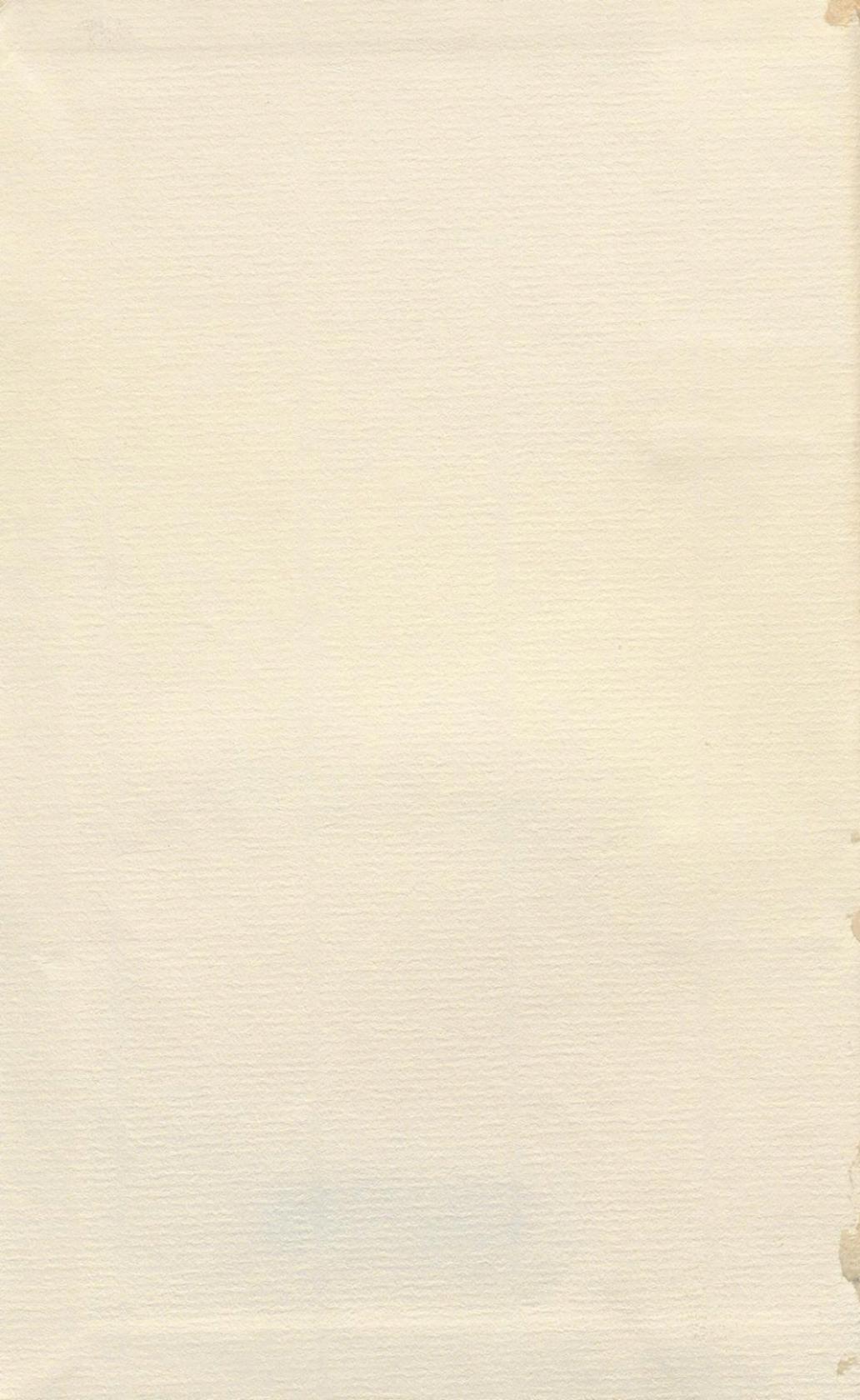


14 XI g21



T 73 728 118



14 XI Gz 1

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangel.
Kirche Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben

von

Gerhard Eberlein.

XV. Band.

1. Heft.



1916.

Verlag Heitzes Buchdruckerei (Znh.: Max Heitze), Regensburg.

Inhalt.

vii

1. Heft. Lic. Dr. Wotschke, Breslauer Briefe an Kalow (S. 1–32). — P. Heinzelmann, Beiträge zur Predigergeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein von 1537–1653 (S. 33–58). — Söhnel, Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Glogau (S. 59–96). — Heinrich Schubert, Beitrag zur Schweidnitzer Predigergeschichte (S. 97–118). — R. Nitschke, Beiträge zur Geschichte evangelischer Geistlicher von Proschlitz-Omachau (S. 119–140). — Lic. Dr. Wotschke, Balthasar Meißners Beziehungen zu Schlesien (S. 141–181). — Marsch, Schlesier im evangelischen Pfarramte zu Brütz in Posen (S. 182 bis 184). — Lic. Dr. Wotschke, Kollektenbitte der Gemeinde Michelau (S. 185–187). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 188 bis 189).



K 78 - 5518

I.

Breslauer Briefe an Kalow.

Über das 16. Jahrhundert, die Reformationszeit, sind wir weit besser unterrichtet als über das 17. Jahrhundert, die Zeit der Orthodoxie. Die vielen Urkunden und Briefe, die für jene Zeit veröffentlicht sind, geben ein oft über Erwarten genaues Bild von den Ereignissen; sie lassen das geschichtliche Geschehen in allen Einzelheiten verfolgen, tauchen das Leben der Theologen und ihre Arbeit in helles Licht. Für das 17. Jahrhundert fehlen solche Quellenmitteilungen. Die „Unschuldigen Nachrichten“, die erste deutsche allgemeine theologische Zeitschrift, bieten in jeder Nummer einen Abschnitt „Altes“ und einen Abschnitt „Neues“, später immer ein Kapitel „Aus dem 16. Jahrhundert“ und ein Kapitel „Aus dem 17. Jahrhundert“, und manches bedeutsame Schreiben finden wir hier mitgeteilt. Aber die spätere wissenschaftliche Arbeit hat nicht in ähnlicher Weise beide Jahrhunderte berücksichtigt, das 17. Jahrhundert hat zu Gunsten des 16. Jahrhundert sehr stark zurücktreten müssen. Selbst von den Briefen seiner hervorragenden Männer ist nur hin und wieder einer veröffentlicht worden. Im folgenden biete ich eine Reihe Breslauer Schreiben an Abraham Kalow.¹⁾ Es sind die ersten Breslauer Pastoren, die wir mit dem bekannten Haupte der Orthodoxie in Verbindung sehen, die Schreiben also ebenso wichtig um ihrer Absender wie um ihres Empfängers willen. Für die näheren Verhältnisse der vier Breslauer Theologen Ananias Weber, Johann Frimel, Adam Ezyler und Johann Koluth kann ich auf Ehrhardt, Presbyterologie I S. 202 ff., 245 f., 323 f. und 208–210 verweisen.

Weber²⁾ hat schon mit Kalow im Briefwechsel gestanden,

¹⁾ Aus den beiden Briefbänden der Bibliothek des Königl. Predigerseminars in Wittenberg.

²⁾ Von 1638–1644 war Weber bekanntlich Archidiacon und Professor in Leipzig. Am 12. August 1644 erbat ihn der Breslauer Rat vom Kur-

als dieser noch in Danzig wirkte. Den ersten Brief, den ich von ihm mittheilen kann, ist eine Empfehlung des jungen Akoluth, der damals nach Danzig ging. Als Kalow diese Stadt verließ, um dem Rufe nach Wittenberg zu folgen, erhielt er Webers Schwiegersohn Johann Maukisch zum Nachfolger im Rektorate, Webers Sohn Christian hinwieder konnte er in der Lutherstadt alsbald zum Licentiaten, 1671 auch zum Doktor der Theologie promovieren. Das dritte Schreiben Webers betrifft ausschließlich die Promotion seines Sohnes. Johann Frimel, zweiter Pastor an St. Elisabeth, benutzte 1657, da sein ältester Sohn, der spätere Pastor an St. Bernhardin, nach Wittenberg zurückging, die Gelegenheit, um Kalow ein Schreiben zugehen zu lassen. Ehler, Pastor an St. Maria Magdalena, der selbst zu Kalows Füßen in Wittenberg gesessen, der auch 1651 unter seinem Vorsitz „de personis divinis“ disputiert hatte, fragt 1662 seinen Lehrer, ob die schlesischen Pastoren in die von römischer Seite geforderte Feier der katholischen Festtage willigen dürften. Als er ihm etliche Wochen später seine Teilnahme an dem Tode seiner Gattin und seines Sohnes ausspricht, muß er über einen neuen römischen Vorstoß klagen. Ein kaiserliches Mandat habe den Gesang verschiedener Lieder, besonders des Lutherliedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ verboten.

fürsten. Joachim Fleischer, der Pastor an St. Elisabeth, sei alt, Weber solle sein Nachfolger werden und am Gymnasium lehren. Leipzig, den 23. September 1644 reichte Weber eine Denkschrift ein, in der er um Entlassung bat. Am 8. Oktober gewährte sie der Kurfürst. Am 27. September hatte das Dresdener Oberkonsistorium berichtet: „Nun ist es nicht ohne, daß Weber ein tätiger, tapferer, in theologia solide fundierter, in der hebräischen, chaldäischen und griechischen Sprache wohl erfahrener, geübter Mann, 2) daneben ein guter und sehr beliebter Prediger, 3) der bisher der studierenden Jugend mit sonderbarem Nutz für-, 4) der Universität auch und der Stadt wohl angestanden und 5) ohne Zweifel auch ins künftig viel Nutz mit Gottes Hilf schaffen könnte. Er ist 6) überdies nicht nur C. R. D. Landeskind, sondern auch viele Jahre lang derselben beneficiarius und Stipendiat gewesen, daher er billig Ursach nehmen sollte, in seinem igtigen Berufe zu verbleiben, wie denn 7) wir beide Theologi ihm beweglich deshalb zugeredet, ihm auch 8) zu Gemüte geführt, weil er allbereit zu Leipzig die dritte Stelle habe, wie leichtlich es geschehen könnte, daß durch C. R. D. gnädigste Beförderung er zur anderen und künftig wohl gar zur

Unter allen Breslauern stand Johann Koluth Kalow am nächsten. In Danzig war er sein Schüler, dann hat er in Wittenberg unter ihm studiert, unter ihm auch 1669 in der Lutherstadt seine theologische Doktordisputation gehalten. Auch die meisten Schreiben, die ich im folgenden bieten kann, sind aus Koluths Feder. Der Breslauer Pastor empfiehlt bald Studenten, die in der Lutherstadt studieren wollen, bald Exulanten, die aus Ungarn flüchten mußten und nun ein Unterkommen suchen. Er klagt über die Streitigkeiten, die den Frieden der Kirche stören, er sendet manche kirchliche Nachricht. Vor allem aber sind seine Briefe Zeugnisse der großen Verehrung, die er dem Wittenberger Professor entgegenbringt. „Sancte et venerande pater“ nennt er ihn. Gelegentlich erweist er ihm kleine Aufmerksamkeiten, sendet er ihm allerlei Gebäck, sucht er ihm Tokayerwein zu besorgen. Den Vertrieb seiner Bücher ließ sich Kalow selbst recht angelegen sein. Er schickte sie seinen Bekannten¹⁾ und bat für sie zu werben. Koluth hat ihm manches Buch verkauft und sich dadurch den Unwillen der Breslauer Buchhändler zugezogen.

ersten erhoben würde. Es hat aber dies alles wenig bei ihm gefruchtet.“ Trotzdem ist das Oberkonsistorium für Webers Entlassung, „weil bei dem Rat zu Breslau auf jegigen gefährlichen Zustand ihrer Kirchen um der Jesuiten willen gesehen wird, damit sie einen qualifizierten Mann haben mögen, der für den Riß stehen, den Widersachern das Maul stopfen und die Rechtgläubigen nächst Gott bei der evangelischen Wahrheit beständig erhalten könne. Auch sind jezo zu Leipzig wenig, in allem kaum 10 Studenten, und hat er in die vier Jahre keine Besoldung empfangen können, und ist er nicht bei den Mitteln, ferner mit den Seinen zu leben“. Nach dem Tode des sächsischen Oberhofpredigers Høe wurde Ananias Weber am 30. April neben Paul Röber in Wittenberg und Jakob Weller vom Oberkonsistorium zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. Die Wahl fiel bekanntlich auf Weller.

¹⁾ Bis nach den russischen Ostseeprovinzen sandte er sie. Von Reval schrieb ihm z. B. am 3. Juli 1675 Johann Jakob Pfeiffer: „Opus, quod in latina biblia et difficiliorum locorum explanationem R. T. M. edidit, eo maiori encomio dignum est, quo maior ex eo in ecclesiam redundabit utilitas. Et cum R. T. M. placuerit pretium, quo veneat, mihi significare, mitto inclusis hisce literis septem ducatos et peto mihi unicum prima vice exemplar huc transmitti, quo viso atque lecto non dubito futuros esse plures, qui copiam sibi fieri expetant tam ardui atque desiderati.“

1. Ananias Weber¹⁾ an Abraham Kalow.

Veniam dabit plurimum R. V. Ex. mihi in scribendo moras hasce morosas nectenti, ne quaeso suspicetur vel meum desidium vel vilipendium quoddam vel aliquid aliud ex diuturniori hoc meo silentio. Abest hoc procul omne, quod sinistrum mihi imputare queat factum. Tempus primitus responsioni destinatum interceptit morbus, qui me tum temporis, cum literae vestrae advolarent, lecto affigebat; quem binum postea iter fuit subsecutum, utrumque autem negotiorum cumulus coacervatus immediato nexu excepit, ut praeter voluntatem scribendi officium differre coactus fuero. Deinceps si me V. A. dignabitur alloquio literarum, moram omnem rumpam et e vestigio calamum addam. Ante omnia autem magna cum voluptate amplexus sum et exosculatus affectum vestrum et animi erga me prolubium praeclarissimum. Peccarem sane, nisi reciprocam propensionem ostenderem. Ita sane est, ceu dn. M. Georgius Bodendorffius aliique studiosi Lipsia Regiomontem pergentes enarrarunt V. E. non semel scriptis suis eruditis et laudatissimis memet sibi devinxit, ut facile quodam mentis impetu in amorem et propensionem eius singularem raperer. Quo etiam factum est, ut animum sumpserim V. E. compellendi et studia Acoluthi ipsius promotioni commendandi. Cumque voti minime frustratus sim et R. V. A.

Besonders ließ sich Superintendent Tenzel in Arnstadt den Büchervertrieb angelegen sein. Am 4. April 1672 schrieb er an Kalow: „Nummos restantes pro secundo et tertio praenumerationis termino ad dn. d. Pfeifferus Lipsiam nundinis futuris destinabo ibidem expectaturus exempla 30. Sumptus pro restibus et opera bibliopolae in libris illis ordinate coacervandis adhibita gratissimus restituam. Quia vero per divisionem inter illustrissimos fratres comites meos nunc feliciter peractam inspectioni meae ecclesiae aliquot accesserunt illorumque pastores non minus ac reliqui exemplaria aliquot desiderant operis huius utilissimi, proinde a. R. V. M. sciscitari lubet, num pro eodem 12 joachimicorum pretio praeter 30 illa adhuc 6, 7 vel 8 exemplaria obtineri queant. Mentem igitur suam ut, quamprimum fieri poterit, mihi exponat, observanter rogo“.

¹⁾ Vier Briefe Webers bieten die Unschuldigen Nachrichten 1707 S. 430, 1713 S. 560, 1714 S. 585 und 1055. Das zweite Schreiben findet sich auch bei Ehrhardt I S. 545.

partes promotoris insignis luculenter erga praedictum Acoluthum expleverit, est, quod gratissimo animo agnoscam.

Calvinianorum conatus ad syncretismum invehendum unice intenti et praeprimis molitiones ac machinationes, quas sub initium Thoruniensis colloquii sub hoc praetextu, ut communis hostis eo rectius debellaretur,¹⁾ fecere, vocato postea ad suppetias brachio seculari, ubi res ex voto non fluebat, satis innotuerunt. Laus sit supremo numini orthodoxiam defendenti et ab hac mixtura pestilenti ecclesiam conservanti! Quomodo et quibus sannis exceperint dn. d. Hülsemannum sol in coelo ostendit clarissime. Nimirum labiis pacem loquuntur, in corde gladios acuunt et nihil intermittunt, quam ut semel conceptas et rationi plausibiles suas falsitates ubique disseminent sub pallio Lutherano.

Pollecem huic spiritui premunt tractatores pacis Osna-bruggensis, qui non tantum amplius tollerandam esse, sed et peculiari iure suo beandam volunt religionem Calvini. Hinc animum sumet hic spiritus in imperio et deo permittente cristas altius, atque huc usque factum est, eriget. Beatam urbem vestram Gedanensem, quae hoc fermento hodie non ita infecta est, ut olim tempore Keckermanni²⁾ consuevit. Examen, quod V. E. suscipit doctrinae publicae et fidei ecclesiarum reformatarum, vehementer approbo, idque ut ad umbilicum deducat, deum clementem oro. Novimus reformatorum exceptionem hodie apud omnes utramque paginam explentem, quasi in publicis confessionibus et symbolis at catechismis eiusmodi doctrinam minime spargant, quam ipsis affricare velimus, ita ut hac in parte de iniuria illata maximopere conquerantur. Aliud autem in rei veritate sese habet et subdole agunt, dum tantummodo confessiones publicas et catecheses una cum aliis quibusdam libris

¹⁾ Vergl. Fr. Jacobi, Das liebevolle Religionsgespräch zu Thorn. Th. Wotschke, Die Lutheraner Großpolens und das Thorner Religionsgespräch.

²⁾ Bartholomäus Keckermann, geb. 1571 zu Dänzig, Professor der hebräischen Sprache in Heidelberg, dann Konrektor in seiner Vaterstadt. † am 25. August 1609.

publicis instrumenta, ex quibus doctrinam suam liquidam reddere conantur, producunt. Quicquid tamen sit, possumus maximam partem illis assurgere et impietatem Calvinianam ex eiusmodi libellis, quos pro scriptis doctrinae suae publicae ipsi proferunt, satis eruere, ut de iniuria illata non possint quaerulari. Tentavi ipsemet hoc pelagus et scriptum germanicum contra Johannem Hofmeisterum¹⁾ maximam partem elaboravi, cumque per totum nos accuset huius iniuriae et falsae doctrinae ipsis imputatae, evici contrarium. Dudum illud in vulgus edidissem,²⁾ nisi bibliopolae impensas denegarent. Si V. A. scriptum et examen istud absolverit, communicationem vehementer sollicitor.

Pro censuris³⁾ theologorum orthodoxorum transmissis gratias ago maximas. Utinam hic ignis sopitus fuisset in academia Regiomontana,⁴⁾ antequam in flammam abiisset. Novatores vehementer odio prosequor et flosculos Latermannianos⁵⁾ in disputatione publica de praedestinatione

1) Joh. Hofmeister, geb. den 20. April 1596 in Bremen, 1626 Diaconus, 1635 Pastor, Hofprediger und Superintendent in Dessau, † am 16. Juni 1646, bekannt als Herausgeber eines reformierten Katechismus.

2) Die Arbeit ist meines Wissens überhaupt nicht gedruckt worden.

3) Vergl. Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie S. 612 ff.

4) Gottfried Rudiofius schreibt Jena, den 22. April 1648 an Kalow: „Quae V. E. de statu academiae Regiomontanae refert, talia sunt, ut absque lacrimis vix legi aut commemorari queant. Deus ecclesiae suae misereatur et dissidiorum faces tandem extinguat. Utiam vero inter nos omnes conveniret de puncto illo, utrum conversio prima, qua a paganismus ad christianismum aliquis convertitur, fieret in instanti vel successive. Ego certe illam in instanti fieri semper hactenus existimavi.“

5) Hartknoch S. 616. Petrus Zimmermann meldet Thorn, den 21. April 1648 Hülfemann: Nostri Regiomontani praelia miscent. „Post enim edita Gedani iudicia antilatermanniana ille pro sua etiam parte aliorum iudicia impetrata non a me, qui omnem typographiae curam simpliciter a me removi, sed a dn. Preussio indulgentiam hic excudi curat. Et iudicia quidem tibi, ut vides, mitto declarationem, ubi parata fuerit, etiam exhibiturus. Malo plane omine vir ille in Borussiam venit.“ Den 6. November 1648 schreibt aus Stettin Christoph Schulz: „Cum primum dn. d. Pouchenius mihi de exorta ex disputatione Latermanni controversia indicium faceret meumque privatim peteret iudicium, candide monui me in illa disputatione discipulum Calixti agnoscere ideoque dn. d. Myslentam metuentem, ne illius novae et singulares opiniones in aca-

rutilantes probare nullus possum. Obviandum erit huic malo, dum adhuc in herba est, ne altius assurgat et totas academias et ecclesias inficiat. Perlatum est ad me, dn. d. Bohemum iuniorem¹⁾ exprofesso disputare contra d. Mislentam²⁾ de libero arbitrio. Si ita cacoëthes disputandi et asserendi, quicquid vel apud Arminium et eius asseclas vel apud alios novatores quispiam sine iudicio legerit, deinceps in academiis procedet, brevi actum erit de puriore doctrina Lutherana et mixtura quaedam interimistica introducetur plenis velis, quod metuo. In inferiore Saxonia theologi Brunsvigae dicuntur conventum agere in causa Helmaestadiensi de necessitate bonorum operum, quid sint conclusuri, tempus dabit. Ista controversia magno conamine ex parte Helmaestadiensium agitatur, et sunt magni nominis viri, qui ipsis applaudunt. Videntur mihi multa indicia apparere, quae theologos nostros in studia partium sint tractura. Deus prohibeat ecclesiae

demiam introducantur, non iniuria acriter principiis obstare, obstare tamen, ut si Latermannus *ἁκυρολογίας καὶ καινοφωνίας* suas agnoscat et ab illis et aliis novitatibus se abstinere velle promittat, ipsi lapsus ille condonaretur, ne ecclesia illius loci adversariis undique cincta et pressa gravi scandalo academia horrendo schismate turbaretur. Ipsi Latermanno, cum in transitu bis me conveniret et suam sententiam (sed non ita, ut postea in disquisitione et aliis scriptis fecit) mihi exponeret sancte asserens, se a synergismo et aliis haeresibus toto pectore abhorrere, nihilum quidem humanis viribus, sed totum in conversione divinae tribuere gratiae, paratum se subscribere ipsius de re controversa d. Mylenta³⁾ sententiam, suasi, retineret talem mentem, corrigeret linguam et calamum agnitaque *καινοφωνία* cum dn. d. Myslenta in gratiam redire omni modo modeste quaereret. Sed postea vidi Latermanni mentem esse aliam, quam ego ex ipsius verbis accepi, aliunde autem de illa non eram monitus, nisi quod disputationem eius legeram et quod dn. d. Pouchenius de initio certaminis quaedam significaverat. Nunc rem in talem venisse statum, ut et alias academias involvat et litem ex lite serat et novas opiniones producat, adeo ut fere omnes academias commissura rimetur, *ὀλοφύχως* quidem doleo, sed quis et quo modo tanto malo mederi possit, non video“.

¹⁾ Michael Behm († 31. August 1650), außerordentlicher Professor in Königsberg, war ein Parteigänger Latermanns.

²⁾ Celestin Mislenta († 20. April 1653), Professor in Königsberg, ist bekannt als leidenschaftlicher Gegner des Synkretismus.

scissuram! Ubique pullulant errorum scatebrae. Dn. Dilherrius¹⁾ Norimbergae disputationem habuit de ultimo hominis fine seu vita aeterna, ubi θεσζ 17 asserit in capit. 7. Romanorum describi pugnam rationis et appetitus. Ita Arminismus ubique spargitur. Plura non addo. Si V. A. me beatura est suis operibus et scriptis eruditissimis, nae rem mihi praestabit acceptatissimam omnique benevolentiae et gratitudinis studio compensandam. Interim bene valeat. Dabam raptim Vratislaviae die 21./11. Julii 1648.

2. Ananias Weber an Kalow.

Literas V. R. E. una cum eruditissimo tractatu et examine doctrinae publicae reformatorum de Christo et anticrisi ministerii tripolitani²⁾ apud Regiomontanos ad manus proprias non sine singulari voluptate accepi. Quemadmodum vero gratias immortales ago collegio venerando sacri vestri ministerii pro benevola susceptione literarum mearum intercessionalium pro ecclesia Zakolczeni in Muravia³⁾ et subsequa opera singulari et promotione eleemosynae liberalissimae apud senatum inclitum et magnificentum Dantiscanum ulterioreque vestra commendatione ad Regiomontanos, ita deum veneror, ut beneficentiam istam larga benedictione ex alto clementissime compensare dignetur.

Insignem exhibuit mihi V. R. E. gratiam dono et libro praeclaro illo contra reformatos in lucem edito ut et communicatione anticriseos Regiomontanae. Pro utroque scripto grates habeo summas meamque operam inserviendi multis modis ac pro virili iterum defero. Causa Regiomontana mirum in modum me afficit, cum imprimis intelligam summa contentione ac nisu illam adhuc agitari

¹⁾ Bergl. Hartknoch, Preussische Kirchengeschichte S. 612 ff.

²⁾ Die anticrisis widerlegt die Vatermann günstigen Gutachten. Sie ist auf Veranlassung Mislentas Anfang 1649 in Danzig gedruckt worden. Bergl. Consilia theologica Wittebergensia I, 911.

³⁾ Breslau, den 13. August 1648 hatte Weber Abgeordnete der Gemeinde Zakolca dem Danziger Ministerium empfohlen.

et studiosam non tantum iuventutem perturbari, sed et academiam hinc insignem pati iacturam et reformatos in sinu gaudere de bello hoc inter theologos agitato, quod suae causae proficuum in multis vident. Nullum commodius remedium, si status et ordines ducatus Borussiaci manu regia silentium adversae parti imponere nolunt, erit, quam ut iudicio ecclesiarum orthodoxarum et imprimis collegiorum theologorum sincerorum controversiae istae submittantur et postea status et ordines iusto modo et ordine finem litium faciant ac statuunt. Alias fervor ingeniorum non remittet, sed incrementa sumet, cum imprimis fomentum ipsi aliunde supponatur. Anticrisin nondum mihi licuit evolvere et pellegere. Ubi cum utroque oculo perlustravero, fieri potest, ut plura invicem conferre et communicare possimus. Vratislaviae 31. Martii 1649.

3 Ananias Weber an Ralow.

Nuper cum literis vocatoriis ad filium meum spectantibus V. Amplitudini nonnullas transmisi, cumque tum temporis de instituto filii licentiae in theologia honorem petendi, ita tamen ut renunciatio ad commodius tempus differatur et pro tempore ea ab ipso peragantur, quae ad hunc gradum sunt necessaria, mihi nihil constiterit, data hac occasione V. A. denuo salutare volui. Ante omnia ago V. A. gratias immortales pro affectu paterno, quo filium meum prosequitur Ad sereniss. electorem Saxoniae literas scripsi supplices et ab eo rescriptum ad vestram facultatem flagitavi, ut ipsi integrum sit, ipsius nomen inter candidatos theologicos referre. Quod epistolum Dresdam ante decendum misi nullusque dubito, quin ad manus proprias dudum filius acceperit et sereniss. electori praesens obtulerit. Si aulica gratia in hanc rem consenserit, est quod porro V. A. maximopere rogitō, velit haud gravatim ipsius studia et propositum eo citius promovere, quo voti compos fieri possit inter paucas septimanas. Nam ecclesia desiderat eius praesentiam et maximopere eandem flagitat senatus noster. Expetit quidem

senatus eius adventum¹⁾ ante ferias nostras natalitias post dies sedecim futuras, verum cum hoc impossibile sit, sufficiat nos ipsum praestolari circa Calendas Januarias calendarii novi . . . Vratislaviae die 9. Decembris vel 29. Nov. iuxta calendarium Julianum 1652.

4. Ananias Weber an Kalow.

Nachdem Weber eingehend Kalow zu seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten gratuliert hat, schreibt er: Uti in Misnia et Saxonia aliisque in locis florentem ecclesiarum statum cum laetitia intuemur, ita ex adversa in Silesia utraque faciem eius tristissimam et plane tetricam animadvertimus. Ventum est ad supremum. Factio jesabelica et jesuitica brachio saeculari suffulta coetus nobilissimos Jesu Christo addictos dissipat, templa ubivis locorum occupat, orthodoxos ministros in exilium pellit et eicit et antichristi servos substituit. Utque omnem bilem effundat, haud potuit parcere ecclesiis, qui in agro vicino rei publicae nostrae civitatis subiacent, sed et easdem deformavit nihil faciens, hos ausus istrumento pacis ex adverso repugnare. Senatus hac de re et iniuria non tantum conquestus est apud imperatorem et status evangelicos imperii, sed et deductione iurium suorum ecclesiasticorum et protestatione contra istam iniuriam sibi et ecclesiis prospicere voluit. Qua in parte ordines imperiales evangelici ipsi manus praebent auxiliares. Fructus tamen adhuc nullus subsecutus est. Proinde peto a V. R. A., velit precibus suis nostram iuvare ecclesiam et si quae potest in aula Saxonica, uti multum potest, eidem subvenire.

Caeterum dn. Andreas Horvatus, rector scholae Trenschiniensis in Hungaria, has adiectas literas cum pari

¹⁾ Den 7./17. Februar 1653 meldet Weber die Ankunft seines Sohnes Kalow und dankt für die ihm gewährte Förderung sowie für das Empfehlungsschreiben an dem Breslauer Rat. „Ad diem proximum Jovis instituitur introductio filii ad officium ecclesiasticum et postea in festo s. Matthiae concio eius habebitur inauguralis.“

duplici cultrorum ad V. R. E. deferendas meae fidei concredidit. Utrumque hac vice per tabellionem transmitto, et si V. A. ipsi respondere gestit, oro, velit literas mihi transmittere. Faxo, ut ad manus eius perferantur . . . Vratislaviae die 26. Martii 1654 ¹⁾

5. Johann Frimel an Kalow.

Quod R. V. A. ego ignotus hisce praesentibus per filium meum ad academiam Wittebergensem patriam redeuntem intempestive interpello, veniam obnixe rogo. Quamvis de facie V. R. A. hactenus non noverim, novi tamen eandem tum ex fama, qua super aethera nota est ubique locorum, tum ex plurimis ecclesiae necessariis et saluberrimis scriptis in publicam lucem editis, quibus tanquam funiculis fortissimis omnes et me etiam in admirationem et amorem sui protraxit. Auxit vero maiorem in modum erga V. R. A. filii mei de V. R. Exc. honoratissima persona eiusdemque prae aliis viris doctissimis autoritatis et gravitatis eminentia, de admiranda in docendo methodi facilitate, perspicuitate et fidelitate nec non de summa erga studiosos pios, modestos et diligentes benevolentia et paterno plane affectu in praesenti facta deprecatio erga R. V. A. amorem meum, ut eundem amplius celare et dissimulare non potuerim. Quemadmodum circulo electorali,

¹⁾ Weitere Briefe von Weber habe ich nicht ermitteln können. Auch sein Schwiegerohn Mauksch stand mit Kalow in Verbindung. Danzig, den 30. Oktober 1663 schreibt er ihm: „Plura adversus syncretistas modernos praesertim Rinthelenses molirer, si sumptus, typographici suppeterent. Multum enim hactenus pecuniae typis impensae dilapidare coactus cum. Scripta typo divulgata percipiunt plures, sed qui pecuniam hic reddant in tanta rerum tenacitate, corvis sunt rariores albis. Quodsi Witebergae bibliopola qui sumtus ferret, mihi conciliari posset, mea acueretur industria. In reverendo nostro ministerio nondum apologia Rinthelensium ab omnibus pellecta d. Bothsacco restituta fuit. Tantum abest, ut consilium de responsione reddenda ceperimus“. Dazu die Nachschrift: „Die edelwerte und tugendsame Frau Doktorin und hochgeehrte Frau Schwägerin grüße ich und meine Liebste freundlich und erinnere mich, wie ich unter ihrem Herrn Vater in Leipzig immatrikuliert worden und mit ihren Herrn Brüdern und Doktoribus innerliche Freundschaft gehalten“.

academiae Wittebergensi et civitati ipsi, cui ego per sedecim annos indignus in ministerio publico pro mea tenuitate ministravi, de tanto viro, summo theologo, antistite generali, pastore et professore incomparabili iustam ob causam gratulor, ita hoc unicum saltem voveo, ut deus V. R. A. in sui honorem . . . vitam longaevam . . . largiri et conservare nunquam intermittat. Quod filium meum praesentium exhibitorum, qui ad academiam vestram redit, attinet, ad V. R. A. accedo proque filio meo interpellans rogo, ut R. V. A. filium meum favore, consilio, auxilio nunquam derelinquat. Vratislaviae 23. Aprilis 1637.¹⁾

6. Adam Ögler an Kalow.

Quamquam ex eo, quo Wittebergae vestrae valedixi, tempore R. T. A. nec precibus meis nec grata animi recollectione exciderit unquam, non tamen ausus sum hactenus literario aliquo affatu pulsare benevolentiae tuae fores aut memoris observantiae affectum declarare. Nolebam interpellare curas in propagando ecclesiae Christi bono vigiles et magnas illas et numero suo quam plurimas. Aliud vero in praesens placet, imo imperat quasi et vestra, qua per dei gratiam polletis, felicitas et nostra, quae undique suppetias requirit, salus. Gratulor felicissimis vestris conatibus, quibus post tot piorum vota ac desideria effectum est tandem, quod ab inveteratarum vexationum monstris purgatae nitent hodie academiae vestrae Saxonicae²⁾ Sed scio, et vos afflictissimae ecclesiae nostrae status tanget. Exponenda igitur quaedam de eo,

¹⁾ Unter dem 11. März 1661 empfiehlt Carl Ortlob in Ols (vergl. Ehrhardt I, 273) einen Blasius von Blaz, einen Italiener aus Padua, Kalow.

²⁾ Im März 1662 hatte die Wittenberger Fakultät ihre *Epicrisis de colloquio Casellano Rintelio-Marpugensium*, ihre Streitschrift wider den Synkretismus, wie er auf dem Kasseler Colloquium Juni 1661 wieder aufgelebt war, ausgeschiedt. Aus Stolberg schreibt unter dem 4. September 1662 der Superintendent Günzel, früher in Biffa: „De syncretismo Casellano et transmissa epicrisi vestra responsorias nostras iam tandem transmittimus. Citius expediri non potuerant, quia epicrisis vestra ab omnibus

cum omnia in praesens non liceat. Ad paucos redacti sumus veritatis evangelicae confessores, et qui ex gratia post deum imperatoria publico gaudemus exercitio, iis cotidie artamur angustiis, ut quo vertere nos deceat, iuxta cum ignarissimis sciamus. Pro lubito suo tractant jesuitae ecclesiae nostrae ministros, ipsis, quicquid placet, impendentes adeo quidem, ut ad solvenda, quae vocant, stolae accidentia eodem cum auditoribus suis censu adstringantur. Id cum primis anxios reddit animos, quod festorum papalium cum ipsis pontificiis celebrandorum necessitas vult imperari. Quod ipsum ex inclusa copia literarum ad senatum Suidniensium a rectore jesuita datarum patet, idemque metuere sibi habent, qui hactenus a fulmine isto mansere intacti. Quod si in jesuitarum postulata isthaec condescendendum fuerit, proditores censebimur veritatis evangelicae ex iudicio b. d. Hutteri (L. C. XXVI c. 11 de rer. adiaph. legitimo usu p. 904), etiam quando neglectis cultibus idolatricis textus alios biblicos aedificationi plebis inservientes proposuerimus. Sin secus fecerimus, periclitabitur ipsum religionis orthodoxae exercitium quam maxime. Id unum nempe post supplicationes frustra iteratas restabit medium, ut fuga sibi consulant contradicentes et alias quaerant terras zelo suo faventiores. Ecquid vero optatius accidere jesuitis poterat, quam si abiremus omnes? Itane deserenda foret misella auditorum turba et aperiendae portae, per quas plenis velis ingrediatur papismus terga dantibus iis, quorum ministerio servata est nostra ecclesiola his nostris in terris. Proinde ad R. T. A. confugio rogans obnixè, dignetur nos consilii sui dexteritate, qua firmati ea agamus et intermittamus in re dubia, quae per conscientiam oporteat. . . Vratislaviae dominica Oculi 1662.

pellegenda fuit melioris consensus gratia. Numerus autem pastorum, qui tum immediate ad hanc generalem inspectionem tum mediate quoque ad duas speciales spectant, valde amplus est. Veniam ergo dabitur protractae morae. Interim ut ex vicinia constanter inaudio, Rhintheleses epicrisin vestram sinistre accipiunt et apologiam adornant, quae sub praelo est, in qua dicuntur conqueri, quod ante publicationem epicriseos vestrae neglectis admonitionum gradibus fraterne non sint admoniti.“

7. Adam Ehler an Kalow.

Dum a R. T. A. responsorias expecto ad ea, quae de afflictissimo ecclesiarum nostrarum statu perscripseram, tristissimus nos ferit muntius de geminato per aedes tuas et coniugis exoptatissimae et filii ad sublimia nati obitu et funere.¹⁾ In consortium doloris nos traxit lamentabilis casus et omnes, quos ulla ecclesiae cura tangit. Affligi et hanc ipsam necesse est, ubicum adeo fulmine quatiuntur, qui in prora istius sedent et puppi. A domini vero manu veluti provenit, quicquid calamitatis est immissum, ita aequo ferenda esse omnia, non potest non nosse is, cui in laeta pariter et adversa divinissimum pectus est. Nos mitiora E. T. precamur fata et malagmata vulneri ab ea, quae id infixit, manu. Noster cum in deterius eat cotidie status, stimulat subinde, ut denuo rogem salutare consilium in iis, quae nos hic locorum exercent, dubiis. Praeter festorum papalium imperatam celebrationem et impugnatos consistiorum evangelicorum conventus nova nunc ingruunt mala. Cantiones nempe in nostris ecclesiis cotidiana devotione frequentatae ab ipso reformationis primordio, imprimis illa: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ per caesareum

¹⁾ Kalow's dritte Gattin und sein erster Sohn aus zweiter Ehe, Abraham, starben an einem Tage, am 26. März 1662. Am 26. Mai schrieb auch J. Michaelis aus Greifswald: „Quoniam rescivi nuper cladem domus tuae geminumque, pro dolor, luctum, non potui quamvis iusto forsan serius debitum doloris mei mutui affectum non contestari. . . . Non privatae tantum domui, sed cumprimis civitati dei h. e. publico ecclesiae bono natus es. Huic te servare nec immodico luctu ante tempus te macerando subtrahere illi oportet. . . . Responsum facultatis nostrae theologicae ad literas venerandi vestri ordinis theologici cum adiuncta epicrisi colloquii Rhintelo-Marpurgensis credo per latorem Thurum recte insinuatum iri. In quo si quid desiderabitur, peto non solum mihi, sed toti collegio nostro candide aperiri“. Braunschweig, den 15. April 1662 hatte Rauholz dem Wittenberger Professor seine Teilnahme ausgedrückt. „Obstupui profecto, cum rumor de ingenti tua domestica calamitate aures meas fereret non tantum aliquot studiosos in aedibus tuis cita morte periisse, sed etiam filium tuum unicum iuxta cum suavissima tua uxorella eodem celeri fato tibi ereptos. Lacrimas cohibere nequivi neque uxor mea, cui nostra fraterna familiaritas incognita non est.“

rescriptum ut seditiose perpetuo silentio¹⁾ damnari iubentur et actutum abrogari. Haeret iterum conscientia, et quam tuto ingredi viam liceat, ignoratur. Salvam vero uti istam servare cura nobis est, ita nec agere vellemus quicquam libenter, unde pusillanimitatis nota penes ecclesiae pacatoris membra nobis possit inuri
Wratislaviae 6. Maii 1662.

8. Johann Afoluth an Kalow.

Non dubito literas meas in causa dn. Frimelii²⁾ ex castris pontificiis ad nostram religionem reducis recte fuisse traditas, cuius hominis fortunam Magn. V. sedulo iterum commendo. Noster dn. Geislerus Regiomonte perscripsit se gradum magisterii iam assumpturum, ad cuius propositi promotionem cum instrumentis pecuniariis opus habeat, ad tribum pistorum libellum exaravit supplicem, ut subsidium aliquod reportaret, subscripsi et ego nomen meum sollicite petens, ut hominis aequissimae petitioni velificentur. Dum Regiomonti mentionem inieci, in mentem venit Gedani et turbarum nuper ibi excitatarum. Quoties recordatus sum verborum Magn. V. ad me scriptorum: „d. Strauchio³⁾ aegre cum coelo Dantiscano conveniet“. Ita factum est.

¹⁾ Vergl. dazu das Gutachten der Wittenberger Fakultät: Ob das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ auf Verbot der päpstlichen Obrigkeit abzuschaffen. *Consilia theologica Wittebergensia* I S. 231.

²⁾ Emanuel Frimel, ein Sohn des Pfarrers an St. Elisabeth.

³⁾ Agidius Strauch, geb. am 21. Februar 1632 zu Wittenberg, 1656 hier außerordentlicher Professor, 1662 Doktor der Theologie, 1670 Rektor in Danzig. Als er hier 1673 seines Amtes entsetzt wurde, bat er die Wittenberger Fakultät um ein Gutachten. Es entschied für ihn. Vgl. *Unsch. Nachrichten* 1732 S. 740, wo das Gutachten mitgeteilt ist. Später kam es aber zu einem Zerwürfniß zwischen Strauch und dem Wittenberger Konsistorium. Zu seiner Entscheidung setzte der Kurfürst für den 14. April 1675 einen Termin an. Aus Dresden hatte Benedikt Karpzow unter dem 12. Januar 1675 Kalow berichtet: „De d. Strauchio relatum edidisse illum literas ad electorem nostrum typis impressas, quibus de vestro ordine conqueratur, sparsus quoque rumor de scripto quodam consistorii electoralis Wittebergensis contra dn. Strauchium Gedani excuso. Sed quantum tribuere debeam huic rei, nondum habeo scribere, et rectius, si quid veri subsit, nostis ipsi“. Den 7. ~~Februar~~ meldet Georg Müblius



Ipsa hebdomada magna senatus eius loci publice prolixam eamque typis exscriptam gestorum deductionem affigi curavit, cuius aliquot exemplaria ad nos quoque tralata sunt. Heri rumor increbuit hominem in Sueciam migrasse. Adeo turbarum plena sunt omnia. Deus ecclesiae suae vulnera sanet et vestram academiam clementer conservet, ad quam nunc studiorum causa evolat pius et modestus iuvenis Johannes Georgius Godeschalcus, boni patris, civis nostratis et propolae, similis filius, qui cum copiam sibi fieri desideraret V. M. libere adeundi, systaticas a me petiit, quibus ipsi prospicere merito volui V. M. obsecrans, ut hominem in aedes recipiat et mensae adiungat. Experiatur M. V. iuvenis obsequium et parentum gratitudinem. Filius meus natu maximus Andreas humiliter se M. V. commendat, et cum spatio duorum aut trium mensium elapso idem iter ingredi meditetur, mecum M. V. valde admodum obsecrat, ut sicut ante quinquennium ita et nunc apud M. V. hospitium inveniat. Poterit autem cum Godeschalco, cuius cansanguineus est, uno uti hypocausto. Nullam V. M. creabit molestiam, est enim tranquillo et patienti animo. Postea studia hominis M. V. ibo commendatum. Spero et peto responsum gratum et utrique

aus Leipzig: Dn. Joh. Benedictus Carpzovius iam afflictationes sentit non vulgares. Ille enim in honorem b. d. Strauchii epicedium pepigit, in quo laudati d. Strauchii vincula et carceres adduxit, quos ab electore Brandenburgico peressus fuit. Carmen hoc malevolus quidam ad dictum electorem Brandenburgicum detulit, quod bilem adeo ipsi movit, ut literas ad ser. nostrum electorem perscripserit indignatione plenissimas. In illis nominat laudatum d. Carpzovium hominem maledicum, qui magnates conviciis proscindat, petitque simul, ut noster elector talem poenam ipsi dictet, qua alii ad exemplum illius cautius mercari discant. Haec res fecit, ut d. Carpzovius in aula nostra haud gratioso aspiciatur vultu. Serenissimus enim noster ad facultatem nostram rescriptum indignabundum misit, in quo inter alia indixit tales machinationes non spectare ad religionem defendendam, sed ad irritandos magnates. Facultati quoque nostrae iniunxit, ut d. Carpzovium ad reddendam huius rei rationem citemus et ab illo perquiramus, quibus causis motus electorem Brandenburgicum ita perstrinxerit. Declarationem suam nobis nuper tradidit d. Carpzovius, quam statim in aulam misimus“.

iuvenum proficuum. Lectissimann V. M. costam uxora mea et dn. filium universa domus officiose salutatur. Valeat in domino Jesu. Dab. Vratislaviae anno 1674 d. 4. Aprilis n. st.

9. Johann Afoluth an Kalow.

Literas V. M. hesternae die accepi, quas dn. m. Fuchsii reducis dna. mater attulit. Explicui foeminae sensum systaticarum, eum cum lacrimis, laetitiae insignis indicibus, audivit gratias V. M. habens pro omnibus filio exhibitis beneficiis praesertim pro voto etiam et commendatione, quam modis omnibus bono dn. Fuchsii reverebimur atque colemus. Huic gratiarum actioni aliam adiungo, quod V. M. dn. Frimelium, iam iterum nostrum, nobilissimo atque strenuo dn. fratri commendare dignata est nec non pollicita, quibuscumque fieri possit modis, fortunam hominis promovere. Ego cum dn. m. Frimelio, fratre²⁾ conversi, V. M. patientiam in omnibus desideriis et mandatis constanter promittimus.

Gedani pax ecclesiastica et politica causa d. Strauchii valde quassatur, pagellas viri typis commendatas etiam hic legimus. Quid praeterea molitur et ubi lucem visura sit primum eius responsio, non constat. Vereor, ne inopinata mala hominem opprimant, ubi Polonis novus rex dominari incipiet. Quibus eum eripiat auxiliator in opportunitatibus Is rationem etiam habeat miserrimorum exulum Hungaricorum, quorum unus e primis, plur. rev. dn. m. Lifmannus³⁾, hoc pomeridiano mecum pluribus contulit et fata sua aliorumque confratrum prolixè exposuit indicans dn. m. Seelmannum⁴⁾ in procinctu quoque fuisse, sed postea

¹⁾ Andreas Afoluth, später Archidiacon an St. Bernhardin. Vergl. Ehrhardt I, S. 400.

²⁾ Johann Frimel, der Jüngere. Vergl. Ehrhardt I, S. 385.

³⁾ Über Tiefmann, später Pastor in Birnbaum, dann in Bauken, vergl. Ehrhardt IV, S. 291 ff.

⁴⁾ Christian Seelmann, geb. 1626 in Lauter, 1650 Rektor in Edinburgh, 1661 Pastor in Kremnitz, 1665 in Lentschau, mußte 1674 gleichfalls aus Ungarn flüchten. Er kam nach Wittenberg und erhielt hier einen Ruf als Hauptpastor nach Groß Salza, gest. 1. September 1675.

mandato episcopi cum dn. collegis detentum propter civium motum nescio quem. Liberet eum ex manibus istis dominus. Tandem sicut gratiarum actione orsus sum istas literas, ita quoque concludam easdem, quod ad petitionem meam attendere, dn. Gotschalkium in aedes recipere et filio quoque meo Andreae post menses tres circiter hinc abituro locum concedere in illis voluerit M. V., quam sedulo oro, ut homini favere, intimiorem accessum permittere et bibliothecae usum concedere ne renuat. Praestabimus gratitudinem pro tantis beneficiis debitam. Et cum V. M. nullos iam convictores alat, alioquin et filium meum numero eorum insertura, grata mente agnosco commendationem a V. M. ad exc. dn. d. Pomarium¹⁾ causa eius factam. Sequar consilium M. V. et petam, ut mensae illi adiungatur. Jam deum devotis precibus invoco, ut V. M. climactericum magnum ingressuram pancratice roborare et aetati huic plures adhuc annos adicere clementer velit, et ut laboribus tum annotatorum Antigrotianorum²⁾, tum systematis³⁾ tum aliarum occupationum abundantissime benedicat. Amen Pax etiam domui vestrae. Dab. Vratislaviae d. 4. Maii st. n. 1674.⁴⁾

¹⁾ Samuel Pomarius, geb. am 20. April 1624 in Winzig, 1653 Pastor in Beshine, dann Diaconus in Köln a. d. Spree und in Magdeburg, 1668 Rektor in Speries, starb als Pastor und Superintendent in Süßeb am 2. März 1683.

²⁾ Die „Annotata Antigrotiana“ eine Sammlung von Disputationen, die unter Kalow's Vorstz gehalten wurden, erschienen seit den fünfziger Jahren.

³⁾ Kalow's „Systema locorum theologicorum“ erschien in den Jahren 1655–1677.

⁴⁾ In einem Schreiben vom 4. Oktober 1674 beglückwünscht Kalow, daß Gott ihn so gesegnet habe, „ut inter sescentas alias occupationes operi etiam Anti-Grotiano in N. T. ultimam admoverit manum, sicut fama refert“, und empfiehlt ihm seinen nach Wittenberg reisenden Sohn. „Nostrae ecclesiae in pristino versantur statu, nisi quod in ducatu Olsnensi pontificii novas denuo cient turbas et quaedam templa occupare moliantur. Hungari exules apud nos commorantes spem redditus conceperunt. Faxit deus, ne sit ruinoso tibiae fulta.“

10. **Johann Afoluth an Kalow.**

Hoc novo anno M. V. novas animi et corporis vires, occupationes auspiciatissimas, domesticorum etiam, praepriis dulcissimae coniugis et dn. filii, constans robur precatus recorder beneficiorum aegro nuper Andreae meo exhibitorum, quem non tantum visitatione sua honorare, verum etiam decumbentis stomachum delicatiore ferculo recreare placuit, ut nihil dicam de consilio suggesto. Magnas vobis, o sanctae animae, gratias habeo coeleste numen adorans, ut vobis cumulatissima benedictione beneficentiam istam refundere dignetur. Plur. rev. dn. m. Lifmannum,¹⁾ fratrem mihi longe dilectissimum, eruditione, pietate et magnis in ecclesiam meritis maxime conspicuum, nunc exulem Christi, qui academiam vestram et suam visitare gestiens συστατικῶς a me petiit, quibus tantus vir opus non habet. Commendat virum virtus. Maiorem tamen in modum oro, ut afflictissimi servi Christi M. V., quod alias facit, rationem habere eumque consolatione et auxilio nec non consilio recreare velit . . . Vratislaviae a. 1675 d. 2. Januarii.

11. **Johann Afoluth an Kalow.**

Literas V. M. a viro plur. rev. dn. m. Lifmanno reduce accepi nec non notarum Anti-Grotianarum in V. T. exemplaria novem, quae dnis. confratribus tradita sunt. Illi M. V. pro hoc labore et exemplaribus istis gratias debitas habent devote precantes: O sint virtutis tempora longa tuae, quo alteram aurei huius scripti partem non affectam

¹⁾ Auf Empfehlung Kalows berief Christoph von Unruh am 23. Dezember 1676 Tiefmann als Pastor nach Birnbaum. Lübeck, den 21. Juli 1675 schrieb Pomarius an Kalow: „Retulere mihi ante binas septimanas exules tres Hungarici Hamburgo ad nos eleemosynae conferendae causa delati dn. Jaskaliczki, dn. Rudinsky et dn. Dördelius abhinc in Sueciam profecti, sed ab intempestuoso mari ad nos reiecti sese ibi percepisse dn. d. Seelmanni honorificam mentionem fuisse iniustam (?). Interim etiam vobis dn. M. Liefmannum denuo opimiana de nota commendo, aut nisi queat ipsi de statione aliqua fixa in Germaniã prospici, spe subinde firma erigor fore, ut brevi in Hungariam ceu superintendens revocatus post se trahat ministros exules reliquos.“

tantum, verum etiam pene confectam pari felicitate absolute et cum ecclesia dei ad eius emolumentum communicare possit! Pecuniam pro istis exemplaribus 54 imperiales numerabit nobilis dn. Heberus exhibita hac schedula inclusa. Forte an plura adhuc a nonnullis exemplaria desiderabuntur, ita enim spero, utrum ea praesto sint et eodem pretio acquiri possint, doceri cupio et peto. Noster dn. M. Liefmannus post deum unice spem ponit in V. M., cuius paternum plane affectum et depraedicat et a me ex literis M. V. cognovit. Deus abeuntem Jacobiticis illis¹⁾ stipet et cum familia salvum atque incolumem ad vos perducat, consilium etiam V. M. secundet, ut pientissimo viro fiat auxiliū in hoc exilio. Si mihi secunda vice exulandum fuerit, quod singulis momentis aperte nobis minantur pontificii, ad vos quoque abire constitui et me commendare patrocinio vestro, quos ut patres, dum vivam, veneror. Nolite interim oblivisci filii vestri, o patres. An filius meus talem se in aedibus V. M. praestiterit, qualem debet, ignoro. Spero tamen eum monitis meis locum relicturum. Eum M. V. denuo sedulo commendo, praesertim cum magno hominis malo exc. dn. d. Pomarius, cuius inspectione gavisus est, abierit. Moderetur, quaeso, M. V. eius studia, ut recte et feliciter progrediatur. Valeat M. V. cum familia dilectissima a me et domesticis perhumaniter salutata. Dab. Wratislaviae a. 1675 d. 13 Martii st. n.

12. Johann Afoluth an Kalow.

Responsorias V. M. accepi, ad quas sequentia repono. Ut cum dn. Wustio feliciter litem intentatam componat, ex animo precor. Et nisi gratum se praebuerit ipse, maculam sibimet ingratissimi hominis inuret. Non dubito eum maius ex hoc apere in temporalibus commodum ipsa M. V. esse reportaturum. Et iam fidem etiam literis datam liberare detrectat. In nostris certe instantibus nundinis, ad quas

¹⁾ Hier steht ein unleserliches hebräisches Wort.

etiam ex aliis locis bibliopolae advolare solent, illi adventantes non dubitant affirmare M. V. nulla accepturam esse exemplaria a Wustio, sed pecuniam restitutum iri. Aiunt sibi constare de mente Wustii. An ea tantum fini ista dicant, ut emptionem aliquibus persuadeant, quod existimo, an vero certa et explorata referant, non affirmo. Deo gratias et Christo laudes, qui cor sereniss. electoris inclinavit ad laborem hunc divinum dono principe tanto digno compensandum, quin et statuum provincialium theologum tantopere ἐν λόγῳ καὶ διδασκαλίᾳ κοπιῶντα διπλῆς τιμῆς ἀξιουμένων.¹⁾ Longe tamen maiora praemia V. M. et in ecclesia militante et in coelis pro hoc labore manent, praesertim quia hic maiora adhuc accedunt, videlicet opera elenchtica lucem brevi visura nec opera tantum elenchtica, sed et systematis reliqua, quae adhuc desiderantur. Jstis aequae adsit benedictio divina atque illi scripto. Nos omnia, dum vixerimus, exosculabimur. Confratres et collegae mei demisse M. V. salutantes expectant exitum negotii cum Wustio. Qui si exemplaria promissa miserit, suppeditabit ansam in numerum illorum inquirendi, qui operis desiderio tenentur, pervestigatum etiam M. V. indicandi. Fellgibelius noster, cum quo hesterno promeridiano de systemate sermones miscui, rem ulteriori deliberationi committit. Nescio, an tam magni operis sumptus ille tolerare possit. Nihil tam arduum hactenus in se suscepit. Ubi accepero ab homine responsum, reddam. Bonum profecto factum, quod sereniss. elector Saxoniae iubeleum Torgae celebravit, cuius acta filius meus natu maximus, qui interfuit, et dn. Michaelides meus narrarunt. Vigeat concordia in ecclesia militante, usque ad triumphantis pacem ipsa tota transferetur. Panes bis coctos mitto, sed vix ac ne vix quidem Fuchsianis aequandos. Dna Fuchsia rebus humanis exemta, si super vixisset, melius consilium suggestisset. Valde me habet male, quod ipse adspectus subniger gratiam cibo adimit pistore nimium aromatum purissimo farri inter-

¹⁾ Kalow hatte von der sächsischen Ritterschaft und den Städten 1000 Gulden Verehrung erhalten.

miscente. Levidense hoc munusculum benigne M. V. interpretetur. Instructissimam Danorum et Belgarum classem cladem a Suecica gravissimam passam iterata fama confirmat. Nos triste nuntium de intestino Polonorum bello accepimus, cuius veritatem vel falsitatem sequens docebit dies. Jam deo M. V. devote commendo. Dab Vratislaviae a. 1676 d. 3. Julii.

De scripto M. Lanii¹⁾ nuper admodum Lipsiae publicato, domini exules nostrates gravissime conqueruntur propter falsa plurima illi inserta. Deus obturet os illis, qui afflictis impie aut imprudenter saltem afflictionem addunt.

13. Johann Koluth an Ralow.

Literas M. V. tardius nonnihil accepi. Bone deus, quae et quanta bona et dona coelitus in M. V. collata sunt! Quantum in academiis, quantum in cathedra homiletica voce viva, quantum etiam scriptis laboratum est! Systema²⁾ subcisivo labore (memini enim ante octennium partem tomi quinti mihi ostensam) absolutum, non trita incedens orbita, eoque difficilior et utilior, biblia glossata etiam absoluta. Et vix post opus grande Grotianum ista ad colophonem sunt perducta, non defatigata his laboribus senectus novum aggredi laborem gestit notarum ad b. Lutheri versionem textualem e solis locis parallelis hauriendarum. Deo gratias, Christo laudes. Mutuet nobis ecclesia Hipponensis antiqua

¹⁾ Georg Lani aus Ungarn studierte in Wittenberg und wurde hier Magister. Später war er Rektor in seiner Heimat und wurde um seines Glaubens willen zur Galeere verurteilt. Doch gelang ihm die Flucht. In Leipzig ließ er verschiedene Bücher drucken.

²⁾ „Esse unus bibliotheca potes“, schrieb der Senior Badius aus Magdeburg am 13. November 1677. „Quod ad exemplaria vendenda facit, collocutus heri sum cum accersito ad me bibliopola nostro Ludervaldo. Optat ille videre ante systematis pariter vindicatae harmoniae Calixtino-haereticæ exemplar unum, quam suo commodo aliquid istorum emat. Velim proinde ad me proxime tomi systematis octo postremi, cum priores quatuor dudum possideam, una cum uno vindicatae harmoniae exemplo mittantur, et e vestigio tradam exhibitori duos cum dimidio ioachimicos ac grossos quatuor curaboque, ut compingantur mature libri, quo legere illos et contemplari bibliopola pariter et collegae mei alique ex eruditissimis queant. Sic fore spero, ut non pauca deinceps exemplaria divendantur.“

verba pietatis suae: Exaudi, Christe, Calovio vitam. Te patrem, te episcopum. Iudicio et laboribus tuis gratias agimus. Non moriturus est fragrantissimae famae huius odor gratissimus in ecclesia dei. Sed in stadio sunt coronae. Nemo moveatur M. V. tergiversatione falsorum fratrum vulpina nec sinistris iudiciis eorum, qui negotium vel non recte intelligunt vel non aestimant. Meminerit M. V., quod fungatur munere theologi polemici, cui certe profecto pugnandum est contra hostes et multos et magnos cominus et eminus. Nostrum ministerium per dei gratiam orthodoxum est et ex asse M. V. astipulatur. Non est tamen locus in orbe, ubi diabolus et filii eius non habitent, qui piis mille aerumnas pariunt. Ferendum est equidem hoc malum, quod mutari nequit. Exules nostri Hungarici, ex quorum patria insignium motuum fama ad nos advolat, Tubinga reduces prolixè narrant, quantopere pio seni dn. d. Wagnero adversetur d. Osiander,¹⁾ adeo ut lacrimas merittissimo theologo saepe numero eliciat. Is idem non Hosiander sed Ossiander miseris exulum animas non parum et duro sermone et sorditiae sua contristavit. Nec aliis nec mihi flagella desunt. Donet deus suis patientiam et concedat victoriam. Praeterea V. M. servet et augeat dominus ruach ezah ugeburah, ut intrepide bella domini continuet et hostes orthodoxiae feliciter det in ruborem. Opus parallelorum ego multum et diu desideravi, non enim dexterior modus est scripturam interpretandi quam per scripturam. Ego in hoc labore multum temporis contrivi, qui ad margines bibliorum multa milia locorum assignavi. Non levis etiam labor in bibliis Belgicis, sed maior in Anglicis, utrisque glossatis apparet. Ubi tamen accurato iudicio propter Calvinismum interpolatum opus est. Dominus sufficiat vires tanto operi necessarias. Ceterum M. V. theologi assignati filiali salute impertiunt petentes illos, qui nominati sunt, tomos. Curandum est, ne Bunzlaviae, qui ad publicum destinati sunt, promotioni librorum

¹⁾ Johann Adam Osiander seit 1660 Professor der Theologie in Tübingen, 1680 Kanzler der Universität.

remoram inciant, quod mihi aliquando contigisse recordor. Pecuniam grati quamprimum mittemus. Nam et ego, quantumvis affectum M. V. exosculator, nolo tamen, ut mea causa in tam gravibus impensis detrimentum aliquid subnascatur. Dn. d. Weberus,¹⁾ principi Olsnensi a concionibus et confessionarius, clausam sibi deflet cathedram. Claudio epistolam hoc voto:

Sit canis vestris levis et iucunda senectus

Dab. Vratislaviae d. 5. Novembris a. 1677.

Tomi isti systematis per aurigam vestratem poterunt advehi, quos in diversorio suo servare poterit, dum a singulis his theologis repetantur, quod mox fiet, cum adventum aurigae intellexero.

14 Johann Koluth an Kalow.

Literas et libros expetitos recte accepi. Utroque nomine cum dn. collegis M. V. humiliter salutantibus debitas persolvimus gratias. Sit etiam in hoc sanctissimo labore benedicta sacrosancta trinitas. Et ego, minimus Christi servulus, cum dn. collegis meis M. V. venerandum nomen, dum vixerimus, ob labores tam feliciter et coeptos et absolutos celebrare non desinemus. Scilicet non Wittebergae tantum nec hoc dumtaxat tempore, sed in tota ecclesia evangelica etiam apud posteros, si qui sunt futuri, doces, o praeco iustitiae, et docturus es. Extulit te bonitas divina, et nos ad pedes tuos repimus. Videant, precamur, porro lucem biblia glossata iam confecta et numerata seu parallelisata affecta. Plur. rev. dn Herdenii²⁾, senioris templi nostri Elisabethani, coniunx³⁾ lectissima suos in patria visitatura numerabit 45 imperiales pro tractatibus missis. Unum exemplar imperfectum tradet dn. Klugius, studiosus theologiae, complendum. Nam ex eo

¹⁾ Christian Weber, Sohn des Ananias Weber, hatte schon 1673 seine Entlassung als Hofprediger in Ols erhalten. Ehrhardt I, S. 384.

²⁾ Über Johann Herden vergl. Ehrhardt I, S. 263.

³⁾ Herdens Gattin Dorothea, geb. Silex, war eine Wittenbergerin.

reliqua exemploria, quae subinde hinc inde defectum patiebantur, completa.

Nostri adversarii magis magisque animos sumunt. Nudius tertius coram regio iudicio mihi standum fuit. Causa haec est. Jam annus labitur, ex quo ecclesia Dobrensis¹⁾ in Hungaria, quae dominum habet illustrem comitem Franciscum Bat . . ., ad me literas dedit petens, ut dn. Johannes Scalicky solenni ordinationis ritu apud nos inauguraretur, futurus ipsorum pastor. Plebecula illa ex meris constat rusticis rem pecuariam maxime tractantibus, cuius nomine ad me scripserunt quattuor exules indulto caesareo in pago illo commorantes. Non potui gratificari ipsorum petitioni magistratu nostro prohibente. Commendavi tamen causam dn. M. Hentschelio,²⁾ seniori Lesnensi in Polonia, successu felici. Rediit ad nos Lesna cum ordinationis testimonio Skalicky.³⁾ Abeuntem iterum in patriam comitatus sum hominem literis responsoriis magna cautione. Subverebar enim periculum scriptis. Quid factum? Captus est in via trepidantissimus Skalicky. Timor nimius in suspicionem hominem dedit rebellionis. Interceptae etiam sunt una literae, quas tamen non ipse Skalicky, sed aliquis mercatorum in Hungariam perferre debebat. Earum literarum hactenus nescio quo missitatarum causa in iudicium post duplex caesareum mandatum veni. Non erat in illis, quod culpae auderent, nisi quod theologos illos in titulo epistolii vocavi viros exules de ecclesia dei agendo et patiendo bene meritos, fratres in Christo coniunctissimos. Huius elogii nomine autoritate caesarea

¹⁾ Dobra liegt unfern Speries.

²⁾ Samuel Hentschel, geb. am 31. Januar 1635 in Bissa, 1649 Student in Frankfurt, 1650 in Wittenberg, 1662 Rektor in Speries, 1664 Rektor in Bissa, 1665 Prediger daselbst, 1675 Senior der großpolnischen lutherischen Kirche, gestorben am 5. Februar 1690. Er war ein Schüler Kalows. Am .10. November 1659 hat er unter seinem Voritze eine Disputation gehalten. Vergl. Calov, Annotata Antigtrotiana ad pentateuchum et libros historicos veteris testamenti.

³⁾ Vergl. Smend, Die Ordinationen in der lutherischen Kirche Großpolens. Jahrbuch für die Kirchengeschichte Posen's 1914 S. 93.

rebellionis nota mihi innocentissimo impacta et monitus sum, ut de cetero, quae fidelem s. caes. maiestatis subditum decent, agam. Respondi me rebellionis hactenus reum nunquam factum neque titulum hunc rebellionem, sed confessionem fidei meae spirare. De cetero autem talem futurum, qualis hactenus fui, hoc est subditus s. caes. maiestatis devotissimus. Quid haec praeambula sit securum, facile est colligere. Deus nostri misereatur et in veritate atque pace nos conservet. Nunc plura adicere non possum. Lectissimam dn. coniugem et dn. Abrahamum, filium magnae spei, salutant mecum et cum uxore mea liberi mei. Vale, episcopo ecclesiae sanctissimae. Dab Bratislaviae a 1678 d. 21. Februarii."

15. **Johann Ukoluth an Kalow.**

Aestimatisimas V. M. a vili manu accepi, hominis olim iudaei, utinam nunc ex animo christiani. Honor habitus est systaticis, non personae offerenti, quae nec in libris iudaicis, nempe domesticis, nec christianis versata. Sed tales quoque plerique omnes sunt, qui ex iudaeis Christo nomen dederunt. Priorem vitam egerunt in blasphemis et dolis, posteriorem in otio veluti pecora transigere cupiunt. Egregii fratres monachorum ex papatu elapsorum. Ne tamen utraque pars causetur se desertam necessum habuisse redire ad vomitum, omnibus benefacimus. Quod et huic homini factum. Caeterum quod vinum Tokajense attinet, id apud nos, quantum inquisitione facta rescire licuit, nullibi prostat. Quod tamen ante aliquot annos venum expositum esse bene memini. Aliquis tamen mercatorum nostrorum, Christophori Jacobi nomen habet, dolium parvum domesticis usibus inserviens possidet, quod gustavi, sed asseverare nequeo generosum hoc vinum appellari posse, et quod florente vinea et instante vindemia fieri solet, iam plane turbatum. Hic eius quidem mihi faceret copiam, sed propter causas allegatas de pretio non sum sciscitatus, id tamen de cetero facturum, si M. V. iusserit. Rixae M. V. motae me et confratres meos male

habent.¹⁾ Si N. duerniones illos tres vel quatuor aeternis tenebris mancipasset, valde famae suae consulisset. Quis credat in tantam ἀρρωσίαν τῆς διανοίας an detestandam malitiam? tantum virum delapsum. Deus, cuius causam agit V. M., cor ipsius patientia roboret, quae insultus istos felicissime (nobis etiam ἀγωνιζομένοις ὑπὲρ ὑμῶν ἐν ταῖς προσευχαῖς) superatura est. Vale, vir summe venerande. Dab. Vratislaviae 1678

16 Johann Afoluth an Kalow.

Quod nihil literarum ad M. V. hactenus dedi, nulla alia causa est praeter insignes easque multiplices curas cum ecclesiasticas tum oeconomicas, quae me exercuerunt. Quarum non ultima est, quod uxor mea, cum qua per quadrantem saeculi et quod superest, pacate et non absque divina benedictione vixi, fere per semestre decumbit et per atrophiae in dies crescentes gradus paulatim morti appropinquat. In quantas aerumnas mors ipsius me miserum et multipliciter alioqui afflictum sit praecipitatura, vel ex ipsa experientia eaque non una V. M. didicit Quid faciam? Commendo domino vias meas, ipse faciet. Haec non alle-

¹⁾ Der Streit mit dem Wittenberger Professor Johann Meisner. Dresden, den 2. Juli 1678 schreibt Hofprediger Green aus Dresden an Kalow: „Quae certamina theologica spectant, angunt pariter nostros patres vertentes in omnes partes consilia, ut tempestatem eam discutiant. Et quia domi non moeniunt, foris petere consilia et aliorum non suspecta iudicia adhibere decretum est. Jacta est alea, ut tandem eluctari possit veritas, ex animo deum rogo. Rev Geierus V. R. M. vicissim plurimum per me salutatur multisque profitetur verbis, se V. R. M. summo semper loco habuisse et habiturum nec non zelum divinum magnopere semper aestimasse et iam dum aestimare, hoc saltem rogatam cupit, ut fratris errantis et manus submittentis misereri velit. Ipse vero Geierus in ea persistit sententia, quicquid erronei non satis explicatum in declaratione fuerit, generali formula sub finem addita oboleri. Non legi Meisneri declarationem, cupio vero vehementer eius copiam habere, si, sanctissime patrone, eius copiam mihi faceres, beneficium interpretarer maximum pensaturus amanuensi, in cuius aere adhuc sum, operam, ne ignarus earum rerum sim, si mentio inciderit, cum nihil in hac causa conferre valeam ad commune salutem, quam ut instruam ignaros ac temere sententiam ferentes“.

garem, nisi vel ea de causa diuturni silentii veniam confiderem me impetraturum. Jam M. V. commendo humiliter plur. rev. dn. Johannis Herdenii, collegae mei, senioris atque archidiaconi in templo Elisabethano, filium¹⁾ natu maximum, qui Thorunio domum redux factus iam ad Athenas vestras properat, optimi patris non malus filius. Spero hominem expectationi paternae responsurum. Adiungo ipsi alium civis, nostratis filium, Hoppii nomen habet, iuvenem cum de ingenio tum de industria, pietate, et modestia commendandum. Si quid utrique horum beneficii fuerit exhibitum, id mecum parentes grata celebrabunt laude ad redhostimentum quodque parati. Vale, sancte ac vererande pater, atque διὰ δόξης καὶ ἀπιμίας, διὰ δυσφημίας καὶ εὐφημίας ὡς πλάνος καὶ ἀληθῆς cursum tuum feliciter et sero absolve. Salutem plurimam splendidissimae domui et magnificis dominis collegis. Dab. Vratislaviae a. 1679 a. 29. Sept.

17. Johann Afoluth an Ralow.

Literas per aurigam vestratem missas cum quibusdam opusculis additis, pro quibus gratias ago, accepi nec non epistolam Calixtinam concilium aliquid universale habendum spectantem. Ad quas pauca hisce repono. Non subit dubitatio, traditam esse M. V. epistolam meam ante 7 circiter hebdomadas scriptam, qua significabam exemplaria biblica apud me ex maiore parte adhuc haerere. Unum enim meae, alterum exemplar autem Bartschianae bibliothecae consecratum, reliqua vero tria eaque manca adhuc apud me haerent, de quibus disponat M. V. pro libitu. Proximae literae M. V. nominaverunt aliquos, quibus offerenda essent reliqua, sed illi —. Pro duobus igitur exemplaribus mitto 26 imperiales. Si forte emtores ad residua tria reperero, mox curabo, ut pecunia mittatur, quamquam eiusmodi negotia mihi invidiam apud biblio-

¹⁾ Benjamin Herden. Ich habe seinen Namen in dem Verzeichniß der Thorner Schüler nicht gefunden. Sein jüngerer Bruder Johann besuchte das Thorner Gymnasium seit dem 31. Januar 1678.

polas creant. Quod concilium illud spectat,¹⁾ optandum quidem erat, ut liberum aliquod concilium tam diu expetitur aliquando celebretur. Sed voto hic magis, quam rei locus erit. Non concedet papa Romanus concilium quod sit supra fictam Petri, sedem, et nullum generale concilium patietur se pedibus pontificis Romani calcari. Proinde existimo fraudulentem hic a papanis impositum iri credulis, syncretistis praeprimis, quorum mentes pax nescio quae fascinavit. Nec habent iam papani viros eruditos, qui manus conserere cum nostris possint, ne in quatuor regnis quidem vel unicus est solide eruditus vir raris apocalypticis omnes angulos implentibus. Si tamen saeculum nostrum tam felix foret, ut concilio generali daretur locus, bone deus, quam exoptatus esset rerum nostrarum status, quanta ex orbe christiano tollerentur mala. Sed haec spes apud omnes cordatos decolat. Interim conscientiae et muneri satisfaciendum est, fremat licet orbis et orcus. Haec liberius nonnihil scripsi, dum scio me coram patre loqui, cuius γνήσιος filius ad mortem usque audire gestio. Vale, vir summe reverende, et calca porro τοὺς ἐξ ἐναντίας omnes animosissime, leones etiam et aspides, imo basiliscos, ut coronam immarcescibilem et pretiosiore praee aliis multis, multis, victor reportes. Dabam Vratislaviae a. 1683 d. 26. Novembris.

¹⁾ Dresden, den 21. Dezember 1683 ließ der Kurfürst Johann Georg III. der Wittenberger Fakultät schreiben: „Wir lassen euch unverborgen sein, welcher Gestalt der Bischof von China bei unterschiedlichen evangelischen Höfen gewisse Vorschläge wegen Reunion der evangelischen mit der päpstlichen Kirche vorstellen und sich bemühen sollte, ein und anderen Beifall und Erklärung sonderlich von den Theologen privatim deshalb zu erhalten. Wenn uns denn ein solcher modus, pacem ecclesiasticam zu stiften und die controversias in religione abzutun, fremd und ungewöhnlich vorkommt, als der zu anders nichts als zu höchst schädlicher Distraction unter den Evangelischen und deren Theologen selbst oder doch zur Einführung des ohne dem mehr als zuviel überhand genommenen unseligen syncretismi und atheismi gereichen kann, . . . als ist an euch unser gnädiges Begehren, ihr wollet, daferne bei eurem collegio . . . sich jemand mit dergleichen Proposition anmelden würde, euch dieses negotii halben mit demselben privatim nicht einlassen“.

18. **Johann Afoluth an Kalow.**

Liferas M. V. per dn. Schwertnerum¹⁾ meum accepi. Laetor de comoda satis valetudine M. V. in tanto senio, sed compatio ex animo afflictionibus, quae M. V. cumulate onerant. Fidelissimam conthoralem decumbere antea intellexeram, sed de eius inchoata restitutione etiam quaedam narrabantur, iam contrarium lego ex intimo animi affectu precatus, ut aegram, quam perhumaniter saluto cum meis, archiater summus erigat aut M. V. cor alioquin satis maestum abundantissima consolatione perfundat. Miratus hactenus valde sum, locum d. Meisneri²⁾ tanto temporis intervallo vacare, prohibeat deus, ne syncretistae alicui servetur. De scriptis antisyncretisticis seu historica syncretismi relatione carceri inclusa³⁾ nihil inaudiui, sed doleo laboris istius vices, sic nihil est fecisse benignum. Nimis dulce pacis nomen. Sed quid tali subsit veneni,

¹⁾ David Gottfried Schwerdtner, gestorben 1735 als Pfarrer in Zauer, war Afoluths Schüler in Breslau gewesen und besuchte seit 1683 die Wittenberger Univerfität.

²⁾ Johann Meisner (1615–1681), Professor der Theologie in Wittenberg. Am 9. Januar 1683 schreibt Hofprediger Green aus Leipzig an Kalow: „Successor b. Meisneri nondum certus est. Mecum hac in re nihil serio actum est, vel quod adhuc in consiliis sit exterum in eam provinciam accersere, vel quod alia in recessu lateant, quae me plane fugiunt“. Am folgenden 13. Februar berichtet Green „Spes, quam ante duas hebdomades significabam potiundi D. Kortholti, ut D. Meisnero sufficeretur, iam discessit, siquidem a principe Holsatiae impetrari non potuit, ut missum faceret. Quo nunc optimates animum ac consilia vertent, cum ignarissimis scio, qui non ex ipsis dominis optimatibus, sed ex fide dignis literis spem eam frustra esse compertum habeo“.

³⁾ Über die Konfiskation der historia syncretistica vergl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs S. 202. Green schreibt den 30. Januar 1683 aus Dresden an Kalow: „Dicitur, quod in aurem mihi ingestum est, exemplaria historiae syncretisticae iam in via esse, ut dollis inserta Lipsiam deferantur, ad perpetuos carceres damnanda. Quamobrem omnis spes potiundi exemplari perit. Nisi deus ex machina, quod dicitur, veniat, res huius historiae conclamata est. Ast non est, sanctissime vir, ut eam ob causam adeo excrucieris animo aut moerore temetipsum conficias. Commenda, uti soles, deo, cuius ipsius negotium est cuiusque res agitur.“

multi vel non intelligunt vel intelligere nolunt. Deo committenda sunt omnia, curis nostris parum efficiemus, nisi quod nos nequicquam maceramus. Interdum repetendum est illud b. Lutheri: Vadat sicut vadit, quia non vult aliter vadere.¹⁾ Haec autem est dei gratia, quod M. V. etiam in hoc senio fructus quosdam literarios ecclesiae bono proferre concedit et systematis extensionem et mendacii papistici de electoribus Johanne et Johanne Friederico. Posterius hoc scriptum credo oppositum Confessioni Augustanae et Anti — Augustanae Collorutschii episcopi Neostadiensis, in qua part. 2 p. 129 mendacium illud legitur, sed hanc refutationem nondum vidi curaturus, ut quam primum nanciscar. Perlegi librum istum episcopi et nihil nisi ignorantiam cum malitia coniunctam reperi. Apponit cramben sescenties recoctam sub specie magnae orthodoxiae. Provocat ad respondendum academias. Ad caelum evehit meditatam concordiam Marsenii. E re profecto esset, si utriusque operi os obtureretur, de quo quid sit sperandum, edoceri peto. Lipsiensis academia orbata est suo d. Scherzero,²⁾ cui faciat succedere parem aut non multum disparem dominus messis. Nostrae ecclesiae mediocri pace

¹⁾ Gerh. Heinrich Hopmann, Pastor an der Rigidienkirche in Lübeck, schreibt unter dem 15. März 1683 an Kalow: „Faxit deus, ut scriptum vestrum innocenter oppressum in syncretistarum plenariam ruinam luci publicae exponatur cum apodixi articulorum fidei desiderato modo, expositum variis in locis diurna nocturnaque manu evolvatur.“

²⁾ Leipzig, den 20. Dezember 1683 berichtet D. Georg Lehmann Kalow: „Scherzerus noster, qui ferme sine omni spe aegrotat, R. Mag. V. salute plurima imperlit. Invisi eum ante decendum, „ex quo tempore ob catarrhum me in lecto continere coactus sum eluctaturus, si deus voluerit, propediem. Σφακελος, qui ipsius pedes hactenus infestat, altius ad superiores partes ascendere videtur, unde vereor, ut vix unum vel alterum diem vitam producat suam.“ Schon am 7. Juni hatte Georg Möbius aus Leipzig geschrieben: „Collega noster dn. D. Scherzerus adhuc aegrotans decumbit et quidem undecim integras septimanas. Dextrum ipsius latus, cui semper propter acutos dolores iucumbere cogitur, ob continuam hanc pressuram hinc inde in cute iam vulnera accepit et caro ipsius in dextro quoque latere tabescit. In hortum suum, qui extra civitatem situs est, ex consilio medicorum delatus est, sed mitigationes doloris vel nullas vel paucas ibi sentit.“

fruuntur, sed hic quoque syncretismi vestigia alicubi offendere est, quæ tamen prodire in publicum non prorsus audent. Sed quid porro sit futurum, docebit dies, quamquam non est, quod boni multum speremus. . . a. 1684 d. 12. Februarii.

Exemplar bibliorum glossatorum iterum vendidi, pecunia dn. Buhlio promovenda commissa est. Jam duo adhuc exemplaria penes me sunt, sed manca. Defectum iam quaerere non vacat, quis sit, Proxime autem id fiat.

19. Johann Christian Herzog an Kalow.

Wie Eurer Magnificenz und Hochwürden ich allen zu Seel und Leib höchstgedeihlichen Wohlstand, auch zu dero jüngsthin abermal vollzogenen Vermählung Segen, Glück, Gesundheit vitamque Nestoream treugehorsamst anwünsche, also habe ich hierbei gegenwärtigen studiosum theologiae, der der Geburt nach ein Schlesier und einen sehr gelehrten und beliebten Geistlichen zu seinem Vater hat, an E. W. bestens recommendieren und bitten wollen, weil er eine Zeit lang zu Wittenberg zu subsistieren in willens ist, ihm dero hohen patrocini hochgeneigt genießen zu lassen. Seine studia hat er in dem Breslauischen gymnasio Elisabethano wohl absolviert, auch allbreit solche specimina blicken lassen, die ihm hiere in patria bei hochgelehrten Leuten, wie auch in Thorn, da er im Polnischen sich excoliert, sehr beliebt gemacht. Herr Pfeifer und ich sind mit seinem Vater bis dato Herzensfreunde, daher ich auch umb deffentwegen von E. W. alle geneigte Wohlwollenheit verhoffe. Ich sichere, daß recommendatus nicht allein vor E. Hochw. und dero allerbuldreichste Caiam zu Gott andächtig beten, sondern auch E. W. mit aller ersinnlichen Observanz aufzuwarten wissen wird. Gegeben auf dem fürstl. Olsnischen Kammergut Ellgut in Schlesien den 20. Sept. 1684. M. Johann Christian Herzog, p. t. der beiden Kirchen und fürstl. Olsnischen Kammergüter Ellgut und Råde Pastor.

Bitte Herrn Quenstädt, meinen hochgeschätzten Herrn Patron und vormaligen wohlaffectionierten hospitem, ganz freundlich von mir zu grüßen.

Bratau bei Wittenberg. Lic. Dr. Theodor Wotschke.

II.

Beiträge zur Predigergeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein von 1537—1653.

Zur Reformationsgeschichte im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein, vergl. *Corresp.-Blatt* XII 2 Heft S. 188—216, XIII. Bd. S. 74—79 S. 246 f.; ferner *Kopie*z, (kath.) Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg usw 1885. S. 98—155.

A. Fürstentum Münsterberg.

Münsterberg.

I. Pastoren.

1) Melchior Lange (das Zauer'sche Manuskript¹⁾ nennt ihn Philippus Langner) aus Hainau, von 1537—1541, gestorben am 21. Januar die Agnetis 1541.

2) Pancraz 1542—1551, geboren in Freudenberg im Bistum Würzburg, in Franken, ein Verwandter Karlstadt's.²⁾ Auf Empfehlung von Joh. Heß berief ihn Herzog Heinrich II. von Münsterberg 1542 zum Pfarrer in Münsterberg, wo er 10 Jahre blieb. Dann wurde er als 1. evang. Pfarrer nach Steinkirche berufen. Polnisch-Neudorf, Schildberg und die Kath. Stiftsdörfer wollten ihm den Einzug mit gewappneter Hand verwehren. Das fürstliche Amt ließ die Stiftsgemeinden in den Strehleener Turm einstecken und hart bestrafen. Polnisch-Neudorf hielt sich von 1552—1561 von Steinkirche separiert. (cfr. Polnisch-Neudorf.)

¹⁾ Zauer'sches Manuskript S. 7 Staatsarchiv (abgef.) St.-A. Breslau, Rep. 135 XXXV.

²⁾ Ehrhardt, *Presbyt.* II S. 317.

3) Christoph Welfel 1551—1566, hielt am 10. Jan. 1563 die Grabrede für den am 27. Dezember 1562 in Breslau verstorbenen Herzog Joachim von Münsterberg, der bis 1560 Bischof von Lebus und Brandenburg war¹⁾.

4) Christoph Fisch (Gisir) 1567—1579, war vorher Pastor in Brieborn, gestorben 19. März 1579, sein Sohn Esaias Fisch wird 1580 in Frankfurt a. D. immatrikuliert²⁾ und 1583 Pastor in Dittmannsdorf.

5) Georg Cascher 1579—1596, gestorben 21. Okt. 1596 im Alter von 63 Jahren.

6) M. Johannes Clodwig von Falkenhain 1597—1614, aus der Grottkauer Gegend, geboren am 2. Oktober 1562, war von 1588—1597 Hofprediger in Falkenberg, gestorben am 15. Februar 1614 im Alter von 51 Jahren.³⁾

7) Friedrich Weiffeler (das Fauer'sche Manuskript: Keiselig) 1614—1626, geboren 1579 in Frankenhain, gestorben Dezbr. 1626, im Alter von 47 Jahren nach 14 Amtsjahren.

8) Caspar Stübner 1626—1629, er stammt aus Freiburg, wo sein Vater Prediger war; bis 1616 war er Diakonus zusammen mit Enoch Bartsch unter dem Pastor M. Ambrosius Lange in Landeshut, dann 3 Jahre Diakonus in Münsterberg, darauf 1½ Jahre Pastor in Braunau i. B., als Kurfürst Friedrich von der Pfalz König von Böhmen war. Nach der Schlacht am weißen Berge vertrieben, flüchtete er sich nach Trautenau und später nach Frankenstein, wo er 1½ Jahre amtierte; endlich kehrte er wieder nach Münsterberg zurück, gestorben am 16. Juli 1629 im 54. Lebensjahre.⁴⁾

9) Johannes Vetsch 1636—1638, er ist geboren in Eger am 25. Mai 1605, studierte in Wittenberg 1624, wurde 1627 zum Pfarrer in Beerdorf Kreis Münsterberg berufen, ordiniert am 25. November 1627 von dem Superintendenten Heinitz in Dels, 1633, 29. November wurde er von dem

¹⁾ Hartmann, Chronik der Stadt Münsterberg. Nach Ehrhardt Presbyt. war er nur Diakonus in Frankenstein, nachher Pastor zu Karzen und in Reichenstein † 1579.

²⁾ cfr. Matrikel der Universität Frankfurt a. D.

³⁾ Schles. Ztschr. f. Gesch. XIII S. 226.

⁴⁾ Chronik der Kirche Schlesiens I. Bd. S. 315 Schweidnitz 1844.

Magistrat in Münsterberg zum Diakonus daselbst berufen und am 7. November 1638 von dort vertrieben, verweilte dann als exul $\frac{1}{2}$ Jahr in Strehlen, wurde Ostern 1639 Pastor in Michelau und im Dezember 1639 Diakonus in Strehlen, 1641 Pastor in Brieg, er war verheiratet mit Anna, der Tochter des Pastors Jakob Binner in Schwanowitz, ihn traute der Pastor Abraham Kirsten (Kustenius) in Frankenstein am 17. Jan. 1628, gestorben ist er 1664.¹⁾

II. Diakonen.

1) Georg Franke, aus Sternberg gebürtig, gest. 1550 am Tage vor dem Trinitatisfest.

2) Melchior Vincentius aus Goldberg, wurde 1551 Pastor in Prieborn, gestorben 24. März 1555.

3) Paul Gebler (auch Göbler), gestorben 6. Juli 1571.

4) Johann Neudecker aus Reisse, ordiniert für Münsterberg am 3. März 1571 in Brieg,²⁾ gestorben 8. Oktober 1588.

5) Georg Lübscher, gestorben 26. Oktober 1596 im Alter von 65 Jahren, davon 37 Jahre im Amte

6) Josef Kluge (auch Klir), gest. 17. Jan. 1604, 48 Jahre alt.

7) Johannes Lehmann 1614, wurde später Pastor in Weigelsdorf, Kreis Reichenbach.

8) Christoph Raussendorf, geboren 1574 zu Heidersdorf, Sohn des Pastors Adam R., wurde 1599 Diakonus in Münsterberg, 1611 Pastor in Türpitz, gestorben 1640.

9) Caspar Stübner 1616 bis 1618.

10) Martin Grundmann aus Leobschütz 1625.

11) Matthias Simon, exul 25. Januar 1629, scheint nach Leobschütz gegangen zu sein.

12) Matthias Zimmermann aus Striegau, 1609—18 in Dirsdorf Kreis Nimptsch, kam 1619 nach Münsterberg, 1620, 3. April, hält er die Grabrede für Marcus Graf von Pfeil in Dirsdorf und am 27. März 1620 für Herrn Heinrich von Niemiez in Kosemitz,³⁾ exul 1629, 1630—1635 wieder Diakonus in Münsterberg, endlich Pastor in Lobendau. 3. war ein strenger Lutheraner.⁴⁾

¹⁾ Ehrhardt, Presb. II S. 92f. ²⁾ Schles. Ztschr. XXXI S. 305.

³⁾ Bresl. Stadtbibl. ⁴⁾ Zauersches Manuskript. St.-M. Breslau Rep. 135 XXXV.

13) Johannes Petsch 1633—1636, dann Pastor in Münsterberg.

14) Johannes Weziger, Kantor und design. Diakonus gestorben 1633.

15) Georg Plaschke 1636—1638, exul 5. Septbr. 1538, später in Eisenberg und Riegersdorf, Kreis Strehlen.

III. Rektoren.

1) Andreas Krause, Rektor, gest. 24. Januar 1548.

2) Georgius Alemanus Calenjis N. E. zuerst nach Münsterberg berufen ad munus scholasticum, wird am 29. August 1563 in Wittenberg ordiniert nach der Brieger Diözese.¹⁾

3) Johannes Teichmann aus Görlitz ludimoderator in Schweidnitz et similiter 3 Jahre in Münsterberg, dann Kantor in Lauban, wird am 15. Oktober 1564 in Wittenberg ordiniert als Pastor von Berwisdorf.²⁾

4) 1604—1607 David Rauffendorf, ältester Sohn des Adam R., Konrektor; gestorben 1633, 24. September als Pastor in Heidersdorf.

5) Josef Rösner, gestorben 13. Februar 1615.

6) M. Joh. Gederling aus Frankenstein, 1617 Rektor in Münsterberg.

7) Geo Wiel, Konrektor 1609.

8) Melchior Wisaeus, 1622 Rektor; vorher Rektor in Habelschwerdt, von wo er 1622 vertrieben wurde. In Münsterberg edierte 1625 er 7 dialogos des Gracii, übersetzt aus dem Welschen und dedizierte sie Sigmund von Bock auf Habendorf.³⁾ W. ging als Rektor nach Frankenstein.

9) Daniel Wanke, exul 1630.

10) M. Caspar Neuhold, geboren 24. August 1603 in Münsterberg, hier Rektor bis 1630, dann Rektor in Bernstadt, 1633 Pastor in Briese, darauf in Wartenberg, wo er exulierte, kam 1638 als Pastor nach Festenberg und endlich

¹⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II Nr. 328.

²⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II Nr. 447.

³⁾ Zauersches Manuskript.

als Diaconus nach Bernstadt, wo er am 29. September 1655 als Archidiaconus starb.¹⁾

11) Gottfried Kühn, gestorben 1630. Konrektor.

12) M. Günzel 1635.

13) Geo. Rudolphus aus Strehlen, geb. 16. Sept. 1613, war Rektor in M von 1636, 3. November bis 1638, 3. Febr. ging nach Strehlen.

IV. Kantoren und synergisive collegae.

1) Johann Weiße, gestorben 1540.

2) Vicentius Zapf, gestorben 1553.

3) Johannes Boyus aus Bitterfeld, 1554—1563, ordiniert 7. August 1563 in Wittenberg als Pastor in Bichten bei Jägerndorf.²⁾

4) Joh. Schramm, gestorben 1571.

5) Elias Pauli a Buchholz, gestorben 20. Okt. 1584.

6) Caspar Wendenzweig, gestorben 1602.

7) Simon Rössner scabittus aedituus und vicecantor, gestorben 1603, 52 Jahre alt.

8) Christian Wolff, baccalaur. 1617.

9) Michael Scultetus, cantor 1617.

10) Caspar Eckel, senator et cantor gestorben 1621, 66 Jahre alt.

11) Georg Canger, 1634.

Schulkollegen: Mathias Sigismund gestorben 1570; Conrad Molitor gestorben 6. Oktober 1585, 33 Jahre alt, im 9. Dienstjahre; Christian Victor aus Breslau, gestorben 24. April 1626, 46 Jahre alt; Friedrich Döring, baccal. gestorben 6. August 1626, 31 Jahre alt.

Bürdorf.

1) Martin Reimann aus Strehlen, wird am 2. Sept. 1604 in Biegnitz zum Pastor in B. ordiniert.³⁾

2) Johann Albini, „Pfarrherr dieser Zeit zu Beyerndorf“ wird am 26. Februar 1613 in Reichenstein getraut mit Frau Anna, George Ludwigs hinterlassenen Wittib allhier.⁴⁾

¹⁾ Fuchs, Reformationsgeschichte des Fürstentums Dels.

²⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II. 316.

³⁾ Correspondenzblatt VI. S. 177 ff. ⁴⁾ Reichensteiner Trauregister.

3) Johann Vetsch, am 10. November 1627 von dem Münsterbergischen Landesältesten Jaroslaus von Wiese auf Rühshmalz und Beerdorf zum Pfarrer in B. berufen, ging Dezember 1633 nach Münsterberg.

4) Christoph Raussendorf jun. geb. 1606 zu Münsterberg, wo sein Vater Diaconus war, studierte 1626—1628 zu Altdorf. Sein Schwager, Pastor Paul Weiß zu Schreibendorf und Weigelsdorf nahm ihn am 28. Juni 1632 mit Consens der Patrone zu seinem Diaconus. Von dort trieb ihn Krieg, Hunger und Pest 1633 weg. Im Dezember 1633 erhielt er die Pfarre zu Beerdorf und von Herrn Christoph von Gellhorn die Verwaltung der Pfarre zu Neualtmannsdorf, 1636 wurde er vertrieben, starb 1669 als Pastor in Wohlau. 1634 verheiratete er sich mit Frau Anna, Tochter des Peter Winkler in Nimptsch, welche in erster Ehe mit dem Pastor Daniel Lange in Karzen von 1627—1632 verheiratet war.¹⁾

Bärwalde mit Schlaufe.

1) M. Georg Klug aus Münsterberg wird am 20. März 1573 in Brieg zum Pastor in B. und Schl. ordiniert²⁾

2) Adam Förster. Im April 1612 widersezten sich die Bauern in B. einer Maßregel des Rath. Landeshauptmanns von Mettich, welcher den Pfarrer Adam Förster aus Briesnitz bei Frankenstein als Pastor nach Bärwalde vociert und eingesetzt hatte. Nachdem sie einige Male in Arrest gefessen und von Zeit zu Zeit seine Predigten gehört hatten, beruhigten sie sich und mußten ihn trotz dem Mangel der sonst gebräuchlichen Form der Probepredigt behalten; denn man nahm auch auf spätere gemäßigtere Protestationen keine Rücksicht.³⁾

3) Caspar Welzel, wird 1622 und 1625 als Pastor von B. bei Taufen in Stolz erwähnt als Pate.⁴⁾

4) Christian Lindner aus Freiburg, wird am 16. Januar 1637 in Breslau ordiniert, berufen von Frhr.

¹⁾ Ehrhardt, Presbht. II S. 143 f.

²⁾ Schles. Ztschr. XXXI S. 289 ff.

³⁾ Ulke, Nachrichten von Frankenstein.

⁴⁾ Memorabilien vom Jahre 1723 aus dem Kloster Camenz. Stadtarchiv Breslau, D.-M. Münsterberg.

Nicolaus von Burghaus zum Pfarrer von B.,¹⁾ mußte 1644 exulieren, als die Kirche von B. am 12. Oktober 1644 von der schlesischen Kammer zu Breslau den Evangelischen genommen wurde.

Neobschütz.

1) Valentin Täubner 1575 erwähnt. Er sollte in diesem Jahre auf Wunsch des Hans Czirn Pfarrer von Poln. Neudorf werden. Der Landeshauptmann Nicolaus von Burghaus ließ aber die Trennung Poln. Neudorfs von der Muttergemeinde Steinkirche nicht zu.²⁾

2) Gabriel Pepusius, wird 1582 Pfarrer von Poln. Neudorf durch Frau von Stosch (bis 1586.)³⁾

3) Andreas Kopilius aus Brieg wird am 16. Febr. 1652 in Breslau ordiniert⁴⁾ als Pfarrer von N. und mußte am 5. Juli 1653 exulieren.

Neualtmannsdorf.

1) M. Hieremias Geppel aus Breslau, vociert gen Nahialtmestorff, ordiniert am 6. Oktober 1559 in Wittenberg.⁵⁾

2) Josef Köhler, 1625 am 14. April erwähnt bei einer Taufe in Stolz.⁶⁾

3) Christoph Raussendorf, Pastor von Bärdorf, verwaltet von 1633—1636 die Pfarre von N.

4) Christoph Werner, exul 1653.

Olbersdorf.

Joh. Faber aus Frankenstein wird am 12. Okt. 1593 in Piegniß ordiniert, zum Pfarrer von O. berufen.⁷⁾

Polnisch-Neudorf.⁸⁾

B. war seit Anfang des 15. Jahrhunderts Filiale von Steinkirche, Kreis Strehlen. Von 1552—1561 trennte es sich

¹⁾ Bresl. Ordinationsalbum Nr. 71.

²⁾ Ehrhardt II S. 317. ³⁾ cfr. Poln. Neudorf.

⁴⁾ Bresl. Ordinationsalbum Nr. 123.

⁵⁾ Wittenberger Ordin.-Buch I 1925.

⁶⁾ Memorabilien. Bresl. Stadtarchiv.

⁷⁾ Correspondenzblatt VI. S. 177 ff.

⁸⁾ Ehrhardt, Presbyt. cfr. Steinkirche Kr. Strehlen.

von der Muttergemeinde und blieb während dieser 9 Jahre ohne Pfarrer. 1562—1582 mit Steinkirche wieder vereinigt. 1582—86 wieder getrennt, 1586—1605 wieder vereinigt. 1605 wird die Filiale endgültig selbständig.

1) Von 1582—1586 verwaltete der Pfarrer Gabriel Bepusius aus Neobschütz die Pfarre von P.

2) Johann Richter, 1605 zum Pfarrer von P. berufen von Nicolaus von Burghaus; seine Witwe Rosina R. stand 1615 bei Melchior Keil Pastor in Stolz zu Gevatter.¹⁾

3) Joh. Jüngling, wird 1610, 29. November und ebenso 1625, 14. April als Pate in Stolz erwähnt.

4) Christoph Büschel wird 1642, den 17. Januar in Breslau ordiniert, berufen von Frhr. von Burghaus auf Schönjohnsdorf in pagum P.²⁾. Er scheint nur Substitut gewesen zu sein (cfr. Weigelsdorf). 1647 ging er als Pfarrer nach Schreibendorf und Weigelsdorf. 1653, 12. Dezember wird die Kirche von P. den Evangelischen weggenommen 1682 berief der Freiherr Carl Heinrich der Ältere von Zierotin einen lutherischen Prädikanten in sein Schloß Schönjohnsdorf, das nach Polnisch-Neudorf eingepfarrt ist, und ließ allda ungescheut die lutherische Religion exerzieren. (cfr. Friedenbergs „Aus der Geschichte des Fürstentums Münsterberg. 1722 Manuscript in St.-A. in Breslau.“³⁾

Teplitwoda.⁴⁾

1) Adam Hoppe, 1592 erwähnt.⁵⁾ † 1596. Seine Tochter heiratete den Nachfolger.

2) Georg Eßler 1596—1605; war vorher Diaconus in Frankenstein, gestorben 1605 im Alter von 55 Jahren. „1606, den 16. Mai ist in Gott sanft und selig verschieden die ehrbare, viel ehr- und tugendsame Frau Anna Hoppin, weyl. des ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Georgii Eßlers Pfarrers zu Tepl. hinterlassene Wittib, ihres Lebens 42 Jahr.“⁶⁾

¹⁾ Memorabilien.

²⁾ Bresl. Ordinationsalbum Nr. 83. ³⁾ St.-A. Rep. 135 D 367 Z.

⁴⁾ Seibt, Aus Teplitwoda's Vergangenheit 1908.

⁵⁾ Soffner, Gesch. d. Reformation S. 63. Seibt kennt ihn nicht.

⁶⁾ Ulke, Nachrichten von Frankenstein.

3) Martin Hilfcher 1605—1635; geb. 1579 in Frankenstein, besuchte die Schule zu Brieg und die Universitäten zu Jena und Wittenberg. 1620 ließ er sich bereits ein Grabmal in der Kirche zu T. errichten. † 1635.

4) Martin Rentwig 1635—49; geb. 1576 zu Glas, studierte in Brieg, Breslau und Wittenberg. 1617 Pastor in Brauß † am 14. Dezember 1649 in T. Von 1643 an versorgte er auch die Kirchen von Siegroth und Reichau, Kr. Nimptsch.

5) Georg Bayer (Bavarus) 1650—53; geb. 1605 zu Reichenbach, wo sein Vater Pastor war, studierte in Leipzig, wurde 1620 Pastor in Raubitz, dann in Seitendorf, Kreis Frankenstein, 1639—1650 in Dirsdorf, Kr. Nimptsch, 1650—53 in Tepl. Am 6. Juli 1653 mußte er exulieren, ging nach Siegroth, wo er 1659 im Alter von 55 Jahren (nach 26 Dienstjahren) starb.

NB. 1675 gab Georg Bauner aus Tepliwoda, vormalig verbi div. minister zu St. Wolfs am Ungarischen See eine „Passionschule unsers Herrn Jesu Christi“ heraus. Frankfurt und Leipzig. Die dedicatio an den durchlauchtigsten Herzog Georg Wilhelm datiert von Nimptsch.¹⁾

Weigelsdorf.

1) M. Johannes Sitsius (Sitsch) aus Breslau. Nach einer Studienzeit von fünf Jahren, davon 1 Jahr in Frankfurt a. O. und 4 Jahre in Wittenberg, wird er 1564 Lehrer an der Elisabethschule in Breslau und wirkte dort bis 1567 als Inhaber der *professio graecarum litterarum*.²⁾ Deinde — so schreibt er selbst bei der Ordination — a generosis Dominis, Domino Johanne de Siebuttendorf, Domino de Redern Baronibus in Parochiam et praefecturam Vigehanam (= pagus Vigeliae = Weigelsdorf) ad Münsterbergam Silesiae oppidum sub ditione Abbatissae Trebnicensis vocor. Er wird in Wittenberg am 9. November 1567 ordiniert.³⁾ † 16. September 1586 als Pfarrer zu Hirschberg.⁴⁾

¹⁾ Memorabilien.

²⁾ Codex dipl. Sil. XXVI. 185. ³⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II 754.

⁴⁾ Codex dipl. Sil. XXVI. S. 346.

1) Martin Weiß (Albinus) 1576—1605. Er hatte auch die Kirche zu Schreibendorf, Kreis Strehlen zu versorgen.¹⁾ Seine Tochter Margarete heiratete den Pfarrer M. George Katschwitz in Reichenstein. Ihm folgte sein Sohn.

3) Paul Weiß 1605—1650. Er wurde in Brieg am 19. November 1605 ordiniert, berufen von Frau Anna von Schottendorf. Er scheint zunächst nur Pfarrer von Schreibendorf gewesen zu sein, da laut Kaiserl. Oberamtsbefehl vom 2. Juni 1594²⁾ der Prädikant von Weißdorf (Weigelsdorf) abgeschafft werden sollte. Im Jahre 1632 erhielt er auch die Kirche von W. und nahm seinen Schwager Christoph Ranssendorf als Diakonus an 1632—33. Er starb 1650. Sein Nachfolger war

4) Christoph Büschel 1650—1653, geboren 1614 in Krummendorf Kreis Strehlen. 1641 wurde er Substitut des Pfarrers zu Polnisch-Neudorf. 1647 kam er in gleicher Eigenschaft nach Weigelsdorf und wurde 1650 Pastor von beiden Kirchen in Weigelsdorf und Schreibendorf, wohnte aber in W. Am 6. Juli 1653 wurde er von W. vertrieben und ging nach Schreibendorf. Die Kirche von W. wurde am 12. Dezbr 1653 den Evangelischen genommen. P. starb 1659, den 5. März.

B. das Weichbild Frankenstein.

Frankenstein.³⁾

1) Clemens Melker 1538—1547; war aus Münsterberg gebürtig, wurde 1538 vom Rat der Stadt als erster evang. Pfarrer von Fr. berufen und hielt 1539 seine erste Predigt. 1547 ging er als Pfarrer nach Dels anstelle des P. Gregor Storch, starb daselbst 1561.

2) Sigismund 1547—48, soll nach Koblitg „ein gelehrter Mann und auch Arzt“ gewesen sein; blieb nur kurze Zeit in Fr.⁴⁾

¹⁾ Kopie, Kirchengesch. v. Münsterberg S. 636.

²⁾ St.-M. Breslau Rep. 50. cfr. Correspondenzblatt XII. S. 191.

³⁾ Kopie, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg S. 107 bis 155.

⁴⁾ Ulke (Koblitg), Ges. Nachrichten von Frankenstein z. Jahre 1548.

3) M. Fabian Langner 1548, war ebenfalls nur kurze Zeit in Fr. 1549 war überhaupt kein Pfarrer in der Stadt, sondern nur 2 Kapläne.

4) Jacob Klose 1550—1560 Er war von 1518—39 der letzte kath. Pfarrer in Fr. gewesen. „Nach seiner Vertreibung — schreibt Soffner¹⁾ — aus der Stadt 1542 war er Kanonikus und Stiftsprediger am Meißner Kollegiatstift. Doch gab er 1546 nach dem Fronleichnamsfeste seine ehrenvolle Stellung in Meisse auf und fiel von der Kirche ab, indem er als ein Mann mit grauen Haaren noch heiratete (cf. Kastner, *Scriptores rer. Niss. XIX* 282) Wahrscheinlich zog er hierauf nach Breslau, da er im Jahre 1550 aus Breslau als Prediger nach Frankenstein berufen wurde, worauf er daselbst bis zu seinem Tode † 27. November 1560 als lutherischer Prediger wirkte“.

5) Andreas Knoblauch 1561—73; geb. in Löwenberg, „ein tüchtiger Prediger, der sich aber mit seinen Kaplänen nicht vertragen konnte.“²⁾ † 6. Novbr. 1573 im Alter von 61 Jahren.

6) M. Valerius Gaunersdorf 1574—76; geb. in Freystadt, besuchte die Schule in Goldberg unter Trogendorf, wurde im Sommer 1549 in Frankfurt immatrikuliert, am 24. August 1554 in Wittenberg, wurde dort Magister im September 1559 und am 14. Juli 1560 ordiniert,³⁾ berufen als Diakonus nach Sagan Nach Ehrhardt soll er Pastor in Freystadt und Sorau gewesen sein. Pfingsten 1574 wurde er nach Frankenstein berufen, starb hier am 17. März 1576 im Alter von 56 Jahren. Nach seinem Tode trat eine zweijährige Vakanz ein.

7) M. Franz Walther 1578—92; geb. in Breslau, war bis 1578 Pastor in Leobschütz, galt als Schüler Melancthons und wurde wegen Calvinismus am 15. April 1592 vom Räte beurlaubt. Zu seiner Verteidigung gab er am 12. Januar 1592 heraus sein „Bekentnis und Lehre von dem hl. Abendmahl des Herrn, cum protestatione ihn mit spitzigen Fragen und

¹⁾ Soffner, *Reform.* S. 196.

²⁾ Ulke (Koblit), *Ges. Nachrichten von Frankenstein* 3. Jahre 1572.

³⁾ *Wittenberger Ordiniertenbuch* II Nr. 29.

fürwitzigem Ausforschen fürderhin in Ruhe zu lassen.“¹⁾ Es wurde ihm die Kanzel verboten und ihm das Pfarramt „schel und böswillig“ gekündigt. Am 12. Juli 1592 ging er ohne Valetpredigt, deren Abhaltung ihm auch nicht gestattet worden war, nach Breslau, „allda er sein Leben ohne Dienst zugebracht“. Er führte im November 1578 in Fr. das Kirchenbuch ein und die Fragstücke sowie das Kinderexamen in der Kirche. Sein Nachfolger war

8) M. Samuel Heinitz (Heineccius) 1592—1616; er war der Sohn des Pfarrers Johannes Heinitz in Schweidnitz, nach Fuchs²⁾ ist er aber zu Neumarkt geboren am 15. April 1564, studierte in Leipzig und wurde dort ordiniert, im Juni 1592 wurde er von Neumarkt nach Frankenstein berufen und am 26. Juli in sein Amt eingeführt. In der Abendmahls-liturgie fügte er am Sonntag Palmarum (30. März) 1597³⁾ nach der Verlesung des ersten Theiles der Einsetzungsworte den Vers ein: „Wir glauben all und bekennen frei“ usw. und nach Verlesung des 2. Theils: „Desgleichen der Wein in seiner Art“ usw., die von der Gemeinde gesungen wurden. Am 1. Weihnachtsfeiertag 1602 sprach er die Einsetzungsworte zum ersten Mal deutsch. Zur selben Zeit (Dezember 1602) fing er an, die allgemeine Beichte nach der Amtspredigt von der Kanzel vorzusprechen und die Zuhörer darauf zu absolvieren. Später, am 4. April 1610, wurden die Worte vom Bindeschlüssel hinzugefügt, nämlich: „den Sicherem und Unbußfertigen verkündigt der hl. Geist, daß ihnen ihre Sünden behalten“ usw. Im Dezember 1609 führte er den während der Vakanz 1576 abgeschafften Beichtgroschen wieder ein und erhöhte mit Genehmigung des Rates die Stölgebühren. Am 18. September 1616 hielt er seine Abschiedspredigt und ging als Superintendent nach Dels, wo er am 16. März 1636 im Alter von 72 Jahren starb.

9) M. Martin Weniger 1616—19, geb. in Breslau, war zunächst Schüler seiner Vaterstadt, dann Student in Frankfurt, 4 Jahre in Königsberg, seit 1603 in Wittenberg, dann vier Jahre Rektor in Neusohl in Ungarn, von 1611,

¹⁾ Zauersches Manuskript S. 15.

²⁾ Fuchs, Reform.-Gesch. des Fürstentums Dels.

³⁾ Kopiez, Kirchengeschichte S. 124 f.

13. April Rektor in Frankenstein, 1613, 4. Januar wurde er in Wittenberg ordiniert als Diakonus in Fr.,¹⁾ 1616, den 25. September wurde er als Pfarrer von Fr. in sein Amt eingeführt. 1619, 20. August „ward ihm abgedankt wegen eines libelli famosi, cuius vi manifestaverat, und wegen eines bösen Wunsches, den er sollte im Rathhause in praesentia der Geschworenen getan haben [bei Gelegenheit des Aufbaues der neuen Kanzel soll er gesagt haben: „daß der Donner drein schlagen sollte, nach Koblitz], desgl. wegen anderer unverschämpter Reden seines Eheweibes und ihrer Eltern“. (cfr. Schilling.)²⁾ Er ging nach Altstadt in Mähren und als er von dort vertrieben wurde, nach Reichenstein, wo er von 1623—1626 Pastor war. Am 13. Dezember 1626 wurde er auch hier seines Amtes entsetzt.

10) Abraham Kirstein 1619—1629, er war der Sohn eines Schneiders in Frankenstein, kam 1613 als Schulkollega nach Fr., wurde dann Pastor in Olbersdorf Kreis Reichenbach und wurde am 3. September 1619 als Pfarrer von Fr. eingeführt, 1629, den 25. Januar, als die Kirche in Fr. den Evangelischen weggenommen und die Bürgerschaft mit Gewalt katholisch gemacht wurde, ging K. nach Olbersdorf zurück.

Während der wechselnden Schicksale des 30 jähr. Krieges waren hier noch kurze Zeit als Prediger tätig: Gregor Gebhard, bis 1629 Diakonus in Fr., im November 1627 und im Oktober 1632; Friedrich Albinus, Sohn des Pastors aus Bielau, vom Januar bis zum 13. Juli 1646.

Diakonen.

1) Gregor Storch (Pelargus) aus Ranslau 1537 und 1538, er ging als Diakonus nach Dels und half dort die Reformation einführen,³⁾ gestorben 1558.

2) Johannes Tyrann 1539; wurde Pastor in Habelschwerdt, 1550 vertrieben.⁴⁾

3) Matthäus 1543.

¹⁾ Correspondenzblatt XIV S. 91 Nr. 200.

²⁾ Kopiez, Kirchengeschichte S. 133, Anmerkung 2.

³⁾ Fuchs, Reformationsgeschichte des Fürstentums Dels.

⁴⁾ Correspondenzblatt XIV S. 28.

- 4) Jakobus 1545.
- 5) Paulus 1549 aus Reichenbach
- 6) Martinus 1551 aus Nimptsch.
- 7) Gallus 1552.
- 8) Christoph Wölffel 1556, 1558 aus Münsterberg, nachher Pastor in Reichenstein 1564—1566, dann in Karzen bis 1579.
- 9) M. Valentinus Leo 1559; er war in Dels geboren 1521, wurde erst Schulcollege in Namslau, 1559, 20. Febr. Diakonus in Fr. und kam 1561 als Hof- und Stadtprediger nach Dels, wurde zum 1. Superintendenten der Fürstentümer Dels und Münsterberg ernannt, hielt als solcher die 1. Synode ab und starb 7. Oktober 1591 im Alter von 70 Jahren ¹⁾
- 10) Adam Hoppe 1563 aus Löwenberg, später Pastor in Teplitzoda.
- 11) Franz Scholtz 1564, später Pastor in Mittelsteine.
- 12) Vincentius Bernhard 1567, 1573, später ebenfalls Pastor in Mittelsteine.
- 13) Salomon 1568, aus Dels.
- 14) Balthasar 1569, aus Ob. Glogau.
- 15) M. Sebastian Scholz 1570, aus Frankenstein.
- 16) Christoph Scholz, Bruder des vorigen, wurde 1570 Pastor in Baumgarten.
- 17) Adam Brettschneider aus Sagan 1571, gestorben in Fr. am 28. November 1575, 35 Jahre alt.
- 18) Daniel Henczner aus Namslau, besuchte die Schule in Namslau und Breslau und die Universität Wittenberg, war dann an den Schulen in Croffen, Leobschütz und Frankenstein, a cuius oppidi senatu legitime Diaconatus ei attributus est, ordiniert Cantate (Mai) 1572 in Wittenberg. ²⁾
- 19) Andreas Gising aus Löwenberg, war zuerst Diakonus in Brieg, wurde entlassen, weil er einem ruckbaren Sünder in agone des hl. Abendmahl nicht reichen wollte, kam als Diakonus nach Frankenstein und 1563 nach Glatz als Pfarrer, gestorben 1591, 18. August im 68. Lebensjahre. ³⁾

¹⁾ Fuchs, Reformationsgeschichte von Dels.

²⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II 1191. ³⁾ Correspondenzblatt XIV S. 12ff.

20) Paulus aus Breslau 1572 und 1573.

21) Martin Henning aus Reife 1574; er hielt am 28. Oktober 1576 die 1. Predigt in der Klosterkirche, die seit 1548 unbenützt gestanden hatte; er wurde am 4. Novbr. 1582 Pastor in Weizenrodau bei Schweidnitz.¹⁾

22) Joachim Mylius 1576.

23) M. Balthasar Reysel 1577, geboren in Hirschberg 1546, war in Frk. 4 Jahre Rektor und 25 Jahre Diakonus, gestorben 1602, 2. Dezember.

24) Christoph Siegert 1582, aus Volkshain.

25) Johannes Geier 1585.

26) Georg Eßler 1588, wird 1596 Pastor in Tepliwoda, gestorben 1604.

27) Martin Hilscher 1596, folgte dem P. Eßler in Tepliwoda 1605.

28) Jakob Schramm 1597, aus Zadel, gestorben 1606, 10. November, 44 Jahre alt.

29) Nicolaus Jochmann (Jockischmann) 1603 aus Frankenstein, verheiratet seit 16. Juli 1602 mit Anna, Tochter des Pastors Georg Sartorius in Dirsdorf, gestorben 25. Okt. 1612, 38 Jahre alt.

30) M. Matthias Keil 1602 Rektor, von 1606, 13. Dezember bis 1608, 26. Mai Diakonus, dann Pastor in Reichenstein, von 1610—1622 Pfarrer in Glaz, von dort vertrieben, lebte er als Exulant in Reichenstein, wo er 1627 zum 2. Mal Pfarrer wurde und am 19. August 1635 im Alter von 63 Jahren starb.

31) Gregor Gebhardt, aus Frankenstein, 1608, 26. September Diakonus, war vorher Pastor in Rosenbach, wurde 1629 vertrieben.

32) M. Martin Weniger wurde 1611 Rektor in Fr., 1613 Diakonus und 1616 Pastor (i. o.)

33) Adam Büttner aus Frankenstein, 1616—1619, 26. November, wurde entlassen, weil er den Rat in der Klosterkirche geschmäht hatte.

¹⁾ Kopietz S. 154.

34) M. Johannes Geißler 1619, 15. Juli bis 15. Dezember 1629, wurde vertrieben.

Rektoren.

1) Johannes Apelles aus Meißen 1540; ordiniert in Wittenberg 9. Oktober 1559 für das Pfarramt in Altstadt in Mähren.¹⁾

2) M. Gregor Gebhart aus Sagan gebürtig, wurde 1546 auf Empfehlung Melanchthons von Wittenberg hierher berufen,²⁾ wurde später Stadtvogt, Ratmann und endlich (1569) Bürgermeister, gestorben 1. Jan 1585, 65 Jahre alt.

3) Sebastian Scholz 1549.

4) M. Joh. Klingenstein, gestorben 1565, 16. März.³⁾

5) M. Joh. Clajus Herzbergensis war c. 1666 Rektor, blieb 12 Jahre hier, ging nach Wittenberg zurück.⁴⁾

6) M. Balthasar Reisel 1572—1576, wurde Diakon.

7) Caspar Thieler 1580; gestorben 1602, 20. Febr., nachdem er 26 Jahre im Amte gewesen war, 56 Jahre alt.

8) M. Georgius Gudenus Brunswicensis wird 1569 Anfang Mai ordiniert, berufen zum Pastor in Freudenthal, nachdem er 8 Jahre lang Rektor in Brieg und Frankenstein gewesen war.

9) M. Matthäus Reil 1602, 10. Dezember bis 1606 Rektor, wurde Diakon.

10) Johann Scultetus aus Reichenbach 1608, wird 1610 Diakon in Reichenbach, gestorben 4. Februar 1619.

11) M. Martin Weniger aus Breslau 1611, 13. April bis 1613, 28. Januar, wird Diakon.

12) Johannes Klepper, candid. II. J. 1613, 13. Januar, noch 1625 erwähnt.

13) M. Gregorius Katscher (Aelurius) aus Frankenstein, war von 1620—1622, 12. November Diakon in Glatz, wurde vertrieben, kam nach Frankenstein zurück, wo er 1626 am 30. Juni als Rektor eingeführt wurde, gestorben 1627, 27. März, 31 Jahre alt. Er ist der Verfasser der Glaciographia 1625.

¹⁾ Memorabilien und Wittenberger Ordinationsbuch I. 1931.

²⁾ Kopie S. 111 und Memorabilien (Stadtarchiv Breslau).

³⁾ Memorabilien (Stadtarchiv Breslau). ⁴⁾ Memorabilien.

Konrektoren.

- 1) Dominicus Fetter, ging 1604 als Pastor nach Waltersdorf im Saganischen.
- 2) Johannes Scultetus 1604, 1. Juni bis 1608, 13. Juni, wurde Rektor.
- 3) Johannes Hampel aus Frankenstein, wurde am 13. Juni 1608 eingeführt.
- 4) Christoph Flanhamb war 3 Jahre in Fr., wurde 1616 Konrektor in Dels und 1618 Pastor in Heidenpilsch in Mähren.¹⁾
- 5) M. Melchior Melingus geboren zu Frankenstein am 3. März 1593, war von 1622—1624 Konrektor in Habelschwerdt, nach seiner Vertreibung Konrektor zu Frankenstein 1628. Von da kam er als Exulant nach Dels und erhielt das Rektorat daselbst 1630, gestorben 1638, 15. Dezember.¹⁾

Kantoren.²⁾

- 1) Thomas Curäus aus Ramslau, 1576 nach Fr. berufen, lebte noch 1609 als „gewesener“ Kantor.
- 2) Adam Hoppe aus Goldberg, gestorben 1607, 28. März, 46 Jahre alt, war 22 Jahre im Amte, also 1585—1607.
- 3) Johann Riedel aus Frankenstein, 1607, 13. Juni eingeführt, wurde 1633 entlassen.

Lehrer.

- 1) Jeronimus Klepper, wird 1547, 3. März in Wittenberg ordiniert, berufen gen Brandenburg in die Altstadt daselbst zum Priesteramte.³⁾
- 2) M. Sebastian Richter, 1554, 27. Januar in Wittenberg ordiniert, berufen nach Al.-Dels zum Pfarramt.⁴⁾
- 3) Caspar Roschwiß aus Striegau am 15. März 1581 berufen als Baccalaureus nach Fr.

¹⁾ Fuchs, Reformationsgeschichte S. 466.

²⁾ Ulke (Koblitz), Ges. Nachrichten z. Jahre 1576, 81, 88 usw.

³⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch I 896.

⁴⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch I 1475.

4) Friedrich Zappe aus Hirschberg zur selben Zeit als Auditor, wurde 1586 Pastor in Faulbrück.

5) Jacob Schramm aus Zadel 1592, wurde 1597 als Pfarrer nach Giersdorf berufen.

6) Zacharias Pohl, 1592.

7) Adam Förster, Baccalaureus ging 1596, 23. April als Pastor nach Raubitz.

8) An seine Stelle kam Matthaeus Stein aus Wansfen, ein tüchtiger Lehrer des Griechischen.

9) Adam Scharr, 1598.

10) Melchior Werner 1598, wurde 8. März 1599 abgesetzt.

11) An seine Stelle kam Nicolaus Jockischmann, der 1603 Diakonus wurde.

12) Caspar König, wird 1606, 6 Januar in Biegnitz ordiniert als Pastor von Giersdorf, Krs. Frankenstein.¹⁾

13) Sein Nachfolger wurde Hans Kiedel 1606, wurde 1607 Kantor.

14) Caspar Wolf wurde 1610 Pastor in Kunzendorf.

15) An seine Stelle tritt Friedrich Zappe, der 1613 nach Raubitz als Pastor berufen wurde.

16) Christoph Sturm, wurde 1612, 5. November vom Käte als Schöppenschreiber angestellt.

17) Salomon Reifel 1613, 13. Januar als Schulkollege eingeführt.

18) Abraham Kirstein 1613, 19. März eingeführt, wurde später Pfarrer.

19) Martin Koblitz 1626, 10. März eingeführt, war vorher Rektor in Arnheim i. Böhmen, trat 1629 zur kathol. Kirche über und wurde Rektor. † 1673, 7. April.

Baumgarten.²⁾

1) Christoph Scholz 1570 berufen, vorher Diakonus in Frankenstein.

2) George Stieff von Buckelhan 1585, war von 1582—85 Diakonus in Glas.³⁾

¹⁾ Correspondenzblatt VI S. 177 ff (Biegnitzer Ordinationskatalog).

²⁾ Kopiez S. 556. ³⁾ Correspondenzblatt XIV. S. 21.

3) Salomo Weger, Sohn des Pastors Salomo Weger in Peterwitz, ordiniert am 21. Juni 1614,¹⁾ berufen von Rudolf von Reichenbach in Baumgarten und Grochau, wird Substitut und Diakonus des P. Stieff gewesen sein, da dieser am 4. Oktober 1625 im Alter von 70 Jahren starb, nachdem er etwas länger als 40 Jahre in Baumgarten amtiert hatte. Sein Nachfolger war

4) sein Sohn M. Daniel Stieff, der aber schon am 7. Mai 1634 im Alter von 36 Jahren starb.

5) Ihm folgte David Zärtling 1634—1644; wurde vertrieben.

Briesnitz.

1) Martinus Furingius aus Frankenstein, ordiniert in Wittenberg am 15. Oktober 1558, zum Pfarrer von Giersdorf und Briesnitz berufen.²⁾

2) Peter Aldner von der Triebell in der Niederlausitz, ordiniert in Wittenberg 21. November 1571, von Stolz in das Dorf Briesnitz berufen von dem Landeshauptmann Sigmund von Burghaus.³⁾

3) Adam Förster, geht 1612 nach Bärwalde (s. o.).

4) Martin Werner 1623 erwähnt.⁴⁾

5) Martin Beyer (Bavarus) aus Reichenbach, 1636 von Nicolaus Frhr von Burghaus ad pastoratum in Briesnitz berufen, ordiniert in Breslau 28. Oktober 1636,⁵⁾ wurde vertrieben am 27. November 1644.

Dittmannsdorf.⁶⁾

1) Christoph Opitz von Hirschberg 1534—73; ihm folgte sein Sohn

2) Johann Opitz von Zülzendorf 1573—83.

¹⁾ Correspondenzblatt XIV S. 92 Nr. 209.

²⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch I 1808.

³⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II 1145.

⁴⁾ Kopitz, S. 511.

⁵⁾ Breslauer Ordinationsalbum Nr. 70.

⁶⁾ Bürgel, Erinnerungsblätter zum 200jähr. Jubiläum der evang. Kirchengemeinde Dittmannsdorf 1908.

3) Esatas Fisch, Sohn des Pastors Christoph Fisch in Münsterberg, ordiniert in Brieg am 10. Oktober 1583, von 1583 bis 1598.

4) Adam Sartorius von Dirsdorf, 1598—99. Seine Frau Eva geb. Kaufendorf.

5) Michael Schmidt von Böwenberg 1620—22, wurde Pastor in Schwentnig bis 15. November 1627.

6) Daniel Hubrig (Hoëbergius) ordiniert in Breslau 9. Oktober 1622.¹⁾

7) Joh. Schürztuch von Herzogswalde 1630—33 † in Nimptsch 1634. Die Kirche wurde am 17. Dezember 1653 weggenommen.

Frankenberg.²⁾

1547 wird die erledigte „Thümerey“ Frankenberg in Gnaden bewilligt dem Hieronymus Körber, Sekretär des Herzogs Friedrich zu Liegnitz, Pfandinhaber des Fürstentums Münsterberg; K. † 1548. An seine Stelle tritt Theodor Scipio, dem die „vacirend gewordene Präbende“ zu Frankenberg zum Studieren übergeben wird. 4. Oktober 1548. Bald darauf wird sie von Herzog Friedrich „des Kanzlers Daniel Stangens Vicentiaten von Gedeoni ohne Vorwissen des Kaisers zugesagt.“

Giersdorf.³⁾

1) Martinus Furingius 1558, den 15. Oktober in Wittenberg ordiniert, vocatus ad parochiale munus in Giersdorf et Prsnitz prope Frankenstein.

2) Jacob Schramm aus Zadel, 1597 nach Giersdorf berufen, † 1606 in Frankenstein als Diakonus.

3) Caspar König (Regius) aus Frankenstein, 1606, 6. Januar in Liegnitz ordiniert, als Pastor von Giersdorf; 1615 noch erwähnt.

4) Thomas Brause, geb. im April 1582, wird 1613 Pfarrer in Bazdorf in Böhmen, in demselben Jahr wird ihm

¹⁾ Breslauer Ordinationsalbum Nr. 19.

²⁾ cfr. Stadtarchiv Breslau Ref. 13 A. A. III. 11 d.

³⁾ cfr. meine „Beiträge zur Orts- und Kirchengeschichte von Giersdorf“, Correspondenzblatt XIII S. 55 ff., besonders S. 79—85.

Marienthal bei Freiwaldbau, Kr. Habelschwerdt, das anfangs zur Pfarrei Böhmisches Petersdorf gewidmet war, „zur geistlichen Verwaltung“ übergeben.¹⁾ 1616, September verlor er seine Frau und trat am 3 Mai 1621 in die zweite Ehe mit Justina, einer Tochter des George Hallmann, Schulmeisters zu Marienthal. 1624 wurde er vertrieben und kam einige Jahre später nach Giersdorf, vielleicht schon 1628. Von hier wurde er 1653, 6. Juli vertrieben und ging als Exulant nach Reichenstein, † 1658, 25. Juni im Alter von 76 Jahren.

Kraubitz.

1) Adam Förster wird 1595, 18. Oktober in Biegnitz ordiniert,²⁾ zum Pfarrer in K. berufen; war vorher Lehrer in Frankenstein, ging später nach Briesnitz (s. o.).

2) Friedrich Zappe aus Frankenstein, geb. 1587, wird 1613, 4. Januar in Wittenberg ordiniert,³⁾ von Valentin Francke zum Pfarrer von K. berufen, war von 1611—1613 Lehrer in Frankenstein.

3) Johannes Hofmann 1622 erwähnt.⁴⁾

Lampersdorf (mit Weigelsdorf).⁵⁾

1) Jacob Sparisch 1543—48.

2) Peter Künstler von Bandtsfeld 1548—76.

3) Joh. Schilling von Frankenstein 1576—1603; ordiniert in Wittenberg am 23. April 1559, „vocirt gen Hausdorff“ bei Neurode.⁶⁾

4) Johannes Burckhard 1603—1631, war vorher Pfarrer in Girlachsdorf.

5) Caspar Titschard 1631, 23. November bis 1632 Dezember, geboren 5. Dezember 1600 in Reichenbach, studierte in Wittenberg 1621—22, war von 1624—26 Schulkollege und

¹⁾ sfr. meine „Beiträge zur Prediger-Geschichte der Grafschaft Glatz“, Correspondenzblatt XIV S. 41.

²⁾ Correspondenzblatt VI S. 177 ff. unter Nr. 27.

³⁾ Correspondenzblatt XIV N. 199.

⁴⁾ Memorabilien.

⁵⁾ Sudow, Geschichte der Parochie Lampersdorf 1843.

⁶⁾ Wittenberger Ordinationsbuch I 1872.

von 1626—29 in Reichenbach Diakonus, von dort vertrieben, wurde er Pastor in Campersdorf, kehrte aber schon im Dezember 1632 nach Reichenbach zurück, wurde 1535 wieder vertrieben und starb 1666, 22. April als Senior ad St. Maria Magd. in Breslau.¹⁾

6) Joh. Jung aus Glatz 1632—33.

7) Christoph Korn 1634—1653, wurde 5. Juli 1653 vertrieben.

NB. Die Kirche von Weigelsdorf, Krs. Reichenbach, wurde eingeweiht am 25. Juni 1592. Sie war Filiale von Campersdorf. Nur von 1601—1633 hatte sie eigene Pfarrer. 1654, den 9. März wurde sie den Evangelischen weggenommen. Johannes Vehmman, (Vemaan) ecclesiae Weißdorffianae ecclesiastes gibt 1619 ein lateinisches Gedicht über den Tod des Kammerpräsidenten Nicolaus von Burkhaus † 1619 heraus, gedruckt in Breslau 1619²⁾. Vehmman war 1614 Diakonus in in Münsterberg.

Maifriedsdorf.³⁾

Nicolaus Pfeiffer 1578. 1586 vertritt wiederholt den evangel. Stadtpfarrer von Reichenstein, ist verheiratet; sein Sohn Georg ist Schneider in Reichenbach.

Peterwitz (und Löwenstein).

1) Paulus Gruntmann aus Breslau wird am 18. Oktober 1559 in Wittenberg ordiniert, *vocatus pastor* in Bitterwitz;⁴⁾ noch 1583 wird P. Grundmann erwähnt bei der Kirchenweihung von Habendorf (3. November 1583).⁵⁾

2) Salomo Weger Sebastianbergensis, 1605, den 14. April hält er die Grabrede für Fabian von Reichenbach auf Peterwitz.⁶⁾

3) Tobias Vincke, 1635 (16. August) erwähnt; er ist zugleich Pfarrer von Löwenstein, das 1575 von Fabian von Reichenbach auf Peterwitz gekauft wurde. 1653 exul.

¹⁾ Weinhold, Gesch. der ev. Gemeinde in Reichenbach, citiert nach der Festschrift des Pastors Stier 1898 S. 37.

²⁾ Breslauer Stadtbibliothek.

³⁾ cfr. meine Ausführungen im Correspondenzblatt XIII S. 246 f.

⁴⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch I 1934.

⁵⁾ Suckow, Geschichte von Campersdorf. ⁶⁾ Kopiez S. 571.

Quidendorf.

1) 1624 wird von Christoph von Reichenbach als Erbherrn von Quidendorf als der erste evang. Geistliche berufen Johannes Jung;¹⁾ noch 1631, 8. Oktober erwähnt im Taufregister von Reichenstein (als Pate).

2) Georg Bayer (Bavarus) aus Reichenbach wird am 15. Januar 1633 als Pastor für Quaritz in Liegnitz ordiniert²⁾, 1636 steht er in Baumgarten bei Pf. Zärtling zu Gevatter.³⁾

3) Johannes Gebhart 1650, wird 1653 vertrieben.

Rosenbach (und Habendorf).

1) Jacobus Gruntmann Wratislaviensis wird am 18. Oktober 1559 in Wittenberg zusammen mit seinem Vetter (patruelis) Paul Gr. (siehe Peterwitz) ordiniert,⁴⁾ versatus in Academia Francofordiana biennium, egit ludirectorem amplius quadriennio in oppido Niemtzech, praefuit parochiae in pago Rossenbach prope Suidniciam antequam peteret a nobis ordinationem“. (Anmerkung von Paul Eber im Ordiniertenbuch von Wittenberg Nr. 1935).

2) Gebhard. 1583, 3. November wird die Kirche zu Habendorf, die von dem Herrn Friedrich Bock auf Güttnansdorf erbaut worden war, eingeweiht und dem Pfarrer Gebhard von Rosenbach übergeben als Filiale. Es waren außer Pf. Gebhard zugegen die Pfarrer: Schilling aus Campersdorf, Grundmann von Peterwitz, Franz Roseus von Schönheide, Franz Burkhard von Ober-Beilau und Sigismund Lange von Güttnansdorf.⁵⁾

3) Gregor Gebhart aus Frankenstein wird am 9. November 1598 in Liegnitz⁶⁾ zum Pfarrer von Rosenbach ordiniert, geht 26. Septbr. 1608 als Diakonus nach Frankenstein.

4) Christoph Ritter aus Schweidnitz, geht im Nov. 1643 als Pastor nach Silberberg, war vorher Pastor in Beilau und Schönhaide, gestorben 1651, 12. Januar.

¹⁾ Kopiez S. 575. ²⁾ Correspondenzblatt IX S. 139 Nr. 154.

³⁾ Kopiez S. 556.

⁴⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch I 1935.

⁵⁾ Suchow S. 23.

⁶⁾ Correspondenzblatt VI S. 177 ff.

- 5) Georgius Schirnerus Luderstorffius Thuringus voc. a vidua Waldia nata Bockia ad funct. Eccl. Rosenbachio. Habendorfensem ordinert in Breslau am 9. Okt. 1650.¹⁾
 6) Kilian (auch Christian) Beyer, 1653 exul.

Schönheide

- 1) Franziskus Roseus, 1583 erwähnt bei der Kirchweihung von Habendorf (s. Rosenbach), 1609 gestorben.²⁾
 2) Joh. Pelzelius Francosteinensis wird am 3. November 1605 in Siegnitz ordiniert,³⁾ berufen als „Diakonus in pago Schönheide;“ von 1609 ab Pfarrer.
 3) Christoph Ritter 1636, 23. April als Pf. von Schönheide genannt in Baumgarten, wo er bei Pf. Zärtlings Tochter zu Gevatter steht,⁴⁾ geht später nach Rosenbach

Schönwalde.⁵⁾

ca. 1600 Georg Jaschke, lutherischer Pfarrer zu Sch. Seine Frau Anna geb. Sauerwitz aus Wiesental bei Heinrichau. Sein Sohn Caspar ist von 1625 an Leibarzt des Kaisers Ferdinand II., wurde katholisch und in den Adelsstand erhoben „von Eisenhut,“ gestorben 1633.

Seitendorf.

- 1) Johannes Grenewitz, ordiniert 12. Mai 1562 in Wittenberg, vocatus ad minist. functionem in pago Seitendorf;⁶⁾ er war 4 Jahre auf der Schule in Goldberg, 2 Jahre in Siegnitz und 1 Jahr in Wittenberg gewesen.
 2) Johannes Bezelius 1610—25; stand wiederholt zu Gevatter in Stolz; ebenso seine Frau Maria⁷⁾
 3) Georg Beyer (Bavarus) ging 1639 nach Dirsdorf⁸⁾

¹⁾ Breslauer Ordinationsalbum Nr. 116.

²⁾ Kopiez S. 576 und Suckow S. 23.

³⁾ Correspondenzblatt VI S. 177 ff.

⁴⁾ Kopiez S. 556.

⁵⁾ Correspondenzblatt XIII S. 246 f.

⁶⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch II 203.

⁷⁾ Memorabillen.

⁸⁾ Ehrhardt, Presbyt.

4) Johannes Gebhard aus Strehlen, ord. in Breslau am 16. März 1641,¹⁾ berufen zum Pf. in S. von Georg von Heydeburg und Karl Friedrich von Hoberg; war 1638–1641 Rektor zu Nimptsch.

5) Jeremias Sonnentag 1652–1653, geboren zu Sickersdorf am Main in Niederfranken; stammte aus adligem Geschlechte, wurde mit 22 Jahren Pf. in Seitendorf; 1653 als Exulant Pf. in Rust am See in Nieder-Ungarn, 1654 in Breslau, 1674–1684 in Nimptsch, dann in Strehlen, 2 Jahre später in Großburg, 1692 in Bessel, gestorben 1701, 1. Juni; 72 Jahre alt, zuletzt war er ganz blind.²⁾

Stolz.³⁾

1) Christoph Schwanz aus Reichenbach, ordiniert in Wittenberg⁴⁾ am 12. Oktober 1567, berufen von Sigmund von Burckhaus ad docendum Evangelium in pago Stoltz; besuchte die Schule in Reichenbach, dann fast 4 Jahre die Schule in Riga „in Livonia“ unter M. Rüdiger Pistorius, darauf fast 6 Jahre die Universität Wittenberg, war dann 2 Jahre Lehrer in Reichenbach.

2) M. Petrus Calaminus, ord. in Siegnitz am 25. April 1582, als Pf. von Stolz berufen.

3) Joh Steiner, gestorben 1608, begraben in Stolz am 6. Januar 1608. Sein Bruder Andreas Steiner starb in St. am 6. Oktober 1612 im Alter von 80 Jahren.

4) Melchior Keil 1608–1626, geboren in Breslau; er war 2 mal verheiratet, seine erste Frau Margarete starb 1620 im Alter von 37 Jahren, seine 2. Frau hieß Dorothea. Er hatte 9 Kinder: 6 Söhne, 3 Töchter. Als Paten werden erwähnt: Joh. Jüngling Pastor zu Polnisch-Neudorf am 29. November 1610, und am 14 April 1625; Martin Hilscher, Pf. zu Tepliwoda 1625, Josef Köhler, Pf. zu Neuallmannsdorf 1625; Caspar Welzel Pf. zu Bärwalde 1622 und 1625; Samuel Schilling, Dr. med. in Reife 1625; Abraham Kirstein,

¹⁾ Breslauer Ordinationsalbum Nr. 82.

²⁾ Fuchs, Reformationsgeschichte von Dels S. 320.

³⁾ Memorabilien vom Jahre 1723. Breslauer Stadtarchiv.

⁴⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch I 750.

Pf. zu Frankenstein 1625; Matthias Zimmermann, Diakonus zu Münsterberg 1625; Joh. Vecelius, Pf. zu Seitendorf 1625; Frau Anna, des Schulrektors Joh. Klepper in Frankenstein Ehefrau 1625. Pf. Keil hält 1619 die Grabrede in Schönjohnsdorf dem gestorbenen Kammerpräsidenten Niklas von Burg-haus (in der Breslauer Stadtbibliothek.) Keil ging am 31. Oktober 1626 nach Eisenberg Kreis Strehlen.

5) Esaias Wagner, 1626 Dezember bis 1633, gest. 31. Dezember 1633. Bei der Taufe seiner jüngsten Tochter Maria am 3. April 1630 steht zu Gevatter: Jakob Scribonius, Rektor zu Strehlen.

6) Wilhelm Lew (Leo) 1634, April bis 1635, aus Neurode gebürtig. 1601—1623 Pfarrer in Niedersteine bei Neurode,¹⁾ dann als Exulant in Samperisdorf, † in Stolz 1635.

7) Petrus Andreae 1635—1652 †.

8) Martin Beyher 1652—1653 exul.

Glag.

P. Heinzelmänn.

¹⁾ Correspondenzblatt XIV S. 47.

III.

Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Blogau.¹⁾

VIII. Kreis Blogau.

Die Geistlichen der Landkirchen²⁾ bis 1654.

1 Arnsdorf-Zauche.

Am 9. November 1622 Laurentius Junius aus Templin
in der Mark, ordiniert in Liegnitz.

Am 14. November 1630 Johann Haynius aus Sprottau,
ordiniert in Liegnitz; geb. 1600, Schule in Sprottau,
Breslau und Beuthen a. O., 1615 Univ. Frankfurt,
1623 verwaltete er die Sonn- und Festtagspredigten in
Rückersdorf als Substitut, „dabei er auch ein Präzeptorat
an der Stadt bei Johann Rümpler bediente;“ 1626
Rektor in Sprottau, dort vertrieben, Hauslehrer, 1630
Pastor in Arnsdorf-Zauche, 1637 in Herrndorf, Kreis
Blogau, 1645 bis 1647 Vertreter in Fraustadt, 1647 ging
er endgiltig nach Fraustadt, wo er Pastor wurde. 1656
floh er nach Lüben (27. Juni bis 23. August). Er starb in
Fraustadt am 5. August 1663 (Ehrhardt Blogau S. 191 ff.).

1638 ordiniert in Liegnitz Christoph Schirmer aus Blogau,
Univ. Frankfurt 1625, 1643—46 Primkenau.

1654 am 6. Februar weggenommen (Ehrhardt Blogau S. 171).

2. Brieg.

1594 bis 1606 Joachim Specht jun. aus Blogau, Sohn des
ersten Blogauer Predigers J. Specht, geboren 1572, Univ.

¹⁾ Vergl. Correspondenzblatt Band 14, S. 409 ff.

²⁾ Die Geistlichen der Städte Blogau und Polkwitz sind weggelassen. —
Die Kirchen von Tröbel, Hochkirch, Klopschen, Rokgemeuschel, Kreidelwitz,
Quilitz und Rabsen sind wohl nie evangelisch gewesen.

Heidelberg Oktober 1585, Frankfurt Sommer 1591, starb in Brieg am 9. Februar 1606. Seine Frau hieß Anna Gottwald.

1606 bis 1622 Andreas Pommer Birch genannt jun. aus Tillendorf bei Bunzlau, Univ. Wittenberg, von 1592 Pastor in Tillendorf. Er starb in Brieg am 10. November 1622. In der letzten Zeit vertrat ihn sein Sohn (Ehrhardt Glogau S. 239).

1623 bis 1642 M. Johann Hoffeld von Glogau, geb. 27. Oktober 1601, Univ. Wittenberg, ordiniert in Leipzig am 11. Juli 1623 für Brieg; 1642 wurde er Pastor in Vissa, wo er 1652 starb.

1642 bis 1648 Caspar Laurentius in Grünberg, Univ. Frankfurt Sommer 1633, ordiniert in Liegnitz am 5. Dezember 1642 für Brieg. Er starb hier 1648.

Von 1649 bis 1653 verwaltete hier das Pfarramt Samuel Stogius, Pastor in Herrndorf.

Am 29. Dezember 1653 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 169).

3. Brostau.

1564 bis 1579 Joachim Specht aus Sagan, geboren am 23. Dezember 1529, Schule Goldberg, 30. Oktober 1550 Univ. Wittenberg, 31. Juli 1554 Magister, Lehrer in Schulpforta, Schulmeister in Freystadt, ordiniert in Wittenberg am 18. Juni 1564. Vergl. Correspondenzbl. Band 5, S. 187 ff., C. Weigelt, der Kirchenstreit in Großglogau, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Band 22, S. 25 ff. Acta publica 1628, S. 183 ff.

Zu Ostern 1579 wurde die Kirche gesperrt und Specht entlassen. Er irrte in den Dörfern der Umgegend umher, erkrankte zu Würchwitz und starb in Glogau am 23. Dezember 1579.

1609 bis 1612 Christoph Preis aus Fraustadt, Univ. Frankfurt 1606, zog nach Röhrsdorf bei Fraustadt.

1612 bis 1620 Johann Heinius von Glogau, Univ. Frankfurt 1607, in Liegnitz ordiniert am 5. September 1612, starb 1620.

1620 bis 1628 Christoph Preis¹⁾ s. o., wurde Ende August abgesetzt. (Acta publica 1628, S. 239). Schon seit dem 27. August 1625 hatte der Glogauische Archidiaconus Gregor Habicht sich mit Hilfe des Amtsverwesers und eines Theiles des Rates der Kirche bemächtigt und dieselbe römisch-katholisch „bedient“ (Acta publica 1628 S. 186).

Die Kirche zu Brostau wurde unter Gregor Habicht mit Jätschau und Milbau vereinigt (Acta publica 1628 S. 240).

4. Grabig.

1633 am 1. März in Wittenberg ordiniert Johann König aus Glogau, geb. 1602, Schüler in seiner Vaterstadt, 1622 in Stettin, 1625 Student in Leipzig, 1627 in Wittenberg, 1628 hier Magister. Bei ihm in Grabig war im Sommer 1633 Mag. Heinrich Kyhl, der spätere Pastor von Milbau, mit dem er von Wittenberg her befaunt war.

Bis 1654 Abraham Neander.

Am 9. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169.)

5. Gramschütz.

1564 am 18. Juli in Wittenberg ordiniert Martin Hain aus Bunzlau (Schule Freystadt und Goldberg, 2 J. Univ. Wittenberg) anscheinend als Vertreter: loco pastoris ibi ante mensem defuncti, donec alius ibi constituatur parochus (Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. XXII).

Bis 1597 M. Bartholomäus Kern aus Freystadt, immatriculiert Wittenberg Winter 1554, starb am 2. Januar 1598. Ehrhardt, Glogau S. 179 läßt ihn schon 1552 nach Gramschütz kommen. Sein Nachfolger wurde sein Schwiegersohn.

1597 bis 1622 Elias Kapler, geb. in Bunzlau am 16. October 1566, Schulen in Bunzlau, Breslau und Brieg,

¹⁾ Er verfaßte eine lateinische Elegie auf den Tod des Pastor Kapler zu Gramschütz 1622. Ehrhardt, Glogau S. 181.

- Winter 1584 Univ. Frankfurt, 1587 Oktober Greifswald, 1592 Pastor in Ottendorf, 1597 Gramschütz.¹⁾ Er starb am 30. November 1622. Am 25. Juni 1621 wurde in Piegwitz als Diaconus ordinirt Christoph Berger aus Bunzlau. Nach dem Tode Kaplers wurde er von 1623 bis 1637 Pastor. Er hatte in Wittenberg studirt. 1637 wurde er vertrieben, ebenso 1638 der am 15. November 1623 als Diaconus in Piegwitz ordinirte Sebastian Ruffusius aus Freystadt. Im Gramschützer Pastorat folgte von 1637 bis 1653 Elias Kapler, der Sohn, geb. in Gramschütz 1604, Schulen zu Breslau und Thorn, Univ. Wittenberg, 1632 am 20. März in Piegwitz für Neugabel bei Guhrau ordinirt, 1637 nach Gramschütz bis zu seiner Vertreibung 1653. Er wurde Pastor in Kleinközenau, wo er 1656 starb.
- Am 31. Dezember 1653 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169).

6. Großfauer.

- Um 1549 Valentin Günther, Pfarrer in Kauer (Klopsch, Gesch. des Geschl. von Schönau II S. 50).
- Abel Treutmann Caurensis immatr. Frankfurt Winter 1570, vielleicht Sohn eines Geistlichen.
- 1612 bis 1614 Zacharias Textor von Züllichau, 1591 bis 92 Pastor in Mosau bei Züllichau, 1592 in Bärzdorf in Polen, 1608 bis 12 in Schabenu bei Guhrau, 1612 Kauer, starb 1614. (Ehrhardt, Croffen S. 711).
- 1618 bis 1643 Gottfried Textor von Bärzdorf, geb. 1594, 8 Jahre Schüler in Beuthen und Zerbst, 1613 Univ. Wittenberg, am 26. August 1618 dort ordinirt für Großfauer. Er starb dort am 24. Oktober 1643. (Ehrhardt, Glogau S. 484).
- 1644 bis 1654 Zacharias Textor von Großfauer, von 1643 bis 1644 Pastor in Mosau, dann Großfauer. Univ. Frankfurt 1640. Er wurde 1654 vertrieben.

¹⁾ Joh. Heermann Epigr. S. 150.

Am 3. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169).

7. Großlogisch.

1630 bis 1633 Siegmund Pirscher von Sprottau, ordiniert in Biegnitz am 15. Februar 1630. (Univ. Frankfurt, Sommer 1618).

1634 bis 1654 Heinrich Reimann aus Jauer, wurde vertrieben.

Am 10. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

8. Guhlau.

1544 am 9. August verkauft Niklas Kreckwitz zu Schüttlau sein Dorf und Gut Guhlau an die Stadt Glogau. Die dortige Kirche wurde von den evangelischen Geistlichen von Driebitz, Kreis Fraustadt, mitversorgt.

Von letzteren sind bekannt:

Bis 1600 Georg Waldau aus Preußen, wurde Pastor in Starpel (Correspondenzblatt Band 13, S. 285).

1600 bis 1612 Micheas Meißner von Fraustadt, Univ. Frankfurt Sommer 1592, war Konrektor in Fraustadt und wurde später dort Diakonus. (Ehrhardt, Glogau S. 250 und Lauterbach, Fraust. Zion).

1612 am 3. November wurde in Biegnitz für Driebitz und Guhlau ordiniert Melchior Laubanus von Glogau, starb 1628.

1628 im August wurde die Guhlaue Kirche gesperrt und der Pfarrer Caspar Wydner eingeführt.

1628 den 20. September antwortete der Glogauer Rat dem Herrn von Rostiz auf Driebitz, welcher in einem Schreiben an den Rat wider die Abnahme der Kirchenschlüssel zu Guhlau geeifert hatte, daß er ihnen hierin nichts zu befehlen hätte (Acta publica 1628 S. 239).

1629 den 29. September wurden die Altäre der Kirche durch den Weihbischof geweiht (Acta publica 1629, S. 281).

In Driebitz amtierte

1629 bis 1631 Mag. Michael Eder von Guhrau, wurde Pastor in Fraustadt (Univ. Frankfurt 1615, Leipzig 1617¹⁾. Er starb 1648.

1631 am 19. Juli ordiniert in Biegnitz für Driebitz Elias Feiereisen von Glogau (Univ. Frankfurt Juli 1624). Auf Befehl des Sächsischen Generalwachtmeisters über die Infanterie, Hans Kaspar von Klitzing, übergab der Glogauer Rat dem Elias Feiereisen die Vakation für Guhrau vom 13. November 1632 (Glogauer Stadtarchiv). Er starb am 10. September 1645.

1645 bis 1652 Caspar Baumann, geb. in Raudten am 14. Januar 1590 Schulen in Raudten und Breslau, Univ. Frankfurt und Wittenberg, ordiniert in Biegnitz am 5. März 1614 als Pastor von Simbsen, 1645 Driebitz und Guhrau, starb am 24. Februar 1652. Schon 1651 wurde die Kirche gesperrt.

Am 2. März 1652 berichtet der Glogauer Rat an den Amtshauptmann: „welcher gestalt wir gemeiner Stadt Dorf Guhrau nach zeitlichem Hintritt des gewesenen Prädikanten, welcher bei Schwedischen Zeiten vom vorigen Räte vorher eingeführt worden, mit einem neuen Seelsorger zu versehen, daß aber Hans George von Kostitz auf Driebitz sich beim Bürgermeister angemeldet, er per oppositionem proprii corporis, im fall die Introdution eines neuen Priesters geschehe, zurücktreiben wollte“. Am selben Tage weist der Hauptmann unter Hinweis auf das unbestrittene Patronatsrecht des Rates alle Ansprüche des Driebitzer Herrn in der schärfsten Weise ab.

Die Guhrauer Kirche wurde zunächst dem Pfarrer von Randlau im Kreise Fraustadt übergeben, dann Filial von Tschepplau.

9. Hermisdorf.

1563 Johann Girschach (Correspondenzblatt Band 5, S. 163).

1613 am 27. November in Biegnitz ordiniert Jakob Ortman aus Fraustadt, Univ. Frankfurt Winter 1600,

¹⁾ Stadtarchiv Glogau.

ging 1616 nach Heinzendorf (jetzt Kreis Lüben), wo er 1627 starb.

1616 am 19. Januar in Ols ordiniert Johann Rusche aus Glogau, bis 1624.

1624 bis 1631 Georg Stolz von Köben (Univ. Frankfurt Sommer 1617).

Bis 1654 Georg Kemerus aus Raudten, Winter 1639 Univ. Frankfurt, 1642 Kantor in Raudten, 1643 bis 1651 Pastor in Milbau und Ziebern, aus Milbau vertrieben, 1651 bis 1654 in Hermsdorf (und Ziebern), vertrieben, 1654 bis 1664 in Deichslau, Kreis Steinau, starb.

Die Kirche wurde am 7. Januar 1654 weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 169).

10. Herrndorf.

Von 1551 ab Bartholomäus Schönborn aus Freystadt, 1538 Univ. Wittenberg, bis 1551 Rektor in Freystadt, dann Pastor in Herrndorf. 1574 Reise nach der Schweiz im Auftrage seines Patrons Joachim von Berge-Herrndorf (Korrespondenzblatt Band 11, S. 43 und 172).

Bis 1602 M. Melchior Müller von Vibra (Ehrhardt Glogau S. 189).

1602 bis 1631 M. Melchior Müller jun. von Schwiebus am 12. Dezember 1602 in Liegnitz ordiniert, starb am 29. Mai 1631 in Herrndorf.

1632 am 31. März wurde in Liegnitz ordiniert Balthasar Jocißkus aus Grünberg, Univ. Frankfurt puer Sommer 1609, Heidelberg, 18. August 1616. Er starb schon 1633. Seine Frau heiratete Ende 1634 der Pastor von Milbau M. Heinrich Rühl (Glogauer Stadtarchiv).

Von 1636 bis 1637 Gotthard Hellwig von Haugsdorf, 1618 Sommer Univ. Frankfurt, ging nach Görlitz und starb 1662 (Ehrhardt, Glogau S. 190).

1637 bis 1647 Johann Hannius aus Sprottau, 1630 Pastor in Arnsdorf und Zauche (s. o.), 1647 nach Fraußtaß.

1645 bis 1649 vertrat M. Johann König von Alatau.

1649 bis 1653 Samuel Stogius aus Schlawa, geb. 1617,

Königsberg 6 Jahre, 29. Januar 1649 in Breslau ordiniert. Nach seiner Vertreibung 1653 wurde er Pastor in Verchenborn 1654, wo er schon 1656 starb.

Am 29. Dezember 1653 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 169).

11. Zätschau.

1527 Vakanz, dann als Pfarrer Melchior Hirschnauer, Präceptor zum h. Geist vor Glogau.

1554 Dezember, 8. Reife. Baltasar, Bischof von Breslau, überträgt das ihm anheimgefallene Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Jetsch zum Schutze gegen die verbrecherischen Leute, die durch Sitten und neue Lehre das einfache Volk verführen und die Kircheneinkünfte an sich ziehen und rauben, dem Räte der Stadt Glogau auf dessen Bitten zu Erbrecht (Cod. Dipl. Sil. Band 28, S. 173).

1566 bis 1570 Thomas Gottwald aus Freiburg, Univ. Krakau¹⁾ Sommer 1549, in Glogau 14 Jahre Kaplan, zuerst eifriger Verteidiger der alten Lehre, trat 1570 (durch Joachim Specht bewogen) zur Reformation über und heiratete. Er wurde im Anfang 1571 abgesetzt und vor den Bischof gerufen. Vergebens suchte der Glogauer Rat ihn zu schützen. Am 10. Februar 1571²⁾ erließ der Kaiser folgenden Befehl nach Glogau: „Wir haben euer Schreiben und Bericht, was sich des Priesters Thomas Gotwaldt und seiner Heirat halben verlossen, empfangen und vernommen, wie wohl ihr nun vermeint, daß ihr ihn aus eurem Gerichtszwang vor dem Bischof Kaspar auf sein Begern und Citation folgen lassen solltet, daß es euch an Eurer Jurisdiktion nachteilig sein würd, und uns derhalben bittet ihn in unsern Schutz zu nehmen, auch nicht zu verstatten ihn über den Verlust seiner geistlichen Beneficien, deren er von gedachtem Bischof privirt worden, noch in mehrer Beschwerung zu führen, sondern den Handel

¹⁾ Zeitschrift Band 41, S. 173.

²⁾ Die Angaben, die bei Kastner Archiv I S. 118 ff über Gottwald aus dem Jahre 1581 zu finden sind, gehören sämtlich in das Jahr 1571.

durch unverdeckte Kommissarien verhören und abhandeln zu lassen. — Weil aber gedachter Gottwaldt als der so viel Jahr im Priesterlichen Standt und Pfarrer zu Glogau gewesen als eine geistliche Person sowohl auch dieser sein Ehehandel vor mehrgedachtes Bischofs Jurisdiction gehört, so lassen wir ihn auch nachmals darbey verkleiben und ist unser Befehlich an Euch, Ihr wollet ihn sowohl als wir dahin remittiren und ihm an unser Statt auferlegen, daß er sich auch auf ferner des Bischofs Citiren gehorsamlich vor ihm oder dem Kapittel zu Breslaw gestelle und daselbst gebührlichen Bescheid gewarte. Dann wir dem Bischof jezo auch gnedigen Bewelich tun ihn in solcher Handlung zur Ungebühr nit zu vergewaltigen noch zu beschweren. Daß also sein des Gottwaldts Person halber keiner Vergeltung von Nöten." Gottwald stellte sich nun dem geistlichen Gericht und wurde sofort gefangen gesetzt, erst in Meiß, dann in Dittmachau. Aus dem Gefängnis schrieb er noch einmal an den Glogauer Rat „am gutten Freytag 1571: Ihr werdet von den Abgesandten vernehmen die geschwinde gewaldt, mit welcher der Bischof furt fährt. Ich lasse mich in keinem bereden, will also erwarten meine Befreyunge. Wollet derhalben euch bemühen, daß ich möchte loswerden. Und daß alsbaldt ahn dy Röm. Kay. Majtt gelangen, sonst an den Herrn Hauffen¹⁾ nach Dresden. Ich will mich woll verhalten" (Ratsarchiv).

1571, den 20. November schreibt der Bischof aus Meiß an den Glogauer Rat: „Melchior Gufmann, Thumbherr zu Gr. Glogau und Pfarrer zum Jetsch, berichtet, daß ihm von dem gewesenen Pfarrer zum Jetsch Thomas Gottwalden die Register über seine Pfarr nicht zugestellt und ausgehen würden, mit Vorwendung, daß sie in seinem Hause wären, dieweil wir dann ihm Gottwalden gegen Glogau zu kommen keines Weges erlauben können, so ist unser Befehl an Euch, Ihr wollet eglliche Personen neben einem

¹⁾ Melchior Hauffe, Hauptmann der sursächsischen Festung Dresden, stammte aus Jakobskirch. Cod. Dipl. Sil. Band 28, S. 177.

Notario in sein des Gottwalden Behausung zu gehen verordnen, die ermelten Register auffuchen und dem jezigen Pfarrer zustellen lassen.“ Gottwalds weitere Schicksale sind nicht bekannt.

Die Kirche blieb vorläufig in katholischen Händen. 1617 war Burkard Marsner, Domherr zu Glogau, Pfarrer zu Jättschau, (Saganer Urkunden des Augustinerstiftes). Unter dem Glogauer Archidiaconus und Domherrn Gregor Habicht wurde Jättschau mit Milbau und Brostau 1628 vereinigt. Als aber im Sommer 1632 das sächsische Heer unter Arnim anrückte, verließ er seine Pfarrei und floh. Unter sächsisch-schwedischem Schutze wurde nunmehr nach Jättschau ein evangelischer Pastor berufen:

- 1632 Michael Populus¹⁾, der allerdings nicht lange blieb. — Magister Erasmus Willich, Pastor prim. und Kircheninspektor von Glogau, schrieb am 23. März 1633 an den Rat: „daß der unlängst vozierte und investierte Pfarrer zu Jättsch Michael Populus, nachdem er seines hochschedlichen Außenbleibens und Verlassung seines Amtes gebürlich von mir Inspektor erinnert worden, schriftlich resigniret und die Vokation auf die Feiertage einzuantworten verheißt, welches untheologisch Beginnen man an seinen Ort muß gestellt sein lassen. Damit aber die gnadenhungrigen Seelen in Jättsch in dieser h. Fastenzeit und nachfolgendem Osterfest mit Predigt, Sakrament administrieren und anderen notwendigen *actibus ecclesiasticis* unsäumlich möge versehen werden.“ Er empfiehlt den Heinrich Hartmann, seit 12 Jahren exul, früher Pastor in Schönau²⁾ in Oberschlesien, der sich beim Räte beworben hatte: „er hat schon in Brostau gepredigt und soll heute in Jättschau predigen.“ Aus den Akten des Rates ist nicht

¹⁾ Michael Populus, 1640 Pastor in Heizingendorf bei Poltowitz, jetzt Kreis Lüben (Burkert, Gesch. von Heizingenburg). Nach Ehrhardt Glogau S. 495 war er von 1613 bis 1616 Pastor in Birnbaum und zog dann in die Neumark, 1642 ging er wieder nach Birnbaum, wo er 1654 starb.

²⁾ Jedenfalls Kreis Leobschütz.

zu ersehen, warum man auf Hartmann verzichtete und eine andere Wahl traf. Am 18. Mai 1633 erhielt die Vocation für Zätschau Mathäus Weber¹⁾ (bisher 16 Monate Feldprediger beim Solmischen, nun aber Wolfersdorfschen Regiment) auf Verordnung des Sächsischen Generalfeldleutnant Hans Kaspar von Klitzing. Er war nur wenige Monate im ungestörten Besitz der Pfarre. Schon am 17. November 1633 sandte er aus Pürschen, wo er sich auch noch im Dezember aufhielt, folgendes Schreiben an den Rat: „E. G. A. W. werden sich zu besinnen wissen, wie das sub dato den 21. Oktober an Sie ich ein Schreiben ergehen lassen und in demselben um zugesagten Schutz, damit ich in meiner Pfarr zu Zätsch mein Amt verrichten möchte, supplicierend angehalten — wie dann E. G. A. W. mir damals mündlichen andeuten ließen, ich sollte mich bis auf ange setzte Kommission gedulden. Und gleichwohl unterdessen Herr Gregor Habicht die Pfarrei zu Zätsch eingenommen und des Predigtamts sowohl als auch meiner Hinterlassenschaft an Getreidigt, Büchern, und Hausrats sich angemacht, da ich mich unterdessen außerhalb gar kümmerlich behelfen muß, er auch die Dezimas, so er doch nicht verdient, einzumahnen sich unterfangen soll. Also ist mein demütiges Bitten, daß ich bei meinem Pfarrdienst geschützt und bei meinen Mobiliar erhalten werde, in Betrachtung, daß ich fast all mein Vorrat in den wüsten Pfarracker gesteckt.“ Nochmals schreibt er aus Pürschen, am 8. Dezember 1633 an den Rat: „E. G. wird noch ohne Zweifel wissend sein, daß Herr Gregor Habicht sich der Kirchen zu Zätsch (welche er doch bösslichen soll deseriert haben) nicht allein angemacht, sondern auch den Dezem einzumahnen und das Getreide in der Scheune auszudreschen sich unterfangen hat. Er bittet, Sie wollen obgedachten Herrn Habicht durch

¹⁾ Mathäus Weber aus Sonnewalde, bis 1641 Pastor in Droschkau, 1641—51 Diaconus in Grünberg, März 1651 vertrieben, 1651 Juni Wollstein, flüchtete 1656 nach der Mark, 23. Oktober 1660 wieder Pastor in Wollstein, wo er am 1. Dezember 1671 starb (Ghrhardt Ologau S. 434).

die Zätscher Gerichte inhibieren, damit er nichts möge abalienieren, bis ich wegen meines verdienten Lohnes zufriedener gestellt bin.“ In dieser unsicheren Lage blieb Weber als Pfarrer von Zätschau bis 1635. Am 31. Juli schrieb er an den Rat von Glogau: „Demnach vom Rat mir auf Anhalten Herrn Gregor Habichts vor wenig Tagen angeschafft worden, daß ich alsbald meine Parochie räumen und des Habichts seine Leute einziehen lassen soll, also habe ich solchem Befehl nachkommen sollen und wollen. Weil aber ich mich in solche wazierende und deserierte Stelle nicht selbst eingedrungen, auch den Gemeinden nicht mit Gewalt von Anderen bin aufgedrungen worden, sondern von einem Rat legitime vozieret, also stehe ich in gewisser Zuversicht, weil ich, soviel Gott Gnade verliehen, meinem Amt ganz treulich vorgestanden und fast all das Meine bei dem beschwerlichen Ackerbau hab zusetzen müssen, ein Rat werde mich nicht mit leeren Händen abziehen lassen, sondern mich nach der Vokation in ihren Schutz nehmen und die drei Gemeinden (Zätschau, Kauschwitz und Schmarse) anhalten, daß sie mir nicht allein wegen des Zuwachses billigen Abtrag tun, sondern auch die jährlichen Intradan, deren noch sehr viel ausständig, ohne Abbruch und Aufzug mögen zugestellet werden. Wie ich mich denn gewisser Hilfe und günstiger Beförderung von einem Rat getröste und um ein ehrliches Testimonium bitte.“

Der Glogauer Archidiaconus Gregor Habicht blieb nun im Besitz der Pfarrei, wenn er auch beim wechselnden Kriegsglücke vor den Schweden flüchten mußte. Am 4. Juni 1649 schrieb er aus Kandalau Kreis Frauastadt an den Rat: „Dieweil denn nunmehr der so lange gewünschte Frieden seinen Anfang erreicht und aus Priesterlicher Schuldigkeit meine anvertrauten Kirchen wieder zu bestellen mir obliegen will,“ bittet er den Rat einen Kirchvater zu Zätschau und einen zu Kauschwitz zu ernennen. Nach seinem bald erfolgten Tode bittet der Pfarrer Paul Porpsyrus am 1. April 1651 den Rat: „Alldieweil der

Gräuel der Verwüstung in der Kirchen zu Jätschau und Brustau sowohl als unter den Kirchkindern sehr übel gehäuset, daß weder zu Jätschau weder zu Brustau allein ein Pfarr Lebensmittel erheben kann,“ die beiden Pfarreien zu vereinigen.

1660 wird als Pfarrer von Jätschau und Brustau genannt Kaspar Sartorius, er starb 1693.

12. Jakobskirch.

1569 Juni 4, Glogau. Die Gebrüder von Kreckwitz auf Wirchwitz, als anwartende Erben des Guts Jakobskirch bekennen, daß Herr Melchior Hauffe, Hauptmann der kurfürstlichen Festung Dresden, aus christlicher Liebe der Pfarrkirche zu Jakobskirch, seinem Vaterlande, zur Vermehrung des h. göttlichen Wortes verschiedene evang. Bücher (wie die Bibel, die Hauspostille usw.), jedes mit Kette zum Anschließen, überwiesen hat (Cod. Dipl. Sil. Band 28, S. 177)

1571 bis 1607 Johann Werner aus Freystadt.

1580 März 24: Ihro Maj. lassen die Glogauischen Abgesandten wegen verlangten Prädikanten (als Magister Abraham von Fraustadt und den Pfarrer zu Jakobskirch) und das Schuldwesen bescheiden, daß bald nach Ostern hierüber resolvieret werden solle.

1608 bis 1654 Caspar Gigas von Güntersdorf, Sohn des Pastor Peter Gigas, Univ. Frankfurt Sommer 1599, erst 1601 Pastor in Mondschütz, verheiratet mit Anna, Tochter des Pastors Augustin Koch in Lindau (F. Wohlau III, 12 t S. 54), 1607 Feldprediger, 1608 Jakobskirch. Von 1639 bis 1648 mußte er des Krieges wegen Jakobskirch verlassen. Nach seiner Vertreibung 1654 wurde er Pastor in Brauchitschdorf bei Lüben, wo er 1657 am 31. Januar im Alter von 78 Jahren starb.

1654 am 2. Januar wurde die Kirche weggenommen (Schrhardt Glogau S. 169).

13. Kladan

1595 bis 1612 Mag. Martin Füssel aus Görlitz, geb. 1575,

studierte in Wittenberg, 1595 Kladau, 1612 Pastor und Superintendent in Zerbst, 1614 Domprediger in Berlin, 1615 Mai 4 Univ. Frankfurt: Magister Martin Züffel aus Görlitz, electoris Brandenburgensis a consiliis et concionibus sacris, 1617 Dr. theol. starb 13. September 1626 in Berlin. Seine Schriften s. Ehrhardt Glogau S. 487.

1612 bis 1613 Mag. Peter Titus aus Beuthen, ordiniert in Liegnitz am 15 Juli 1612 für Kladau, geb. am 30. Oktober 1582, Schulen zu Breslau und Görlitz, Univ. Frankfurt, 1. Oktober 1603 Heidelberg, folgte in Kladau seinem Schwager Züffel, 1613 wurde er Pastor in Beuthen als Nachfolger seines Vaters und starb hier am 3. Januar 1618 (Klopsch, Gesch. des Geschl. v. Schönau III S. 37, Ehrhardt Glogau S. 569).

1613 David Müller; seine Tochter heiratete 1619 den Pastor Colerus von Karolat (Klopsch, Schönau III S. 74).

1638 Martini Georg Ortmann von Glogau, Univ. Frankfurt Sommer 1616, kam von Milkau (Klopsch, Schönau IV S. 181).

Bis 1654 Johann König.

Am 7. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 169).

14. Kranz.

1616 am 2. Juni wurde in Liegnitz Martin Baier aus Friedeberg als Pastor der neuerbauten Kirche in Kranz ordiniert (Univ. Frankfurt Sommer 1606).

1635 bis 1648 Michael Andreä¹⁾ von Padligar, Sohn des Pastors Martin Andreä, ging 1648 nach Padligar und starb hier 1664 (Petri, Gesch. v. Padligar S. 48). Univ. Frankfurt Februar 1619.

1654 Filial von Vinden.

¹⁾ Sein Bruder Johann wurde in Thorn durch die Jesuiten für den Katholizismus gewonnen und 1629 als Pfarrer der deutsch-katholischen Gemeinde in Posen-Schwersenz berufen. Sein Schwager war Abraham Thurius, Pastor in Polnisch-Wille bei Schmiegel.

Am 17. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 170).

15. Kummernick-Tarnau.

1598 am 27. November ordinert in Liegnitz Andreas Albinus aus Glogau, Univ. Frankfurt Winter 1584.

1599 am 20. Oktober ordinert in Liegnitz Mag. Ephr. Mimerus aus Glas, Professor der Goldbergger Schule, Univ. Frankfurt Sommer 1592.

1612 am 19. Juli ordinert in Liegnitz Georg Doemelius aus Steinau (Joh. Heermann, Epigr. S. 158).

1615 am 28. Januar ordinert in Liegnitz Adam Rosäus aus Striegau, Univ. Frankfurt Sommer 1608; Poeta laureatus, wurde dann Pastor in Gläfersdorf (Joh. Heermann Epigr. S. 551).

Am 4. Februar 1654 wurden beide Kirchen weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 171).

16. Kunzendorf.

1601 am 25. Juli in Liegnitz ordinert Georg Geber aus Laubau, wurde Pastor in Polkwitz.

[1607 am 9. März ordinert in Liegnitz Balthasar Adolph aus Breslau als Diakonus nach Kunzendorf bei Heinzendorf]

1610 am 24. Juli in Frankfurt ordinert Johann Schupelius, geb. 1588 in Freystadt, Schulen in Beuthen und Zittau, Univ. Frankfurt Sommer 1605 (1 Jahr und 28 Wochen), Lehrer in Neusalz bei Stanislaus Menzel, Kaiserlichem Diener, dann 1607 in Kreidelwitz bei dem Besitzer von Stosch, 1610 Kunzendorf, starb am 10. Februar 1643 in Brimkenau (Veichenpredigt durch Joh. Heermann Band 5, Trostsprüche).

Bis 1654 Ulrich Rigelius, wurde Pastor in Kriegheide, Kreis Lüben, bis 1663.

Am 7. Februar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt Glogau S. 171).

17. Kuttlan.

1581 Thomas Dolocarens, (Canterbach Fraust. Zion S. 260).

1593 bis 1611 Mag. Friedrich Holstein jun. von Schweidnitz.
 1612 bis 1629 Mag. Kaspar Speratus (1622 schrieb er sich Pastor in Kuttlau, Kranz und Grochwitz). Er wurde 1629 vertrieben und starb bald hernach (Ehrhardt Karolat S. 606). Seine Tochter heiratete den Johann Beckner, Diakonus in Fraustadt.

18. Linden.

1587 bis 1599. Adam Krause (Crusius) aus Fraustadt, Univ. Frankfurt Winter 1585, 1599 bis 1601 Diakonus in Fraustadt, dann Pastor in Oberpritschen (Lauterbach, Fraust. Zion S. 187; Corresp. Blatt Band 13, S. 283). Er starb am 5. Oktober 1613.
 1606 Mathäus Hahn (Ehrhardt, Glogau S. 218 Ann.).
 1631 am 11. November in Siegnitz ordiniert Benedikt Rade-
 wald aus Glogau, bis 1642, wurde Pastor in Schlawa,
 1654 vertrieben, ging nach Vissa. (Schon 1640 war er
 als exul in Vissa (Corresp. Blatt Band 13, S. 283).
 Er studierte in Frankfurt, Sommer 1622.
 1642 bis 1654 Christoph Wiesner, Sohn des Pastor
 Abraham W. in Strunz, in Siegnitz ordiniert am 25
 November 1642.
 Am 13. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt,
 Glogau S. 170).

19. Milbau.

1628 den 16. November introduzierte eine Kommission den
 Pfarrer zu Zätisch und Brostau, Archidiacon Habicht, als
 Pfarrer zu Milbe, wobei viele von der Gemeinde die katho-
 lische Religion annahmen (Acta publica 1628, S. 248).
 1629 den 26. September wurde die Kirche zu Milbau durch den
 Weihbischof von Breslau geweiht (Acta publica 1629,
 S. 281)
 Unter sächsisch-schwedischem Schutze war die Kirche eine Zeit lang
 evangelisch.
 1633 am 27. September in Wittenberg ordiniert Heinrich
 Ryhl, geb. 8. Juli 1608, Sohn des Pastor Heinrich R.
 in Wiesental bei Annaberg, 1620 Schule in Annaberg,

1625 Gymnas. Dresden, 1628 Univ. Wittenberg, 1630 Magister. Gelegentlich einer Reise nach Schlesien Mai 1633 war er in Glogau einflußreichen Bürgern der Stadt bekannt geworden. Am 28. August bewirbt er sich beim Glogauer Räte um das Pfarramt in Milbau, „das durch den frühzeitigen Hinris derselben fürgesetzten treufleißigen Seelenhirten erledigt.“ In seinem Schreiben weist er darauf hin, daß er selbst in Wittenberg mit Glogauern zusammen studiert und sich jetzt eine Zeit lang in Grabig (bei seinem Freunde Johann König aus Glogau) aufgehalten habe. Im Herbst 1633 kam er nach Milbau. Am 5. Dezember 1634 heiratete er Frau Dorothea, die Witwe des Balthasar Jockikus, Pastor in Herrndorf (Einladung an den Glogauer Rat). Als 1636 der religiöse Druck in den Glogauer Stadtdörfern unerträglich wurde, übernahm er das Pfarramt in Dchelhermsdorf bei Grünberg, 1641 in Schwersenz, wo er 1654 an der Pest starb. (Wotfsche, die evang. Gemeinde in Posen-Schwersenz im 17. Jahrh.).

1643 bis 1651 Georg Kemerus aus Raudten, Univ. Frankfurt, Winter 1639, 1642 Kantor in Raudten, 1643 Pastor in Milbau und Ziebern, 1651 aus Milbau vertrieben, 1651 bis 1654 in Hermsdorf und Ziebern, 1654 vertrieben, 1654 bis 1664 Pastor in Deichslau, Kreis Steinau, starb.

20. Pütschen.

Um 1590 Tobias Anton (Altraudtener Kirchenbuch). Ein Tobias Anton ist von 1632 bis 1633 Diakon in Glogau.

Bis 1634 Paul Klein, starb. (Im Herbst 1633 verweilte hier der Pastor von Jätschau Mathäus Weber). Seine Witwe heiratete sein Nachfolger.

1634 am 9. Dezember in Liegnitz ordiniert Kaspar Pommeranus aus Tillendorf bei Bunzlau, geb. 1602, Schule Beuthen, Winter 1622 Univ. Frankfurt. Über sein Leben s. Ehrhardt, Glogau S. 239. — 1639 flüchtete er nach Polen, 1645 Pastor in Schlichtingsheim. Er starb 1657 in Schwusen.

1652 bis 1654 Kaspar Horning aus Sprottau, 1633 März 9 in Liegnitz für Ebersdorf Kreis Sprottau ordiniert, 1649 nach Lindau bei Neustädte, vertrieben durch die Wartenberger Jesuiten, 1652 Fürsien, 1654 vertrieben, lebte in Raudten (s. Corresp. Blatt Band 14, S. 456), 1655 Pastor in Großrindersdorf Kreis Lüben, 1660 Seifersdorf Kreis Liegnitz, wo er 1671 starb.

Am 21. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen Ehrhardt, Glogau S. 170).

21. Quaritz.

Um 1600 David Meander (sein Sohn Martin 1603 nach Niederleschen bei Sprottau berufen, Corresp. Blatt 14, S. 84).

1651 bis 1652 Johann Bechner, Sohn des Pastor Zacharias B. von Ebersdorf Kreis Sprottau, s. Ehrhardt, Glogau S. 214.

1652 bis 1654 Mag. David König von Alatau, Univ. Frankfurt 1628 am 9. Januar 1652 in Liegnitz für Quaritz ordiniert, 1654 vertrieben.

Am 9. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169).

22. Rietschütz

1547 Johannes Bertschel aus Raudten, bittet wiederholt den Herzog ihm die Investitur eines Altars in der Stadtpfarrkirche zu Raudten zu erteilen.

1551 Schöppenbuch der Rietschützer Gemeinde mit einer Widmung des damaligen Pastors¹⁾

1610 Gregor Lubanus (Köllner, Wohlau S. 477).

Nach 1615 Friedrich Baumann aus Raudten, geb. am 18. April 1587, Univ. Frankfurt und Wittenberg, am 18. Juni 1615 in Liegnitz als Diakonus in Raudten ordiniert, ging dann nach Rietschütz, wo er wahrscheinlich 1632 starb.

¹⁾ Im herrschaftlichen Archiv zu Rietschütz; eine Anfrage wurde nicht beantwortet. — Mitteilung des in Frankreich gefallenen Archivassistenten Dr. Croon.

1632 am 29. Juni in Liegnitz ordiniert Johann Schleich aus Herrstadt.

1650 am 16. November in Breslau ordiniert Gottfried Hempel aus Pleß, Univ. Frankfurt 1644 Winter, wurde 1654 nach seiner Vertreibung Pastor im benachbarten Rostersdorf Kreis Steinau.

1654 am 21. Januar wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

23. Schönau.

1586 bis 1617 Martin Hellwig von Görlich.

1632 bis 1641 Mag. Johann Friedrich Schreck aus Altdorf bei Nürnberg, 1606 den 2. April geboren, Schule in Nürnberg, Univ. Altdorf, 1628 Magister, Feldprediger eines Sächsischen Regiments nach Schlesien, 1632 am 21. September Pastor in Schönau, ging 1641 nach Hermannsdorf bei Breslau, wurde 1644 vierter und 1652 dritter Diaconus bei Elisabeth in Breslau, wo er am 10. Juli 1656 starb (Ehrhardt, Breslau S. 280).

1641 bis 1652 Joachim Textor.

1652 bis 1654 Konstantin Textor aus Großkauer, geb. 11. Februar 1631, Schule Fraustadt, Winter 1644 Univ. Frankfurt (puer, non juravit), August 1651 Pastor in Neugabel (ordiniert in Küstrin), am 25. Juli 1652 nach Schönau. 1654 hier vertrieben, wurde er nach Deichslau Kreis Steinau berufen, starb aber am 21. Dezember 1654 vor seinem Amtsantritt in Fraustadt an der Schwindsucht.

1654 am 8. Januar wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169).

24. Schwusen.

1609 bis 1626 Stephan Borhammer¹⁾ aus Lobendau,

¹⁾ Sein Großvater Kaspar B., Augustinermönch in Erfurt, war der erste evang. Pastor von Annaberg. Sein Vater Stefan wurde in Wittenberg Magister und am 7. Juni 1553 dort für Lobendau Kreis Goldberg-Haynau ordiniert — Sein Bruder Nikolaus war Diaconus in Lüben und dann Pastor in Prausnitz, wo er 1617 starb. (Ehrhardt Liegnitz S. 542 und Corresp. Blatt Band 13, S. 435).

Sohn des dortigen Pastors, war 1581 Pastor in Wilkau Kreis Glogau.

1627 bis 1651 Michael Reimann aus Jauer, geb. 1597, Univ. Königsberg, 1621 bis 1626 Pastor in Cammelwitz, 1651 in Gläfersdorf bei Lüben, 1652 in Langewalde, wo er im Alter entlassen wurde (Ehrhardt, Glogau S. 492 Anm.).

Die Stelle blieb unbesetzt.

1654 am 26. Januar wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

25. Simbsen.

1598 bis 1614 Georg Zertling aus Steinau.

1614 am 5. März in Liegnitz ordiniert Kaspar Baumann, dritter Sohn des Pastors Baumann,¹⁾ geb. in Raudten am 14. Januar 1590, Univ. Frankfurt und Wittenberg. 1645 ging er nach Driebitz (und Gublau) wo er am 24. Februar 1652 starb.

1649 bis 1654 Kaspar Salomon aus Ols, geb. 22. Juli 1604, Schule Breslau, Univ. Frankfurt 1624 bis 1626, ordiniert 1633 für Wilkau in Wittenberg, 1644 bis 1649 zu Obergörzig in Polen, dann Simbsen, wurde 1654 nach seiner Vertreibung Pastor in Kleingaffron, wo er bis 1670 amtierte.

1654, den 20. Januar wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

26. Strunz.

1584 bis 1602 Kaspar Ritschius aus Hirschberg, Univ. Frankfurt, versah zugleich die Kirche zu Weigmannsdorf Kreis Fraustadt, starb 1602.

1602 Abraham Wisener aus Lauban, heiratete 1606 (Correspondenzblatt Band 13, S. 283 ff.). Sein Sohn war Pastor in Linden.

1619 am 8. Dezember wurde in Liegnitz ordiniert Johann Eibhold aus Fraustadt als Pastor Strenzianus, Univ. Frankfurt 1605 puer.

¹⁾ Joh. Heermann, Spigr. S. 202.

1623 bis 1641 Baltasar Arnold aus Freystadt, Univ. Frankfurt, Sommer 1601 (non juravit). 1629 wurde die Kirche von Strunz gesperrt (Acta publica 1629 S. 269). Von 1629 bis 1641 versorgte er Schlawa mit Er starb 1641.

1642 bis 1654 Georg Büttner aus Glogau, Univ. Frankfurt, Sommer 1622 (non juravit).

Am 16. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

27. Thamm.

1583 Greg. Drövicus, sonst Schöffler genandt, Pfarrherr zum Tham (Schlesien) drey Predigten vom lieben Gebet, Görlitz, Ambr. Fritsch 1583.

1602 am 7. November in Liegnitz ordiniert Severin Mergo aus Bunzlau, Sohn eines aus Italien eingewanderten Baukünstlers Jakob Marko (Margo) geb. 1576, Univ. Wittenberg 1596, in Thamm bis 1609, dann in Seidorf, 1620 bis 1626 in Aislau, dann Voigtsdorf, später in Brocendorf, Woitsdorf und Thomasmaldau, 1640 Bunzlau, 1653 Exulant, 1654 Harpersdorf, starb bald.

1609 am 29. Oktober in Liegnitz ordiniert Samuel Gittel aus Lüben.

1651 bis 1654 Amandus Skribonius aus Sprottau, geb. 11. November 1609, Sommer 1628 Univ. Frankfurt, dann Königsberg, 1643 Konrektor in Freystadt; nach seiner Vertreibung 1654 wurde er 1656 Pastor in Verchenborn bei Lüben, wo er am 6. Juli 1686 starb.

1654 am 10. Januar wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169).

28. Tschepplau.

1560 bis 1590 Mag. Christoph Rißmann, starb 1590.

1590 bis 1595 Mag. Johann Specht aus Glogau, Schulen in Glogau und Breslau, Univ. Frankfurt, Sommer 1580 und Leipzig. Hier wurde er Magister und für Tschepplau ordiniert. Er zog dort am 11. November 1590 an. Ihm folgte sein Bruder.

- 1595 bis 1629 Melchior Specht von Glogau, 1570 geb. Univ. Frankfurt, Sommer 1583 und Leipzig. Er starb in Tschepplau 1629. In seinen letzten Lebensjahren war sein Helfer Paul Clapius¹⁾ aus Petersdorf Kreis Sagan bis 1629 (s. Ehrhardt, Glogau S. 231 ff).
- 1629 wurde die Kirche gesperrt (Acta publica 1629 S. 269).
- 1645 bis 1654 Abraham Knorr von Rosenroth aus Ols, Univ. Frankfurt 1610, 1618 Pastor in Altraudten, heiratete Susanna Neumann, die Tochter seines Vorgängers. Als sich seine Gemeinde unter den Greueln des Krieges zerstreut hatte, übernahm er das Pfarramt in Tschepplau, wo er kurz vor Eintreffen der Reduktionskommission am 8. Januar starb. Er wurde am 22. Januar 1654 in Altraudten begraben. Sein Sohn Kaspar wurde Pastor in Glogau, sein Sohn Christian Kammerdirektor beim Pfalzgrafen Christian August zu Sulzbach, Dichter des Liedes „Morgenglanz der Ewigkeit.“ Seine Tochter Susanne heiratete den Pastor von Kontopp und Kolzig Michael Rosenberg, der 1687 als Emeritus in Raudten starb.
- Am 12. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

29. Weißholz.

Von 1617 bis 1622 Kaspar Uttig aus Bunzlau, Univ. Frankfurt, März 1607, 1616 und 1617 Auditor an der Schule zu Löwenberg, empfohlen durch den Bunzlauer Rat (Sutorius, Gesch. von Löwenberg II S. 357), 1617 am 3. November in Liegnitz für die neue Kirche Weißholz ordiniert, zog 1622 nach Wilkau Kreis Glogau. 1625 bis 1629 war er Unterdiakon in Bunzlau, nach seiner Vertreibung Pastor in einem Dorfe bei Baugen, 1632 Oberdiakon in Bunzlau, 1635 wieder vertrieben, starb am 27. Januar 1636.

In der Folgezeit wurde Weißholz von den Pastoren zu Fürschen mitverwaltet.

¹⁾ 1636 wurde er Pastor in Oberpritschen bei Fraustadt.

Am 20. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

30. Wilkau.

1581 bis 1609 Stefan Borhammer aus Lobendau, ging 1609 nach Schwusen.

1610 bis 1619 Abraham Crudelius, Sohn des Pastors Jeremias C. in Eichberg und Günthersberg, geb. 10. August 1574¹⁾, Schule in Croffen, 1590 bis 1591 in Breslau, dann 1³/₄ Jahre in Annaberg, 2 Jahre in Jüterbogk, Univ. Wittenberg, dort am 26. Juni 1597 ordiniert für Sawaldau und Polnisch-Kessel, Kreis Grünberg, 1598 Ochelhermsdorf bis 1610, dann Wilkau bis 1619, Feldprediger bis 1622, Pastor zu Eisemost Kreis Lüben, wo er am 26. März 1626 starb (Leichenpredigt durch Joh. Heermann).

1620 bis 1622 Mag. Jakob Heidenreich, Sohn des Pastor Esaias H. in Löwenberg und seiner Frau Martha Jessinski, Schüler in Grünberg, Univ. Frankfurt, Sommer 1604 puer. 4 Jahre Görlitz, 3 Jahre Univ. Wittenberg, berufen von Eufemia von Rottenhoff nach Wilkau und in Wittenberg ordiniert am 11. Januar 1620 (Empfehlungsschreiben vom Räte zu Löwenberg). 1622 mußte er sein Amt aufgeben, weil er einen adligen Ehebrecher²⁾ getadelt hatte. Er ging nach Schwersenz (Grzymalowo) bei Posen, wo er Ostern 1632 von Meuchelmördern erschlagen wurde (Wotschke, die evang. Gemeinde in Posen-Swersenz). Er war ein scharfer Gegner des Calvinismus. 1630 schrieb er gegen Pastor Bleyel von Raudten.

1622 bis 1625 Kaspar Uttig aus Bunzlau, war vorher Pastor in Weißholz.

¹⁾ In der Leichenpredigt steht 1564.

²⁾ „Was ich als ein armer Prediger gegen Edelleuten zu achten, ob ich nicht wüßte, daß ein Edelmann Macht hätte einen Pfarr anzunehmen und abzusetzen, es wäre Ursach oder nicht Ursach, bracht es so weit, daß ich in das Königlische Ampt nach Glogau citiret und mit Gewalt removiret ward. Ja er ruhete nicht, bis er mich gar aus Schlessien hinwegbrachte“ (Streitschrift gegen Bleyel, Stadtbibliothek Breslau).

Von 1633 bis 1644 Kaspar Salomon aus Ols, geb. 22. Juli 1604, Schüler in Breslau, Univ. Frankfurt 1624 bis 1626, ordiniert in Wittenberg am 28. September 1633 nach Wilkau. Von 1644 bis 1649 war er zu Obergörzig in Polen, von 1649 bis 1654 Pastor in Simbsen, 1654 in Kleingaffron, wo er bis 1670 amtierte.

Am 26. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

31. Ziebern.

1592 bis 1614 David Müller von Grünberg.

1614 bis 1628 Andreas Beisricht von Sprottau, wurde am 20. März 1614 in Siegnitz für Ziebern ordiniert und 1628 vertrieben.

Später Filial von Milbau, von 1651 bis 1654 durch den Pastor Georg Riemer von Hermsdorf mitverwaltet.

Am 3. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169).

IX. Kreis Guhrau.

Die Geistlichen der Landkirchen¹⁾ bis 1654.

1. Altguhrau.

1634 am 3. November in Breslau ordiniert Johann Heinrich aus Freiburg in pago Guhren ad ditionem civitatis Guranae²⁾, 1636 vertrieben, wurde Pastor in Schabenua.

1636 bis 1637 Johann Mende von Breslau, Pastor in Gniechwitz bei Breslau 1620 bis 1636 und dann wieder von 1637 bis 1648 (Ehrhardt, Breslau S. 551). In Altguhrau wurde er 1637 vertrieben.

2. Gabel.

Von 1603 bis 1605 Mathäus Arnold aus Haynau, geb. 1576, Schulen Breslau und Görlitz, Univ. Wittenberg,

¹⁾ Weggelassen sind die Geistlichen von Guhrau und Köben.

²⁾ Durch diesen Zusatz ist man genötigt von Guhren, Kreis Steinau, abzusehen.

1603 Pastor in Gabel, 1605 Eschirnau, 1654 entlassen, starb in Bojanowo 19. November 1654.

Von 1605 bis 1614 Johann Viebich von Köben, Univ. Frankfurt 1594, Rektor in Köben 1600 bis 1605, Martini 1614 Pastor in Brunzelwalde, wo er 1652 starb.

1614 am 2. September wurde in Liegnitz ordiniert Johann Kurf aus Friedeberg am Queiß. (Johann Heermann Epigr. S. 343).

1632 am 20. März wurde in Liegnitz ordiniert Elias Kappler aus Glogau, 1637 Pastor in Gramschütz (s. o.).

1635 am 15. Oktober wurde in Breslau ordiniert Johann Kaußendorf aus Strehlen, geb. 1610, Schule Brieg, Univ. Frankfurt 1630. Von 1635 bis 1648 Pastor in Gabel, dann in Milkau Kreis Freystadt, 1654 vertrieben, 1654 Langenöls Kreis Nimptsch, wo er am 22. August 1674 starb (Ehrhardt, Breslau S. 411).

Bis 1654. Abraham Maronius aus Guhrau, Sohn des Pastor Melchior Maronius (Correspondenzblatt Band 14, S. 373 Anm.). Univ. Frankfurt, Sommer 1644.

Am 29. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

3. Gleinig.

1634 am 29. Dezember wurde in Breslau ordiniert Christoph Eichhorn aus Guhrau, wurde 1638 vertrieben.

Von 1639 bis 1645 Johann Keiner aus Guhrau, vertrieben, Pastor in Zoborowo in Polen.

Von 1646 bis 1654 Johann Christoph Schupelius. Nach seiner Vertreibung half er dem Pastor Kaspar Bommer in Schlichtingsheim, 1657 ging er als Pastor nach Bojanowo, 1659 nach Glogau (Corresp.-Blatt Band 14, S. 373 Anm.).

Am 27. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171)

4. Graba.

1571 am 23. September wurde in Wittenberg ordiniert

Johann Bock aus Jessen, Schulen in Kirchhain und Halle, 1566 Univ. Wittenberg.

1584 bis 1595 M. Melchior Redlich aus Guhrau, geb. 1560, Univ. Frankfurt 1580 und 1582 Wittenberg, wo er 1584 Magister wurde. 1595 Unterdiakon in Guhrau, 1608 Oberdiakon. Er starb am 20. April 1620 (Ehrhardt, Glogau, S. 279).

Von 1598 bis 1612 Abraham Gasto aus Grünberg, geb. 21. September 1574, Schüler zu Grünberg, Freystadt, Görlitz, Breslau (Univ. Frankfurt 1588), Univ. Wittenberg; 1612 Pastor in Bärzdorf, 1614 Goldberg.

1612 am 30. Mai wurde in Liegnitz ordiniert Georg Titus aus Beuthen, geb. 1587, Schüler dort, Univ. Heidelberg 13. Mai 1602, Frankfurt. Er kam 1619 nach Bärzdorf, wo er um 1639 starb. (Ehrhardt, Liegnitz S. 589).

1620 bis 1628 Georg Zenker von Strehlen, wurde vertrieben.

1634 bis 1638 Christoph Eichhorn von Tschirnau, geb. am 2. Mai 1605, Schüler in Guhrau, Breslau, Görlitz, Univ. Wittenberg. 1638 wurde er Pastor in Köben an Joh. Heermanns Stelle und hier 1654 vertrieben. Er hielt sich dann in Winzig und Wohlau auf und wurde 1660 Pastor in Borschwitz bei Steinau, wo er am 14. September 1662 starb (Ehrhardt, Glogau S. 310).

Bis 1654 Johann Baumann aus Raudten, Sohn des Joh. Baumann, (1608 Rektor in Raudten, 1612 Pastor in Kleinkogenu, später Polkwitz, wo er 1628 starb) wurde am 18. November 1637 für Oberau bei Lüben in Liegnitz ordiniert. Nach Ehrhardt, Liegnitz S. 677 blieb er hier bis 1651. In Graba wurde er 1654 entlassen.

Am 30. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

5. Groß-Osten.

1574 Andreas Doringus pastor Ostensium (Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens Band 12, S. 402).

1610 am 17. September wurde in Wittenberg Abraham Ursin aus Guhrau als Pastor von Groß-Osten und Dammer ordiniert. Er war Schüler in Guhrau und

Glogau und besuchte die Universitäten Frankfurt und Wittenberg.

Um 1620 Johann Lubig Pastor in Groß-Osten (Joh. Heermann, Epigr. S. 101).

Von 1650 bis 1653 Samuel Hindenburg aus Sagan (Univ. Frankfurt Winter 1635), 1641 bis 1644 Pastor in Konradswaldau, dann in Ulbersdorf, Kreis Fraustadt, wurde nach seiner Vertreibung Pastor in Herrnlaueritz.

Am 28. Dezember 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 169).

6. Gühren (jetzt Kreis Steinau).

1572 Johann Kasel (Köllner, Wohlaviographia S. 475).

Von 1602 Montag nach Judica Paul Tanzmann aus Ohlau, geb. im Februar 1563, 1579 Fürstenschule in Brieg, 5 Jahre in Breslau, 1588 Univ. Frankfurt, 1589 Pastor in Schwenkfeld bei Schweidnitz, 1600 Diakonus in Auras, kurz hernach nach Nipporn als Substitut und Verwalter („weil der Pfarrer des Ortes sich zum Feldprediger hatte bestellen lassen“), 1602 Gühren. Hier starb er am 12. Januar 1622 (Leichenpredigt durch Johann Heermann von Köben). Epigr. S. 288.

1624 Johann Kölichen bis 1646.

1650 am 16. November ordiniert in Breslau Abraham Jentsch aus Münsterberg, geb. am 14. April 1623, 1646 Rektor in Winzig, in Gühren bis 1654, Exil in Kleinkogonau, 1661 in Ols Konrektor, 1662 Diakonus, 1665 Propst, starb am 22. Januar 1703.

Am 23. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

7. Katschau.

1564 August 31, Reise. Wilhelm und Baltasar, die Niesemeuschler Gebrüder zu Roynten (Konicken) wollen dem Pfarrer zu Katsche den Dezem nicht geben, weil er die Investitur nicht hat. Stenzel, Graf von Wirben zu Reiffen ist bereits befohlen, einen katholischen ordinierten Priester zu präsentieren. (Corresp.-Blatt Band 5, S. 194).

1606 Johann Dieri (Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Band 33, S. 335).

Von 1616 bis 1647 Georg Neukirch aus Guhrau, Sohn des dortigen Diakonus Johann N., geb. am 2. Februar 1593, Schulen zu Guhrau und Görlitz, 1613 Univ. Frankfurt, 1616 in Ols für Katschkau ordiniert. Dort vertrieben, starb er am 5. Mai 1647 in Bojanowo und wurde in Katschkau begraben.

1647 am 14. Juni in Breslau ordiniert Jeremias Gerlach aus Schreibendorf bei Landeshut, Schulen zu Goldberg, Kupferberg und Breslau, 2 Jahre Univ. Wittenberg und Frankfurt, 1654 in Katschkau entlassen, 1654 Pastor in Zaborowo bis 1656, dann in Reisen $\frac{1}{4}$ Jahr, wegen der Verfolgung Zuflucht in Schloß Nieder-Tschirnau, 1657 Pastor in Schlichtingsheim. Er starb am 13. Februar 1672 (Ehrhardt, Glogau S. 243 ff.).

Am 29. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

8. Konradswaldau.

Von 1611 bis 1628 Abraham Haidorn von Guhrau, Univ. Frankfurt Winter 1598, 1602 war er Substitut der Witwe des Pastors Florianus von Oberpritschen, aber die Wahl fiel auf Adam Crusius (Lauterbach, Fraustädt-Zion).

Von 1641 bis 1644 Samuel Hindenburg aus Sagan (s. Groß-Osten).

Von 1651 bis 1654 Kaspar Hänfel von Beuthen, ordiniert für Konradswaldau am 1. März 1651 in Siegnitz, wurde 1654 entlassen.

Am 27. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

9. Kraschen¹).

1616 bis nach 1634 Georg Neander von Schwiebus (Univ. Frankfurt 1584).

Von 1652 bis 1654 Christian Petri aus Rößen, geb. 9. April

¹) Georg Emmelich Pastor Kraschnensis (Correspondenzblatt Band 14 S. 104).

1600, Schüler zu Guhrau und Breslau, Univ. Frankfurt 1619; am 19. Oktober 1630 als Diakonus von Köben in Biegnitz ordiniert, 1652 Pastor in Kraschen, 1654 entlassen. Er lebte bei seinem Schwiegersohn, dem Pastor Josua Verchenberger, zuerst in Mlitsch, dann in Rostersdorf, wo er am 8. Juli 1667 starb.

Am 28. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

10. Schabenau.

Bis 1608 Wilhelm Pencelius (Benzke) Ehrhardt, Glogau S. 284.

Von 1608 bis 1612 Zacharias Textor von Züllichau, 1591 Pastor in Mosau bei Züllichau, 1592 in Bärtsdorf, 1608 bis 1612 in Schabenau, 1612 in Großfauer, starb 1614 (Ehrhardt, Croffen S. 711).

1629 Wilhelm Benzke (Ehrhardt, Carolat S. 571, Joh. Heermann, Epigr. S. 151).

Von 1636 bis 1654 Johann Heinrich aus Freiburg, 1634 bis 1636 Pastor in Altguhrau, dann Schabenau. 1654 wurde er entlassen und wurde in Raudten Weber.

Am 30. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

11. Seitsch.

Bis 1552 wurde die Kirche von den Evangelischen des benachbarten Frauastadt mitbenutzt, das Jahr ihrer endgiltigen Wegnahme ist nicht bekannt (Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evang. Kirche, Jauer 1857, S. 389).

12. Tschirnan.

Bis 1567 Pfarrer Andreas.

Von 1568 bis 1605 Elias Eichhorn aus Guhrau, starb am 3. November 1605.

Von 1605 bis 1654 Mathäus Arnhold²⁾ aus Haynau, geb. 1578, Schüler in Breslau und Görlitz, Univ. Wittenberg, 1603 Pastor in Gabel, 1605 Tschirnan. Unter vielen

¹⁾ Joh. Heermann Epigr. S. 282.

Verfolgungen und Anfeindungen hielt er aus, wenn er auch öfter flüchten mußte. Schon am 8. Dezember 1653 wurde die Kirche geschlossen, er hielt auf dem Kirchhofe noch den Gottesdienst ab, bis er am 29. Januar 1654 entlassen wurde. Er zog am 2. Februar nach Bojanowo, wo er am 19. November 1654 starb.

Sein Sohn Mag. David Gottfried Arnhold, geb. 1630 in Tschirnau, war vom 14. März 1653 ab sein Substitut und zog mit dem Vater nach Bojanowo (Ehrhardt, Glogau S. 292 bis 294).

Am 29. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 171).

12. Wischütz (jetzt Kreis Wohlau).

1605 bis 1646 Simon Pesler aus Glatz, geb. 1578, Schüler in Brieg und Breslau, Univ. Frankfurt Sommer 1593, 1605 in Frankfurt für Wischütz ordiniert. Er starb hier am 10. Januar 1646.

Von 1646 bis 1654 Mathäus Girbig aus Ohlau, geb. am 16. Februar 1616, Schüler in Brieg und Breslau, 1638 Univ. Leipzig bis 1639, 1641 am 29. Oktober in Liegnitz als Pastor von Kunzendorf bei Steinau ordiniert, 1646 Wischütz, 1654 vertrieben, Pastor in Dieban, 1655 Pastor und Senior in Steinau. Hier starb er am 13. April 1655.

Am 23. Januar 1654 wurde die Kirche weggenommen (Ehrhardt, Glogau S. 170).

X. Glogauer Brandkollekte 1615.

Am 28. Juli 1615 am Vormittage brach bei großer Dürre nicht weit vom Brostauer Tore in einem Malzhause Feuer aus und verbreitete sich infolge eines heftigen Sturmes in kürzester Zeit über alle Stadtteile. Außer der Pfarrkirche und der Pfarrschule, dem Pfarrhof und dem Rektorhause fielen über 1000 Gebäude den Flammen zum Opfer. Der Rat sah sich genötigt, fremde Unterstützung zu erbitten, und in allen benachbarten und befreundeten Städten wurden Sammlungen veranstaltet

(Blasche, Gesch. der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, 1913, S. 252 ff.). Im Glogauer Ratsarchiv sind 6 Antwortschreiben erhalten, die hier auszugsweise folgen sollen.

Am 20. Oktober 1615 schreibt der Rat von Hirschberg: „Wir haben das Schreiben, anreichende Ihren erlittenen Brandschaden und darinnen Sie uns zu Reparierung der Wohnungen Ihrer Kirchen- und Schuldiener umb ein Beysteuer ersuchen und belangen thun, heint dato wol empfangen und Inhalts lesende verstanden. Verhalten Ihnen darauf wolmeinende nicht, das wir außer allem Zweifel findt, die Herren gute Wissenschaft haben werden, was maßen wir kurz abgewichener Zeit für uns und mit Zuthun unserer Bürgerschaft und Inwohner, dem Rat daselbsten aus barmherzigen und christlichen Mitleiden ein Beysteuer von zweyhundert Thalern zugefertiget. — Wenn wir dann mit solcher Hilfe fast über unser Vermögen uns angegriffen, in Erwegung, daß das Communwesen bey dieser Stadt in mäßigem Zustande, das Privatvermögen auch bei dem meisten Teil der Unsrigen also beschaffen, das Ihr viel selber der Almosen bedurfende wehren, sonlichen auch vor wenig Jahren durch Gottes Verhängnis ein jämmerlicher Brandtschaden allhier fürgegangen, darinnen eßlich und dreißig Häuser in der Ringmauer zu Grunde verdorben und über dieselben viel auch sehr beschädiget worden, daß der Schaden, so hierdurch den Unsrigen zugestanden, auf ein hohes anläuft: als bitten wir ganz freundlich, daß die Herren in Argem nicht aufnehmen wollten, daß wir mit einem höhern Beysteuer für dieses Mal aufzukommen nicht vermögen.“

Am 2. November 1615 antwortet der Troppauer Rat: „Ehrsame Wolweise und vornehme Insonders günstige Herrn Nachbarn und liebe Glaubensgenossen, welcher Gestalt uns dieselben unterm dato 30. Septemiber den unüberwindtlichen Brandtschaden so dieselbsten unlanger Zeit entstanden, schriftlichen vormeldet und beynebest die freundliche und nachbarliche Ansuchung gethan, wie zur Erhaltung derer selbten Augsburgischen Confession zugethane Kirch- und Schuldiener, auch ein Bau der zur Kirche gehörigen Häuser und Wohnungen zu halten mit einem Christlichen Beysteuer entgegengehen wollten, haben wir

solches Alles nach der Venge auß Ihrem Schreiben verstanden und tragen gewißlich mit den Herren und der ganzen Bürgerschaft ein recht christliches und herzliches Mitleiden, daß solcher erbermlicher unfahl Ihnen auß sonderem Verhengnis Gottes zugestanden. Der getreue Gott wolle die arme Bürgerschaft trösten undt den ergangenen Schaden andernweges reichlichen erstatten. Und ob wir wol vergangenen Sommer drey schwere vndt notwendige Stadt Baue als Schule Thurm vndt Wasserleitung in die Stadt alhier vor die Handt genommen vndt noch zur Zeit nicht volführet, darauf dan etzliche Tausend Thaler gelaufen, also das hierdurch unsere Stadt Cassa fast gänzlichen erschöpft undt wir auch selbstn unsere lieben Seelsorger vndt Schuldiener von Contribuirung, so sonntäglichen vor unserer Evangelischen Kirchen geschiehet, besolden müssen, so haben wir doch unangesehen dessen Allen auß treuherzigem und mitleidenem Gemütte den Herren vndt also beynehest der armen beschedigten Stadt nach vermögen mit einer Verehrung als zehn Thaler jeder derselben per 72 Kreuzer gerechnet (darzu wir noch von unseren Bechen zwölf Thaler 18 gr. colligiret) beyzuspringen nicht unterlassen wollen vndt wirdt also die arme vndt abgebrante Stadt von Zeigern, der Herren eigenen Poten, zwey vndt zwanzig Thaler 18 g. versigelt zu empfangen haben, alles fleißes bittende Sie in erwegung abgezogener Motiven damit, welches Ihnen Gott reichlichen segnen wolle, vorlieb nehmen wolten."

Am 13. Februar 1616 gibt der Rat zu Lüben folgenden Bescheid: „Nach Vorwünschung Göttlicher gnaden Ist unß vorschienen der Herren Aufsuchung-schreiben wegen einer Beysteuer zur Reparirung ihrer Kirchen vndt Schuldiener durch denn Brandt vortorbenen wohnungen vnd anderer dahin gehörigen notturst, woll eingehändigdt, auch der Gemein bey vnñß gebühlichen publiciert sowoll dieselbte hiebey ihre condolentz vnd Christliche Hülf zuerweisen anermahnet worden. Darauff durch eine freywillige contribution Siebenzig Thaler zusammengebracht: Welche die Herren hierbey durch Zeigern zu empfangen vnd zu gebührender notturst anzuwenden wissen werden. Der reiche Gott ergeze die Herren nach ihrem Betrübniß."

Am 20. Februar 1616 schreibt der Rat von Guben in der Niederlausitz an den Blogauer: „Derselben betrübten traurigen Zustandt haben wir mit bekümmerten Herzen vnnnd gemüth vernommen, vnnnd tragen mit Ihnen eine Christliche Condolentz, ganz treulichen wünschend, daß Gott der Allmechtige Sie hierinnen trösten vnnnd hinwieder genediglich erfreuen wolle, Vnnnd damit die Herren unsere gutte Affection etlicher maßen desto mehr spüren vnnnd erkennen möchten, Alß thun wir denselben auf beschehenes ersuchen, bey Herren Christoph Heubnern an 27 ung. Fl. vnnnd 16 Taler Schreckenbergen, Siebenzig Taler zur beysteuer übersenden, vnnnd wie gerne wir unß höher angegriffen vnnnd zur beforderung des rechten Gottesdiensts die Herren als unsere Religions Verwandten auß Christlichem eifer mit einem mehren versehen hatten, Bitten wir doch die Herren unser unvermögen auch consiteriren vnnnd hiemit freundlichen fürnahmen wollen.“

Am 14. März 1616 sendet der Landeshauptmann der Oberlausitz Caspar von Mezeradt auf Doberschitz aus Budissin folgende Antwort:

„Den Herren Landstenden dieß Marggraffthumbß Oberlausitz ist euer an dieselben gerichtetes schreiben bei iungstgehalttenem willkürlichen Landtage Dculi präsentiret vnd vorgebracht worden. Welche neben einer mitt euch vnnnd der ganzen Christlichen Gemeine ob dem ihnen zugestandenen vnnnd erlittenen großen Brandtschaden ein herzliches hielliches vnnnd Christliches mitteleiden tragen thun, von Gott wuschende, daß derselbe solchen empfangenen Vorlust in tausent wege hinwieder durch seine reichen vnnnd milden segen gnadiglich ersetzen wolle. Auf euer petition nun wegen einer Christlichen Beysteuer zu Unterhaltung eurer Evangelischen Kirchen vnnnd Schuldiener haben sie mier zu bezeigung obangezogenen ihres Christlichen mitteleidens zwanzig stück Reichs Thaler zustellen lassen, welche ich euch hierbei übersenden thue und zweifele nicht, ihr werdet hierauß ihre zu beförderung der Christlichen Evangelischen Religion habende gutte Affektion erkennen.“

Am 12. April 1616 sendet Siegnitz seinen Beitrag: „Was dieselben im nechstabgewichenen Jahre an Unß wegen derer bey

Ihnen plötzlich entstandenen Feuerßbrunst vndt dero erbermlichen großen erlittenen Schäden schriftlichen gelangen lassen, vndt was beinebenst vmb mitleidensliche Hülfe zu Wiederaufbauung derer zu der Augspurgischen Kirchen gehörigen Wonhäuser sowol zu Besoldung der Sehsorger freundlichen gesucht vndt gebehren worden, Dies haben Wir vernommen. Sollen hierauf den Herrn zur Antwort nicht verhalten, das Wir nicht alleine dero wegen mit den Herrn sowol der ganzen Bürgerschaft daselbst ein Christliches vnd Treuherziges mitleiden tragen vndt haben, Sondern auch den treuen Gott herzlich bieten, das er hinfüro dieselbten sembtlich vermittelst seiner gnaden segnen, trösten vndt in künftig vor derogleichen Unglück vndt schaden väterlichen behüten vndt bewahren wolle. Damit nun die Herrn Unsere Christliche Condolenz im Werk spüren vndt vermerken könnten, Alß haben wir nicht unterlassen, deroselbten kläglichen vndt bekümmerlichen Zustandt Unserer Bürgerschaft zu insinuiren, welche sich dan zu Bezeugung Ihres mitleidenden gemüts gut-herzig vndt willig erzeiget. Ueberschicken demnach den Herrn 167 Taler 17 gr. 7 heller, welche die Herrn zu empfangen vndt zu Ihrer angedeuteten notturft woll anzuwenden wissen werden, freundlich bietende, mit diesem, was in izigen so ganz bekümmerlichen vndt beschwerten Zeiten (zumaln weil auch den Herrn Gemeiner Stadt alhier unlengt erlittene große Feuerßbrunst vndt darauf erfolgete große schäden woll wissentlich) colligiret hat werden können, vorlieb zu nehmen."

Blaschke a. a. O. S. 253 erwähnt noch, daß auch in Breslau, Sagan, Sorau, Sprottau, Schwiebus und Böwenberg für Glogau gesammelt wurde.

XI. Die Glogauer evang. Schule unter schwedischem Schutze bis zu ihrer Aufhebung 1651.

Nachdem am 4. Mai 1642 der gewaltige Heerführer Torstenson Glogau erstürmt hatte, blieben die Schweden bis zum Ausgang des großen Krieges die Herren der Stadt. Das Verhältnis zwischen den Konfessionen war ein äußerst gespanntes, und die Evangelischen waren trotz des schwedischen Schutzes vielen

Anfeindungen ausgesetzt. Das erkennen wir so recht aus folgendem Schriftstück, das sich in Abschrift im Ratsarchive erhalten hat:

Beschwerde der Glogauer Schulkollegen beim Schwedischen Commandanten Oberst Georg von Naurath am 28. Dezember 1642.

Sw. Gnaden ist unentsfallen, waß gestrigeß Tages bei dem Herrn Obristen wir theilß für uns selbst theilß vor unsere untergebenen Schulknaben mündtlichen gesucht vndt umb Schutz gepeten, welcheß wir auch anizo schriftlich thun vndt kürzlichen zu referiren vndt reiteriren nicht vnterlassen.

Vndt berichten hierauf mit Grundt der warheit, daß am negstverwichenen andern Feiertage deß H. Bürgermeisters Kinder Präceptor mit einem Degen (da er doch als ein Jesuiten Schüller denselben zu tragen nicht befugt) umbgürtet, nach der Predigt zu vnserem Rectori, wie auch zum Cantori kommen vndt angefangen, er würde mit seinen zugethanen auf den Abendt mit dem Stern gehen, vndt hatte erfahren, daß unsere Schul Knaben sich hatten verlauten lassen, sie wolten ihme den Stern zerschlagen, er wolte sich hiemit angegeben haben, würde etwas tentiret werden, eß solte ihnen also begegnet werden, daß sie eß wol hiesüro würden bleiben lassen. Worauf wir geantwortet, waß ginge eß unß an, er möchte mit den Seinen gehen, wo vndt wie er wolte, er solte unsere Knaben nur zufrieden lassen, wir woltens vnsern Knaben schon gepieten, daß sie ihn oder die Seiuern vnangestastet ließen, wie wir eß denn auch gethan, unsere Knaben sambt den zugeordneten Musquetierer vermahnet, sie solten still und züchtig gehen vnd niemanden einzige Ursachen zu Zank oder Widerwillen geben. Waß geschiehet aber, nachdem die Knaben vor diesem schon etlich mahl erfordert zu Herrn Adam Reinicken zu kommen, wil man sie (ihrem Bericht nach) nicht hinein in die Stuben lassen, sondern schicket sie wieder hinweg, werden auch diese Worte gehöret: Diese wehren nicht die rechten. Hierauf kommen die Pöpstischen mit musikalischen Instrumenten vndt wollen alldar eingehen, Worauf denn einer unter den Knaben gesagt, sie weren ja so gut als die Pöpstischen, warum ließe man sie denn fodern, begeherten sie doch nichts, sie wolten Herrn Reinicken umbsonst spielen.

Darauf ihnen baldt mit schleglen, sonderlich von dem Stadtdiener (der kleine Wiener genannt) gedreuet wirdt. Unter solchem Zanke lauft baldt von vnsern Knaben einer (mit nahmen Georg Fliegell) zu Hansß Baum, allda der Cantor auch baldt mitgegangen. Unterdessen findt die Knaben beiderseits fast alle für des H. Bürgermeisters Thür. In dem nun der Cantor hinzukommt, fellet die Frau Burgermeisterin ihn baldt mit injuriosischen Worten an, der H. Burgermeister aber selbstn mit einer Partisan oder Helleparten, wie er solches mit seiner Handt noch zu bezeugen hat. Der Präceptor stehet alldar mit bloßem Degen, die Diener mit Arzen, Beilen vndt Prügeln gegen ihm, da er doch sie oder die Zhrigen nicht mit einem Finger angerühret. Ist aber, ehe der Cantor darzugekommen, etwas Anderß vorgegangen, wird der Mußquetierer, so sie convoiret, am besten berichten können. Wenn wir aber vernemen, daß unß vndt vnsern Schulknaben noch darzu gedreuet werde, daß man auf einen vndt den andern lauren vndt ihnen Schaden zufügen wolle, alß suchen wir nicht unbillich Schutz, Zuflucht vndt Hülse bei dem, so ihrer mächtig ist. Und wollen Ew. Gn. wir derowegen in vnterthenigstem Gehorsam hiemit ersucht vndt gepeten haben, E. Gn. geruhengnedigt vndt wollen sich dißfalls vnser vnd vnser Jugendt treulichen annehmen, gebürlichen Schutz halten vndt für allen vnserer wiederwertigen Papisten anlaufen (sonderlich weil wir altem Gebrauch nach anizo des Abends zu den evangelischen Wittgliedern zu gehen vndt sie umb daß neue Jahr zu begrüßen pflegen) manuteniren vnd schützen. Welches gleich wie solch vnser suchen vnd bieten zu Erhaltungt gutter Disciplin vndt Ordnung, besonders aber auch zu E. Gn. hoher Reputation vndt Ruhm gereicht usw.

Glogau, den 28. Dezember 1642.

Rector, Cantor vndt Collega in der evang. Schulen alhier.

Leider sind die Namen der drei Schulkollegen nicht angegeben. Ehrhardt erwähnt in dieser Zeit nur den Konrektor Kaspar Knorr von Rosenrot, den späteren Diakonus und Pastor, der an der Schule vom 1. Mai 1644 bis 15. Dezember 1647

antierte, und Mag. Ephraim Heermann auch als Konrektor von 1648 bis 1654. Letztere Angabe ist falsch. Heermann, der Sohn des berühmten Rößener Liederdichters, war nach den Magistratsakten Rektor, und ihm zur Seite stand als Kantor Bartholomäus Gesius (nach Lauterbach, Fraustädt Zion war er 1641 in Fraustadt, ging nach Thorn und dann nach Glogau). Im März 1651 wurde die evangelische Schule geschlossen, und beide erhielten ihre Entlassung. Als sie in einem Bürgerhause weiter unterrichteten, wurden sie auf dem Rathause gefangen gesetzt. Am 20. März wendet sich die evangelische Bürgerschaft an den Amtsverweser: „Wann denn auf beschehenes Ansuchen des Dekans Balthasar Machius (des Stadtpfarrers) vor dem Räte uns nicht allein die gewöhnliche Schule gesperrt, sondern nachdem die verordneten Collegen privatim in einem Hause auf unsere vorhergehende Bitte die Jugend informiren wollen, selbte über dieses mit Arrest beschlagen vndt auf dem Rathause in Haft halten, also können wir zwar dem Magistrat nicht resistieren, sondern müssen uns dessen jussis schuldigster maßen nur submittiren. Allein weil J. Maj. sowol im Instrumento pacis uns Glogauern eine Kirche und derer inseparabile accessorium eine Schule zu vergönnen sich gnädigt anerbotten als auch an welchem Orte sothane Kirchstelle angewiesen werden soll, von uns stündlich mit höchstem Verlangen erwartet wird: so bieten Ew. Freyh. Gn. wir, Sie geruhen den Arrest unserer Schulcollegen so lange wiederumb relaxiren zu lassen und uns halbverstorbenen Leuten beförderlich zu sein, daß wo je die Institutio der Jugendt in bisher gehabtem Hause eingestellet sein und bleiben sollte, so doch einen Ort unter der Erden am Spittelthor — nemlich das Gewölbe — (weil sonst keiner außer der Stadt hierzu ist) bis zu einkommender Kaiserlichen Resolution zu vergönnen, auch die Schulknaben bei den Funeribus und andern notwendigen actibus frei zu lassen.“

Am 24. März 1651 wurden zwar die beiden Lehrer aus der Haft entlassen, mußten aber ihr Amt aufgeben¹⁾. Alle

¹⁾ Heermann wurde Rektor in Wohlau, 1661 in Steinau, 1670 in Biegnitz, wo er 1689 starb.

oftmals wiederholten Bitten der Gemeinde wegen der Schule wurden rundweg abgeschlagen.

In den Akten werden auch die Inhaber der Winkelschulen genannt: **Nomina** der lutherischen Schulmeister alhier.

Andreas Tschorß auf der fronleichnamsgasse neben dem **Seminario**.

Kaspar Bock auf der Melzgassen bei N. Knappen Riemern.

Friedrich Schaster bey Valentin Beckern Tischlern auf der Zudengassen.

Balzer Schmid ein Tuchmacher bey der alten Fillebornin auf der langen Gassen.

Kaspar Schestlerin Wittib aufen Salzringe.

Hans Heinze, Kupferschmied bei Melchior Röhren auf der Brostauer Gassen.

In des **H. Röchels** Hause ein Zimmerweib **Nahmens Grunin** auf der Brostauer Gassen."

K a u d t e n .

S ö h n e l .

IV.

Beitrag zur Schweidnitzer Predigergeschichte.¹⁾

(Vergl. Band XIV, 394 ff.)

Nachdem die kaiserliche Regierung in den Jahren 1653 und 1654 im ganzen Fürstentum Schweidnitz sämtliche evangelische Kirchen gewaltsam geschlossen hatte, bot die 1648 im Westfälischen Frieden zwar zugestandene, aber erst 1652 von derselben Regierung gebilligte und 1657 ihrer Bestimmung übergebene Friedenskirche in Schweidnitz nur einen geringen Ersatz für jenen unerseßlichen Verlust. Hier strömten an Sonn- und Feiertagen die Evangelischen aus meilenweiter Ferne zu Wagen und zu Fuß, einer großen Wallfahrt gleichend, zusammen, und das Treiben in der Stadt glich an solchen Tagen fast einem Jahrmarkt. Mußten doch die Fremden für körperliche Verpflegung und namentlich an den kurzen Wintertagen für Unterkunft in einer Herberge sorgen, und benutzten doch auch viele die Anwesenheit in der gewerbreichen Stadt zum Einkauf notwendiger Waren, die in ihrer Heimat nicht zu erlangen waren. Schon am 18. September 1679 beklagten sich die Mitglieder der Kretschmer-Zunftung bei dem katholischen Räte der Stadt, daß die nach der Stadt kommenden und sich in den Herbergen aufhaltenden Kirchleute das Schweidnitzer Bier, das damals allerdings schon seinen vielgepriesenen alten Ruf verloren hatte, verschmähten und lieber zu den Jesuiten gingen, welche auf ihrem Hofe auswärtiges Bier, namentlich den Breslauer Schöps verzapften.²⁾ Ferner verbot eine Ratsverfügung vom 27. Juni

¹⁾ Das Material zu dieser Abhandlung ist größtenteils dem Archiv der Friedenskirche entlehnt; andere Quellen sind am gehörigen Orte genannt. Herrn Superintendent C e r t sage ich für freundliche Mitteilungen herzlichen Dank.

²⁾ Schweidnitzer Ratsarchiv.

1708 die Profanierung der Sonn- und Feiertage durch öffentliches Feilhalten der Krämer; „doch könne diesen nicht verboten werden, nach verrichtetem Gottesdienste des fremden Volkes wegen, so sich der hiesigen evangelischen Kirche in Menge bedient, zu verkaufen, was sie nötig haben.“¹⁾

Auf kaiserlichen Befehl durften aber an der Friedenskirche nur drei Geistliche, nämlich der Pastor prim., der Archidiaconus und der Subdiaconus, angestellt werden. Daß die Tätigkeit dieser Männer an solchen Tagen geradezu erdrückend und eine Änderung dieses Ausnahmestandes im höchsten Grade wünschenswert war, ist leicht begreiflich. Da wurde 1707 die bekannte Konvention zu Ultraustädt abgeschlossen und am 28. September d. J. den Kirchendeputierten vom königlichen Amte bekannt gegeben. Ihr § 2 lautet:

„Denen Gemeinden, welche ihre Kirchen bei denen Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau haben, soll nicht allein freistehen, so viel Geistliche anzunehmen, als sie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nötig haben, sondern auch zur Aufzucht ihrer Kinder bei ihren Kirchen Schulen zu haben und aufzurichten.“²⁾

Schleunigst wählte das Kirchenkollegium noch drei Geistliche, wozu sie am 23. Februar 1708 und meldete dies am 9. März dem königlichen Amte mit der Bitte um Bestätigung der Neugewählten, worauf den Kirchenvorstehern folgende Antwort zugeing:

„Ich habe mir aus Eurem den 9. c. zum Königl. Amte eingereichten Memorial gebührend vortragen lassen, was gestalten Ihr, nachdem Ihre Kaiserl. und Königl. Majestät allermildest zugelassen und erlaubet, daß Eure Prediger die Kranken der Augsburgerischen Konfession auf dem Lande visitieren und heimsuchen und ihnen assistieren mögen und dürfen, zu desto besserer

¹⁾ Schweidnitzer Ratsarchiv

²⁾ *Ecclesiis, quae templa habent exstructa ad moenia civitatum Svidnicii, Jaurovii ac Glogoviae non tantum liberum esto, tot alere sacerdotes, quot sacris administrandis sufficiant, verum et pro educatione liberorum scholas prope eadem templa habere ac instaurare.*

und ordentlicherer Fortsetzung Cures Religions-Exercitii denen alldortigen bishero gehaltenen dreien Predigern annoch drei Kapläne zu adjungieren nötig befunden und geschlossen und dero wegen zu solchen Funktionen die M. Gottfried Balthasar Scharff, M. Gottfried Hahn und M. David Ebersbach erwählet, mich aber um deren allerseitige Konfirmation gehorsamblich ersuchet und gebeten. Wann ich denn diese obbenannten drei Subjekta, da sie, wie ich hoffen will, der allhier im Lande tolerierten Religion Augustanae confessionis re vera zugehan und sonst friedliebende Leute sind, zur Bekleidung der dreien von Euch nötig befundenen Kapellanstellen bei der evangelischen Kirche daselbst zur Schweidnitz zu admittieren kein Bedenken gehabt: als will von Königl. Amts wegen ich selbte hiermit zu diesen Funktionen zugelassen haben, worauf Ihr nun dieselben anzunehmen und installieren wissen werdet.

Gegeben auf dem Königl. Burglehn zu Jauer
den 14. März 1708.

Der Kaiserl. und Königl. vollmächtige Landeshauptmann.

Hans Anton Graf Schaffgotsch.

So traten jetzt zu den bereits vorhandenen drei Geistlichen, welche nun die Amtsbezeichnung Pastor **prim.**, Senior und Archidiaconus annahmen, noch drei neue hinzu, welche sämtlich den Titel „Diaconus“ führten, so daß das Jahr 1708 folgende sechs Geistliche aufweist:

Pastor **prim.** M. Gottfried Fuchs † 1714,

Senior Sigismund Ebersbach † 1712,

Archidiaconus Benjamin Schmolck † 1737,

1. Diaconus M. Balthasar Scharff,

2. Diaconus M. Gottfried Hahn, der jüngere,

3. Diaconus M. David Ebersbach.

Der größeren Übersichtlichkeit wegen empfiehlt es sich, alle Geistlichen nunmehr nach diesen Rangstufen geordnet aufzuführen.

A. Primarien.

Als im Jahre 1737 durch den Tod des 1714 Pastor **prim.** aufgestiegenen Benjamin Schmolck (vergl. Band XIV, 400) das Primariat frei geworden war, wurde

M. Gottfried Balthasar Scharff in dieses Amt gewählt. Er war am 19. März 1676 in Liegnitz geboren, wo sein Vater iur. utr. pract. war, aber früh verstarb und die Witwe mit 12 Kindern in kümmerlichen Verhältnissen zurückließ. Der Sohn besuchte die Schule in Liegnitz und mit fremder Hilfe das Elisabethan in Breslau, bezog 1695 die Universität Leipzig und ging 1696 nach Wittenberg, wo er 1699 den Magistertitel erhielt. Seinen Plan, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, konnte er der mißlichen häuslichen Verhältnisse wegen nicht ausführen; er kehrte daher in demselben Jahre nach Liegnitz zurück und übernahm dort eine Hauslehrerstelle, wurde aber schon 1700 Pastor in Göllschau, Kreis Goldberg-Haynau. 1708 erhielt er den Ruf als erster Diakonus an die Friedenskirche in Schweidnitz, wurde 1712 Archidiaconus, 1714 Senior und am 25. Juni 1737 Primarius. (Die kaiserliche Bestätigung zu diesem Amte mußte er mit 500 Gulden bezahlen, was eine ganz allgemein ergriffene Maßregel der österreichischen Regierung war.) Im Jahre 1742 belohnte der König Friedrich II. seine Verdienste um Religion und Wissenschaft mit der Ernennung zum Königl. Kreis-Inspektor¹⁾, in welcher Eigenschaft er viele neuerbaute Kirchen einweihete und viele Geistliche einführte.

¹⁾ Die Primarien der Friedenskirche, die schon seit der 1708 erfolgten Gründung der dortigen lateinischen und deutschen Schule Inspektoren dieser Anstalten waren, traten unter der preussischen Regierung als Kirchen- und Schulinspektoren in den Staatsdienst. Der ihnen zugewiesene Inspektionsbezirk umfaßte das Fürstentum Schweidnitz mit Ausnahme des dem Landeshuter Inspektionskreise angehörenden Theiles, das Fürstentum Münsterberg und die Grafschaft Glatz mit zusammen 40 Kirchen und den dazu gehörigen Schulen. Seit 1806 führen die Kircheninspektoren den Titel Superintendenten. Bei der später vorgenommenen Verkleinerung des Bezirkes (1815 wurden Münsterberg und Glatz, 1821 der Kreis Striegau abgetrennt) ist die Superintendentur Schweidnitz auf die Kreise Schweidnitz und Reichenbach beschränkt worden. Sie ist nur zweimal nicht mit der Friedenskirche verbunden gewesen. Von 1829–1840 bekleidete sie Pastor Helfer in Domanze und von 1881–1896 Pastor Naud ebenda. Die Kreis-Schulinspektion ist 1878 auf einen weltlichen Kreis-Schulinspektor im Hauptamt übergegangen, während die Ortschulaufsicht noch heute fast überall den Geistlichen obliegt.

Nach einem tatenreichen Leben starb er am 9. August 1744.¹⁾ Er hat eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entwickelt. Von seinen Schriften, die Ehrhardt am unten genannten Orte auführt, seien hier nur diejenigen genannt, welche allgemeines Interesse erwecken: Die neue Andacht der betenden Kinder in Schlesien. 1707. — Das Korate der evang. Kirche zur heil. Dreifaltigkeit vor Schweidnitz, mit einigen histor. Anmerkungen. Schweidnitz, 1712. — Zufällige Gedanken bei dem ersten Anblicke der Brandstätte, als die Stadt Schweidnitz den 12. September des 1716. Jahres durch eine unversehene Feuersbrunst größten Theiles in 24 Stunden erbärmlich in Asche gelegt worden. Jauer. — Die verkehrte Bibel der Gottlosen in 52 ehemals gehaltenen Wochenpredigten zc. Jauer, 1717. — 40 geistliche Reden. Jauer, 1733. — Das Andenken eines zornigen Jahres vom Herrn, welches die Stadt Schweidnitz im Jahre 1633 in einer harten Belagerung getroffen. Gedächtnispredigt, gehalten den 5. Juli 1733. — Die Vortrefflichkeit des Hirschbergischen warmen Bades. — Die Siegnitzischen Jahrbücher des Thebesius. Jauer, 1733. — Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens. Schweidnitz, 1734—1740. — Dankpredigt nach der am 15. August 1741 geschehenen Huldigung König Friedrich II. von Seiten der Stadt Schweidnitz.

Nach Scharffs Tode wurde M. Christian Murawe, Senior in Sagan, der schon 1736 die Wahl in ein hiesiges Diaconat abgelehnt hatte, am 30. November 1744 zum Primarius gewählt und nahm nach erhaltener Bokation vom 9. Dezember 1744 die Wahl am 5. Februar 1745 an. Inzwischen hatten aber die fünf Geistlichen Senior Hahn, Archidiaconus Fuchs und die Diaconen Saupitz, Blümchen und Schmolck am 9. Dezember 1744, also am Ausfertigungstage der Bokation für Murawe, bei der Regierung gegen diese Wahl Einspruch erhoben, da laut Verfügung des Königs vom 21. Mai 1743, worauf weiter unten noch näher einzugehen ist, die Zahl der Geistlichen beim Absterben des einen oder des anderen um eine

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie IV, 578, der die auf Scharffs Tod vom Archidiaconus M. Theodosius Gottfried Fuchs gehaltene Leichenpredigt, Schweidnitz 1744, wesentlich benutzt hat.

Stelle verringert und das Einkommen derselben unter die anderen verteilt werden sollte. Infolgedessen wiederholte die Regierung diesen Befehl noch einmal am 20. Dezember 1744; das Kirchenkollegium jedoch erklärte am 25. Februar 1745, „daß es zu keinem der hiesigen Diaconorum soviel Konfidenz habe, um ihn zu solchem Amte zu wählen.“ Inzwischen starb Murawe noch vor Eingang der königlichen Bestätigung, und die Inspektion des Kirchenkreises wurde einstweilen von dem hiesigen alten Senior M. Hahn verwaltet, bis am 29. Mai 1747 durch Konsistorialverfügung dieses erledigte Amt dem Konsistorialrat und Inspektor, wie auch Pastor **prim.** Melchior Gottlieb Minor in Landeshut übertragen wurde. Am 2. September 1748 erhielt er auch vom Schweidnitzer Kirchenkollegium die Vokation zum hiesigen Primariat, starb aber noch vor der Amtseinführung, vom Schlage getroffen, in der Nacht vom 23. zum 24. September d. J. auf einer Reise nach Breslau in Gotschdorf bei Striegau, wo er bei dem Baron von Schweinitz übernachtete. — An seine Stelle wurde nun

M. Ernst Hoyer zum Primarius gewählt und am 30. September 1748 voziert. Er war am 29. Dezember 1709 als Sohn eines Kaufmanns in Königsberg geboren, besuchte bis 1726 die dortige Schule, studierte darauf drei Jahre in Halle, bezog 1729 die Universität Jena, wo er 1733 die Magisterwürde erhielt, kehrte darauf nach Königsberg zurück und hielt Vorlesungen an der dortigen Universität, wurde 1737 Seelsorger beim Kürassier-Regiment von Waldau in Königsberg und gleichzeitig Kabinettsprediger bei der verm. Herzogin von Holstein-Beck, 1745 Pastor **prim.** und Superintendent der Neustadt Brandenburg und endlich am 25. März 1749 als Primarius und Kreis-Inspektor in Schweidnitz durch den Ober-Konsistorialrat Burg aus Breslau eingeführt, nachdem er schon am 15. Dezember 1748 zum Ober-Konsistorialrat mit Sitz und Stimme im Ober-Konsistorium zu Breslau ernannt worden war. Er starb am 1. Februar 1774. — Sein Nachfolger wurde

Johann Friedrich Tiede, der aus Basewalk stammte, wo sein Vater ein kleiner Kaufmann war. Er war am 9. April 1732 geboren, besuchte von 1740 ab die Schule in Prenzlau,

kam 1748 auf das Gymnasium in Stettin und studierte von Ostern 1752—1757 auf der Universität Halle. Nachdem er in Potsdam geprüft und ordiniert worden war, wurde er 1759 zum Feldprediger des Fürstlich Anhalt-Bernburgischen Infanterie-Regiments in Halle ernannt, mit welchem er während der Kriegszüge 1760 nach Schlessien kam und sich in den Städten Ohlau, Brieg, Grottkau und Frankenstein aufhielt. Im August und September 1761 befand er sich im Lager bei Bunzelwitz und nach dem Falle von Schweidnitz in Meisse; 1762 nahm er an der Schlacht bei Burkersdorf teil, kam nach der Wiedereroberung von Schweidnitz nach Leipzig und nach dem Friedensschlusse 1763 in die Garnison Halle zurück. Am 12. Januar 1762 hatte er sich mit der Schwester seines Universitätsfreundes, des damaligen Amtsrates in Brieg und späteren Kriegs- und Domänenrates Wiesner in Breslau, verheiratet; seine einzige Tochter wurde am 27. September 1781 die Gattin des Diaconus Lehmann in Schweidnitz.¹⁾ (Siehe unter B.)

Am 8. März 1774 wurde Tiede vom Kirchenkollegium zu Schweidnitz einstimmig zum Primarius der Friedenskirche und Kircheninspektor gewählt, und er nahm die Wahl an, obgleich er bereits zum Propst an der Kirche zu N. L. Frauen in Magdeburg ausersehen war. Nach der am 9. Juni erfolgten Bestätigung durch den König Friedrich II. hielt er am 22. August seine Antrittspredigt in Schweidnitz, wurde darauf am 11. September durch den Kircheninspektor Müller in Breslau ins Kircheninspektorat eingeführt und erhielt am 3. Dezember 1779 vom Könige die Würde eines Ober-Konsistorialrates. Als er 1777 einen Ruf an die Jakobikirche in Hamburg ausgeschlagen hatte, gewährte das Kirchenkollegium dem außerordentlich beliebten Pastor eine Gehaltszulage von 100 Talern, und als er 1778 einen solchen an die Elisabethkirche in Breslau ablehnte, beschloß das Kirchenkollegium aus Dankbarkeit, an dem von Tiede für sich und seine Familie 1777 errichteten Begräbnisplatze auf dem Friedenskirchhofe eine Urne mit der Aufschrift: „Sich und den Seinigen pflanzte Tiede diesen Schlummerhain“ aufzu-

¹⁾ Aus der dem 3. Teil der weiter unten zu erwähnenden „Kasualreden“ beigegebenen Biographie Tiedes.

stellen.¹⁾ Er starb am 19. Oktober 1795. „Die Wissenschaften, der geistliche Stand, ja, die menschliche Gesellschaft verloren an ihm eine ihrer Zierden“, so heißt es in seinem Nekrologe. Ein wahrer Freund des Verewigten, Baron von Stillfried auf Beterwitz bei Canth, katholischer Konfession, ließ eine silberne Erinnerungsmedaille auf ihn prägen, die er bloß zu Geschenken an seine Freunde bestimmte. — Außer vielen einzeln gedruckten Predigten und einigen Aufsätzen in den Schles. Provinzialblättern und in der Bunzlauer Monatschrift gingen aus seiner Feder hervor: *Moralische Reden*. 4 Teile. Halle, 1765—1769. 5. Aufl. 1793. — *Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden*. 2 Teile. Halle, 1770 und 1771. 6. Aufl. 1794. Dieses Werk wurde 1776 ins Holländische, 1784 ins Ungarische übersetzt und erfuhr außerdem viele Nachdrucke. — *Kasualreden*. 1. Band. Halle, 1777. 2. Aufl. 1797. Zweiter Band, herausgegeben von seinem Schwiegersohn Ch. G. Lehmann, Archidiaconus in Schweidnitz. Halle, 1796. Dritter Band, ebenfalls herausgegeben von Lehmann, Senior in Schweidnitz. Halle, 1797.

George August Kunowski, geboren am 25. Juni 1757 in Beuthen a. O., wo sein Vater Pastor war.²⁾ Von ihm wurde

¹⁾ Wothmann, Aus vergilbten Papieren. Rundschau für Schlesien und Posen 1902, Nr. 68 und 128.

²⁾ Dieser Pastor M. Georg Sigmund Kunowski war einer von den 12 Kandidaten des Predigtamtes, welche Friedrich II. Mitte Januar 1741 in Berlin ordinieren und im Hauptquartier des Erbprinzen Leopold von Dessau in Rauschwitz bei Glogau an verwaiste evangelische Gemeinden in Schlesien verteilen ließ, und wurde für Beuthen a. O. bestimmt.

Bald darauf richtete der Erbprinz in Rauschwitz selbst eine geistliche Kommission zur Prüfung neuer Seelsorger für schlesische Gemeinden zunächst in den Fürstentümern Glogau und Jauer ein, bestehend aus dem Feldprediger Abel und zweien jener „12 Apostel“, wie sie bald im Munde des Volkes genannt wurden, nämlich den Pastoren Kunowski aus Beuthen und Johann Gottlieb Pitschky aus Schönau, Kreis Glogau. Neun Kandidaten erhielten nach bestandener Prüfung am 16. Februar 1641 in einer großen Scheuer zu Rauschwitz die Ordination und am 23. Februar nochmals zehn. — (Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I, 467 f. und Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, 159.)

er in den Wissenschaften soweit vorgebildet, daß er in die erste Klasse des Joachimstalschen Gymnasiums in Berlin aufgenommen werden konnte. Er studierte in Halle, war darauf eine Zeitlang Privatlehrer in Glogau und wurde 1784 nach dem Tode seines Vaters dessen Amtsnachfolger in Beuthen. Am 3. März 1796 wurde er als Primarius und Kircheninspektor nach Schweidnitz gewählt und am 26. Juni durch den Ober-Konfistorialrat Gerhard in Breslau in diese Ämter eingeführt. Welches Ansehens er sich in der neuen Gemeinde erfreute, mögen folgende Tatsachen beweisen. Im Jahre 1809 war er Mitglied einer an den König Friedrich Wilhelm III. in Königsberg gesandten Abordnung, welche um Freigebung der Festung Schweidnitz und Überlassung der äußeren Festungswerke an die Stadt bat, und 1810 bei der Einführung der Städteordnung wurde ihm das Vorsteheramt der Stadtverordneten übertragen, worin er freilich als königlicher Beamter nicht bestätigt werden konnte. Am 3. April 1834 feierte er sein goldenes Amtsjubiläum, wobei ihm viel Beweise von Anerkennung und Liebe zuteil wurden; die schon seinem Vorgänger Tiede gewährte Gehaltszulage war ihm ebenfalls auf Lebenszeit bewilligt worden. Am 21. Januar 1838 starb er im Alter von 80 Jahren, nachdem ihm seine Gattin, mit der er sich am 1. Februar 1785 verbunden hatte, schon fünf Jahre früher vorangegangen war. Außer einem katechetischen Handbuche über den in Schlesien eingeführten Katechismus, Breslau 1796, zweite Auflage 1809, hat er eine Predigtsammlung auf alle Sonntage und Feste im Jahre, Breslau und Schweidnitz 1804, und viele Einzelpredigten dem Druck übergeben.¹⁾

Nach Annowskis Tode blieb das Primariat fast zwei Jahre unbesetzt und wurde durch den Senior Wollgast, der am 29. März 1839 starb, (siehe unter B) interimistisch verwaltet; dann aber wurde in dasselbe

Gustav Adolf Haacke berufen. Er war am 25. April 1800 in Breslau geboren, studierte bis 1821 auf den Universitäten Jena, Berlin und Breslau, erhielt als Predigtamtskandidat in Langenbielau am 16. Dezember 1825 in Breslau

¹⁾ Meist nach Nowack, Schriftsteller-Lexikon IV, 73.

die Ordination, wurde am 8. Januar 1826 durch den Superintendenten Helfer in Domanze in das hiesige zweite Diafonat eingeführt, rückte 1829 in das erste Diafonat und 1830 ins Archidiafonat auf, wurde nicht lange darauf Senior und erhielt am 8. März 1840 das Primariat. Nachdem er das Kircheninspektorat einstweilen interimistisch verwaltet hatte, wurde er am 22. November 1845 zum Superintendenten ernannt und am 11. Dezember d. J. durch den Generalsuperintendenten Hahn installiert, 1865 aber auf eigenen Antrag von diesem Amte wieder entbunden. Am 27. Oktober 1878 schied er aus dem Leben, nachdem er am 8. Januar 1876 das goldene Amtsjubiläum gefeiert hatte. Außer mehreren Aufsätzen in Zeitschriften, namentlich in Suckows „Prophet“, und einem Schriftchen über die Symbole sind von ihm erschienen: Kurzer Unterricht in der Augsburgischen Konfession. Schweidnitz, 1830. — Das 200 jährige Jubelfest der Friedenskirche 1852.¹⁾

Friedrich Ludwig August Kolffs wurde am 22. März 1806 in Berlin geboren, studierte bis 1830 in Breslau, lebte darauf als Kandidat des Predigtamts in Groß-Sürchen bei Dyhernfurt, wurde 1833 Diafonus in Schweidnitz, 1840 Archidiafonus, 1867 Senior und 1879 Primarius. 1864 wurde ihm die Militär-Seelsorge übertragen, und von 1865–1881 verwaltete er die Superintendentur. Er starb am 15. März 1886 im Alter von fast 80 Jahren.

Felix Schneider, geboren am 20. Februar 1823 in Breslau, wo sein Vater Universitätsprofessor war, studierte bis 1845 in seiner Vaterstadt, war darauf eine Zeit lang interimistischer Lehrer am Waisenhause in Bunzlau, wurde 1853 Pastor in Kontopp bei Grünberg, erhielt am 25. Mai 1858 das Diafonat in Schweidnitz, wurde 1867 Archidiafonus, 1879 Senior und 1886 Primarius. 1896 trat er in den Ruhestand und starb am 9. Mai desselben Jahres. Er hat verfaßt: Zur Chronik der Friedenskirchengemeinde von 1858—1896.

Otto Pfeiffer wurde am 1. Januar 1827 als Sohn eines Kaufmanns in Breslau geboren, erhielt seine Schulbildung

¹⁾ Teilweise nach Anders, Statistik der evang. Kirche Schlesiens, 1867, S. 338.

auf dem dortigen Magdalenäum und studierte auch auf der Universität daselbst. 1853 wurde er ordiniert, war von 1853 bis 1855 Rektor und Nachmittagsprediger in Herrnsstadt¹⁾, von 1856—1867 Pastor in Zduny, Provinz Posen, erhielt am 7. Juli 1867 das Diakonat der Friedenskirche, wurde 1879 Archidiaconus, 1886 Senior und 1896 Primarius. Am 1. Oktober 1901 wurde er auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und starb am 19. Juni 1902.

Oskar Eckert wurde am 7. September 1842 in Langhelwigsdorf, Kreis Volkshain, als Sohn eines Gutsbesizers geboren. Er besuchte bis 1861 das Elisabeth-Gymnasium in Breslau, studierte von Michaelis 1861 bis Ostern 1865 auf der Universität Breslau und von Ostern 1869 bis dahin 1871 auf dem Predigerseminar in Wittenberg. Nach der im Oktober desselben Jahres erfolgten Ordination wirkte er zunächst ein halbes Jahr als Pfarrvikar in seinem Geburtsorte und von Ostern 1872 bis Michaelis 1880 als Pastor daselbst. Am 1. Oktober 1880 erhielt er die Berufung in das Diakonat in Schweidnitz, wurde hier 1886 Archidiaconus, 1896 Senior und ist seit dem 1. Oktober 1902 Primarius der Friedenskirche. Am 23. Februar 1897 wurde er zum Superintendenten des Kirchenkreises Schweidnitz ernannt, und von 1897 bis Februar 1908 bekleidete er gleichzeitig das Amt eines Militärseelsorgers. Er hat herausgegeben: Denkschrift zum 250 jährigen Jubelfest der evangelischen Friedenskirche in Schweidnitz. 1902.

B. Senioren.

Sigismund Ebersbach 1708—1712. (Vergl. Band XIV, 399.)

Benjamin Schmolck 1712—1714. (Vergl. Band XIV, 401.)

Balthasar Scharff 1714—1737. Siehe unter A.

M. Gottfried Hahn, der jüngere, älteste Sohn des gleichnamigen Pastors prim. (Band XIV, 395), wurde am 29. Dezember 1662 in Schweidnitz geboren, erhielt seine Schulbildung in Breslau, studierte in Leipzig, wo er 1683 den Magistertitel erhielt, und kehrte 1687 in die Heimat zurück.²⁾ Am 23. Februar

¹⁾ Raebiger, Gesch. von Herrnsstadt, 110.

²⁾ Correspondenzblatt VIII, 221.

1708 wurde er, der sich, wie das Kirchenkollegium sagt, „bei uns etliche Lustra still und eingezogen aufgehalten“, zum zweiten Diakonus gewählt und am 14. Mai vom Landeshauptmann bestätigt, erhielt 1712 das erste Diakonat, rückte 1714 ins Archidiafonat auf und wurde 1737 Senior. Schon am 30. April 1739 ersuchte ihn das Kirchenkollegium, er möchte sich „bei seinem hohen Alter und erschöpften und abgematteten Leibeskräften an Sonn- und Feiertagen, da das weitläufige Gotteshaus mit einer ziemlichen Anzahl Zuhörer angefüllt zu sein pflegt und er auf der Kanzel nicht so stark zu predigen vermöge, daß er von allen Auditoribus verstanden werden könnte, durch die folgenden Herrn Kollegen vertreten lassen und, wenn ihm beliebig wäre, selbst zu predigen, hierzu eine Wochenpredigt erliesen, weil darinnen weit weniger Zuhörer und die Prediger leichter zu verstehen sind“ Auch die Versicherung, „daß keine andere Absicht, als einzig und allein die Erbauung der Kirchengemeinde vorliege,“ konnte ihn nicht zur Erfüllung dieser Bitte bewegen, sondern er blieb in seinem Amte bis zu dem am 18. August 1748 im Alter von fast 86 Jahren erfolgten Tode. Für einen Prämial-Redeaktus in der lateinischen Schule (seit 1813 Gymnasium) in Schweidnitz stiftete er 1747 ein Kapital von 1000 Talern, das durch ein 1793 errichtetes und 1797 veröffentlichtes Testament des Stadtgerichtsassessors und Schulpräses Christian Wilhelm Otto noch vermehrt wurde.¹⁾

M. Theodosius Gottfried Fuchs, ein Sohn des Primarius Gottfried Fuchs (vergl. Band XIV, 399), war 1692 in Schweidnitz geboren, wurde am 17. November 1714 letzter Diakonus, 1737 Archidiafonus, am 25. März 1749 Senior und starb am 9. November 1767. Er feierte am 3. Advent 1754 sein goldenes Amtsjubiläum und war der erste Jubilar der Friedenskirche. Von ihm ist gedruckt: Reichenpredigt auf den Primarius Balthasar Scharff. Schweidnitz, 1744.

M. Christian Rehnisch aus Schweidnitz, seit Februar 1742 Pastor in Langwaltersdorf, Kreis Waldenburg, wurde 1755 zweiter Diakonus, 1758 Archidiafonus, am 9. April 1768 Senior und starb am 29. September 1778.

¹⁾ Schmidt, Geschichte von Schweidnitz II, 220.

Johann Gottfried Menzel wurde am 31. Juli 1726 in Görlitz geboren. Sein Vater, der aus Schweidnitz stammte, war dort Tuchmacher, kehrte aber 1729 in seine Vaterstadt zurück. Der Sohn genoß hier bis zum 19. Jahre häuslichen Unterricht, bezog 1745 die Universität Leipzig und kehrte 1749 nach Schweidnitz zurück. 1758 wurde er hier zum ersten Diakonus gewählt, am 21. Juli d. J. in Breslau ordiniert und am 22. Oktober eingeführt. 1768 erhielt er das Archidiaconat, stieg am 26. April 1779 zum Seniorat auf und starb am 30. April 1793.

Christoph Stephan war am 8. April 1732 in Steinfeisen, Kreis Hirschberg, als Sohn eines Fleischhauers geboren. Er besuchte die Schulen in Schmiedeberg, Landeshut und Breslau, studierte von 1752 bis 1756 in Halle und wurde 1757 Hauslehrer in Landeshut. Am 13. März 1759 erfolgte seine Wahl zum zweiten Diakonus in Schweidnitz, am 6. April seine Ordination in Breslau und am 20. April seine Amtseinführung. Während der Belagerung und Beschießung der Stadt durch die Oesterreicher im Jahre 1761 fürchtete er nicht die feindlichen Kugeln und die herrschenden Seuchen, sondern besuchte getrost die Kranken und Verwundeten, und bei der Plünderung am 1. Oktober d. J. verlor er den größten Teil seines Vermögens. 1768 wurde er erster Diakonus, 1779 Archidiaconus, am 6. Juli 1793 Senior und beschloß sein Leben am 3. Februar 1794.

Christian Gottlieb Leuchsenring war den 3. Mai 1736 in Aletschkau bei Schweidnitz¹⁾ geboren, wo sein Vater, der aus Annaberg im sächsischen Erzgebirge stammte, Huf- und Waffenschmied, wie auch Vorwerksbesitzer und Gastwirt war. Er besuchte die deutsche und lateinische Schule in Schweidnitz und ergriff mit 14 Jahren die Handtierung seines Vaters. Nach vier Jahren besuchte er die Lateinschule zum zweitenmal und blieb fünf Jahre in Prima, „da der siebenjährige Krieg den Unterricht beschwerlich und gefährlich machte.“ Von Ostern

¹⁾ Das Dorf Aletschkau ist seit 1850 mit der Stadt Schweidnitz vereinigt.

1759—1762 studierte er in Halle, wurde 1764 Substitut des 72-jährigen Pastors M. Rötcher in Rankau, Kreis Nimptsch, und am 22. März 1765 in Breslau ordiniert, erhielt am 1. März 1768 das zweite und am 29. September 1778 das erste Diaconat an der Friedenskirche, wurde am 2. März 1793 Archidiaconus, am 13. Februar 1794 Senior und starb am 31. August 1796.

Christian Gottlieb Vehmman wurde am 26. Juli 1756 in Wahlstatt geboren, wo sein Vater Pastor war. Er studierte von 1775 ab in Halle, hielt sich darauf als Kandidat in Zieboldorf bei Lüben auf, wurde 1779 zweiter, 1793 erster Diaconus, 1794 Archidiaconus, 1796 Senior und starb am 27. September 1829. Er war mit einer Tochter des Pastors prim. Tiede verheiratet und feierte am 16. Mai 1829 sein 50-jähriges Amtsjubiläum. Aus seiner Feder ging hervor: *Geschichte der Friedenskirche zu Schweidnitz zur Feier des 150-jährigen Jubelfestes 1802*. Auch hat er den 2. und 3. Teil der „Kasualreden“ seines Schwiegervaters Tiede herausgegeben.

Johann Friedrich Wollgast, geboren am 16. Mai 1767 in Schweidnitz, war Pastor in Grottkau, wurde am 1. Mai 1795 zweiter, 1825 erster Diaconus, 1829 Archidiaconus, 1830 Senior und starb am 29. März 1839¹⁾

Wilhelm Frize, geboren als Sohn eines Pastors am 10. April 1800 in Kroitsch bei Liegnitz, erwarb sich das Reifezeugnis auf dem Gymnasium in Liegnitz, studierte darauf in Halle und erhielt als Vikar bei seinem Oheim, dem Pastor und Kircheninspektor Frize in Warmbrunn, die Berufung nach Schweidnitz.²⁾ Er wurde hier am 18. Juni 1830 als Diaconus eingeführt, stieg 1832 zum Archidiaconus, 1840 zum Senior auf und starb am 16. Oktober 1866 an der Cholera. Außer mehreren einzelnen Predigten hat er in Druck gegeben: *Die Schreckenstage*

¹⁾ Pastor Kohleder in Lahn widmet dem „väterlichen Freunde“, der ihn als elternlose Waise aufgenommen hatte, in den Schles. Provinzialbl., Aprilheft 1839, Anh. S. 47 einen tief empfundenen poetischen Nachruf.

²⁾ Freundliche Mitteilung seiner Tochter, Fräulein Oberlehrerin a. D. Luise Frize in Frankenstein i. Schl.

von Schweidnitz vom 31. Juli bis 3. August 1848.¹⁾ — Die evang. Friedenskirche vor Schweidnitz. Eine Erzählung.

Fried. Ludw. Aug. Kolffs 1867—1878.

Felix Schneider 1879—1886.

Otto Pfeiffer 1886—1896.

Oskar Eckert 1896—1902.

} Siehe
unter
A.

Paul Opitz, geboren am 5. Mai 1844 in Schweidnitz als Sohn eines Riemermeisters, besuchte von Ostern 1854 bis dahin 1864 das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte von 1864—1867 in Breslau und Berlin und wurde im April 1871 in Breslau ordiniert. Nach 1½ jähriger Wirksamkeit als Vikar erhielt er am 1. November 1872 das Pastorat in Sandwalde, Kreis Guhrau, von wo er am 1. Oktober 1883 in das zweite Diakoniat in Schweidnitz berufen wurde. Hier rückte er 1886 in die erste Diakonatsstelle auf, wurde 1896 Archidiaconus, 1901 Senior und begab sich am 1. Oktober 1909 in den Ruhestand. Seinen Ruhesitz hat er in Schweidnitz aufgeschlagen.

Richard Dehmel wurde am 14. Dezember 1847 in Steffelsdorf, Kreis Löwenberg, wo sein Vater Pastor war, geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Sauban im Jahre 1867 studierte er von Ostern 1867 bis dahin 1871 in Halle und Breslau, wurde im Dezember 1874 in Breslau ordiniert und wirkte zunächst bis Ende November 1875 als Pfarrvikar in Königshütte und vom 1. Dezember 1875 bis 30. Juni 1887 als Pastor in Ober-Wiesa, Diözese Sauban II. Am 1. Juli 1887 wurde er als zweiter Diaconus nach Schweidnitz berufen, erhielt hier im Oktober 1896 das erste Diakoniat, stieg im November 1901 zum Archidiaconus auf und wirkt seit dem 1. November 1909 als Senior.

C. Archidiaconen.

Benjamin Schmolck 1708—1712. (Vergl. Band XIV, 400.)

Balthasar Scharff 1712—1714. Siehe unter A.

Gottfried Hahn 1714—1737.

Theod. Gottfr. Fuchs 1737—1749.

} Siehe unter
B.

M. David Laupitz aus Schweidnitz studierte in Wittenberg und Leipzig, erhielt am 27. März 1732 die Ordination,

¹⁾ Vergl. über dieses Ereignis: Heinrich Schubert, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz, 1911, S. 382 ff.

wurde in demselben Jahre Diakonus, am 25. März 1749 Archidia-
konus und starb am 10. Februar 1758 im Alter von 62 Jahren.

Christian Rehnisch 1758—1768.

Joh. Gottfr. Menzel 1768—1779.

Christoph Stephan 1779—1793.

Christian Gottl. Leuchsenring 1793—1794.

Christian Gottl. Lehmann 1794—1796.

} Siehe
unter
B.

Samuel David Menzel, geboren den 3. August 1760
in Schweidnitz als Sohn des Seniors Johann Gottfried Menzel
(S. 109), studierte in Halle, wurde am 13. September 1793,
nachdem er den Vater einige Zeit im Amte unterstützt hatte,
in Breslau zum zweiten Diakonus an der Friedenskirche ordiniert,
erhielt 1796 das Archidiafonat, wurde 1828 in den Ruhestand
versetzt und starb am 25. Januar 1831 in Gottschdorf bei Striegau.

Joh. Friedrich Wollgast, 1829—1830. Siehe unter B.

Gustav Adolf Haacke 1830—1840.

Friedr. Ludw. Aug. Kolffs 1840—1867.

Felix Schneider 1867—1879.

Otto Pfeiffer 1879—1886.

Oskar Eckert 1886—1896.

Paul Opiz 1896—1901.

Richard Dehmel 1901—1909.

} Siehe
unter A.

} Siehe unter B.

Gotthard Peisker, geboren am 10. Juni 1870 im
Pfarrhause zu Rauffung, Kreis Schönau, besuchte bis Micha-
elis 1888 das Gymnasium in Bunzlau, studierte von da ab
bis 1891 auf der Universität Breslau und wurde 1896 ordi-
niert. Nach 1½ jähriger Vikariatszeit in Breslau und Eich-
berg, Diözese Hirschberg, wurde er am 1. April 1897 zum
zweiten Diakonus in Schweidnitz ernannt und am Sonntage
Palmarum (11. April) eingeführt. Am 13. September 1901
wurde er erster Diakonus, und seit dem 1. November 1909 ist
er Archidiafonus. Am 22. Februar 1908 ist ihm die Militär-
seelsorge übertragen worden. Außer einigen Predigten hat er
durch den Druck veröffentlicht: Evangelische Glaubenszeugnisse
aus schwerer Zeit. Bilder aus der Geschichte der evangelischen
Gemeinde in Schweidnitz. 1914.

D. Diakonen.

Balthasar Scharff 1708—1712. Siehe unter A.

Gottfried Sahn 1708—1714. Siehe unter B.

M. David Ebersbach, Sohn des Seniors Sigismund Ebersbach an der Friedenskirche (Band XIV, 399), wurde am 6. September 1683 geboren. Da eine öffentliche evangelische Schule damals hier nicht vorhanden war, erhielt er zunächst häuslichen Unterricht, kam aber 1698 auf die Lateinschule in Lauban und bezog 1703 die Universität Leipzig, wo er anfänglich die Rechte studierte, aber bald zur Philosophie und Theologie überging. 1706 wurde ihm die Magisterwürde zuerkannt. Im Jahre 1707 hatte er hier eine so schwere Niederlage, daß die Ärzte ihn schon verloren gaben. Er erholte sich jedoch langsam und war eben im Begriff, mit Einwilligung seines Vaters eine Reise zu unternehmen, als er am 23. Februar 1708 durch das Kirchenkollegium in Schweidnitz zum dritten Diaconus an der Friedenskirche berufen wurde. Nachdem er am 23. März in Leipzig ordiniert worden war¹⁾, begab er sich in die Heimat und hielt hier am 1. Sonntage nach Ostern (15. April) seine erste Predigt. Schon nach einem Jahre erhielt er einen Ruf an die Gnadenkirche in Landeshut, den er aber ausschlug, weil ihn „sein Vaterland gewürdigt, von der Akademie ins Predigtamt zu rufen, was noch keinem bei dieser Kirche geschehen, überdies die großen Verdienste seines Vaters hierzu Anlaß gegeben, ihn als eine Stütze demselben zu adjungieren.“ Er wollte darum bis an sein Ende in Schweidnitz bleiben. Am 7. Oktober 1713 verheiratete er sich mit Maria Magdalena, Tochter des Kauf- und Handels Herrn Gottfried Blasch in Hirschberg.²⁾ Die Folgen seiner schweren Krankheit in Leipzig machten sich bei der großen Fast seines Amtes leider bald bemerklich, worüber er beständig klagte. Am Feste Mariae Heimsuchung (2. Juli) 1715 bestieg er zum letztenmal die Kanzel, am 4. legte er sich auf sein Krankenbett und starb am 13. im Alter von noch nicht ganz 32 Jahren. Er hat eine neue Auflage der höchst erbaulichen Wiedemannschen „Hauschule“ besorgt.³⁾

¹⁾ Korrespondenzblatt XIV, 369.

²⁾ Vergl. das Gedicht von Joh. Christian Günther: „Wem sich das Glück vermählt“ etc.

³⁾ Benjamin SchmoIdt, Memoria Ebersbachiana filii. Schweidnitz, gedruckt bei Christian Ockel, 1715. Vergleiche auch Günthers Gedicht: In exequias Dn. M. Davidis Ebersbachii, Diaconi Ecclesiae Svidnicensis Anno MDCCXV beate defuncti.

M. George Abraham Michael wurde als Sohn eines Baders in Raudten am 19. Februar 1686 geboren. Er besuchte die Schulen zu Raudten und Görlitz und studierte von 1703 ab in Leipzig, wo er auch zum Magister promoviert wurde. Von 1706 bis 1708 war er Hauslehrer, 1708 wurde er Rektor in Wohlau und zugleich Pastor in Klein-Ausker, wohin sich damals 14 evangelische Gemeinden hielten, 1710 Pastor in Röchlitz, Kreis Goldberg-Haynau, am 23. März 1713 zweiter, 1714 erster Diakonus in Schweidnitz und starb hier am 23. Mai 1724 an der Schwindsucht.¹⁾ Er ließ viele Einzelpredigten drucken, darunter: Schweidnitzsches Brandopfer bei bußfertiger Erinnerung der Anno MDCCXVI d. 12. September erlittenen großen Feuerbrunst. Liegnitz 1720.

Theodosius Gottfr. Fuchs 1714–1737. Siehe unter B.

George Christian Becker aus Groß-Reichen, Kreis Lüben, wo sein Vater Pastor war, war von 1710–1715 Pastor in Merschwitz, Kreis Liegnitz, wurde am 6. November 1715 zweiter, 1724 erster Diakonus in Schweidnitz und starb 1731.

M. Ernst Sigismund Orth wurde am 9. August 1724 dritter, 1731 zweiter Diakonus und starb am 7. November 1735 im Alter von 44 Jahren.

M. Samuel Blümchen, eines Bäckers Sohn aus Breslau, war von 1725–1731 Katechet am Zuchthause in Breslau, darauf Pastor in Berndorf, Kreis Liegnitz, wurde 1736 dritter, 1737 zweiter Diakonus in Schweidnitz und starb am 30. August 1754 als erster Diakonus.²⁾

M. Gottlob Benjamin Schmolek, Sohn des berühmten Primarius Benjamin Schmolek, wurde 1737 als dritter Diakonus eingeführt, nachdem er vorher in Liegnitz ordiniert worden war, erhielt 1754 das zweite, 1755 das erste Diakonat und starb am 2. März 1758 im Alter von 50 Jahren.

Am 26. März 1743 richteten die sechs Geistlichen der Friedenskirche an den König Friedrich II. ein Schreiben folgenden Inhalts: Da das Schweidnitzer Kirchspiel schon durch die

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. IV 1, 528.

²⁾ Ehrhardt a. a. O. I, 480 und IV 1, 717.

Altranstädter Konvention 3 Städte und 60 Dörfer verloren habe, auch durch die entstandenen 30 Bethäuser „dermaßen verfallen“ sei, daß kaum 9 Dörfer übrig geblieben, somit auch die Einkünfte und Salarien größtenteils weggefallen seien, so hätten sie um Verbesserung ihrer Besoldung.

Die Antwort des Königs vom 21. Mai d. J. lautet: „Es ist bedenklich, das Vermögen der Kirche mit neuen Lasten zu beschweren; vielmehr ist es wünschenswert, die Zahl der Geistlichen, welche bei dem jetzigen Zustande der Gemeinde mit wenig Dörfern viel zu groß scheint, nach und nach zu verringern und die Besoldung der Absterbenden unter die übrigen zu verteilen.“ Am 20. Dezember 1744 verfügte er, daß bei der nächsten Vakanz eine der Diakonatsstellen unbesetzt bleiben solle. Dies geschah jedoch erst nach dem Tode des Seniors Gottfried Hahn im Jahre 1748, von wo ab immer nur zwei Diakonen amtierten.

Christian David Lehmann aus Friedland wurde am 18. August 1758 in Breslau ordiniert, am 29. August d. J. als Diakonus eingeführt und starb am 9. Oktober d. J. an einer Bazarettseuche im Alter von 23 Jahren.

Christian Rehnisch 1755—1758

Joh. Gottfr. Menzel 1758—1768.

Christoph Stephan 1759—1779.

Christian Gottl. Leuchsenring 1768—1793.

Christian Gottl. Lehmann 1779—1794.

Joh. Friedrich Wollgast 1795—1829.

} Siehe
unter
B.

Johann Christian Hölpe, geboren den 3. Oktober 1764 in Milkau, Kr. Sprottau, war Pastor in Kammelwitz, Kr. Steinau, wurde 1794 zweiter, 1796 erster Diakonus und starb am 7. Januar 1825.

Am 6. Juni 1821 baten die Diakonen das Kirchenkollegium, den Amtstitel „Diakonus“ abzuschaffen und sie alle „Pastoren“ zu nennen. Das Konsistorium jedoch lehnte den durch das Kirchenkollegium befürworteten Antrag am 19. Juli d. J. ab, da die Unterscheidung der einzelnen Geistlichen durch ein langes Herkommen begründet sei und es bei einem geistlichen Amte nicht darauf ankomme, welcher Titel damit verbunden sei, sondern wie es geführt werde.

Gustav Adolf Haacke 1826—1830. Siehe unter A.

Wilhelm Ludwig Falk, geboren den 26. Januar 1801 in Triebus bei Treptow in Pommern, studierte bis 1823 in Breslau, wurde 1826 Pastor in Metschkau, Kr. Striegau, erhielt am 22. April 1829 das zweite Diakonat in Schweidnitz und wurde hier 1830 erster Diakonus. Nach dem Tode seines Vaters, des Primarius und Superintendent Falk in Landes-
hut, wurde er 1832 in dessen Amte berufen, ging 1838 als Hofprediger nach Breslau, wo er 1840 zum Konsistorialrat ernannt wurde, übernahm 1855 das Pastorat in Waldau bei Liegnitz und starb dort am 26. August 1872. Von ihm sind erschienen eine Predigtsammlung und mehrere einzelne Predigten und Aufsätze. Er war der Vater des nachmaligen Kultusministers Adalbert Falk (1872—1879).¹⁾

Wilhelm Friße 1830—1832. Siehe unter B.

Ernst August Konrad Lücke, bisher Pastor in Pontwitz, Kreis Ols, wurde am 14. Oktober 1832 als Diakonus installiert und starb am 14. Februar 1833.

Fried. Aug. Ludwig Kolffs 1833—40. Siehe unter A.

Von 1748—1839 waren beständig fünf Geistliche angestellt gewesen; seit diesem letzteren Jahre aber war die zweite Diakonatsstelle unbesetzt geblieben, was allerdings von der Kirchenbehörde nur auf zwei Jahre genehmigt worden war. Im Jahre 1866 aber verlangte das Konsistorium die Wiederbesetzung dieser Stelle, was auch trotz alles Widerspruches des Kirchenkollegiums vom Jahre 1868 ab geschehen mußte.

Heinrich Rudolf Eduard Goguel, Kandidat des Predigtamtes in Vangenbielau, wurde am 24. Januar 1840 in Breslau ordiniert und am 8. März d. J. ins hiesige Diakonat eingeführt. 1854 mußte er einer vierwöchigen Badekur in Kudowa wegen heurlaubt werden, 1856 sich abermals auf vier Wochen zur Kräftigung nach Altwasser begeben, 1857 das Bad Karlsbad besuchen und sich nach seiner Rückkehr von dort noch auf sechs Wochen im Amte durch den hiesigen Garnisonprediger Tuschke vertreten lassen. Er starb am 26. September 1857 im Alter von 47 Jahren an Leberverhärtung. Ihm verdanken

¹⁾ Anders a. a. O., 594.

wir die höchst beachtenswerte Schrift: Geschichtliche Denkschrift zur 200 jährigen Jubelfeier der Friedenskirche 1852.

Felix Schneider 1858—1867. } Siehe unter A.
Otto Pfeiffer 1867—1879. }

Johannes Schmeidler, ein Sohn des Propstes J. C. H. Schmeidler bei St. Bernhardin in Breslau, wurde am 21. Juli 1841 dort geboren und erhielt Ostern 1859 auf dem Magdalenäum seiner Vaterstadt das Reisezeugnis. Seine Studien begann er in Jena, wo er u. a. die Professoren Haase und Kuno Fischer hörte, und setzte sie in Breslau fort, wo er den heute noch bestehenden „Theologisch-wissenschaftlichen Verein“ begründete. Am 16. Februar 1868 wurde er zweiter Diakonus in Schweidnitz, ging 1872 als Diakonus an die Elisabethkirche in Breslau und 1877 als Pastor an die Jerusalemkirche in Berlin, wo er am 17. April 1902 starb.¹⁾

Alexander Heimerdinger, geboren am 27. Dezember 1843 in Berlin als Sohn eines Kaufmanns, besuchte das Köllnische Gymnasium daselbst bis 1864, studierte in seiner Vaterstadt, war 1872 Vikar in Glatz, wurde am 6. April 1873 zweiter Diakonus in Schweidnitz, ging 1883 als Pastor nach Groß-Aniegnitz, Kreis Nimptsch, und starb 1890 als Oberpfarrer in Aschersleben.

Oskar Gert 1880—1886. Siehe unter A.
Paul Opiz 1883—1896. } Siehe unter B.
Richard Dehmel 1887—1901. }
Gotthard Peisner 1897—1909. Siehe unter C.

Georg Wolf wurde am 30. Juli 1867 als Sohn eines Lehrers in Lützen geboren, besuchte bis Ostern 1887 das städtische Gymnasium in Liegnitz und studierte von da ab bis 1890 in Breslau und Halle. Nachdem er 1893 in Breslau ordiniert worden war, amtierte er vom 1. April d. J. bis 1902 als Pastor in Ossig, Kreis Lützen, wurde am 1. April 1902 zweiter Diakonus an der Friedenskirche und ist am 1. November 1909 ins erste Diakonat aufgerückt. Von ihm liegt gedruckt vor:

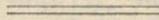
¹⁾ Freundliche Mitteilung seines Bruders, des Geh. Sanitätsrats Dr. Schmeidler in Breslau.

„Wir alle wollen Hüter sein.“ Predigt über Röm. 15, 30 am Geburtstage des Kaisers im Kriegsjahre 1915.

Max Seidel, geboren am 25. Oktober 1879 in Vossen, Kreis Brieg, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung bis Michaelis 1900 auf dem Gymnasium zu Treptow a. N., studierte von 1900 — 1904 in Breslau und Berlin und wurde 1907 in Breslau ordiniert. Seine Vikariatzeit verbrachte er von 1905 bis 1910 an verschiedenen Orten, zuletzt in Maltzsch, Kreis Neumarkt, von wo er am 1. April 1910 in das zweite Diakonat in Schweidnitz berufen wurde.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.



V.

Beiträge zur Geschichte evangelischer Geistlicher von Proschlitz= Omechau.

In der „Presbyterologie . . . des Kirchenkreises Kreuzburg von J. J. G. C. H. Koelling“ (Breslau 1867) sind Seite 115 bis 123 auch über die Geistlichen der Parochie Proschlitz-Omechau Mitteilungen von Pastor W. Kölling in Proschlitz enthalten. Es stehen aber dort die Nachrichten über den Lebensgang und die Familienangelegenheiten der Pastoren im Vordergrund, während manche andere, besonders solche, die einen Einblick in die kirchlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Geistlichen gestatten, nicht enthalten sind. Zum Teil mag sich diese Unvollkommenheit aus der großen Eile, mit der das Werkchen abgefaßt worden ist,¹⁾ erklären. Bei Durchsicht der auch von Kölling benutzten handschriftlichen Quellen, zwei im Proschlitzer Pfarrarchiv erhaltenen Kirchenbüchern,²⁾ die ich für eine „Geschichte des Dorfes Proschlitz“³⁾ vornahm, fiel die Unvollkommenheit der angeführten „Presbyterologie“ besonders auf, weshalb hier für die Parochie Proschlitz-Omechau einige Ergänzungen — und zwar nach dem Wortlaute der Kirchenbücher — mitgeteilt werden mögen.

Zuvor sei aber über die Quellen noch folgendes bemerkt. Die beiden Kirchenbücher sind betitelt:

1) [Kurrendebuch.] Consistorial-Patente, Verordnungen, Dekrete zc. Currentes derer Herrn Superintendenten,

¹⁾ Koelling, Presbyterologie S. VIII.

²⁾ Herr Pastor Dyballa-Proschlitz hat auf Veranlassung des Kirchenpatrons Herrn von Watzdorf auf Proschlitz mir dieselben freundlichst zur Verfügung gestellt.

³⁾ Nitsche, Geschichte des Dorfes Proschlitz, Ars. Kreuzburg. Breslau 1916. (Nicht im Buchhandel.) Dort finden sich auch weitere Nachrichten über kirchliche Angelegenheiten.

Seniorium 2c., ingleichen auch andere weltliche Königliche Patente.

- 2) Proschlitzer Kirchen-Buch, darinnen verzeichnet stehen, so in Proschlitz, Ober- und Mittel Brune geboren, gestorben, getrauet und kommunicieret haben.

[Enthält auch Kurrenden und Mitteilungen über die Geistlichen, die Pfarre usw.]

Sie enthalten eine sehr reiche Anzahl Abschriften von Kurrenden, die nicht nur für die Geschichte der evangelischen Kirche im Weichbilde Pitschen, sondern auch für die des gesamten Fürstentums Brieg — besonders in der Habsburgischen und Friederizianischen Zeit — wertvolle Aufschlüsse zu geben vermöchten. Ihre gründliche Durcharbeitung wäre gewiß eine lohnende Aufgabe. Leider aber erschwert die zum großen Teile außerordentlich flüchtige Schrift die Lesbarkeit der Bücher sehr. Auch in den folgenden Mitteilungen mußten einige Lücken gelassen werden,¹⁾ deren Entzifferung nicht gelingen wollte.

I. Adam Gdazius.

(1679—1693 Pastor in Proschlitz.)²⁾

Copie einer Vokation nach welcher Adamy Gdazius pro Pastore Proschliciensi voziert worden.

Ehrenfester, Wohlgelehrter

Besonders guter Herr und Freund;

Demselben wünschen wir von Gott alle erfreuliche Wohlfahrt: können demselben nicht verhalten, wasmaßen sich die Pfarramt allhier zu Proschlitz und Dmehau entledigt, dieweil wir dann dasselbte gern mit einer andern tauglichen Person besetzen wollen, die da der Prophetischen und Apostolischen Lehre Augspurgischen Konfession wohl erfahren, als haben wir uns vorgenommen, einer Person, so wir zuvor im Predigen gehört, uns nicht mißfallen, zu solchem hohen Amte zu vozieren und berufen.

¹⁾ Im folgenden ist jedes fehlende Wort durch . . . angedeutet.

²⁾ Vergl. Koelling, Presbyterologie S. 116.

Bozieren Euch demnach im Namen Gottes und *ex plena Potestata* unseres *Juris Patronaty* hiermit vollk mmlich und ordentlicher Weise zu unserem beharrlichen und beständigen Pfarrdienst, unverhindert antreten und die Euch anvertraute Kirche Christi in ungeändert Augspurgischen Konfession nach, laut und besage der Apostolischen und Prophetischen Schriften alten und neuen Testaments, auch nach den allgemeinen Haupt-Symbolis treulich weidet und die heiligen Sacramens nach Einsetzung Christi administriert, wie unsere evangelische Kirche verfaßt und der lieben Posterität hinterlassen worden. Noch mehr ermahnen wir, daß Ihr alle einige Sekten und Ketzereien meidet und fliehet, auch Streitigkeiten einzuführen auch nicht ein wenigst unterstehet und der neuen Kirchen Verfassung Euch unterwerfen sollt. Zwei Sonntage zu Proschlitz, den dritten zu Dmehau, die hohen Festtage, wie auch die andern Feiertage, zwei zu Proschlitz, den dritten zu Dmehau werdet Ihr halten, inmaßen Euer *Antecessores* getan haben, Gottes Wort rein und unverfälscht nach Inhalt der Augspurgischen Konfession in der deutschen und polnischen Sprache predigen, alles dieses tun, was einem treuen Seelen Sorger zu tun gebühret, mit christlichem Leben und Wandel vorgehen und kein Argernis geben.

Vor Eurer M he und Arbeit sollt Ihr frei zu genieen haben: die Acker, die zu der Wiedemuth geh ren, als auch die Wiesung, es kann  ber Winter und Sommer 2 Malter Bitschnis Ma ausgesaet werden.

Die *Decimas* sind von Proschlitz an Korn 3 Scheffel, Haber 3 Scheffel, von einem kleinen Borwerk im Dorfe einen Scheffel Korn und Haber. Von jedem Bauern 1 Schl. Korn, 1 Schl Haber, alles Bitschnisch Ma. Zu dem soll auch von Proschlitz j hrlich, dafern ein Teich gefischt (zu verstehen allein die groen Teiche) ein Schock Karpfen, ein Viertel gemein Fisch Ramsl. Ma, desgleichen von einem jeden Gebr u Biere ein F lein, welches auf dem Kretscham gebrauen wird. (*In margine erat ad scriptum.*) 4 Bette Leinsamen zu Proschlitz und 2 Bette zu Dmehau wird verg nnet zu saen. Sein Vieh mit der Herrschaft Vieh zu h ten, stehet frei, ausgenommen die Heggeweide und der Rosgarten, acht Gewende Korn besaet, wie

Er es antrifft, hernachher wiederum zu überlassen. Von Oberbrune an Decem: 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Haber, 1 Scheffel Gerste. Von Dmechau aus dem Hoffe von der Herrschafft 4 Schl. Korn, 4 Schl. Haber, 4 Schl. Gerste. Von jedem Bauer 1 Schl. Korn, 1 Schl. Haber, alles Bitschn. Maß. Von Mittelbrune an Decem 1 Schl. Korn, 1 Schl. Gerste, 1 Schl. Haber auch Bitschn. Maß Zu solchem gottwohlgefälligen Werke und ordentlichem Beruf, Gott der Allmächtige Euch, als einem treuen Arbeiter seines Weinberges seine Gnade und Segen mildigl. geben und verleihen wolle, und wir hingegen in billigen Sachen gebührend Schutz zu halten, erbötig sind. Zur besseren Versicherung haben wir diese Vocation unterschrieben. So geschehen Proschlitz, den 24. May Ao 1679.

Tit. ab extruerut:

Dem Ehrenvesten hoch und wohl gelahrten Herrn

Adamo Gdacio Sac.

Sanct. Theologiae

studioso. Unserm besond- ders hochgeehrten Herrn und guten Freunde.

(L.S.) Anna Maria Frankenbergin geborene Posadowskyn.

(L.S.) Heinrich Frankenberg . . . als Dmechauischer Vormund.

(L.S.) Christoph Frankenberg . . . als Dmechauischer Vormund.

[Kirchenbuch.]

II. Siegmund Biarovius.

(1713—1736 Pastor in Proschlitz.)¹⁾

1.

Vokation, womit Siegmund Biaroviy nach Proschlitz zum Pastore berufen worden.

Im Namen der Allerheiligsten Dreieinigkeit.

Demnach wir auf Absterben des Weyl. Tit. Hl. Joh. Zombliß treufleißig gewesenenen Seelen Sorgers der Christlichen Gemeinen Proschlitz und Dmechau durch die Gnade Gottes ex plena Potestate Juris nostri Patronatus entschlossen, solche unsere also entledigte Pfarr-Stelle und Seelen Pflege mit vorangegangenen andächtigen Gebete nach wohl abgelegten und sämtlich Eingepfarrten satzsam vergnügenden Prob Predigten

¹⁾ Vergl. Koelling, Presbyterologie S. 118.

aus Göttl Triebe Tit. Hl. Siegmund Biarovio Bicinens. Silesio et S. S. Theol. Candidato in Ansehung zugleich seiner anfangs auf Schulen, hernach auf Universitäten rühmlichst getriebenen Studien und untadelhaften Lebens anzuvertrauen: als vocieren und berufen wir Kraft unsers schon angeführten Juris Patronatus diesen obgedachten Tit. Hl. Siegmund Biarovium S. S. Theol. Candidatum in Nomine Patris, Filii et Spiritus S. hiermit vollkommentlich und ordentlicher Weise zu unserem Seelen Sorger nämlich dieser oben gemeldten Gemeinen Christi zu Proschlitz und Dmechau, nicht zweifelnde, es werde sich selber als ein getreuer und unermüdeter Arbeiter im Pehn und in diesem gleich erwähnten Weinberge Christi unverändert erweisen, diesen anvertrauten Christl. Gemeinen sowohl die heiligen hochwürdigen Sakramenta, laut der Einsetzung unseren teuersten Heilandes Jesu darreichen, als auch solchen mit richtiger Erklärung des Göttl. Wortes, wie diese in den Schriften der Heil. Propheten und Apostel durch bewährte Glaubens Artikel verfaßt und in der umgeänderten Augsburgischen Confession derselben Apologia, wie auch im Katechismo D. Lutheri zu finden ist, tunlichst vorstehen: und zwar derogestalt, daß Er zwei Sonntage zu Proschlitz, den dritten zu Dmechau, wie seine Antecessores getan haben, in der deutschen und polnischen Sprache das Wort Gottes unverfälscht zu predigen, in der Fastenzeit aber wöchentlich Freitag zu Proschlitz, Mittwochs zu Dmechau Passions-Andachten und in der Marterwoche am grünen Donnerstage zu Proschlitz, am Karfreitag herauf eine Fastenpredigt zu Dmechau zu halten hat. Wie nun solches alles zu der Ehre des dreieinigen Gottes und zur Erbauung seiner Christlichen Kirchen gereichet, also wird der Höchste auch hierzu seiner Gnaden Hilfe und himmlisches Gedeihen geben: welches wir grundherzig appreciren, auch mit sämtlichen Kirchkindern erbötig und schuldig sind, ihm nicht allein den gebührenden und von Gott gebotenen Respekt (dessen wir uns von Ihm zugleich versehen) zu erweisen, sondern auch die zugehörigen Decimas der beigefügten Specification gemäß und anderer Accidentia ohne Abbruch, wie solche seine Vorfahren genossen, dankbar und zu rechter Zeit zu entrichten und

folgen zu lassen, nicht weniger sonsten ihm und den Seinigen alle Liebe und Beförderung willig zu erweisen, urkundlich haben wir solches alles mit unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten angebornenen Pattschaften bekräftigt. So gegeben Proschlitz den 22. Sonntag p. Trinit.: als den 12. November 1713.

(L. S.) Joachim Ernst Frankenberg.

(L. S.) Wolf Dietrich von Frankenberg.

Specificatio

der Decimarum von Proschlitz.

- | | | |
|---------------------------|----------------------------|---------------|
| 1. Von der Herrschaft | Korn 4 Schl., | Haber 4 Schl. |
| 2. Von dem kleinen Vorweg | " 1 " | " 1 " |
| 3. Von jedem Bauer | " 1 " | " 1 " |
| 4. Wein zu säen 4 Beete | (alles Bitschnisches Maß). | |

Zu dem soll auch von Proschlitz,

daferne ein Teich gefischt (zu verstehen allein die zwei großen Teiche) ein Schock Karpfen und ein Viertel gemeine Fische Namel. Maß, desgleichen von einem jeden Gebrau Bier, welches auf dem Kretscham gebrauen wird, ein Fäßlein, es stehet auch frei, sein Vieh mit der Herrschaft Vieh zu hüten, ausgenommen die Hegeweide und den Roßgarten Über das wird er anzutreffen haben sieben Gewände Korn besäet, solches aber hernach wiederum zu überlassen.

Specificatio

der Decimarum von Dmechau.

- Aus dem Hofe Korn 4 Schl., Haber 4 Schl., Gersten 4 Schl.
 Von jedem Bauer " 1 " " 1 " Bitschnisches Maß.
 Wein zu säen zwei Beete.

Specificatio

von Ober-Brunau.

Korn 1 Schl., Haber 1 Schl., Gersten 1 Schl., Bitschnisches Maß,
 von Mittel-Brunau.

Korn 1 Schl., Haber 1 Schl., Gersten 1 Schl., Bitschnisches Maß.
 [Kirchenbuch.]

2.

**Copia Recognitionis Consistorialis, dato Briga Die
11. Mai 1717 Inter Pastorem Proslicensem Sigismundum
Biarovium et inter Dnös. Collatores.**

Wir N. N. Praeses und Assessores des Königl. Consistorii im Fürstenthumb Brieg und zugehörigen Weichbildern, wie auch im Weichbild Ohlau urkunden hiermit: demnach zwischen den Collatoren der Kirchen respective zu Proschlitz und Dmehau, Namentlich Titl. Hl. Jochem Ernst von Frankenberg auf Proschlitz und Titl. M. Hans Wolf von Frankenberg auf Dmehau an einem und ihrem Pfarrer Titl. Siegmund Biarovio an andern Teil einige Differentien wegen des Gottesdienstes und insonderheit der teutschen Predigten entstanden, daß wir nicht unterlassen, beiden Theilen den heutigen Tag zu mündlicher Untersuchung anzusetzen und so dann dieselben durch unsere Vermittlung folgendermaßen zu bescheiden. Und zwar was

1.

Das Predigen betrifft, soll Pastor zu Proschlitz und Dmehau nach der Ordnung wie es seine Vocation mit sich bringet an den Sonntagen, wie Er sich selbst dazu erkläret hat, polnisch und teutsch predigen; wenn aber zu Dmehau die Herrschaft verreiset und nicht zugegen ist, darf die deutsche Predigt nicht gehalten werden. Anlangend

2.

Die Lieder, so sollen deren drei teutsch gesungen werden, als ein Morgenlied, Allein Gott in der Höh sei Ehr, und der Glauben.

3.

Soll auch der Segen in beiden Predigten polnisch und deutsch nebst den Vorbitten geschehen, wenn solche von jemanden verlangt werden.

4.

Der Gottesdienst soll auch zu rechter bestimmter Zeit an beiden Orten gehalten werden, und zwar im Sommer um 8 Uhr, im Winter aber um 9 Uhr. Und wenn sich Pastor etwa durch einen Studiosum Theol. im Predigen vertreten ließe,

soß er keinen admittiren, der nicht von dem Hl. Superintendenten eine *Schedulam permissoriam* vorzuzeigen hätte.

5.

Stehet es beiden Hl. *Collatoribus* frei, wenn und zu welcher Zeit Sie ihre Andacht halten wollen.

Wie nun hierdurch die Differentien nebst allem Mißverstand zu beiden Theilen gehoben und die gute Harmonie zwischen Ihnen wiederum hergestellt worden, also ist Ihnen auch über vorhergemeldtes Abkommen diese *Recognitio* unter dem Königl. Consistorial-Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt worden.

Brieg, den 11. May 1717.

Servatius Coix v. Dnßel.

(L. S.)

Jer. v. Sonnentag.

[Kirchenbuch.]

3.

Copia

**Alterius Recognitionis Consistorialis Datae Brigae
Die 5. Octobr. 1717.**

Inter antea iam nominatos.

Wir N. N. Praeses und Assessores des Königl. Consistorii im Fürstenthumb Brieg und zugehörigen Weichbildern, wie auch im Weichbild Ohlau urkunden hierdurch: demnach zwischen den *Collatoren* von den Kirchen respektive zu Proschlitz und Dmehau, namentlich Titl. Hl. Hans Wolf von Frankenberg auf Dmehau an einem und ihrem Pfarrer Titl. Siegmund Biarovio am anderten Teil, neuer Differentien wegen der teutschen Predigten an den Feiertagen entstanden, weswegen zu Unterbrechung mehrer schriftl. Weitläufigkeit der heutige Tag zu mündlicher Verhör und Entscheidung der Parteien *praefigur*et worden. Und nun aber beide Teile sich unserer *Interposition* zu gütlichem Vergleich *submitiret*, als ist selbiger folgendermaßen abgehandelt und von beiden Theilen beliebt worden: daß nämlich sürohin in allen hohen Festtagen alle drei Tage, wie auch am neuen Jahrstage und großen Neujahr, desgleichen an den übrigen ganzen Feiertagen

benamntlich an Mariae Lichtmesse, Verkündigung Mariae, Himmelfahrt Christi, Joh. Bapt., Heimsuchung Mariae und Michaelis, wie nichts weniger am grünen Donnerstage und Karfreitage polnisch und deutsch geprediget und der völlige Gottesdienst laut vorigen den 11. May dieses Jahres wegen der Zeit und Singens getroffenen Abkommens mit Vorlesung der Epistel, Evangelii, Vorbitten und Segens in beiderlei Sprachen gehalten; an dem Aposteltage aber nur polnisch allein gepredigt werden solle. Was aber die Fastenzeit anlanget, bleibt es bei der alten Gewohnheit, daß nämlich die Andachten nur polnisch allein abgelesen werden mögen. Und weil die Hl. Collatores in des Pastoris Willen gestellet, ob Er die polnische oder teutsche Predigt zuerst halten wolle, derselbe auch die polnische zuerst zu halten der Gemeine am zuträglichsten erachtet, als hat es dabei sein Bewenden. Jedoch soll nach Endigung des polnischen Gottesdienstes auch allemal zusammen geläutet werden, damit man wissen möge, wenn der deutsche anginge.

2.

Ist beliebt worden, daß in den Vorbitten vor den Herrn Collatorum Anverwandte, wie bisher geschehen, gebeten werden möge.

3.

Erbietet Sich der Hl. Collator in Dnechau, die vorhin jederzeit dem Pastori bei dem Teichfischen gereichte Fische, jedoch aus keiner Schuldigkeit, sondern aus bloßer Generosität, noch ferner zu geben, welches Pastor zu Dank acceptiret. Über dieses

4.

haben Sich beide Teile wegen des Maßes Decem Getreide dergestaltt vereiniget, daß die Hl. Collatores furohin, Ihm Pastori für einen alten Pitschnischen Scheffel, zwei itzige Bresl. Schl.¹⁾ und zwei und halbe Wexen zu reichen versprochen, womit Er Pastor auch zufrieden sein will. Bezüglich

5.

Sind Sie auch auf gebührendes Ansuchen erbötig, das Pfarrhaus zu bauen und die andern Gebäude zu repariren.

¹⁾ Über das Verhältnis des Pitschener zum Breslauer Scheffel vergl. „Schlesische Geschichtsblätter“ 1915. Seite 43.

Wie nun solcher Gestalt alles bisherige Mißvernehmen aufgehoben und von beiden Theilen allem obigen nachzukommen durch einen abgegebenen Handschlag angelobet worden, also ist hierüber diese Recognitio unter dem Königl. Consistorial-Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt werden.

Brieg, den 5. Octobr 1717.

Servatius Coix v. Dufzel

(L. S.) Jer v. Sonnentag.

[Kirchenbuch.]

4.

Einkünfte der Kirche in Broschlitz. Ingleichen der Kirchväter in Broschlitz und Dmechau.¹⁾

1. Die Kirche in Broschlitz hat eine Wiese, die ihr gehörig und heißt die Kirchwiese. Sie lieget unter dem Wielki Dot,

¹⁾ Diese und die folgenden Aufzeichnungen verdanken ihre Entstehung jedenfalls der folgenden Kurrende:

Wohllehrwürdige, Großachtbahre und Wohlgelehrte Herren.

Hochgeehrte Herrn Amtsbrüder.

Unserer Kirchen und Successorum Bestes, damit Sie nicht Uhrsach haben, über Ihre Vorfahren zu klagen erfordert es, daß, soweit es an uns ist, die Beneficien von den Alten denen Kirchen gewidmet, erhalten werden. Demnach bitte Euer WohlEhrrwürden, geruhen von jeder Kirchen- und Pfarr-Wiedmuth, mir diese verläßliche Nachricht zu erteilen.

- I. Von jeder Kirche so viel möglich zu erfahren: 1. Wann sie erbauet? 2. was vor so ein genanntes Patrorinium oder Namen derselben sei? 3. was sonst Merkwürdiges davon wissend oder was vor Antiquität, Jahrzahl oder Schrift daselbst vorhanden? 4. was an Kirchengerat, silbernen Kelchen oder Lichtern jeder hat? 5. was sie vor Einkünfte außer dem Klingelbeutel hat? 6. welchen Kirchenacker oder Viehtriebe, davon sie Einkünfte hat oder von rechtwegen haben soll? wieviel von jedem gegeben oder zurück gehalten wird? 7. ob sie einige Fundationes habe, davon ihr jährliche Interessen zu wachsen sollen?
- II. Von den Pfarrherrn, soviel sie erfahren können. 1. Welche Antecessores, wenigsten à Reformatione Lutheri, sie gehabt, mit Namen und derselben Lebensbeschreibung? 2. Wieviel Acker? ob sie seyn, die von alters dazu gewidmet worden, oder welche, in welcher Weise sie dieselben genießen? 3. Was sie an denen Missaliby oder Decem empfangen, in naturo vel in grano, Korn, Haber, Gerste? Wie viele Maß von jeglichem Bauern-Gut mit Namen, oder was ihnen entgethet? Was vor Güter, davor der Decem

einem Teiche, so also genennet wird. Das Wasser aus diesem Teiche läuft durch dieselbe in den Bach und theilet sie gleichsam in zwei Teile. Von der Längseite und von der Saht, an dem Bach sind Brüggle, die kann man reißen und säen.

2. Diese Wiese genießen die Proschlitzer Kirchväter, teilen das Heu miteinander, doch also, daß ein jedweder jährlich der Kirche 8 sgl. davon zinsset.
3. Die Kirchväter in Dmehau haben nichts anderes vor ihre Mühe, als alle hohe Feste am dritten Feiertag unter der Predigt das Opfer, so sie ins Kirchfäcke sammeln. Dieses haben sie auch erst unter dem jetzigen Herrn erlanget.

Anno 1732, den 29. November. S. B. P. h. P.

zu geben, zu den Hoffgütern geschlagen worden, davon sie bekommen oder nicht. 4. Was an Tischgrotschen gehörig gegeben wird oder nicht, und zu welcher Zeit gefällig? 5. Wie der Neujahrs Umgang oder . . . in Ostern gereicht wird? 6. Was vor Deputat an Holz oder sonst sie zu fordern, oder welche abgeschlagen werden? 7. Ob ihr Vieh arbeitsames, geldes oder nutzbares unter der Herrschaft Vieh gehütet wird? oder jemals gehütet worden?

- III. Wie die Schulmeister versorget sind? 1. Ob Sie ihre Wohnungen zur Nothdurft haben? 2. Was Sie an Acker, Zins, Garben oder Mezen zugemessen haben, oder verkürzt werden? 3. Welche tertiam partem vom Altar à pastoriby fordern? da die Pastores nicht schuldig sind, vom Altar zu salariren die Schulmeister. Wer dem Altar dienet, der iszet vom Altar. Wer dem Singe-Pulte oder Positiv dienet, der iszet auch davon.
- IV. Was davon Ewer WohlEhrwürden befinden, welche Punkte bey Einem hochlöbl. Königl. Consistorio pro memoria et fundamento dienende, ich soll immatrikulieren lassen, das will ich tun. Oder wenigstens in ein Kirchenbuch zu Bitschin eintragen, darüber werden Sie in ihren Kirchenbüchern denen Successoriby Anweisung verlassen, daß sie auf bedarfenden Fall nachschlagen laßen können.
- V. Wenn es ihnen beliebig und vor gut befindet, daß jeglicher seine Beilafz und was er auf seiner Pfarre angetroffen und wiederumb zu verlassen schuldig, auch beifügen wollte, steht frey.

Dabey gebleibe

Ewer Wohllehrwürden

meiner hochgeehrtesten Herrn Amtsbrüder schuldiger Diener und Vorbitter
bei Gott.

Samuel Saffadius.

Bitschin, den 11. August 1730.

[Kurrentenbuch].

NB. ad § 1. In der Kirch Messe gehen in Proschlitz die Kirchväter mit einem kleinen Kästle herum, so oben am Deckel mit dem Namen¹⁾ bezeichnet und colligieren vor der hiesigen Kirche.

Item: Es hat ein gewisser Herr von Koschitzky ein Legatum von 100 thl. schles. auf die Armen gemacht, davon jährlich die Kirche die halben Interessen zu genießen hat.

[Kirchenbuch].

5.

Einkünfte und Accidentien beim Neujahrs- und Oster-Umgang.

In Proschlitz.

Ein jeder Bauer 1 Schüffel Heidekorn. 1 Schl. Hirse, 1 Schüffel Erbsen oder Gerste. Von diesem allem bekommt der Schulmeister den 3. Teil.

Ein jeder anderer Gärtner nur 2 sgl. nämlich Tischgeld und zum Neujahre 1 sgl., davon der Kirchschreiber 1+r²⁾ bekommt. So muß auch ein jedweder absonderl. dem Kirchschreiber 2 sgl. geben Tisch- oder Brotgeld. NB. Wiewohl sein und mein Tischgroschen um Martini gefällig und hinfüro auch um die Zeit wird eingefordert werden.

Die Anderweitigen geben zu 1 sgl. oder wie viel sie wollen, davon bekommt der Kirchschreiber auch den dritten Teil. Der Schäfer, der Müller zc. geben auch nach Belieben, wiewohl sie sich jetzt resolviret haben, auch d. Tischgroschen gleich den Gärtnern zu geben, davon bekommt der Kirchschr. auch nur den 3ten Teil.

In Dmehau.

Gibt der Bauer auch 3 Schüffeln Getreide, bisweilen vor Getreide Der Kirchschr. d. 3. Teil.

Der Gärtner nur 2 +r Tischgroschen und 1 +r neues Jahr, welches mit dem Kirchschreiber teile. Dem Kirchschreiber gibt ein Gärtner 4 +r absonderl. Tischgeld, welches auch der

¹⁾ Auch im Original eineücke!

²⁾ +r = Kreuzer.

Schaffer und Müller, Kretschmer p. nach so will. Die Bedienten auch 1 sgl. oder wie sie wollen.

In Oberbrune.

Die Gärtner 2 +r nur zum neuen Jahre. Und der Kirchschreiber 1 sgl. Die ersten 2 +r teile ich auch mit dem Kirchschreiber.

In Mittelbrune.

Geben die Gärtner nur das Neujahr 2 +r oder 2 Gröschel, so mit dem Kirchschreiber zu teilen.

Beim Osterumgang

geben die Bauern allenthalben 1 Mandel Eier und die Gärtner eine halbe Mandel, welche alle mit dem Kirchschreiber geteilt werden. Er bekommt den 3. Teil.

NB. Anno 1732 ist von hiesiger Gnädigen Herrschaft in Proschlitz resolviret worden, daß auch die sogenannten Freigärtner den Tischgrofchen geben sollen, welchen zu geben sie sich bishero geweigert. Sie geben also 3 sgl. Einen bekomme ich und 2 der Organist.

Die andern Freileute, als Schaffer, Müller, Schmied, Schneider haben sich auch offeriert 3 sgl. zu geben, welche ich aber also teile, wie zuvor geschehen, nämlich mir 2 Teile und dem Organisten den 3 Teil. Der Tischgrofchen wird jetzt umb Martini eingefordert werden, wie der Vorgang d. 10. Novb. dieses 1732. Jahres, als am Martinstag, der Anfang davon geschehen

S. B.

[Kirchenbuch].

6.

Einkünfte des Kirchschreibers oder Organisten in Proschlitz.

1.

Von einem jedweden Bauer zu Proschlitz und Omechau 2 Pitschnische Megen Korn, item von einem jedweden Bauern 2 Garben Korn. Welches auch von den wüsten Bauerngütern gegeben wird, außer in Omechau sind bis dato die Garben von den wüsten Bauerngütern zurück gehalten worden.

2.

Von einem jeden besetzten Bauern umb Martini 2 sgl. Tischgeld.

Von einem jedwedem Gärtner zu Broschlitz Brotgeld 2 sgl., so auch umb Martini abzuführen.

Von einem jedwedem Gärtner zu Dmechau Brotgeld 4 +r., auch umb Martini gefällig.

Von einem jeden Gärtner zu Oberbrune Tischgeld 3 +r. oder 1 sgl.

3.

Von der Colende, sowohl vom Getreide, als auch von dem Gelde, so von den Gärtnern . . . und andern Freileuten zum Neujahr gegeben wird, der 3. Teil.

Ingleichen vom degus den 3. Teil, es mögen Eier oder Geld sein.

4.

Vom Begräbnis und andern Accidentien nach der Taxa Stolae.

5.

Hat er einen Garten, darauf er 9 Mezen Bitschnisch Maß aussäen kann. In Dmechau alle Jahre ein Beete Flachs zu säen. Jezund auch hier in Broschlitz, welches dem vorigen Kirchschreiber die vorige Herrschaft entzogen hatte, aber von der jezigen gnädigen Herrschaft erlaubt worden, nämlich ein Beete Wein zu säen und ist aufs neue aus Gnade geschehen.

6.

Hat er eine Wiese in Broschlitz und auch eine in Dmechau, von einer jeden nimmt er ein Fuder Heu.

7.

Sein Vieh hütet er mit dem herrschaftlichen.

8.

Von der Orgel bekommt der Organist auf 1 Jahr 9 thl. schles. 6 thl. gibt Broschlitz, 3 thl. Dmechau. Bis dato sind sie ihm nicht von der Kirche, sondern von beiden Herrschaften **de proprio** gegeben worden.

1732, d. 12. November.

S. B.

9.

Alle drei hohen Feste, an den anderen Festtagen, sammet er sein Opfer in Proschlitz ins Kirchsäckel unter der Predigt und in Dmehau den 3ten Feiertag. Dieses Opfer ist erst unter mir dem Kirchschreiber zugebracht worden.

*

Anno 1733 d. 1. Januari oder an dem Neuen Jahrstage hat der Gnädige Herr von Proschlitz Hans Adam von Grutt-schreiber dem Organisten von der Schule und Unterweisung der Kinder alle Jahre 6 thl. schl. pro priis gegeben, damit seine Unterthanen die Kinder umsonst und ohne Bezahlung in die Schule schicken können. Und zwar, da er jährlich auch 6 thl. von der Orgel bekommt, so soll er vierteljährlich zu 3 thl. und also von der Orgel und Schule 12 thl. jährlich bekommen und haben. [Kirchenbuch].

III. Johann Rutsch.

(1761—1768 Pastor in Proschlitz.)¹⁾

1.

Eine ausführlichere Declaration und Instruction der in der Vokation unbestimmt ausgedrückten und nach Breslauischem Maß ausgerechneten Decimarum und anderweitige Gefäller des Pfarrherrn zu Proschlitz und Dmehau.

Wir Endesunterschriebene, als Collatores der Proschlitzer und Dmehauer Kirchen bescheinigen hierdurch für uns, unsere Erben und Erbnehmer, daß wir unserm Herrn Pfarrherrn pp. Titl. Herrn Rutsch, sowohl als seinen Nachfolgern diese unsere rechtsbeständige Versicherung gegeben haben, daß selbiger von uns und unsern Untertanen, laut der seiner Vokation angehängten und confirmierten Specification und kraft seiner habenden wohlgegründeten und von seinen Vorfahren gemessenen

¹⁾ Vergl. Koelling, Presbyteriologie S. 119 und S. 74 ff. — Die dortige Angabe, daß Rutsch 1762—68 Pastor in Proschlitz gewesen sei, ist wie obenstehend zu berichtigen.

Rechte und Beneficiorum jährlich folgendes zu empfangen haben, und zwar als partem seines Salarii:

1. bekommt er an Decem:

von Proschlitz:	53 Schfl.	14 ¹ / ₂ Mezen Korn	} alles Bres- lauer Maß
	53 "	14 ¹ / ₂ " Haber	
von Dmechau:	33 Schfl.	8 Mezen Korn	
	33 "	8 " Haber	
	8 "	8 " Gersten	
von Ober-Brune:	9 Viertel	Korn	
	9 "	Gerste	
	9 "	Haber	
von Mittel-Brune:	2 Schfl.	Korn	
	2 "	Gerste	
	2 "	Haber	

2. Desgleichen werden ihm gesäet:

in Proschlitz:	4	Beete	Vein
in Dmechau:	2	"	"
in Ober-Brune:	1	"	"
in Mittel-Brune:	1	"	"

3. Alle hohe Festtage bekommt der Pfarrherr jedes Mal:

von Proschlitz:	2	Gulden	Opfergeld.
von Dmechau:	1	"	oder ein halb Achtel Bier
von beiden Brunen:	2	"	von der Herrschaft.

4. An Beicht-Groschen wird demselben jährlich gezahlet:

von der Proschlitzer Herrschaft:	16	Gulden
von der Dmechauer Herrschaft:	8	Gulden.

Es mögen im übrigen die Herrschaften ihre Andacht halten oder nicht oder zugegen sein oder nicht.

5. Desgleichen hält der Herr Pfarrherr seinen jährlichen Neujahrs- und Oster-Umgang, beides bei den Herrschaften sowohl als Untertanen.

6. Wo der Gottesdienst trifft, bekommt der Pfarrherr entweder sein gehöriges und ordentliches Essen und Trinken, oder sollte die Herrschaft nicht zu Hause sein oder gar abwesend, so bekommt er an jedem Orte anstatt des Essens und Trinkens 1 Gulden Geld. Sein gewöhnlicher

Fischgrofchen von den Untertanen wird durch die Kirchväter um Martini gefammelt.

7. Zudem foll er auch jährlich von Proſchlitz haben, wenn einer von den zwei großen Teichen geficht wird, 1 Schock Karpfen und 1 Viertel Gemein Fiſche Namslauiſch Maß, oder die bei der Herrſchaft befindlichen Zuber voll, wozu er feinen eigenen Hälter neben den herrſchaftlichen im Winkel gegen die kleine Mühle beſizet.

Dezgleichen von jedem Gebräue Bier ein Bierling. Es ſtehet ihm auch frei, ſeine Pferde und Rindvieh, auch Schwarzvieh unter das herrſchaftliche zu treiben. Die Zäune werden demſelben von hieſigem Dominio und Gemeinde in gehöriger Ordnung gehalten.

Dann verſpricht man ihm auch in erforderlichen Nothfällen mit einem und dem andern Gefinde auszuhelfen.

- 8: Bei der Wiedemuth hat der Pfarrherr folgendes an Gärten Aekern und Wiefen zu genießen:

Einen Obſtgarten an ſeiner Wohnung neſt dem Garten hinter dem Kirchhofe, inclusive des Platzes, wo die Kirchen Sprize ſtehet: beide Gärten gehen bis an den Teich an. Den einen Garten hinter Organiftens Obſt-Garten, zu welchem der Organift verbunden iſt, einen Durchgang oder auch einen Fahrweg durch ſeinen Garten dem Pfarrherrn zu laſſen. Der Pfarr-Acker gehet zwiſchen zweien Stegen, 45 Beete breit, gerade vom Pfarrgarten und Organiftens Acker in einerlei Breite über die Landſtraße bis an die Dmechauer Grenze. Eine Wiefe liegt über dem Bach mit einem Graben und der Bach umgeben und heißt Wielki Klie; die andere iſt über die Straße von dem Bach an bis ins Erlicht mit Einſchluß des trockenen Teiches.

9. Wenn bei der Kirchen eine Reparatur von nöten, ſo kann der Herr Pfarrer ſelbige für ſich auf Unkoſten der Kirche vornehmen und kann ſich an beiden Orten durch die Kirchväter ſoviel Leute als dazu gebraucht werden, beſtellen laſſen. Ebenſo, wenn bei der Pfarrtheu und Pfarrwohnung eine Reparatur nötig iſt, welche unter 10 rth.

Unkosten sich beläuft, so kann er selbige vornehmen ohne deswegen anzufragen, und die Kirchväter bestellen jedes Ortes die benötigten Leute dazu; und wird ihm sogleich nach zugeschickter Rechnung das auf jeden Ort repartierte Geld zugeschickt. Und damit sowohl die Kirchen als auch die Pfarrrthen allezeit in gutem Stande gehalten werden mögen, so haben der Herr Pfarrer fleißig Acht zu haben, damit nichts eingehe: Und wir Collatores obligieren uns bei 20 rth. Strafe jedes Mal an die Kirchen, wenn wir das ausgelegte auf uns repartierte Geld nicht gleich nach Empfang der Rechnung bezahlen.

Urkundlich haben wir solches alles mit unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem angeborenem Patschaften bekräftiget. Proschlitz, den 18. Octobr als den 22. Sonntag post Trinitatis 1761.

George Bernhardt

(L. S.) von Sodemann
Collator.

Adam Alexander

(L. S.) von Rosenberg-Vipinski
Collator.

[Kirchenbuch.]

2.

Vergleich der zwischen Ihrer Hochwürden Gnaden dem Herrn Praelaten von Strachwitz und mir Johann Rutsch, Pfarrer, bei dem Verkauf des Gutes Proschlitz¹⁾ in Gegenwart des vorigen Herrn Collatoris von Rosenberg-Vipinski und des Herrn Obrist-Wachtmeister Sodemann, ingleichen des Herrn von Strachwitz, Herrn auf Deutsch Wirbis als des Herrn Prälaten Herrn Bruders über den 3. 4. 5. und 6. Punkt der vorstehenden sogenannten Instruktion getroffen worden, dessen Inhalt eigentlich vom IV. Sonntag des Advents 1763 an zu rechnen wäre.

Nachdem Herr Johann Alexander Moritz von Rosenberg Vipinski Hochwohlgeb. bei dem Kauf und Verkauf des Gutes Proschlitz als Verkäufer mir Endesgefertigten als Käufer dieses

¹⁾ Am 20. Dezember 1763 hatte Johann Alexander Moritz von Rosenberg-Vipinski das Gut Proschlitz an Grafen Ernst von Strachwitz, Prälaten, Archidiaconus und Kanonikus ad S. Johannem zu Breslau verkauft. [Regl. Staatsarchiv Breslau. Rep. 21. III. 37 h. Hypothekenbuch].

Gutes angezeigt hat, welchergestalten Er, Herr Verkäufer, dem Proschlitzer Herrn Pfarrer ein gewisses Quantum an Gelde, jährlichen, benamtlich: an Tischgroschen, an Opfer, dann alle Sonntage, so oft der Gottesdienst in Proschlitz gehalten worden, statt der Malzeit 1 fl. gereicht; Und da nunmehr dieses Gut käuflich an mich gediehen, ich auch in Ansehung, daß der Proschlitzer Herr Pfarrer von dem letzten Dominio sowohl als von denen vorigen des Gutes Possessoribus an diesen Accidentien, gratialien oder Schuldigkeiten ein gewöhnliches ausgesetztes Quantum jährlich participirt haben: So haben, zur Abtueung aller dieser Accidentien, gratialien oder Schuldigkeiten, die der Herr Pfarrer an barem Gelde von der Herrschaft zu empfangen haben wird, für den Hr. Pfarrer in Proschlitz jährlich 50 fl. ausgesetzt, welche Hr. Pfarrer für alles und jedes oben Benanntes gegen Quittung alle Jahre zu empfangen haben wird.

Urkundlich habe ich mich eigenhändig unterschrieben und mein angeborenes Insiegel vorgedruckt. So geschehen Proschlitz den 1. Januarii 1764.

(L. S.) Ernst von Strachwitz, Praelatus, Archidiaconus
und Domherr zu Breslau, als Käufer des Gutes
Proschlitz.

NB.¹⁾ Eben damals versprochen auch der Herr Prälate jährlich ein Decem für die Kirche statt des Klingel-Beutel-Geldes und zur Vergütung desselben nach Ihrer Generosität zu geben: Verba sunt pratereaue nihil. Daran ist nicht zu gedenken. [Kirchenbuch].

3.

Anmerkungen über Vorstehendes.

Schon in dem 1765. Jahre entspannen sich zwischen mir und dem Herrn Prälaten einige Zwistigkeiten.

1. da er auf das von 300 rth. übernommenes Capital Kirchen Geldes keine Obligation geben wollte, welche erst durch Hilfe des Consistorii erhalten werden mußte.

¹⁾ Wahrscheinlich späterer Zusatz.

2. mir keine Zäune machen lassen, noch Bier geben wollte, ein Schwein . . . , Pferde eintreiben, Hunde abzu . . . und Enten zu halten verbieten ließ. Überhaupt der Hutung wegen, wie nicht minder des Wiedemuthsackers, Wiesen und der Kirchwiese und Kirchsache wegen viel Verdruß machte; da er lieber alles der Kirche und mir benommen und nichts gegeben hätte.
3. auch fing die Wirtschaftsfrau von Koschitzky an in Bußtagen die Mägde zur Arbeit zu nötigen und ihnen das Pockwalon (?) zuzumuten, und auch unsere Gottesdienste zu scalieren: die Leute im Hofe von der Katechismuslehre und die Kinder von der Schule abzuhalten.
4. Endlich habe ich mit Kummer und Not nach vielem Suchen die gehörigen Fische 2 Schock Karpfen aus beiden Teichen erst kurz vor Weihnachten bekommen können.
5. Man fing an mit dem Recipoo vorzuspucken, brachte die katholischen actus ministeriales mit Zwang der katholischen Unterthanen nach Bitschen, wollte nichts mehr bauen, machte von Setzung vor Ofen und Dielung einer halben Stube viel Redens, welche Reparatur von dem Prälaten im folgenden Jahre in einem Bericht, den der Hr. v. Dmechau vom Consistorio erhalten auf 100 fl. angegeben worden, (so keine 20 fl. in der That gekostet); man verschob den Decem von einer Zeit auf die andere zu geben, den nur 3 Bauern, ob ihm gleich schon 5 angegeben wurden, gaben, davon man den Sowade bedeutete, daß er ihn nicht geben dürfte, weil er ein Katholik ist.

Anno 1766.

In diesem Jahr brachß mit dem Recipoo los und man entzog mir alles

1. den Decem schlug man weder ab, noch gab man ihn; und da der Herr v. Dmechau schriftlich und mündlich intercediert, so versprach ihn der Prälate aus Achtung gegen den Herrn von Dmechau zu geben, wenn er dessen Designation aus dem Cataster ersuchte, die ich sogleich verschaffte, aber nichts erhielt, als einen Verweis, daß ich die Leute aus der Arbeit abhielte, weil ich Fastpredigt hielt.

2. Den ganzen Sommer und Herbst durch durfte ich mein Vieh mit dem herrschaftlichen gar nicht mehr hüten; die Kühe fütterten mir die Gärtner drüben aus Liebe; die Pferde jagte ich bald mit den Bauern hin und her, bald aufs Dmechauer. Das Schwarzvieh hüteten die Dorfhirten Machiolus, die auf ihre Bezahlung verlanget. Auch in Stoppeln durfte ich nicht aufs herrschaftliche treiben; obgleich der Ochsentreiber auch meinen abgehütet hatte.
3. bekam auch keine Beete zu Wein, wie auch von Brunen keine, kein Bier und keine Fische, auch kein Opfer von Brunen seit Weihnachten Anno 1765 inclus. wie auch kein Decem, weder von Brunen noch von hier, außer 4 Bauern (mit Erinnerung des Sowade wie im vergangenen Jahre) da schon 10 Bauer gesizet vorgegeben worden.
4. Hierauf ging es zum Prozeß auf Ankosten des Hl. von Dmechau und wir erhielten im Herbst um Martini einen rechtlichen Bescheid für uns (da ich schon vorher eingekommen und vom Consistorio erhalten, daß via juris nichts zu erhalten wäre, weil nexus parochialitatis aufgehoben worden, sich so wie zuvor der Befehl zum Bauen ergangen.
5. An actibus miniterialibus ist mir entgangen, soviel ich weiß
 - a) Von Mittel-Brune beim Amtmann Warwas Taufe und Begräbnis seiner Frau.
 - b) Von Proschlitz Joh. Glubas Begräbnis, der hier ausgeläutet worden, aber mit Gewalt in Bitschen begraben werden müssen.

NB. Noch ist zu gedenken, daß (außer verschiedenen Plackereien, Kränkungen und empfindlichsten übeln Nachreden, bösen Reumund und Chicanen z. E. daß mir der Barter Gubala, ein Katholike, ein Schwein erschlagen, daß der Koschitzki das Obst bei der Spritze schütteln wollte, daß ich die Mutter Gottes vom Altar [Randbemerkung: „so nicht wahr ist“] abnehmen lassen und unzählige Schmachreden mehr u. s. w. u. s. w.) die

3 Kreuze kurz nach Michaelis den Montag Abends und Dienstag früh nach dem Constädtischen Jahrmarkte gesetzt worden.
Joh. Rutsch.

Anno 1767.

1. Durch vieles Bitten meiner Frau versprach der Amtmann meiner Frau eine Magd, jedoch wurde es hernach wieder gedreht, daß sie beinahe keine bekommen hätte, wenn sie den 2. Jan. nicht abermals zum Amtmann gefahren wäre.
2. Den 4. Jan. erfuhr ich, daß nicht nur das Dominium Proschlitz und Neudorf, sondern auch mit Zuziehung Kostaus die hiesige Kirchen Spritze sich zuzueignen gedachten.
3. D. 9. Jan. sagte die Danielin vor mir aus, daß ihr in Neudorf der Kaplan vor der Gemeinde aufs heftigste zugesetzt habe, ihren Sohn, den der Prälat schon vorm Jahr nach Neudorf zu einem katholischen Wirt gegeben, katholisch werden zu lassen: man hat ihr den 2ten Jungen auch nach Neudorf genommen.
4. Wegen der Magd von der Herrschaft habe nachgehends noch viel Verdruß gehabt, welches der Herr Wirbiß durchaus haben wollte, weshalb der hiesige Schreiber dreimal und vorher der Stellmacher zweimal . . . , nachgehends selbst mit den Gerichtsleuten die Pfarrtheu zu stürmen kamen, welches jedoch unterblieb und ich das Mensch noch behielt.
5. Von hier ist in Pitschen Kwarto Gärtners Kind getauft worden und Simon Wiecekos Weib Rosina wider Willen und Bitten begraben worden.
6. Ist Kubares Sohn listig nach Neudorf abgeholt und wider Willen und Widerreden der Eltern zur katholischen Religion gezwungen worden.
7. Curaty in Pitschen hat den . . . Müller Zaiac in Dmechau wegen seiner Tochter zur Rede gestellt, und mir mit Klage gedrohet, und wegen eines Jungen in Dmechau die Herrschaft angestochen. [Kirchenbuch.]

Breslau

R. Nitschke.

VI.

Balthasar Meisners Beziehungen zu Schlesien.

Unter den Theologen, welche im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts in Wittenberg an der *cathedra Lutheri* lehrten, ist Balthasar Meisner wohl der bekannteste, der gelehrteste und angesehenste. Reiches Wissen und warmer Glaube waren harmonisch in ihm verschmolzen. Dazu trat ein persönlich liebenswürdiges Wesen, das ihm alle Herzen gewann. „*Beati mites*“, „*Selig sind die Sanftmütigen*“, war sein Wahlspruch. Als er im Alter von noch nicht ganz 40 Jahren am 29. Dezember 1626 seine Augen schloß, ging ein Trauern durch das ganze gelehrte lutherische Deutschland. Johann Gerhard, der ihm so engverbundene große Dogmatiker in Jena, klagte beweglich über den unwiderbringlichen Schaden, den die Universität Wittenberg und die ganze rechtläubige Kirche erlitten habe.¹⁾ „Gott der Herr hatte ihn vor vielen tausend Kirchenlehrern mit hohen sonderbaren Gaben ausgerüstet, mit welchen er der auf Erden streitenden Kirche noch großen unaussprechlichen Nutzen hätte schaffen können“.

Groß war der Freundeskreis dieses Gelehrten. Die vier stattlichen Foliobände in der Hamburger Stadtbibliothek, die seinen Briefschatz bieten, zeugen davon²⁾. In Wittenberg, Straßburg, Tübingen und Gießen hatte er einst studiert, im Westen und Süden Deutschlands wohnten deshalb auch seine meisten Freunde. Doch auch im Osten hatte er nicht wenige Bekannte,

¹⁾ In dem Beileidschreiben, das er an die Witwe Meisners richtete. Wie tief der Straßburger Theologe Joh. Schmidt Meisners Tod beklagte, berichtet Tholuck, *Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs* S. 27

²⁾ Vergl. *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiana* Bd. VII—X.

die mit ihm im ständigen Briefwechsel standen. Ich erinnere an den bekannten Theologen und Historiker Daniel Cramer,¹⁾ Johann Krüger und Friedrich Faber in Stettin, an Hermann Rahtmann und seine theologischen Gegner in Danzig, die alle in gleichem Vertrauen sich an den Wittenberger Professor wandten, ferner an die Königsberger Cölestin Mislenta,²⁾ Jakob

¹⁾ Stettin, den 9. September 1615, schrieb Cramer an die Wittenberger Fakultät: „Quae controversia orta sit inter me et d. Pelargum, V. R. D. ignotum non est et mihi quoque haud obscurum, quid de illius potius infidelitate quam fide plerique sentiatis. Attamen quia opinor multum interesse ecclesiae, si hac in parte quoque iudicium vestrum publicum exstaret, ideo submisso repeto meam solemnem ad omnes Germaniae academias orthodoxas directam provocationem et quod in ultima ultimi mei scripti conclusione rogavi, rogo denuo, ut V. R. D. hanc gratiam non tam mihi, quam ecclesiae dei praestare non dedignemini et brevi scripto ad me, ni grave sit dato significare, in quo censu d. Pelargi confessionem in articulis inter me et ipsum imo inter nos et Calvinianos controversis habeatis. Cum enim litium finem esse oporteat et utile sit ecclesiae scire, qui ex nobis fuerint et a nobis exiverint, colophonem hac ratione addere et illum salva deinceps mea conscientia totum dimittere a me possem cum nihil apud ipsum monendo et arguendo proficiam amplius, ne quid dicam, quod cessurum id sit ad divini nminis gloriam, ad veritatis lutheranae publicum patrocinium et multorum fragilium informationem et confirmationem uberiorem.“

²⁾ Interessant ist ein Schreiben, in dem Mislenta seinen Freund 1619 von einer Reise unterrichtet: „Nullus dubito, quin desiderio rerum mearum statum magno cognoscendi teneatur R. D. T., utpote qui non tantum vos Wittebergae, sed etiam plures alios amicos meos hactenus latuerat. Causa huius rei erat absentia mea in locis vobis conterminis et παραουσίαν in exteris. Semestre namque est et quod excurrit, cum iter peregrinandi animo susciperem per Germaniam usque ad Galliae fores citerioris per compita Sabaudiae et terminos Italiae usque ultra Alpes ferme exundeque reverterer et tenderem in Belgium. Contuli autem ἐν παραόδῳ cum Calvinianis in Helvetia, Genevae, Heidelbergae, Franekeræ, Groningae, Dortrecht, Lugduni, cum jesuitis Monachii, Moldsheimii, Moguntii, Coloniae et Brunsbergae in Borussia. Substiti in gratiam linguae Arabicae per menses duos Lugduni Batavorum apud d. Erpenium, qui etiam in dicto studio fideliter me informavit. Invisi etiam Arminianos Dordraci, ubi 15 ministri arresto tenebantur tum temporis in uno hospicio, ac de controversis articulis cum seniore Episcopo, illorum antesignano, collocutus sum, in quo singularia dona deprehendi.“

Behm, Bernhard Derschau, Lewin Pouchenius,¹⁾ an den Pfarrer Caspar Moviuz in Rauen und den Superintendenten Hermann Samson in Riga. Auch aus Kopenhagen und Stockholm, selbst aus Island empfangt der Wittenberger Theologe Schreiben. Besonders viel Freunde und Schüler, die in ständigem Briefwechsel mit ihm standen, hatte er aber in Ungarn. Aus diesem Lande liegen zahlreiche Schreiben vor, von dem Grafen Emerich Thurzo²⁾ und Paul von Nadaszd, von dem Superintendenten Elias Lani aus Bitscha, Stephan Klazekowicz im Odenburger Komitat³⁾ und Nikolaus Gönzius von Pallaza zu Szeredin im

1) In Behms Auftrag hatte Pouchenius am 16. Januar 1624 Meisner geschrieben, daß ein Feuer die Bibliothek des Kanzlers von Wallenrodt im Werte von 10 000 Gulden vernichtet habe und das preußische Ministerium dem verdienten Manne zu einer neuen Bibliothek etliche Bücher schenken wolle. Meisner möchte über ihren Preis Erkundigung einziehen. Im folgenden Juli wendet sich Behm selbst an den Wittenberger Professor: „E. Erz. übersende ich beiliegend die Taxe der Bücher, welche mir Paul Helwig herübergesandt. Mich bedünkt, die Bücher sind über alle Maß teuer taxiert, als der Athanasius 8 Taler, annales Baronii 45 T. centuriae Magdeburgenses 20 Reichstaler etc. Ex. Tua suum mihi de taxa iudicium haud gravatim aperiat.“

2) Unter dem 29. Juli 1617 fragt Graf Thurzo wegen der Feier des Reformationsjubiläums an. Am 14. Mai 1621 schickt er eine lateinische Übersetzung von Pazmanns Sobogius nach Wittenberg mit der Bitte, die Fakultät wolle das Buch widerlegen. Am 17. Mai 1619 hatte er Meisner wieder Safran gesandt und die ungarische Übersetzung einer Meisner'schen Schrift: „In Hungaricum sermonem demolitionem murorum Babylonicorum transferri curavimus. Exemplar unum V. R. D. transmittimus, ut sic videat, quanti aestimantur sui labores etiam hic in Hungaria.“ Dem Vater des Grafen, Georg Thurzo, hat Meisner 1615 die dritte Dekade seiner *anthropologia sacra* gewidmet.

3) Von der Synode, die am 14. Juli 1618 in Kis-Somlyo gehalten wurde, schrieb er mit seinen Nachbarn an Meisner: „Quod attinet illud, de quo R. D. V. nos in suis commonefacit literis nempe de vitando fugiendoque Calvinianorum syncretismo, hanc R. D. V. admonitionem ut dignum et iustum gratanter exosculamur aequique consulimus. Ita quidem est, clarissime domine doctor, Calviniani harum partium toti in hoc studebant pedibus manibusque, ut generalem cum ipsis celebrassemus synodum in eaque syncretismum cum ipsis in fidei nostrae articulis composuissemus. Verum nos constanter et audacter ipsorum conatum repudiavimus causasque evidentes, quominus illorum praevocationibus paruerimus, ipsis in literis nostris transmisimus.“

Bresburger Komitat. Ein besonders fleißiger Brieffschreiber war der treffliche Rektor in Bartfeld Martin Weigmann. Jede Zeile seiner Feder verrät seine große Verehrung für den Wittenberger Gelehrten,¹⁾ bezeugt das hohe Ansehen, das dieser in ganz Ungarn genoß.²⁾ In seiner Fehde mit den Sozinianern lag es Meisner daran, ihre schwer zu erhaltenden Bücher in die Hände zu bekommen. Er bat Weigmann um ihre Übersendung. Mit großer Bereitwilligkeit ging der Bartfelder Rektor darauf ein und sandte nach Wittenberg, was er hier nur aufreiben konnte. Neben Hermann Rahtmann in Danzig, Johann Georg Tzicker in Stanner bei Jglau und Novius in Kauen war er es besonders, der durch die überschiedten Bücher den Wittenbergern die Polemik gegen die polnischen Brüder ermöglichte.³⁾

¹⁾ So lesen wir im Briefe vom 14. April 1614: „Prohibes, vir excellentissime, vir undiquaquam in oris nostris omnium laudum praeconio decantatissime celeberrimeque, prohibes, inquam, ne in laudes et encomia E. T. erumpam. Ah, qui potest cursus torrentis inhiberi? Qui potest prohiberi et opprimi veritas? Qui ego von ferar in laudes illius, mediante cuius amica et pia conversatione meae quondam eruditioni, si quae est, augmentum est additum? Veritas, mechriste, vim pateretur, si vel hilum sublimi eruditioni, auctoritati et celeberrimae famae E. T. detrahi sinerem, si eam non celebrarem, non omni laudum ornamento exornarem. Laudemus viros gloriosos, iubet et monet graviter ecclesiasticus, et parentes nostros. Quis ergo in summa pietatis et gloria ac culmine constitutos debita laude non fuerit prosecutus? Quis inter hos Meisnerum illum, philosophum accuratissimum, theologum acutissimum, virum eloquentissimum, eruditissimum, iubare doctissimorum suorum scriptorum orbem hunc implentem non celebravit? Quis dona dei ex hoc sancto vase erumpentia non admiratus fuerit? Quis tam insignem virum non dixerit communem esse parentem, doctissimis scriptis suis praesenter quidem in academico paradiso, absenter vero in hoc christiano orbe numerosissimam musarum subolem generantem?“

²⁾ Im Briefe vom 4. März 1621 heißt es: „O quam mihi auditu gratum, imo gratissimum est in nostris synodicis auctoritatem E. V. citari: Haec est sententia Meisneri, haec Balduimus celeberrimus ille statuit. Haec est distinctio acutissimi Meisneri, haec ita, illa ita decidit. Hanc apud nos vestra habet auctoritas ἀυθεντία, dico ἀδόλως και ἀπάτως, hunc ἔπαινον, hanc δόξαν.“

³⁾ Freilich konnte auch Weigmann nicht alle gewünschten Bücher finden. Am 4. März 1620 mußte er schreiben: „Exemplar Eniedini ad manus non habeo, sed etiam in posterum difficulter eius copia haberi

Auffallender Weise fehlen in Meisners Briefwechsel Schreiben aus Polen ganz. Weder als Student (1602—1608) noch als Professor in Wittenberg scheint er mit Polen in Verbindung getreten zu sein. Allerdings war zu seiner Zeit auch die Zahl der polnischen Studenten in der Reformationsstadt schon sehr gering.¹⁾ Aber auch mit Schlesiern war Meisners Verbindung nicht gerade rege, obwohl von diesen damals noch immer viele an der Leucorea studierten.²⁾ Am 6. Dezember 1621 empfahl ihm sein Freund und Gönner Hoe, der bekannte Dresdener Oberhofprediger, die Söhne der Breslauer Pastoren Hermann und Pollio.³⁾ Gewiß wird er diesen die Pforten seines Hauses ge-

poterit. Princeps enim Transsylvaniae mandato gravissimo ea interdixit, et quae apud bibliopolam Claudiopolitanam exemplaria fuerint, omnia in fasciculum collegit et Albam Juliam deferri ibique in loco abdito adservari curavit prohibita eiusdem in posterum publicatione. Daturus tamen indefessam operam, ut, simulac aliquot acquisivi, acquisitis E. V. gratificer.“

¹⁾ Nach Gottfried Suevus, Academia Wittebergensis ließ sich 1605 an der Leucorea außer Johann Kurzbach von Zawada ein Petrus Kosminski immatrikulieren. Es ist dies doch wohl der spätere Unterrichter von Kalisch, den wir mit Petrus Wierzbicka Biskupski, der uns in Wittenberg erst 1606 begegnet, schon 1604 in Frankfurt sehen. Die *Oratiuncula de Christi domini excessu*, welche Biskupski in Frankfurt unter dem 9. April 1605 dem Paradieser Abte Stanislaus Haniszewski gewidmet hat, bietet Verse von Petrus Kosminski und Jakob Ortman aus Frauastadt, dem späteren Pfarrer in Hermsdorf, dann in Heitzenburg, an Biskupski, wie auch Verse von Ortman und einem Kaspar Speer aus Grätz, der seit 1601 an der Viadrina studierte, an Kosminski.

Die Andreas und Nikolaus Goluchowski, die wir 1612 in Wittenberg sehen, der Samuel Gajowski und Abraham Goluchowski, die uns dort 1613 begegnen, ließen sich 1616 bezw. 1618 in Herborn inskribieren. Die verschiedenen kleinen Dissertationen, die die Goluchowski hier erscheinen ließen, haben sie ihrem Vater Christoph und dessen Brüdern Petrus, Nikolaus und Valentin gewidmet.

²⁾ Von Breslauer Studenten disputierten 3 B. unter Meisner am 1. November 1612 Georg Martini de iustitia originali, Michael Hermann am 22. Dezember 1612 de peccato mortali und am 22. März 1613 de aeterna praedestinatione. Vergl. Meisners *anthropologia sacra*.

³⁾ „Wratislaviensium theologorum dn. d. Hermannii et dn. m. Joachimi Pollionis filios tum T. R. D. tum reliquis quoque dn. d. excellentibus theologis diligentissime commendo“ schreibt Hoe.

öffnet haben, aber weder mit ihnen noch mit ihren Vätern sehen wir ihn später in brieflicher Verbindung.

Doch gerade einer der besten Studienfreunde des berühmten Wittenberger Theologen hatte Schlesien zur Heimat, Samuel Thuringus, der Sohn des Schweidnitzer Archidiaconus Salomo¹⁾ Thuringus. Dieser, 1584 geboren, hatte nach dem frühen Tode seiner Eltern die Schule in Breslau unter Johann Hückelshöben besucht, 1605 die Leipziger Universität bezogen, sie am 1. Mai des folgenden Jahres mit der Leucorea vertauscht. Hier trat er dem 3 Jahre jüngeren Meisner, der schon 1604 den Magistergrad erworben hatte, dann 1608 auch Adjunkt der philosophischen Fakultät wurde und Vorlesungen hielt, näher. Als Meisner 1609 nach Straßburg und ein halbes Jahr später nach Tübingen ging, konnte er ihm nicht folgen, aber in Gießen, wohin Thuringus mit seinen Schülern von Niemiß²⁾ schon am 5. Juni 1609 aufgebrochen war, trafen sich die Freunde etwa Mitte 1610 wieder und schlossen sich hier noch fester aneinander. Ein schönes Jahr verlebten sie in enger Verbindung. Als in den ersten Tagen des Juli 1611 Meisner die hessische Hochschule eiligst verlassen mußte, um die Professur der Ethik in Wittenberg zu übernehmen, vertraute er seinem schlesischen Freunde die Regelung seiner Verhältnisse. Erst am 17. Juni hatte er die Widmung seiner gediegenen, wertvollen Polemik³⁾ wider den Löwener Jesuiten Leonhard Bessius geschrieben, noch war ihr Druck in der akademischen

¹⁾ H. Schubert, Die ev. Geistlichen an der Pfarrkirche zu Schweidnitz in diesem Correspondenzblatt Bd. XII S. 183 legt dem Archidiaconus fälschlich den Vornamen Samuel bei. Daß er Salomo hieß, bezeugt die Eintragung seines Sohnes im Wittenberger Ordinandenbuch.

²⁾ Doch verzeichnet Suevus in seinem Auszuge aus der Wittenberger Matrikel unter dem Jahre 1607 nur einen Siegismund von Niemiß und Petrowitz. Diesem Niemiß hat Thuringus 1619 seine Auslegung der sieben Worte am Kreuz gewidmet.

³⁾ Am Sonntage Jubilate 1620 schreibt Hoe an Meisner: „Nolim omnem de refutatione jesuitici libelli curam te abicere, plurimum enim antilessium tuum profuisse in Hungaria, Polonia, Austria et aliis locis scio. Ich habe selber newlich von der Raumburg aus müssen einen Boten nach Sena schicken, 50 exemplaria holen lassen in Poloniam“.

Offizin des Nikolaus Hampel in Gießen nicht vollendet.¹⁾ Von einer Anzahl Exemplare nahm er die fertigen Druckbogen mit und bat Thuringus, ihm die noch fehlenden nachzusenden und die weitere Korrektur zu besorgen, für ihn bei dem bekannten Professor Menzer eine kleine Schuld zu begleichen und ihm einige Exemplare seines Buches zu überweisen. Am 9. Juli kann ihm Thuringus berichten, daß er die Aufträge gewissenhaft ausgeführt habe.²⁾ Zugleich sendet er ihm Neuigkeiten. Er hoffe zu disputieren, sobald es die Zeit des Superintendenten Winkelmann, der augenblicklich durch Kirchenvisitationen in Anspruch genommen sei, erlaube. Schon morgen wolle er seine gut ausgearbeitete Disputation dem Professor Menzer zur Beurteilung vorlegen. Zwei Monate später, am 1. September, rüstete sich auch Thuringus mit seinen Zöglingen zur Heimreise³⁾.

Als Meißner am 21. Januar 1612 die theologische Doktorwürde erhielt, an demselben Tage auch seine Braut Magdalena, die Tochter des Wittenberger Juristen Ludwig Pechonius, heimführte, schrieb er seinem Freunde davon, indem er ihm zugleich seines Schwagers Balduin Kommentar zum Römerbrieft sandte.⁴⁾

¹⁾ Vergl. Meißner, Consultatio orthodoxa de fide Lutherana capessenda et Romana papistica deserenda opposita haereticae consultationi Leonardi Lessii, jesuuitae et theologi Lovoniensis. Giessae 1611. Die Verse an Meißner, welche Menzer diesem Buche beigegeben hat, tragen die Überschrift: „convictori suo et amico dilectissimo“.

²⁾ Vergl. Beilage I.

³⁾ „Cal. Sept. 1611 certis de causis cum nobilibus meis dnn. a Niemitz, quos aliquot annos iam informaram, domum et in patriam reversus inque ea latitans praeter omnem meam expectationem ad functionem ecclesiasticam in pago Poldsdorf legitime vocatus sum a magnificis et nobilissimis dnn. Georgio a Seidlitz et Kleinschmelwitz auf Kleinmonath und Hermersdorf et Christophoro a Mülhain Domanz auf Burgani und Bersdorf, exsecutoribus testamentariis pupillorum quondam magnificorum et nobilium dnn. Johannis et Sigismundi a Bedaw in Poldsdorf relictorum.“

⁴⁾ Am 12. Februar 1612 antwortete Thuringus aus Schweidnitz: „Literas tuas desideratissimas a vestro Braunsdorffio hodierna hac luce accepi una cum doctissimi dn. affinis tui super epistola ad Romanos commentario. Quibus tuis quantum me bearis, recte satis eloqui non possum. Ecquid enim ad aures meas pertingere potuerit iucundius, quid dulcius, quid optatius, quam uno eodemque numine et candidatum

In ihren Gesprächen hatten sie einst öfters der Ehe gedacht. Meisner, ganz hingegeben den Wissenschaften, nur seinen Büchern lebend, hatte den Hagestolz herausgekehrt, den Unbeweiteten glücklich gepriesen, gemeint, daß ihm nie Hymens Fackeln leuchten würden. Von seinem Freunde aber hatte er geglaubt, daß er bald an den Traualtar treten werde. Nun hatte er zuerst diesen Schritt getan. Als Thuringus am 12. Februar 1612 seinen Glückwunsch sandte, seiner Freude über das doppelte Glück, das Meisner geworden, Ausdruck gab, konnte er nicht umhin, ihn schelmisch an seine einstigen Vorsätze zu erinnern.¹⁾ Seinem Herzensfreunde hatte Meisner anvertraut, daß sein junges Glück ihm Neider gebracht habe. Besonders hatte er angedeutet, daß ein naher Bekannter sich Hoffnung auf seine Magdalena gemacht habe und ihm nun etwas entfremdet sei.²⁾

et licentiatum (quod tu, bone vir, in tuis reticuisti) tum matrimonii tum theologiae te exitisse cognoscere, imo penitissime et doctorem te evasisse intelligere. Tanto certe mens mea animusque perfusus gaudio, quod uno quasi effato te et doctorem et maritum, o ter quaterque beatum, salutare liceat, quanto, crede mihi, meum delictum, vix perfunderer, si vel mihimet tanta contigisset felicitas, quam tibi, tantum abest, ut invideam, ut potius ex animo tibi gratuler et medullitus mihi gaudeam, invidis vero meliorem mentem comprecper“. Am 1. Juni 1612 schrieb auch der Pfarrer an der Lorenzkirche in Nürnberg Joh. Schröder an Meisner: „Gratulor cum de suscepto gradu tum de nova nupta, quo utroque R. T. D. eadem die potitum esse intelligo. Huius parentem dn. Pechonium probe noram, qui, quo tempore academiae vestrae, alumnus eram, iureconsultus erat, non unus e multis“.

¹⁾ „Bone deus, tam subito mutasti animum, ut qui fortunatum paulo ante putabas uxorem non habere, nunc inopinato te dedideris matrimonio! Talemne coelibatum meditatus, pollicitus et mihi saepe inculcasti? Proh tuam fidem! Somniabas quondam de me matrimonium, imo falso saepius de eo me exagitabas, quod ego ne unquam quidem cogitarem neque nunc cogito illibatum virginitatis meae thorum habitans.“

²⁾ „Jocari libuit. Invidiam aliorum, quam non obscure definis ob domum ductam tuam Magdalenam (arridit nomen, magnum pietatis, formositatis et opum, quae singula in ea non abs re commendas, omen), te tibi conciliasse mirum non est. Verdreußt es doch die Paurre, wenn man ihnen den Bratten zeigt undt entzucket. Sed divinandumne mihi, ad quem tuum intendas digitum? Ut tibi et dn. d. Hunnio conveniet? Anne rem acu tetigi? Tetigi, ni meus me fallit index digitus vel index animus.“

Thuringus unternimmt es hier zu erraten, auf wen Meisner spiele. „Nicht wahr? Hunnius ist es“. Ich weiß nicht, ob er darin recht hat. Jedenfalls lebte Meisner später mit Nikolaus Hunnius, der seit 1617 neben ihm lehrte und 1623 als Hauptpastor nach Lübeck ging, im besten Einvernehmen, ja in engster Freundschaft.

In einem liebenswürdigen Briefe dankte Meisner seinem Freunde für seine Wünsche und für das Hochzeitsgeschenk, das er ihm gesandt hatte. Er schrieb von seinem ehelichen Glücke und mahnte ihm, seinem Beispiele zu folgen. „Willst du denn Mönch bleiben?“ Er bat ihn um Auskunft über seine Zukunftspläne; er denke viel an ihn. Seine Freundschaft werde nie erkalten, er glaube mehr Liebe zu geben als zu empfangen. Sinnig antwortete Thuringus am 1. Juli 1612, dies könne wohl nicht der Fall sein. Seine Liebe gehöre uneingeschränkt ganz dem Freunde, er, Meisner, aber müsse sein Herz zwischen Gattin und Freund teilen. Zwei Jahre später sehen wir die Freunde für einige Tage vereint. Die Vormünder der jungen

Solemnibus tuis tum theologiae tum matrimonio sacris quod me serio interfuisse cupis, imo officiose cogitasti, gratissima mente et laetissima fronte accepto ingenueque fateor nihil me magis in votis habere, quam ut istis singulis adspectu pariter et adfectu adesse ni interesse potuerim. Sed ut ille ait, multae inter nos terrae et montes sunt, qui nos invicem separant.

Ne nihil moliar, massulam tantillam T. R. Claritati mitto auri tum pro amore nostro pure inter nos confirmando tum pro vestris in unum itis pectoribus arctissime coalescendis et consolidandis.

Precium pro coemto dn. d. Balduini in epistolam ad Romanos commentario bona cum gratia refundo obnixè simul orans, ne vitio vertas, quod pecuniam ad eundem coemendum a me definitam tabellio noster secum non attulerat. Insciis certe et me et illo hic delituerat, quem postridie demum non sine indignatione deprehendi. Meum statum quod attinet, hic in patria meis musis vivere animus est, cum tandem nudius sextus a nobilibus meis licet aegre (absit iactantia dicto) dimissus sim. Faxit deus, ut mihi expectanti et theologica meditati eveniant, quae ipsius nomini gloriosa et ecclesiae fructuosa esse queant. Respondere ne, quaeso, dedigneris et nova theologica mecum communicare. Refundam sumptus lubentissime et abunde.“

1) „Pro singulari benevolentiae in me tuae affectu, quam spirant verba tua suavissima, gratias habeo singulares serio obtestans me non minus amare, quin et penite T. R. D., quam me ab eadem amari vel

Edelleute Johann und Siegismund von Bedam, Georg von Seidlitz und Christoph von Mühlheim, hatten Thuringus zum Pfarrer nach Schöbekirch und Polsdorf berufen. Natürlich suchte er die Amtsweihe in der Elbstadt nach, wo sein berühmter Freund sie schon am 11. August 1613 erhalten hatte, nachdem er einen Monat zuvor in die vierte theologische Professur eingerückt war und nun alle Dienstage auch in der Schloßkirche in einem Wochengottesdienste zu predigen hatte. Der Superintendent Balduin, seines Freundes Schwager, ordinierte ihn am 3. Juni 1614. Seine Eintragung in das Wittenberger Ordiniertenbuch schloß er mit dem frommen Wunsche: „Faxit deus, ne labor meus sit irritus in his terris, sed merces mea copiosa in caelis.“

So vollständig im ganzen der Briefwechsel Meisners uns heut noch vorliegt, gerade von den Schreiben seines schlesischen Studien- und Busenfreundes sind uns nur wenige erhalten. Durch Meisners Vermittlung ließ Thuringus, der im Jahre zuvor die Pfarre in Kupperödorf übernommen hatte,¹⁾ 1621 in Wittenberg die Leichenpredigt drucken, die der Brieborner Pastor Kaußendorf seiner frühverstorbenen Gattin gehalten hatte. Am 25. Juni 1624 empfahl er seinem Freunde

Palmam in isthoc certamine an mihi praeripias, valde dubito, tum quod ego unicum dumtaxat obiectum habeam (hoc est, ut tuis utar verbis, monachus sum), in quod amor meus se quasi totum effundat, tum quod tu plura, quae ames, habeas. Uxorem ducendi animus mihi nondum est, cogito academias revisere proximo autumno. Si tamen morbus me perceperit, aut in Silesia manendum, aut si et quando deo meo visum sit, in coelestem academiam migrandum fuerit, paratus sum iussa summi, illius imperatoris exequi.“

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie II, 263. Thuringus starb als Diakon in Strehlen. Vergl. „Epicedia, quibus reverendo admodum clarissimoque viro dn. Samueli Thuringo, ecclesiae Strelensi fidelissimo diacono, 9. Decembr. a. 1649 pie placideque demortuo ultimum honorem praestant sequenti pagina nominati. Bregae typis Christoph. Tschorn.“ Wir finden hier lateinische Gedichte vom Brieger Rektor Joh. Lucas, von einem Brieger Gymnasiasten Georg Krampisius aus Reichenbach und von einem Zacharias Pöpler, dazu ein deutsches Gedicht von dem Mollwitzer Pfarrer Joh. Anton Tralles.

den nach Wittenberg ziehenden Heinrich von Sebottendorf,¹⁾ einen Vetter seines Gönners, des bekannten Geheimen Rats Abraham von Sebottendorf auf Gaulau, der auch Meisner nicht unbekannt war. Hatte er doch in derselben Zeit wie dieser in Wittenberg²⁾ und Gießen studiert. In dem Schreiben, das am folgenden Tage auch Sebottendorf an Meisner richtet,³⁾ gedenkt er ihres gemeinsamen Lehrers Balthasar Menzer. Hoch in Ehren halte er und fleißig lese er das Buch, welches ihm dieser mit eigenhändiger Widmung am 9. September 1611 verehrt habe, Meisners Antiloffius. Auch sonst schätze und liebe er dessen Bücher, von denen seine Bibliothek nicht wenige aufweise.

Aus Thuringus Feder liegt dann nur noch ein kurzes Schreiben vor, ein Dank an Meisner für die Übersendung der Leichenpredigt seines Vaters, des unlängst verstorbenen Dresdener Diakonus, und eine Bitte um weitere Bücher. Besonders wünschte Thuringus Meisners Schrift wider den süddeutschen Convertiten Jakob Reihing vom Jahre 1615 zu besitzen.⁴⁾ „Excubiarum papistarum, quas pro muris ecclesiae Romanae protegendis Joh. Reihing in medium produxit, depulsio.“ Mehrere Schreiben liegen für diese Zeit aus der

¹⁾ Vergl. Beilage VII. Heinrich von Sebottendorf ist mit Kaspar Moriz und Adam Kotulinski 1624 in Wittenberg inkribiert worden.

²⁾ Nach Suevus verzeichnet die Wittenberger Matrikel 1607: „Abraham Sebottendorf, postea serenissimi electoris Saxoniae consiliarius intimus.“

³⁾ Vergl. Beilage VIII.

⁴⁾ In dem Schreiben aus Ruppertsdorf vom 16. Februar 1625 heißt es unter anderem: „Illud pro procacitate mea reverenter a te peto, ut haud gravate per hunc vestratem cursorem mecum communicare digneris scriptum illud a plurimis mihi commendatum, hactenus vero a me non visum portis civitatis supremæ a Jacobo Reihingo tum adhuc pontificio oppositum. Neutrum vidi, utrumque pelligere gestio. Si miseris, argentum abunde refundam et operam dabo, ut alia in re gratum et promptum me reperies. Tandem ita tecum paciscor, ut quidquid posthac publici iuris feceris, ad me quacumque occasione meo pretio meisque sumptibus transmittas. Profecto me miserum et semimortuum ad vitam revocabis. Avidus enim sum videndi et legendi tua scripta. Non possum illa non exosculari, cum autorem eorum a tot annis charum semper et venerandum habuerim.“

Feder Sebottendorfs vor. Aus Breslau dankt er am 2./12. Juni 1626 für Meisners „disputatio de indulgentiis papalibus et purgatorio“ und erklärt sich damit einverstanden, daß sein Vetter nach Jena zu Johann Gerhard gehe oder nach Altdorf.¹⁾ Aus Biegnitz sendet er, viel beschäftigt, am folgenden 3./13. August nur wenige Zeilen²⁾ und am 4. Oktober eine Klage über Schlesiens böse Lage³⁾. Ein Vierteljahr später erhält er die traurige Nachricht, daß Meisner heimgegangen sei. Am 10. Juli 1618 wandte sich an den Wittenberger Professor ein ehemaliger Schüler Johann Scultetus aus Glogau, damals Hauslehrer in Radel⁴⁾. Er hatte einst in der Elbstadt vielfache Förderung durch Meisner erfahren und erbat jetzt vertrauensvoll sein Urtheil. In Biegnitz war am 15. Mai

¹⁾ „Gratum fecisti et transmittendo purgatorii extincti rivulos et studiis patui mei consulendo. Non abnuo, quominus ad nundinas Naumburgenses vobis valedicat Henricus et exsolutis cum gratitudine, quae debet, universis vel Jenam in contubernium nostri Gerardi vel Altorfium abeat non sine commendatitiis R. D. T. vel Gerardo vel Sauberto inscribendis. Purgatorii et indulgentiarum lectioni indulgebo, si quid in conventu principum et statuum Silesiae supererit tempus aliquid, et pressiones meas sanguine agni immaculati expurgare annitar“.

²⁾ Er schreibt „ex ipso die, quo de caesarei militis adventu propediem ingruente referebatur:“ „Mihi tuas offerebat tabellarius vester responsum examussimurgens, quod dum expedire alloboro, publicae rei status me avocet. Gratias ago pro transmissa pontificii dica et concione funebri nepoti ex sorore dicta . . . Scriptum generoso capitaneatus Glogoviensis praefecto ubi transmiseris, operas meas lubenter praebeto, utque effectum consequatur exoptatum et salutarem, deum orabo“.

³⁾ „Statum Silesiae nostrae non tam calamo quam lacrimis in dies luctuosissimum et, si benignitas salvatoris contra portas inferorum ecclesiae suae auxilium firmissimum spondentis averterit, ex ea causa ominosum, quod homines religionis defendendae praetextu provinciam nostram ingressi facile ansam dare queant, ut cum omnibus immunitatibus medio serenissimi vestri electoris antehac recuperatis tota sive concidat religio, sive eius inhibeat in publicis propagatio, apud eos vereor, qui in superiore Silesia Mansfeldicos sive lubentes sive meticulosi susceperunt, susceptis commeatum, annonam, arma, homines subministrarunt et fidem caesari iterato datam nefarie contaminarunt, propter quos nomen domini prophanatur apud eos, qui catholici Romanenses audiunt. Misereatur nostri benignissimus salvator.“

⁴⁾ Über Scultetus vergl. Ehrhardt 1, 571.

der Unterdiakonus an der Peter- und Paulkirche gestorben, und der Pfarrer und erste Diakonus hatten Scultetus zu seinem Nachfolger in Aussicht genommen. Da Herzog Georg Rudolf sich für das reformierte Bekenntnis erklärt hatte, konnte er aber nur berufen werden, falls er sich auf das *corpus doctrinae Philippicum* verpflichtete. Dies glaubte er aus Gewissensbedenken nicht tun zu dürfen. Seinem Lehrer schilderte er seine Lage: „Das höchste Ansehen genießt bei uns Philippus; selbst die, welche Lutheraner zu sein scheinen und sein wollen, halten die veränderte Augsburger Konfession durchaus für die rechte, mit der unveränderten Augsburger Konfession und selbst mit dem Worte Gottes völlig übereinstimmend“. Sein ausführliches Schreiben¹⁾ gewährt einen interessanten Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Liegnitz in jenen Tagen.

Über die Stellung zu den Reformierten, besonders über den Gebrauch des sog. Elenchus in Dorfgemeinden, die von falschen Lehren und Lehrern nichts wußten, erbittet noch ein anderer Scultetus Meisners Entscheidung, Urban, der Laubaner Rektor.²⁾ Zugleich empfiehlt er am 24. April 1621 den nach Wittenberg ziehenden Sohn des verstorbenen Oberpfarrers Martin Bohemus, (Elias,³⁾ und bemüht sich um die Wittenberger Ausgabe der Meisnerschen „*ἀνθρωπολογία*“.

In den konfessionellen Streit führt auch ein Schreiben des Rektors am Elisabethgymnasium Thomas Sagittarius und ein Brief des Pastors in Schöneiche Johann Ossig⁴⁾. Sagittarius, lorbeergekrönter Dichter, einst Professor der griechischen Sprache, dann der Logik und Metaphysik in Jena, schildert unter dem 26. Juli 1620 seinen Bekannten kurz die Not des anhebenden dreißigjährigen Krieges, um dann etwas länger bei dem Kampfe wider das reformierte Bekenntnis zu verweilen. Schon habe es auf den ersten Schulen des Landes in Brieg, Liegnitz, Goldberg, Schweidnitz und Beuthen Raum gewonnen, aber er wider-

¹⁾ Vergl. Beilage II.

²⁾ Vergl. Beilage V.

³⁾ Über seinen Bruder Martin vergl. Ehrhardt I, 620 und 630.

⁴⁾ Über Ossig vergl. Ehrhardt I, 582 und Wotschke, Wittenberger Ordinationen für Schlesien, Correspondenzblatt 1914 S. 98.

stehe ihm und wolle lieber sein Leben lassen, als von Luthers Lehre weichen. Unlängst hätten 35 Reformierte das Abendmahl in Breslau gefeiert.¹⁾ Ein *compendium theologicum*, an dem er schon vier Jahre arbeite, werde er demnächst der Wittenberger oder Jenaer Fakultät vorlegen. Er ist wohl nicht mehr dazu gekommen, denn schon am 21. April des folgenden Jahres raffte ihn der Tod dahin. Doch haben wir noch ein weiteres Schreiben von ihm aus dem Jahre 1620 an die Wittenberger Fakultät. Hier führt er bittere Klage über den Professor der Logik Jakob Martini,²⁾ der ihn in seinen Vorlesungen und Schriften heftig angegriffen habe. Er selbst habe als Jenaer Professor seiner geschont, in den Disputationen alle Angriffe wider ihn unterdrückt. Zum Danke dafür griffe Martini jetzt seine Jugendschrift, die er als zwanzigjähriger veröffentlicht habe, maßlos an. Würde die Fakultät ihn nicht zum Schweigen bringen, so müßte er selbst sich verteidigen, zu seinem tiefen Leidwesen gegen die Wittenberger Universität die Feder spitzen, die er immer wie eine Mutter verehrt habe.

Der Pfarrer in Schöneiche und Unterdiakonus in Neumarkt, der von Weisners Schwager Balduin am 25. Juli 1618 die Ordination erhalten hatte, weiß zu berichten,³⁾ wie stark infolge des Krieges in Schlesien die Zahl der Calvinisten zurückgegangen, auf der andern Seite aber auch die Verfolgung der Lutheraner gewachsen sei. Aus der Grafschaft Glatz seien sämtliche evangelische Prediger vertrieben worden. In Neisse machten sich die Jesuiten recht bemerkbar. Luther griffen sie an und stempelten ihn selbst zu einem Gegner der Trinitätslehre. In seiner Bibelübersetzung habe er den Vers 1. Joh. 5,8 unterschlagen. Dissig war mit der Geschichte dieses Verses nicht ganz unbekannt. Er wußte, daß er in manchen griechischen Ausgaben des Neuen Testaments fehlte oder nur am Rande vermerkt war. Da indessen seine Pariser griechische Ausgabe des Neuen Testaments vom Jahre 1549 ihn bot, lag ihm an

¹⁾ Vergl. Gillet, Crato von Craßtheim und seine Freunde II, 429.

²⁾ Über Martini vergl. Tholuck, der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs S. 40.

³⁾ Vergl. Beilage VI.

einer näheren textkritischen Mitteilung über diesen Vers und über die Bedenken Luthers wider ihn.

Den Hauslehrer seiner Kinder, Johann Müller, einen Wittenberger Studenten, dann Magister, hatte Meisner 1611 seinem Freunde Hoe von Hoeneegg empfohlen, der ihm in Dresden die Erziehung seiner Söhne anvertraute¹⁾. Am 7. März 1624 meldet der sächsische Oberhofprediger nach Wittenberg: „Mein M. Mylius hat vor vierzehn Tagen die *vocationem* nach Groß Glogau bekommen. Ist eine stattliche *vocation*. Gegen Graudi wird er von mir ab und dorten anziehen.“ Ein Brief, den Müller wohl 1625 nach Wittenberg richtete, mußte natürlich viel über den religiösen Druck klagen. Anfang 1626 hatte er aber noch einen besonderen Anlaß, sich an seinen ehemaligen Lehrer zu wenden. Im Jahre 1623 hatte die Wittenberger Fakultät ein öffentliches Trost- und Mahnschreiben an die bedrängten Lutheraner ausgehen lassen, die in Böhmen und in den Nachbarländern unter der österreichischen Verfolgung seufzten: „*Fidelis admonitio de religione papistica fugienda et lutherana constanter retinenda ad evangelicos in Bohemia et alibi pressos ex christiana compassione scripta et publicata per facultatis theologiae doctores et professores in academia Witebergensi.*“ Wider diese Flugschrift hatte der Prior des Glogauer Dominikanerklosters Johann Paul aus Czarnikau, der unlängst aus Polen gekommen war, ein Büchlein ausgehen lassen, das wohl seinem römischen Eifer alle Ehre machte, aber zugleich ein trauriges Zeichen seiner mönchischen Unwissenheit und Halbbildung war; es wimmelte z. B. von grammatischen Fehlern. Müller schickte dies Buch, das dem Glogauer Hauptmann und Herrn auf Polnisch Neukirch Georg von Oppersdorf gewidmet war, am 8. Januar 1626 an Meisner, und dieser glaubte, es nicht mit bloßer Nichtachtung strafen zu dürfen. Er schrieb eine Widerlegung, die er demselben Georg von Oppersdorf widmete.²⁾ Er gab ihm

¹⁾ Vergl. Ehrhardt III, 1,102.

²⁾ *Prima fidelis admonitionis victoria reportata de inepto quodam censore, qui se nominat patrem fratrem Johannem Paulum de Czarnkow, sacrae theologiae lectorem coenobii s. s. apostolorum Petri et Pauli Maioris Glogoviae, sacri ordinis fratrum praedicatorum priorem, manifestata per Balthasarem Meisnerum. Wittebergae 1626.*

ein Schreiben des Wittenberger Professors August Buchner bei, in dem sich dieser über die sprachliche Seite eingehend äußerte, besonders auch betonte, daß von bloßen Druckfehlern hier nicht die Rede sein könnte.¹⁾ Etliche Exemplare seiner Widerlegung sandte Meißner direkt an Müller; dem Glogauer Hauptmann von Oppersdorf ließ er das Buch aber durch Abraham von Sebottendorf zustellen.

Über das BADELEBEN in Hirschberg in alter Zeit unterrichtet ein wenig Beilage IX, das Schreiben des Wittenberger Superintendenten und Professors Balduin an seinen Schwager. Ich möchte diesen Brief in dieser kleinen Abhandlung nicht missen, wenn sein Absender auch kein Schlesier war. Er betrifft schlesische Verhältnisse, auch hat Balduin von allen Wittenbergern seiner Zeit die engste Verbindung mit Schlesiern gehabt. Er hat ihrer viele für das geistige Amt ordiniert.

¹⁾ „Pellegi Czarncovii librum, quem superiore anno edidit et anni iubilaei elogio praescipit. Et deprehendi verissimum novam plane grammaticam eo introduci, imo quidquid praeceptum unquam ab eruditis grammaticis neglegi, sperni, conculcari. Profecto miratus sum hominis in loquendo infantiam. Ecquid enim, non dicam ineptius, sed rudius a multis annis prodiit in lucem? Omnia barbarismis, soloecismis, ineptiis oppleta sunt. Et feci ego periculum, ne linea quidem est, ubi non vel dispunctione vel ratione scribendi fuerit peccatum. Quod a typographis esse quis credat? Bis terve illi aberrare potuissent ab autographo non semper, nisi facinus nervo et carcere dignum designare voluissent. Sed cur non in tempore aut emendavit aut saltem monuit in eo, quem erratorum attexuit, catalogo? Neque enim Romae vel Venetiis aut alia nimis longinqua urbe excusus est liber, ut assidere nequierit operariis atque eorum σφάλματα mature notare. In ipsa Silesia, in ipsa maiore Glogovia, ubi vigeat, ubi curabat sacris, typis conscriptus est.“

Beilagen.

I. Samuel Thuringus an Balthasar Meisner.

Salutem, observantiam amorem et officia. Humanitatis officio et significatione amoris Reverendam Tuam Claritatem praeveniam. Clarissime iuxta ac carissime dne Meisnere, fautor et amice plurimum mihi colende. Affectum meum largiter declarabo cum hac mea epistola tum significatione eorum, quae maxime ad T. C. pertinere mihi visa. Oculos, quaeso, tuos ne violent affectuum illi characteres, quos violentum tui desiderium expressit. Expediam me. Enixus est hesternum vesperam typographus noster tuum, vir praestantissime, Antilessium, fetum elegantem et tali patre dignum filium. Idque in tempore! Venit enim ad nos libellio quidam Witebergensis, qui aliquoties T. quoque Cl. literas a rev. dn. affine tuo,¹⁾ praeceptore meo colendissimo reddidit, cui defectum tuorum exemplarium, quae tecum sumpseras, credidimus adiunctis literis adiungendis. Chartas illas meliores typographus diligenter compegit, spero sine noxa vel macula ad te iri perlatum. Jniunxi libellioni sedulo, ab iniuriis externis ut muniret et vindicaret. Confido hominem obtemperatum et serio promisit. Lagoenulam videram abs te huc relictam, item a me petiit tabellio sibi reddendam autore dn. Auchtere. Anni hominis voluntati. Quae mea facilitas et grata tibi futura sit, est profecto, quod gaudeam, sin molesta, veniam mihi paratam spero, ubi perpenderit ex animo tibi gratificandi cupido illud meum studium profectum, imo ab aliis provocatum. Quae tuo nomine in mandatis habeo, qua decuit fide, qua potui diligentia, ipso die dominico, quo me effecta daturum eram pollicitus, expedivi et comprimis rev. et clarissimo

¹⁾ Friedrich Balduin.

dn. d. Mentzero libros cum duodecim illis imperialibus recte et sat mane reddidi. Subridens mirabatur te inter illas turbas recordatum esse istius leviusculi debiti, de quo inter vos optime alio tempore convenire potuisset. Errata corrigenda typographo¹⁾ diligentissime commendavi, spero eum suo perfunctum officio, nunc vero, dum haec scribo, typographus ad me mittit 16 tui Antilessii exemplaria demptis nempe illis quibusdam, quae dn. Mentzero erant tuo offerenda nomine, quae ipsa dn. doctor accersi iussit. Reddam hac luce, quibus debent. Dn. m. Lauslero, qui ante octiduum Spiram profectus est, proxima occasione suum mittam, gratias interea tum meas tum ceterorum et dn. professorum et dn. studiosorum T. Cl. habeo maximas nostraque eidem offero studia, officia et meum obsequium, illud enim omnino illos velle et merito mihi praeolfacere video, de me vero est, quod certe replicare spondeam. Illustrissimus noster superiori septimana ultra integrum biduum nobiscum fuit et nobilem ab Hagen in pristinum restituendum moderate satis cum proceribus academiae determinavit hac tamen lege, ut per octiduum in museo sub arresto detineretur, viginti imperiales mulctae loco solveret et tum singulis dn. professoribus suplex fieret, tum cum Persio praecedente purgatione amicitiam iniret. Quae tuae conditiones posteriores abunde expletae sunt illustrissimo nostro hic adhuc commorante, priores vero tuae ob tempus arresti currens suum nondum sortitae sunt complementum, quo finito publico programmate restituetur. Quod deus bene vertat. De meis disputationibus hoc

¹⁾ Gießen, den 27. Januar 1612 schreibt Christian Matthias an Weisner: „Laurentius pharmacopola, hospes meus, te summopere rogat, ut si quid in posterum in lucem editurus sis, sibi imprimendum velis mittere. Nam socer ipsius Nicolaus Rhodius, typographus magni nominis, sumptus ad impressionem requisitos sustinebit et in ipsius gratiam imprimet. Promittit sancte se summam erga te gratitudinem declaraturum et socerum typis elegantibus in imprimendo usurum. Rogo et ego ipsius nomine, si commodum tibi erit, ut philosophiam jesuitarum (quam ut quamprimum in lucem velis edere, obnixè rogo, valde enim eam desidero) ei concedas“.

habe, quod dn. dn. Winkelmanus¹⁾ in visitationibus adhuc occupatus, quibus confectis forte sequente septimana ocissime disputaturum se promisit. Meam, quam ad calcem paene elaboravi et maxima etiam ex parte descriptam habeo, crastina luce, si deus vitam et vires suppeditaverit, clarissimo dn. Mentzero censendam offerre decrevi. Cum Chemlino iam egi, qui strenuam et celerem promisit operam. Plura coram, quod unice opto. Salve, amicissime dn. Meisnere, cum clarissimo tuo dn. adfne et dn. d. Hunnio, dn. et fautoribus aeternum mihi suspiciendis, suavissime, vive felicissime, vale optime et diutissime meque amantissime. Dabam in museo, quod Giessae est, 9. Julii a. 1611. R. T. Cl. observantissimus Samuel Turingus Suidnicensis.

P. S. Illud adiciendum duxi, dn. m. Hirtzwegium²⁾ ieiuno stomacho Budingam transire vel non potuisse vel certe noluisse. Contendebat enim se sine iusculo et ovis aliquot elixis adsumptis iter non feliciter confecturum. Remorabatur nos par semitarum, ut de itinere isto die ex sententia dimetiendo ferme desperarim. Appulimus tamen, sed demum ubi castellum iam iam erat portarum obice muniendum. Iterum atque iterum salve et vale.

II. Johann Scultetus an Meisner.

Reverende et excellentissime dn. doctor. Quod has literas R. T. E. a me, quem forte parum novit, accipit, non parum initio R. T. E. mirabitur et solícite causam aut materiam sive scopum literarum mearum desiderabit, scio. In totum autem (ut hoc R. T. E. statim intelligat) nihil aliud continent hae literae praeter submissam paternae infirmationis et consilii in re theologica quandam informationem.

¹⁾ Winkelmann war seit 1582 Hosprediger in Kassel, dann Professor in Marburg und Gießen, zuletzt Superintendent daselbst.

²⁾ J. bekleidete später das Rektorat am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und hat sich durch etliche Dramen einen Namen gemacht.

Ante annum adhuc Vitebergae immorabar ibique, quia studiis theologicis me manciparam, aliquoties, imo fere semper R. T. E. privatim adibam et sollicitabam, si quid mihi in re theologica arduum nimis et obscurum occurrisset neque unquam „vale“ illud R. T. E. ex me audire passa est, nisi prius probe et ad satietatem usquam fuerim instructus et informatus. Haec res ita calide animum meum, ex mente seria haec scribo, erga R. T. E. accendit, ut eo etiam audaciae iam pervenerim (amor enim non timet), ut vel adhuc literis hisce meis R. T. E., quae alias immensis laboribus obruitur, molestare non desistam. Audacior adhuc fio, quando mecum considero 1) petitionem hanc meam ad promotionem gloriae divinae unice pertinere, 2) R. T. E. nihil magis in votis habere, quam eandem dei gloriam etiam non sine ingenti et largo sudore in dies magis et magis promovere posse.

Negotium autem, de quo scribo, eiusmodi est. Lignitii, nimirum in patria mea, calvinismus vehementer grassari incipit, iamque istepalam tenet ipsum principem illustrissimum praecipuosque viros senatores et in aula et in civitate. Unum insuper ex tribus nostris apostolicis templis templum, quod est ad d. Johannem, actu iam destinatum est isti haeresi. In eo aliquoties ipse audivi conciones mere calvinisticas, aliquoties iam administrarunt sacram coenam cum publica clara condemnatione nostrarum ceremoniarum sc. adhibitionis hostiarum sive panis omissionis fractionis, confessionis privatae etc. Et multi ex civibus primariis una talem sumpserunt, quotidieque augetur accessus civium.

Alit enim princeps peculiare viros duos, pastorem et diaconum, de suis plane sumptibus in hanc rem Reliqui pastores et diaconi a civitate vocati adhuc volunt videri pure lutherani; nec dubium est, inter illos ad minimum aliquos tales etiam vere esse.

Hoc tamen addendum opinor etiam illos quoque, qui ad d. Johannem docent, nullo modo . . . , si dicantur calvinianis dogmatibus addicti. Sed propter hanc haeresim patriae meae eo magis nocere, iam nunc etiam eventus

docuit. Eo enim ventum est, ut reliquis pastoribus et diaconis civitatis iam publice demandatum sit, ut, si qui velint et postulent, baptisent sine exorcismo. Si tamen aliqui velint, etiam cum. Nostri etiam parent et praetendunt pacem ecclesiae. Illi autem calviniani exorcismum pro re media non agnoscunt, sed rem papisticam opinantur et in doctrina erronea permanent. Atque ita incipiunt paulatim primumque promittunt liberum usum ad utramque partem, donec brevi (ut ex sapienti viro cognovi) non solum universam hanc exorcismi ceremoniam, sed et alias cum intolerabili infirmorum scandalo et ipsa illa hareseos introductione securius auferre et abolere possint.

Hisce autem septimanis obiit alter ex diaconis ad d. d. Petrum et Paulum M. Jeremias Crusius,¹⁾ vir constantissimus, qui nunquam adduci potuit, ut vel ad horam cederet hostibus evangelii. Post huius enim obitum demum haec de exorcismo, quae narravi, facta sunt. Tentarunt autem saepe ipso vivente (ex ipso beato illo audivi), sed fortiter restitit.

In huius locum ablegerat me indignum pastor ad d. d. Petrum et Paulum cum superstite diacono, me hoc nec petentem nec sperantem. Quia autem senatus civicus hanc promissionem sive spem hisce duobus fecerat fore, ut quem pastor et diaconus elegerint, facile denominaretur successor, hoc mihi annunciabant et statim hanc de omittendo exorcismo limitationem addebant, inter alia etiam hoc me edocebant, quod a senatu Lignicensi aliter non vocentur ministri ecclesiae nisi ad docendum illud, sive ut doceant veritatem verbi, quae in sacra scriptura fundata sit et quae habeatur in orthodoxis scriptis Lutheri et Philippi, potissimum in corpore doctrinae Philippi. Summam enim auctoritatem hic obtinet Philippus, adeo etiam ut et ii ipsi, qui Lutherani videntur et tales videri volunt, nolint concedere variatam illam confessionem Augustanam non esse dexterrimam et cum prima atque

¹⁾ Bergl. Ehrhardt IV, 297.

cum ipso verbo dei non per omnia congruentem et consentaneum sensu.

Haec omnia ego pro simplicitate mea studiose tum perpendens et examinans gratias primo agebam pro cura et promptitudine animi, deinde postquam petieram, ut benigne omnia acciperent, negabam me hanc conditionem cum eiusmodi limitationibus et connexis posse suscipere, cum viderem, ita fieri in scandalum infirmorum, plura propter pacem quidem, sed talem, quae deo ipsi plane displiceat, et adhuc plura in gratiam hostium Christi, calvinianorum, qui ex ista cessione tantum reddantur deteriores. Et hoc certum est, saepius enim hactenus inaudiui calvinistas de victoria gloriari et nostros pastores nominare vertumnos, quos quisvis ducat et protrahat in quamvis partem.

Infirmi etiam et illiterati, non dubium, quin maxime offendantur, cum ceremoniae hactenus ipsos docuerint et certificarint de doctrina, iam autem abolitis iis ignorabunt, quid sit Lutheranicum, quid vero Calvinisticum. Atque ita me liberatum ex hac conditione spero, cum has limitationes recusarim, hocque ipsum est, quod maxime desidero. Nam omnino mihi intra me visus sum agere contra conscientiam, si annuerem ad talem vocationem. In hac etiam sententia per dei gratiam adhuc constanter persisto motus exemplo Pauli ad Galatas cap. 2 et Lutheri, qui initio ipse desiderabat sive meditabatur remotionem elevationis hostiae, postea, cum urgerent hoc adversarii tamquam plane impium, sponte diutius eam retinuit. Ab hac sententia adiuvante deo non prius recedam, donec convincar me errare.

Sed iam venio ad illud, quod ego primum dico et habeo. Hactenus enim saepissime eiusmodi cogitationes sine dubio a diabolo immissae me vexarunt acriter, ac si recusassem tale quid, quod salva omnino conscientia receptare potuissem. Huic diabolo restiti valide, prout mihi spiritus dei suggessit. Video tamen omnino necessarium, ut fruar externo aliquo aut consilio, si erravi, aut testimonio, si iure meritoque recusavi, testimonium dico tale, non

quod veniat ad alios, sed quod possim ostendere mihi ipsi saltem.

Humillime igitur a. R. T. E. hoc peto, ut ea mihi edoceat, quidnam quantumve in hoc negotio conscientia salva aliquis possit concedere vel statuere, ut si forte alibi tale quid mihi contingeret, ego eo securius et constantius possim vel annuere vel recusare. Hoc unum est.

Et quia hic mos introductus est in universum principatum Lignicensem, ut nemo a principe vel senatu (de nobilibus enim non hoc dico, cum non omnes se subiciant huic mori) vocaretur, nisi taliter ut doceat veritatem in verbo fundatam et quae habeat quoque testimonium scripta orthodoxa Lutheri et Philippi et potissimum corpus doctrinae Philippi, iterum peto, ut uno verbo R. T. E. me extricare velit ex hisce angustiis et mihi ostendere, quidnam apud me possim vel debeam de Philippo statuere deque illo corpore, et an possim eiusmodi vocationem, quae habeat annexionem scriptorum Philippicorum, suscipere. Jtem an possim Lignicii aliquando suscipere ordinationem sive initiationem ad ministerium, cum Philippus hic tantus sit.

Nam quod addunt verbum „in orthodoxis“, tantum videntur mihi simpliciores velle fallere. Ego enim de eo quaerebam et dicebam, me non tantum Philippi scripta orthodoxa, sed et omnium haeticorum ea, quae orthodoxa habent, posse, velle, debere approbare et suscipere, sed responsum mihi misero dabatur hoc, additum fuisse hoc verbum ideo, ut ostenderetur, qualia sint illa scripta ex toto, ea omnia orthodoxa, atque adeo non agnoscebant in Philippi scriptis vel minimum errorem, de quo tamen valde dubito.

Haec sunt, quae anxie et devote a R. T. E. peto, non autem volo harum quaestionum prolixam demonstrationem et probationem. Hoc enim si a R. T. E. tot laboribus exposita peterem, insulsissimus vel me iudice essem. Sed tantum peto nudam descriptionem et affirmationem vel negationem. Deum ego, quod et hactenus feci, pro R. T. E. totaque domo et munere arduo supplex in posterum

venerabor. Studiosus ille, qui affert has literas, ipse est filius archidiaconi nostri.¹⁾ Jtaque non vellem eum resciscere, quae scripsi. Hic etiam, ut spero, a R. T. E. repetet responsionem, si R. T. E. per tot labores poterit respondere. Hisce R. T. E. bene feliciterque in Christo nostro valeat. Dabo Kadel, ubi apud nobilem praeceptoris officio fungor, 10. Julii 1618 novi styli. R. T. E. observantissimus M. Johannes Scultetus Ligio-Silesius.

III. Thomas Sagittarius an Meisner.

Reverende, excellentissime et clarissime vir, domine fautor et amice honoratissime. Tuas literas cum adiectis duobus tractatibus theologicis, pro quibus intimas ago gratias, accepi, nae gratissimas multas ob causas, inprimis quod vestris in regionibus omnia pacata esse nuntiant. Bone deus, quibus tonnis auri nostrates hactenus haec verba: „pacata sunt omnia,“ emere non potuerunt! Hisce diebus hic conventus principum celebratur et certe conclusum pro 1000 tal. quotannis 100 esse solvendo. Jta conclusum, ita fiat necesse est, neque summa ista debito contracto satisfacit, alia insuper quaeruntur media, quibus pecunia corradatur. Hinc tota regio exhauritur, cives sensim et sensim in paupertatem coniciuntur, merces omnes charissime divenduntur. Paucis. In media Silesia hodie ne quidem sua lucerna Silesiam inveniret Diogenes. Ego pessimo sane fato ad hanc hisce motibus perversis temporibus et a versis delatus sum. Circa festum paschatos consuetudine sic ferente, ut nostri ad coenam sacram praeparentur, proposueram doctrinam de s. coena et hanc ita disposueram, ut non attingerem veram, sed subicerem falsam et quidem nominatim pontificiorum, calvinianorum et photinianorum et horum rationes breviter refutarem. Hae lectiones a calvis istis huc illuc missitatae, mihi bruto tamen a fulmine privatim indicatur brevi futurum, ut perpetuum mihi hac in parte silentium indicetur. Nihil dum factum,

¹⁾ Melchior Volckmann. Vergl. Ehrhardt IV, 287.

mussitant illi et ventum aulicum sive naribus sive etiam auribus captant. Ego semel constitui deo me confirmante et conservante prius stationem, imo vitam ipsam amittere, quam veritatem semel agnitam deserere. Pleraque scholae in Silesia et quidem primariae fere, videlicet Bregensis, Lignicensis, Goldbergensis, Suidnicensis et Bethaniensis, illo novicio calvinismo infectae sunt, nostrae dei gratia sunt ab illo nondum commaculatae, quid post meum sive abitum sive obitum futurum facile arbitror. Clancularii sunt isti homines et irrepunt, quo quis vix putet. Alias nostri valde frigent, qui, ut nuper scripseram, cum ante pauculas septimanas panem frangerent (sic enim publice hic loquuntur), tantum 35 et quidem coacti ex famulis famulabusque inventi fuerunt, qui accederent, computatis etiam duobus clericis, qui coenam administrabant. Unus enim ex Polonia advenerat, qui priori nigro Nigrino¹⁾ suppetias in administratione precario ferebat. Ego iam fere per quadriennium publice perlegi compendium theologicum, quod in omnes articulos fidei methodice complexus sum; brevi $\sigma\nu$ $\theta\epsilon\phi$ absolvetur. Quo in quia ordine attingo adversariorum errores, sumptus sunt non parvi in oculis. Sed ego non magnopere curo, vero constitui hoc perfectum ad vos, academiae vestrae et Jenenses theologos mittere, ut in gratiam adversariorum, si dignum videlicet, publicis etiam typis describatur. Sed de hisce alias. Nunc T. R. D. familiam cum salute ipsius deo nostro commendo. Dab. festinantissime Breslae, die Annae styli novi a. 1620. T. R. D. totus Sagittarius. Fratrem meum quaeso T. R. D. sibi habeat commendatissimum. Gratitudinem et meam et ipsius experietur.

De theologo nostro vanus est rumor vectus primum ex concione una non nihil pro calvinianis molliore, sed sequentibus statim ita se explicavit et quid a calvinismo sperandum esset, indicavit, ut iste rumor statim per semetipsum

¹⁾ Über Bartholomäus Nigrin vergl. Ehrhardt II, S. 167 und 321 und besonders Gillet, Skrato von Krafftheim und seine Freunde II, 428.

collapsus sit. Deus confirmet et conservet omnes in veritate sua.

IV. **Thomas Sagittarius an die Wittenberger Universität.**

Magnifici, reverendi, consultissimi, clarissimi domini mei honoratissimi. Vos quod hisce praeter morem fortasse molesto literis, causae sunt gravissimae. Pro re ascribam unam. Vester logicus¹⁾ aliquoties hactenus abusus opera quorundam disputationes et nuper etiam quandam de principiis virtutum moralium, quam quidem nondum videre potui, contra leges vestras maledicta in me plane immeritum evomentes excudi permisit non tantum, sed ipse pro sua innata calumniandi prurigine in suis lectionibus me dente Martiniano quotidie arrodit. Quod cum primitus ad me perscriberetur, vix induci potui, ut crederem, memor meae moderationis et humanitatis, quam multis annis illi declaraveram, dum saepissime, cum Jenae professorem agerem, omnia, quae in exercitiis contra istum scripta inveni, delevi, expunxi, imo integras disputationes mea auctoritate suppressi, ne cum matre filia, quae Jenensis est, academia ullo modo committeretur aut ad bellum vel odium quoddam protraheretur, tum quod ante annum fere, cum studiosorum quidam Witebergensis ad patrios remearet lares, etiam istius hominis maledicum genium vehementer detestatus mihi non paucas pagellas obtulisset sub hoc titulo: „Jacobus Martini excoriatus,“ quibus in quaestionum illustrium scilicet ut lucernae punicae miserrimam $\rho\alpha\psi\phi\delta\iota\alpha\nu$, extremam in multis ieiunitatem, manifestam falsitatem et notorium dissimulatis autorum nominibus furtum ostendere inceperat, dissuasi, idque inprimis hac ratione, quod ipse autor harum disputationum non esset, rem perduxì, ut plerasque pagellas, quas ad manus etiam habeo, apud me seponeret et has tranquillitati publicae concederet. Sed quid fit? Hisce diebus idem ad me defertur adiuncta una atque altera lectione, qua in, dum de materia disputat, ex Parnasso rationis data opera in sensum alienum mea

¹⁾ Jakob Martini, geb. 1570 gest. 1649.

raptat et distorquet, ut dubitare incipiam, an olim e Jovis insano eruperit, an vero ex istius hominis cerebro nunc demum eruptura sit Pallas. Debebat vester ille meminisse me publice in academia Jenensi logicam etiam cum fructu maximo, quod deus et mei testabuntur, docuisse et non tantum Rameam, ut ille somniat, sed et Philippeam et Aristotelicam ursisse atque etiamnum urgere et multos per annos fideliter docendo non sine emolumento iuventuti praefuisse atque etiamnum praeesse. Debebat scire me propter pacem et tranquillitatem publicam multas iniurias mihi hactenus ab ipso et asseclis Witebergae clanculum partim, partim etiam publice contra ius et aequum illatas devorasse, debebat et hoc animo volvere suo electorem non alere professores, ut maledicant aliis et integras paginas ex aliorum scriptis describant, sed ut doceant suosque ad veritatis subsellia sine virulentia deducant. Debebat et hoc cogitare, quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Denique debebat secum habitare et suam prius excutere manticam et probe perpendere, an sua solem veritatis perferre queant an secus. Nostrorum certe hominis de istius foetu satis saepe infausto longe aliud est iudicium, quod si ipse audiret, cristas istas credo non nihil demitteret. Sed hoc iam non ago, verum illud potius. Parnassum rationis ut et templum virtutis, cum essem adolescens nondum natus 20 annos, Jenae permissu superiorum primum proposui deque propositis, ut fit, cum aequalibus fere exercitii gratia contuli, postmodum utrumque typis exscriptum fuit. Delituit tamen ut plurimum intra privatos parietes, et quia cum tempore crescit iudicium, nonnulla commodius dici posse et probari deprehendi. Hinc quamvis non semel instaret typographus, ut recuderetur, nunquam volui permittere, imo pro meis, ut nunc sunt, non agnosco amplius. Quis iam logicum vestrum hic constituit iudicem? Quas sibi ille hic fingit larvas, quibuscum depugnet? Egregiam certe laudem barbatulus iste et fere, ceu computo, quinquagenarius, si cum adolescente (is enim tum eram, cum scriberem illa, quae iste hostiliter et cum sarcasmis

Martiniano ingenio dignis invadit) in arenam dimicaturus descendat, reportaverit! Sed haec sunt tempora, neque alias ignotae mihi sunt istius hominis intemperantiae, quas, si academia hactenus compescere non potuit, nec ego potero neque magnopere etiam allatravero. Interim tamen non tantum Troianis, sed etiam Graecis suos esse deos neque mihi aut meis vel causae bonitatem vel animum etiam respondendi et defendendi unquam defutura sibi certo persuadeat, et hoc iam caput est mearum: Vestrae academiae meam dedi in receptione fidem. Hinc semper illi me obligatum esse et obstrictum et sensi et sentio etiamnum. Quo nomine et me ipsum et meos intra moderationis et concordiae cancellos detinui sperans fore, ut iste a calumniis desisteret et opuscula ista non a viro, sed adolescente scripta esse (id, quod et ex tempore primae impressionis, si spiritu vertiginis non ageretur, facile colligere posset) cognosceret. Verum quia ille antiquum obtinet et me iam ante plus quam centies provocatum more suo quotidie etiamnum contumeliis proscindit, de ratione, qua famae et existimationi meae consulam meque defendam, cogitare iam tandem cogor.¹⁾ Quare solemnisime protestor et deum meum testor, me et meos academiam Witebergensem amare et, prout decet, honorare, verum si quid fortasse acerbius in logicum istum vel scripserimus vel dixerimus, id hominis istius innatae

¹⁾ Auch der bekannte Konrad Dietrich hatte Ulm, den 22. Novbr. 1619 an Meißner geschrieben: „Cognovi rumore non obscure academiae vestrae professorem logicum m. Martinum institutiones meas logicas pro lectione publica refutare. Id si ita est, infensum viri istius in me animum mirari satis non possum, quem scio ne litera unquam a me laesum, verbo, cum praesens praesentem non viderim, laedi non potuit. Si non est famae mendacis rumores mendaces non abs re detestor, quamquam mirum non sit, de viris bonis mira multa falso spargi. Interim ut certus ea de re fieri possem, facere non potui, quin pro pietate nostra mutua a V. D. R. amice efflagitarem, ut certiore me de ea ipsa facere non dedignari velit, si certi quid cognoverit, quo liberius scrupum eo nomine mihi iniectum ventilare in utramque partem possim eiusdemque me sollicitudine liberare. Multa enim hic suspicor, quae adhuc supprimo, usque dum certus factus de summa rei fuero“.

et consuetae intemperiei tribuatis et mihi, quia tot modis provocatus sum, defendendi libertatem non denegetis. Si vestro licet maledicere et mihi, credo, omni licebit iure pro me bene dicere. Valet, viri magnifici, reverendi, consultissimi et clarissimi, valet et, si fortasse persona dignis excipietur et tractabitur modis, id non continuo in academiae vestrae contumeliam suscipi statuite. Iterum valet. Dabam Breslae 26. Sept. anni 1620. Vester Thomas Sagittarius.

V. Urban Scultetus an Meisner.

Commendari literis meis, vir admodum reverende et doctissime, voluit literarum exhibitor dn. Elias Bohemus, Martini Bohemi pastoris in patria fidelissimi et bene meriti filius, scilicet iuxta proverbium succum lactis poscit. Qui enim ego, qui vix semel R. T. D. visus sum et quidem aliorum commendatione per literas clarissimi Argentinensis theologi dn. Johannis Gisenii ¹⁾, aliis aditum patefacere tentem? Spero nihilominus imo penitus confido, R. T. D. ut aliorum ita huius adolescentis studia, sicuti opus erit, pro virili parte adiuturam. Caeterum de ἀνθρωπολογία a R. T. D. in lucem emissa hoc quaerere volui, accessione aliqua eius operis sit expectanda et an exstant adhuc exemplaria Witebergae excusa? Nam illud, quod Argentinae vendebatur, nolim. Tandem de quaestione illa a R. T. D. erudiri pervelim, praeceptor aeternum observande, an concionator γνησίως lutheranus magistratu sic praecipiente salva conscientia possit pro concione proponere nostram orthodoxorum thesim missa adversariorum antithesi, vel an pastor ecclesiae non debeat arguere haereticos conservandae pacis et tranquillitatis causa? Simpliciter quidem et universaliter neminem sanae mentis id asseveraturum scio. Interim quaeritur de particularibus ecclesiis certis circumstantiis notatis: si

¹⁾ Seinem Schreiben vom 12. Dezember 1620 an Meisner hat der Straßburger Theologe den Zusatz gegeben: „Qui exhibet eas literas, est designatus rector scholae Laubanensis.“

auditores falsi illius dogmatis calvinistici plane nullam habeant cognitionem, nec metuendum sit, ne eo inficiantur imposterum, dubitatur, an de eo publice sit agendum in ecclesia. Vel an is etiam, qui ruri verbum docet, adversarios ἐλέγχειν teneatur, an vero rectius faciat homines tantum ad Christum adducens et omnem ἑτεροδοξίαν mittens, quia auditores sunt simplices nec de articulis fidei disserere sciunt. Et praeterea a magistratu si prohibeatur ecclesiae minister pestilentes haereticorum errores tangere, an potius ab officio removeri se patiat, quam edicto magistratus obtemperet? Non quovis tempore a R. T. D. responderi posse tot occupationibus et negotiis districta scio quam optime, si tamen horula aliqua vacua a laboribus dabitur, peto, ut paucissimis tantum, quid sentiat, explicet et literas homini, qui Witebergae aliquamdiu studiorum gratia commorabitur, tradat. Offero vicissim mea officiosa studia, si modo aliqua esse possint, imo me totum. Vale. Dabam Laubae, 24. Aprilis anno 1621. T. R. D. studiosissimus M. Urbanus Scultetus, scholae Laubanensis rector.

VI. Johann Offig an Meißner.

Quam verum sit divi Petri apostoli monitum „ὁ ἀντίδικος ὑμῶν διάβολος ὡς λέων ὠρυόμενος περιπατεῖ ζητῶν, τίνα καταπιῇ“, videre est hoc non solummodo in statu οἰκονομικῷ, quem foedissimis peccatis inquinat, verum etiam ἐν τῷ πολιτικῷ, quem bello truculentissimo deo iusto iudice ob enormia scelera permittente concitatis et factis seditionibus conflatisque discordiis invadit, ut vero iam armorum strepitu tota terrarum orbis personet. Inprimis autem deformat dissipatque statum ecclesiasticum varia αἱρέσεων δόγματα disseminando, verbum puritatis corruptis contaminatisque glossis adulterando, quo ferme, pro dolor, omnes anguli falsis opinionibus scateant. Non tantum hisce in locis, verum universa terra latent, se occultant auramque popularem haeretici captant, donec ventis secundis navigare queant. Qualis gens pestifera est Luciana seu Calviniana, quae modum istum optime novit, perspectum habemus,

quam tamen divina elementia veluti mare inundans ceu fulmine tetigit, ut subito rimas, e quibus enascitur, repeteret. Sicuti hisce in locis factum.

Hic enim antea pro obulis tribus vel quatuor sex vel plures emissem, cum iam, si vellem aureum florenum pro uno calviniunculo solvere, non aliquem reperirem, ita didicere uti foro. Sed diabolus semel in uno loco convictus ac eiectus alibi tanquam spiritus immundus redit, ut iam in hanc regionem magna cum pompa et papicolarum applausu iterum restaurat. In comitatu Glaciensi omnes ministri verbi divini et Augustanae confessioni addicti ab officio eorum plane remoti et in exilium proscripti sunt. Nobis in posterum, quod deus benigne avertat et nos spiritu suo sancto illuminet, ut seram ac veram agamus poenitentiam, nihil aliud exspectandum est. Homines enim redduntur non meliores, sed fiunt in dies deteriores, quod deplorandum. Maiori avaritiae prurigine numquam laborarunt homines quam nunc. Viget passim luxuria, crapula, sectantur plurimi superbiam, fastidium et arrogantiam; maxima pars hominum in summa securitate vivit.

Gliscunt etiam suitae in medio huius ducatus in . . . ¹⁾ Nissae, ubi sedes episcopalis, ex quorum caterva suita quidam concionem ad populum nuper habuit, in qua, ut veros fideles a veritate seduceret, tertio quoque verbo nostrum θεάνδρον beatum Lutherum, huius saeculi ultimum dei electum ὄργανον, compellavit gravissime, eum magnorum errorum arguit ac turpissime coram populo praesertim veris credulis, quorum magnus numerus adhuc ibi superstes est, detulit, ut a vera via abduceret eorumque impium dogma illis persuaderet. Praetendit, ac si beatus noster Lutherus impugnasset articulum τῆς ἀγίας τριάδος, quem errorem ipsi attribuit ob verba quaedam, quae beatus noster Lutherus in redditione sacrorum biblicorum germanica omisisset, et demonstrare illum conatus est ex epistola d. Johannis 1. Joh. 5,8, ubi versum in germanica

¹⁾ Ein Wort ist hier unleserlich.

editione prima non esset additum: τρεῖς εἰσὶν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῷ οὐρανῷ, ὁ πατήρ, ὁ λόγος καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα. Horum verborum omissione grunnivit suita μεγάλανδρον negasse sacrosanctam trinitatem. Qui articulus tamen in scriptis eius nobis relictis satis abunde declaratus est, ut appareat, quam graviter et severe doctrinam de sancta trinitate defenderit. Sed quid non conspurcat os blasphemum suitarum!

Cum vero res ita se habeat, quod vir hic magnus versum istum supradictum praeterierit, quem postea theologica facultas celeberrimae academiae singulari consilio forsitan in editione subsequenti Wittenbergae edita addidit, quod suita ille vehementer in suggesto tamquam crimen falsitatis Lutheri arguere solitus fuit inquiring, corde ac conscientia convicta nolens volens academia Wittebergensis istum versum iterum insequit, quae vivere nonnulli theologi cotidie ex me causam, quare a beato nostro Lutero hoc factum esset, cuius rationem aliam nullam reddere potui, quam exemplarium Graecorum diversitatem. Quod in quibusdam verba illa, ut fertur, omissa aut ad marginem translata, in aliis vero adiecta essent, an verum sit, ignoro. Nam in meo exemplari Graeco Lutetiae a. 1549 edito, quod ex bibliotheca regia in sedecimo insignitur, integra verba non in margine, sed in serie textus reperiuntur, in nullo autore autem, quem ad manus habeo, causa, quare b. Lutherus istum versum omiserit.

Sed cupidus ipsemet sum scire et alii multi huius causae rationem, quo imposterum astutulis istis suitis Lutero obgannientibus occurri possit . . . Vale in domino. Schönovia in Silesia prope Novumforum cis Wratislaviam 2. Decembris 1623. T. R. D. devinctissimus Johannes Ossigius, pastor ibidem et subdiaconus Novifori.

VII. Samuel Thuringus an Meisner.

Salutem in domino cum officiis. Malos debitores imitor, qui subinde plura, quam priora solverint, solent

petere. Ita et ego eo procacitatis progredi non erubesco, quin unum adolescentem post alterum, bonarum literarum studio um, tibi commendem nullo prorsus vel tibi non nisi optime semper de me merito, vel alii alicui tua causa praestito humanitatis officio. Venit enim ad vos iuvenis nobilis, apud vos non modo studioso more initiandus, sed etiam potissimum pietate, literis, moribus et solida virtutis et eruditionis *χρῆματι* formandus et imbuendus. Isque gentilis generosi illius Abrahami a Sebottendorf et Contzendorf in Gaull, cuius memoriam quippe tum Wittenbergae nostro tempore tum et paulo ante me Giessae musarum castra strenue pellustrantis non penitus ex animo tibi excidisse reor, illustrissimi principis nostri Brigensis consiliarii magni et quidem, ni fallor, sumptibus solius huius. Cum itaque ab hoc humanissimis literis sim plectus, istum hisce meis (sed qualibus quaeso?) apud te ut iuivarem, aliter ubique nae possum non facere, quin R. T. C. pro vetere necessitudine nostra humaniter orem, ut Henricum hunc a Sebottendorff et Cunern fidei non modo suae commendatissimum habere, sed et si fieri potest, habitationis, mensae et conversationis beneficium ipsi sumptibus omnibus refundendis praeberere dignetur. Faxit ubique R. T. Claritas isthoc pacto rem iuveni isti exoptatam et procul dubio salutarem approbatione pariter atque expetitione hac mea dignam, comprimis autem magno isthuic viro, consiliario illustri, gratam, et ut paucis dicam, omnia de nobis, nobis singulis non modo et universis, imo de toto Silesiorum orthodoxorum ordine equestri optime merebitur, sed etiam ad grata quaevis maximum in modum nos sibi devinciet, beneficii tanti nunquam non memores.

Subicerem plura, nisi plurimis perpedirer occupationibus inopinatis plane. Nec linteum superioribus proximis promissum liberis adicere possum, cum nondum Suidnitio ad me allatum sit. Quia vero, uti confido, brevi adferetur, interim fideiussoris loco mappam hanc cum mantili apud T. R. Cl. depono obnixè rogans, ut levidense hoc boni consulat et dilationem lintei patienter ferat.

Unum est, quod perscire velim, quid controversiae intercedat dn. Mentzero nostro cum Tubingensibus nec non Osiandro, d. theologo Tubingensi, cum pientissimo, ni fallor, theologo Johanne Beudter, superintendente Megapolitano, quem ἐν ἀγίοις iam versari audio. Si R. Cl. T. dignaretur paucis me de genuino erudire litigio, mihi utique perquam ea gratificaretur, sed dum subinde avocor, finio et R. T. Cl. protectioni divinae cum ecclesia Augustanae confessioni γνησίως addicta nec non omnibus R. T. Cl. bene cupientibus fideliter commendo humiliterque oro, ut quantum poterit vulnera ab ecclesia adflctissima pro sobria pietate sua avertere deo allaboret bono. Cursim fusim Ruppertsdorffii 25. Junii a. 1624 R. T. Cl. sincere amans et studiose colens Samuel Turingus.

Dum has Breslae obsignare vellem, generosus a Sebottendorff mihi in aurem concredidit, gentilem suum, qui nunc ad vos proficiscitur, inclinare ad gulam partim, partim etiam profusorem liberalitatem, adeoque R. T. Cl. per me omnibus orat precibus, ut a computationibus illum sedulo retrahere haud gravetur et imprimis sumptus superfluos ipsi nullatenus suppeditet.

VIII. Abraham von Sebottendorf an Meißner.

Salve in Christo, vir reverende clarissime. Juvenem, quem vides, gentilem meum Henricum Sebottendorffium artibus ingenuis, moribus probis et, quod primo loco ponere fas est, sinceræ religionis cultu informandum, efformandum Leucoreae vestrae transmittito non quidem parentum, quorum uterque in domino iamdum obdormiit, sed amicorum sumptibus ad ducentos imperiales thaleros annuatim designatis.

Illum ipsum quod in vestibulo adventus sui R. D. T. reverenter accedere, eius consilium in sese dedolando, initiando studiosi nomen et immunitates impetrando, mensam sumptibus destinatis parem, contubernium probum, moratum aut saltem musaeolum commodum assequendo decenter

petere, informationibus tuis, monitis tuis, iussis imo tuis per omnia obsequi hortatus fuerim, imo severe mandaverim, facit R. D. T. singularis humanitas a pluribus, Samuele praesertim Thuringo, nomine et vita theologo, vicino et amico meo medullitus adamato, praedicata, facit in re literaria promovenda alacritas, in sincero religionis studio excolendo, gloriam Christi promovendo, lupos ecclesiam in his terris militantem infestantes publicis scriptis abalienando candor singularis et integritas. Adsunt mihi ex iis, quos frequenter lego, duo philosophiae sobriae libri. Consultationem antilossianam Giessa ad me misit communis praeceptor noster hac quidem inscriptione, qua et affectum, licet immeritum, erga me cognoscere est:

Abrahamo a Sebottendorf, equiti Silesio,
fautori et amico singulari observando et dilecto,
mittit

Balthasar Mentzerus, professor Giessenus.

IX. Sept. anno DeVs nobIs CVM.

Quo in aere habeam meditationes tam dominicales quam s. festivitibus inscriptas, excubiarum papistarum depulsionem, conciones electorissae Brandenburgensi dicatas,¹⁾ ne quid affectu idare videar, scribere vereor. Unicum hoc rogo, ut me in numero eorum, qui R. E. T. bene cupiunt, a deo perpetuo bene esse vovent, certum statuas et iuvenis huius vitam, mores, studia inspectioni tuae concredita habeas. Expensas necessitati non profusioni, literis non helluationibus, decori non luxui factas iussu meo menstruae consignabit, consignatas data occasione transmittet, illas modum intra definitum supportabunt amici, has negabunt, auferent, exesse iubebunt, quotquot studiis cum non positis, pro dolor, adolescentiae oblectamentis consecrata volunt. Saltem ne gravetur R. D. T. uno vel altero verbulo de moribus eius et ingressus academici coeptis suo tempore ad me perscribere. Bene vale Jesu nostro favente, eius honori, ecclesiae bono sospes

¹⁾ Über diese Predigten vergl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs S. 121.

perenne. R. E. T. observantissimus Abraham von Sebottendorf. 1)

Dabantur e Gauliano meo 26./16. Junii anno, quo precor, exercitus dei nostri muniat nos. (1624)

Sacculum 50 imperiales thaleros continentem sigillo meo obsignatum R. E. T. affert patruus meus inde petiturus, quae suo tempore necessaria videbuntur R. E. T., quae huic meo voto haud gravatim sese commodet.

IX. Friedrich Balduin an Meisner.

Was mich anlangt, habe ich fleißig alle Tage vier Stunden. Bekommt mir, Gott sei Lob, noch ziemlich, ohne daß ich bisweilen des Nachts noch einen Schmerz am Schenkel fühle. Die Herren Medici haltens für ein gut Zeichen, sprechen, die *thermae* greifen die Krankheit also an, ich werde mich nach etlichen Wochen schon besser befinden. Ich hoffe zu Gott, ich will gesünder heimkommen, als ich bin ausgezogen, deswegen ich mich seinem Gebot befehle. Es sind iso viel Badegäste hier, kommen noch immerdar und fast täglich mehr. Der Herr aus Polen, von dem ich ehest geschrieben, ist nicht *cancellarius regni*, sondern *generalis dux exercitus regni Polonici*, ein vornehmer *Voivode*, ist aber nicht hier, sondern *propter rumorem pestis et irruptionem Sueciorum in Livoniam* zurückgerufen worden. Sonst sind etliche *barones Polonici* hier, unter anderem ein vornehmer Baron, obgedachten *generalis cancellarius*. Neben ihnen ist ein anderer Freiherr *Vratislaus* von *Zetlitz*, Ritter von *S. Maltha*, *Kommandatur* von *Striegau*,

1) Vergl. hierzu den Dankesbrief an Meisner: Quo maiore teneor desiderio in patruo meo sinceræ pietati, bonis moribus, literis humanioribus devovendo, eo gratius sive officii sive beneficii genus præstitisti, vir reverende spectatissime, in eo ad convictum et contubernium probum destinando, imo et responsorias acceptissimas iuncta laborum bono publico expositorum parte transmittendo. Utinam par esse possem humanitati et benevolentiae tantæ, ad quam retaliandam nullum me lapidem non moturum certo credas. Patruum maiore nota commendatum habeas et me indefessa transmissorum opusculorum lectione, usque dum reliqua ex spe faventia facta adveniant, occupatum fore firmiter persuasum teneas. Hoc voveo R. D. T. salutem perennem. Dabam e Gauliano meo Non. Aug. styli novi 1624.

ein tapferer alter Herr von guter Konversation. Ist zwar ein Papist, aber gar freundlich und lustig, mit dem ich schon viele gute Gespräche gehabt, denn ich sitze ihm im Bad zunächst an der Seiten. Darnach sein zwei nobiles Silosii und ein Amtmann von Zauer, die baden neben mir zugleich. Die anderen barones und Herren aus Polen haben andere Stunden. Meine junge Frau und die Philipp Adamen baden mit einer polnischen Woimodin und etlichen anderen Frauen und Jungfrauen. Sonst ist hier alles sehr teuer, in circuitu pestis grassatur, ne quidem Hirschberga excepta, sed nostrae thermae, deo sit laus, sunt prorsus immunes ab hoc malo. Wir sind lustig und vertrauen Gott, der wolle uns frisch und gesund wieder zusammenbringen. Der Herr Gevatter wolle meine Kinder grüßen und ihnen sagen, daß sie den ihnen gesandten Schlafpelz mit dem Kutscher zurückschicken wollen. Ita salve cum omnibus tuis quam felicissime et pro nobis orare perge. De visitatione scholarum illustrium tibi gratulor. Valete omnes in domino. In thermis Hirschbergensibus d. 4. Septembris 1625. R. T. D. studiosissimus Fridericus Balduinus.

X. Johann Müller an Meisner.

Salutem et observantiam. Reverende, admodum clarissime et excellentissime dn. doctor, dn. patrone ac promotor in aeternum observande.

Postquam praesentium lator Wittebergam ablegatus est, literas hasce ad R. V. E. dandas putavi. Praesertim hanc ob causam ut certus reddar, num R. V. E. nuperrimas meas literas una cum linteo acceperit necne, praeterea unum atque alterum verbum de statu nostro ut addam. Postquam capitaneus noster ab Oppersdorff crabrones jesuwiticas huc advexit, licet praeter morem veterem, nulla pax et concordia inter cives perstitit. Denn diese Teufelsköpfe verbieten nicht allein alle Gemeinschaft mit den Lutheranern, wie sie dann den Päpstischen verboten haben auf Hochzeit, Gastereien zc. zu kommen. Bei der heiligen Taufe hat neulich unser Bürgermeister einen Papisten, so dazu erbeten

worden, durch den Diener aus unserer Kirche abfordern lassen, daß er nicht hat bei einem Evangelischen zu Gevatter stehen dürfen, sondern sie calumnieren und lästern in allen Predigten so greulich und schändlich, daß nicht zu sagen ist. Ja was noch mehr ist, so kommen sie mit Gewalt in die Häuser, wie denn auch in die Hospitäler geschlichen und machen also viele abwendig. Dazu unser keiner sagen darf: „Papa, quid facis?“ Zugeschweigen daß der alte Schelm, der Weller, welchen ich mit seinem rechten Namen nicht nennen mag, immerzu einen Pasquill oder Västerschrift nach der andern allhier bei uns vor unsern Augen ausgehen läßt, darinnen der H. Doktor Luther sowohl auch andere lutherische Prediger zum schändlichsten geschmäht werden.

Nunc vero jesuwitas vel potius esawitas cognovi. Nunquam credidissem tantam in istis quadrifidis miseris latere nequitiam. Deus nos liberet a iugo isto et tyrannide antichristica. Profecto deum testor, in aeternum excusari non possunt, qui cum pontificiis colludunt. Participes enim redduntur omnium peccatorum, qui ab ipsis committuntur.

Odeus fortunet christianissimi regis Daniae propositum. Nisi deus ἀπὸ μηχανῆς apparuerit, de nobis actum est. Silet iam in nostris templis illa cantio alias decantatissima: Serva deus verbum tuum!

Interdicitur nobis etiam punctim tangere religionem irreligiosam pontificiam. Et quis omnia! Tempus non suppetit omnia illa βδελύγματα recensere. quae per hoc semestre sumus experti.

Die armen Brostauer sind um ihre Kirche kommen, der Pfarrer verjagt. In anderen Dörfern um die Stadt herum wird gleichfalls geboten, daß sie in der Papisten Kirchen kommen sollen. Ja was noch mehr, den Fischern draußen auf der Fischerei, welche hart an der Stadt gelegen, ist geboten bei Verlust ihres Handwerks in die papistische Greuelgrube, Kirche wollt ich sagen, zu gehen. Und ob zwar die armen Leute vor Gott und nach Gott gebeten, so haben sie doch bis dato nichts erlangen können.

Ita nobiscum agitur. Es scheint, als ob das lutherische Häuflein hier mit der Zeit ganz und gar sollte ausgetilgt werden. Gott stehe uns bei. et consilia Saxonica ita moderentur, ut vergant in dei gloriam et ecclesiae dei augmentum.

Hier übersende ich E. Excellenz etliche Traktätlein unserer Widersacher und unter anderem des losen leichtfertigen Mame-lucken, des gewesenen Pfarrers*) zu Barchau vulgo Suppenhausen sein Revolutionspredigt, welche er zwar nicht gemacht, sondern von dem alten Jesuswider, dem Pudore Wellero, geschmiedet. Bitte E. Excellenz wolle mir übersenden den Staupbesen, welcher diesen Schelmen als merces debita, wie man hier sagt, zu Wittenberg soll gemacht worden sein, et si quid alias contra esawitas habet. Interim R. V. E. cum omnibus suis divinae protectioni commendo et etiam atque etiam valere comprecor. R. V. E. observantissimus m. Johannes Müller.

XI. Johann Müller an Meißner.

Felix novus annus auspiciam cum omni corporis et animae salute a Christo salutis autore. Reverende, admodum clarissime atque excellentissime dne doctor, fautor et maecenas in aeternum observande. Cum heri forte fortuna audirem de tabellario quodam Wittebergensi huc transmissio, intermittere non potui, quin literas ad R. V. E. darem praesertim hoc tempore, ubi per dei gratiam novum ordimur annum. Si itaque nunc amicus amico suo felix anni auspiciam precatur, cur non R. V. E. ego similiter optima quaeque comprecarer? Discipulus praeceptoris. promotus suo promotori ac fautori? Includo autem votum meum versui:

Magne patrone, tibi, uxori natisque tenellis

Eveniant anno prospera quaeque novo!

Cogitanti autem mihi, quid strenae loco adderem, incidit aliquid lintei. Quod donum, licet sit tenue et exiguum, scio tamen R. V. E. eo futurum gratus, quod

*) Subgius. Vergl. Ehrhardt III, I, 490.

ex animo amico et observanti proficiscitur. R. V. E. boni consulat, donec aliquando meliora sequantur.

Cum vero eis paucos dies sceleratus quidam monachus, qui nuperrime e Polonia huc venit, nomine, ut videt R. V. E., Paulus de Czarnkow, vel ut ego interpretor (Polonicae linguae quippe ignarus) Saulus vom Schweinfowen oder vom Narrenfoben), nescio an audacia magis an impudentia sua impulsus vel quod nanus etiam Hercules voluerit esse, tentavit fideli admonitioni vestrae, quam nostri homines certatim sibi comparant, legunt et exosculantur, sese opponere, facere non potui, quin huius oppositionis exemplar R. V. E. mitterem. Quamvis autem videam, morionem monachum in hoc scripto nihil efficere, sed potius stultitiam et imperitiam suam monachalem prodere, tamen ex animo doleo vos, tanta luminaria nostrae ecclesiae, ab impudenti monacho et ore ἀχάλνω tam nefariis calumniis proscindi, Lutherum illum megalandrum tam impie traduci, nostras ecclesias denique omnes a tam blasphemio Simei conviciis et criminibus impeti. Misi igitur una exemplar, ut videat R. V. E., quid hac in parte faciendum, an stulto secundum stultitiam suam sit respondendum necne. Certe si alibi locorum essem, vel ipse tentarem aliquid.

Transactio illa imperatoria, der Accord, ut vocant, wird bei uns von den Jesuwidern sehr schlecht gehalten. Nam hinc inde templa, in quibus sonuit lutherana religio, vel ipsi occupant, vel diruunt vel desolata resarciunt, homines ad suam religionem, ad copulationem, ad baptismum pontificium cogunt, daß nu mehr in etlichen Dörfern auf dem Lande, ja in einem Ort in der Stadt, der die Fischerei heißt, kein Evangelischer sich bei uns soll kopulieren, in unsere Kirchen gehen oder sein Kind in unserer Kirche wie zuvor taufen lassen. So ist uns auch verboten worden, den Gesang zu singen: „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort“, und ist geboten worden, die papistischen Feiertage zu halten et quae sunt plura alia. Auch ist den Jesuwidern ein Platz in der Stadt eingeräumt worden, darauf sie ein collegium bauen sollen, wofern sie nicht etwa

aus Sachsen einen bösen Wind haben werden, der diesen Bau verhindern möchte.

Haberem alia plura, si tempus permitteret, sed de his alio tempore. Interea R. V. E. cum uxore mellitissima et liberis dulcissimis salvere, valere et gaudere plurimum ubeo et largissimam dei benedictionem, faustum novi anni auspiciam cum omnibus corporis et animae bonis comprecor meque favori vestro cum meis commendo. Bene valete. Datum in Maiori Glogovia die 8. Ianuaris styli novi a. 1626. R. V. E. submississime salutatur observans m. Johannes Mylius, ecclesiae lutheranae apud Glogovienses diaconus.

Pratau bei Wittenberg.

Lic. Dr. Theodor Wolschke.

Schlesier im evangelischen Pfarramte zu Bräg in Posen.

(Nachtrag zu dem Aufsatz in Bd. XIII, Heft 1, Seite 147 ff.)

In meinem Berichte über die Wirksamkeit des aus Haynau stammenden Pfarrers Christian Siegemund Thomas in Bräg mußte ich darauf hinweisen, daß leider seine eigenen Aufzeichnungen in der Gemeindechronik an einer überaus wichtigen und interessanten Stelle nicht vollständig erhalten geblieben sind, sondern daß zwei Blätter offensichtlich später aus dem Buche herausgeschnitten sind.¹⁾ Unterbrochen wird der Zusammenhang an der Stelle, wo er nach einem Bericht über die von ihm veranstaltete Zweihundertjahrfeier der *Confessio Augustana* die Schwierigkeiten schildert, die ihm aus der eigenen Gemeinde heraus im folgenden Jahre 1731 bereitet worden sind: „Im folgenden Jahre aber, neml. 1731 hatte er bald beym Anfange des Jahres den Verdruß, daß sich die hiesige Stadt-Obrigkeit aus einer unbegreifl. Zaghaftigkeit verleiten ließ, ihn durch ein paar — —.“ Hier klappt die Lücke. Die beiden erwähnten Blätter müssen schon vor der Zeit des Pfarrers Heinrich, der in Bräg von 1827 bis 1848 im Amte war, gefehlt haben. Denn die Königliche Regierung zu Posen forderte im Jahre 1838 sämtliche Pfarrämter auf, einen Abriß der Geschichte ihrer Gemeinden einzureichen. Am 10. Dezember 1838 sandte Heinrich seinen Bericht ab, dessen Konzept noch erhalten ist. Ueber das Jahr 1731 kann er nur schreiben: „Die öffentliche und freimütige Weise, wie er diese Feier für die Gemeinde und die Schuljugend begangen zu haben scheint, mag ihm nicht geringe Verdrießlichkeiten und Verfolgungen zugezogen haben.“ Mehr

¹⁾ vergl. a. a. O. Seite 149.

hat also auch Heinrich in der Chronik nicht mehr gefunden, sonst hätte er es sicher nicht so unbestimmt dargestellt.

Ein glücklicher Zufall hat es nun gefügt, daß wir das fehlende Stück ergänzen können. Zwar die beiden Blätter haben sich nicht gefunden, sie werden vernichtet sein. Wohl aber ist eine Art Konzept zu dem Bericht über die Ereignisse von 1731 noch vorhanden. Auf der letzten Deckel-Innenseite eines alten Folianten hat sich Thomas kurz notiert, was er in der Chronik hernach etwas umfangreicher mag geschildert haben. Die letzten Worte vor der Unterbrechung, die in der ersten Notierung wiederkehren, lassen es als zweifellos erscheinen, daß wir es beide Male mit demselben Ereignis zu tun haben.

„Ao: 1731 wurde im Anfange des Jahres vielen benachbarten Kirchen auf Bischöflichen Befehl durch den **Officalem Posnaniensem**, der öffentliche Gottesdienst mit Predigen zu celebriren verbothen: ob nun zwar, da ich dieses schreibe, hier bey unser **Ev. Kirche** noch keine weder mündliche noch schriftliche **inhibition** erfolgt; so wurde mir dennoch (**ex prudentem Nostrorum Civium providentiam!**) durch ein paar Deputirte von hiesigen so genannten drey Aemtern angesaget, mich des Predigens auf einige Zeit zu enthalten! Warum? Weil es zu Bomst auch unterlaßen würde. Aber daselbst hatten sie ein ausdrückliches Verboth vor sich erhalten! Solcher Gestalt hat der ordentliche Gottesdienst mit Predigen ganzer 5. Wochen unterlaßen werden müssen: und ist gleichwol kein Bischöfliches Verboth angekommen. Indeßen wurden die Sachen hernach durch den **H. Castellan Poninsky**, an welchen sich Bräg als an den vorigen **H. Starosten** gewendet, so künstlich getrieben, daß ermeldter Herr vor seine vermeynte Bemühung 100 Sp. Ducaten foderte, und zur Noth mit 70. vorlieb nahm, wozu von der Kirche, außer den beyden deshalb angeordneten Collecten, 20 Sp. Ducaten gezahlet worden. **Tanti poenitere quis emat? Utinam aliquando cautius mercari discant!**“

Daß es dabei bleiben mußte, darüber gibt die gleichfalls glücklicherweise erhaltene Kirchenkassenrechnung von 1731 ausführlichen Aufschluß. Dort heißt es:

„Den 1. May 1731 mußte wegen unser Kirchen-Angelegenheit, selbige in Ansehung der **fundation** durch den **H. Castellan** beyhm **Pöbniſchen Consistorio** auszumachen, und denen **Neuerungen** des **Bomster H. Probstes** **Einhalt** zu schaffen, an ermeldten **H. Castellan** auf **Sein Fodern** leyder! **40 Spec. Ducaten** gezahlet werden; wovon die **Helffte** von der **Bürgerſchaft**, die **andre Helffte** aber, nemlich **20 Ducaten** von der **armen Kirche** ihrem **Vorrathe** gegeben werden. . 55 Rthlr. 10 Eg.

Not: Ob nun gleich von **Selbigem** nichts gründlich ausgerichtet worden; so mußten **Ihm** dennoch über das vorige noch **30. Sp. Ducaten** gegeben worden; welches die **Bürgerſchaft** getragen, außer daß man nur bey der **Kirche** zur nöthigen **Behsteuer** ein paar **Collecten** gehalten.“

Schließlich seien noch einige Ungenauigkeiten und Druckfehler des vorigen Aufsatzes richtig gestellt:

Seite 147: Statt „**Kreis Züllichau-Schwiebus**“ lies nur „**Kreis Schwiebus**“.

Seite 150, Zeile 6 v. u. **Augustum III.**

Seite 152, letzte Zeile: Das alte **Freystadt** in **Groß-Polen** ist das heutige **Rafwiß**.

Seite 153, Zeile 4 v. u. lies: **Ludowik Rwiatkowski**.

Reichenbach u. G. (früher **Brätz** in **Posen**).

Marſch.

VIII.

Kollektenbitte der Gemeinde Michelau.

In meiner Abhandlung „Liebesgaben für Schlesien in alter Zeit“ habe ich eines Unterstützungsgesuches gedacht, das die in Wien eingekerkerten Michelauer Märtyrer 1697 an den sächsischen Kurfürsten gerichtet haben.¹⁾ Über die Not und Verfolgung in Michelau ist sonst nichts Näheres bekannt, ich theile deshalb aus dem Königlichen Staatsarchive in Danzig eine weitere Kollektenbitte der Michelauer Gemeinde mit, welche uns einen tieferen Einblick in ihre Lage gewährt:

„Wir Bürgermeister, sämtliche Gerichte und ganze Gemeinde zu Michelau urkunden und bekennen hiermit öffentlich. Demnach bereits vor fünf Jahren wir wegen unserer evangelischen Kirchen, als welche uns dazumal, wie fast weltkündig, mit gewaffneter Hand zu unserm größten Herzenskummer entrisen worden, nicht allein in ein solches großes Unglück geraten, daß zwei unserer Mitbewohner namens Heinrich Ziel und Michael Klärner²⁾ in hartes Gefängnis geworfen worden, auch noch dato darinnen enthalten werden, wie nicht weniger zwei andere als Vorweisere dieses, Kasper Frölich und Hans Klärner, sich außer Landes zu retirieren und bis anhero ihr Vaterland und das Ihrige mit dem Rücken ansehen müssen, sondern auch durch stetiges Sollicitieren einer gewissen Person aus unserem Mittel, welche wir deswegen nach Wien an den kaiserlichen Hof verschicket und schon etliche Jahr alldorten mit großen Unkosten unterhalten, auch Anwendung anderer Unkosten mehr ein solches Abnehmen unseres ohne dies armen Vermögens kommen, daß

¹⁾ Correspondenzblatt XIV, S. 122.

²⁾ In dem Kollektenbriefe, den das Dresdener Hauptstaatsarchiv bietet, habe ich „Dill“ und „Kleine“ gelesen.

wir uns weiter von uns selbst nicht mehr zu raten noch zu helfen wissen. Wann dann wir gleichwohl sowohl die armen Gefangenen und Exulierenden gerne wiederum erledigt sehen möchten, auch uns selbst außer Gefahr, als worinnen wir auch verwickelt stecken, befreiet und sicher wünschen, die hierzu weiter geforderten Mittel aber auf keine andere Weise als durch christliche Beihilfe frommer Christen und Glaubensgenossen aufzubringen wissen, als haben wir beiden obgemeldten unseren entwichenen Mitbewohnern Kaspar Fröhlichen und Hans Klärnern diesen Brief zugeschicket und sie ersuchet, daß sie sowohl vor sich selbst als auch anstatt der ganzen Gemeinde solche mühsamen Werke auf sich nehmen wollten. Gelangt demnach an alle und jede, wes Standes und Würden sie sein und zu welchen sich solche unsere beiden Abgeschickten wenden möchten, absonderlich aber unsere evangelischen Glaubensgenossen unser demütiges, gehorsamstes und flehentliches Bitten, sich unserer armen bedrängten Leute zu erbarmen und ermeldten beiden unseren Abgeschickten nicht alleine völligen Glauben zu geben und allen geneigten beförderlichen Willen widerfahren zu lassen, sondern auch unseren elenden und bedrängten Zustand mitleidentlich zu beherzigen und uns mit einer christlichen Beihilfe zur Rettung der armen Gefangenen und exulierenden Mitwohnern als auch unser aller selbstnützig und mildiglich zu Hülfe zu kommen. Solches wird nicht alleine der Allerhöchste auf unser unaufhörliches flehentliches Seufzen und Bitten zuversichtlich gnädigst und reichlich vergelten, sondern wir werden auch stets dahintrachten, wie wir solche uns beweisende Gut- und Wohltat gegen jedermänniglich nach Standesgebühr durch unsere armen und geringen Dienste wiederum gehorsamst werden abdieneu und verschulden können. Zu mehrer Urkund dessen haben wir diesen Brief unter unserer Gemeinde Stadtsiegel ausfertigen lassen. So geschehen Michellau in Schlesien, den 2. Mai a. 1697."

Eine Abschrift von diesem Kollektenbriefe überreichte Hans Klärner dem Bürgermeister und Räte der Stadt Danzig mit folgenden Zeilen: „Beigefügte Kopia meines Attestati, dessen Original ich unter Händen habe und auf Erfordern allezeit aufweisen kann, wird mein Ansuchen, welches zu unternehmen

mich die Liebe der evangelischen lutherischen Religion des Vaterlandes und meiner bedrängten Glaubensbrüder in Schlesien veranlaßt, zur Genüge an den Tag geben und Ew. wohledl. gestrengen Herrlichkeiten zu erkennen geben, worauf mich beziehe und untertänigst bitte, Ew. wohledl. gestr. Herrl. geruhen großgünstig darob hochgeneigt und mitleidend zu reflektieren, angemerkt es nicht nur eine und andere Person allein, sondern eine ganze Gemeinde und Stadt, so dero gnädige Hilfe und Beistand demütigst ersuchet, concernieret. Der allmächtige Gott, der ein Vergelter alles Guten, wird dasjenige, so uns möchte aus christlicher Affektion zugekehret werden, mit unendlichem Segen zu vergelten wissen; ich und die ganze Gemeinde aber, von welcher ich abgeordnet, werden lebenslang nicht unterlassen, Gott, den Allerhöchsten, für Ew. wohled. gestr. Herrl. glückliche Regierung, langes Leben und beständige Gesundheit zu bitten und dero Guttat vor aller Welt zu rühmen“.

Ueber die Höhe der Beisteuer, die das reiche Danzig der armen schlesischen Gemeinde gespendet hat, habe ich nichts ermitteln können.

Bratau bei Wittenberg.

Lic. Dr. Theodor Wolschke.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Es war leider erst jetzt möglich, das Correspondenzblatt für 1916 erscheinen zu lassen. Dafür geben wir diesmal wieder ein Beiheft in dem 2. Bande der Urkundensammlung mit den Protokollen der Visitation im Fürstentum Siegnitz 1654 u. 1655.

Die Jahresbeiträge für 1916 in Höhe von 3 M., soweit sie nicht schon bezahlt sind, erbitten wir bis 15. Februar abtragsfrei an den Schatzmeister Herrn Pastor Goppert in Neurode. Nicht eingehende werden nach Mitte Februar durch Nachnahme erhoben.

2. Die Zeitumstände ließen uns im Vorjahr von einer Mitgliederversammlung absehen. Wir hoffen in diesem Jahr zu einer einladen zu können.

3. Das Correspondenzblatt für 1917 ist schon in Vorbereitung. Wertvolle Aufsätze, auch zur Reformationsgeschichte Schlesiens, sind uns teils bestimmt zugesagt, teils bereits in unsern Händen. Kleinere Mitteilungen, besonders zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder auch zur Feier der früheren Reformationsjubiläen sind uns noch sehr willkommen. Sie müssen aber spätestens Ostern eingeliefert werden.

4. Wir bitten grade im Jubeljahr der Reformation in den einzelnen Diözesen neue Mitglieder werben zu wollen; vielleicht wird bei Konventen und Synoden an unsern Verein erinnert. Wir sollten mit leichter Mühe statt kaum 200 Mitglieder 1000 zählen dürfen, zumal auch bei dem geringen Jahresbetrage recht gut viele Kirchengemeinden als solche die Mitgliedschaft erwerben könnten.

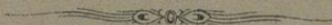
5. Für unsere Bibliothek sind Jubelbücher, Ortschroniken, alte Gesangbücher, die früher in Gebrauch waren, Agenden (gedr. und handschr.) sehr erbeten. Wir bitten die Pfarrarchive

auf solche Bücher hin durchzusehen. Auch Manuskripte, die am einzelnen Ort oft vorkommen, jedenfalls unbenützt liegen, sind uns sehr willkommen. Nicht weniger kirchliche und historische schlesische Zeitschriften aller Jahrhunderte. Wer hilft uns zu einem Exemplar der „Unschuldigen Nachrichten“ und der „Provinzialblätter“? Nachrichten darüber und Zusendung an Sup. D. Eberlein in Strehlen erbeten.

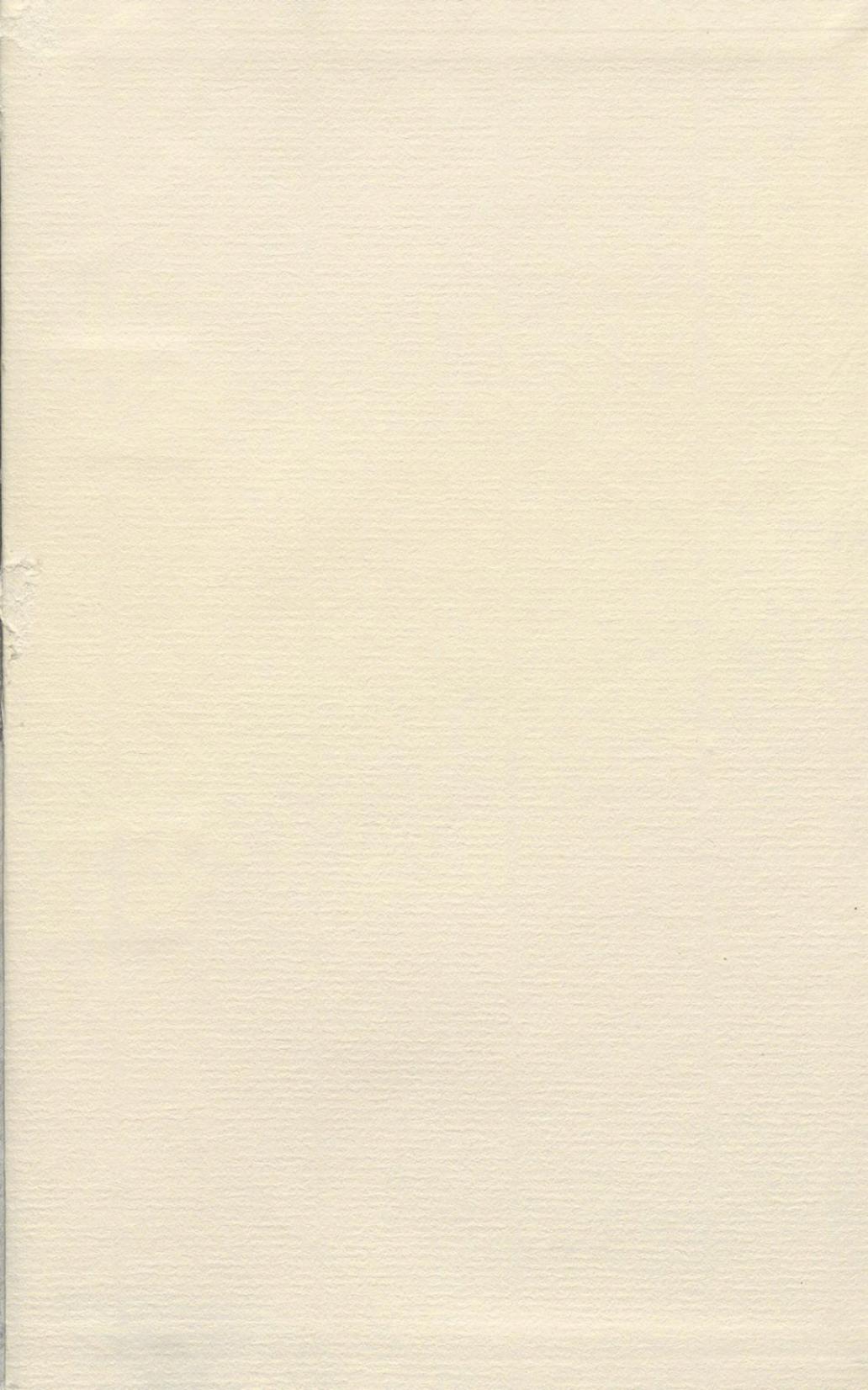


Inhalt.

	Seite
1. Ansprache an die zur General-Conferenz in Steinau am 13. October 1879 versammelten Lehrer. Gehalten vom Königl. Kreis-Schulen-Suspector Lauschner.....	321
2. Beitrag zur unterrichtlichen Behandlung des Gedichtes „Zufriedenheit“ auf der Oberstufe einer zwei- oder dreiclassigen Volksschule. (Schluß).....	324
3. Zur Förderung des evangel. Kirchengesanges. Von L. Sturm ..	330
4. Wie sind die biblischen Geschichten zu behandeln, um sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalte für Geist und Gemüth der Kinder fruchtbar zu machen? (Vortrag des Lehrers P. Hanke in Troitschendorf in der General-Lehrer-Conferenz Górsitz I.).....	336
5. Jubel- und Wiedersehensfeier am 27. und 28. September cr. in Steinau a. D.....	352
6. Einweihung des Denkmals Ernst Richters zu Steinau a. D.....	355
7. Verfügungen der Behörden:	
I. Der Königlichen Regierung zu Breslau:	
a. vom 7. Octbr. 1879, betrifft die Verhandlungen der vorjährigigen General-Lehrer-Conferenzen über die Decimalrechnung in der Volksschule und empfiehlt Schriften über die Schulspartassen	359
b. vom 8. Octbr. 1879, betr. die Forschungen des Dr. phil. Wenker über die Dialecte der deutschen Sprache (Rescript des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 29. August 1879).....	362
c. vom 18. Octbr., betr. die den Lehrern zur Uebernahme des Amtes eines Schiedsmannes zu ertheilende Genehmigung...	366
II. Der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 13. Novbr. 1879, zur Betreibung der Jagd bedürfen Lehrer die Genehmigung der Königlichen Regierung.	367
8. Schul-Nachrichten. (Carl Herzog).....	367
9. Anzeigen und Beurtheilungen.....	370
10. Die Kosten des Denkmals auf Ernst Richters Grabe.....	384







Buchbinderei Remberg

35085 Ebsdorfergrund

Tel.(06424)1755

Ral-RG 495

>Einband säurefrei<

14 XI 921



T 73 624 657

14 XI Gz 1

1524

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben
von
Gerhard Eberlein.

XV. Band.

2. Heft.

Döscar Heinze's Buchdruckerei (Zuh: Max Heinze), Biegnitz.

1917.

Inhalt.

2. Heft. Lic. Konrad, Die Protokolle des Breslauer Domkapitels aus der Reformationszeit (S. 193—219). — Kluge, Leben und Entwicklungsgang Caspar von Schwendfelds (S. 220—244). — Klose, Ein schlesischer Gegner der Reformation (S. 245—247). — Dr. Stäſche, Die Kirche zu Klein Gloguth bei Eis im Jahrhunderte Luthers und ihre Beziehungen zu den Nachbarkirchen Raake und Schmollen (S. 248—276). — Prof. Dr. Krebs, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Schulen von Reichenstein (S. 277—333). — Lic. Müller, Die Feier der Reformationsjubiläen von 1817 und 1830 in schlesischen Gemeinden (S. 334—359) — Klose, Zur Geschichte der kirchlichen Praxis und Sitte im Kirchenkreise Lüben (S. 360—418). — Schiller, Die Sperrung und Einziehung katholischer Kirchen in Schlesien 1800/06, mit besonderer Berücksichtigung von Gießmannsdorf (S. 419—458). — Dr. Spazier, Christian Gottfried Guder (S. 459—470). — G. Eberlein, Die Reformationsjubelfeiern 1617 und 1717 (S. 471—483). — Schubert, Einige Verbesserungen und Zusätze zu dem Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonvikts (S. 484). — Protokoll über die Generalversammlung 1917 (S. 485—487). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 488).



K 78 - 5518

I.

Die Protokolle des Breslauer Domkapitels aus der Reformationszeit.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts war für die Reformationszeit nur ein Auszug aus den Protokollen des Breslauer Domkapitels bekannt, den August Kastner 1858 veröffentlichte. Die ursprünglichen Kapitelprotokolle aus der Zeit des Bischofs Jakob von Salza 1520—1534 sind auch bis heute noch nicht aufgefunden. Doch befindet sich in Brüssel in der Königlichen Bibliothek in dem Apparatus Melanchthonianus unter Nr 22448 eine Abschrift des Professors Franz van de Velde, des Bibliothekars an der Universität Löwen, welche weit mehr enthält als der veröffentlichte Auszug. Für das Breslauer Domarchiv ist von dieser Abschrift eine neue Abschrift durch den Privatgelehrten Heyer angefertigt worden, welche Bauch bereits für seine Geschichte des Breslauer Schulwesens benützt hat und auch mir mit dem größten Entgegenkommen von der Verwaltung des Domarchivs bereitwilligst vorgelegt wurde, ein stattlicher Foliant in tadellos sauberer Handschrift, ohne Zweifel eine der wichtigsten Quellen zur schlesischen Reformationsgeschichte. Wir erfahren daraus, daß am 28. September 1526 beschlossen wurde, die Protokolle nach Reize zu schaffen, damit der Breslauer Rat, der von den Domherrn beim König verklagt worden war, keine Beweise in die Hände bekäme, wenn er sich gewaltsam des Domes bemächtigen sollte. Die Protokolle aus der Zeit vor 1520 unter Bischof Johann V. Turzo und nach 1534 sind in der Urschrift erhalten.

Für die Reformationsgeschichte ist aus den Protokollen mancherlei Neues zu erheben. Mit Recht hat Arnold Oskar Meyer in seinen Studien zur Vorgeschichte der Reformation

darauf hingewiesen, daß der Streitruf des Wittenberger Mönches nicht den großen Kampf entfesselt haben würde, wenn nicht allenthalben bereits scharfe Gegensätze vorhanden gewesen wären. Der fünfzigjährige Streit vor Beginn der Reformation zwischen dem Breslauer Rat und dem Domkapitel, der dort geschildert wird, entbrannte gerade 1517 wieder aufs heftigste zu derselben Zeit, als Luther seine Streitsätze gegen den Ablass an die Thür der Wittenberger Schloßkirche anschlug. Schon damals suchte das Kapitel Hilfe bei dem Erzbischof von Gnesen gegen den Breslauer Rat, weil dieser Untertanen des Doms vor sein Gericht zog und meinte, als Vertreter der Hauptmannschaft dazu ein Recht zu haben. Zu gleicher Zeit veranlaßte man den König von Polen, daß er bei dem Breslauer Rat vorstellig wurde. Während das Kapitel sich gesträubt hatte, den Polen Stanislaus Borc (Borek) aufzunehmen, wurde er jetzt nach dem Tode des berühmten Apitius Colo zum Kanzler gewählt und zum Unterhändler mit König Sigismund häufig verwendet. Der Rat wiederum bemühte sich, den Breslauer Bischof Johann Turzo für sich zu gewinnen, und nicht ohne Erfolg, zumal da das Kapitel ja auch mit ihm häufig Streitigkeiten hatte. Der Bischof wollte die Äbte des Breslauer Sandklosters, von St. Vinzenz, von Leubus und St. Matthias zur Schlichtung des Streites mit einladen, das Kapitel dagegen schlug die Bischöfe von Posen und Olmütz und den Erzbischof von Gnesen vor, es trieb polnische Politik.

Am 3. März 1518 berichtete der bischöfliche Kanzler Dominikus Schleupner, daß Johann Turzo von Meißel einen Vertrauensmann nach Ofen an den König Ludwig von Ungarn und Böhmen geschickt habe, um eine Entscheidung herbei zu führen. Davon aber versprachen sich die Prälaten keinen Erfolg und suchten nun den Bischof zu bestimmen, daß er mit Zuziehung von Sachverständigen selber die Streitsache entscheide.

Zwei Tage darauf am 5. März 1518 wurde in der Sitzung des Kapitels mitgeteilt, daß der Breslauer Landeshauptmann Achatius Haunold allenthalben die Meinung verbreiten lasse, es dürften gegen die Schuldner von Zehnten Steuern und anderen kirchlichen Lasten keine Kirchenstrafen

angewendet werden, dieselben seien nur veröffentlicht gegen Ketzer, die vom katholischen Glauben abfielen oder gegen die Glaubensartikel handelten. Dasselbe führt später Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel“ zum siebenzehnten aus. Das Domkapitel erkannte sofort die große Gefahr, die für seine und der Kirche Einkünfte drohte, und beschwor deshalb den Bischof, er solle dem Landeshauptmann dergleichen Äußerungen verbieten, wenn er nicht wollte, daß ihm der Prozeß gemacht werde. Es gelang zwar dem schlesischen Oberhirten, einen völligen Bruch dadurch zu verhüten, daß sein Vertrauensmann Lorenz Pázel aus Ungarn ein königliches Verbot mitbrachte, die Breslauer sollten die Untertanen des Kapitels nicht vor das *judicium provinciale* fordern, bei einer Verhandlung vor dem Bischof am 29. März 1518 wurde aber keine Einigung erzielt. Die Vertreter der Stadt waren nur bereit, vorläufig dem Befehle des Königs zu gehorchen. Sie hatten jedenfalls die nicht unbegründete Hoffnung, durch ihre eigene Gesandtschaft den Herrscher, der ja noch ein Knabe war, durch Vermittelung der ungarischen Räte umzustimmen. Von dieser Seite war ein Entgegenkommen nach verschiedenen Richtungen nichts Ungewöhnliches, darum auch entgegengesetzte Anweisung nichts Seltenes. Um ihr Ziel zu erreichen, suchten darum die Domherren jetzt den Herzog Friedrich II. von Siegnitz zu gewinnen, welcher auf dem Fürstentage den Vorsitz führte. Doch bald erfuhren sie zu ihrem Schrecken, daß dieser für die Stadt Breslau Partei nahm. Darum beschworen sie am 8. Oktober 1518 von neuem den Bischof Johann, er möchte bei Herzog Friedrich zu erreichen suchen, daß er davon abstehe, damit nicht durch dieses offene Fenster noch mehrere andere verderbliche Übel folgten. Hatte doch der Bischof schon mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse vor zu scharfem Vorgehen gewarnt. Das Kapitel aber wollte von Nachgiebigkeit nichts wissen. Da es durch den Erzbischof und den König von Polen zunächst auch nichts erreicht hatte und der unerfahrene König ein Rohr war, auf das es sich nicht stützen konnte und wollte, beschloß es am Ende des Dezembers 1518, gegen Herzog Friedrich und die Stadt Breslau in Rom Be-

schwerde zu führen, damit von dort aus der König zu einem Vorgehen gedrängt würde und die Untertanen des Kapitels nicht dem Provinzialgericht untertan würden.

1519 versuchte man noch einmal auf gütlichem Wege zu einer Einigung zu gelangen. Herzog Friedrich wurde nochmals durch zwei besondere Vertreter des Kapitels aufgesucht und gebeten, von seinem Vorhaben abzustehen. Darauf wußte Johann Turzo den Herzog Karl von Münsterberg-Ols zu gewinnen, daß er bei dem widerstrebenden Fürsten seinen Einfluß geltend mache. Darüber wurde aber Herzog Friedrich unwillig und zitierte nun das Kapitel selbst vor das herzogliche Gericht. Dort entschied er als oberster Landeshauptmann, es sollte die Ankunft der Königsrichter (oratores) abgewartet werden. Das Kapitel mußte sich dabei auch beruhigen, da nicht mehr zu erreichen war.

Zugleich mit der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit suchten die Gegner auch die Beseitigung des Steuerprivilegs zu erreichen. Die Steuern sollten gemeinsam von den Geistlichen wie von den Laien erhoben werden. Um das abzuwenden, suchte das Kapitel am 7. Oktober 1519 den einflußreichen Ratgeber am königlichen Hofe in Ungarn, Dr. Bisio, durch ein an ihn gerichtetes Schreiben für sich zu gewinnen. Die ganze Frage trat aber durch die Krankheit und den Tod des Bischofs Johann Turzo in den Hintergrund. Bald stand Größeres noch auf dem Spiele als das geistliche Sondervorrecht der Gerichtsbarkeit oder der Steuern. Immerhin ist festzustellen, daß der Gegensatz zur alten Kirche in Breslau und Schlesien mit dem Widerpruch gegen diesen Rechtsanspruch begann, wie schon Klose hervorgehoben hat.¹⁾ Der Eingriff in das Recht des Staates wurde auch in Schlesien der mittelalterlichen Kirche zum Verhängnis. Als 1521 Herzog Georg von Brieg starb, wollte man ihm wegen der gleichen Stellungnahme in dieser Angelegenheit sogar ein ehrliches Begräbniß verweigern und stand nur aus Furcht vor der Macht seines Bruders, des Herzogs Friedrich von Liegnitz, davon ab.

Mit diesem Kampfeifer in Sachen der geistlichen Privi-

¹⁾ Hs. Klose 3. Breslauer Stadtarchiv.

legien stand in seltsamem Gegensatz die scheinbare Gleichgültigkeit gegenüber dem Ablaßstreit. Noch im April 1516 hatte das Domkapitel ohne Zaudern die Ablässe zugelassen, welche der päpstliche Gesandte Faustus Sabeus anbot, ebenso wurden in Sagan die Ablassbriefe des Legaten Alexander de Meronibus eifrig gekauft.¹⁾ Wohl machte der Breslauer Rat im Juli 1501 durch seinen Gesandten in Rom geltend, der Papst könne der Stadt um der vielen Opfer willen, die sie gebracht, größeres Entgegenkommen zeigen, gegen den Ablaß selbst aber hatte er nichts einzuwenden, er schien ihm sogar begehrenswert. Das wurde durch Luthers Auftreten anders. Schon Kastners Auszug aus den Protokollen des Domkapitels bringt unterm 3. März 1518 die Mitteilung, daß das Volk gegen die Ablässe Widerwillen zeige und sie verhöhne. Luthers 95 Sätze haben also auch in Breslau einen Umschwung in der Schätzung des Ablasses herbeigeführt. Wir haben keinen Beweis, daß die Thesen hier nachgedruckt worden sind. Es wird aber richtig sein, daß die Sache selbst im Schweidnitzer Keller bei den Zusammenkünften der Bürger eifrig besprochen wurde, wie der Chronist berichtet. Aus der Urschrift der Protokolle sehen wir, daß der Bischof von Brandenburg um Zulassung der Ablässe bat. Johann Turzo schickte dann die Ablassbriefe nach Kroffen zurück. Man könnte an eine Vermittlung des Bischofs von Brandenburg für den Jubelablaß des Erzbischofs Albrecht von Mainz denken. Doch können es auch Ablässe gewesen sein, die nur örtlichen Unternehmungen zugute kommen sollten. Von Unterhandlungen wegen des Ablasses zum Bau der Peterskirche finden wir in den Protokollen keine Spur. 1519 sehen wir sogar das Domkapitel im Bunde mit dem feindlichen Breslauer Rat, um neue Ablässe der Augustiner abzuwehren, als diese unter Androhung der Ausschließung aus der Kirche für alle, welche die Ablässe hindern wollten, vom römischen Stuhle trotz Luthers Auftreten eingeführt werden sollten. Ebenso wurde am 16. Dezember 1519 trotz der römischen Bullen dem Räte nahegelegt, einen Ablaß für die Hospitalbrüder vom heiligen Geist in Steinau

¹⁾ U. D. Meyer, Vorgeschichte der Reformation S. 151 und S. 54 Anmerkung.

zurückzuweisen, da er ja die kirchlichen Strafen nicht in gleichem Maße fürchten brauche und mehr vermöge als die Domherrn.

Im Ablassstreite sind also weder der Bischof, der ja bekanntlich seinen Günstling Dominikus Schieupner selbst nach Wittenberg schickte und auch zuerst¹⁾ an Luther schrieb, ehe dieser an ihn zu schreiben wagte, noch das Domkapitel Gegner Luthers, sondern mit der Breslauer Bürgerschaft in der Ablehnung der Ablässe einig.

Ganz anders stellte sich das Kapitel zu Luther seit der Leipziger Disputation. Schon in der Generalversammlung vom 15. November 1519 wurde der Beschluß gefaßt, der Bischof solle beim Breslauer Räte Schritte tun, daß er dem Drucker nicht erlaube, nach eigenem Belieben gewisse Leichtfertigkeiten (*levitates*) zu drucken oder herauszugeben, welches in der Folgezeit viel Unglück herbeiführen würde. Besonders wurde am 11. Mai 1520 der Verkauf der Bücher des Johann Hus hervorgehoben und ein Einschreiten gegen die Buchhändler und sonstigen Verkäufer gefordert. Da aber die Schriften des böhmischen Professors in deutscher Sprache schwerlich gedruckt vorlagen — die Breslauer Bibliotheken haben auch kein lateinisches Buch von Hus, das vor 1519 gedruckt wäre, nur in der Peter-Paul-Bibliothek in Liegnitz befindet sich ein alter Druck aus dem 15. Jahrhundert²⁾ — waren in Wirklichkeit Luthers Schriften gemeint, die in Breslau gedruckt und verbreitet wurden. Durch Hervorhebung des ketzerischen Böhmen wußte aber das Kapitel Johann Turzos Unterstützung zu gewinnen. Luthers Namen ließ man sicher mit Absicht noch aus dem Spiele. Schon nach fünf Tagen kehrten der Archidiaconus Bengsfeld und der Kanonikus Weidner aus Reize zurück und berichteten, daß der Bischof bei m Erzbischof in Gnesen Anzeige erstattet, ihnen selbst aber ein Beglaubigungsschreiben an den Breslauer Rat mitgegeben habe, auf Grund dessen sie das Bücherverbot mit besonderer Betonung der Bitte Johann Turzos betreiben sollten. Neben den Schriften

¹⁾ Mit Recht hat Franz Hoffmann dies hervorgehoben, gegenüber der Meinung, als ob Luthers und Melanchthons Briefe an Joh. Turzo nicht viel bedeuteten. Luther schreibt: *Liters priores P. T. R. animosum me fecerunt.* Casp. Schwencfeld *Leben u. L. S.* 14.

²⁾ Gültige Mitteilung des Bibliothekars, Pastor pr. Dr. Bahlow

des Johann Hus werden auch „ähnliche andere“ genannt. Ohne Zweifel waren die Führer des Domkapitels stutzig geworden, als Luther den verurteilten Ketzer in Leipzig in Schutz nahm und suchten auch den noch schwankenden Bischof vorsichtig auf ihre Seite zu ziehen. Den verbreiteten Schriften wird zum Vorwurf gemacht, daß sie zur Verächtlichmachung und Zerstörung des Ansehens des römischen Stuhles und des geistlichen Standes neigen. Am 18. Mai 1520 war die Meinung geteilt, ob man warten solle, bis ein Vertreter des Erzbischofs von Gnesen eintreffe und noch größere Geltung beanspruchen könne, oder ob sofort die beiden Vertreter des Breslauer Bischofs heim Breslauer Rat vorstellig werden sollten. Man entschied sich schließlich für das letztere und wählte noch zwei Vertreter des Kapitels hinzu. Von einem Erfolg des Schrittes ist nichts bekannt.

Der Protest gegen den Verkauf von Schriften des Johann Hus war des Bischofs letzte Tat. Bald darauf nahm die Krankheit, an der er litt, eine ernste Wendung und führte am 2. August 1520 zum Tode. Dr. Johann Hefz, der früher in seinen Diensten gestanden und ihm eng befreundet war, erbat und erhielt vom Domkapitel die Erlaubnis, ihm eine lateinische Leichenrede halten zu dürfen. Sonst war es Brauch, daß beim Tode eines Bischofs nur eine deutsche Rede gehalten wurde.

Nun trat alles andere in Breslau gegenüber der Frage, wer der Nachfolger werden würde, zurück. Noch vor dem Tode des Bischofs erschien Herzog Karl von Münsterberg in der Sitzung des Kapitels und empfahl seinen Sohn Joachim, den Jüngling des Dr. Johann Hefz, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Als zweiter Bewerber trat trotz des Rowloratschen Vertrages der Bischof von Waizen auf und wurde von dem ungarischen Ratgeber des Königs, Dr. Jakob PISO, empfohlen. Der dritte Bewerber, wie es schien mit den meisten Aussichten, war der Markgraf Johann Albert von Brandenburg, der Bruder des Markgrafen Georg von Ansbach und später auch von Jägerndorf. Er hatte Empfehlungen des Königs von Ungarn, welche Kaspar Gotsch von Fischbach überbrachte, ferner von seinem Bruder, dem Markgrafen, dem Erzieher des unmündigen Königs, und vom Herzog Friedrich von Liegnitz. Auch der Papst, der

König von Spanien, also Karl V., der Herzog von Teschen als Schwager und der Herzog von Oppeln traten für ihn ein. Herzog Friedrich drohte sogar mit der Ungnade des Königs, wenn der Hohenzoller nicht gewählt würde. Das Kapitel erklärte jedoch, die Wahl müsse frei sein.

Der Breslauer Rat war auch angegangen worden, für den Markgrafen Johann Albert einzutreten, und zwar besonders von seiten des Königs *omni adhibito conatu*, ebenso sollte er sich für den Sohn des Herzogs Karl verwenden. Sein Kandidat aber war der Scholastikus des Domkapitels Jakob von Salza, der zugleich Landeshauptmann des Fürstentums Glogau war. Von ihm durfte er Entgegenkommen erwarten. Jakob war auch der reife erfahrene Mann, während die beiden Prinzen noch im sehr jugendlichen Alter standen und kaum ein selbstständiges Urteil haben konnten. Die Wahl fand am 1. September 1520 statt und brachte der Partei des Markgrafen eine große Enttäuschung. Jakob von Salza wurde gewählt.

Die Bestätigung aber ließ sehr lange auf sich warten, weil in Rom der fürstliche Bischofsstiz Johann Albert versprochen worden war. Propst Sauermann, der Vorsitzende des Kapitels, wurde als besonderer Gesandter nach Rom geschickt, der Breslauer Dekan Sandek sollte in Worms den Kaiser Karl V. bearbeiten, zuletzt wurde trotz des Einflusses des Markgrafen Georg auch der junge König in Ofen gewonnen. Doch noch am 21. Juli 1521 erklärte der neugewählte Bischof, daß er an der Hoffnung auf Bestätigung verzweifle, und bat darum das Kapitel, sich darüber zu äußern, ob nicht die Bestätigung durch seinen Erzbischof in Gnesen ausreiche. Zugleich fragte er an, ob nicht bereits eine ähnliche Bestätigung durch den Erzbischof vorgekommen sei. Bei der Beratung wurde aus dem Domarchiv festgestellt, daß tatsächlich Bischof Petrus von Breslau nur die Bestätigung vom Gnesener Erzbischof erhalten hat und diese Nachricht auch durch Archidiaconus Lengsfeld dem in Meisse schon das Fürstentum verwaltenden neugewählten Oberhirten übermittelt. Gemeint ist wahrscheinlich Bischof Petrus I. von Breslau, welcher 1074 in Gnesen geweiht wurde.¹⁾ Von dieser kezerischen Mei-

¹⁾ Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums Breslau.

nung Jakobs und der Beratung des Kapitels hat man wahrscheinlich in Rom nicht Kenntniss erhalten. Schließlich bemühte sich der Breslauer Rat bei dem Hause Fugger in Rom um Aufbringung der beträchtlichen Geldsumme für die Bestätigung seines Kandidaten. Ende August 1521 traf dann auch die Bestätigung ein. Der Gegenpartei war es nicht möglich gewesen, das Geld geliehen zu erhalten. Das Breslauer Domkapitel dankte dem Rat, daß durch seine Bemühungen dieser Ausgang erreicht wurde.

So führte die Bischofswahl dazu, daß Rat und Kapitel von Breslau sich einander näherten. Doch bald trat eine neue Entfremdung ein.

Um Weihnachten 1520 ist zum ersten mal von einer lutherischen Partei in Breslau in den Kapitelsprotokollen die Rede. Ihr Einfluß zeigte sich darin, daß die üblichen Opfer von Wachskerzen nicht mehr eingingen. Der Mangel hatte sich schon in den letzten Jahren bemerkbar gemacht, 1520 aber so zugenommen, daß das Kapitel für nötig hielt, darüber zu beraten, wer das fehlende Wachs bezahlen sollte, der Bischof, die Rücklagen für den Bau der Kirche (*fabrica ecclesiae*) oder die Domherrn selbst. Es wurde beschlossen, daß Jakob von Salza den Dombikaren den Auftrag geben sollte, von den Beichtenden das Wachs zu fordern, damit die Kirchkasse nicht unnötig belastet würde.

Am 11. Juli 1521 wurde Jakob von Salza vom Domkapitel vorgehalten, daß die Breslauer Ratsherren schon längst sich brüsteten, der Bischof habe für den Fall, daß er gewählt würde, ihnen versprochen, diejenigen als Rektoren der Schulen einzusetzen, welche sie ihm nennen würden. Habe er das wirklich getan, dann solle er, soweit es möglich sei, den Worten seines Versprechens eine andere Deutung geben und sie im gegenteiligen Sinne auslegen, und zwar möglichst bald, bevor man zur Tat schreite und Schulleiter einsetze, welche der lutherischen Gottlosigkeit huldigten. Das Kapitel wollte selbst die Schulleitung übernehmen. Eine Äußerung des Bischofs zu dieser Anfrage wird nicht berichtet. Doch dürfte das Stillschweigen auch eine Antwort sein.

Dieses Entgegenkommen gegen den einflußreichen Breslauer Rat hinderte aber Jakob von Salza nicht, bald im Anfange seiner Regierung gegen einen der lutherischen Ketzer verdächtigen Prediger M. Valerius in Freystadt (gemeint ist Valerius Rosenhayn, später Pfarrer in Biegnitz) einzuschreiten. Das Kapitel wurde am 14. März 1522 aufgefordert, die Sache zu prüfen und wählte dazu einen Ausschuß der fünf angesehensten Mitglieder aus mit der Weisung, den Ketzler aus dem bischöflichen Kirchsprengel zu entfernen. Wir haben hier die erste sichere urkundliche Nachricht der lutherischen Predigt in Schlesien. Freilich läßt Luthers Sendbrief an den Freiherrn von Rechenberg über die Frage, ob auch jemand, ohne Glauben verstorben, selig werden könne, vermuten, daß der Freystädter Prediger schon damals von Schwärmerei nicht frei war. Später hat er sich den Schwendfeldern angeschlossen. In Freystadt war er bereits seit 1517 Prediger.¹⁾ Aus Biegnitz mußte Rosenhayn 1530 weichen. 1538 wird er als Pfarrer in Neurode genannt.²⁾ Ob die Mitteilung des Rectors Jerinarius (Wildpreter) bei Ehrhardt richtig ist, daß Rosenhayn aus Görlitz stammte und in Freiburg und Wittenberg studierte, ist fraglich. Im Wittenberger Album habe ich ihn nicht finden können. Doch wird von ihm unter den Freystädter Predigern auch Jakob Jerinarius genannt, wohl ein Verwandter, der aus Breslau stammte, und hinzugefügt, es seien auch noch andere dort gewesen, welche mit großer Gefahr lehrten. Das von Dumrese veröffentlichte Verzeichnis würde dazu stimmen. Die Erwähnung des Schusters Martin unter den Predigern läßt auf Karlstadts Einfluß schließen.³⁾

In große Angst wurden die Domherrn durch einen Volkstumult versetzt, als zwei Schweidnitzer Bürger auf der Dominsel erschienen und es so den Anschein hatte, als wollte das

¹⁾ Dumrese *Freistadiensia* Correspondenzbl. XI, 258 ff.

²⁾ Heintzelmann, *Correspondenzbl.* XIV, 43.

³⁾ Nach der urkundlichen Beglaubigung der Predigt in Freystadt für den Anfang des Jahres 1522 dürfte die von Erdmann vorgeschlagene Verlegung des Sendschreibens Luthers in das Jahr 1523 unnötig sein.

Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, Verein für Reformationsgeschichte 19 S. 70 ff.

Kapitel mit den Schweidnitzern gemeinsame Sache machen und der Neuordnung der Münze sich widersetzen. Schon plante man, Breslau zu verlassen und die goldenen und silbernen Kleinodien anderweitig zu bergen. Dagegen regte sich das Kapitel weniger auf, als die Observanten der Franziskaner aus dem Bernhardinkloster verdrängt wurden, obgleich der Rat das Kloster besetzte. Der aufgebrachte böhmische Adel bewog den König, den oberschlesischen Herzögen Befehl zu erteilen, gegen Breslau zu marschieren. Die Domherrn beschloßen jedoch, die Briefe nicht zu veröffentlichen und zu tun, als wüßte man nichts davon. Auch sonst bewahrte man in dieser Sache Zurückhaltung, um den Breslauer Rat nicht zu reizen. Das Kapitel nahm jedenfalls an, daß die Drohung doch nicht ausgeführt werden würde. Wie gering eine Entscheidung des Königs Ludwig geachtet wurde, zeigt deutlich das Protokoll vom 22 August 1522. In dem Streite um die geistliche Gerichtsbarkeit, der noch weiter fortgesetzt wurde, war vom König zugunsten der Baiern entschieden worden. Sofort aber suchte das Kapitel durch einen königlichen Rat ein gegenteiliges Urtheil zu erlangen.

Unbedingtes Vertrauen genoß 1522 noch Dominikus Schlepner. Er wurde nach seiner Rückkehr aus Wittenberg und Leipzig nicht bloß anstandslos ins Kapitel aufgenommen, sondern vom Bischof und Kapitel am 4. Juli beauftragt, ein öffentliches Verbot über die Einführung und den Verkauf der „giftigen“ Schriften Luthers aufzusetzen. War in diesem Punkte Jakob von Salza mit dem Kapitel einig, so konnte er doch darin nicht beistimmen, daß eine besondere Gesandtschaft nach Krakau geschickt wurde, um mit polnischer Hilfe nicht bloß die Privilegien zu behaupten, sondern auch die lutherische Partei zu bekämpfen. Zwar ließ er durch seinen Kanzler Matthias Bogus nur auf die Gefahren und Kosten der polnischen Politik hinweisen und wünschte briefliche Verhandlung, aber zwischen den Zeilen kann man doch lesen, daß ihm die Verknüpfung mit Polen, welche man in früheren Zeiten möglichst gelockert hatte, die aber nun geflissentlich gepflegt wurde, zuwider war. Die Domherren beschloßen jedoch, als Bogus sich entfernt hatte, ihren Kanzler, den Polen Hork, persönlich hinzuschicken; durch sie wurde auch

das spätere Eingreifen des Polenkönigs Sigismund mit der Handelsperre als Wirtschaftskrieg gegen Breslau herbeigeführt.

Als Vorkämpfer der lutherischen Partei werden am 10. Februar 1523 die Franziskanerreformaten des Jakobsklosters genannt, welche mit den deutschen Franziskanern in Wittenberg in Verbindung standen, während die Observanten von St. Bernhardin zur böhmischen Provinz des Ordens gehörten. Auch die Augustiner zu St. Dorothea standen auf Luthers Seite. Vork sollte daher auch die Hilfe Polens gegen die lutherischen deutschgesinnten Mönche gewinnen, gegen welche man auf dem Generalkapitel des Franziskanerordens vorgehen wollte. Sie erhielten keine Unterstützung mehr, durften auch in den Kirchen nicht mehr sammeln, während den Dominikanern trotz eigener Bedrängnis die Unterstützung weiter bewilligt wurde, weil sie gegen die „lutherische Treulosigkeit“ ihren Mann stünden, wie hervorgehoben wurde. Obgleich die Franziskanermönche so hart angeklagt wurden, wird doch kein Vorwurf wegen Vernichtung der Schulen erhoben. Sollten die scharfen Augen des Kapitels dies nicht gesehen haben? Oder mahnt nicht doch dieses Still-schweigen gegenüber dem scharfen Urteil der späteren Zeit, dem sich Bauch¹⁾ mit einer nur geringen Einschränkung angeschlossen hat, zur Vorsicht? Daß Verfehlungen vorgekommen sind, kann nicht geleugnet werden. Merkwürdig aber ist es, daß diese Körperschaft, welche für die Schule mit die Verantwortung trug, diesen Punkt nicht besonders hervorgehoben hat. Jedenfalls waren nicht alle Prediger der Franziskaner roh und ungebildet, auch nicht in Breslau.

Nur mit Widerstreben gaben die Domherrn der bischöflichen Aufforderung zu einer Reformation ihres sittlichen Lebens nach. Daß die Geistlichkeit dadurch Anstoß gab, ist ja von katholischer Seite zugestanden. Wie traurig die Zustände waren, zeigt das Protokoll vom 31. März 1523. Ein Priester, Vitus Saur, schlug eine öffentliche Dirne, mit welcher er zusammenlebte, in unmittelbarer Nähe des Rathauses öffentlich, trat sie mit Füßen und raufte ihr das Haar aus. Solch ein Vorgang wurde

¹⁾ Geschichte des Breslauer Schulwesens zur Zeit der Reformation. Cod. diplom. XXVI, 48 ff.

selbstverständlich auch vom Domkapitel scharf verurteilt. Da auf lutherischer Seite die Predigt in den Vordergrund gestellt wurde, sollte nun auch am Dom eine ständige Predigt eingeführt werden. Bis dahin überließ man das Predigen an der Kirche des Bischofs hauptsächlich den Mönchen, während die städtischen Kirchen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena auch vor der Reformation schon eigene Prediger hatten. Doch gelangte das Kapitel erst 1526 dazu, durch Zuwendung anderer Pründen und eigene Zuschüsse die Stelle des Predigers zu sichern. Als eine Reform ist auch die im Jahre 1526 erfolgte Aufhebung der leichtfertigen Osterscherze (risus paschalis) anzusehen, welche bis zur Reformationszeit in Breslau noch in Brauch waren.

Ein wichtiger Entschluß des Rates ist bisher kaum beachtet worden und erhält durch die Kapitelsprotokolle erst seine Würdigung, die *Aufhebung der Sühnerkerze*, welche auf dem Altar des Doms brannte propter excessus in clerum olim patratos, wie kurz schon der Kastnersche Auszug unter dem 30. September 1523 berichtet. Die Unterhandlungen mit Rom wegen Überlassung des Patronats der Maria-Magdalenenkirche hatten zu einer glatten Ablehnung des städtischen Antrags geführt, obgleich Jakob von Salza für Berufung des Johann Hefz eintrat. Da entschloß sich der Rat, die Sühnerkerze nicht weiter zu liefern, welche seit 1411 auf dem Hochaltar des Domes brannte. Der Rat hatte damals auf Befehl des böhmischen Königs Wenzel den Bischof Johann Krapidlo von Wladislaw, welcher eines Verbrechens beschuldigt wurde, gefangen gesetzt. Dafür wurde die Stadt mit dem Interdikt belegt und vom Papst Johann XXIII. nur unter folgenden Bedingungen wieder davon befreit: 1. fußfällige Abbitte vor dem Bischof; 2. eine Wachskerze von vier Pfund Schwere sollte vor dem allerheiligsten Sakramente im Dome angezündet werden und zu ewigen Zeiten brennen; 3. das Haus der Herzöge von Oppeln, von dem aus der Bischof abgeführt worden war, sollte von Abgaben frei sein und, solange Bischof Johann und seine Brüder lebten, von keinem Stadtdiener betreten werden. Dem Sakristan, welcher die Kerze zu beaufsichtigen hatte, mußte man dafür

jährlich 60 Groschen geben.¹⁾ Es liegt auf der Hand, daß der Rat diese Sühne als ungerecht und übertrieben hart empfand. Mit der Aufhebung dieser Sühnekerze kündigte er aber dem römischen Stuhl und den kirchlichen Zensuren den Gehorsam, noch ehe Johann Heß in das Pfarramt der Magdalenenkirche eingeführt wurde. Wie hoch das Domkapitel diese Gehorsamsverweigerung einschätzte, zeigen die Bemühungen der späteren Zeit, den Rat wieder zur Lieferung der Kerze zu zwingen. Sofort wurde auch eine besondere Gesandtschaft an den König nach Ungarn geschickt und nicht bloß der einflußreiche Ratgeber Dr. Piso, sondern auch der Bischof von Arlau um Unterstützung der Beschwerde angegangen.

Bald nach diesem Vorgange wurde Dr. Johann Heß zum Pfarrer der Maria-Magdalenenkirche berufen und eingesetzt. Im Domkapitel wurde darüber am 26. Oktober 1523 verhandelt und verlangt, daß der Bischof nun in eigener Person sich an den Hof des Königs begeben und Beschwerde führe. Zur Deckung der Kosten versprach das Kapitel 100 ungarische Goldgulden beizusteuern. Die Versammlung der Domherrn erblickte in dem Vorgehen des Rates nicht bloß eine Verachtung des römischen Stuhles, sondern auch eine Herausforderung der beiden Könige von Ungarn und Polen und beschloß einstimmig, die Aufhebung der Sitzungen des Kapitels bis Weihnachten. Die Privilegien und Protokolle sollten nach Reize geschafft und dort sicher verwahrt werden. Trotz dieses Beschlusses fielen aber doch die Sitzungen nicht aus. Unter anderem wurde erwogen, ob nicht der Bischof gebeten werden sollte, in diesen stürmischen Zeiten bei seiner Kirche in Breslau seinen Aufenthalt zu nehmen. Tatsächlich waren die Verhandlungen sehr umständlich, weil der Bischof ständig auf seinem fürstlichen Besitztum in Reize sich aufhielt und nur selten nach Breslau kam.

Der Rat nahm eine große silberne Marienstatue in seine Verwahrung. Dadurch entstand aufs neue die Befürchtung, daß die Kirche ihrer Schätze beraubt werden könnte. Doch wollte man die Bürgerchaft nicht durch schnelle Entfernung

¹⁾ Heyne, Dok. Gesch. d. Bist. Breslau II, 451, Pol, Jahrbücher I, 154, Grünhagen, Gesch. Schles. I, 217.

aller Kleinodien zum Zorne reizen. Die Furcht vor einem Aufstande trieb auch dazu, daß das Kapitel und der Bischof, wegen Angeberei zur Rede gestellt, leugneten, daß solche gegen den Rat erfolgt sei. Die Gesandten hätten nur einen allgemeinen Auftrag bekommen. Das war ja offenbar nicht richtig, ist aber aus der Furcht vor dem Aufstande begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar.

Durch die Einführung des Dr. Johann Heß wurde der Magister Joachim Zieris, der für den abwesenden Pfbründeninhaber Kasak die Magdalenenkirche verwaltete, verdrängt. Zieris war ein geborener Hirschberger und hatte 1506 bis 1509 an der Universität Frankfurt a. O. studiert.¹⁾ Der Bischof berief ihn nun nach Reize, wo unter Führung des Rectors Valentin Krautwald die lutherische Partei auch in der Bürgerschaft und unter den Mönchen zahlreichen Anhang besaß. Zieris sollte ihr die Spitze bieten und den alten Glauben verteidigen. Das scheint ihm auch gelungen zu sein, als Krautwald nach Siegnitz ging und die Franziskaner vertrieben wurden.

Im Frühjahr 1524 kam Jakob von Salza nach Breslau, erklärte aber, daß er keineswegs gesonnen sei, im Schatten des Doms seinen ständigen Wohnsitz aufzuschlagen, vielmehr habe er vor, den Schutz des Königs anzurufen und wegen der von der lutherischen Partei drohenden Gefahren eine Zeitlang am königlichen Hofe in Ofen zu leben. Auf eine neue Beschwerde der Breslauer forderte er nochmals persönlich eine sittenstrenge Lebensführung zunächst der Domherrn, dann aber auch des ganzen Klerus der Dominikel. Die Priester sollten sich hüten, mit verdächtigen Weibern unvorsichtiger Weise Gespräche anzuknüpfen. Die Kleinodien wollte man damals in Krakau in Sicherheit bringen; doch erklärten die damit beauftragten Prälaten, eine Verantwortung für die Überführung nicht übernehmen zu können. In Wirklichkeit wurden sie dann nach Reize geschafft.

Als Johann Heß vom 20. bis 22. April 1524 seine Disputation in der Dorotheenkirche hielt und in derselben außer der Predigt des Wortes Gottes ohne Menschenfagung und der

¹⁾ Frankfurter Matrifel S. 14: Joachim Ziriss de Hirsspergk.

alleinigem Geltung des Opfers Christi, das sich in der Messe nicht wiederholen lasse, die Priesterehe forderte, wurde gerade wieder ein Priester in der Stadt bei einer Dirne ergriffen und unter großem Tumult des Volkes eingesperrt. Das Kapitel fürchtete nach dem Protokoll vom 22. April 1524 einen Aufstand. Das Volk sei rasend, so wurde berichtet, wenn die Forderung der Priesterehe nicht angenommen würde. Da der Priester zu den Geistlichen der Dominsel gehörte und die Dirne zur Stadt, forderte der Offizial des Bischofs die Freilassung des Schuldigen, so daß ein neuer Streitfall sich daraus entspann, welches Gericht zuständig sei.

Im Juni 1524 machten die Domherrn noch einen Versuch, den inzwischen als evangelischen Prediger nach Nürnberg berufenen Dominikus Schleupner bei seinem Aufenthalt in Breslau zurückzugewinnen und trugen ihm die neugeschaffene Predigerstelle am Dome an, während der Rat ihm die Pfarrstelle der Elisabethkirche wiederholt anbot. Schleupner lehnte aber beides ab. Als ihm die Aufgabe gestellt wurde, die kirchliche Zehntenverpflichtung aus der Schrift zu begründen, erklärte er, das sei unmöglich. Doch riet er seinen früheren Kapitelsgenossen, sich das Recht auf die Abgabe der Zehnten feierlich durch den König erneuern zu lassen. Die Domherrn befolgten auch den Rat und erhielten vom Könige die Bestätigung ihres Rechts.¹⁾ Ob dieses Vorgehen ihnen geholfen hat, ist freilich eine andere Frage.

Mehr und mehr gerieten der Bischof und die Geistlichkeit in Geldschwierigkeiten, weil die Laien ihnen weder Zehnten noch Zinsen zahlen wollten. Um das Geld für die Reise des Oberhirten an den königlichen Hof zusammenzubringen, verpfändete schließlich das Kapitel mit Genehmigung des Bischofs seine silbernen Kleinodien für 500 Goldgulden. Die Reise kam dadurch zu stande; doch lehnte Jakob die Begleitung des Dr Krigk ab, den das Kapitel in Aussicht genommen hatte. Einen durchschlagenden Erfolg erreichte man mit den Drohungen des Königs nicht. Im Januar 1525 mußte sogar ein Domherr die polnischen Bischöfe in Petrikau um ein Darlehn von 100 Gulden

¹⁾ Bauch, Beziehungen von Reformatoren zur alten Kirche, Zeitschr. für Gesch. Schlesiens 41, 250. 251.

bitten, damit die Breslauer Domkirche vor dem Untergange gerettet würde. Die Seniores und Prokuratoren der Kirche kamen und jammerten, daß sie die Ausgaben für die Gottesdienste nicht mehr bezahlen könnten. Da nun der König von Polen sich zur Anwendung von Waffengewalt nicht herbeilassen wollte, sollte der Bischof ein Bündnis mit dem Grafen von Glatz gegen die lutherischen Stände schließen, das für einige Jahre in Geltung bleiben könnte.

Auch die Gunst der Königin Maria von Ungarn suchte das Kapitel zu gewinnen und schenkte ihr auf den Rat des herzoglich-öflischen Marschalls Peter von Hase Redlicz ein Gemälde Dürers, Adam und Eva darstellend, welches die Kapitelbibliothek aus dem Nachlaß Johann Turzos durch ein Vermächtnis erhalten hatte. Da die Königin aber selbst zu Luther in Beziehungen stand und in Hensel einen reformfreundlichen Hofprediger hatte, wurde auch damit nichts erreicht.

So ist es verständlich, daß sich Jakob von Salza schließlich trotz des Widerstrebens seines Domkapitels zu Friedensverhandlungen mit dem Breslauer Rat und dem Herzog Friedrich von Siegnitz herbeiließ. Das Kapitel wurde darüber am 27. Januar 1525 durch den bischöflichen Notar Vinzenz Gärtner unterrichtet, suchte aber mit allen Mitteln den Frieden zu verhindern. Eine kurze Zeit schwankte auch wieder der Bischof im Anfange des Monats Februar, gab aber am Ende des Monats den Domherren zu bedenken, daß der Sitz der königlichen Gewalt weit entfernt sei. Daher sollte man die Attentate des Rats gegen die Priesterschaft verheimlichen, geduldig tragen und durch eine wenigstens äußerlich zur Schau getragene Freundschaft die grausame Behandlung lindern und ihr ausweichen, bis es zu gelegener Zeit möglich sein würde, die drohende Gefahr zu beseitigen.

Hier sehen wir Jakob von Salza ins Herz. Wenn ältere evangelische Geschichtsschreiber ihn als einen heimlichen Anhänger Luthers betrachten wollten und auch im Kapitel Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden,¹⁾ so tut man ihm Unrecht.

¹⁾ Protokoll vom 20. August 1525. *simulari se a nonnullis dominis haereseos Lutheranae*



Die ihm vorgeworfene Verdrängung eines altgläubigen Pfarrers durch einen lutherisch gesinnten Mönch, welche am 30. August 1525 berichtet wird¹⁾ kann nicht hierfür geltend gemacht werden. Hätte das Gerücht sich bewahrheitet, dann würde wohl das Kapitel weitere Schritte getan haben. Liegt etwas Tatsächliches zu grunde, so wird der Bischof dem Ansuchen des Kapitels entsprochen und den Mönch wieder beseitigt haben. Der Kirchenfürst hatte für Luthers Gewissensnot sicher kein richtiges Verständnis ebensowenig für paulinische Theologie, aber auch keine Ader von einem Märtyrer für die alte Kirche. Vor allem suchte er seine Pfründe zu sichern. Wiederholt muß das Kapitel ihn erinnern, daß er seinen Verpflichtungen nachkommt und den Priestern der Domkirche in der Passionszeit das Lesen des Psalters bezahlt. Dabei fallen Bemerkungen über unrühmliche Aneuferei²⁾ Am 26. Januar 1532 beschließt das Kapitel, ihn bei seiner Ankunft in Breslau wegen Besiznahme gewisser Kirchen und frommer Stiftungen zu profanen Zwecken zu befragen. Man will ernstlich mit Seiner Väterlichkeit reden, daß das Kirchengut wieder zurückerstattet werde. Bei seinem Tode rühmt der Breslauer Rat zwar die Friedfertigkeit des Bischofs, hebt aber auch hervor, daß er keine Vorliebe für die Geistlichen gehabt habe.³⁾ Man ist versucht an ihn zu denken, wenn Moiban in seinem Glückwunschbriefe an seinen Nachfolger, Bischof Balthasar von Promnitz, schreibt, es habe jemand im Freundeskreise geäußert: „Ob die Bauern und das Volk das Sakrament in einer schwarzen oder weißen Schüssel essen, was geht uns das an? Wenn es nur geschieht mit Rettung unserer Zehnten und Steuern?⁴⁾ Moiban bringt damit nicht ein bekanntes Beispiel, sondern es wird ihm schwer, das Wort drucken

1) *Edoctos esse dominos capitulares, qualiter S. P. ejecto vero plebano rurali ex ecclesia parochiali suffecerit illi monachum quendam apostatam non sine perniciosissimo exemplo nobiliorem vehementer in hoc inclinatum rogando, ut rursus amoto monacho S. P. plebanum exutum restituat.*

2) Protokoll vom 6 März 1523.

3) *Hf. Rose 4 Kap. XXXVII: „Viel Leute wissen und können zeugen, daß er selbst die Thumherrn und Pfaffen Buben gescholten“.*

4) *Ad Clariss. Principem Balthasarem Epistula gratulatoria, p. L.*

zu lassen, weil er selbst ja der Friedfertigkeit des Bischofs viel verdankte. Anderseits ist aber von Jakob von Salza nach dem Protokoll vom 3. September 1529 ein Modernisten eid eingeführt worden für solche, welche nach dreijährigem Studium ins Breslauer Domkapitel aufgenommen werden wollten. Keiner konnte mehr Domherr werden, welcher nicht vorher die Kezerei abgeschworen hatte. Am 4. Juni 1537 beschloß dann das Kapitel, daß auch jeder erst ein Jahr der Kirche als Priester gedient haben müsse und zum Wohnsitz bei der Kirche verpflichtet sei.

Da die Erschwerung des Handels mit Polen doch schließlich Breslau und die schlesischen Herzogtümer schädigte, war man auch auf lutherischer Seite zur Nachgiebigkeit geneigt, soweit es ohne Verletzung des Gewissens möglich war. Das Kapitel schickte zu der Besprechung gleichfalls einen Abgeordneten, da die Dombikare ihren Dienst kündigten, weil sie vom Bischof keine Bezahlung erhielten. Wegen der Ungunst der Zeit mußte man am 14. November 1525 sogar an eine Verminderung der Domherrnstellen denken.

Eine Verhandlung mit den Schuldnern wegen der rückständigen Zinsen, welche im Januar 1526 im Rathause zu Breslau stattfand, führte noch nicht zum Ziele. Die Schuldner forderten das Zugeständnis der Verkündigung des Wortes Gottes ohne den Zusatz der Überlieferung und verlangten auch den Nachweis des Zehntens aus der Schrift. Schließlich wurde im März zugestanden, daß für die vergangenen Jahre nur der dritte Teil der schuldigen Zinsen bezahlt werden sollte, wenn für das laufende Jahr der volle Betrag entrichtet würde.

In *Wansen* fand dann eine Zusammenkunft zwischen dem Bischof, dem Herzog Friedrich von Siegnitz und dem Landeshauptmann für Breslau, Achatius Haunold, statt, bei welcher der Bischof versprach, nicht hinter dem Rücken des Herzogs und des Breslauer Rats Beschwerde bei den Königen von Ungarn und Polen zu führen, während ihm zugesichert wurde, daß die Baiengewalten die Kirche in ihren Rechten schützen wollten. Der Kastnersche Bericht vom 9. April 1526 hat hier den wichtigen Schluß weggelassen, so daß die irrige Meinung entstehen konnte,

die Unterredung habe zu keinem Ergebnis geführt. Der Bischof hielt allerdings dem Herzog vor, daß neben der Schrift die bewährte Überlieferung festzuhalten sei. Die alten Ausleger hätten mehr verstanden als die neueren. Darüber war Friedrich von Biegnitz aufgebracht und entfernte sich. Jakob von Salza ließ ihn aber durch Vermittelung des Achatius Haunold zurückrufen. Bei der Fortsetzung der Unterredung kam die Einigung zu stande, welche freilich nur als Waffenstillstand anzusehen ist, für beide Seiten aber doch die wirtschaftliche Not aufhob. Der Bischof reichte der Gegenpartei die Hand. Das war immerhin für die evangelische Seite ein Zugeständnis. Darum wurde der Schluß von dem Verfasser des von Kastner veröffentlichten Auszuges vermutlich weggelassen.

Als darauf der Fürstentag in Breslau abgehalten werden sollte, riet das Kapitel dem Bischof fern zu bleiben, weil die Breslauer Prediger ihn und die Domherrn unaufhörlich und heftig als Feinde des Evangeliums bezeichneten und sogar einige Ratsherren verdächtigten, welche ihnen nicht vollständig zu Willen wären. Der Oberhirte sollte sich nicht mit der lutherischen Sippe zu intim machen. Dieser ließ jedoch mitteilen, er könne ohne Gefahr für die Religion dem Fürstentage nicht fern bleiben. Immerhin gab der Eingang der Zinsgelder nun dem Kapitel die Möglichkeit, einen Prediger für den Dom zu gewinnen. Joachim Zieris wurde aus Reize nach Breslau berufen, die Domkanzel hergestellt und mit eleganten Gemälden geschmückt. Bei der Antrittspredigt am 3. Juni 1526 hatte der neue Domprediger einen solchen Zulauf, daß der Dom die Menschenmenge nicht fassen konnte.

Ein tapferer Held war freilich Joachim Zieris nicht. Er stellte die Bedingung, daß er nicht bloß zur Pestzeit fliehen und für das Heil seiner Gesundheit sorgen dürfe, sondern auch bei einer etwaigen Verfolgung durch die Lutheraner.

Ein gewisses Entgegenkommen zeigte der Bischof gegenüber den Wünschen auf Verringerung der Feiertage, doch stieß er auch dabei beim Domkapitel auf Widerstand. Ferner wollte Jakob von Salza einen Priester Balthasar Globber, der eine Witwe geheiratet hatte, von der Exkommunikation befreien, die

Domherren aber ließen diese Milde nicht zu. Kurz vor dem Tode König Ludwigs zeigten sie aber doch eine gewisse Bereitwilligkeit, wegen der Neuerungen mit dem Breslauer Rat zu verhandeln. Um diese Zeit hoffte man auch in Rom noch, Johann Heß zur Einheit der Kirche zurückzuführen und war überzeugt, daß er selbst danach trachte. Der Erzbischof von Gnesen erhielt den Auftrag, sich darum zu bemühen.¹⁾

Daß das Raubrittertum auch in Schlesien noch blühte, zeigt die Ermordung des bischöflichen Vikars in spiritualibus M. Joh. Heymann, welche am 11. Dezember 1526 in der Sitzung des Domkapitels zur Sprache kam; auch sein Advokat Matthias Landvogt fiel durch die Hand des Räubers. Der Mord fand bei Heidersdorf statt. Am 21. Februar 1527 wurde durch Herzog Friedrich mitgeteilt, daß der Mörder, ein nobilis Balthasar Hubel, in Strehlen ergriffen worden sei. Der ermordete Offizial war auch Mitglied des Domkapitels. An seiner Stelle wurde am 11. Juli 1527 Dr. Johann Fabri aufgenommen, der vertraute Ratgeber König Ferdinands, und zwar wegen seines Eifers in der Bekämpfung der lutherischen Lehre.

Eine neue Zeit brach mit der Wahl Ferdinands I. an. Diesem Könige wollte das Kapitel bereitwillig die Hälfte der immer noch rückständigen Zehnten abtreten, um die andere Hälfte zu retten. Nun hoffte man die vom Breslauer Räte 1523 verweigerte Sühnekerze wieder zu erhalten und diesen unter sein Joch zu zwingen. Beim Empfange des Herrschers hielt man es unter seiner Würde, sich wie zur Zeit des Königs Wladislaw in die Stadt zu begeben und so unter die Lutheraner zu mischen. Dagegen verhandelte man bereits mit den Beichtvätern (poenitentiariis), wie die Lutheraner, wenn sie wieder Vernunft annehmen würden, in die katholische Kirche aufgenommen werden sollten, damit sie nicht ohne consolacio saluti-fera rückfällig würden. Am 5. Juli 1527 wurde der Bischof vom Domkapitel nicht bloß aufgefordert, zu erwägen, wie bequemer als bisher der Zehnte eingetrieben werden könnte d. h. doch wohl ohne Vermittelung der weltlichen Stände, wieder unter Anwendung der Kirchenstrafen, sondern auch, woher man

¹⁾ Protokoll vom 22. November 1526.

gelehrte Männer erhalten könnte, welche nach Vertreibung der lutherischen Prediger an deren Stelle treten möchten. Am 8. Juli trafen königliche Briefe an Herzog Friedrich ein, welche diesem verboten, das Kapitel oder dessen Untertanen zu belästigen. Die Domherrn erhielten unmittelbaren königlichen Schutz. Die bis dahin notwendige Zustimmung des Rates zum freien Geleit kam in Wegfall. Das Fronleichnamsfest wurde wieder festlich begangen und dazu die Monstranzen aus Neisse zurückverlangt. Der Abt des Sandstifts sollte auf Befehl des Bischofs einen Prediger unterhalten, welcher gegen die lutherische Partei Stellung zu nehmen hatte.¹⁾ Der Bischof wurde ermahnt, tapfer seines Amtes zu warten und dem Rechte Geltung zu verschaffen.²⁾ Ein Entgegenkommen gegen die Forderungen der Laien bei der Neuerung der Feiertage rief als Zugeständnis an die Lutheraner heftige Erregung der Domherrn hervor.³⁾

Freilich erfüllten sich die Hoffnungen auf eine Unterdrückung der Reformation nicht. Der Türkenkrieg hinderte auch Ferdinand, gegen die Protestanten scharf vorzugehen. Die Kriegsnot nötigte den König sogar, mit Zustimmung des römischen Stuhles die Herausgabe der goldenen und silbernen Kleinodien selbst zu beanspruchen. Vom Kapitel wurde dieses durch die äußerste Not geforderte Opfer als gottlos und als Raub bezeichnet und nur widerwillig gegeben.⁴⁾

Eine gewisse Anerkennung hat schließlich auch König Ferdinand den lutherischen Untertanen gezollt. Am 29. Juni 1535 teilte der bischöfliche Kanzler Vinzenz Gärtner den Domherrn mit, daß in allen Kirchen des Sprengels um den Sieg über die Türken gebetet werden sollte. Dabei wurde die Frage erörtert, ob der Befehl des Königs nur den gehorsamen Priestern zugeschickt werden sollte oder auch den nicht gehorsamen. Es wurde nun ausdrücklich festgestellt, daß der König die Fürbitte beider Parteien wünsche. Von dieser Anerkennung war noch

¹⁾ Protokolle vom 11. und 24. Mai 1527.

²⁾ 24. Juli. ³⁾ 28. September 1527.

⁴⁾ Am 15. September 1529 wird beraten, quibus modis reprimi possit tam impium Regis institutum, 26. November: de direptione bonorum et clenodiorum ecclesiasticorum contra Turcam.

ein weiter Weg bis zum Religionsfrieden und zum Majestätsbriefe, vollends bis zur bedingungslosen Gleichberechtigung des evangelischen Glaubens, es war aber doch die Anerkennung, daß auch die Lutherischen betende Christen sind und daß ihr Gebet vor Gott etwas gelten kann. Im übrigen zeigte der große Brand der Domtürme und des Dombaches 1540, daß die Breslauer evangelische Bürgerschaft nicht die Vernichtung der Dominsel wünschte, wie man im Domkapitel fürchtete. Die Domherren erklärten, daß ohne die Hilfe der Bürgerschaft Breslaus sämtliche Kirchen und Gebäude der Insel verloren gewesen wären.

Über Balthasar von Promnitz, den einstigen Zögling der Wittenberger Hochschule und späteren Bischof, erfahren wir aus dem Protokoll vom 18. Januar 1528, daß ihn Jakob von Salza zum Archidiaconus und Vorsitzenden des Kapitels vorgeschlagen hat. Das Kapitel war damit einverstanden bis auf Prockendorf, welcher einwendete, er wäre kein geweihter Priester und hätte bisher eine militärische Laufbahn verfolgt.¹⁾ Am 31. Januar 1528 wird er als Propst der Kreuzkirche erwähnt und an den königlichen Hof als Vertrauensmann des Kapitels geschickt. Am 1. Februar 1528 wird er für den verstorbenen Sauer mann zum Dompropst vorgeschlagen. Als Archidiaconus soll Faber sein Nachfolger werden. Am 24. März 1536 verabschiedete sich Balthasar von Promnitz von den Domherren, um mit Herzog Joachim, dem Breslauer Dekan, nach Rom zu reisen, bat um Verzeihung, wenn er Anstoß gegeben, und erhielt das Zeugnis, daß seine Gegenwart angenehm und den kirchlichen Angelegenheiten förderlich gewesen sei. Er sollte u. a. in Rom um eine Herabsetzung der Annatengelder sich bemühen. Am 17. November ist Balthasar von Promnitz wieder aus Italien zurückgekehrt, berichtet aber nichts über einen Erfolg. Am 21. Februar wurde er als Vertreter des Kapitels nach Liegnitz geschickt, um an der Hochzeit des Prinzen sich zu beteiligen und das Geschenk zu überreichen. An der kirchlichen Feier aber sollten die beiden Deputierten nicht teilnehmen. 1538 verzichtete Bischof Faber auf das Amt des Archidiaconus in Breslau und Balthasar

¹⁾ Quod nondum initiatus esset sacris ageretque adhuc vitam militarem.

von Bromnitz übernahm es wieder. Den Glaubenseid hatte er schon vorher geleistet. Die Lähmung der rechten Seite des Bischofs Jakob von Salza durch Schlaganfall wurde am 14. Dezember 1537 in der Versammlung der Domherrn besprochen, am 13. Juni 1539 wurde dann ein weiterer Schlaganfall, am 24. August der Tod gemeldet. Am 18. September wurde Balthasar zum Bischof gewählt und dabei seine Würdigkeit und Tüchtigkeit hervorgehoben. Auch die vier Prälaten, welche ihm nicht die Stimme gegeben hatten, wurden nachträglich h. wogen, der Wahl beizutreten. Die Bestätigung folgte am 23. April 1541.

Von den Verhandlungen sei noch folgendes mitgeteilt:

24. April 1528: Johann Brittwitz wird die Aufnahme ins Kapitel verweigert, weil er als agens sacellanum principis in Meißne das Luthertum geduldet hat, am 6. Juni wird er aufgenommen, da er beim Erzbischof von Gnesen Absolution erlangt hat.

17. November 1528: Dr. Bork und M. Dobergast in Krafau sollen zusehen, daß das königliche Mandat gegen die Lutheraner dort gedruckt wird. Der Bischof soll den Indult nachsuchen non visitando limina S. Petri et Pauli.

8. April 1530: Der Bischof soll gebeten werden, ut praevia castigacione digna proscribat a terris ecclesiae plebanum in Canth propter haeresim manifestam.

23. Juni 1530: Gerüchtweise verlautet, die Breslauer wollten die Dominfel zerstören, damit kein Platz für die Errichtung einer Königsburg bleibe.

23. Januar 1531: Der Bischof kommt in Verdacht, daß er die Zerstörung der Insel wünsche, damit das Kapitel gezwungen werde, zu ihm in eine kleine Stadt überzusiedeln und es so in seinem Rachen sei.

23. Februar 1531: Das Kapitel wird durch den Scholastikus benachrichtigt, Dr. Johannes Henckel, welcher als Lutheraner bekannt sei, werde Sitz und Stimme im Kapitel erbitten. Es soll ihm mild zugeredet werden, man wolle ihn mit dem neuen Eide de vitandis haeresibus nicht beschweren. Am 4. März wird er doch aufgenommen praestito utroque

juramento videlicet super adhaesione et de vitandis haeresibus.

1. Juli 1532: Der Kantor Fürenschild soll ausgeschlossen werden, weil er die Predigten von Heß besuchte und ständig sich widersetzte.

2. September 1532: Neue Verordnung, daß ohne Erlaubnis des Kapitels künftig niemand die Domkanzel besteigen darf

12. Januar 1535: Dr. Lamprecht übernimmt gegen Belohnung unter Begleitung zweier Reiter die Reise nach Gnesen, um dem Erzbischof die Kirchenordnung Herzogs Friedrich von Liegnitz vorzulegen.

19. Februar 1535: Der Erzbischof hat „das Attentat“ des Liegnitzer Herzogs bezüglich der Zeremonien dem Bischof von Wien und Sigismund ab Erberstheyn aufgedeckt.

30. Juli 1535: Bericht über das Zeremonienbuch des Markgrafen Georg.

23. Dezember 1535: Der Scholastikus Ziegler teilt mit, daß er einen geeigneten Magister für die Leitung der Domschule nicht habe erlangen können. Doch sei ein Bakkalar vorhanden, vorzüglich gelehrt und von guten Sitten, welcher der alten Religion anhänge. Derselbe soll die Stelle des Rektors vertreten, bis er die Würde eines Magisters erlangt habe.

23. Januar 1536: Beschwerde, daß die schismatischen Altaristen der beiden städtischen Pfarrkirchen die oboedientes vom Prokuratorenamte ausschließen wollen.

10. März 1536: Probst Bassotin aus Dppeln berichtet über eine Durchsicht der Kapitelsbücherei. Er habe 25 lutherische und keizerliche Bücher gefunden, die aus der Bibliothek entfernt werden sollen. Das Kapitel will sie in futuram rei memoriam in der Bibliothek lassen, jedoch sollen sie von den übrigen Büchern gesondert werden.

7. April 1536: Der Bischof Jakob von Salza will gegen 230 ungarische Gulden der Priesterschaft des Doms den Ertrag der Fischzucht in Koppendorf überlassen. Diese will aber von dem Geschäft nichts wissen, quod Sua Paternitas hactenus tenuiter solvisset censum illis ab antiquo debitum.

19. Mai 1536: Ein Wiedertäufer aus Neumarkt soll sich am hinteren Dom aufhalten und ausgewiesen werden. Der Scholastikus soll zwei herangewachsene Schüler aus Meißen versorgen und im Spital festhalten, weil die Zahl der Chorsänger zu gering ist.

28. November 1536: In Schweidnitz soll der intrusus predicator ohne Rücksicht auf das Schreiben des Rats durch die Patronin, die Äbtissin des Klarenklosters, entfernt werden. Beauftragt werden Nechern und Promnitz. Beide berichten aber am 1. Dezember, daß die Äbtissin dem Bischof die Entscheidung überlassen.

7. Dezember 1536: Ein apostolischer Legat berührt auf der Durchreise Breslau, um in Reize den Bischof zum Konzil nach Mantua einzuladen. Das Kapitel zweifelt an der Echtheit des Schreibens.

16. Februar 1537: *Inhibeantur choree nocturne in tabernis insule.*

4. Mai 1537: Der im Exil befindliche Erzbischof von Upsala bittet um 50 Gulden Darlehn, damit er zum Konzil reisen kann. Bewilligt werden 10 grossi magni zu 36 albi vulgo taleri als Geschenk, weil das Geld nicht reicht.

25. Juni 1537: Die *Comedia de filio prodigo* wird für die Dominsel verboten. Die Lutheraner, welche sie vorführten, könnten der Priesterschaft damit schaden.

28. August 1539: Der Tod des Bischofs Jakob wird dem Bischof von Wien mitgeteilt mit der Bitte, beim König zu bewirken, *ne Sua Majestas in gratiam cuiusque tentetur impedire jus libere electionis futuri Episcopi.*

5. September 1539: Archidiaconus Promnitz von den Herzögen Joachim und Heinrich von Münsterberg zum Bischof vorgeschlagen.

6. September 1539: Zur Wahl des Bischofs werden alle Domherrn eingeladen mit Ausnahme der Schismatiker, gegen welche eine neue Klausel aufgenommen wird. Diese Klausel fordert den Gebrauch des Sakraments in der alten Weise.

12. September 1539: Eine Deputation des Breslauer Rats mit dem Hauptmann Schebitz an der Spitze erscheint in

der Versammlung des Kapitels und rühmt, mit welchem Eifer und mit welcher Vorsicht der verstorbene Bischof gänzlich darauf bedacht gewesen sei, daß unter seinem glücklich beendeten Regiment Ruhe und Eintracht gepflegt wurde. Daher bitten sie einen ähnlichen Bischof zum Nachfolger zu wählen. Sonst sei die indomita et intractabilis communitas zu fürchten.

Breslau.

Lic. Konrad.

II.

Leben und Entwicklungsgang Caspar von Schwendfelds.

Litteratur:

C. von Schwendfelds Werke

- A. Die Christlich-Orthodoxischen Bücher (zwischen 1524 und 1562 entstanden, gedruckt 1564).
- B. Das Epistolar (Sendbriefe Schw. und Val. Krautwalds).
- Ep. I: Christlich lehrhafte Missiven (zwischen 1525 und 1555 entstanden, gedruckt 1566).
- Ep. II, 1: Sendbriefe von der Päpstlichen Lehre und Glauben, 1525—1561, gedruckt 1570.
- Ep. II, 2: Sendbriefe, die Schw. auf den Lutherischen Glauben geschrieben, gedruckt 1570 bei Siegmund Feyerabend.
- G. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie II. a. 1694.
- Salig, Historie der Augsburgerischen Konfession III. a. 1735.
- U. Wachler, Leben und Wirken C. Schw. von Ossig. Schles. Prov.-Blätter. Jahrg. 1833 1. u. 2. Bd.
- Schneider, Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Piegütz. Kgl. Realschule. Programm. Berlin 1860/61.
- D. Hampe, Zur Biographie C. v. Schw. Gymn. Progr. Jauer 1882.
- Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien. Schriften des V. f. Refgesch. 1887/8.
- Röstlin, Joh. Heß, Ztschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens VI.
- Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung. Straßburg 1889.
- J. W. Böttscher, Über Schw. Teilnahme an der Abendmahlkontroverse des 16. Jhs. Philadelphia 1906.
- Erbkam, Geschichte der prot. Sekten.
- Fr. Hoffmann, C. v. Schw. Leben und Lehren. I Berlin 1897.
- Karl Geke, Schw. Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation. Berlin 1911.

Zwei bedeutsame Neuerscheinungen haben die niemals ganz ruhende Schwendfeldforschung in jüngster Zeit in neuen Fluß gebracht:

Die Herausgabe des *Corpus Schwenkfeldianorum* durch die amerikanische Schwenkfelderkirche (Bd. I. Leipzig. Breitkopf u. Härtel. 1907) und das umfassende und wissenschaftlich tiefgründige Werk Karl Ecks, *Schwenkfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation* (Berlin 1911). Ist Eck in seiner enthusiastischen Verehrung für Schw. so weit gegangen, daß er ihm den Titel eines schlesischen Reformators beigelegt hat, so gelangen wir bei ruhigerer Betrachtung seiner Persönlichkeit und seines Werkes heute zweifellos zu dem Ergebnis, daß man einst diesem übel verschrienen Sektirer vielfach Unrecht getan hat. „Schw. gehört,“ wie Franklin Arnold (Ztschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 43, S. 293) treffend bemerkt, „zu den Schlesiern, die ihren Namen in die Geschichte ihres Heimatlandes für immer eingegraben haben.“ Ihm ist, wie Walther Köhler (Zürich) erklärt, sicher noch eine Auferstehung beschieden.

Da bisher noch keine ausführliche Lebensbeschreibung vorhanden ist, in der der Entwicklungsgang Schw. dargelegt wird, hat sich Verf. der Mühe unterzogen, aus der hier und da zerstreut liegenden Literatur und unter Benutzung des ihm zugänglichen Quellenmaterials eine zusammenfassende Skizze zu entwerfen.

Im Jahre 1490 (nach Hampe 1489), Hoffmann p. 6 zwischen 10. 11. und 20. 12. 1489 geb.) zu Ossig, unweit Lüben, im damaligen Herzogtum Liegnitz geboren, entstammte Schw. einer alten Adelsfamilie (die Schreibweise Schwenkfeld ist nicht allein die häufigere in den 3 Bänden des Epistolaris, sondern findet sich auch in den beiden Originalbriefen der Breslauer Stadtbibliothek (Rhedigerische Brieffammlung Bd. VII, 3 u. 4 vfr. Hampe, p. 6. Anm. 1. Nach Wachler, Schles. Provinzialblätter 1833 I S. 119 ff. schrieben sich seine Vorfahren Schwenkfeld und wohnten auf dem Stammhause Schwenkfeld bei Schweidnitz Nach Ehrhardt, Presbyt. Liegn. 1789. 4. Bd. IV. T. I. p. 37 Anm. ist die Familie Ende des 16. Jahrh. in Schlesien ausgestorben). Der junge Kaspar empfing seinen ersten Unterricht, Religion — er nennt es ein „Blappern“ — und Latein von dem späteren Propst Bartholomäus Ruersdorff

(† 1547 zu Viegnitz), ohne davon später eine mehr als oberflächliche Erinnerung zu haben. (Ep. II, 1 45 p. 435, Hampe p. 7). Schon mit 16 Jahren (a. 1506 Ep. II, 2, 34) begann er nach der Sitte der damaligen Edelleute seine akademischen Studien. Er bezog die Universität Köln (2 Jahre), später (1507) Frankfurt a. O., wo er Theologie und kanonisches Recht hörte (Ep. II, 2, 34 cfr. Hoffmann) nicht, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, sondern, mit der vornehmsten Bildung seiner Zeit ausgerüstet, sich für die höfische Laufbahn vorzubereiten. Großjährig geworden, also um das Jahr 1510 (cfr. Hampe p. 7), trat er alsbald in den Hofdienst über (Ep. II, 2, 50), in dem er fast 12 Jahre verblieb (Ep. I, 27). Zunächst begab er sich in die Dienste des Herzogs Karl I. von Münsterberg-Oels († 1536), des als Mäcen bekannten Nachkommen des hussitischen Königs Georgs Podiebrad, in dessen Umgebung er den hochgefinnten späteren Breslauer Reformator Johann Heß kennen lernte. Man könnte vermuten, daß er durch diesen Mann in die religiösen Bewegungen seiner Zeit eingeführt wurde, aber er bezeugt es selbst, daß er sich damals nicht viel um die heilige Schrift bekümmert (Ep. II, 2, 34 a 1556), wenn auch als „Ehrenmann und unverweislich“ geführt habe (Ep. II, 2, 20). Im Jahre 1515 siedelte er von Oels an den Hof des Herzogs Georg I. von Brieg († 1521) über, mit dessen Gemahlin, Herzogin Anna, er bis zu deren Tode in lebhaftem Briefwechsel stand. („Sie ist eine große Pöbsterin gewesen. Aber der Herr Jesus hat ihr durch meinen armen Trost geholfen.“ Wolfsl. Mf. 36. 2. Ausg. 189) 1516 (nach Klose, Ztschr. XI, 2, 190: Ende 1518) trat er in die Dienste des älteren Bruders Georgs, Herzog Friedrich II. von Viegnitz († 1547) über, der ihm die Stellung eines Hofrats und Kanonikus an der St. Johannis-Kirche zu Viegnitz verlieh. Erst hier beginnt sich seine Persönlichkeit nach der religiösen Seite hin zu entwickeln. Die dröhnenden Hammerschläge des Wittenberger Reformators, die in Schlesien ein begeistertes Echo weckten, rüttelten auch seine Seele wach. Die Eindrücke, die er von der neuen Lehre empfing, waren so mächtig und übergewaltig, daß er selbst schon vom Jahre 1519 den Anschluß an Luther vollzog. (Ep. II, 2, 24).

Wir sehen ihn Tag und Nacht mit der Bibel beschäftigt und er rechnete sich aus, daß, wenn er täglich 4 Kapitel in der Bibel lese, er sie in Jahresfrist durchlesen könne (Berl. Ms. germ. 898 Bl. 129). „Das Reformationsprinzip ist von durchgreifendster praktischer Bedeutung für sein tägliches Denken und Leben geworden“ (Ecke p. 39). Sein Studium ist ein „Grübeln, Suchen, Boren, ja alles Lesen und Wiederlesen, Können, Bedenken“ (D. B. 75 B. C.)

Da trat in seinem Leben eine bedeutsame Wendung ein. Ein Gehörleiden zwang ihn, 1521 aus dem Hofdienst zu scheiden (II, 1,51 Ep. I p 205 II, 2,50) und mit allem Eifer, dessen er fähig, wandte er sich fortan seinen religiösen Interessen zu. Mit seinen Freunden Creusing († 1548), Andreas Arnold in Ossig, Bernhard Egetius in Wohlau, Joh. Heß und Valentin Krautwald in Breslau, treu zu gemeinsamen Schriftstudien vereint, bald hier, bald dort weilend, vollzog sich eine gänzliche Umwandlung seines inneren Lebens. Erkehrte seiner bisherigen weltförmigen Lebensauffassung den Rücken und trat in persönliche Lebensgemeinschaft mit dem Heiland ein. Er war selbst auf persönliche Heiligung bedacht und suchte bald auch andere in dem gleichen Sinne zu beeinflussen.

Mit der alten Kirche hatte er vollkommen gebrochen. Über die damaligen kirchlich-religiösen Zustände läßt er sich folgendermaßen hören: „Auf den Dörfern geht es ärger zu als bei den Heiden. Niemand will sich der Bäuerelein annehmen; sie werden ohne Unterlaß ganz tyrannisch mit unerträglichen Gesetzen von ihren ungelehrten Pfarrern umgetrieben, daß es wohl zu erbarmen ist, wie der größte Hauf ihm große Gewissen nimmt und dies aus unseligen Worten der Pfarrer, daß sie an einem Freitag oder in der Fast sollten Eier, Käse oder Butter essen; haben doch sonst kaum das Brot zu essen. Erbarm es Gott, wir sind ärger mit Gesetzen verstrickt denn die Juden und niemand will sich der Einfältigen erbarmen.“ Die zahllosen Mönche drücken das Band „mit ihrem unseligen Bettel“, diese elenden, unnützen Leute, die ihm guten Werke, der sie selber keins haben, andern um Geld pflegen zu verkaufen.“ „Sie riechen wohl so ferren als ein Geier ein Nas: wenn ein

Reicher sterben soll, kommen sie und bieten den Kranken an ihre guten Werke zu verkaufen, nehmen darumb das Almosen, das sie für die Sünden der Menschen genug taten: was sollten sie sonst ihrem faulen Leben zum Schein fürwenden?" Ja, wenn dies länger hätte sollen währen, so wär uns wohl kein Pfennig im Beutel geblieben. Überhaupt das jezige Klosterleben, wie es heut ingemein mit seinen Satzungen steht, ist dem wahren geistlichen Stand und freien christlichen Leben ganz zu wider und entgegen."

„Ist es nicht wahr, daß unter hundert Priestern viel hundert Jahr her kaum einer die Bibel gelesen hat? Sie halten Messe und gehen zu Chör um Geldes willen. Es ist so weit gekommen, daß man nit allein für lebendige und verstorbene Seelen, sondern auch für zeitliche Not, daß ich nit sage, für unvernünftige Tiere Messen gehalten und des Sakramentes gebraucht hat" (Ermanung des Mißbrauchs 1524). Aus solchen Worten redet ein heiliger Zorn. So kann nur ein überzeugter Lutheraner sprechen.

„Es gehet eine neue Welt daher, schreibt er (II, 2 S. 649), die alte stirbet abe. Die Papistische Theologie gehet mit dieser Welt unter, die jezige Jugendt wird sie nicht lernen, die Augen der Menschen werden geöffnet, daß sich die Papisten nichts verträsten mögen denn eines Unterganges und Zerströrung ihres Reiches". Er ist sich dabei jederzeit bewußt geblieben, wieviel er selbst in seinem neuen Glaubensstande Luther zu danken hatte. „Als der barmherzige Gott das Evangelion quediglichen hat lassen herführer kommen, habe ich mich alsbald anfenglich durch die Anleitung seiner Gnaden umb sein göttliches Wort auch mit Zeugnis der hl. Schrift als ein armer ein wenig bekümmert und erfahren" (II, 2, 50 p. 668). „Dieweil wir denn auch Luther anfänglich zu Erkenntnis des Papsttums und vieler Punkte der Wahrheit hat gedienet, so acht ichs nicht für unbillig, daß ich solches mit Dankbarkeit bekenne und Gott für ihn bitt". (II, 2 S. 745. Ähnlich II, 2 S. 690 u. II, 2 p. 58). „Wir haben gar nicht übel getan, daß wir Doktor Martin als einen Boten Gottes haben aufgenommen und seine Lehre gefördert (II, 2, 18).

In Doktor Luthers Büchern wußte er Bescheid wie irgend einer (II, 2 S. 574). „Ich hab mich der Lutherischen Lehre erkundet und seines Evangelii gebraucht mit möglichem Fleiß acht Jahre“ (1518—26 II, 2 S. 300). Er sah in seiner Lehre das lautere Evangelium verkörpert, Luthers Gegner waren seine Gegner, seine Anhänger bildeten für ihn die wahre ecclesia Christi (Ermahnung des Mißbrauchs 1524). Die geistige Abhängigkeit von Luther liegt überall so klar zu Tage, daß an eine solche von anderen Faktoren in den Jahren 1518—26 kaum zu denken ist. Wir müssen das umso schärfer betonen, als Grüzmacher (und ebenso auch Kawerau) von Schw. urteilt; er habe an die deutsche Mystik, vor allem an die deutsche Theologie und Tauler angeknüpft. War er doch von jeher ein abgesetzter Feind aller dogmatischen und philosophischen Systematik, aber auch gegen jede mystische Spekulation hat er von vornherein seine unverhohlene Abneigung zum Ausdruck gebracht. Es macht dabei nicht viel aus, daß die im folgenden angeführten Äußerungen zumeist einer späteren Zeit angehören. Von der „deutschen Theologie“ schreibt er 30. 4. 1545 Wolf Ms. 36 2 f. 47 (nach Eke S. 44): „einige gute Stücke sind darin von der Gelassenheit und der bußfertigen Willensunterwerfung und Tötung des alten Menschen. Es ist hoch und tief und ich wollt, das Christus mehr darinnen genannt würde“. „So wollt ich doch raten, ihr hieltet euch des helleren Lichts und der heiligen Schrift, da Christus mehr innen genannt wird“. (Berl. Ms. germ 898 Bl. 174. Zu viel Phantasie, mehr verständig, meines achtens, denn besserlich“. Auch Tauler kennt er und spricht sich anerkennend über den herrlichen Prediger aus, lehnt ihn aber ab als unschriftgemäß; er sei cum iudicio zu lesen E II. 2. S. 596 A. Übrigens las er ihn erst seit 1532 E I S. 834. Er meint von Tauler und seinen Gesinnungsgenossen: sie haben sich nicht können für viele und schwere egyptische Finsternis und irtumb außer babylonischen Gefangnus arbeiten, das bestische Joch und ansehen der Kirchen hat sie in der freien Schul des Geistes oft verhindert“. (E II, 2 S. 596 A.)

Schw. war durchaus kein Mensch, der alles ungeprüft

und unbesehen hinnahm, was seine Zeit hervorbrachte, sondern kritisch und besonnen genug, daß er dasjenige, was nicht mit seinem Schriftprinzip in Einklang stand, deutlich und zielbewußt ausschied und zurückwies. So trat er auch gleich in dem ältesten Dokument, das wir von ihm besitzen, seinem Briefe an Johann Heß vom 14. Oktober 1521 (Rhedigersche Briefsammlung 7,4) seinem alten Freunde und Mitkämpfer, in ziemlich erregtem Tone gegenüber und forderte ihn zu offenem Zeugnis für die evangelische Sache und zu energischem Handeln gegenüber dem Priestertum und dem kirchlichen Ceremonienwesen auf, während Heß nur notgedrungen mit den bestehenden Einrichtungen brechen wollte.

Schw. wünschte nichts lebhafter, als daß die Gedanken Luthers, die er nun einmal als die allein richtigen erkannt hatte, auch baldmöglichst und ohne Zögern überall in die Tat umgesetzt würden. Darum war es gewiß für ihn ein Ereignis von weittragender Bedeutung, als er im Auftrage des Herzogs zum ersten Male nach Wittenberg gehen durfte, um mit den Reformatoren persönliche Fühlung zu gewinnen. Er wohnte dem Gespräch Melancthons mit den Zwickauern am 9. Januar 1522 bei — Luther befand sich damals auf der Wartburg — und wurde durch das, was er dabei sah und hörte, noch mehr für die lutherische Sache begeistert. Er bekennt, daß er damals so eifrig lutherisch gewesen sei, wie sonst nur einer hätte sein können. (Ep. II, 2 p 21 a. 1556). So erklärt es sich auch, daß er in einem 2. Briefe an Joh. Heß, v. 13. 6. 1522, diesem Mann allzu große Zaghaftigkeit vorwarf, weil Heß auch eine äußere Berufung gewünscht hatte, während er sich hätte allein an der inneren, göttlichen Stimme genügen lassen sollen. Schw. faßt die wahre vocatio in der höchst bezeichnenden Weise auf: *illi spiritu dei vocantur meo indicio, quos occulto spiritus impulsu deus incitat, ut eloquantur pure verbum suum.* Hier verrät sich allerdings zum ersten Male der Spiritualist, der mit Übergehung aller menschlichen Vermittlung mit der inneren Berufung durch den Geist Gottes sich zufrieden gibt. Es berührt sich das bereits mit seiner späteren Anschauung, daß nicht Studium und Ordination, sondern Drang, Offenbarung und Legitimation des Geistes allein ausschlaggebend sei.

Dieser seiner inneren Berufung gewiß, begann er ganz im Sinne der Wittenberger im Herbst 1521 sein Reformationswerk in Liegnitz. Er gewann das vollkommene Vertrauen seines Landesherrn, des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz. Dieser edle Fürst war eine ernste, tiefreligiöse Natur. Er fühlte sich zunächst durchaus als treuer Sohn der alten Kirche; hatte er doch durch seine Pilgerfahrt nach Jerusalem die Lösung vom Kirchenbann 1507 nachgesucht, in den er als Nachkomme Georg Podiebrads verfallen gewesen war. So war der Herzog anfänglich dem Evangelium eher abgeneigt. Nach seiner Vermählung aber mit Sophie, der Schwester des bekannten Markgrafen Georg von Brandenburg, 1518, trat indessen ein Stimmungswechsel ein. Diese Sinnesänderung muß etwa im Sommer 1521 stattgefunden haben. Denn Schw. schreibt an Joh. Hefz, 14. 10. 1521, *aecipe, quod hoc scripsi ego se mutasse principis animum*. Schw. rückte in die Stellung eines geistlichen Beraters des Herzogs auf, den er in seinem Briefe an Joh. Hefz (13. 6. 1522) *vere nostrum patronum evangelicae doctrinae* nennt. So wurde Schw. zum Führer der Reformationsbewegung in Liegnitz. Schw. predigte selbst unter großem Zulauf, II. 2 S. 765, in der St. Johannis-Kirche in Liegnitz, ebenso auch in Lüben für den altersschwachen Domherrn Kunz Kostiz, desgleichen in Ossig und Langenwalde. Er glaubte sich, ausgehend von seiner Anschauung von der *vocatio* (s. o.) ohne weiteres dazu berechtigt. *nec pium tacere. carendum est nobis, ne Christum taciturnitate offendamus* (cf. Hoffmann p. 12). Luther hat ihn selbst dazu ermuntert II, 2, S. 727; auch Bugenhagen hat Schw.'s Tätigkeit gebilligt II, 2, 4: „Sonst ist es gut, daß ihr prediget, sofern ihr Gottes Ehre sucht, und ich halte, daß euere vocation gut sei.“ Luther schrieb ihm 1523 II, 2, 727: „Daß ihr Prediger seid worden, höre ich gern. Fahrt nur fort in Gottes Namen; Gott gebe euch viel Gnade und Segen dazu“. Melanchthon lobte seine begeisterte Beredsamkeit II, 2, 486. Es erstanden ihm bereitwillige *Mithelfer* in Fabian Eckel und Hieronymus Wittich, beide an der Niederkirche, Valentin Krautwald; seit 1523 Kanonikus und Vektor am Johannisstift, Joh. Sigismund

Werner, seit 1524 Hofprediger an der Oberkirche, Valentin Rosenhain, Sebastian Schubert an der Franziskanerkirche, in Goldberg Valentin Trozendorf und G. Helmrich. Das bedeutete schon einen ganz ansehnlichen Stab von Mitarbeitern. Nach einer Besprechung auf dem Gröditzberge, 27. Mai 1523, mit Herzog Georg von Ansbach und dessen Bruder Wilhelm, Domherrn von Mainz und Köln, hatte Herzog Friedrich II. auch seine letzten Bedenken gegen die neue Lehre fallen lassen. Er gab Schw. nun völlig freie Hand; er folgte seiner Initiative blindlings, selbst da, wo seine Eigenheiten deutlich hervortraten. Infolge seines bestimmenden Einflusses Kühner geworden, ließ Schw. Neujahr 1524, gemeinsam mit Hans Magnus von Langenwalde, seine erste öffentliche Erklärung, „ain christliche ermanung“, gerichtet an den Bischof Jakob von Salza in Breslau (1521—1539), ausgehen, welche sein erstes Reformationsprogramm enthält. Schw. sieht die Sache des Evangeliums infolge der Intriguen des Domkapitels und der Kurie einer schweren Krisis entgegen-treiben. Daher wendet er sich an die maßgebende Persönlichkeit, den Bischof, indem er ihn sachlich zu überzeugen sucht und äußerst mäßige Forderungen stellt.

„Ein in litterarischer und in kirchengeschichtlicher Beziehung würdiger Schritt, eine feine, bis auf das einzelne Wort überlegte und gegliederte Arbeit“, sagt Eck. Zum ersten Mal verwahrt sich Schw. hier gegen den Namen „lutherisch“. Nicht als Lutheraner handle er, sondern als Christ und suche Gottes Ehre und das Heil des Nächsten in Lehre und Leben. Er spricht von dem ärgerlichen Leben der Lutherischen, die sich durch das Evangelium nur wenig gebessert hätten. Der evangelische Bann sei notwendig gegen diejenigen, welche ihre Bosheit mit dem Evangelium und christlicher Freiheit zudeckten. Die meisten dieser angeblich Evangelischen verstünden so wenig vom Glauben wie er vor 10 Jahren. Das Schelten auf den Papst und die Verweigerung des päpstlichen Zinses sei für sie die Hauptsache. Damit schlägt er offenbar eine sehr scharfe Tonart gegen alle lutherischen Mitläufer an, wird aber andererseits Luther selbst gerecht, indem er von ihm rühmend hervorhebt, daß er höchst

verderbliche Irrtümer und Mißbräuche nachgewiesen und die Heuchelei des Papsttums aufgedeckt habe. Nach Luthers Vorgang fordert er, daß der Bischof das lautere Wort Gottes und das Evangelium Christi ohne allen menschlichen Zusatz im Bistum predigen lassen und dazu gelehrte Leute, Priester und Laien bestellen möge die Bibel zu erklären. Er wünscht, daß eine christlich-evangelische Ordnung dem göttlichen Wort gemäß ohne Aufruhr, in aller Geduld und Sanftmütigkeit, besonders in den Dörfern aufgerichtet werde. Er verlangt das Verbot der „abgöttischen“ Bilder, des Mönchsbettels, des Messelesens für Geld, die Spendung des Sakraments in deutscher Sprache, des gleichen Rechtes für Priester und Laien.

Der Bischof ließ ihm darauf, „nach der Welt Brauch ziemlicher Weise“ eine Antwort zugehen, ohne ihm irgend welche Zugeständnisse oder Aussichten zu machen. Es blieb alles beim alten.

Schw. zeigte im ganzen das Bestreben, die Biegnitzer Reformation nicht als eine Zweiggründung der Wittenberger, sondern als die wahre Reinigung und Wiederherstellung der katholischen Kirche. Eine Losreißung vom Papsttum oder eine Abschaffung der Messe oder Einführung des Abendmahls sub utraque hatte er zunächst nicht in sein Programm aufgenommen. Mit der hier ausgegebenen Parole hatte er sich von vornherein das volle Zutrauen seiner lutherischen Freunde verscherzt, ohne auf der andern Seite irgend welches Verständnis oder Entgegenkommen gewonnen zu haben. So haben wir denn dieses erste öffentliche Dokument bereits als den ersten Schritt einer Entwicklung anzusehen, die ihn je länger, um so mehr von seinem reformatorischen Vorbild Luther abdrängte und innerlich entfernte.

Deutlicher wird dieser Entwicklungsgang bereits in seiner zweiten öffentlichen, vom 11. 6. 1524 datierten Schrift „Ermanung des Mißbrauchs etlicher fürnempfter Artikel des Evangelii, aus wölcher unverstand der gemayn man in flayßliche Frenhant und yrrung gefüret wird“, Herzog Friedrich II. gewidmet mit der Bitte, sich der armen Bauern anzunehmen (24 Quartblätter). Diese Schrift liefert, so zu

sagen, zu seiner ersten die innere Begründung. Schw. wendet sich gegen den Mißbrauch der Rechtfertigungslehre Luthers, die er an sich noch festhält, gegen einen äußerlich toten Buchstabenglauben im Sinne von Jac. 2, noch nicht gegen Luther selbst, dessen Büchlein „Sieben Bußpsalmen“, das unseres Widerparts eigne Genugtuung gründlich zu Boden stürzt, er aufs wärmste empfiehlt (ofr. Wachler p. 123 ff.). Trotz aller Kritik, die er bisher an dem Werke Luthers geübt hat, schlummerte in Schw. noch das Bewußtsein seines Gegensatzes. Schw. erklärt sich die freundliche Aufnahme der Reformation aus dem Umstande, daß sie dem allgemeinen Wissenstrieb entgegenkomme, das An-sichreißen materieller Güter begünstige und dem sozialen Freiheitsdrange Vorschub leiste. Er konstatiert schwere Fehler in der vulgären Predigtpraxis und einen unvorsichtigen Gebrauch der hl. Schrift. Die Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne Buße und neues Leben stärke die fleischliche Sicherheit, ebenso die Lehre vom freien Willen, daß wir Gottes Gebot nicht halten können, daß unsere Werke nichts seien, daß Christus für uns genug getan hat. Schw. dringt vor allem auf Heiligung und nimmt nach wie vor Anstoß an dem gotteslästerlichen Leben vieler Lutherscher. Er geißelt die zu Tage tretenden Mißstände mit scharfen Worten. Denn er sieht viele evangelischen Brüder, die so meisterlich können vom Glauben reden: „man schwür einen Eid, es wär ihr Ernst, und greiffens doch nicht mit dem kleinsten Finger an“. „Es sind alle Bierhäuser voll unnützer Prediger, lassen sich bedünken, so sie nur einen Zank mit Gottes Wort anrichten, Widerpart halten können und sehr schreien, saufen und alle Eitelkeit treiben, es stünde ganz wohl in der Christenheit“. „Ja, es geht noch heutigen Tages ärger mit uns zu, denn etwan mit den Heiden, wo einer den andern betrügen, schinden und schagen kann, ist er auf allen Seiten geschickt, jeder sucht das Seine, niemand das des Nächsten“. „Wir greifen das Kreuz noch am weichsten Ort an! Christus ist es gar sauer worden, sollte es uns nichts mehr kosten, denn toll und voll zu sein, so wär es ein wunderlich Ding um unsern Glauben“. „Andre wollen äußerlich wol alles zu Boden stürmen, innerlich aber, da wir am meisten stürmen sollten, wollen sie

noch wenig daran. Ja, manche wollen die christliche Freiheit zu leiblichem Aufruhr mißbrauchen, Gift und Galle aus dem Evangelio nehmen und sich aus dem Gehorsam der weltlichen Obrigkeit ziehen oder ungestüme Weise mit Fäusten darin schlagen“. „Kurzum, die rechtschaffenen Christen wohnen noch gar weit von einander“. Wachler rechnet diese Schrift Schw. zu den trefflichsten der damaligen Zeit, weil Schw. hier reformatorische Gedanken mit Entschiedenheit gegen alle Anfeindungen und Verleumdungen vertritt, andererseits aber auch ihre Mängel nachweist. Wir werden dem aber entgegenhalten müssen, daß Schw. über das Ziel erheblich hinauschießt, indem er von der neuen emporgärenden Bewegung gleich zuviel auf einmal erwartet und die nötige Mäßigkeit vermissen läßt.

Unterdessen nahm die Reformation in Piegriß weiteren erfreulichen Fortgang. Herzog Friedrich II. empfing am 26. März 1524 das hl. Abendmahl sub utraque aus den Händen J. Sigismund Werners, ebenso auch Fabian Eckel und Bal. Rosenhayn (Ehrhardt Presb. B. 5 T. I S. 158 und 265 ff.) Messe und lateinischer Kirchengesang blieben bis auf weiteres bestehen.

Die Bernhardiner wurden bald nach dem 11. 6. 1524, die Benediktinerinnen am 13. 6. 1524 ausgewiesen. Noch 1524 erschien das von Schw. gewünschte Mandat Friedrich II. Seckend. Dux publice mandavit, ut absque ullius doctoris humani, etiam ipsius Lutheri, respectu ad S. Scripturae normam et regulam doceretur. Das Mandat selbst ist nicht mehr erhalten, sein Inhalt aber aus der 1527 erschienenen Apologie zu entnehmen.

So war bereits schon 1524 ein Ansaß zu der großen Diffonanz vorhanden, die Luther und Schw. bald von einander trennen sollte. Indessen sollten erst die zwischen Luther und Zwingli ausbrechenden Abendmahlsstreitigkeiten den Stein ins Rollen bringen. Schw. las die wechselseitige Kontroverse mit prüfendem Blick und zeigte sich weder durch die lutherische noch durch die zwinglische Auslegung der Einsetzungsworte recht befriedigt. Luther erschien ihm mit seinem „in, mit und unter“ zu grobsinnlich; diese Auffassung führe, so

meinte er, wie die Transsubstantiationslehre der Katholiken zu einer Vermischung des Sichtbaren und des Unsichtbaren, dem Hauptirrtum aller bisherigen Ausleger; besonders aber nahm er an der Folgerung Anstoß, daß auch der Verräther Judas den Leib Christi genossen habe. Zwingli aber bleibe mit seiner symbolischen Auslegung nicht bei den Worten: „Das ist mein Leib“. So schwankte er eine Weile unschlüssig hin und her, bis endlich „seine Heimsuchung“ über ihn kommt (Herbst 1525) und sich ihm durch Offenbarung im Anschluß an Joh. 6 ein neuer Sinn der Einsetzungsworte erschließt. Nicht lange, so drängte es ihn, diese seine Ansicht, seinen Freunden mitzuteilen. Krautwald erfährt sie in einem Briefe Ep. II, 2, 16 ff., erklärt sich aber durchaus nicht gleich damit einverstanden, sondern mahnt ihn, er solle die Brüder nicht verführen; denn da ständen die klaren Worte: „Das ist mein Leib“. (Salig III 961). Da legte ihm Schw. seine 12 quaestiones oder argumenta contra impanationem (Einbrotung) am 1. September 1525 vor, die er nebst Briefen auch an Luther sandte, und nach langem Ringen und heißem Gebetskampf zusammen mit Fabian Eckel und Herrn Kaspar von Wohlau bekannte sich auch Valentin Krautwald in einem lateinischen Briefe (Ep. II, 2 p. 3. 22 vom 16. 9. 1525) zu derselben Ansicht, die er gleichzeitig wissenschaftlich zu begründen suchte. (Eberlein, Zshr. f. Kirchengesch. Bd. VIII, Heft 2, S. 275 ff.) So war Sch.s dissensus Luther gegenüber auf einmal in einem Hauptpunkte klar zu Tage getreten, aber es war deshalb durchaus noch nicht seine Absicht, die alte Verbindung mit den Wittenbergern zu lösen. Da Luther ihm auf seine quaestiones die Antwort schuldig blieb, faßte er den Entschluß bei ihm persönlich in Wittenberg vorzusprechen. Wie ein gewandter Hofmann, mit den besten Empfehlungen ausgerüstet — einem Briefe der Herzogin Anna an Bugenhagen und einem solchen Krautwalds an dessen alten Freund J. Jonas — begab er sich auf den Weg über Nürnberg und Augsburg nach Wittenberg, der für sein ganzes Leben von entscheidender Bedeutung werden sollte. Am 1. Dezember 1525 (Freitag nach Andreä) stand er vor dem Reformator und legte ihm in Gegenwart Bugenhagens und J. Jonas beicht-

weise seine Ansicht vom Abendmahle dar. (Ausführliches bei Wachler S. 381 ff.) die Worte: „Das ist mein Leib“ faßte er nach Joh. 6 so, wie wenn da stünde: mein Leib (subj.) ist dieses (praed.), d. i. von dieser Art wie das Brot oder mit anderen Worten: mein Leib ist die rechte nährende und stärkende Speise für die Seele. Ebenso auch bei der Darreichung des Kelches: „Ein wahrer Trank ist mein Bundesblut“. Er kam damit schließlich auf das Wortverständnis der Reformierten hinaus, weist aber ihre Erklärung als zu leicht ab. Es ist nicht eins das andere (kath.) oder eins ans andere gebunden (luth.), sondern eins weist aufs andere und dient dem andern. Das irdische Brot ist nur Bildnis für den Leib Christi. Er unterscheidet darum immer das geistliche Essen, die innerliche Speisung der Seele, die nur der wahre Glaube empfängt, von dem äußerlichen, sakramentalen. Er meinte: „es wäre dem Glauben viel zu nachtheilig zu sagen, daß das Sakrament den Glauben stärke. Man mache aus dem Sakrament ein Werk. Wo kein Glaube vorher da war, werde er nimmermehr durchs Sakrament kommen“.

Schw. schildert seine Unterredung mit Luther in einem Briefe an Fr. v. Walden II, 2 Nr. 2 (8. 5. 1540): Die Schlesiener wandten sich an L., weil sie wußten, was ihnen Gott durch L. gutes getan. Er könnte seine Meinung nicht deutlich klar legen, tröstet sich aber damit, daß L. ein Christ wäre, der das alles wohl zu Herzen nähme, tadelt an den lutherischen Predigern aber, daß sie ihren Dienst als den des heiligen Geistes ausgäben. Immerhin verdanke man ihnen, daß das Licht jetzt heller scheine. L. empfing Schw. freundlich und gab, nachdem er an der Hand des griechischen Textes seine Einwände geäußert hatte, sein Urtheil dahin ab: „*vestra sententia est plausibilis, est valde bona, si posset probari, quantum satis est*“ (vgl. Bz. Brief an Hefz 19. VII. 1525. De Wette 3, 18). Schw. forderte eine Abgrenzung engerer Abendmahlsgemeinschaften, Luther bestand auf einer Taufwiedergeburtskirche mit der Sitte des Massenabendmahls. Schw. wollte apostolische Gemeinschaften. L. gab zu: „Ja, lieber Kaspar, es sind die rechten Christen noch nicht allzu gemein, ich wollte ihr gerne zwei bei einander sehn, ich weiß noch nicht einen“ E. 2, 2. S. 39 D

nach Ede u. 43 C. Schw. schien es ohne Bann unmöglich, der Schrift und ihrem urchristlichen Ideal zu entsprechen und zur Besserung des Lebens zu gelangen. Wort und Sakrament allein gründeten nur eine äußerliche Scheinkirche (E. I S. 785 D.) Die Volkskirche sei nicht die *ecolesia Christi* E. 1 S. 787 D. a 1548. E. 2, 2. S. 610 C. Luther meinte: „Entweder ihr oder wir müssen des Teufels leibeigen sein, weil wir uns beiderseits Gottes Wort rühmen.“ (Gerbert S. 139. II, 2 p. 22). Beide, Luther und Schwencfeld, schieden von einander, ohne daß einer von dem andern völlig befriedigt gewesen wäre. In mehreren darauf folgenden Zusammenkünften (1.—5. Dez.) mit Bugenhagen suchte Schw. seine Ansicht eingehender zu erläutern. Schw. meinte u. a.: „des Papstes Reich könne unmöglich untergehen, solange der Artikel des Fleisches und Blutes im Sakrament des Brotes und Weines stände, worauf Bugenhagen antwortete, daß der rechte Geist nicht uneinig sein könne (Salig 955), „Ich glaube nicht, daß du dieses mit bösem Herzen lehrest, denn ich halte dich für einen frommen Mann“. Luther wie Bugenhagen (Melanchthon war damals gerade von Wittenberg abwesend) wiesen die Auslegung mit ihrer beständigen Bezugnahme auf Joh. 6 sowie seiner Berufung auf Revelation oder Offenbarungen und Mirakel von der Hand, indem sie sich an die klaren Worte der heiligen Schrift hielten. Luther entschied sich bald für Bugenhagen und J. Jonas, die nichts von Mirakeln und Offenbarung wissen wollten, beschloß aber zu warten, bis er mit Melanchthon Rücksprache genommen hatte.

So kehrte Schw. schließlich unverrichteter Sache heim. Schon am 14. Januar 1526 erklärte sich Luther an die Christen zu Reutlingen (de Wette 3, 81) (sfr. Erdmann) mit aller Entschiedenheit gegen den ihm neu erstandenen Gegner, indem er ihn neben Karlstadt und Zwingli als „den dritten Kopf der verderblichen, sakramentirerischen Sekte“ bezeichnet. Schw. indessen scheute keine Mühe, die Freundschaft eines Luther, dessen Äußerung ihm wohl kaum zu Ohren gekommen ist, sich zu erhalten. Durch die Zusendung von Krautwalds Schrift: *Collatio et consensus verborum coenae Domini de corpore et sanguine Christi cum sexto*

capite Joh. Ev. hoffte er bei ihm mehr Anerkennung zu erlangen, als es ihm durch seine mündlichen Ausführungen gelungen war. Aber auch dieser Versuch hatte nur zur Folge, daß Luther, gemeinsam mit Bugenhagen, zwei Schreiben d. 14. April 1526 (de Wette 11. August 3, 122 ff., Rhedig. Brieffsamml. 7, 6. cfr. Eberlein VIII, 2, 279) an Schw. sowohl wie auch an Krautwald richtete und ihnen eine, wenn auch freundliche, so doch entschiedene Absage zuteil werden ließ, mit der Bitte, von seinem öffentlichen Irrtum zu lassen. *Redi ad sanum sensum. Nolumus in tua dogmata consentire nec possumus.* Hinsichtlich der Beziehung der Einsetzungsworte auf Joh. 6 sagt Luther: *applicatio vel assimilatio illa neque probatur neque unquam probari ex verbis coenae potest. Ego persevero in sententia simplicitatis verborum.*

Hier hatten die Häupter der neuen Kirche geredet. Die Folge davon war, daß von allen schlesischen Freunden der lutherischen Richtung Absagen einliefen. So von Heß und Moiban (9. November) und den Breslauer Pfarrern (29. November 1526 Rhedig. Brieffsammlung 7, 2): „Es ist besser, wir haften an den einfachen Worten Christi als an eurer Auslegung für die wir keinen anderen Grund sehen als den so oft gerühmten Geist“. Nun trennte sich auch der alte Freund Joh. Heß endgültig von Schw. Man warnte öffentlich vor den Schwärmern. (Moiban in seiner Schrift „An die evangelische Christenheit Schlesiens“, von Luther mit einer Vorrede versehen cfr. Erdmann 47 ff. vergl. Luthers Brief an Cordatus 28. November 1526, De Wette 3, 138, Schneider 12 f.) Nur der Herzog Friedrich II. mit dem größten Teil der Piegninger Geistlichkeit außer Joh. Wunschelt, Wenceslaus Rächler und Valentin Trozendorf, später noch Hieron. Wittich und Konrad Cordatus (Wachler I 477 ff.), die den Herzog für Luther gewinnen wollten und Schw. für einen Zwinglianer hielten, ergriff für Schw. Partei. Schw. trat nunmehr mit seiner Abendmahlslehre öffentlich hervor. Von Luther und seinen Anhängern zurückgewiesen, zeigte er bald eine deutlichere Hinnneigung zu den schweizerischen Theologen. Das geht aus seinem Briefe an N. Holstenius Ep.

II, fol. 167 ff. ofr. Wachler II, 16 ff., vor allem aber aus einer Schrift an Cordatus vom 4. März 1527: „de cursu verbi Dei, origine fidei et ratione iustificationis hervor) die Skolampad herausgab. Luther hörte von dieser Veröffentlichung und bekam außerdem noch einen Brief Schw.s an Karlstadt in die Hände. Luthers Verstimmlung wuchs. Er stellte darum in seiner Schrift „daß diese Worte „das ist mein Leib“ noch feststehen, wider die Schwarmgeister“ April 1527 Schw., allerdings noch ohne Namensnennung, in die Reihe seiner Gegner. Schw. hatte sich mit seiner mystischen Lehre von dem wahren, inneren Wort, von der unmittelbaren Erleuchtung, die er dem gepredigten Wort Gottes gegenüber, ja, über dasselbe stellt, vom Glauben als einem „himmlischen Geschenk“ (de cursu verbi Dei) noch weiter von Luther und seinem Grundsatz, daß der Glaube allein aus der Predigt kommt, entfernt. So prägt sich Schw.s Haltung Luther gegenüber immer deutlicher aus. In einem ausführlichen Schreiben an den Bischof Jakob von Salza (Juli 1527) spricht er bereits Luther das rechte Verständnis der Abendmahlsworte in dessen Schrift: „Das ist mein Leib“ ab. Luthers Urteil, als wäre er, Schw., ein Schwärmer und Sekter, lehnt er mit Entschiedenheit von sich ab und bittet den Bischof, „das rechte Mittel zwischen Papst und Luther herbeizuführen“. Ep. II, 1, 1—20. In einem weiteren Briefe Ep. II, 2, 24 erklärte er, daß er nicht mehr „lutherisch“ sei. Damit hat er schließlich selbst das Tischtuch zwischen sich und Luther zerschnitten. Seine Abendmahllehre begründete er eingehend in den 4 Sendbriefen vom Sakrament „An alle christgläubigen Menschen. Vom grund und ursache des Irrthums und Spans imm Artikel vom Sakrament des Herrn Nachmahls“ II, 1, p. 1 ff. Am besten zusammengefaßt in „Bekennnis vom hl. Sakrament des Leibes und Blutes Christi auf Frag und Antwort gestellt 1534“.

Damit aber war nicht bloß seine Scheidung von Luther, sondern ebenso sehr von der katholischen Kirche vollzogen, die in der Schrift Joh. Fabers: *Assertio veritatis et praesentiae corporis et sanguinis D. N. I. C. in Sacramento altaris contra C. Schw. Silesitam ad Fridericum duc.*

Lignio. ihr endgültiges Urteil abgab. Unterdessen wurde Schw. nicht müde, seinen Standpunkt in der Abendmahlsfrage in zahlreichen Briefen und Abhandlungen zu verteidigen, so vor allem in einer Schrift „An etliche Gelehrte zu Straßburg, D. Wolfgang Kapito, M. Bucer u. a.: „Eine Anweisung II, 2 p. 177—190“ die für ihn von Bedeutung wurde. Zwingli fand daran nämlich so großen Gefallen, daß er sie ohne Wissen und Willen Schw.s am 24. August 1528 in Druck gab. Hatte ihn schon Faber als Zwinglianer verdächtigt, so schien sich dieser Verdacht hierdurch nur zu bestätigen. Und seine lutherische Gegenpartei in Biegnitz bot fortan alles auf, ihn von dort zu verdrängen.

Es war bereits 1526 in Biegnitz besonders auf Betreiben des wiedertäuferisch gesinnten Eckel ein sog. „Stillstand“ der Zeremonien eingetreten, d. h. man enthielt sich auf Schw.s Mahnung von Abendmahl und Kindertaufe, weil die Gelehrten darüber uneins seien und auch Luther in seinen Schriften: „Von den himmlischen Propheten“ und im „Sermon vom Sakrament“ dazu geraten habe.

Der Herzog folgte dabei ganz den Anregungen Schw.s und sah den Abendmahlsstreit als eine noch offene Frage an, die am besten wissenschaftlich zu entscheiden wäre. Er plante darum die Gründung einer Universität in Biegnitz. Ungünstige Zeitumstände aber, Pest, Teuerung, vielleicht auch gerade die Irrungen Schw.s, brachten das Unternehmen bald zu Falle. Auch die politischen Verhältnisse gestalteten sich seit der Erhebung Ferdinand I., des Bruders Karls V., zum böhmischen Könige für die Weiterentwicklung der Reformation in Schlesien außerordentlich ungünstig. Ferdinand, ganz im Banne des fanatischen Bischofs Faber, erließ auf dem Fürstentag zu Breslau am 16. Mai harte Verordnungen wider die Evangelischen: *ut religio tota in statum pristinum restitatur et apostatae et personae ecclesiasticae uxoratae proscribantur.*

Indessen ließ sich weder Herzog Friedrich II. von Biegnitz noch der Breslauer Rat durch das kräftige Auftreten des Königs einschüchtern. Friedrich antwortete mit einer ersten Protestation mündlich und schriftlich durch seinen Rat George von Ede auf

Polwitz am 16. Mai 1527, der Martini 1527 noch eine zweite folgte, die gedruckt vorliegende „Grundursach“. Da er keine Belehrung von Bischof, Geistlichen und Fürsten gefunden habe, habe er, da er nicht bis zu einem allgemeinen Konzil warten könnte, die Sache allein mit den Geistlichen geordnet. Von diesen verlangte er Martini 1527 eine Erklärung über das Abendmahl, die nur bewies, daß sie fast alle der Schw.'schen Auffassung huldigten (Rosenberg, Schles. Reformationsgesch. 1767 S. 410—416. Schönwald, II, 49). Schw. saß also noch fest im Sattel. Durch sein Eintreten für Schw. aber war die Situation des Herzogs bedenklich geworden. Denn Luther selbst und sein treuer Anhänger Trozendorf versuchten alles, um den Herzog von seiner Verbindung mit Schw. zu lösen. Auch Faber warnte in seiner „Christlichen Ablehnung“ Weihn. 1528 vor dem Zwinglianer. Dazu hatte Schw. oben erwähnte Schrift „Eine Anweisung“ Ep. II p. 117—198, mit Zwinglis Vorrede am 24. August 1528 herausgegeben, diesen in den Augen vieler stark belastet. Friedrich II. suchte daher mit den lutherisch-gefinnten Fürsten im Reiche, dem Kurfürsten von Sachsen und Herzog Albrecht von Preußen in Verbindung zu treten, um nicht gar zu isoliert dazustehen. Als dann am 1. August 1528 ein neues Mandat König Ferdinands gegen die Evangelischen erschien, sah sich der Herzog genötigt, dem auf ihn ausgeübten Drucke nachzugeben und Schw. aus dem Lande auszuweisen. Schw. selbst hat sein Buch „Christlicher Sendbrief vom Span und rechten Mittel zwischen der Lutherischen und Zwinglischen Opinion“ am 4. Dezember 1554 als Grund für seine Auswanderung angegeben, „welches Inhalts halber ich auch mein Vaterland habe räumen müssen“. Schw. war charakterfest genug, nicht zu widerrufen. Er fand sich mit der Erklärung: *malui enim sponte exulare quam de agnita Dei veritate cedere aut tantitum abnegare* (ep. plena pietatis Ep. II, 1 p. 68) mit der Würde eines Märtyrers in sein trauriges Los. Er kam dem Exekutionsbeschuß zuvor und verließ Sonntag *Invocavit* (7. II. 1529) für immer sein Vaterland. E. II, 2, 2 S. 765, E. II, 1 S. 473—490, E. 2, 1 S. 69 B.) Am 15. Februar 1529 beurfundete Herzog Friedrich II. dem König seinen Weg-

gang mit der Bemerkung, daß er auch ein „Ungefallen“ an der Veröffentlichung des Buches „Eine Anweisung“ gefunden und der Autor sich deshalb aus dem Lande begeben habe.

Der Herzog, der auf Schw. große Stücke hielt, stand trotzdem noch lange mit Schw. in freundschaftlicher, brieflicher Verbindung. Auch blieb die Schw.'sche Richtung in Siegnitz im ganzen noch unangefochten; erst im Jahre 1539 wurde nach dem Weggange Sigism. Werners der lutherische Katechismus daselbst eingeführt.

Schw. selbst hatte naturgemäß mit dem Verlassen seines Vaterlandes den rechten fruchtbaren Boden für seine Wirksamkeit verloren. Er begab sich zunächst nach Straßburg, Mai 1529, wo er als Gegner Luthers von Bucer und Kapito freundlich aufgenommen wurde. Kapito verfaßte zu seinem Büchlein vom Abendmahl die Vorrede, ist ihm also anfänglich noch zugetan gewesen. Später weilte er bei Matthäus Zell zu Gaste. (Gerbert S. 137). Dort suchte er die Wiedertäufer zu sich herüber zu ziehen und pflog mit ihnen freundliche Verhandlungen. Hier klärte sich auch seine Stellung Zwingli gegenüber, von dem er sich schon 1528 nach seinem Schreiben an Herzog Albrecht grundsätzlich geschieden wußte. Kurz vor dem Marburger Gespräch (sfr. Schneider S. 21), als Zwingli in Straßburg weilte, entzweite er sich mit diesem infolge seiner Anschauung von der Glorie Christi. 1533 zerfiel er auch mit Bucer, weil Schw. weder von der mit den Wittenbergern eingeleiteten Konkordie noch auch von der Kindertaufe in der herkömmlichen Form etwas wissen wollte. Schon 1531 hatte er sein Urteil über die Confessio Augustana in seiner Schrift „An etliche eifrige gutherzige Adels und anderer Personæ im Pabsttum“ (E. II, 2, p. 496) dahin zusammengefaßt: „wir wollen die C. A. in denen Punkten, da sie mit denen Propheten und apostolischen Schriften stimmt, keineswegs verwerfen: daß wir sie aber sollen fürs Evangelium Christo halten oder darin schwören, da wolle uns Gott vor behüten“. Auf der Stadtsynode zu Straßburg, 12. Juni 1533, trat ihm Bucer entschieden entgegen und wußte auch Leo Juda, der anfangs noch schwankte, gegen ihn zu gewinnen. Schw. wurde ausgewiesen. Wir finden ihn am 3. Oktober 1533 bei

Bonifazius Wolfhart in Augsburg, bei dem er noch Hebräisch lernen wollte. In Tübingen stellte er sich am 28. Mai 1535 zu einem colloquium, das einen letzten Einigungsversuch mit den Straßburger Bucer, A. Blaurer aus Kostniz und M. Frecht aus Ulm darstellt. Schw. stand diesen Männern mit seinem Freunde Jak. Held von Diefenaw gegenüber. Das Ergebnis war: „niemand sollte Schw. einen Widerfechter der Wahrheit oder Zerstörer der Kirche nennen, wenn er nicht das Sakrament oder den Haushalt der Kirche zerstöre“. Nicht lange aber, da brach der Streit von neuem los. In Württemberg war sein Hauptgegner Andreae. Wegen seiner eutychianischen Schrift „Summarium etlicher Argumente, daß Christus nach der Menschheit heut keine Kreatur, sondern ganz unser Gott und Herr sei“ mußte er Ulm, wohin er sich 1535 geflüchtet hatte, 1540 auf Frechts Veranlassung wieder verlassen. (Reim, Die Reformation der Reichstadt Ulm Stuttgart 1851 S. 297 ff.) So irrte er von Stadt zu Stadt, überall von seinen Feinden verfolgt, vor denen ihn seine Freunde nur mit Mühe schützen konnten. Ein ruheloser Mensch heißt noch heute in Schwaben ein „Schwenckfelder“. Seine Gegner einigten sich auf dem Theologenkongvent zu Schmalkalden, 25. März 1540, — es waren J. Jonas, Joh. Bugenhagen, Nik. Amstdorf, Martin Bucer, Joh. Amsterdamus anwesend — zu einem förmlichen Verdammungsurteil über Schw. ebenso wie über den ihm geistesverwandten Sebastian Franck (Corp. Ref. III 985.) Schw.s Ansicht, daß Christus nach seiner Menschheit keine Kreatur sei, sei ein gotteslästerlicher Irrtum. Er habe die Verwandlung seiner Menschheit in die Gottheit gelehrt. Damit hatten sich die angesehensten Theologen lutherischer Richtung von ihm losgesagt. Es half ihm nichts, auch, als er seine große Konfession den namhaftesten Gegnern ins Haus schickte, es wurden ihm entweder gar keine oder doch die demütigendsten Antworten zuteil (Salig III, 1009 ff.) Da glaubte er noch einmal mit freundlichen Worten bei Luther selbst anklopfen zu dürfen. Er sandte 2 Schriften: „Von der Ganzheit Christi, beyde im Leyden und in seiner Herrlichkeit.“ Und „Cassianus von der Menschenwerdung des Herrn Christus“ nebst einem

Briefe, darin er den Reformator um Belehrung und Hilfe bat, durch einen Boten in sein Haus. Da widersuhr ihm denn eine Abfertigung, auf die er wohl nicht gerechnet hatte. Luther antwortete Schw. auf einem Zettel, 5. XII. 1543, Schw. habe zuvor in der Schlesy ein Feuer angezündet wider das hl. Sakrament, welches noch nicht gelöscht und auf ihm brennen wird. Über das fährt er fort mit seiner Eutycherey und Kreatürlichkeit, macht die Kirchen irre, so ihm doch Gott nichts befohlen noch gesandt hat" (de Wette 5, 613 f.). Und diese Worte schließt der zornige Mann mit einem gewaltigen Anathema: in crepet Dominus in te, Satan etc. Luthers Urteil war sicherlich nicht in der Übereilung, sondern mit voller Überlegung ausgesprochen. Noch in seinem letzten Bekenntnis vom hochwürdigen Sakrament nennt er Schw. „Stenckfeld“ (E. A. 65, 219. 61, 54. 32, 397 ff. 405 f, 411). „Durch diese Verdrehung seines Namens hat Luther den Polemikern eine wohlfeile, aber mit viel Behagen gebrauchte Waffe gegen ihn geschmiedet“ (Kawerau = Müller III S. 477) und wir dürfen hinzufügen, daß diese Art persönlicher Beschimpfung durchaus allen christlichen Grundsätzen widersprach.

Schw. Name kam von nun an in alle Ketzerbücher. Man nannte ihn einen Erzkezer, Schwärmer, Rottengeist, Schlupf in die Eck und Sektirer und verkehrte seinen Namen nach Luthers Vorgang, so gut man konnte. Man erreichte freilich damit keineswegs seinen Zweck, Schwencckfeld und die Schwencckfelder auszurotten. „Auch die Erlasse der protestantischen Stände zu Raumburg 1554, Nürnberg 1555, Braunschweig 1556: „Der Teufel hat sein Wesen meisterlich in den unflätigen, stinkenden, unreinen Kachel, C. Stenckfeld, gleich als auf einen Bissen gefasset“, Eck S. 218 ff., Regensburg 1557, Frankfurt 1558 vermochten der Sache Schw. wenig Schaden zuzufügen. Denn dem Verfolgten standen hohe und einflußreiche Gönner und Beschützer zur Seite. Unter ihnen ist zunächst Herzog Albrecht von Preußen zu nennen, mit dem Schw. schon seit 1525 in brieflicher Verbindung stand. Durch Vermittlung Friedrich von Heidecks, der sich Schw. zugewandt hatte, wurde dieser Fürst sogar dem Luthertum entfremdet.

Auch unter seinen Geistlichen schlossen sich einige, unter ihnen Peter Zenker aus Danzig, der Schw.'schen Richtung an (vergl. Religionsgespräch zu Rastenburg 1531, auf dem Fabian Eckel mit Speratus und Poliander disputiert hatte). Auch Philipp von Hessen stand Schw. zeitweise nicht unfreundlich gegenüber. Einmal forderte er von Schw. sogar ein Gutachten über die Kindertaufe (Salig S. 1022), ein anderes Mal ein solches über Schw. Lehre von der „Glorie Christi“ (Salig 1065). Im Jahre 1559 spricht er sich dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen gegenüber recht anerkennend über Schw. aus (Arnold S. 245 f.). Auch vom Kurfürsten Joachim II. soll Schw. ein Anerkennungsschreiben erhalten haben (Arnold S. 254), in dem jener sein volles Einverständnis mit seiner Abendmahlslehre erklärte. Unter anderen Fürstlichkeiten sollen ihm noch Markgraf Ernst von Baden (Salig 1021) und Herzog Ulrich von Württemberg sehr geneigt gewesen sein. Unter dem Württembergischen Adel besaß Schw. gerade zahlreiche und eifrige Anhänger, so z. B. Jörg Ludwig von Freiberg auf Justingen bei Ulm (Wolf Ms 45, 9 f. 512 f.), bis der Nachfolger Ulrichs Herzog Christoph 1554 energischer gegen die Schwencckfelder einschritt. Erst seit dem Jahre 1539 (Ep. II, 2 n. 41 p. 571 Hampe p. 20) bürgerte sich der Name Schwencckfelder ein, während sie sich selbst gern „Mitbekenner und Liebhaber der Glorie und Wahrheit Christi“ nannten. Sie schlossen sich von dem „fleischlichen Weltkirchentum“ als eine Gemeinde der Heiligen ab und versammelten sich als kleine Konventikel, zu denen besonders die Frauen ein starkes Kontingent stellten.

Wir fragen, wie entstanden diese *ecclesiolae in ecclesia* und wie konnten sie sich unter dem Druck härtester Verfolgung so lange erhalten? Sie entstanden durch die große schriftliche und mündliche Propaganda, die Schw. für seine Lehre trieb. Schw. war ein ungeheuer fruchtbarer Schriftsteller. Seine Werke, bei Siegmund Fejerabend 1564–1570 auf Kosten der Herrn von Freiberg in Frankfurt gedruckt, füllen 64 Folianten mit über 2500 Folioseiten. Dabei sind viele Schriften Schw. noch nicht gedruckt (Daniel Sudermannsche Sammlung, Arnold, Ztschr. 43, 292, siehe Ecke). Die Schriften sind infolge der strengsten Kaufverbote und Konfiskationen, z. T. auch durch

Verbrennung, so in Lauban (Schles.) Arnold 250 ff. sehr selten geworden. Die Schriften Schw.'s sind sprachgeschichtlich interessant. Seine Sprache entbehrt nicht der Wärme der Empfindung, aber auch nicht ermüdender Breite. Durch seine Schriften gewann sich Schw. ganz augenscheinlich viele Freunde und Anhänger. Eine ganz besondere Wirkung übten auch seine überaus zahlreichen Briefe aus. In noch viel höherem Grade gilt das aber von der unmittelbaren Anziehungskraft seiner geradezu bezaubernden Persönlichkeit. Alles Heftige und Schrofne lag ihm fern. Auch seinen Gegnern gegenüber kann er, wie beispielsweise bei Luther, die größte Milde und Nachsicht üben: „Diemeil wir Luther anfenklich zum erkenntnus des Papsttums und vieler Punkt der Wahrheit hat gedienet, so acht ichs nicht für unbillich, daß ich solches mit Dankbarkeit bekenn und Gott für ihn bitt, aber doch der Wahrheit in keinem weg weder Lutheri noch sonst jemand's zu Gefallen etwas übergebe. Was recht und gut ist, wöllen wir bei niemands hassen noch verachten und weder dem Pabst noch dem Luther damit hofieren“. Ep. II, 2. S. 745 B. a. 1546 nach Ede — also nach Luthers großem Anathema. Er hat Luther oft seines Scheltens wegen entschuldigt (Ep. I p. 631). Von sich selbst denkt er sehr bescheiden. „Was den Schw. belangt, von dem sollt ihr messig halten, als von einem armen unnützen knechte Christi unsers Herrn, der auch noch nicht ist, wie er gern sein wollt. Es ist noch vil, vil an ihm durch Christum zu bessern. Ir tut ihm kein gefallen dran, daß ir ihn so hoch außschreiet“. Berl. ms. 898 f. 103. Er bittet die Seinen, man solle ihn nicht praceptor nennen. Ep. I p. 631. Sein Wandel war fleckenlos. Auch seine Feinde konnten das nicht bestreiten. Schw. hat allerdings mit großer Entschiedenheit und Überzeugungstreue bis an seinen Tod an seinen Lehren festgehalten. Er hat bis zuletzt alle Sektirerei von sich abgelehnt. Er wollte keine Sonderkirche gründen, sondern wird nicht müde, seine Freunde auf den alleinigen Erlöser und Heiland hinzuweisen. „Wir sondern uns von keinem ab, der Christus liebt“. Im festen Glauben an seinen Erlöser ist er am 10. Dezember 1561, 71 Jahre alt, zu Ulm im Hause der Agathe Streicher gestorben. „Auf,

auf aus dem Feuer! Auf in den Himmel!“ sollen seine letzten Worte gewesen sein. (Vgl. Kurze Lebensbeschreibung C. Schw. 1697).

Zur Beurteilung des eigenartigen Mannes sei zum Schluß noch folgendes bemerkt: Eke hat Schw. den Titel eines Reformators beigelegt, aber mit Unrecht. Es fehlte ihm dazu trotz alles fleißigen Schriftstudiums die gründliche theologische Durchbildung, die er sich in Wittenberg hätte aneignen können. Sein innerer Werdegang fußte auf dem von ihm auf autodidaktischem Wege gewonnenen Schriftverständnis und was bei ihm und bei allen der schwärmerischen Richtung huldigenden Männern der springende Punkt ist, auf der ihm selbst zuteil gewordenen Gottesoffenbarung. Er ist Luther nicht gerecht geworden, wenn er sein *sola fide* verwirft und die Mittellinie zwischen Protestantismus und Katholizismus zu ziehen versucht. Infolge seiner hohen gesellschaftlichen Stellung und Bildung wäre er befähigt gewesen, Luther und den Wittenbergern in Schlesien eine starke Stütze zu sein, aber er hat sich, da er sich auf besserem Wege glaubte, in besondere theologische Eigenheiten verrannt. Er hat zwar in der ersten Zeit seines Wirkens mit den Wittenbergern enge Fühlung zu nehmen gesucht, sah sich aber durch Luthers heftiges und schroffes Wesen sehr bald von ihm abgestoßen. Er erkannte die zu Tage tretenden Mißstände der neu entstehenden Kirche, aber, anstatt die menschlichen Unvollkommenheiten zu verstehen und zu tragen, verdammt er sie in Bausch und Bogen. Für kirchliche Ordnungen und Sitten ging ihm jedes Verständnis ab. Er hat das Geistesprinzip entschieden überspannt. Insofern ist Schw.'s Kirchenideal eher kirchenzersezend als kirchenbildend. Er wurde zum Märtyrer seiner Sache, obwohl ihm als Aristokraten viele Wege zur Flucht offen gestanden hätten. An seinen Nachstellungen hatten die lutherischen Prediger einen nicht hinwegzuleugnenden großen Anteil. Wir können sein tragisches Schicksal vom heutigen Standpunkt aus nur lebhaft bedauern und auch Luther sowie die anderen Reformatoren nicht ganz davon freisprechen, daß sie es diesem aufrichtig-frommen Manne gegenüber haben an Nachsicht und Milde fehlen lassen.

Ein schlesischer Gegner der Reformation.

An der Leipziger Universität, welche bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Hochburg des alten Glaubens blieb, wirkte in der theologischen Fakultät ein Schleier, M. Caspar Deichsel¹⁾. Er stammte aus Lüben und wurde am 23. April 1498 in Leipzig immatrikuliert. Frühzeitig erwarb er die niederen akademischen Grade. Am 7. März 1500 wurde er baccalaureus, am 28. Oktober 1510 magister, nachdem er während des Sommersemesters in Wittenberg studiert hatte, am 17. April 1518 lector und im Sommerhalbjahr 1523 Dekan der Artistenfakultät. Inzwischen hatte er begonnen, sich für den Eintritt in das akademische Lehramt vorzubereiten, und war am 6. August 1519 — durch Dr. Martin Meyendorff aus Hirschberg präsentiert — cursor geworden.²⁾ Am 23. März 1527 erlangte er den Grad des sententiarius. In den Aufzeichnungen der sententiarium von 1520—1529 hat Deichsel folgendes eingetragen: *Ego magister Caspar Deychsel de löben principavi in libros*

¹⁾ vfr. Brieger, Die theol. Promotionen an der Universität Leipzig 1890. Fr. Zarncke, Die urkundl. Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig 1857; E. G. Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen im Cod. dipl. Sax. III 1867; Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig, cod. dipl. Sax. XI 1879; Zarncke, Acta rectorum universitatis studii Lipsensis 1859.

²⁾ Der cursor hatte 2 Jahre lang Vorlesungen über die hl. Schrift zu halten, d. h. in 80 Vorlesungen 80 Kapitel kurzforisch zu erklären. Ihm lag auch die Abhaltung von Disputationen und Predigten sowie der Besuch der Vorlesungen der Magister ob. Hierauf bereitete sich der cursor ein Jahr lang auf die Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus vor. Als sententiarius las er 2 Jahre über die 4 Bücher der Sentenzen und durfte sich, wenn er beim dritten Buche angelangt war, baccalaureus formatus nennen.

sententiarum anno Domini 1527 in vigilia Philippi et Jacobi (30. April) et ex ordinacione facultatis imprimis incepti legere Tercium sententiarum. eodem anno in vigilia Philippi ut supra, et finivi eundem sabbato ante festum sancti laurencii martiris (3. Aug.) anno ubi supra. Principiavi deinde secundum librum sententiarum secunda feria ante festum sancti Laurencii (5. Aug.) anno Domini 1527, finivi sabbato ante Elizabeth (16. Nov.) anno ubi supra. Primum autem librum sententiarum incepti secunda feria post festum sancte Elizabeth (25. Nov.) 1527 et cetera ut supra. Am 10. Oktober 1531 ernannte ihn die Fakultät auf Präsentation des Dr. Ludwig Langensneider zum licentiatum und am 19. Juli 1536 zum Doktor der Theologie. Hierüber findet sich folgender Vermerk: Anno Domini 1536 feria quarta post Divisionem Apostolorum, que erat 19 mensis Julii D. Doctor Martinus Meyendorff de hyrsperg, Hieronymus Dungersheim de Ochsenfurt, Georgius Dottanius Menningensis celebrarunt aulam doctoralem in ecclesia S. Nicolai pro dominis Casparo Deychsel et Joanne Savor ex Wynsheym, quos ibidem Doctores creaverunt. — Deichsel wurde später Domherr in Meißen und im Siegnitzer Kollegiatstift. Als Mitglied der theologischen Fakultät gehörte er zu den Professoren, welche am alten Glauben festhielten und dem Eindringen der evangelischen Richtung widerstrebten.¹⁾ Die Fakultät beugte sich dem überwiegenden Einflusse des Hieronymus Dungerheim von Ochsenfurt. Wiederholt versuchte Kurfürst Heinrich dem Luthertum auf friedlichem Wege Eingang zu verschaffen, aber Dungerheim wußte alle Pläne seines Landesherrn zu durchkreuzen. Die Versammlungen der Fakultät und der Nationen verliefen resultatlos, da sich die Professoren auf Betreiben Dungerheims geflissentlich fern hielten. Als Rektor Borner für den 3. Februar 1540 abermals eine Sitzung der Fakultät anberaumte, entschuldigte Deichsel in einem Schreiben vom 31. Januar sein Fernbleiben. Er wäre gern bereit, den Befehlen des Rektors zu gehorchen, aber seine Gesundheit sei der-

¹⁾ cfr. Wiener, de facultatis theolog. evang. in hac universitate originibus Lips. 1839.

artig angegriffen, daß er täglich erwarte, von Gott aus dieser gegenwärtigen argen Welt abberufen zu werden. Sein Leiden bestände „non solum ex podagra truculenta verum etiam purulenta scabie“ (fürchterliches Podagra und eitrige Krätze); er sei außerstande, eine Reise von Meissen nach Leipzig zu unternehmen, praesertim hisce difficillimis publicis viis“. Er erklärte sich aber bereit, die Augustana und Apologie nochmals durchzusehen und das, was er durch Gottes Gnade und bei der Schwäche seines Geistes ermitteln werde, in einem schriftlichen Botum niederzulegen. Die hohe Bedeutung der Sache schein aber seine Verstandeskräfte zu übersteigen.

Deichsel hat sich an den späteren Verhandlungen nicht weiter beteiligt, auch Meissen nicht mehr verlassen. Er starb am 25. Mai 1549. Über seinen Nachlaß geriet die artistische Fakultät in Streit mit den Erben. Zur Vermehrung des Lübener Anteils an der Scultoti-Stiftung hatte Deichsel 200 fl. ausgesetzt, sodaß für den Lübener Stipendiaten jährlich 30 fl. zur Verfügung standen. Durch einen Vergleich zwischen den Vertretern des Frauenkollegs, dem Deichsel seit 1523 angehört hatte, und den Erben des Verstorbenen wurde 1551 vor der Leipziger Schöppenbank vorbehaltlich der Genehmigung des Lübener Rats vereinbart, daß die Deichselsche Stiftung Weihnachten 1553 in Kraft treten sollte.¹⁾

Lüben.

K. Klose.

¹⁾ Das Erkenntnis der Schöppenbank ist in Abschrift vorhanden in Vol. I der Akten betr. Legate und milde Stiftungen im städt. Archiv.

Die Kirche zu Klein Ellguth bei Öls im Jahrhunderte Luthers und ihre Beziehungen zu den Nachbarkirchen Raake und Schmollen.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Fürstentums Öls i. Schlef.

Das fast ausschließlich evangelische Dorf Klein Ellguth im Kreise Öls i. Schlef. liegt etwa 8 Kilometer südlich der Kreisstadt und ist seit einigen Jahren in weiteren Kreisen, auch über Schlesien hinaus, bekannt geworden, weil der Kronprinz des Deutschen Reiches dort ein Jagdhaus besitzt, in dem er oder die Kronprinzessin öfter im Jahre vorübergehend verweilt. Das Gut (Dominium) gehörte einst als sogenanntes Kammergut den Herzögen von Öls und ist seit dem Tode des letzten Herzogs von Braunschweig-Öls (Herbst 1884) ein Bestandteil des Thronlehens. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatte die Herzogin Eleonore Charlotte von Öls-Württemberg, die Witwe des 1697 gestorbenen Herzogs Sylvius Friedrich, im Dorfe ihren Wohnsitz. Aus dieser Zeit stammt wohl auch das herzoglich-württembergische Wappen,¹⁾ das in der Kirche bis zu ihrem Umbau (1907) am sogenannten Herrenchor hing und dort wieder angebracht ist. Eine dunkle Erinnerung an diese Herzogin fand ich vor etwa 10 Jahren noch bei alten Leuten, die von einem Herzog erzählten, der viel Schulden hatte und Acker des Dominiums verkaufte. Eine Schuldenmacherin war die Herzogin wirklich, wie sich aus den Ortsakten, Bl. 318, ergibt. Am

¹⁾ Es trägt auf der Rückseite die Jahreszahl 1686. — Viele Verkaufsbestätigungen (Konfirmationen) hat sie in R.-G. ausgestellt.

8. April 1724 fordert hier der Herzog Karl Friedrich in einem an die Gerichte zu Klein Ellguth gerichteten Schreiben die Besitzer auf, das Geld für die Äcker und Freiheiten, die ihnen die Herzogin unberechtigter Weise verkauft hat, zurückzuverlangen.

Die alte ehrwürdige Dorfkirche mit den kleinen Fenstern, mit ihrem dicken hölzernen Turme, ihrem hohen Schindeldach, deren östlicher Anbau wie auch die Sakristei aus Fachwerk bestand, während der älteste, westliche, an den Turm anstoßende Teil seit 1861 untermauert war, wies den Betrachter auf vergangene Jahrhunderte hin. Die Dorfsage wußte von ihr zu erzählen. An den winterlichen Spinnabenden hörte ich nebst anderen Sagen von meiner sagenkundigen Mutter († 1872) und auch wohl noch von anderen Leuten, als ich noch die Klein Ellguther Dorfschule (bis 3. Juli 1869) besuchte, daß der Wald früher bis an die Kirche heranreichte, daß die Gruft (eines Herrn Kracker von Schwarzenfeldt aus Kaltvorwerk), die bis zum Umbau 1907 ziemlich mitten in der Kirche lag und an deren gewaltiger Steinplatte¹⁾ messingne Ringe befestigt waren, früher unmittelbar vor dem Altare war, nämlich ehe (1773) die Kirche nach Morgen zu um 15 Ellen oder 9,10 Meter erweitert wurde und der Altar von der Gruft zurückrückte, daß das Kirchspiel Klein Ellguth früher mit dem zu Raake vereint war und die Raaker nach Klein Ellguth in die Kirche kamen oder auch umgekehrt. Alle diese Erzählungen haben sich bei meinen späteren Untersuchungen mehr oder weniger als geschichtliche Tatsachen erwiesen.

Diese ersten Anregungen, die ich aus der Spinnstube des elterlichen Hauses erhielt, veranlaßten mich später, der Geschichte der Kirche wie auch des Dorfes nachzuforschen, in dem meine Vorfahren seit Jahrhunderten²⁾ die Scholle bebaut hatten. Im

¹⁾ Die Gruft war im Sommer 1907 beim Umbau der Kirche starken Regengüssen ausgesetzt, sodaß das morsche Gemäuer nachgab und die Platte hinunterstürzte und zerbrach. Die Trümmer dieser sind jetzt draußen vor der Nordtür angebracht.

²⁾ Der Name kommt im ältesten Schöppenbuch zum ersten Male 1575 in der alten, polnischen Form Stasch vor. Am 24. Juni verkauft Sophia, die Witwe des alten Stasches ihrem Sohne Bartel ihren Garten der zwischen Lorenz Sauers und Urban Stasches Garten lag.

Jahre 1906 veröffentlichte ich in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Band 40 S. 284 ff. das Ergebnis meiner Untersuchungen in dem Aufsatz: „Die älteste Geschichte der Kirche zu Klein Ellguth bei Ols“. Es ließ sich in den drei Sätzen (S. 291) zusammenfassen:

1. Die älteste Kirche zu Klein Ellguth, von der wir Kunde erhalten, wurde spätestens 1559 abgebrochen und muß weit vor 1540 erbaut worden sein.

2. Um 1540 wurde die Kirche zu Klein Ellguth und die zu Raake unter denselben Pfarrer gestellt.

3. Die jetzige Kirche (d. h. die vor dem Umbau von 1907) war in ihrem ältesten, nämlich dem westlichen Teile am 1. Juni 1577 notdürftig fertiggestellt. Ihr Bau fällt 1576/77.

Zu diesen bisherigen Untersuchungen und Feststellungen liefern aber die Ortsakten von Schmollen, Kritschen und Raake, die ich erst nach der Veröffentlichung jenes Aufsatzes kennen lernte, noch wertvolle Ergänzungen, namentlich erteilen sie über die Zeit vor dem Pfarrer Stebler, der die Kirche 1576/77 erbaute, und über ihr Verhältnis zu den Nachbarkirchen Raake und Schmollen wertvollen Aufschluß. Die auf Raake (bei Bohrau) bezüglichen Akten sind — wahrscheinlich bei ihrer Sichtung nach der Überführung von Ols ins Breslauer Staatsarchiv (1885) — unter die von Groß Raake bei Trebnitz geraten, unter denen ich sie fand, als ich vorsichtshalber die Akten auch von Groß und Klein Raake durchsuchte.

Alle diese Quellen, die ich für den früheren, bzw. für den vorliegenden Aufsatz benutzt habe, hat weder der Ols'er Gymnasialrektor Sinapius in seiner Olsnographie noch Fuchs in seiner Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstentums Ols (1779) benutzt. Meine eigenen früheren Ausführungen von 1906 wurden jetzt bestätigt, zum Teil aber auch berichtigt.

I. Die benutzten handschriftlichen Quellen.

a) Ein Aktenstück von Kritschen mit dem Datum 15. X. 1583. Es ist an den fürstlich ölsnischen Vandeshauptmann Bernhard Waldaw von Schwamitz gerichtet und

trägt als Unterschrift die Worte: N. N. Inhaber des Gutes Kritschen. In dem Schreiben wird die Bitte der Gemeinde Kritschen vorgetragen, dem Pfarrer zu Klein Ellguth — es kann nur Peter Stebler sein —, der seine Pfarrei verlassen soll, diese weiter zu lassen und Klein Ellguth und Kritschen nicht, wie der Pfarrer zu Schmollen wolle, wieder zu dessen Kirchspiel zu schlagen.

b) Von Raake bei Bohrau handeln folgende Schriftstücke, von denen nur Nr. 1 bisher von mir benutzt worden ist.

1. Das Schreiben der Gutsherrn Falken (= Valentin) Falkenberg zu Raake und Merten (= Martin) Stolz zu Medlitz vom 19. Januar 1575. Es ist abgedruckt in meinem ersten Aufsatz in Bd. 40 der Zeitschr.¹⁾ S. 291 f. und in heutiger Rechtschreibung unten in Abschnitt II.

2. Ein Schreiben der beiden Vorigen vom 20. Januar 1576. Sie bitten die Herzöge (Heinrich III und Karl II.), daß die Dörfer Kritschen und Klein Ellguth wieder mit dem Kirchspiel Raake vereinigt werden, von dem sie seit längerer Zeit getrennt seien.

3. Ein Schreiben vom 31. Januar 1576, das außer Falkenberg und Stolz noch zwei andere Namen als Unterschrift trägt, Christof Postter (?) — der Name ist unleserlich — und Fr. (= Friedrich?) Dzierwundt zu Pelaw (Pühlau). In dem Schreiben führt hauptsächlich Falkenberg das Wort. Er verteidigt sich gegen den Raaker Pfarrer Bartholemäus Scheune, dessen Name zwar hier nicht genannt ist, sich aber aus Nr. 5 ergibt. Scheune hatte sich beim Herzoge, bezw. den beiden Herzögen über Falkenberg beschwert.

4. Ein Brief Falkenbergs vom 5. April 1576 an die Herzöge, in dem er mitteilt, daß er und seine Genossen (vgl. Nr. 2) zu dem von den Fürsten anberaumten Termine mit dem Pfarrer von Raake kommen werden.

5. Ein Schreiben des Pfarrers Scheune vom 15. Oktober 1576, in dem er die Herzöge bittet, sie möchten seine Junker,

¹⁾ Die Zeitschrift, die hier wie noch öfter einfach als Zeitschr. angeführt wird, ist die Zeitschr. des Vereins für Geschichte Schlesiens. An der angeführten Stelle ist irrtümlich Walter gedruckt statt Falken oder Balten Falkenberg.

b. i. Patrone, und alle, die zum Kirchspiele gehören, mit fürstlichem Befehl anhalten, daß jeder nach dem Ertrage seines Gutes zum Unterhalt des Pfarrers beisteuere und daß sie ihm die Besoldung, die sie ihm seit zwei Jahren schuldeten, nicht länger vorenthielten.

c) Von Schmollen kommen zunächst drei Schriftstücke in Betracht, Eingaben des Pfarrers Franciscus Koren (Corenius) von Schmollen (1567—1588) an die Herzöge Heinrich III. (1569—87) und Karl II. (1569—1617), die Söhne Heinrichs II., die gemeinsam regierten.

1. Im Schreiben vom 25. August 1578 bittet er um Wiedervereinigung der Kirchen zu Klein Ellguth und Schmollen, die jetzt getrennt seien.

2. In dem vom 27. September 1578 verteidigt er sich gegen die Beschwerde, die der Pfarrer zu Klein Ellguth (Stebler) über ihn eingereicht hatte.

3. In dem vom 6. November 1578 beschwert er sich über Balten Falkenberg von Raake, der sich beleidigend über ihn geäußert haben sollte.

4. Hierzu kommt noch ein Verzeichniß der Getreideeinkünfte des Pfarrers zu Schmollen, das der Handschrift nach in das Ende des 16. Jahrhunderts fällt. (F. Sls X 1 c).

5. Ein Schriftstück des Pfarrers Trinesius von Schmollen von 1567. Hierüber vergl. Abschn. IV Anfang.

d) Zu diesen Ortsakten kommt noch ein Urbar aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (F. Sls VIII 13 d). Der Pergamentumschlag, in dem die einzelnen Fascikeln eingestekt waren und z. T. noch sind, trägt außen und innen die Jahreszahl 1521. Die Schrift des älteren, jetzt noch festgehefteten Theiles weist auf das erste Drittel des Jahrhunderts. Pfothenhauer, der das Urbar 1887 in seinem Aufsatz über den Adel des Fürstentums benutzte (Zeitschr. Bd. 21), setzt die Abfassung spätestens in den Frühherbst 1531. Bei Dammer (Nr. 15) findet sich folgende Bemerkung, die eine andere Hand nachgetragen und wohl Pfothenhauer übersehen hat: George der Scholz hält zwei wüste Huben. Erblich aufgenommen, also daß er sie bauen soll und wenn man nach Christi Geburt

schreiben wird 1532 Jahr, so soll er auf Michaelis usw. Diese Bestimmung des Termins klingt doch, als ob bis 1532 noch mehrere Jahre vergehen mußten, ehe der Schulze von dem als Eigentum ihm überwiesenen Grundstücke Zins zu entrichten brauchte. Es ist daher keineswegs unmöglich, vielmehr sogar wahrscheinlich, daß das Urbar 1521 angelegt wurde, also der Umschlag für das Urbar von Anfang an bestimmt war.

Der zweite, jetzt vom Einband losgetrennte Teil ist im wesentlichen nur eine Abschrift des ersten Teils aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, wie die Schrift und die öfter, z. B. bei Klein Ellguth über die ursprünglichen Namen übergeschriebenen neuen Namen der Bauern beweisen. Diese Namen finden wir in den Ortsakten bezw. dem Register über die Huben-, Mühlen-, Frei- und Scheffelgärten vom 26. September 1594 z. T. wieder. (F. Sls VIII 7d).

In diesem Urbar finden sich auch Angaben über Klein Ellguth und die Kirche.

Diese vorgenannten Quellen sollen mit folgenden Abkürzungen angeführt werden:

K = Kritschen.

R 1, 2 usw. = Raake Nr. 1, 2 usw.

S 1, 2 usw. = Schmollen Nr. 1, 2 usw.

U 1521 = Urbar von 1521, spätestens 1531.

II. Kirche und Pfarrei zu Klein Ellguth vor der 1576/77 erbauten Kirche.

Die 1576 und 1577 vom Pfarrer Peter Stebler erbaute Kirche war nicht die erste in Klein Ellguth, wie im schon erwähnten 40. Band der Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schles. S. 288 ff. nachgewiesen ist. Dort ist S. 287 f. auch das Hauptzeugnis für die frühere Kirche abgedruckt,¹⁾ eine Beschwerde, die

¹⁾ Für diejenigen, denen jener Aufsatz nicht zugänglich ist, sei hier der Inhalt dieser Beschwerde von 1577 kurz angegeben. Bartel Schoffe hatte durch Vermittlung der Herzogin Margarete von Bernstadt, der Witwe des am 2. August 1548 gestorbenen Herzogs Heinrich II. von Bernstadt, aus der alten, wahrscheinlich abgebrochenen Kirche zu Klein Ellguth Gestühle, Bänke und anderes Holzwerk erhalten, das auf

die Schöppen und Ältesten samt der Gemeinde zu Klein Ellguth über Bartel Schoffe zu Krompusch bei Dls an den Herzog am 1. Juni 1577 einreichten und in der ausdrücklich die alte Kirche im Gegensatz zu der neuen, eben erbauten erwähnt wird.

Zu diesem Zeugnis kommt noch ein zweites, nämlich eine Bemerkung im Urbar von 1521 bei Klein Ellguth: „Es ist auch ein Garten ¹⁾ also, der gehöret zur Kirchen, den hält (hat) Korndke, sundern (aber er) muß och (auch) gleichso wol (trotzdem, dennoch) helfen darum (dafür) Gras hauen und rechen und auf die Jaget zu gehen wie ein anderer Gärtner“.

Somit ist auch hier eine ältere Kirche für die Entstehungszeit des Urbars 1521—31 nachgewiesen. Eine andere Frage ist, ob vor dem Pastor Peter Stebler, dem Erbauer der neuen Kirche und des Pfarrhauses, auch ein Pfarrer und eine Pfarrei vorhanden war.

Für die Beantwortung dieser Frage ist die oben erwähnte Eingabe R 1 wichtig, die am 19. Januar 1575 Balten Falkenberg zu Raake und Merten Stolz zu Medlitz

mehreren Wagen fortgeschafft wurde. Ein von der Herzogin beauftragter Tischler aus Bernstadt hatte den Wert des Holzwerkes auf reichlich 14 Mk. geschätzt. Da die Mark 48 Groschen, der Groschen 12 Heller hatte, so waren das 67 Mk. nach dem heutigen Gelde, wenn man 12 Heller = 10 Pf. annimmt. Welchen Wert das Geld aber damals hatte, zeigt der Umstand, daß in Klein Ellguth 1573 ein Gut von 2 Huben = 120 Morgen für 230, 1583 ein solches von 1½ Huben für 300 Mk. verkauft wird, und 1571 ein gewisser Bartel Preuße seiner Mutter für 1 Hube 72 Mk. bezahlt. Jene 14 Mk. hatte Bartel Schoffe nicht bezahlt und zeigte sich dazu überhaupt nicht geneigt. Die Gemeinde brauchte aber jetzt (1577) Geld, um den Kirchbau zu Ende führen zu können. Seit jener Schätzung war viel Zeit verfloßen und von den Zeugen, die ihr heigewohnt hatten, lebten nur noch zwei. Die 1548 verwitwete Herzogin Margarete, war nämlich Ende August 1559 gestorben. Somit muß das Holz zwischen 1548 und 1559 verkauft worden sein.

¹⁾ Der frühere Gemeindevorsteher, Herr Julius Günzel, hält diesen Garten für denjenigen an der Säugasse (Förstergasse), auf dem bis vor einigen Jahren das Totengräberhaus stand. Er ist etwa 1 Morgen groß und gehört noch heute zur Kirche, wie auch eine Wiese rechts vom Dhlauer Wege hinter dem Walde. Das Wort Garten bedeutet hier ein kleines Grundstück, dessen Besitzer ja auch Gärtner heißen (Dresch = Freigärtner usw.)

an die Olsler Herzöge Heinrich III. und Karl II. einreichten¹⁾. In ihr beklagen sie sich, daß sie selbst und besonders ihre armen Untertanen bisher aus Mangel an einem Pfarrer das Wort Gottes und das heilige Sakrament entbehren mußten und zwar nur deshalb, weil Klein Ellguth und Kritschen keinen ordentlichen, eignen Prediger hatten, der die Kirche zu Raake wechselweise mit versorgt und so seinen Unterhalt verbessert hätte. Da die Kirche zu Schmollen zu weit entfernt sei und sie den gegenwärtigen Zustand nicht länger ertragen könnten, hätten sie einen Prediger angenommen, der beide Kirchen, Klein Ellguth und Raake, versorgen sollte, wie das auch früher war. Sie bitten daher die Herzöge, den Prediger zu bestätigen und Klein Ellgut und Kritschen zu veranlassen, daß sie diesen Prediger ebenfalls annehmen, damit die beiden Kirchspiele wieder wie früher einen gemeinsamen Pfarrer hätten.

¹⁾ Es ist notwendig, dieses so wichtige Schriftstück, da der 40. Bd. der Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens (1906) nur wenig Lesern erreichbar sein dürfte, hier abzudrucken: Durchlauchte hochgeborne gnädige Fürsten und Herren! Nach Erbietung unsrer untertänigen und ganz gehorsamen Dienste zweifeln wir in Untertänigkeit nicht, Euer fürstl. Gnaden erinnern sich, wes maßen (wie sehr) wir und vornehmlich unsre armen Untertanen bisher in Mangel eines Pfarrherrn wider unser blöde Gewissen, auch unser Seelenheil und Seligkeit am Wort Gottes und des heiligen Sakrament versäumt worden und dieses aus keinen andern Ursachen, denn daß die zu Klein Ellguth und Kritschen keinen ordentlichen sonderlichen Prädikanten (Prediger) gehabt, welcher die Kirche zu Raake zugleich wechselweise, damit er sich so viel desto besser zu unterhalten, mit versorget. Diemeil wir aber diesem aus dem Befehl Gottes länger nicht mehr zusehen können, ja wir würden es auch gegen Gott dem Allmächtigen nicht verantworten, denn unsern Untertanen die Kirche zu Schmollen so weit zu erreichen unmöglich, als haben wir einen frommen Prädikanten (Prediger), so beiden Kirchen wohl vorstehen kann, ausgenommen, dergestalt, daß er wechselweise beide Kirchen, die zu Klein Ellguth und die zu Raake wie vor alters versorgen soll. Langet (gelanget) demnach an E. f. G. unser demütig Bitten, E. f. G. wollten ihnen solches nicht allein gnädig gefallen lassen, sondern auch denen zu Klein Ellguth sowohl zu Kritschen in Gnaden auferlegen, daß sie sich auch wie vor Alters dieses Pfarrherrn halten, jenen annehmen, sich seiner Lehre und Amt gebrauchen, auch dasjenige, so sie einem Pfarrherrn zu leisten schuldig, willig darreichen wollten. Ungezweifelter Hoffnung usw.

Aus dieser Eingabe ersehen wir, daß Klein Ellguth vor 1575 eine besondere Pfarrei hatte, zu der auch die Kirche zu Raake gehörte, daß der Pfarrer aber längere Zeit vor 1575 fehlte, so daß auch Raake ohne Seelsorger war. Diesen Zustand glaubten die beiden Gutsherren (Patrone) nicht mehr länger vor ihrem Gewissen verantworten zu können, vor allem weil die Kirche zu Schmollen zu weit entfernt war. Die Pfarrei war anscheinend schon seit dem Herzog Heinrich II. († 2. August 1548) verwaist, da der Schmollner Pfarrer Koren in seiner Eingabe vom 6. November 1575 (S 3) sagt, daß unter diesem Herzog Klein Ellguth Filiale von Schmollen wurde, weil die Gemeinde damals ohne Lehrer und Prediger war. Das Wort „damals“ scheint einen vorübergehenden Zustand zu bezeichnen, also zu sagen, daß Klein Ellguth sonst seinen eigenen Prediger hatte. Dazu stimmt auch die Eingabe der Kritschener (15. Oktober 1583), die ebenfalls eine frühere Pfarrei voraussetzt. In dieser Eingabe rühmen sie an dem Pfarrer zu Klein Ellguth (Stebler), daß er die Widemut zu Klein Ellgut mit großer Mühe und Sorge als eine zuvor ausgesogene Wüstenei wieder ein wenig angerichtet habe. Folglich muß die Widemut, wenn auch in traurigem Zustande vorher da gewesen sein, so daß eine Pfarrei wenigstens vor Stebler, d. i. vor 1576 anzunehmen ist, die freilich in Wirklichkeit lange Zeit, etwa 30 Jahre, nicht besetzt war. Entscheidend aber ist in demselben Schreiben von 1583 die Angabe, daß die Kritschener „derweil (solange) der Pfarr zum Schmollen die Pfarrei zur Klein-Ellgot, dahin sie gehören, mit gehalten“ (innehatte), nur unter großen Schwierigkeiten nach Schmollen in die Kirche gehen konnten. Pfarrer Koren von Schmollen, der hier gemeint ist, hat aber, wie er in der Beschwerde über Falkenberg vom 6. November 1578 (S 3) schreibt, schon bei seiner Berufung nach Schmollen 1567, die Filiale Klein Ellguth, also lange vor Stebler, erhalten.¹⁾ Nun ist aber nach demselben Schreiben Korens Klein Ellguth unter Herzog Heinrich II. († 1548), also spätestens 1548 Filiale von Schmollen geworden, d. h. höchstens 10 Jahre nach der Einführung der Reformation

¹⁾ S. unter Abschn. IV.

in Herzogtum Ols und Vereinigung der beiden Kirchspiele Klein Ellguth und Raake. Die Pfarrei muß also schon vorhanden gewesen sein, ehe Klein Ellguth Filiale wurde, da sie bei einer Filiale sonst unverständlich wäre; aber sie war in sehr vernachlässigtem Zustande, weil sie so lange Zeit — gegen 30 Jahre — unbesezt war. Daher nennt die Kritschener Eingabe von 1583 die Widemut eine vorher ausgezogene Wüstenei, die erst der Pfarrer Stebler (1576 ff.) ein wenig in Ordnung gebracht habe. Daher ist auch Stebler, als er nach Klein Ellguth kommt, genötigt, außer der Kirche, die schon lange abgebrochen war, den Pfarrhof neu zu bauen, wozu er der unbemittelten Gemeinde selber 28 Taler borgte.¹⁾ Weder die Gemeinde Klein Ellguth, deren Armut Stebler am 7. Dezember 1578 hervorhebt, noch die ebenso unbemittelte Gemeinde Kritschén hätte in einen Neubau des Pfarrhofes gewilligt, wenn er nicht unbedingt nötig gewesen wäre. Wann diese älteste Kirche und die Pfarrei erbaut worden sind, läßt sich nicht mehr ermitteln, wenn nicht noch neue Quellen entdeckt werden.

III. Die erste Verbindung der Kirchspiele Klein Ellguth und Raake.

Wie Fuchs in seiner Kirchengeschichte berichtet, wurden die beiden Kirchspiele Raake und Klein Ellguth bald nach der Einführung der Reformation im Fürstentum Ols, also bald nach 1538, unter einen Pfarrer gestellt. Da aber der Schmollner Pfarrer Koren (S 3) angibt, daß noch unter Heinrich II. Klein Ellguth als Filiale zu Schmollen geschlagen wurde, so kann diese uns bekannte erste Verbindung nur wenige Jahre gedauert haben.

Über die Gründe, die zu dieser Verbindung und später zu ihrer Auflösung geführt haben, haben wir keine ausdrücklichen Nachrichten, wir sind vielmehr nur auf Vermutungen, die aber viel Wahrscheinlichkeit haben, und auf Schlüsse angewiesen. Beide Kirchspiele waren arm, so daß das Einkommen kaum oder nicht ausreichte, wenn jedes seinen eignen Pfarrer zu erhalten hatte.

¹⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schles. Bd. 40 S. 294.

Klein Ellguth im 16. Jahrhundert, dem Jahrhunderte Luthers, ist nicht zu vergleichen mit dem Klein Ellguth von 1850 bis etwa 1870, wo es über 1000 Einwohner hatte. Um 1540 war es in der That ein kleines Ellgut und kann in der Hauptsache nur den nördlichen Teil, das sogenannte Bauerende, bis zur Kirche und wenige Wirtschaften über die Schäfergasse hinaus umfaßt haben.¹⁾ Zu dieser Annahme stimmt die Dorfüberlieferung, nach der ursprünglich der Wald bis an die Kirche heranreichte. Aus dem zwischen 1521 und 1530 verfaßten Urbar gewinnen wir ein ungefähres Bild, wie das Dorf in jenem Jahrzehnt aussah, und das Bild wird sich bis kurz nach 1538, als die beiden Kirchen einen gemeinsamen Pfarrer erhielten, nicht wesentlich verändert haben. Zunächst wird ein wüstes Vorwerk von zwei Huben erwähnt, von dessen Feldern nur zwei besät werden können, das dritte aber verwachsen, d. h. mit Unkraut und Gebüsch überwuchert ist. Außerdem werden in dem Verzeichnis der 9 Bauern, zu denen auch der Schulze gerechnet ist, noch $1\frac{1}{2}$ wüste Huben genannt, die unbesetzt sind, also der Acker eines zehnten Bauergutes. Gärtner²⁾ werden 6 genannt, aber sie halten, d. h. bewirtschaften und besitzen $10\frac{1}{2}$ Gärten, da 3 von ihnen je 2, einer $2\frac{1}{2}$ Gärten, die übrigen 2 nur je 1 Garten haben. Es scheint also, daß von jenen $10\frac{1}{2}$ Gärten $4\frac{1}{2}$ wüst, d. h. unbebaut waren, ehe sie von jenen 4 Gärtnern zu ihren bisherigen Gärten noch hinzugenommen wurden. Es werden aber außerdem noch 7 wüste Gärten erwähnt, „die da nach einander liegen“, so daß im

¹⁾ Das 1904 zum Teil abgebrochene Wohnhaus zwischen der Schule und der Schäfergasse (jetzt Friebe) trug auf dem Balken über der Haustür die Jahreszahl 1525.

²⁾ Im Urbar von 1521 ff. werden die Familiennamen, z. T. mit den Vornamen der Bewohner genannt. Der Schulze hieß Schwentel, ein späterer Franz. Bauern waren Zonel, Kube, Kilian Zgel, Paul Gasda (sein Nachfolger Manche), Woitke (= Adalbert) Kreuz, Woitke Henschel (sein Nachfolger Helbig (= Hilbig), Peter Bogeler und Kapuste. Die Nachfolger der beiden letzten hießen May (= Matthias) Zur und Woitas. Gärtner waren: Michel Gärtner, später Stanek, Woitel (= Wutke), Marzine (= Martin), Bartosch (= Bartsch), Philipp, Georg Wolai (heutige Form im Elser Kreise: Wohle) und Kornke, der Inhaber des Pfarrgartens.

ganzen 11 Gärtner weniger als früher waren. Somit bestand Klein Ellguth aus einem Vorwerk von 2 Hufen, 10 Bauer-
gütern und 17 Gärtnerstellen, von denen aber in dem Jahr-
zehnt 1521—1530/31 ein Bauergut und 7 Gärtnerstellen ganz
wüst lagen und 4 Gärtnerstellen keinen besonderen, eigenen
Besitzer hatten. Noch im Jahre 1554 wird im ältesten Schöppen-
buch ein Gut zwischen dem Bauergut Mannchens und der
Wufterney erwähnt, so daß es scheint, als ob jener unerfreu-
liche Zustand des Dorfes noch lange Zeit gewährt hat. Aus-
drücklich wird aber die Armut der Kirchengemeinde und das ganze
Einkommen des Pfarrers noch später von den beiden Pfarrern
Stebler (1576—1583/84) und Wenczler (Wenczke?) (1584—86)
bezeugt, und in R 1 vom 19. Januar 1575 wird besonders
hervorgehoben, daß durch die Verbindung der beiden Kirchspiele
der Pfarrer zu Klein Ellguth „seinen Unterhalt“ verbessern
würde.

Von den unzureichenden Mitteln des Kirchspiels Naake
zeugt R 3 vom 31. Januar 1576, wo ausgeführt wird, daß
infolge der Vöslösung Klein Ellguths und Kritschens das Ein-
kommen sich so verringerte, daß der Bestand des Kirchspiels
gefährdet wurde. Von diesem Schriftstück soll hier wegen seiner
Wichtigkeit wenigstens der Anfang (in heutiger Rechtschreibung)
wieder kundgegeben werden:

Wir können nicht verhehlen also, daß, wie mir, Valten
(Valentin) Falkenberq, und anderen alten Leuten mehr bewußt,
Klein Ellgot und Kritschich von Alters her¹⁾ zu unserm Kirch-
spiel gegen Naake gehörig sei und weil dann, durch daß sich
gedachte Ellgoter und Kritschner nun eine Zeit lang von
unserm Kirchspiel zu Naake enthalten (fern gehalten)

¹⁾ Der Ausdruck „von Alters her“, der wiederholt hier gebraucht
wird, könnte die Vermutung rechtfertigen, daß die Verbindung der beiden
Kirchspiele schon vor der Einführung der Reformation bestanden habe.
Aber nach dem Sprachgebrauch des Jahrhunderts können die Worte auch
eine wenige Jahre zurückliegende Zeit bezeichnen. So wird 1584 im
ältesten Schöppenbuch Bl. 25, wo Quasny seinen Garten an der Kirch-
gasse dem Sperling verkauft, ein Zins, der auf dem Grundstück liegt, als
von Alters her bestehend bezeichnet, obwohl der Zins erst 1576,
also 6 Jahre vorher (vergl. Bl. 24) darauf gelegt ist.

und dieselben Einkommen und Zugehörungen (Eigentum der Kirche) abgewandt, unser Kirchspiel allhier zu Raake zertrennt und des geringerten Einkommens halber zum höchsten in Untergang verwüstet (d. h. sodas es fast eingegangen ist) und aber wir solches zuzusehen (anzusehen), das unser Kirchspiel, so doch der rechten, wahren christlichen Lehre anhängig und von Alters her von unsern lieben Vorfahren treulich erhalten, hiermit zerstört und die Lehre des reinen Wort Gottes bei uns und unsern armen Untertan hierdurch Abgang haben sollten, bei unserm lieben Gott nicht verantworten könnten, als sind wir geursacht (veranlaßt), solches usw. Im weiteren sagen dann die beiden Unterzeichneten, das das Kirchspiel wieder aufgerichtet sei und von ihnen ein Pfarrer gehalten werde.

So dürfen wir mit Recht annehmen, das die beiden Kirchspiele unter einem Pfarrer deshalb vereinigt wurden, weil das Einkommen für zwei nicht gut ausreichte. Schwieriger als die Tatsache, das die beiden Kirchen bis spätestens 1548 unter einem Pfarrer standen, ist die Art der Verbindung nachzuweisen. Wo war der Pfarrsitz? In den verschiedenen Aktenstücken sind die Angaben hierüber unklar und widersprechen einander, z. T. in Schriftstücken, die von denselben Verfassern herkommen. R 1 (vom 19. Januar 1575) läßt nur die eine ungezwungene Deutung¹⁾ zu, das der Pfarrer zu Klein Ellguth früher, d. h. vor der Vereinigung der Kirche mit Schmollen, auch Raake mit versorgte.

Anders stellt sich in R 2, dem nur um ein Jahr späteren Schreiben (18. (20.) Januar 1575) derselben beiden Verfasser wie von R 1, das Verhältnis dar. Danach gehörten, „wie Falkenberg und andere alte Leute noch wissen“, Klein Ellguth und Kritschen von Alters her zum Kirchspiel Raake, diese beiden Dörfer „haben sich aber eine Zeit lang fern gehalten“. Die Worte von Alters her und eine Zeit lang können sich nur auf die etwa 30 Jahre zurückliegende Zeit, bzw. diese 30 Jahre selber beziehen, als Klein Ellguth noch nicht mit Schmollen verbunden war. Nach dem Wortlaut

¹⁾ Ztschr. Bd. 40 S. 291 ff.

von R 2 könnte es daher scheinen, als ob Klein Ellguth und Kritschen nach Raake eingepfarrt waren.

Noch anders erscheint das Verhältnis von Klein Ellguth zu Raake in S 3, dem Schreiben des Schmollner Pfarrers Koren vom 6. November 1578, in dem dieser darauf hinweist, daß Klein Ellguth von Herzog Heinrich II. († 2. August 1548), also spätestens 1548 als Filiale mit Schmollen verbunden wurde und zwar, wie auch S 1 bezeugt, aus weisem Rat und nicht ohne wichtige Ursache, weil damals die armen Leute allda ohne Lehre und Prediger als verirrt Schäflein dahin gehen müssen und sich zur selben Zeit weder der von Raake noch niemand Ihrer annehmen wollen". Sonach wurde nach S 3 die Kirchgemeinde Klein Ellguth gezwungen, sich an Schmollen anzuschließen, weil der Besitzer (oder Pfarrer?) von Raake sich ihrer nicht annehmen wollte, während Falkenberg und Stolz in R 2 behaupten, daß Klein Ellguth und Kritschen sich selbst von Raake getrennt und dessen Einkommen dadurch verringert hätten.

Bei dem Versuch, diese Unklarheiten und Widersprüche zu beseitigen, müssen wir festhalten, daß wir die Berichte von Parteien vor uns haben, einerseits von Falkenberg und Genossen, andererseits vom Pfarrer Koren, der Falkenbergs Gegner ist. Diese Berichte sind daher durch die Parteilichkeit und die persönliche Auffassung beeinflusst und nicht frei von Haß und Gunst. Kaum eine Schwierigkeit bietet die Behauptung in R 2, daß die umliegenden Dörfer, unter ihnen auch Klein Ellguth und Kritschen, zum Kirchspiel Raake gehörten. Sie kann, wie R 1 vom 19. Januar 1575 beweist, wo auf den fehlenden Pfarrer zu Klein Ellguth hingewiesen wird, den Sinn haben, daß die Kirchspiele früher einen gemeinsamen Pfarrer hatten, zwingt aber nicht zur Annahme, daß der Pfarrer seinen Sitz in Raake hatte. Auch Fuchs sagt aus, daß bald nach der Reformation beide Kirchspiele unter einen Pfarrer gestellt wurden, nicht aber, wo der Pfarrsitz war. Auch der Ausdruck „sich vom Kirchspiel enthalten“ (R 3) weist nur ganz allgemein auf die frühere Verbindung der Dörfer mit Raake hin, nicht auf die Art der Verbindung.

Schwieriger und kaum mit Sicherheit zu deuten ist Loren's Darstellung. Wenn wirklich, wie Fuchs berichtet, bald nach der Einführung der Reformation im Fürstentum Ols, also nach 1538, Klein Ellguth und Raake einen gemeinsamen Pfarrer erhielten, aber Klein Ellguth noch unter Heinrich II., der 1548 starb, zu Schmollen als Filiale geschlagen wurde, weil es ohne Pfarrer war und „der von Raake sich ihrer nicht annehmen wollte“, so müssen wir annehmen, daß die Pfarrei bald nach der Vereinigung der Kirchspiele, sei es durch den Tod, sei es durch den Weggang des Pfarrers erledigt wurde und der Patron nichts für die Neubefetzung tat oder den Pfarrer nur für Raake annahm und dieses von Klein Ellguth trennte. Der letzteren Annahme widerspricht anscheinend R 2, wonach Klein Ellguth und Kritschen sich selber von Raake lösteten. Warum die Pfarrei nicht besetzt wurde, wissen wir nicht, aber die Vermutung darf wohl ausgesprochen werden, daß dabei der bauliche Zustand der Kirche und des Pfarrhofes in Klein Ellguth mitspielte. Die Kirche war alt und wurde nicht lange nach 1548 abgebrochen,¹⁾ erst um 1577 wurde eine neue Kirche und ein neues Pfarrhaus gebaut. Das alte war also wohl auch schon um 1548 baufällig gewesen und vielleicht ebenfalls abgebrochen worden.¹⁾ Dazu stimmt wohl auch sehr gut die Eingabe der Kritschener von 1583, in der auch die Widemut von Klein Ellguth eine vorher ausgefogene Wüstenei genannt wird. Diese Zustände mögen die Neubefetzung der Pfarrei erschwert haben. Wir werden nämlich sehen, wie Falkenberg um 1575 versuchte Raake zum Pfarrsitz zu machen, indem er den Prediger Scheune dorthin berief. Daher ist es nicht unwahrscheinlich oder doch eine der in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten, daß er oder einer seiner Vorgänger schon etwa 30 Jahre früher einen ähnlichen Versuch machte und darüber mit dem Kirchspiel Klein Ellguth in Zwist geriet, das den Pfarrsitz bei sich haben wollte. Schließlich sprach der Herzog sein Machtwort und schloß Klein Ellguth als Filiale an Schmollen an. Eine solche blieb es bis 1576, dem Jahre, in dem Stebler Pfarrer in Klein Ellguth

¹⁾ Ztschr. Bd. 40 S. 288 und 294.

wurde. Sicheres wird sich über die Gründe der Trennung von Raake und Klein Ellguth nicht sagen lassen, so lange nicht neue Quellen sich finden, die hierüber Aufschluß geben.

IV. Die von einander getrennten Kirchspiele Klein Ellguth und Raake.

a) Klein Ellguth, als Filiale Schmollens, bis 1576.

Über die Zeit, in der Klein Ellguth Filiale von Schmollen war, also spätestens von 1548 an bis 1576,¹⁾ läßt sich nicht viel Sicheres sagen. Fest stehen die Namen zweier Schmollner Pfarrer, die zugleich das Pfarramt zu Klein Ellguth mit verwalteten: Martin Trinesius und von 1567 an Franz Koren.

Unter den Ortsakten von Schmollen befindet sich ein von Trinesius 1567 verfaßtes, ziemlich umfangreiches Aktenstück, das bald noch näher besprochen werden soll, aus dem sich ergibt, daß er sicher 1561—67 in Schmollen war. Wie lange er vorher schon dort war, ergibt sich daraus nicht. Aber nach S 3 erfolgte die Vereinigung der Kirchspiele Klein Ellguth und Schmollen unter Korens Vorgänger zur Zeit Heinrichs II. und seines Bruders Jochem (von Münsterberg, † 1562). Koren muß, wie wir sehen werden, 1567 nach Schmollen gekommen sein. Sonach scheint es, daß Trinesius noch vor Heinrichs II. Tode (2. August 1548) Pfarrer von Schmollen wurde. Damit ist freilich schwer eine andere Tatsache zu vereinigen, die im Konfirmationsbuche von Sls (III 22 K S. 32) erwähnt wird. Hier bestätigt Mittwoch nach Allerheiligen 1548 jener Joachim, Bischof zu Brandenburg und Herzog zu Münsterberg, dem „Jakob Tschirdewagen,²⁾ die Zeit Pfarrer zum Schmollen“ den Kauf eines hinter der Kirche gelegenen

¹⁾ Die Zeitangabe bei Fuchs, S. 297, wonach Klein Ellguth am Ende des 16. Jahrhunderts zu Schmollen gehörte, ist also sehr ungenau. Im übrigen war es entgegen meiner früheren Vermutung (Zeitschr. Bd. 40, S. 293) nach Schmollen doch regelrecht als Filiale eingepfarrt.

²⁾ Fuchs, Reform.-Kirchgesch. S. 297 nennt ihn den ersten lutherischen Prediger zu Schmollen 1538.

Hauses, den er in „verschienen“ (vergangener) Zeit kaufweise von Hans Posern an sich gebracht hatte. Sonach war Tschirdewagen 1548 im Herbst noch Pfarrer in Schmollen. Aber er war, wie sich aus dem Kaufe ergibt, ein alter Mann, dem der Herzog als Lohn „für treuliche und fleißige Versorgung des Kirchenamtes bis in sein Alter anher“ den Garten, so lange er lebt, frei von allen Zinsen läßt, während die späteren Erben und Besitzer des Gartens die im Aktenstück näher bezeichneten Abgaben entrichten sollten. Es könnte scheinen, als ob er den Garten kaufte, um auf ihm den Rest seiner Tage gleichsam im Auszuge zu verleben, nachdem er wegen Alters das Pfarramt aufgegeben hätte. Wenn er um 1548/49 das wirklich tat und Trinesius sein Nachfolger wurde, so ist die Angabe Korens, daß Klein Ellguth unter Trinesius — er nennt ihn nicht beim Namen, sondern spricht nur von seinem antecessor, Vorgänger — Filiale von Schmollen wurde, kein so schlimmer Irrtum. Die Vereinigung der Kirchen mag wohl auch erst nach langen Streitigkeiten erfolgt sein, da ja Koren sagt, daß sich der Klein Ellguther niemand annehmen wollte, was doch noch auf andre Versuche, der bedrängten Kirchengemeinde zu helfen, hinzuweisen scheint. Auch die ausdrückliche Nennung Jochems, der seinen Bruder um 14 Jahre überlebte, scheint anzudeuten, daß es noch Jahre lang dauerte, ehe der Anschluß an Schmollen vollendet war. Da aber Koren auch in S 3 Heinrich II. und zwar hier allein als der Urheber der Vereinigung bezeichnet, so müssen wir daran festhalten, daß die ersten, entscheidenden Schritte schon von ihm getan wurden.

Den Zeitpunkt, wann Trinesius nach Schmollen kam, wissen wir also nicht. Jedenfalls war er 1560 schon in Schmollen, denn der Pfarrer Martinus zu Schmollen, der bei Fuchs S. 297 hinter Tschirdewahn 1560 erwähnt wird, dürfte kein anderer sein als Martin Trinesius.

Das angeführte Aktenstück gestattet einen Einblick in die unglücklichen Familienverhältnisse des Pfarrers. Seine häufige Abwesenheit vom Hause, zu der ihn sein Amt und wohl besonders auch die Filiale Klein Ellguth nötigte, benutzte sein Knecht, den er schon etwa 6 Jahre hatte, wie er angibt, dazu, ihm das

Herz seiner Gattin abzuwenden, sie zur Untreue (adulterium) zu verleiten und dann von ihr Geld und Getreide zu erpressen. Er mutete ihr sogar zu, ihren Mann zu vergiften. Der Pfarrer mußte sich aber, als er das Treiben des Knechtes erfahren hatte, gegen diesen obendrein noch beim Herzoge verteidigen, weil er von ihm beschuldigt wurde, unerlaubte Beziehungen zu seiner, des Knechtes, Schwester gesucht zu haben. Die unerfreuliche Angelegenheit ist in der Klageschrift des Knechtes und der ausführlichen Verteidigungsschrift des Pfarrers dargelegt, die beide sich unter den Ortsakten von Schmollen finden. Die üblen Erfahrungen des Pfarrers scheinen der Anlaß gewesen zu sein, daß er Schmollen verließ. Denn schon 1567, also in demselben Jahre, dessen Zahl auf dem Aktenstück steht, übernimmt Koren die Pfarrei.

Unter Franz Koren (1567—1588) wurde die Kirche zu Klein Ellguth wieder von Schmollen getrennt. Wir werden ihm daher noch im folgenden Abschnitt begegnen.

Nach S 1 erhielt er bei seiner Berufung nach Schmollen auch die Filiale Klein Ellguth und stand dieser nach S 3 „ganze neun Jahre nacheinander“ vor. Da nun im Herbst 1576 Stebler nach Klein Ellguth kam, muß Koren die Filiale und Schmollen 9 Jahre früher, also 1567, erhalten haben.

Über seine Tätigkeit in der Filiale wissen wir nur das, was sich aus K ergibt. In den Ortsakten von Klein Ellguth fand sich bisher sein Name nicht. Nach K scheint es, als ob er die Filiale durch einen Kaplan von Schmollen aus bedienen ließ; wenigstens äußern die Kritschner in ihrer Eingabe (15. Oktober 1583) die Befürchtung, daß, wenn ihnen Stebler genommen wurde, sie anstatt seiner „den Pfarrer zum Schmollen oder seinen bestellten Kaplan, so er zum Schmollen halten würde, annehmen mußten“. Daß er in der Filiale durchaus unbeliebt war, werden wir noch in Abschnitt V sehen. Es scheint auch, daß er sich um den baulichen Zustand des Pfarrhofes zu Klein Ellguth und um die Widemut nicht genügend kümmerte. Denn in K wird nicht nur berichtet, daß die letztere von Stebler „als eine ausgezogene Wüstenet“ übernommen wurde, sondern auch die Befürchtung ausgesprochen, daß das, was die Gemeinde

und Stebler geschaffen hätten, wieder in Verfall geraten würde, wenn Klein Ellguth an Schmollen zurückfiel.

Auf die Zeit, wo Klein Ellguth mit Schmollen verbunden war, weist auch S 4. Am Schlusse dieses Schriftstückes finden sich die Worte: „Nach Laut (Wortlaut) des alten Registers von Klein-Elgut 2 Malder Decem“. Diesen Dezem hatte also Klein Ellguth an den Pfarrer zu Schmollen zu zahlen. Auch auf Franz Koren wird in diesem Verzeichnis der Einkünfte des Schmollner Pfarrers hingewiesen, wenn es dort vor Neuhof bei Schmollen heißt, daß nach Laut der Kirchenregister 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Haber noch P.¹⁾ (Patri) Francisco d. i. Franz Koren seligen gegeben wurde. Danach ist S 4 nach 1588 verfaßt.

b) Das verwaiste Kirchspiel Raake bis zu seiner Wiedervereinigung mit Klein Ellguth.

Daß Raake lange Jahre hindurch vor 1575 ohne Pfarrer war, ist schon gesagt worden. Der neue Pfarrer, den Falkenberg und Stolz um 1574/75 angenommen haben, wird von ihnen in R 1 ein frommer Prediger genannt, der beiden Kirchen (Raake und Klein Ellguth) wohl vorstehen könne. Nach dem Wortlaut dieses Schreibens muß man annehmen, daß der Gewählte als ständiger Pfarrer angestellt wurde, besonders da von den Gemeinden Kritschen und Klein Ellguth verlangt wird, daß sie dasjenige, „so sie einem Pfarrherrn zu leisten schuldig, willig darreichen sollten.“ So faßte auch Balthasar Scheune — diesen müssen wir als den neuen Prediger ansehen — seine Stellung auf. Aber Falkenberg bestritt die Richtigkeit dieser Auffassung und urteilte später über den, den er zuerst einen frommen Prediger genannt und für geeignet gehalten hatte, beiden Kirchen vorzustehen recht ungünstig. Der Pfarrer war mit Falkenberg wegen des Einkommens in Streit geraten und beschwerte sich über ihn Ende Januar 1576 in einer Eingabe an die Herzöge Heinrich III. und Karl II. Zum 4. Februar

¹⁾ P. wohl Abkürzung für Patri oder Pater, also Bezeichnung des Geistlichen.

war Termin für die mündliche Verhandlung angesetzt. Falkenberg konnte nicht kommen und entschuldigte sich in einem Schreiben, das am 31. Januar 1576 einging und uns erhalten ist. In diesem verteidigt er sich gegen die Anklagen des Pfarrers. Er erklärt, daß er den Prediger „sein Leben lang zu keinem beständigen Pfarrer angenommen habe, weil er anderswo nur eingelegen gewesen“, d. h. auch nur vorübergehend das Pfarramt verwaltet habe. Er bestreitet auch, ihm ein Genanntes, d. h. ein bestimmtes Einkommen zugesagt zu haben, und dieser werde keine Zeugen dafür anführen und keinen Beweis beibringen können. Falkenberg habe vielmehr bei der Aufrichtung des verwüsteten Kirchspiels (Raake) mit Scheune, der sich gerade in Raake aufhielt, nur einen Versuch machen wollen und habe ihm die Verhältnisse des Kirchspiels kurz dargelegt. Da er mit dem wenigen vorlieb nehmen wollte, habe ihn F. angenommen, bis er die Herzöge ersuchen könnte, die umliegenden Dörfer, die früher zum Kirchspiel gehörten, mit diesem wieder zu vereinigen. Zum Unterhalt habe er ihm dasselbe wie den früheren Pfarrern, die in Raake predigten, gegeben, ja, er habe ihm von der Widemut die dritte Garbe gegeben,¹⁾ während die früheren nur die vierte erhielten. Er habe ihn auch, so oft er gepredigt habe, zu Tische gezogen. Somit gebe er selber keinen Anlaß zu Beschwerden.

Falkenberg erhebt nun seinerseits Anklage gegen den Pfarrer. Er nennt ihn nicht nur ungelehrt, so daß er seinem Amte schlecht vorstehe, sondern behauptet auch, daß er mehr hinter der Bierkanne als hinter den Büchern und in der Predigtstube sitze. Wäre er fleißiger, so stünde es vielleicht besser um ihn, als es steht.

Der Streit dauerte fort. Aus R 4 ergibt sich, daß Sonntag nach dem 5. April 1576, nach der Predigt in Falkenbergs Wohnung eine mündliche Verhandlung zwischen Falkenberg und Genossen einerseits und dem Pfarrer andererseits stattfinden sollte, damit die Angelegenheit erledigt würde. Falkenberg und die anderen Patrone sind bereit zu kommen, auch ein Vertreter

¹⁾ Die Worte: „Von der Widemut neben diesem die dritte Garbe“ sind nicht klar.

des Herzogs soll teilnehmen. Der Termin hatte anscheinend keinen Erfolg. Im Herbst desselben Jahres (15. Oktober 76) ging eine neue Beschwerde (R 5) Scheunes ein, in der er über seine Junker (Patrone) und, „die zum Kirchspiel gehören“, Klage führt, daß sie ihm seit fast zwei Jahren die Besoldung schuldig seien und sie ihm zu verkürzen suchen. Er bittet daher die Herzöge, sie anzutreiben, daß sie ihm mehr als bisher geben, und festzusetzen, wieviel ein jeder von seinem Einkommen zur Besoldung des Pfarrers beisteuern soll. Zugleich mögen sie auch eine Strafe für die Pässigen festsetzen.

Wie lange Scheune, der übrigens verheiratet war und Kinder hatte, in Raake blieb, ist nicht sicher festzustellen. In seiner Beschwerde vom 15. Oktober 1576 (R 5) weist nichts darauf hin, daß er Raake verlassen wird, obwohl um diese Zeit Stebler nach Klein Ellguth kam. Valentin Menczler, der 1583/84—1586 Pfarrer zu Klein Ellguth war, war auch Pfarrer zu Raake. Ob das aber auch Stebler war, ist nicht sicher nachzuweisen. Menczler beruft sich, als er seine Forderungen an Raake geltend macht, zwar auf seine Vorgänger, aber damit kann auch Scheune, der Pfarrer von Raake, gemeint sein. Der Vorwurf Korens gegen Falkenberg in S 3, daß dieser sich unterstanden habe, die Gemeinde Klein Ellguth von Schmollen zu benehmen und zur Raaker Pfarrei zu ziehen, scheint darauf hinzuweisen, daß im November 1578, als Koren dies schrieb, Klein Ellguth schon mit Raake verbunden war, unsomehr, da Falkenberg nach S 3 für den Pfarrer zu Klein Ellguth eintritt, wenn er Koren vorwirft, daß er diesem seinen Dienst nehmen wolle. Aber der Ausdruck „sich unterstehen“ kann auch den Versuch meinen, den Falkenberg in R 1 und R 2 machte. Da jedoch der Vorwurf Korens ein doppelter ist, 1) daß Falkenberg Klein Ellguth von Schmollen trennen, und 2) daß er es mit Raake verbinden wollte, und da der erste Versuch nachweislich schon vor 1578 geglückt war, so dürfen wir annehmen, daß damals auch die Verbindung mit Raake schon vollzogen war, die ja Falkenberg schon früher, wenn auch in anderer Form erstrebt hatte.

V. Die Trennung der Filiale Klein Ellguth von Schmollen und die zweite Verbindung mit Raake.

Mit dem Anschluß Klein Ellguths an Schmollen konnten weder die Klein Ellguther noch die Kritschener zufrieden sein. Sie mußten sich erinnern, wie es für sie weit bequemer war, als Klein Ellguth noch Kirche und Pfarrer hatte. Die Gemeinde Kritschen klagt auch ausdrücklich in dem Schriftstück vom 15. Oktober 1583 über die Unzuträglichkeiten, die ihr die Einpfarung nach Schmollen gebracht hat. Die Gemeinde bestehe aus armen Gärtnern, sie haben keine Rosswagen und haben daher ihre kleinen Kinder öfter bei Regen und Schnee zur Taufe tragen müssen, so daß wohl „was Gefährliches darauf hätte erfolgen mögen,“ d. h. daß sie oder die Kinder eine schwere Krankheit sich hätten zuziehen können.

Aber auch Raake trachtete danach, Klein Ellguth von Schmollen zu lösen und es an sich selbst zu ziehen, wie wir aus R 1 und R 2, besonders aber aus S 3 gesehen haben, wo Koren dem Falkenberg vorwirft, daß er sich unterstanden habe, Klein Ellguth von Schmollen weg zu seiner Pfarrei in Raake zu ziehen.

Jedenfalls finden wir Ende 1576 Peter Stebler als Pfarrer in Klein Ellguth. Er scheint gleich mit dem Bau der Kirche und des Pfarrhauses begonnen zu haben; wenigstens war am 1. Juni 1577 die Kirche in der Hauptsache fertig,¹⁾ und in der Eingabe vom 7. Dezember 1578 schreibt er, daß er zum Bau der Kirche und des Pfarrhofes der Gemeinde 28 Taler geborgt habe.²⁾

Aber der Vorteil der Gemeinde deckte sich nicht mit dem des Pfarrers von Schmollen, dessen Einkommen durch die Abzweigung der Filiale geschmälert wurde und der daher die heftigsten Angriffe gegen die Gemeinde und den Pfarrer richtete. Die Wiedererrichtung des Kirchspiels, besonders aber die Wahl des Pfarrers war anscheinend nicht ganz nach dem Willen des Herzogs und des Superintendenten Leo erfolgt. Denn in S 1 behauptet Koren, daß ein leichtfertiger und untüchtiger Mensch

¹⁾ Btschr. Bd. 40 S. 294. ²⁾ a. a. O. S. 289.

— er meint Peter Stebler — in seine Filiale gegen das Verbot der Obrigkeit und des Superintendenten Leo¹⁾ Wissen und Willen eingedrungen sei. An einer anderen Stelle von S 1 sagt er ausdrücklich, daß der Pfarrer zu Klein Ellguth gegen des Herzogs Verbot dorthin gekommen sei. Den Bauern und dem Schulzen wirft er vor, daß sie die „Widemut allda, zur Pfarre gehörig, davon etwas dem Pfarrer gaben, den sie als einen Schweinehirten²⁾ gemietet, das andere wie sie vorgaben, an den Kirchbau wenden, und gleichwohl von demselben niemandem keine Rechnung tun.“ Er weist auch auf die bösen Folgen hin, „wenn hinfort die Bauern in den Dörfern mit geistlichen Gütern und Widemuten ihres Gefallens machen, ihnen nach ihrem Willen *fratres currentes* (fahrende Brüder) gegen die fürstliche Ordnung und das Wissen des Superintendenten aufnehmen und ihnen geben, was sie wollen, das andere aber ohne Rechnung bei sich behalten oder zum Schein an die Kirche wenden.“

Koren wandte alle Mittel an, die verlorene Filiale wiederzubekommen. In S 1 (25. August 1578) schreibt er an den Herzog, daß er sich wiederholt schriftlich und mündlich über die Unbilligkeit beschwert habe, die ihm „des Filials halber“ zu Klein Ellguth widerfahren sei. Außer dem Schaden habe er noch Spott zu leiden, da man die Meinung hege, daß er die Filiale wegen schlechter Führung — er nennt es böses Verhalten — verloren habe. Der Herzog habe ihn getröstet, daß er sie wiederbekommen sollte. Der Pfarrer zu Klein Ellguth sollte auch wirklich, wenn wir Koren glauben dürfen, — und es ist nicht anzunehmen, daß er dem Herzog eine Unwahrheit vorträgt —, entfernt werden und zwar, weil er der polnischen Sprache nicht mächtig war. Tatsächlich war aber das aus unbekanntem Gründen, wie Koren sagt, unterblieben. Daher reichte dieser seine Beschwerde (S 1) vom 25. August 1578 ein.

¹⁾ Später scheint Leo mit Stebler zufrieden gewesen zu sein. Denn St. beruft sich auf sein Zeugnis, als er sich wegen seiner Lehre und seines Lebens rechtfertigen muß und Klein Ellguth verlassen soll. Vgl. Zeitschr. Bd. 40 S. 295.

²⁾ d. i. wie einen Schw. Denn bei der Annahme eines solchen Hirten brauchen sie nicht erst die Obrigkeit zu fragen.

In ihr beruft er sich darauf, daß er neben der Pfarre zu Schmollen in die Filiale Klein Ellguth berufen worden sei, und beklagt sich, daß man sie ihm jetzt ohne Ursache entzogen habe. Zugleich erhalten wir eine für die Geschichte des Deutschtums im Fürstentum Ols wichtige Angabe, daß nämlich damals d. i. um 1578, „eher mehr als weniger polnische Leute in Klein Ellguth waren.“ Deshalb behauptet er auch, daß Stebler bei diesen Leuten „nicht mit gutem Gewissen und ohne großen Schaden vieler armer Seelen“ die Seelsorge ausüben könne. Wir erfahren aber auch noch die andere, gleich wichtige Tatsache, daß Stebler die Pfarrei zu Strelitz¹⁾, wo weniger Polaken als in Klein Ellguth seien, „derethalben, daß er die polnische Sprache nicht kundig, habe verlassen müssen“. Diese Angaben, die Koen über die Verbreitung des Polnischen macht, müssen zwar mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden, weil er Partei ist und die Unbrauchbarkeit seines Gegners für Klein Ellguth nachweisen will. Daß aber um 1580 und überhaupt am Ende des 16. Jahrhunderts in Klein Ellguth noch viel polnisch gesprochen wurde, lassen die polnischen Formen der Personennamen schließen, die sich im ältesten Schöppnbuche finden, unter denen sogar noch polnische Vornamen sind. Nach meinen Zusammenstellungen der polnischen Familiennamen aus dieser Zeit scheint ein gutes Drittel²⁾ der Bevölkerung von Klein Ellguth polnisch gewesen zu sein. Es ist aber anzunehmen, daß diese Leute, wie es heute in den Dörfern Oberschlesiens, z. B. auch hier um Tarnowitz der Fall ist, alle mehr oder weniger auch Deutsch konnten. Wäre das Polnische für die Seelsorge in der Kirchengemeinde wirklich so unentbehrlich gewesen, wie es Koen darstellt, so hätte die Gemeinde Kritschin sich kaum so sehr für die Erhaltung des Pfarrers Stebler auf seiner Pfarrei zu Klein Ellguth ins Zeug gelegt, wie wir es noch kennen lernen werden. Daß aber in dem so nahe gelegenen und nach Klein Ellguth

¹⁾ bei Juliusburg. In den Ortsakten ist St's. Name nicht zu finden.

²⁾ Vgl. Mitteil. der Schles. Gesellsch. f. Volksk. Bd. XIV, S. 77, wo ich Beispiele poln. Namenformen anführe.

eingepfarrten Kritschen mehr deutsch gesprochen wurde, als in Klein Ellguth, ist doch eine ganz unwahrscheinliche Annahme. Überdies war 100 Jahre später das Polnische in Klein Ellguth sicher nicht mehr für den Pfarrer notwendig. Denn 1680 kam Herzog als Pastor nach Klein Ellguth, und woher sollte dieser, der aus Dresden stammte, polnisch gekonnt haben? Vor allen Dingen aber führt Sinapius in seiner 1706 erschienenen Olsnographie nicht mehr Klein Ellguth unter den Kirchspielen auf, in denen auch polnisch gepredigt wird.

Koren beschränkte sich nicht auf sachliche Erörterungen, sondern griff seine Gegner auch persönlich an. In S 1 verglich er den Pfarrer zu Klein Ellguth mit einem Schweinehirten, nach S 2 soll er ihn einen Puppen¹⁾ d. i. Gimpel (popok, popka poln. = Dompfaff, Gimpel) geheißten haben, sodaß sich dieser über ihn bei den Herzögen beschwerte. In S 2 verteidigte er sich: „Den Pfarrer zu Klein Ellguth habe anfänglich niemand in seiner Ehre verletzt, denn er selbst und hernachmals seine vertrauten Schäflein“. Er geht zwar nicht auf die gegen ihn erhobene Beschuldigung selbst ein, sucht aber den Nachweis zu führen, daß St. durch unpassendes Betragen Anlaß zu kränkenden Bemerkungen über ihn gegeben habe. So habe er sich vor mehreren seiner Gemeindeglieder, nämlich Merten²⁾ N., „der auf des Pfarrers Garten allda gewohnt“ und vor Wenzel Clement³⁾ und seinem Sohne Hans³⁾, die sämtlich zu Klein

¹⁾ Herr Archivrat Dr. Wutke erklärt das Wort Abdecker. Vergl. unten das Hundeschlagen.

²⁾ Wer Merten N. war, ist kaum nachzuweisen, da es zweifelhaft ist, ob N der Anfangsbuchstabe des wirklichen Namens ist. Zur Pfarrei gehören, wie mir Herr Julius Gänkel in Klein Ellguth mitteilt, noch heute zwei Gärten im Bauernende, der eine auf der Ostseite, etwa 2 $\frac{1}{2}$ Morgen, der andere auf der Westseite, etwa 1 $\frac{1}{2}$ Morgen groß. — Wenzel Clement verkauft zu Georgi 1573 mit Einwilligung seiner Frau Margaretha und seiner übrigen Kinder sein Gut = 2 Hufen seinem Sohne Hans. Im Verzeichnis vom 26. September 1594 (F. Ols VIII 7 d) steht Hans Clement nicht mehr unter den Bauern. Ist er der unter den Scheffelgärtnern genannte Hans Clement? Unter diesen ist auch ein Merten Jone, der einzige im ganzen Verzeichnis mit dem Vornamen Merten.

Ellguth wohnten, gerühmt, daß er etliche Hunde erschlagen habe. Sie haben ihm, als er sie vor leichtfertigen Äußerungen warnte, versichert, daß sie die Wahrheit sagten, und haben noch andere Ohrenzeugen genannt. Koren habe die Sache dann dem Schulzen zu Klein Ellguth mitgeteilt und ihn gefragt, ob sie denn jetzt einen solchen Mann zum Seelsorger hätten, der sich des Hundeschlagens zu einem Spott¹⁾ dem ganzen Ministerio (Predigtamt) rühmte. Er habe die Angelegenheit auch „etlichen Herren und Inhabern des Gutes Klein Ellguth“ mitgeteilt. Der Pfarrer zu Klein Ellguth habe bis jetzt von der Angelegenheit geschwiegen, jetzt erst wolle er sich weiß brennen. Koren bittet daher, die Zeugen zu vernehmen.

Auch zwischen Falkenberg und Koren kam es zu Streitigkeiten. Nach S 3 hatte ihn jener bei einer Nachhochzeit in dem Hause des Herrn Michael Fiebig, der nicht näher bekannt ist, einen geizigen Pfaffen genannt, weil er sich nicht mit der Pfarre zu Schmollen begnügte, sondern dem Pfarrer zu Klein Ellguth noch seinen Dienst nehmen wollte. Falkenberg scheint ein temperamentvoller Herr gewesen zu sein, den das Gold des Schweigens weniger lockte als das Silber des Redens. Auch im Streite mit dem Pfarrer Scheune wußte der Herr von Raake die Worte wohl zu gebrauchen, wie wir gesehen haben. Aber der Pfarrer von Schmollen blieb ihm nichts schuldig. S 3 enthält seine Beschwerde über Falkenberg, zugleich seine Verteidigung gegen dessen Beschuldigung. Es sei seine Pflicht, die er gegen sich und seine Nachfolger habe, die Pfarre zu Schmollen nicht geringern, d. h. schmälern zu lassen, sondern sie in demselben Umfange, wie er sie übernommen habe, auch seinen Nachfolger zu lassen. Klein Ellguth sei von Heinrich II. und seinem Bruder Jochem aus weisem Rat und nicht ohne wichtige Ursache zu Schmollen geschlagen worden. Da übrigens Falkenberg versucht habe, Klein Ellguth von der Schmollner Pfarre zu trennen und es zu Raake, seiner eignen Pfarre, zu ziehen, „sei leichtlich seinem Verleumdern nach das

¹⁾ Die Tötung von Hunden war nur Sache des Schinders oder Abdeckers, wie Herr Archivrat Dr. Wutke mitteilt.

Contrarium zu entnehmen". Koren meint also, daß der Vorwurf des Geizes nicht ihn, sondern Falkenberg treffe, der durch die Verbindung Raakes mit Klein Ellguth sich die Last der Pfarrerbefoldung erleichtern wollte.

Koren scheint in der Filiale keinen Anhang gehabt zu haben, vielmehr scheint diese mit ihrem Pfarrer, Peter Stebler, ganz zufrieden gewesen zu sein. Daher durfte er sich in seinen Eingaben an die Herzöge Heinrich III. und Karl II. sowohl auf seine Lehns Herren, d. i. die Besitzer der eingepfarrten Dörfer, wie auch auf seine Zuhörer berufen.¹⁾ Aus K. ersehen wir, wie die Gemeinde Kritschsch für Stebler und gegen Koren mit aller Entschiedenheit eintrat. Sie nennt ihn zwar nicht beim Namen, aber, da das Schreiben am 15. Oktober 1583 in der herzoglichen Kanzlei einging, also nur wenige Tage vorher verfaßt sein kann, so kann mit dem Pfarrer zu Klein Ellguth, für den die Kritschschener sich verwenden, nur Stebler gemeint sein. Sie erwähnen auch, daß er 7 Jahre bei ihnen war. Danach muß er im Herbst 1576 nach Klein Ellguth gekommen sein, und das stimmt genau mit meiner früheren Berechnung.²⁾ Sie weisen auch darauf hin, wie sie mit den Klein Ellguthern zusammen das Kirchlein in Klein Ellguth und das Pfarrhaus „mit großer Mühe und Sorgen und fast als arme Gärtner wider ihr Vermögen aufbauen helfen“, und auch das stimmt mit dem, was schon früher über die Verdienste und Mitwirkung Steblers beim Bau der Kirche und des Pfarrhofes gesagt wurde.³⁾

Die Eingabe machten sie, weil sie fürchteten, wie sie sich ausdrücken, „durch die Praktiken und Anschläge des Pfarrers zu Schmollen“ ihres Pfarrers beraubt zu werden. Sie nennen diesen Letzteren ihren lieben und treuen Seelsorger, der ihnen 7 Jahre treu und fleißig vorgestanden habe, mit dem sie baß (besser) denn mit dem Pfarrer zu Schmollen versehen seien. Sie und männiglich (jedermann) könnten ihrem jetzigen Pfarrer gar keine Schuld beimessen, sondern müßten ihm das

¹⁾ Ztschr. Bd. 40 S. 295. ²⁾ a. a. D. S. 294.

³⁾ Ztschr. Bd. 40 S. 295.

Zeugnis geben, daß er, so lange er bei ihnen war, in seinem Amt und seinem Dienste mit treuer Lehre gewartet habe. Den Schmollner Pfarrer dagegen nennen sie einen Mietling, der nicht ihrer Seelen Heil und Seligkeit, sondern aus Geiz seinen Nutz und Frommen suche. Zugleich weisen sie auf die schon oben genannten Beschwerlichkeiten hin, denen sie ausgesetzt wären, wenn sie genötigt würden, den Schmollner Pfarrer oder seinen Kaplan, „so er zum Schmollen halten würde“, wieder anzunehmen. Auch Kirche und Pfarrei würden wieder verfallen, die sie doch mit so großen Kosten hätten aufzubauen helfen, und die Widemut, die der jetzige Pfarrer erst in Ordnung gebracht habe, würde wieder ausgesogen und verwüftet werden.

Für Stebler hatten sich seine Pfarrkinder vergebens verwandt. Gegen das Ende des Jahres 1583 oder Anfang 1584¹⁾ muß er die Pfarrei zu Klein Ellguth verlassen haben, und insofern konnte Koren triumphieren. Aber die erledigte Pfarrei fiel nicht wieder als Filiale an Schmollen zurück, sondern Klein Ellguth blieb selbständiges Kirchspiel und die Pfarrei wurde wieder durch einen neuen Pfarrer besetzt, Valentin Menczler oder Menczke²⁾. Dieser war auch Pfarrer zu Raake³⁾. Mit Raake blieb die Kirche bis 1706 vereinigt. Melchior Schmögner oder Schmögner, geb. 1649 zu Gölnitz in Ober Ungarn, war 1692 – 1706 der letzte Pastor zu Klein Ellguth, der auch zugleich Pastor in Raake war⁴⁾. Sein Nachfolger in Klein Ellguth war Mag. Daniel Friedrich Weißner, in Raake dagegen Samuel Burghardt aus Breslau, der am 25. Dezember 1706 dort eingeführt wurde.

¹⁾ Ztschr. Bd. 40, S. 296 f.

²⁾ Ztschr. Bd. 40, S. 298.

³⁾ Meine frühere Auffassung a. a. D. S. 300 unten und 301 oben, daß auch Stebler dort Pfarrer war, ist nicht mehr haltbar.

⁴⁾ Zuchs, S. 270 und 292.

Am Schlusse meiner Arbeit sage ich noch allen denen meinen Dank, die mich bei ihr unterstützt haben, insbesondere den Herren vom Königl. Staatsarchiv zu Breslau und Herrn Jul. Günzel, dem früheren Gemeindevorsteher von Klein Ellguth, aber auch dem früheren Hauptlehrer und Kantor zu Klein Ellguth, Herrn Lehrer Knorn in Ols, und seinem Nachfolger in Klein Ellguth, Herrn Butter, die meine Arbeit sämtlich durch wichtige Mittheilungen förderten.

Tarnowitz.

Dr. Traug. Stäsche.

Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Schulen von Reichenstein.¹⁾

Für die Zeit vor der Reformation fließen die Nachrichten über Kirche und Geistlichkeit sehr spärlich. Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts weist der durch seinen Zusammenstoß mit dem Könige Johann von Böhmen bekannte Bischof Nanker von Breslau den Rector ecclesie in Reichenstein an, einen Klosterbruder Paul als Pfarrer in Frankenberg einzuführen, und zwanzig Jahre vor Luthers Thesenanschlage in Wittenberg wird in einer Urkunde die Reichensteiner Pfarrkirche als in honorem St. Corporis Christi dedicata bezeichnet.²⁾ Im Dunkel liegt noch die Erbauung dieses Gotteshauses, dessen Turm angeblich 1545 errichtet worden ist.³⁾ Dies mag eher für eine Erneuerung als für einen Neubau Geltung haben, denn der Turm hat wenig mit den protestantischen kirch-

¹⁾ Nach Rep. 21 F. Brieg I g und i und den 15 Faszikeln Ortsakten Reichenstein des königlichen Staatsarchivs zu Breslau, dann nach einem vermutlich aus dem Reichensteiner evangelischen Pfarrarchive stammenden Manuskripte in Privatbesitz, das nach der Ex libris-Madierung auf dem Umschlage, wie mir Herr Prof. Dr. Wendt freundlich mitteilte, vor mehr als 100 Jahren dem Breslauer Pfarrer bei St. Elisabeth Hieronymus Scholz (1723–1807) gehört hat.

²⁾ Neuling, Schlesiens Kirchorte (1902), S. 255.

³⁾ Die bei Heinke, Sammlung von Nachrichten über Reichenstein, Neudruck von 1885, S. 25 angeführte Altensstelle erscheint mir als zu unbestimmt nicht beweiskräftig genug. Valentini (S. 244 Anhang bei Köhler, der Bergbau im Osten Preußens IV 189 f.) nennt dasselbe Jahr für den Turmbau, doch irrt er sich in anderen von ihm gebrachten Daten und Nachrichten manchmal erheblich und kann deshalb auch nicht als einwandsfreier Gewährsmann angesehen werden.

lichen Bauformen des 16. Jahrhunderts gemein und erinnert mit seinen Zinnen und seiner viereckigen massiven Gestalt mehr an eine mittelalterliche Wacht und Wehre wie an eine Kirche. Die Angaben über das Erbauungsjahr werden wohl durch die Ziffer 1545 veranlaßt worden sein, die man noch heute neben dem Münsterberger und Reichensteiner Wappen an dem Sandstein-Portale der Kirche gewahrt und die wahrscheinlich bloß auf die Wiederherstellung des Portals Bezug hat. Heintze erwähnt ein bergmännisches Sinnzeichen, das zwischen den östlichen Pfeilern der Kirche auf einem hervorstehenden Serpentinsteine eingegraben sei, und ein Zeitgenosse von ihm ist sogar der Meinung, daß diese Erzstufen von den Bergleuten mit Absicht als Denkmäler der ehemaligen Erzförderung angebracht worden seien, die das Gold nicht in sichtbaren Blättern im Arsenikkiese, sondern durch Brechen, Pochen und Waschen gewonnen habe.

Außer der Stadt- oder Pfarrkirche besaß Reichenstein noch die an der südöstlichen Ecke des heutigen städtischen Friedhofs gelegene kleine Begräbniskirche zur Heiligen Dreifaltigkeit, die 1583 auf Kosten eines wohlhabenden evangelischen Mannes, des letzten Faktors der Fugger Hans Kirchwauer, entstanden war; ein Reichensteiner Kirchenvater ließ die Halle darin „mit schönen biblischen Historien und Bildnissen ausmalen“.

Im Jahre 1561 waren Dach und Gemäuer der Pfarrkirche haufällig geworden, es regnete überall ein, das Gewölbe im Chor war „zerweicht“ und beschädigt, und die Wände waren dermaßen vom Regen „verfinstert“, daß fremde Besucher urteilten, „es würden das Wort Gottes und die heiligen Zeremonien in Reichenstein für nichtig und unachtsam gehalten“. Durch Neuverteilung und Neuverkauf der Kirchenbänke wurden die Erneuerungen möglich gemacht; darunter befanden sich die völlige Neudeckung der Kirche, das Weißkalken der Wände und die Ausbesserung der Kirchhofsmauer.

Der Zeitpunkt, in welchem die Reformation in Reichenstein Eingang fand, wird durch zwei glaubwürdige Mitteilungen näher bestimmt. Katholische Ratsmitglieder nahmen um 1707 als Zeit für die Auslieferung der Pfarrkirche an die Evangelischen „1500 und etliche 30“ an, und der Magistrat bezeichnet

etwa zwanzig Jahre vorher 1534 als das Jahr, in welchem Reichenstein den ersten protestantischen Geistlichen erhalten habe. In den drei bis vier Dezennien nach Einführung der neuen Lehre sollen nicht weniger als sechs Geistliche ihr Amt in rascher Folge bekleidet haben.¹⁾

Aus dieser Zeit (August 1568) liegt die Klage des Schuhmachers Jakob Altmann über sein abtrünniges Weib Agnes vor. Sie hatte sich zum vierten Male ohne alle Ursache von ihm entbrochen, ihm ein unerzogenes Kind zurückgelassen, seiner Mutter nach Öffnung zweier Kisten fünfzig Gulden entwendet, sich dann mit zwei Müllersknechten auf der Patschkauer Kirmeß umhergetrieben und auch zwei Reichensteiner Jungfrauen mit sich abzuführen gesucht. Auf Anordnung der Münsterberger Herzöge forderte sie der Pastor dreimal „peremptorio“ vor der ganzen Kirche zur Rückkehr auf, aber sie fand sich nicht wieder ein. „Niemand weiß“, versichert der Kläger, wo sie sich aufhält, und ich armer Mann bin durch diesen Handel in nicht geringen Schaden und Verderb meiner Nahrung gesetzt worden; da solches unchristliches Vornehmen in der Göttlichen Schrift ausdrücklich inter causas divortii gezählt wird,²⁾ so bitte ich um Anweisung, wie ich mich verhalten soll, das Mittel der Schuhmacher will mich nicht mehr unter sich dulden, wenn ich sie wieder zu mir nehmen würde“. Am 1. September schrieb Herzog Heinrich III. seinem Better Karl Christoph, der Bittsteller möchte wohl von seinem Weibe losgezählt und ihm — aber immer unter Berücksichtigung des geistlichen Bedenkens — die Wiederverheiratung gestattet werden. Zweimal im Laufe des Jahres wurde Altmann in der fürstlichen Kanzlei zu Bernstadt schriftlich getröstet, und auf sein Drängen versicherte ihm der Herzog mündlich, daß er beim Ausgange des Jahres endlich Bescheid erlangen solle. Zu diesem Zwecke setzte sich Heinrich mit seinem fürstlichen Better nochmals in Verbindung. Am besten wäre es, meinte er (22. November), wenn diese

¹⁾ Namen und angebliche Amtsjahre bei Ehrhardt, Presbyterologie II 443.

²⁾ Ist damit Matthäus 19, 9 gemeint?

Handlung durch den Superintendenten und die Seniores im Fürstentum Münsterberg beratschlagt werde; Karl Christoph als Landesherr möchte doch den vorigen Rathschlag in dieser Sache, der noch in der Elser Kanzlei liegen müsse, seinen Münsterberger Theologis übersenden und diese mit dem Reichensteiner Pfarrherrn erwägen lassen, ob dem Altmann die nachgesuchte Ehe zu gestatten oder ob die Angelegenheit dem Herrn Bischöfe zu Breslau, als dem Schiedsrichter in geistlichen Sachen,¹⁾ zu remittieren sei.

Als siebenter Pastor von Reichenstein folgte Jonas Jedliß aus Goldberg, ein streitbarer Gottesmann, der in den acht Jahren seiner Amtsführung mit seiner Gemeinde wiederholt in Unstimmigkeit geriet. Die Hauptveranlassung dazu war die Armut der Stadt. Den reichen Goldfunden, die ihr von 1520 bis 1570 eine kurze Blüte gebracht hatten, war rasch die Erschöpfung der Gruben gefolgt; die Fugger schlossen ihre Faktoreien und riefen ihre Beamten nach Augsburg zurück, und das Einkommen der Gemeinde nahm schnell ab. Die Bejoldung des Pfarrers war anfangs durch das sogenannte Büchfengeld erfolgt; der Name rührt davon her, daß der Rat viermal im Jahre²⁾ in den verschiedenen Vierteln der Stadt Beiträge der Bürgerschaft in einer Büchse einsammeln ließ. „Durch den

¹⁾ Von befreundeter sachverständiger Seite wird mir dazu geschrieben: Staatlicherseits wurde im 16. Jahrhundert noch daran festgehalten, dem Breslauer Bischöfe für seine Diözese die Jurisdiktion, wenigstens im Prinzip, auch den Protestanten gegenüber zu wahren. Der Majestätsbrief sollte hierin Wandel schaffen, aber wie die bischöflichen Konsistorialprotokolle bezeugen, wurden auch das 17. Jahrhundert hindurch Ehefälle besonders aus den Erbfürstentümern vor das Forum des Bischöfs gebracht. Vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens II 141. Im weiteren Sinne s. Wieszner, Konsistorialrecht der Stadt Breslau, Zeitschr. 44, 116–117 (Breslau suspendiert die Jurisdiktion des Bischöfs über die Evangelischen 1552 und 1555); dann Konrad, das evang. Kirchenregiment des Bresl. Rats Silesiaca 208–213 und Oberlein, die evang. Kirchenordnungen Schlesiens ibid. 229.

²⁾ Von 1730–1731 in 190 Quartieren zu je 2 Groschen an den Quartalen Crucis (14. Sept.), Luciae (13. Dez.), Reminiscere (18. Febr.) und Trinitatis (20. Mai). Für Tragung der Büchse wurden jedesmal 9 Groschen bezahlt, der Gesamtertrag war 42 Taler.

Abfall des Bergwerks sind alle Einnahmen aus den Büchsen-¹⁾ und Unschlittgeldern,²⁾ davon man zuvor Kirchen- und andere Diener bei der Stadt besoldet, ganz verringert worden.“³⁾ „Das Büchsegeld belangend“, heißt es in einer anderen Stelle, „ist es allewege (so) gewesen, daß die Ehrbare Knappschaft dasselbe eingenommen und den Pfarrherrn damit besoldet hat. Aber gleichwohl, weil die Einkommen itziger Zeit sehr gefallen und gering sind, muß ein Ehrbarer Rat stets vom anderen gemeiner Stadt Einkommen allewege zubüßen, damit gedachter Pfarrherr besoldet werde“. Das Einkommen unserer Knappschaft, führt der Bericht fort, wird von Tag zu Tag geringer, und wir vermögen unseren Pfarrherrn mit so großer schwerer Besoldung, so zuvor keinem allhier gegeben worden, in die Länge durchaus nicht zu erhalten, und weil er (vielleicht aus guten Gründen!) auf dem Pfarrhof nicht wohnen will, geht auf seine Haushaltung und Viehzucht doppelt soviel Holz wie bei seinen Vorfahren auf.

Der Schluß der Beschwerde wendet sich gegen Äußerungen, die der Pastor etwa in diesem Sinne gegen die Gemeinde getan haben muß: Ihr könnt reden, soviel ihr wollt, ich bin der Gunst meiner Fürsten gewiß und sitze hier fest. Die an Gewohnheiten der kalvinischen Gemeinden erinnernde Stelle lautet: „Er hat sich auch vernehmen lassen und darf fast troßen, als ob ihn E. F. Gn. bestätigt hätten, damit er nicht enturlaubt (= dimittere) werden möchte, welches denn wir uns nicht verträösten, daß auf sein oder vielleicht anderer Leute Begehren dieses, so unseren

¹⁾ Herzog Joachim an seinen Bruder Johannes, Bernstadt Mittwoch nach Judica (18. März) 1562: Die Reichensteiner bitten um Bestätigung des Büchsegeldes, er ist dazu geneigt, weil es ein christliches Werk ist und der Armut zum beiten gereicht. XII.

²⁾ Die Inselftrechnung von 1674 zu 1675 ergab von 116 geschlachteten Kindern bei 7 Taler Ausgaben nur 16 Groschen Überschuß, dazu in Vorrat an geschmelztem Inselft 4 Stein 7¼ Pfd., XIV, 2.

³⁾ Die Stadt an die Herzöge, Mitte des Jahres 1574, Rep. 21 F. Brieg O. A. Reichenstein XIV, 1. Vgl. auch die Urkunde vom Sonnabend nach Vocem jucunditatis (10. Januar?) 1562 bei Heinke, sie erwähnt, daß das Büchsen- und Unschlittgeld mit zur Erhaltung der Pfarrer und anderer Kirchendiener beigetragen habe.

alt hergekommenen Bräuchen zu wider wäre, von E. F. Gn. geschehen sei, sondern sind der ungezweifelten Zuversicht, (daß) E. F. Gn. uns dabei günstig schützen werden.“¹⁾

Wie fest und eigensinnig Zedlitz auf allem bestand, was er als sein Recht ansah, geht aus einem Schreiben des Rats an die Herzöge vom Mai 1572 hervor; darin wird angefragt, ob die Pfarrer die Leichentücher mit Recht von den Bahren abnehmen lassen und als ihr Eigentum anziehen dürften. Als die Fürsten gegen den Pastor entschieden hatten, verteidigte er sich, wie folgt:²⁾ Im Sachsenspiegel³⁾ steht gar klärllich, daß den Kirchen- und Schuldienern bei einem Begräbniße vor allen denen, die sich der Erbschaft anmaßen, das Ihrige gegeben werden soll, und ich hoffe daran nicht zuviel getan zu haben, daß ich das Tuch an mich gezogen, „denn es auf der Leiche mir als dem ordentlichen Pastor in die Kirche erfolget und nicht mehr der Witwe, sondern mein geweest“. Das sei allenthalben bräuchlich, er habe damit keine Neuerung angerichtet, und die Herzöge hätten ihn als christliche Landesfürsten schützen und die klagende Frau von ihrem unbilligen Vornehmen abweisen sollen. Gern würde er das Tuch nach dem fürstlichen Befehle der Witwe wieder zustellen, aber es sei schon zerchnitten und zu seinem Nutzen verwandt worden. Vorher habe er sich erboten, der Witwe als Ersatz ein anderes Tuch zu geben, aber in ihrem schwentfeldschen Geiste erklärte jene, das Tuch sei nicht ihr Eigentum gewesen, sondern von ihr entlehnt worden. Sie und ihre Mutter hätten ihn gescholten und bei seinen Kirchkindern in Reichenstein wenig Gutes von seinem Amt, dem lieben Worte Gottes und dem Sakrament geredet, obwohl er

¹⁾ D. Ort und Jahr, aber aus dem Anfang der siebziger Jahre, II.

²⁾ Zedlitz an die Herzöge, am Tage Viti Annan. (15. Juni) 1573, XIV 2.

³⁾ Wie mir Herr Bibliothekar Dr. Schwarzer gütigst mittheilte, steht die Stelle, auf welche Z. hier Bezug nimmt, nicht im Texte des Sachsenspiegels, sondern in den Glossen (Ausgabe von Zobel 1569 Fol. 31 col. 3): Der Erb soll auch zuvor davon abziehen, was auf das Begräbniß . . . ausgegeben ist. In einer anderen Glosse (Zobel Fol. 70 col. 1) zu Sachsenspiegel 1. Buch, 22. Art., § 1 (Weiske S. 26) heißt es: *Secundum leges autem communes impensa funeris ante omnia ex haereditate educitur et praecedat omne aes alienum.*

ihren Mann dem Schwenkfeldischen Teufel nur mit vieler Mühe aus dem Rachen gerissen.¹⁾ „Gnädige Fürsten und Herren! Ich bin nicht schuldig, jemandem eine Leichenpredigt umsonst zu tun, kann sie auch nicht bald aus dem Ärmel schütteln, wie mancher denkt, sondern muß darauf studieren, und mein Studieren ist mir nicht schlafenderweise, noch umsonst ankommen, sondern (ich) habe mein Patrimonium darauf gewendet und habe studieret, daß ich mich, mein Weib (und) Kind davon ernähren kann, und ein Arbeiter, saget Christus, ist seines Lohnes würdig.“²⁾

Über das Privatleben seiner Gemeindemitglieder wachte Zedlitz mit einer Strenge, die an die Tätigkeit des großen Reformators in Genf erinnert. Als der Fleischhacker Balthasar Heugel die Witwe des Bruders seiner Mutter heiraten wollte, verweigerte er die Trauung, die dann „ein papistischer Pfaffe“, der Pfarrer von Fauernig, am 28. September 1562 vornahm. Sogleich bat der Pastor die Herzöge, solche Blutschande nicht ungerügt zu lassen. „Jetzt leben sie hier in Reichenstein und spotten meiner;“ dulde man derartiges, so werde ein sodomitisches Leben einreißen. Dann predigte er unter Zugrundelegung des 18. Kapitels „Leviticoi,³⁾“ worin Gott klare Ordnung gibt, wie man sich verheiraten und der Blutsfreundschaft allewege schonen solle“, über die Tat des Blutschänders Heugel und erklärte von der Kanzel, Gott werde eine solche Sünde nicht ungestraft lassen. Nach der Predigt erfuhr er zu seinem Verdrusse von dem Hofmeister von Resen, daß die Herzöge dem Fleischhacker alle Strafe geschenkt hätten. Nun beschwor er die Fürsten schriftlich, ein solches Verbrechen doch nicht zu dulden, damit deswegen nicht eine ganze Stadt und Gemeinde von Gott ge-

¹⁾ Zedlitz trat sein Amt in Reichenstein acht Jahre nach Schwenkfelds Tode an. Einer von dessen vornehmsten Anhängern, der 1540 vom Hofpredigeramte des Herzogs von Biegnitz entsetzte Johann Sigismund Werner, lebte eine Zeitlang zu Rengersdorf in der Grafschaft Glaz; er war der Verfasser der beiden Hauptlehrbücher der Schwenkfelder. Wie wir noch sehen werden, erwies sich Reichenstein auch später noch als günstiger Nährboden für Sektensbildung.

²⁾ Lucas 10, 7.

³⁾ 3. Buch Mos., Kapitel 18 und 20.

strafft werde und der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden müsse. Das Drängen des Pastors und die Furcht vor dem Zorne des Himmels trieb die Rathmannen der Stadt zu einer gleichen Bitte an ihre Fürsten: Dem, was diese zur Erhaltung von Zucht, Ehrbarkeit und guter Polizei angeordnet hätten, werde nicht nachgelebt, sondern dies werde in die lange Truhe geschoben. „Wir wollen vor Gott, dem obersten Lehnherrn, der sich nicht spotten läßt, entschuldigt sein und nicht als solche geachtet werden, die zu so unbilligen Händeln, zu solcher Blutschande stillschweigen und sich fremder Sünde theilhaftig machen wollen. Auf diese Mahnungen hin befahlen die Herzöge dem Heugel, die fürstlichen Bande bis zum Termin Georgi (24. April 1573) zu räumen; ob eine kurz vorher zugunsten des Fleischhackers eingelegte Verwendung Erfolg gehabt hat, ließ sich nicht feststellen.

In die Amtszeit von Jedlitz fiel noch ein Vorkommnis, das erkennen läßt, wie gewalttätig die Grundherrn im 16. Jahrhundert mit dem Glauben ihrer Bauern schalten durften und wie tief der kirchliche Riß selbst durch ein und dieselbe Familie ging. Der evangelische Besitzer von Gostitz, Siegfried von Bromnitz (1534–1597) auf Sorau, ein Vetter des wenige Jahre zuvor verstorbenen Breslauer Bischofs Balthasar von Bromnitz, zwang seine katholischen Untertanen von Weißwasser im Jahre 1570 durch Gefängnisstrafen zum Besuche des evangelischen von Jedlitz abgehaltenen Gottesdienstes.¹⁾

¹⁾ Aus den Visitationsakten über Gostitz und Weißwasser von 1579: Ad quam ecclesiam pertinet ecclesia alia, quae est in Domini Seufridi Bromnitz villa, in qua est similiter ecclesiola, quam capellam vocant, haec villa vocatur Weißwasser. Hanc ecclesiolam una cum incolis villae dictus Bromnizius anno abhinc nono transulit Reichsteinum ac ibi commisit ejus loci parochi Lutheranorum, qui haec tenens ejus ecclesiolae curam habet. Quandoquidem hoc factum in ejusdem episcopi Vratislaviensis et ecclesiae istius subditorum sive colonorum ad eam pertinentium exitium ac perditionem, omnino danda est opera, ut haec ecclesiola et ad eam pertinentes homines huic reducantur, e faucibus Lutherani pastoris eripiantur ac parochi catholico posthac committantur. Ipsemet enim Bromnizius, sciens se non recte agere, non alia conditione hujus ecclesiae colonorum curam Lutheranorum Reichstinentiae commisit, quam ut,

In die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt auch die Einrichtung der Totenregister. Am 12. Januar 1569 verkündete der „zur Erhaltung guter Polizei und Ordnung geneigte Rat der freien Bergstadt Reichenstein,“ es sei in wohlbestellten Regimenten hin und wieder bräuchlich geworden, die Namen der verstorbenen Personen ordentlich aufzuzeichnen, und da dies in manchen Fällen, besonders in Erbangelegenheiten, hochnützlich sei, so wolle er dies für ewige Zeiten auch also gehalten wissen und befehle, Tauf- und Zunamen der Verstorbenen noch am Tage ihres Begräbnisses in ein dazu besonders vorbereitetes Buch einzutragen.

Der Dreißigjährige Krieg hat sich für Reichenstein weniger verderblich erwiesen als für andere Stätten unseres Vaterlandes. Zwar riß das große Pestjahr 1633 auch hier, namentlich unter den vom Lande nach der Stadt geflüchteten Leuten, starke Lücken, und die Plünderung im folgenden Jahre verschonte auch die Kirchen nicht, aber da an fünfzig evangelische adlige Familien aus den benachbarten katholischen Landschaften der Freiheit ihres Glaubens wegen in der Stadt Wohnung genommen hatten, so gab es für Kirche und Schule starke Beschäftigung und reichlichen Verdienst. Schwer betroffen wurde die Pfarrkirche durch die große Feuersbrunst, die am 2. Februar 1638 bei dem Bäcker Schiller am Borderring ausbrach. Sie vernichtete die Glocken des Turmes, Schlaguhr, Orgel, Grabsteine und Fahnen, die für die in der Kirche begrabenen Adligen aufgestellt waren (z. B. für zwei aus Hessen stammende Brüder von Schzel, einen Rittmeister von Büttich, einen Kürassierobersten Weikhard Capaun von Smoyhan u. a.), den Kronleuchter, den Anappschäfts- und den stark vergoldeten Hochaltar, endlich die 1619 erbaute zierliche Decke, auf welcher in schönen Farben vergoldete Engelsköpfe mit Rosen gemalt waren. Mit rühren-

quando repeterentur, cederet, maxime cum homines violenter ac carceribus adaret (quibus in carceribus unus extinctus est) compulsi sint sub pastore illo Lutherano ac nunc nihil tam cupiant quam ut habeant parochum ut olim catholicum qualem semper habuerunt. — Der damalige katholische Pfarrer von Gostitz, Molitor aus Patzschau, war verheiratet. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens Jahrg. 10 (1915) S. 33 f.

dem und erhebendem Eifer gingen die durch den Krieg doch teilweise verarmten Bewohner daran, das verlorene Kirchengut zu ersetzen. Silberne und zinnerne Kannen, kostbare gestickte seidene Tücher wurden geschenkt, ein frommer Mann stiftete fünf Dukaten, ein anderer die hohe Summe von fünfzig Reichsthalern, eine gutherzige Person legte „einen Dukaten, so allhier gemünzet“, in den Kirchensäckel ein, sogar gewöhnliche Soldaten brachten mit schwarzer Seide ausgenähte und mit goldgekleppelten Spitzen besetzte Kelchtüchlein, die sie vielleicht von ihren Plünderungsgeldern erkaufte oder irgendwo mitgenommen hatten.¹⁾ Schon im Herbst des Brandjahres konnten die große Glocke, Knauf und Fahnen wieder aufgezogen werden und wurde die äußerlich wieder hergestellte Kirche, der man dabei den Namen Salvator beilegte, eingeweiht. Drei Jahre danach entstand durch eine fromme Stiftung, der bald andere folgten, im Glockenturme das erste Glasfenster, wieder ein Jahr später durch eine Schenkung Kaspars von Reideburg der neue Altar und gleich darauf auch die neue Kanzel; daran reihten sich in kurzen Zwischenräumen das Aufziehen der mittleren und der kleinen Glocke, das Weißen der Wände, die Wiederherstellung der Decke und die Beschaffung einer Orgel, die weit über 200 Fl. Kosten verursachte.

Da der Bergbau während dieses Krieges niemals ganz unterbrochen wurde, muß sich die Stadt rasch erholt haben und besonders in den letzten Kriegsjahren wieder zu guter Nahrung gelangt sein. Das beweisen auch die Statuten der in Beilage I mitgetheilten Fraternitas Symphoniaca, eines Gesangvereins, der, während zwischen Vech und Donau noch blutig gerungen wurde, eine recht auskömmliche Bewirtung seiner Mitglieder und hohe Versäumnisstrafen festsetzte. Das Friedensfest wurde trotzdem auch in Reichenstein am 7. August 1650 mit hoher Freude begangen. Die Predigt hielt der aus Habelschwerdt stammende

¹⁾ Ein frommer zum Wohltum und Opferbringen drängender Sinn erfüllte schon vor dem Kriege die Bewohner. Die Witwe eines Münzmeisters setzte der Kirche 200 Taler aus, und ein 1608 im 20. Lebensjahre verstorbener Dienstjunge vermachte ihr „aus seinem Patrimonio“ 6 Taler.

Melchior Wiese ¹⁾, der nach dem Urtheile seines Landesherrn, Herzog Georgs III., ein Mann von guten Qualitäten, von Erudition, stillem Leben, guter Lehre und friedliebendem Gemüthe war.

Nach dem Friedensschlusse bildete es für alle Regierungen eine ernste Sorge, der eingerissenen Verwilderung durch Herbeiführung geordneter Zustände zu steuern. Unter anderem schrieb eine im November 1656 tagende Kommission für die Fürstentümer Brieg-Biegwitz-Wohlau ein gewisses Modell vor, wie die Kirchenrechnungen künftig mit Einnahme und Ausgabe in richtiger Ordnung zu halten seien. In der Reitung für die Jahre 1656 zu 1657 fallen zunächst die hohen Zahlen auf, die durch das Herumtragen des Kirchensäckels erzielt wurden; sie betragen durchschnittlich 1 Tlr. 20 Gr., an Festtagen 2, 3, am ersten Pfingstfeiertage von 1657 sogar 4 Tlr. 16 Gr. Waren dies auch fast die einzigen Steuern, welche die Bewohner ihrer Kirche entrichteten, so überraschen diese hohen Beträge, welche so bald nach dem verheerenden Kriege gespendet wurden, dennoch, und man möchte auch deshalb annehmen, daß die Wunden, die der Krieg dem Wohlstande und der Zahl der Bewohner Reichenssteins geschlagen hat, nicht so tiefgehend wie in anderen Gegenden Deutschlands gewesen sind.

Vom Ausläuten, Vermieten oder Verkaufen von Grabstellen und von Begräbnissen kamen 64, aus dem Verkaufe oder Vermieten von Manns- und Frauenständen in der Kirche (letztere gegen die Mannsstände in doppelter Anzahl) rund 15, im ganzen 735 Taler ein. Dagegen wurden u. a. verausgabt für Kirchenwein 6, für Baukosten an beiden Kirchen 20, im ganzen 188 Tlr. Es verblieben rund 520 Tlr., die an die Stadt und an einzelne Bürger zins tragend ausgeliehen wurden oder zum kleineren Teile bar vorhanden waren.

In der Rechnung zu 1673 findet sich die neue Überschrift: „Empfang an Deputat von den Handwerkern wegen der jungen Meister (Bäcker, Büttner, Tischler, Schneider) je 18 Groschen“.

¹⁾ Ich habe den Verlauf der Feier S. 47–48 des Neudrucks Heinze-Schöder ausführlich nach den Akten des Archivs der evangelischen Kirche erzählt.

Der Gesamt-Empfang stellte sich auf 863 Tlr., die Ausgaben betrafen u. a. acht Pfund Wachs für die vier kleinen Kerzen, die auf die Knappschäftsleuchter gestellt, auf die Birken, die zu Pfingsten in die Kirche gebracht wurden, auf das Backen der Hostien u. a. Im Verzeichnisse des Kirchenornats wird ein schwarzes Leinwandtuch mit einem weißen Kreuze erwähnt, das in der Fastenzeit vor dem Altare hing, ferner sind von einigen dreißig im Chor vorhandenen musikalischen Büchern Titel und Namen der Verfasser angegeben. Nach Durchführung der Gegenreformation gehen die Ziffern in den Rechnungen natürlich stark zurück, immerhin betrug zu 1725 der Empfang aus dem Klingelbeutel noch 71, aus dem Verkaufe von Manns- und Frauenständen noch 39 Tlr. Fast alljährlich kehrt die Notiz wieder: Die Salisch'schen Erben des Gutes Stiebendorf (im Fürstentum Meiße) schulden der Reichensteiner Kirche seit 1630 ein jährlich mit sechs Talern schles. zu verzinsendes Legat von 100 (nach einer anderen Nachricht 200) Talern; im Frühjahr 1657 boten die herzoglichen Brüder in Brieg ihre Hilfe zur Erlangung des Kapitals und der hochaufgelaufenen Zinsen an. Die Angelegenheit blieb lange unerledigt, noch im September 1728 wird beantragt, deswegen beim Konsistorium mit vorstellig zu werden.

Im Spätherbst v. 1656 entsandten die Herzöge eine Kommission zur Abnahme der Kirchen-, Stadt- und Hospitalrechnungen von Brieg nach Reichenstein. Ihr Bericht (vom 31. November 1656, wie im Original und einer gleichzeitigen Abschrift steht) rügte gewisse Mängel der Kirchenrechnung und die unrichtige Verwaltung des Kirchenvermögens: Von Johannis 1631 bis Joh. 1656 habe die Einnahme 8145, die Ausgabe 6022, der Überschuf also rund 2122 Tlr. betragen. In Wirklichkeit bestand er aber nur aus rund 584 Talern (zinsbare Kapitalien 433, Znteressen bis Joh. 1656 40, alte Barschaft 10, neue Einnahmen bis zum 10. November 100 Tlr.) und aus 500 Talern, die unzinshar auf dem Rathause standen und „wegen dessen notorischen Unvermögens bis auf weiteres auch dort so gelassen werden sollten. Sonst ist nichts zu hoffen“. Daher bestimmten die Herzöge (3. März 1657), wie die Kirchenrechnungen in Zukunft anzu-

fertigen, wie die Quittungen auszustellen und die Säckelgelder alle Sonntage in Gegenwart des Pastors zu zählen seien; der Rat sollte die Rechnung im Beisein der Viertelsmeister abnehmen und unterschreiben, der Pastor die Aufsicht, Richter und Rat die Oberaufsicht über das Kirchenvermögen führen. Kirchengelder dürften nur auf ein Ackerstück oder einen Garten, auf ein Haus nur gegen den vierfachen Wert des Schuldpostens ausgeliehen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner müßten alljährlich sorgfältig auf die Sicherheit des Darlehens nachgeprüft werden. Posten, die auf gute Versicherung auszuführen unmöglich sei, könnten an die Stadt zur Bezahlung ihrer Schulden gegen die übliche Verzinsung und an andere ausgeliehen werden ¹⁾.

Kurz zuvor (1. Februar 1657) hatte Herzog Georg III. dem Pastor Wiese zugeschrieben, bei künftiger Besetzung der „Pfarrete“ stehe der Stadtobrigkeit zwar das *Jus praesentandi et vocandi*, ihm, dem Landesherrn, aber kraft seines habenden *juris episcopalis* die Bestätigung des Erwählten zu, der dann unter die Inspektion des Superintendenten seines Brieger Fürstentums gehöre. Aus dieser harmlos und selbstverständlich erscheinenden Inanspruchnahme seines oberherrlichen Rechts erwuchs der Gemeinde später ein ungeahnter Kummer.

Nachfolger von Wiese wurde 1663 der bisherige Diakonus Johann Heinrich Clemens. Ihm machten Richter, Bergmeister und Geschworene Ratmänner in seiner Berufung ²⁾ zur Pflicht, „das Geheimnis Gottes und seines Evangelii, wie solches in der heiligen Propheten, Evangelisten und Apostel Schriften, den alten bewährten Symbolis in der Augsburgerischen Confession, derselben Apologia, in scriptis orthodoxis Lutheri et Philippi Melancthonis, vornehmlich dem Corpore doctrinae zusammengefaßt, treulich und fleißig vorzutragen, die Laster gebühlicher-

¹⁾ Das Hospitalvermögen betrug Joh. 1656 146 Taler zinsbares Kapital und 12 Taler Interessen, 1817 hatte es (nach Heinze) einen Kapitalfonds von 2200 Reichstalern, aus dessen Zinsen 14 verarmte Personen unterstützt wurden.

²⁾ Sie wurde am 22. Februar nachgesucht und Brieg, den 13. Februar a. St. vom Herzoge bestätigt.

maßen zu strafen und die hochwürdigen Sakramente nach Ordnung und Einsetzung des Herrn Christi und Gebrauch dieser löblichen Kirchenordnung darzureichen“. Für den neuen Diakonus Johannes Hennemann arbeitete der Rat damals eine neue Besoldungsordnung aus, der einige Jahre später (Beilage II) Gehaltsfestsetzungen für Kantor und Pastor folgten¹⁾.

Die Kirche erhielt in dieser zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in den Jahrzehnten nach dem Übergange des Landes an Preußen das Aussehen ihres Inneren, das sie im ganzen noch heute zeigt. Die Plätze der Fleischer und Bäcker fielen durch hunte Wappenbilder an der Wand der Empore ins Auge; im Schiff der Kirche erhoben sich — in dieser Raumverteilung ein getreues Abbild der gesellschaftlichen Gliederung der Bewohner — die Gestühle für den Rat, die Bergleute, die Handwerker, die eingepfarrten Gemeinden u. a., an den Wänden standen oder hingen in Stein eingegrabene oder auf Holz gemalte Nachrufe für Verstorbene²⁾ und die Degen und Fahnen der adligen Offiziere, die im Grabgewölbe der Kirche beigesetzt worden waren. Eine ganz eigenartige Widmung der Berggeschworenen Martin Eschericht und Georg Ohm aus den Jahren 1647 und 1650 zieht noch heute den Blick auf sich: „Auf dem Verdeck der Berggestühle steht an jedem Ende ein Kreuzifix, unter dem ersten stehen Maria und Johannes, und am Fuße des Kreuzes (befindet sich) ein Bergstollen, in welchem zwei Bergknappen arbeiten, auf der anderen Ecke (sind) auf beiden Seiten des Kreuzes zwei Bergleute. Zwischen den Kreuzen

¹⁾ Clemens hat die Herzogin Luise von Brieg 1672 um Erhöhung seiner Bezüge, „weil die *accidentalialia consueta* in Reichenstein gar gering ausfallen, weil er mit seiner Familie nur genau auskommen kann und weil, wie er hört, sein Diakonus Hennemann, der doch lange nicht soviel Arbeit wie er hat, ein *augmentum salarii* erhalten soll“.

²⁾ 1715 waren im Innern und an den Außenwänden der Kirche noch 42 solcher Epitaphien auf Stein und Holz vorhanden, die von einem Freunde solcher Erinnerungen fast völlig entziffert und in dem Manuskripte in Privatbesitz aufgezeichnet worden sind. Das eine meldet, daß ein Hans von Festenberg-Badisch, genannt von Stachau, im April 1580 in seinem eignen Hause mit einer Kugel geschossen, hart verwundet und in der Kirche mit Betergeschrei begraben worden sei.

stehen zwei Bergknappen, der auf der rechten Seite hält in der linken ausgestreckten Hand ein Stück Silber und in der rechten eine Gabel in die Höhe, der zur Linken hat auf der rechten Schulter einen Trog mit Erz, in der linken Hand einen Rechen". Die Stiftung ist nicht mehr im vollen Umfange erhalten, in ihrer Mitte gewahrt man jetzt das preussische Wappen mit dem schwarzen Adler, das wohl aus Dankesgefühl für die Erlösung vom Glaubensdruck errichtet worden ist.

Was die Reichensteiner Evangelische Gemeinde nach dem Westfälischen Frieden noch an Rechten besaß, beruhte einzig auf dem Bestande des dahinalternden Brieger Fürstenhauses. In der That brach nach dem Tode des letzten Piasten eine trübe Zeit für die Stadt an; sie mußte von einem Herrscherhose, dem die Sonderstellung ihres Glaubens nur mit Mühe abgerungen worden war, das Schlimmste befürchten. Noch wartete der Wiener Hof eine Zeitlang mit der Rückführung der ihm heimgefallenen Lande zur alten Kirche; an der Bögerung mögen Erwägungen politischer Natur, anfangs vielleicht auch Rücksichten auf die bis 1680 lebende Mutter Georg Wilhelms schuld gewesen sein. Durch einen Erlaß ddo. Wien 15. Juli 1676 versicherte Kaiser Leopold I. die drei Piasten-Herzogtümer der freien Ausübung des Augsburger Bekenntnisses, und „damit die gnädige Konzession durch täglich einschleichende Unordnungen nicht etwa zu Grunde gerichtet werde oder die freiere Affektion und Anmaßung eines und des anderen Verantwortung und Ungelegenheit dem Universo zuziehen möge“, wurde eine gewisse Verfassung entworfen, wie für das Fürstentum Brieg und das Weichbild Ohlau der Kirchen und Schulen Zustand hoc rerum statu am behutsamsten einzurichten sei. Sie setzte die Einrichtung der Seniorate für jedes Weichbild fest, wobei Reichenstein und Silberberg aus gewissen Gründen keine besondere Kirchenvorsteher erhielten; deren Kirchen- und Schulhändel sollten vor jedes Orts Magistrat und Pfarrer gezogen und die Parteien im Notfalle an die Vorsteher des Brieger Weichbilds gewiesen werden. Die übrigen Teile behandelten Inspektion der Schulen, Prüfung der Predigtamts-Kandidaten, Ehesachen, Hausstrauungen, Tausen, Paten u. a. Zu Predigern dürften

nur Männer von fleckenlosem Lebenswandel und richtiger Lehre vorgeschlagen werden, denen der Ruhm der Friedfertigkeit nachklinge; wären Pfarrer und größter Teil der Gemeinde evangelisch, der Kollator dagegen katholisch, so müßten die Kirchenvorsteher die höchste Bescheidenheit gebrauchen, „damit man nicht durch allzu großen Vigor die Sache verärgere.“¹⁾

Aus dem Wortlaute dieser Verordnung klingt starke Besorgnis und tiefe Unterwürfigkeit heraus, und wirklich durfte die sich ängstlich duckende Gemeinde ihren Gottesdienst noch gegen zehn Jahre in gewohnter Weise abhalten, dann aber brach das Verhängnis mit einem Male über sie herein. Den Vorläufer bildete die Aufforderung des Oberamts und der Regierung vom 1. September 1686 an die Stadt, über die Berufung „des vermeintlich vozierten Diakonus Daniel Walter und des auf dringende Bitte der Gemeinde in loco demortui pastoris surrogierten Schulrektors Johann Christian Vindner gründlich zu berichten“. Vergebens berief sich der Rat auf sein unbestrittenes Patronatsrecht, das durch die vom Kaiser selbst bestätigten Privilegien genügend koloriert werde. Ein Erlaß vom 12. April 1687 befahl die Schließung der Pfarrkirche und die Entlassung der beiden „illegitime vozierten Wortediener“; deren Berufung sei mangelhaft und unbefugt geschehen und würde von den ausgestorbenen Herzögen selbst geahndet worden sein (das war der Hinweis auf den oben erwähnten Bestätigungsvorbehalt Herzog Georgs III). Die Regierung zögerte aus leider nicht näher bekannt gewordenen Ursachen mit der Ausführung des Befehls; ihr Mitglied Adam von Grüttschreiber wurde daher vom Oberamte (22. Juni 1687) „mit Nachdruck“ angewiesen, das Werk mit Hintanzetzung seiner etwa habenden

¹⁾ Diese Verfassung wurde unterm 12. Januar 1677 „von den Landescaffae Direktoribus, den Landesältesten und Deputierten vom Lande“ in nachstehender Reihenfolge unterschrieben: Georg Friedrich Herr v. Rittlitz, Kaspar v. Posadowsky, Wolf Heinrich v. Rotkirch, Adam v. Frankenberg, Kaspar v. Sebottendorf, Franz Heinrich v. Hohenhausen, Friedrich v. Bock, Georg Christoph v. Gregerzdorf, Leonhard v. Tschierschky, Hans v. Frankenberg, Heinrich v. Frankenberg, Siegmund v. Heydebrand, Christoph von Frankenberg. Ihnen folgen Bürgermeister und Ratmänner der königlichen Städte Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Bitschen, Reichenstein.

Bedenken ohne längeren Verzug zu vollziehen, die vornehmsten Mitglieder des Stadtmagistrats und des bürgerlichen Ausschusses nach Brieg zu erfordern und ihnen den kaiserlichen Willen unter Warnung vor Widerspenstigkeit zu eröffnen.

Nun wurden die beiden Geistlichen ihres Amtes enthoben; am 9. Juli erfolgte durch eine besondere Kommission auch die Schließung der Pfarrkirche, und obwohl das Original des kaiserlichen Reskripts weder der Regierung noch der Stadt vorgezeigt wurde, unterwarfen sich ihm Rat, Zünfte, Zechen und gesamte Bürgerschaft „mit großer Gemüts- und Herzensbestürzung“. Gleichzeitig kam ein neu ernannter katholischer Geistlicher, der Kuratus Balthasar Laurentius Martin, nach Reichenstein und nahm im königlichen Amtshause Wohnung. In einer neuen Eingabe widerlegte dann die Gemeinde die Behauptung des Domkapitels, daß ihr letzter Pfarrer Walter sein Amt erst 1677 angetreten habe, und wies nach, daß er schon am 4. September 1675 gewählt und eine Woche später von Herzog Georg Wilhelm bestätigt worden sei. Den zweiten Geistlichen Lindner habe sie zwar erst 1686, doch bona fide, im Vertrauen auf ihr von den Pfaffenherzögen öfters bestätigtes Patronatsrecht¹⁾ und auf die kaiserliche im Osnabrücker Friedensschlusse erteilte Generalkonzession des *liberi exercitii Augustanae Confessionis*,²⁾ dessen inseparabile annexum doch die Bestellung der Kirchenbeamten sei, ferner auf Grund ihrer von Ihro Maj. selbst bestätigten Privilegien berufen. Der Kaiser wolle ihnen, den gänzlich darnieder geschlagenen, treuehorsaamsten Untertanen, die sich mit nichts verschuldet hätten, doch die beiden Prediger weiter verstaten und die Kirche wieder frei geben.

¹⁾ Wiederholt läuft der Gemeinde dabei der Irrtum unter, daß von dem am 28. August 1591 geborenen Herzog Johann Christian dieses Recht im folgenden Jahre bestätigt worden sei.

²⁾ Artikel V 13: *Silesii etiam Principes August Conf. addicti, Duces scilicet in Brieg, Liegnitz, Münsterberg et Oels, itemque Civitas Vratislaviensis, in libero suorum ante bellum obtentorum jurium et Privilegiorum, nec non Aug. Conf. exercitio ex gratiâ Caesarea et Regiâ ipsis concessio manutenebuntur. Londorp, Acta publ. (1668) VI 391.*

Das Schriftstück wurde dem Oberamte zur Begutachtung überwiesen und von diesem an die böhmische Hofkanzlei weiter gegeben. Die Gemeinde ließ ihm bald ein neues Bittschreiben folgen, worin sie um die Erlaubnis zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in der kleinen Dreifaltigkeitskirche bat; dies fessele viele Bürger an die Stadt, die sich sonst zum größten Schaden des Orts und des Bergwerks anders wohin begeben würden. „Nach Inhalt unseres christlichen Glaubensbekenntnisses erbitten wir täglich, ja stündlich, öffentlich wie privatim vom allerhöchsten Gotte der kaiserlichen Majestät Flor und Wachstum bis ans Ende der Welt“.

Auf beide Schreiben erging am 28. Juli 1688 ein kaiserlicher Befehl, „daß dem katholischen Kuratus in der Stadt die Pfarrkirche inzwischen provisorio modo eingeräumt, der katholische Gottesdienst dort wirklich öffentlich gehalten und das Begräbniskirchel den Augsburger Konfessionsverwandten zu ihrem Exercoitio bis zu fernerweiter Hauptresolution ad interim eine Zeitlang erlaubt werden solle“. Richter, Bergmeisteramts-Verwalter und Geschworene Ratsmänner beriefen nun „aus eigenem Bewegnus“ für sich und im Namen der gesamten Bürger- und Knappschaft den Kaspar Brestovinus zum evangelischen Geistlichen und setzten ihm eine jährliche Besoldung von 80 Talern schles. aus, weil zum wirklichen Genuß des verstatteten Gottesdienstes doch ein Prediger mit der Fürsorge für seinen Lebensunterhalt gehöre. Ungefähr sechs Jahre blieb nun der protestantische Gottesdienst ungestört, und in dieser Zeit mag doch ein ziemlicher Teil der Bürgerschaft dem Verlangen des Landesherrn und dem Drängen des Kuratus nachgegeben haben und zur alten Kirche zurückgetreten sein. Dadurch ging ein tiefer Riß durch die Einwohner, Familienfeindschaften entspannen sich, Klatsch und gegenseitige Überwachung griffen Platz; die ihrer Kirche treu Verbliebenen rechneten sich das hoch an und schoben den Abgefallenen, gewiß manchmal mit Unrecht, unlautere Beweggründe unter. Der Kuratus, der seine Besoldung bisher von der Schlesiischen Kammer empfangen hatte, verlangte sie plötzlich von der Stadt, und die Gemeinde fügte sich aus naheliegenden Gründen ohne weiteres. Brestovin

überließ dem Kuratus den Gehalt des ersten Geistlichen und begnügte sich mit dem Kaplanssalario von 60 Talern. Er hoffte mit seinen Glaubensgenossen, dies werde in perpetuum so verbleiben, weil die 60 Taler nicht aus den redditibus publicis civitatis, sondern aus dem vierteljährlich erhobenen Klaffengelde der Bürger herrühre“.

So vergingen wieder zwei Jahre in Hagen und Bagen für die durch weitere Übertritte immer kleiner werdende Gemeinde. Brestovins Predigten wurden in der Bürgerschaft besprochen und grobe, geschmacklose Ausfälle gegen die alte Kirche, an denen es der verbitterte, derb angelegte und der Lebensklugheit offenbar stark ermangelnde Pastor nicht fehlen ließ, dem eifrig danach spähen den Kuratus eiligst hinterbracht. Bei der am 21. Juni 1694 abgehaltenen Quartalszusammenkunft der Tischler, Büttner und Wagner erzählte der Zechenmeister Bauer von „lasterhaften“ Äußerungen aus Predigten Brestovins. Einmal habe er von den heiligen drei Königen gesagt, damit würden nur die armen Katholiken von ihren Geistlichen betört, indem sie die Türen unnützlich mit Kreide beschmierten, man wisse nicht, ob ihre Namen Kaspar, Melchior, Balthasar und ob sie wirkliche Könige und nicht vielmehr Magier, Schwarzkünstler, gewesen seien, die wie Dr. Faust auf dem Mantel herumgefahren wären. In einer anderen Predigt habe er die allerseligste Jungfrau Maria spöttlich mit folgenden Worten gelästert: „Die Mutter Gottes ist einem leeren Beutel gleich, und wie ein Beutel, solange er voller Dukaten ist, höchst geschätzt wird, also wäre Maria wohl etwas zu ästimieren gewesen, solange sie die übergebenedeite Frucht Jesum in sich getragen, nach dessen Geburt wäre sie weiter nichts zu achten, gleichwie ein leerer Beutel in einen Winkel geworfen wird, nachdem die Dukaten heraus sind.“ Der Rat vernahm am 6. Februar 1695 drei Zeugen, zwei Tischler und einen Züchner, auf Ersuchen des Kuratus einzeln auf dem Rathause; sie gaben, dem Sinne nach übereinstimmend, wenn auch im Wortlaute etwas abweichend und „so es vounöten an Eides Statt“ die angegebenen Predigtworte zu, entschuldigten sie aber damit, daß sie nicht zur Beschimpfung der katholischen Religion gefallen seien, sondern Brestovin habe es aus einem Autore gezogen, „daß gewisse Reßer wären, welche wider die

Mutter Gottes und alle Heiligen skalierten, nicht daß sie es lehren“. Etwas später (30. August 1695) sagte vor dem Räte der Züchner David Seydel aus, der bei den Evangelischen in dem Verdachte stand, daß er seine Kirche äußerer Vorteile wegen aufgegeben habe, Brestovinus hätte am Sonntage Trinitatis (29. Mai 1695) auf ihn, den Zeugen, deutend Wort für Wort geäußert: „Es sind Leute, die sich selber vor der Zeit verfolgen, jedoch trifft es eine Person, an der niemals etwas Gutes gewesen ist; sie hat das wahre und rechte Wort Gottes verlassen und das falsche und unrechte um lumpige 26 Taler angenommen und ihre Seele dem Teufel gegeben, sie hat das hochwürdige Abendmahl verlassen, wie es Christus, der Herr, eingesetzt hat, und dagegen das verstümmelte angenommen“. Der Befragte versicherte, dies habe ihn am meisten bewegt, sich unlängst darauf zu dem katholischen Glauben zu bequemen.

Da der Übertritt nach ihrer Meinung immer noch zu langsam vor sich ging und eine ganze Anzahl Abgefallener „pro summo scandalo fidei salvificae“ reuevoll wieder zu der eben verlassenen Kirche zurückkehrte, so schlugen Behörde und Kuratus eine schärfere Tonart an. Am 4. Dezember 1696 wies das Oberamt die Stadt an, dem evangelischen Geistlichen vom Rathause aus keine Unterhaltungsgelder mehr zu reichen, dagegen dem Kuratus, der sie durch lamentable Vorstellungen sollizitiert habe, die Akzidentien vom Taufen, Trauen, von den Begräbnissen und dergl. von jetzt an unweigerlich zu bezahlen. An Brestovin erging zur selben Zeit die Aufforderung, dem Kuratus alle bisher genossenen Stolae accidentia tanquam indebite percepta gänzlich zu ersetzen. Der Geistliche wurde am 11. Januar 1697 auf das Rathaus vorgeladen und dort etliche Stunden in Haft gehalten, dann verweigerte man ihm, wie auch dem Rektor und Kantor, die Auszahlung des bereits am Quartal Luciae (13. Dezember 1696) fällig gewesenem Gehalts. Kuratus Martin berechnete die Summe, die ihm unrechtmäßig entgangen sei und nun ersetzt werden müsse, auf 1100 Taler¹⁾. Er hielt sich auch nicht an die von Kaiser

¹⁾ „Welche mir als ordentlichem Curato zu bisher hinstelliger Satisfaction und Ausgleichung hoffentlich werden passiert werden. Nach Abschaffung von Walter und Bindner hätten deren Besoldungen, 80 und 60 Tlr.,

Ferdinand III. am 8. Oktober 1654 für die Stolgebühren erlassenen Taxordnung, in welcher dem Pfarrer bei einem ganzen Begräbnisse für die Leichenpredigt 1 Tlr. 9 Gr., dem Rektor und Kantor je 1 Tlr., dem Glöckner Spenden nach Diskretion ausgesetzt waren. Martin erhöhte diese Sätze „pro lubitu“, er beanspruchte für zehn Verstorbene, darunter drei Kinder, zusammen 224 Taler (im einzelnen 53, 50, 36, 26, 17 usw.), und war empört, daß der Rat dies mit der Begründung, er könne dazu nicht still schweigen, öffentlich bekannt gab. „Weil die Evangelischen in eine so schwere **Exactio** nicht einwilligten, sind sie bei Ihr. Maj. im höchsten Grade verschwärzet worden“.

Wegen all dieser Beschwerden erhob die protestantische Gemeinde in der ersten Hälfte des Jahres 1697 abermals Vorstellungen beim Oberamte. Wir hoffen, heißt es in ihrem Schreiben, daß wegen des Rektors und Kantors alles in statu quo verbleiben und keine Mutation der Schulbedienten eintreten wird, weil der Kaiser nach Übernahme der Fürstentümer, alles im alten Stande zu lassen, zugesagt hat ¹⁾ und ein Befehl zur Einziehung der Unterhaltungsgelder für sie niemals ergangen ist. Von dem Erfatze der de praeterito erhobenen Akzidentzgefälle bitten wir absehen zu wollen, weil diese längst verzehrt sind und dem Kuratus vorher nicht zuerteilt worden waren. Nach dem Wortlaute des kaiserlichen Reskripts vom 28. Juli 1688, und weil der Kuratus seine Besoldung von der Schlessischen Kammer empfing, auch keine Akzidentien von uns begehrte,

beisammen gehalten werden sollen, das würde in 9 Jahren (720 und 540) 1260 Tlr. ergeben haben. Davon erhielt ich, Martin, in 2 Jahren 160, so daß 1100 Tlr. verblieben. Brestovin empfing davon dem kaiserlichen Befehle zuwider in 9 Jahren (7 zu 80, 2 zu 60) 680 Tlr., es müßten also 420 Tlr. in der Kasse sein, wohin des Brestovinus indebite perceptum salarium von der lutherischen Gemeinde und den dispensatoribus mit 680 Talern zu restituieren sein würde.“

¹⁾ Kaiserliche Versicherung vom 27. Februar 1676 und Dekret vom 15. Juli 1676, daß er die protestantischen Stände wider den Prager Nebenrezeß (Palm, Konjunktion, Zeitschrift f. Gesch. Schles. 3, 360), das Instrumentum Pacis und die darauf folgenden kaiserlichen Resolutionen weder selbst beschweren, noch durch andere beschweren lassen werde. Soffner, die Kirchenreduktionen, Zeitschrift 20, 153.

mußten wir annehmen, es sei ihm nur die *cura animarum* und die „Treibung“ des katholischen Gottesdienstes, nicht aber das *jus parochiale* und die *facultas exigendi stolas accidentiales* bis zu fernerer kaiserlicher Verfügung übertragen worden. Man wird doch uns Armen bei diesen schweren Zeiten mit den Akzidentien nicht ein doppeltes Onus aufbürden wollen! Das Schriftstück schließt mit einem lebhaften Einspruch gegen die Erhebung der Akzidentien, die Martin nach Belieben vornehme, und da auch der katholische Ausschuß sich im Namen seiner Gemeinde über die vom Kuratus in *funeralibus* willkürlich erhobene Last beschwerte, die den ohnehin in Grund verderbten Leuten eine unerträgliche Last sei, so lenkte der Pfarrer ein, und es kam zwischen ihm, dem königlichen Richter Wigand, dem Ratmann und Bergamtsverwalter Harlacher und fünf Vertretern der Bürgerschaft am 23. Juli 1697 vor der Regierung zu Brieg zu einem Vergleich, der in der Hauptsache folgendes bestimmte:

1. sollen dem Kuratus die Akzidentien in dem Umfange gereicht werden, wie sie der evangelische Geistliche laut seiner Konfignation bisher genossen hat.
2. Die katholischen Bürger konformieren sich mit den evangelischen ratione der Akzidentien von Taufen und Trauen.
3. Ratione praeteritorum accidentium stolas gibt die evangelische Bürgerschaft dem Kuratus im Bausch 30 Fl. rh.
4. gibt ihm jede Zeche zu Reichenstein ein freiwilliges Neujahrsgeßent, dafür fällt aber der Neujahrs-Umgang weg.
5. Die Besoldung des Kuratus beträgt mit (d. h. hier außer) dem dazu gehörigen Deputat 80 Taler jährlich.
6. Der evangelische Geistliche Augburger Konfession Brestovinus soll die Kapellans-Besoldung mit dem ihm zugeschlagenen Deputat ungehindert weiter genießen, auch
7. in dem Pfarrhose bis auf etwa anlangenden widrigen Befehl des Kaisers verbleiben.
8. sollen dem Pfarrer und dem Schulrektor Augsb. Konf. ihre bisher zurückgehaltenen Besoldungen und Deputate bis zu anderweitiger Verordnung auch ferner gereicht werden.
9. u. 10. Der evangelische Geistliche mit den Seinigen, sowie der Richter und die Ratmannen sind, was Begräbnis, Tauf- und Trau-Akzidentien, dann die Begräbnisstellen auf dem großen Kirch-

hose oder in der Pfarrkirche und das Läuten betrifft, ganz exemt. Dieser Beschluß hatte in der Verwirrung der Folgezeit nur kurzen Bestand; nach langem Streite fand endlich am 7. Juli 1706 eine neue Auseinandersetzung zwischen dem mittlerweile aus der Stadt verzogenen Martin und dem Räte statt, der dem Geistlichen neben anderem die unrechtmäßige Einnehmung eines bürgerlichen Hauses zu seiner Wohnung vorwarf. Nachdem beiden Parteien „beweglich zugeredet“ worden war, verzichtete Martin gegen Zahlung von 200 Talern schles. auf alle Ansprüche; die Summe sollte ihm in noch zu vereinbarenden Terminen erlegt werden.

Großen Ärger bereitete dem Kuratus die Wahrnehmung, daß eine Anzahl Bewohner nach kurzer Zeit zu dem allzu rasch aufgegebenen Glauben zurückfiel, und er nahm sich vor, mit den schärfsten Mitteln gegen diese Abtrünnigen vorzugehen. Auf einer Liste stellte er die Kinder zusammen, die katholische Väter gehabt hatten und von deren lutherisch verbliebenen Frauen evangelisch erzogen worden waren, und legte (15. März 1697) ein Verzeichnis der vom allein selig machenden katholischen Glauben zum Luthertum abgefallenen Personen in folgender Art an. 1. Maria, des Melchior Steines, lutherischen Bürgers und Schuhmachers, Chewirtin, besitzt ein eigentümliches Haus von ungefähr 200 Talern Wert und steht in guter Nahrung. 2. und 3. Martin Müller, ansässiger Bürger und Flachshändler aus Mähren, wie auch dessen Cheweib, diese sind zwei wohlhabende Leute von mehr als 500 Talern Vermögens. Der Martin Müller ist ein ärgerlicher Aufwiegler und Anführer der anderen, seine verheirateten drei Söhne, welche vorher auch katholisch gewesen, sind von dem älteren ad apostasiam verleitet worden. 4. Samuel Bang, Fleischhacker, auch zugleich Branntweinbrenner, ist des Vorhabens, sein über 600 Taler wertiges Haus zu verkaufen und von Reichenstein wegzuziehen, steht in guter Nahrung, hat eine Tochter von ungefähr 18 Jahren, die zum Luthertum auferzogen worden. 5. Johann Bader, wohlhabender Fleischhacker, dessen Vermögen über 700 Taler ausmacht, hat ein lutherisches Cheweib ohne Kinder. 6. Rosina, des Christoph Burgharts, gewesenen lutherischen Bürgers und

Bäckers nachgebliebene Witib, hat ein Haus von ca. 400 Tlr. Wert, steht in guter Nahrung, hat 2 Töchter, deren eine an einen lutherischen Schuhmacher Hans Hartmann verheiratet ist, die andere, etwa 13 Jahre alt, ist noch bei der Mutter, mehr einen Sohn von ungefähr 20 Jahren, so auch lutherisch erzogen ist und bei der Mutter das Bäckerhandwerk treibt. 7. Georg Ruprechts, lutherischen Bürgers und Züchners, Eheweib besitzt ein Haus von etwa 100, 8. des Röhrmeisters Purisch Eheweib ein solches auch von 100, 9. der Züchner Matthäus Rosemann ein Haus von ca. 40 Talern Wert. 12. verwitwete Ludomilla Mohrscheidt, von dieser ist zur Bekehrung gute Hoffnung . . . 23. Johannes Böse hat eine 30 Jahre alte an einen katholisch gewordenen Bürger verheiratete Tochter, die noch lutherisch ist, sind wohlhabende Leute . . .

Am Schluß der im ganzen 30 Namen aufzählenden Liste gab Martin sein Urteil dahin ab; „Hiervon sind vermögend, so in casum durioris contumaciae mit der Eventual-Relagation, auch Konfiskation angesehen werden könnten,¹⁾ die ersten acht bis neun Personen, die übrigen könnten mit Personalarrest oder Verhaftung zur Resipiscenz (Sinnesänderung) gebracht werden.²⁾ Dann fährt er fort: Mehr haben vorerwähnte 30 apostasierte Personen erwachsene Kinder von 16 bis 30 Jahren 9 Töchter und 7 Söhne, ferner von 1 bis 15 Jahren 8 Töchter und 4 Söhne, die igt noch in ihrer zarten Jugend unschwer zum katholischen Glauben auferzogen werden könnten“. Unter den mittlerweile in Apostasia Verstorbenen war Rosina Klar, die eine noch lutherische Tochter von etwa 15 Jahren

¹⁾ Es muß demnach schon damals so schwere Strafbestimmungen gegen die Relapsi gegeben haben; die spätere vom 3. Juni 1709 bei Schönwälder, Platten z. Br. 3, 306. S. auch Beilage III.

²⁾ In welcher Weise diese kirchlichen Vorgänge selbst auf ganz tiefstehende Personen einwirkten, geht aus einer Notiz des Kuratus hervor: Susanna Spindlerin, von katholischen Eltern geboren und aufgezogen, hernach lutherisch, alsdann wieder katholisch und 1691 abermals lutherisch geworden, infamis vitae et publice luxuriosae, prostituta mulier, könnte propter accedentem scandalosam vitam die Relagation gar wohl per carnificem verdient haben.

und zwei Söhne von 13 und 8 Jahren hinterließ, „beide sind bereits zum katholischen Glauben gebracht worden!“

Hand in Hand mit dem Kuratus ging der neue königliche Richter Wigand. Auf dem Rathause bedrohte er die gesamte Bürgerschaft vor Rat und Ausschuß mit „böhmischen Hosen und Soldaten“ und rief ihr wütend zu: „Ihr seid widerspenstige Leute, wartet nur, sobald man zu Herrnsstadt¹⁾ fertig sein wird soll ebendasselbe mit euch vorgenommen werden.“ Als Ludwig, von Worgwitz und zwei andere Einwohner im Namen der protestantischen Bürgerschaft die Aufnahme der Katharina Wolff als evangelische Hebamme neben der katholischen erbat, ließ Wigand den völlig unbeteiligten Ehemann der Wolff ins Gefängnis werfen und schrieb die Bittsteller an: „Ihr lutherischen Rezer, geduldet euch nur, es soll gewiß anders und so mit euch verfahren werden, daß ihr daran zu denken habt; ihr seid nicht wert, daß ihr bei der Stadt gelitten werdet, ich wünschte, der Teufel holte euch alle!“

Die Stelle Brestovins wurde mit der Zeit immer unhaltbarer, man höhnte und kränkte ihn auf allerlei Weise, nach seiner Angabe schossen Böswillige sogar mit Drahtkugeln in seinen Pfarrhof. Empört darüber, daß Richter und Kuratus abgefallene Bürgerweiber zur Abschreckung „armata manu schimpflich hinter der Kirchmauer“ begraben ließen, mahnte der Pastor am zweiten Sonntage nach Pfingsten (24. Juni) 1696 darauf Bezug nehmend von der Kanzel zur Standhaftigkeit. Sein katholischer Amtsgenosse spürte sogleich wieder nach Zuhörern und entdeckte auch zwei Handwerksburschen, einen Kürschnergesellen und einen Bäcker, die nach Ziegenhals weiter gewandert waren und dort auf Martins Verlangen am 24. Januar 1697 von dem Rat vernommen wurden. Nach ihrer Versicherung hatte Brestovin gesagt: „Geliebteste und geheiligte Zuhörer! Obwohl der reiche Mann, wie das heutige heilige Evangelium lautet, mit allen köstlichen Speisen und Tränken sich erhalten

¹⁾ Raebiger, Geschichte der Stadt u. der evangelischen Kirchengemeinde Herrnsstadt (1908) p. 93, wo über die am 14. März 1698 mit starker militärischer Gewalt durch den Landeshauptmann v. Rostitz erfolgte Wegnahme der evangelischen Kirchen erzählt wird.

hat und der arme Lazarus hat begehret ersättigt zu werden nur von den Brotsamen, die von des reichen Mannes Tische fallen, dieselben aber nicht hat haben können, aber was für ein Unterschied ist bald unter den zweien worden! Der reiche Mann ist gestorben und ist in die ewige Pein und Qual kommen, Lazarus aber ist auch gestorben und ist getragen worden von den Engeln in Abrahams Schoß. Also auch, ob schon vielleicht der Reiche ist gelegt worden auf den Friedhof oder vielleicht gar in die Kirche, so ist er dessentwegen (um) nichts seliger worden als dieselben, die auf den allerverächtlichsten Ort gelegt worden. Können also ebenso selig sein als die in die Kirche oder (auf den) Friedhof gelegt worden. Nach diesem versprech ich ihnen (= denen), geheiligte Zuhörer, die so standhaftig bei ihrem Glauben werden halten, welchen sie durch ihre Paten in der heiligen Taufe geschworen haben, bis zu End, als wie der heilige Lazarus, die ewige Seligkeit, aber die, so wollen sein wie das Rohr im Teiche, welches stets von dem Winde hin und her geweht wird, die werden auch ohne Zweifel der Hölle nicht entgehen.“

Nach diesen „Blasphemieen“ war das Maß des Prädikanten, wie ihn seine Gegner verächtlich nannten, und seiner Gemeinde zum Überlaufen voll. Auf Grund eines kaiserlichen Erlasses vom 28. April 1698 verfügte sich eine aus dem Oberamtsrate von Kahl und dem Brieger Regierungsrate von Herschmann bestehende Kommission nach Reichenstein und überwies den Katholiken am 3. Juli auch das Begräbniskirchlein, sodasß die protestantische Gemeinde nun ganz ohne Gotteshaus war. Brestovin hatte, wohl Schlimmes für seine Person befürchtend, die Ankunft der Kommission nicht abgewartet und war am 4. Juni mit Hinterlassung seiner Mobilien, die dann der Kuratus als Ersatz für eine nicht völlig ausgeglichene Forderung an die Behörde¹⁾ an sich zog, aus der Stadt entwichen.

Diesen Eingriff in alte liebe Gewohnheiten, diesen erzwungenen Verzicht auf Trauungen, Taufen, Begräbnisse an

¹⁾ Der Erlaß vom 28. April wies dem Kuratus für zehnjährige treue Dienste 1000 Taler aus dem Briegischen Stift an, er erhielt davon aber nur 800 ausgezahlt. Zimmermann, Beiträge I 4. St. 86.

üblicher Stelle und in überkommener Form ertrugen die Bewohner nicht. Die in ihrem Glauben ganz fest Stehenden wanderten aus, die minder Starken traten zur alten Kirche zurück, nur eine kleine Zahl blieb dem Bekenntnis und der Heimat treu. In den zehn Jahren von 1698 bis 1707 ist Reichenstein aus einem fast völlig evangelischen ein überwiegend katholischer Ort geworden.¹⁾ Schon im November 1696 waren nach Verkauf ihrer Häuser der Hutmacher Schön mit seiner Frau und der Schmied Billig mit Frau und vier Söhnen in zartem Alter fortgezogen. Im Dezember 1698 stieg die Zahl der Ausgewanderten auf 29 Personen; darunter waren 18 Frauen, 5 andere rüsteten sich dazu. Fast alle wandten sich nach Krossen im Brandenburgischen, wo die meisten auch mit ihrem Geistlichen Brestovin zusammentrafen, der im nächsten Jahre Pastor in Ruhland in der Niederlausitz wurde und dort noch nahezu dreißig Jahre gewirkt hat.

Der Auswanderung standen die Wiener Staatsmänner mit zwiespältigen Gefühlen gegenüber. Auf der einen Seite betrachteten sie die Herstellung der Glaubenseinheit als höchstes Ziel, auf der anderen waren ihnen die damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile höchst unbequem; am rätlichsten für beides erschien ihnen im Gegensatz zu der früher manchmal geübten Milde²⁾ ein gänzlich Verbot der Auswanderung.

¹⁾ Im Dreißigjährigen Kriege suchten neben vielen adligen verschiedenen ihres Glaubens wegen ausgewanderte bürgerliche Familien und Einzelpersonen hier Zuflucht; letztere kamen aus Braunau, Troppau, Engelsberg, Striegau (von hier der Diaconus mit einem Kaplan), meist aus der benachbarten Grafschaft Glatz. Aus Habelschwerdt stammte eine Witwe Lux, „eine liebe Haberin und fleißige Zuhörerin des Wortes Gottes“, aus derselben Stadt Georg Güttler, früher Stadtvogt und Ratsmitglied daselbst, „ein standhafter Mann bei der reinen evangelischen Augsburger Konfession und Wahrheit“, aus der Grafschaft auch der Erb- und Freirichter Fischer. Beide lebten mit ihren Familien Jahre lang in Reichenstein und fanden hier auch ihre letzte Ruhestätte. Den größten Zuwachs zur Schar der Exulanten lieferten vertriebene evangelische Geistliche, ihre Zahl war so beträchtlich, daß ein Garten, der 1629 zum Gottesacker für sie gekauft wurde, den Namen „Der geistlichen Exulanten Begräbnis“ erhielt.

²⁾ *Fiscalis regius* von Knobelsdorf an den Landeshauptmann von Glatz, 8. September 1636: Hans Riedel und Georg Böse, zwei voriger

Odo. Ebersdorf 3. Oktober 1698 verfügte Kaiser Leopold I. an den Reichensteiner Stadtrat: Ohne kaiserliche Zustimmung wird niemandem zu emigrieren zugelassen und sollen keine Rundschaften (d. h. den Abziehenden zu ihrer Beglaubigung auszustellende Zeugnisse) dazu erteilt werden. Dann fährt das Reskript in etwas dunklen Worten fort: „Der Rat hat mit Bürgerschaft und Einwohnern also verantwortlich und glimpflich umzugehen, daß durch ihr unordentliches und unbefugtes Verfahren weder Ihrer Kais. Maj. und dem Publico geschadet, noch ihnen schwere Verantwortung auf den Hals gezogen wird.“

Dieser Erlaß „erweckte bei der protestantischen Einwohnerschaft nicht geringe Konsternation.“ Die Viertelmeister Christian Stieff, Adam Hübner, Christian Friedrich, der Älteste im Ausschuß Christian Schier, das Ausschußmitglied Georg Hein und die Ältesten der Kürschner, Schuhmacher und Tischler Michael Wolff, Melchior Stein und Heinrich Bauer fragten in der letzten Dezemberwoche von 1698 beim Landeshauptmanne und bei den Regierungsräten in Brieg an: Wie kommen wir noch wenigen Übrigen dazu, daß wir für die bereits von hier emigrierten evangelischen Bürger und Apostaten ganz unschuldig leiden sollen? Sie beriefen sich auf die kaiserliche Bestätigung ihrer Gerechtsame — „daß die Stadt bei ihren Privilegien, Gnaden, Rechten, Ordnungen, guten Gewohnheiten und Ge-

Zeit aus der Graffschaft propter religionem emigrierte Bürger, bitten uxorio nomine um Ausfolgung etlicher Kaufgelder, die von weiland Nicolaus Forchens, Schuhmachers allhier, verlassenen Hause herrühren und haereditario jure auf ihre Weiber gefallen sind. Wenn sich nun dem eingelegten Berichte gemäß ihre Emigration also verhält, daß sie anfangs von der vorgewesenen kaiserlichen Konfiskations-Kommission richtig absolvieret, mit Konsens des hochlöblichen königl. Amtes emigriert, ihre Rundschaften (s. w. o.) erlangt und seithero ein unärgerliches Leben und Wandel geführt: Als könnte ihnen gar wohl auf E. Gn. Ratifikation unverhindert solch begehrtes Geld wegen ihrer Weiber von dem kön. Fisco ausgefolget werden, als welcher auf diejenigen, so wider die heilige katholische Religion mit lästerlichen Worten und ärgerlichen Thaten (sich) vergreifen oder hinterrücks und ohne Vorwissen der hohen und nachgesetzten Obrigkeit (sich) Ihrer Kön. Maj. Erbuntertänigkeit und Pflicht mutwilligerweise entbrechen, sein Absehen zu haben pflegt.

bräuchen, daran sie in ruhiger und redlicher Gewähr von alters hero gewest und noch wäre, ruhiglich gelassen werden solle" — und schlossen: Wir leben der Zuversicht, der Kaiser werde uns diese Gnadens-Affekuration cum effectu genießen und den freien Auf- und Abzug als ein Membrum der Reichensteiner Stadtprivilegien (ne nobis afflictis magis addatur afflictio) zustatten kommen lassen.

Da die Bürger in dieser Eingabe von einem seit Aufhebung des protestantischen Gottesdienstes beobachteten Rückgange der bürgerlichen Nahrung gesprochen hatten, wurde der Magistrat zu einem Berichte darüber aufgefordert. Die Stadtväter konnten die Tatsache nicht in Abrede stellen und erklärten sie, wie folgt: Es haben sich hier viele nur deshalb bürgerlich aufgehalten, weil das evangelische Religionsexerzitium bisher aus kaiserlicher Gnade verstattet war. Aus dem gleichen Grunde kam Sonn- und Festtags, auch in der Woche, viel lutherisches Landvolk in die Stadt und kaufte nicht allein Brot, Bier und andere Viktualien, sondern konsumierte auch nicht wenig an Handwerks- und Kramerswaren. Der Rat bemerkte weiter, da Reichenstein nicht (durch Mauern) abgeschlossen sei, so wisse er nicht, wie er den Auswanderern vorzubiegen oder sich wegen der Kaufgelder zu verhalten habe, falls einer sein Haus verkaufen oder gar eingehen lassen werde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der geringe Überrest der Reichensteiner Evangelischen dem starken Drucke in kurzem erlegen wäre, wenn nicht gerade in diesen verhängnisvollen Stunden abermals ein Schwedenkönig dies Stück des evangelischen Bekenntnisses in Schlesien gerettet hätte. Infolge der Altranstädter Konvention beriet eine „Religions-Kommission“ in Breslau über die Rückgabe der den Protestanten weggenommenen Kirchen. Durch Dekret vom 9. Dezember 1707 bewilligte sie den Evangelischen in Reichenstein unter Aushändigung der Schlüssel zunächst die kleine Begräbniskirche und beließ den Katholiken bis zu fernerer Resolution die Stadtkirche, nach ihrer Behauptung zugleich mit dem Auftrage, sie mit Vorlegeschlössern verwahren zu lassen, damit dem Gotteshause keine Irreverenz geschehe. Zum letzten Male wurde am 18. Dezember 1707 ein feierliches Hochamt in

der Kirche abgehalten. Zu dem neuerbauten St. Anna-Altar hatte Papst Clemens XI. einen vollkommenen Ablass verliehen; als man ihn „am Tage Unserer Lieben Jungfrauen Empfängnis (8. Dezember) zum ersten Male zelebrierte, fanden sich zur Gewinnung dieses so großen Gnadenschazes dritthalb tausend Kommunikanten ein.“ Nach Schluß des letzten Sonntag-Gottesdienstes hingen die Vertreter der katholischen Gemeinde „*pro exercitio et incremento salvificae religionis catholicae*“ Vorlegeschlösser an die Kirchthüre und sandten die Schlüssel, wie es befohlen war, durch einen besonderen Boten an die Kanzlei der Regierung in Brieg ab.

Fast gleichzeitig (19. Dezember) führte ein Bittschreiben des königlichen Richters, des Bergmeisters, der Geschworenen Ratmannen und der gesamten katholischen Bürgerschaft an den Oberlandeshauptmann und die königliche Religionskommission im Herzogtum Schlesien, bei der sich der bevollmächtigte schwedische Minister Freiherr von Strahlenheim befand, folgendes aus: In der Dreifaltigkeitskirche konnten die Evangelischen, als sie noch weit stärker waren und einen großen Zulauf aus den Dorfschaften im Fürstentum Münsterberg und dem Weichbilde Frankenstein hatten, ihr Religionsexerzitium gar füglich und ungehindert verrichten. Jetzt dringen sie aber bei dem schwedischen Gesandten auch auf Einräumung der Pfarrkirche, obgleich sie mit ihren ganzen Familien nicht höher als kaum 200 Köpfe, die Katholiken in Reichenstein aber 758 Seelen stark sind, sie also um 558 Personen übertreffen und die vorerwähnten Dörfer auch ehstens mit evangelischen Geistlichen versehen sein werden. Weiter müßten die großen Kosten berücksichtigt werden, welche die von gutherzigen Wohltätern bewirkte Ausschmückung der Kirche an Ornat und anderem verursacht hätte. Würde die Stadtkirche den Protestanten ausgeliefert, so müßten die Katholiken ihren allein selig machenden Gottesdienst etwa in einem Hause abhalten, was doch propter numerosum populum füglich nicht geschehen könne, und die Begräbniskirche würde ganz wüst und öde stehen.

Zwischen beiden kirchlichen Parteien fand in diesem Endmonate des Jahres 1707 ein wahres Wettbuhlen um die Gunst

der Religionskommission statt, die gerade im Fürstentum Münsterberg und im Frankensteinschen Weichbilde tätig war. Am 29. stellten ihr die katholischen Ratsverwandten Jahriſch und Starcke vor, die Pfarrkirche sei von den uralten Katholischen erbaut, mit vielen heiligen Indulgenzien begnadet, 1500 und etliche dreißig den in Reichenstein damals allzuhäufig befundenen Augsburger-Konfessions-Verwandten zugeeignet, 1688 aber wiederum reduziert worden. Beide Ratsmitglieder fanden zu ihrem Ärger schon Vertreter der evangelischen Gemeinde vor und mußten in deren Gegenwart den endgültigen höchstschmerzlichen Bescheid vernehmen: Ihro Röm. Kais. und Kön. Maj. will allergnädigst absolute haben und wissen, daß den Reichensteiner Augsburger-Konfessions-Verwandten die alldaſige Stadt- und Pfarrkirche zu ihrem freien Religionsexerzitio vollends wirklich eingeräumt wird, jedoch ist es auch ganz billig und recht, daß von ihnen dasjenige, was extra peculium ipsius ecclesiae von einem und anderem gutherzigen Wohltäter daren verschafft oder gebaut worden, entweder amoviert oder ersetzt werden muß.

Die katholische Gemeinde stellte nun ihre Hoffnung auf den letzten Satz des Bescheids und berechnete die von ihr aufgewendeten Unkosten mit einer hohen Summe, die den wenigen Evangelischen aufzubringen unmöglich fallen mußte. Die Rechnung des Maurermeisters Kuschel zählt auf: In der Kirche Wiederherstellung der beiden Hallen, welche so baufällig gewest, daß man ohne Lebensgefahr nicht mehr durchgehen können, völlige Pflasterung der Kirche mit Ziegeln und Reparierung des ganz verfallenen Weinhauses. Nicolaus Jahriſch hatte 1703 einen großen Kelch samt Patene (Hostienteller) von purem Silber und stark vergoldet im Werte von hundert Talern geschenkt, 1705 waren drei Fenster, jedes 8 Ellen hoch und 2 $\frac{1}{2}$ breit, aus feinem Spiegelglas mit Rahmen aus „Bährbaumholz“ für 60 Fl. gemacht, verschiedene Tabernakel (Sakramentshäuschen oder Heiligennischen) auf Haupt- und Seitenaltar, eine große und zwei kleine Ampeln, ein 4 $\frac{1}{2}$ Ellen langer und anderthalb Ellen breiter Altarstein, ein Bildnis des Erzengels Michael in Lebensgröße von feinem Gold und Silber und fünf

Tafeln „mit der gemalten Geburt und dem Drippel“ beschafft worden. Der Gesamtpreis für diese 21 Posten betrug 2098 Fl. und nach Abzug dessen, was mit fortgenommen werden konnte, für das notwendig in dem Gebäude Verbleibende in zwölf Posten rund 1433 Fl.

Am 30. Dezember verhandelte man auf dem Rathause über den Ersatz. Die evangelische Gemeinde bestritt die Richtigkeit der Angaben für die meisten angesehenen Posten, z. B. der Summe von 900 Fl. als Aufwendung für den neuen hohen Altar, und behauptete, der 1698 von ihr übernommene Altar sei von sauberer Bildhauerarbeit und fein vergoldet gewesen. Als sie schließlich, wohl in dem Gefühle jetzt Oberwasser zu haben, „mit diesen harten formalibus“ herauskam, „sie könne sich bis auf weitere Resolution zu nichts erklären, hätte aber einer und anderer etwas in der Kirche bauen lassen, wer hätte ihnen solches geheißt,“ versuchte es die Stadt noch an demselben Tage in einem Schreiben an die Brieger Regierung mit einem Appell an deren Furcht.

„Alle Benefactores prätendieren die Refusion der 1433 Fl., und die gesamte katholische Bürgerschaft kann in dem ihr von Ihrer Hochfürstlichen Bischöflichen Durchlaucht (Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, † 1732) einzig und allein eventualiter erlaubten Reichensteiner kaiserlichen Amtshause propter numerosum populum nicht füglich exerzieren und den Herrn von Scharffenberg (in der Vorlage steht fälschlich Senstenberg) nicht daraus delogieren. Sie will sich aber ihres Gottesdienstes keineswegs begeben, auch kommen dazu aus den benachbarten katholischen Dorfschaften zahlreiche Glaubensgenossen, die sowohl den Evangelischen als Katholischen ein Ehrliches zu lösen bringen, woraus dann eine große Sedition, sogar wohl auch Mord und Totschlag entstehen möchte. Solches besorgendes Unheil zu verhüten, sind wir bei weitem zu schwach, wollen auch auf sich ereignenden Fall aller Verantwortung gänzlich exempt sein.“ Die Regierung möge daher der evangelischen Gemeinde die Kirche erst nach Wiedererstattung der Bau- und Ausbesserungskosten überlassen und dem zu befürchtenden gefährlichen Aufstande auf alle Weise vorbeugen; ferner, bittet sie im Widerspruche

mit anderen Sätzen des Schreibens, möge ihr pro conservatione et incremento des freien katholischen Religionsexercitii das kaiserliche Amtshaus wie vorher wieder vergünstigt werden.

Die Bittschrift blieb ohne die erhoffte Wirkung; nach weiteren Verhandlungen kam es zwischen dem königlichen Richter Proß und dem Ratsnotar Anton Eusebius Sebastian im Namen der katholischen und dem Sattler und Viertelsmeister Christian Friedrich, dem Schuhmacher Kaspar Hänel und dem Rotgerber Johannes Wimmer als Vertretern der evangelischen Bürger Augsburger Konfession am 1. März 1708 „zu Erhalt- und Fortsetzung guter beständiger Freundschaft zu folgendem gütlichen Comportement.“

1. Für die katholischerseits prätendierten 1433 Fl. Bauspesen tritt die evangelische Gemeinde das Begräbniskirchel samt dem dabei befindlichen Kirchhofe in perpetuum völlig ab, dagegen soll der Augsburger Konfession verwandten Bürgerschaft die Stadt- und Pfarrkirche samt den Pfarr- und Schulhäusern und allen dazu gehörigen juribus parochialibus salvo jure patronatus einzig und allein verbleiben, jedoch daß der neue evangelische Geistliche und dessen Nachfolger, wie auch die anderen Kirchen- und Schulbedienten die katholische Bürgerschaft mit den Akzidenzien stolae und Begräbnisunkosten keineswegs übersetzen, sondern sich dem vorherigen alten Gebrauch nach verhalten sollen.
2. Da die kleine Kirche keine Glocken hat, soll alle Sonn- und Feiertage zu dem gesungenen katholischen Amte früh um 8 Uhr und zu der Vesper nachmittags um 2 Uhr, wie auch den Tag vor den hochfeierlichen Festtagen und zu ihren eigenen Prozessionen, wenn es nötig ist, mit den Glocken der Pfarrkirche wie bisher durch die verordneten Glöckner gratis geläutet werden, und um die Katholiken ebenfalls zur Anhörung ihres wöchentlichen Gottesdienstes zusammenrufen zu können, will und soll ihnen hierzu die Augsburger Bürgerschaft das auf der Pfarrkirche vorhandene kleine Glöcklein ohne alles Entgelt abfolgen lassen.
3. Damit die katholische Bürgerschaft für ihren Seelsorger und die anderen Schul- und Kirchenbedienten einen eigenen ordentlichen Pfarrhof und Schulhäuser haben könne, so wird ihnen erlaubt, solche zunächst der abgetretenen Kirche aufzubauen, und sollen ihr von den evangelischen

Glaubensgenossen zu einem Adjuto binnen Jahr und Tag in vierteljährlichen Raten von 25 Talern pro semel et semper 100 Reichstaler gegeben werden.

Die wirkliche Übergabe der Kirche fand (nach Ehrhardt) am 3. April 1708 statt. Der erste Pastor, der nach fast zwanzigjähriger Unterbrechung wieder ihre Kanzel bestieg, war der im Alter von 51 Jahren stehende Johannes Franke, der Sohn eines Bürgermeisters von Steinau a. D.; er war seit 1687 als Pfarrer zu Wabnitz und Naute im Bernstädtischen tätig gewesen und hat sein Amt in Reichenstein sechs Jahre lang versehen. Die Stelle des Diakonus wurde seit 1715 wegen der zusammengeschmolzenen Zahl der Evangelischen vorläufig nicht mehr besetzt.

Da der Bischof von Breslau schon unterm 29. November 1707 geboten hatte, beim Übergange von Kirchen an Protestanten alle Bilder, heiligen Gefäße und andere kirchlichen Gegenstände, ferner alles, was seit Übernahme der Kirche neu angeschafft worden sei, wie Kanzel, Altäre, Beichtstühle, Bänke u. a. fortzunehmen,¹⁾ so werden die Evangelischen bei ihrem Einzuge in das alte Gotteshaus wohl nicht allzuviel vorgefunden haben. „Der heilige Altartisch war bei allergnädigster Wiederschonung der Kirche ganz leer.“ Man behalf sich mit einem je drei Ellen hohen und breiten Altaraufsätze von geringer Tischlerarbeit, „dessen Extremitäten nur schlecht ausgeschnitten waren, in der Mitte zeigte sich Christus, wie er aus dem Grabe auferstehet“.

Dieser Altar verblieb der Gemeinde bis zum Anfange des Jahres 1739. Da fand sich ein Wohltäter in der Person des bürgerlichen Rotgerbers und Organisten Daniel Wimmer, der, wie der evangelische Kirchenvorstand in seiner Bittschrift an das Konsistorium hervorhob, zur Ehre Gottes und zu heilsamer Erinnerung an die Liebe und das Leiden Jesu einen neuen Aufsatz auf den Altartisch setzen lassen wollte. In dessen Mitte sollten „der Heiland am Kreuz mit seiner heiligen und benedeiten Mutter zur Rechten und St. Johannes zur Linken

¹⁾ Heinzelmann, Beiträge zur Kirchengeschichte von Giersdorf, Korrespondenzblatt d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens 13, 90.

gar fein gemalt“, an die Seiten zwei Statuen als Sinnbilder von Tugenden kommen. An diesen neuen Standbildern fand das Konsistorium keinen Gefallen und verlangte an deren Statt für alle Kirchenbesucher sichtbar die zwei lebensgroßen aus Gips bestehenden Bildsäulen vom alten Altar, welche St. Johannes den Täufer und St. Johannes den Evangelisten, jenen ein Lamm, diesen einen Kelch in der linken Hand haltend, darstellten. Nachdem diese Umänderung geschehen war, bewilligte das Konsistorium am 12. Mai 1739 endlich die Errichtung des neuen Altarauffazes, der (vor dem alten) im ganzen wohl noch heute so dasteht, wie er damals entstanden ist.

Durch die Rückgabe der Kirche war nun zwar dem Weiterbestande des evangelischen Glaubens in der Stadt eine mächtige Förderung zuteil geworden, aber die Erregung, welche die bestandenen Kämpfe hervorgerufen hatten, hielt noch eine ganze Weile an. Besonders erweckten trotz der sie befürwortenden Anmahnung durch die Brieger Regierung die Abgaben den Unwillen der Katholiken, die sie nach einem vor der Religionskommission geschlossenen neuen Vergleiche zum Unterhalte der lutherischen Kirchen- und Schuldiener beizutragen verpflichtet waren. Die Regierung ließ die Bürger durch den Rat nachdrücklich ermahnen, an Stolgebühren dasjenige zu leisten, was von der Kommission zwischen beiden Parteien bestimmt worden und also recht und billig sei. Daneben forderte die evangelische Bürgerschaft (22. August 1708) Herbeischaffung alles dessen, was zur Pfarrkirche und Schule gehöre, Einräumung des Kapellanhauses, Verstattung des Kirchhofs nebst dem Geläute zu ihren Begräbnissen, endlich Unterlassung aller Kränkungen und Beschimpfungen.

Da die Begräbniskirche zu ihrem Gottesdienste nicht ausreichte, so wandte sich die katholische Gemeinde mit einem Bittgesuche an Kaiser Joseph I. Der Monarch überließ ihr „in perpetuum“ zum Neubau einer Kirche und eines Pfarrhauses ¹⁾

¹⁾ Pfarrer Martin an das fürstbischöfliche Konsistorium präf. 16. Oktober 1704, aus D. A. VI. Er bittet von der Neuaufführung des alten ruinösen Pfarrhauses abzusehen, weil den Reichensteiner Bürgern die Leistung der Bau-Roboten und die Aufbringung der Baugelder zu schwer fallen würde, und dafür lieber das für einen billigen Preis zu habende

das sogenannte kaiserliche Amtshaus mit dem dazu gehörigen Garten.¹⁾ Die Stadt konnte die Baugelder nicht aufbringen, daher suchte sie der Kuratus Augustin Christian Eschappe mühsam im Kreise seiner Vorgesetzten, Freunde und Gönner zusammenzubitten.²⁾ Im März 1714 konnte endlich geschrieben werden, der ordentliche Gottesdienst sei „vorlängst“ in der aus dem Grunde neuerbauten Kirche fortgestellt worden.³⁾ Die Beziehungen Eschappes zum Stadtoberhaupte waren übrigens,

Haus der Witwe Müller anzukaufen. Im Gegensatz zu dem neugeplanten Pfarrhause liege dieses nahe bei der Kirche, die so bei Diebsgefahr leichter zu schützen sei. Bei einer Feuersbrunst könnte das hochwürdigste Gut schnell gerettet, bei schlechtem Wetter die Kirche besser erreicht, in der Nacht ein Kranker eher versehen werden. Das Konsistorium stimmte dem vorgeschlagenen Ankaufe zu.

¹⁾ Kuratus Eschappe an die bischöfliche Regierung, 20. Oktober 1711, VII. Eine Nachricht (S. Brieg 151) besagt zwar, der Oberberghauptmann Johann Leopold von Scharffenberg habe „das ihm zugehörige gar ansehnliche, bequem und spaziose Amtshaus a. 1709 frei und gutwillig, um daraus eine katholische Kirche zu erbauen, überlassen“ und die Amtsgeschäfte (bergamtliche Sessionen, Vermahrung des Archivs, Berggefängnis, Laboratorium zc.) in die sehr verwahrloft liegende, seit 1620 nicht mehr im Betrieb befindliche Münze verlegt. Allein diese Mitteilung beruht auf einem Irrtum. Die Familie Scharffenberg, die schon damals in mißlichen Vermögensverhältnissen lebte, bewohnte das Amtshaus zwar, aber es gehörte dem Fiskus zu. Eschappes Nachfolger, Johann Sebastian Ossig, beschwerte sich 1718 über Scharffenberg, der die 20 Taler zur Besorgung der unentbehrlichen gottesdienstlichen Notwendigkeiten, die er nach kaiserlicher Verordnung von den ihm überlassenen Bergwerkseinkünften bezahlen sollte, zu Michaelis nicht erlegt, die Bergleute an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit genötigt und somit die heiligen Tage profaniert habe. Die Regierung tadelte die Nachlässigkeit des Berghauptmanns, verbot seine Übergriffe und forderte ihn auf, binnen acht Tagen anzugeben, welcher Religion er sei. Seine Zugehörigkeit zum evangelischen Glauben scheint ihm jedoch nicht geschadet zu haben. Die Familie Sch. war noch mehr als ein Duzend Jahre danach im Besitze des Amtes. VII.

²⁾ „Wie es ihm das fürstbischöfliche Vikariat-Generalamt zu Breslau gnädig erlaubte, das auch selbst ein Adjutum beitrug“. Eschappe bat die fürstbischöfliche Regierung, den Kirchenbau durch ein Subsidium charitativum zu unterstützen (Herbst 1711).

³⁾ Vom Jahre 1725 findet sich die Notiz, daß der Glöckner den Seiger auf den Turm der Pfarrkirche zu bestellen und daß auch die jüngst erbaute katholische Kirche eine Uhr hatte. VI.

wie nebenbei bemerkt werden mag, nicht immer die besten. Der Kuratus geriet einmal mit ihm in den heftigsten Disput. In seiner Klageschrift an das fürstbischöfliche Konsistorialamt erzählte er darüber: Der königliche Richter Prock von Rinißfeld hat mich in seiner Wohnung und in Gegenwart zweier Ratmannen furibundus einen hoffärtigen Pfaffen genannt und mir beim Weggehen zum Scandalo und zu meiner nicht geringen Prostitution aus dem Fenster auf die Straße nachgeschrieen, ich sei eine verfluchte Bestia, imo, quod abundissimum est und womit er dem Faß den Boden gänzlich ausgestoßen, ich sei (sogar) ein Filou. Dann fährt er rachsichtigen Sinnes fort: „Der Richter hat mit dem Kapellan und anderen heterodoxae fidei collusiones und allzufamiliäre conversationes, wodurch er sich nicht wenig suspekt macht.“ Der Rat beschwerte sich seinerseits wieder über die Nichtbeachtung der von Kaiser Joseph I. für die Fürstentümer Brieg, Liegnitz, Wohlau und Münsterberg erlassenen Stolen-Tagordnung; ¹⁾ ihr werde von den katholischen Pfarrern, die allzuhart gegen die Bürgerschaft verführen, besonders in funeralibus wenig nachgelebt.

Auch zwischen den evangelischen Geistlichen und ihrer Gemeinde herrschte nicht immer volle Übereinstimmung. Als die „Effekten“ des Pastors und der Schulbedienten 1713 nach Reichenstein gebracht werden sollten, lehnte es der Magistrat ab, dazu ex publico etwas herzugeben. Darauf schossen fünf protestantische Bürger hundert Taler zu den Reisekosten und dem Fuhrlohn vor. Sie wären zufrieden gewesen, wenn ihnen diese Summe durch das bei der Mittagspredigt vorzunehmende Herumtragen des Kirchensäckels seitens der Kirchenväter dreier- und groschenweise wiedererstattet worden wäre; damit war aber der Pastor nicht einverstanden, er verlangte Bezahlung durch Anlagen auf die Bürger, „was sich doch bei den schweren Zeiten nicht praktizieren ließ.“

Dann verursachte den Geistlichen wohl auch die Sektensbildung nicht wenig Kummer. Es war die Zeit der Betenden

¹⁾ Vom 18. Februar 1708. Schönwälder, Pflaßen z. Br. III 305.

Kinder, ¹⁾ die Zeit, in welcher der gesammte Erdtheil durch den fast gleichzeitig ausgefochtenen Großen Nordischen und den Spanischen Erbfolgekrieg in die heftigste Erregung versetzt wurde. Damals traten schwärmerisch gesinnte Männer auf, die in einem gewissen Gegensatz zu den ordinierten Geistlichen und der herrschenden Kirchenordnung ein allgemeines Priesterthum mit plötzlich von oben erfolgender innerer Erleuchtung verkündigten. Ein aus Berlin stammender Apotheker Samuel Struve war wegen seiner pietistischen Gesinnung in Frankenstein verhaftet worden, hatte dort sogar im Stockhause unter den Gefangenen „mit seiner Lehre allerhand Unruhe kauft“ und wurde zuletzt aus der Stadt verwiesen. In Reichenstein lebte ein eifriger Anhänger von ihm, der Schuhmacher Kaspar Hänel, mit dem Struve einen ausgedehnten Briefwechsel führte. Die Bewegung muß in der Stadt noch weitere Kreise gezogen haben, denn 1719 griff die Behörde ein, hielt die Beteiligten längere Zeit in Brieg gefangen und ließ sie erst nach Ableistung eines Eides frei, dessen Formulierung die Irrtümer deutlich erkennen läßt, welche man den Sektierern vorwarf. ²⁾ Struve gelang es, trotz seines Vorlebens 1726 als „Apothekergeselle“ das Bürgerrecht in Reichenstein zu erlangen.

Bei den Akten liegen etwa ein Duzend Briefe, die wahrscheinlich aus der beschlagnahmten Korrespondenz der Verhafteten stammen. Ich theile hier zwei kurze Proben mit. Struve schreibt am 27. April 1713 aus Frankenstein:

Immanuel!

In demselben herzlich geliebter Bruder!

Dieser Tage, da mir berichtet wurde, daß Reichenstein ganz abgebrannt wäre, ³⁾ kam ein Schrecken in „mir,“ wie es

¹⁾ Söhnel, zur Kirchengeschichte des Fürstentums Glogau II, Korrespondenzblatt 13, 133, Reskript der kaiserlichen Kammer vom 28. Januar 1708: Die lutherischen Kinder kontinuierten noch mit ihren kindischen Andachten und ihrem Zusammenkommen auf dem Felde, das Kinderwesen wird sich hoffentlich bald von selbst verlieren. Vgl. vor allem Schimmelpfennig, zur Geschichte des Pietismus in Schlessien von 1707—1740, Zeitschrift, 9, 218 fg. und Sommer, die betenden Kinder in Schlessien, ib. 11, 18 f.

²⁾ Schimmelpfennig, a. a. D. 9 250.

³⁾ Ich kann leider nicht angeben, ob das Gerücht auf Wahrheit beruht hat.

den armen Leuten gehen würde, aber gleich darauf (ich) einen Schlag in meine Seele mit den Worten bekam: Ist auch wohl ein Unglück, das der Herr nicht tue? (Amos 3 V. 6.) Also gleich wieder den Herrn angeflehet, hat er's getan, dann danket (ihn) und lobt ihn dafür, er möchte es ferner mit mir und den Seelen, so es betroffen, so machen, daß sie gedemüthigt und durch Kreuz bewährt recht brennend in der Liebe gegen ihn werden Der Brief schließt: Grüße deine liebe Frau und Ruhme nebst allen anderen Seelen, so Gott von Herzen fürchten, mit dem Gruß und Kuß der Liebe, (ich) verbleibe dein zum Gebet verbundener Str.

Ein Schreiben vom 20. April 1716 aus Schweidnitz beginnt so: Herzlich geliebter Bruder! Am anderen Ostertag sind allhier vor der Stadt im Wirtshause drei Männer (ange)kommen, die sich sehr demüthig erzeigt und nach den Betenden Kindern gefragt, weil sie dergleichen gerne sprechen möchten. Nachgehends haben sie sich alle drei niedergesetzt und geschrieben bis abends um zehn Uhr. Keiner zu dem andern soll was gesprochen haben, sondern immer in der Stille geschrieben. Endlich des Abends kommt ein Reiter hier ein, welcher sich sehr besoffen, dabei entsetzlich gefluchet, und da haben diese Leute bitterlich geweinet. Den anderen Tag früh haben sie den Reiter vorgegenommen, ihm seine Sünden vorgestellt und ihn herzlich zur Buße ermahnet, daß er viele Tränen vergossen und so in Frieden fortgereiset. Diese Männer haben in einem Dorfe gelehret, Buße gepredigt, übele Zeiten vom Türkenkriege verkündigt, haben auch Schriften an hiesige Prediger ausgeschiedt. Da ist nun ein solch Wehklagen, sonderlich von den Predigern, daß es nicht genug zu beschreiben. Der Herr Primarius ist am Sonntag so entrüstet gewesen und hat die Zuhörer ermahnt von diesen Betrügnern abzustehen, die ein anderer Geistlicher in seiner Predigt Teufelsapostel hieß, weil sich etliche schon vernehmen lassen, sie hätten von diesen Leuten in kurzer Zeit mehr gelernt als in vielen Jahren von den sechs Predigern

Von den Lehrern an der Reichensteiner Stadtschule ist eine Anzahl Namen und Amtsjahre erhalten, doch erfahren wir

wenig über ihre eigentliche Tätigkeit. Im Juni 1568 bestätigte der Rat dem Magister der freien Künste Martinus Gutwein aus Breslau, der vier Jahre Schule in der Stadt gehalten hatte, „daß er sich in seinem Dienst und sonst allenthalben aufrichtig und wohl verhalten habe, wollten ihm auch solchen Schuldienst länger vergönnen, wenn er nicht zu seiner Besserung sich anderwärts zu begeben gesonnen.“ Gutwein muß seine Absicht, Reichenstein zu verlassen, bald aufgegeben haben, denn schon im nächsten Monate bittet er den Rat um die Vergünstigung, „ein Bier brauen zu dürfen,“ weil der Schuldienst so wenig trage und er deshalb in ziemliche Schulden „geronnen“ sei.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird neben der deutschen auch eine lateinische Schule hier erwähnt.¹⁾

Der Zusammenhalt der protestantischen Lehrer unter sich scheint nicht immer der festeste gewesen zu sein. Als Kuriosum auch inbezug auf Satzbau und Gebrauch der Fremdwörter, sei hier ein Beschwerdeschreiben des Rektors über seinen Kollegen, den Kantor, mitgeteilt, das für seinen kriecherischen, selbstgefälligen und anschwärzungslustigen Verfasser freilich wenig einnimmt.

Hochlöbl. Kais. und Königl. Consistorium!

Gnädiger Herr Praeses!

Gnädige, hoch- und amtsgebietende Herren!

Einem Hochlöbl. Kais. und Kön. Consistorio kann ex justo dolore ich nicht verhalten, welchergestalt mein Schulkollege und Kantor²⁾ allhier verwichenen 11. Juni a. e. nicht allein eine

¹⁾ Als einer ihrer Zöglinge, der Sohn des Ratmanns Keil, 1641 im Alter von 17 Jahren gestorben war, widmeten ihm seine Mitschüler folgende Gedenkworte für das Epitaph in der Kirche: Godofredo Keil, adolescenti generosa indole, pietate, candore virtutum christianarum, morum item venustissimorum et sanctissimorum nec non literarum humaniorum elegantia praedito commilitones et alumni scholae Reichsteinensis non tam memoriae quam desiderii perpetui monumentum hoc amoris posuerunt. Der Rektor Valentini gibt als Erbauungsjahr für die evangelische Schule l. e. 1551 an.

²⁾ Nach Ehrhardt l. e. 454 war seit 1721 Martin Anton Kantor. Er folgte seinem Ankläger, dem aus Breslau stammenden Valentini, der von 1709 an bis zu seinem Tode im Jahre 1736 Rektor gewesen war, in diesem Amte und heiratete 1738 dessen Tochter Marie Rosine.

Mutation und Translation der Schuljugend in meiner Abwesenheit vorgenommen, sondern mich auch hierauf nach Mittage, als ich meine ordentliche labores antreten wollte, in Gegenwart des ganzen coetus scholastici modo plane furioso et tumultuante angefallen und gefraget, wer mir die Freiheit gegeben aus der Schule zu gehen, oben in meinem musaero zu schreiben und ihm die Arbeit allein auf dem Halse zu lassen. Ob mich nun wohl ein solcher Anfall sehr befremdet, so antwortete ich ihm doch mit aller Sanftmut und erinnerte, wir würden der Jugend Argernis geben, er sollte meiner schonen, zu anderer Zeit und remotis arbitris hiervon mit mir reden und nicht ein so grausames Geschrei machen. Er ward aber hierauf noch rasender und sagte, ich hätte ihm bei dem vorigen Pfarrer Klappen genug verursacht, izo wollte er mir's wieder so machen. Ich regierte ganz gelassen, ein hochlöbl. kais. und kön. Consistorium würde dieses nicht billigen, und wenn er Lust hätte zu zanken, so hätte ich kein Belieben daran und retirierte mich aus dem auditorio. Nach verrichteter Privatstunde gab ich dem Herrn Pastori substituto hiervon Nachricht, ob er sich ins Mittel schlagen und die Sache debattieren oder mir einen Rat geben wollte. Er resüsierte das erstere, weil er nicht genugsam autorisiert und aus Besorge, es möchte ihm gehen wie mir. Ich sollte Geduld haben und morgen die translozierten Schüler wieder in ihre Stellen weisen, mich aber soviel möglich halten, wenn deswegen was Widriges passieren sollte. Welches ich auch getan. Wie nun aber ein Kantor sich keiner Superiorität und Priorität über einen Rectorem anzumaßen, consequenter auch von diesem jener keine Rechenschaft zu fordern hat: Also befinde ich mich im Gegenteil höchst verpflichtet, einem hochlöbl. kais. und kön. Brieger Consistorio untertänig gehorsamst zu respondieren und die wahre Erläuterung zu geben: Wasmaßen ich denselbigen Tag wie sonst allemal ordinär bald morgens um 7 Uhr (gleichwie der Kantor proprio ausu ordinär um 8 Uhr) in die Schule gekommen, meine Amtsverrichtungen sine interruptione kontinuiert, bis man mich um $\frac{1}{4}$ auf 10 Uhr de improviso herausrief. Denn da fand ich einen jungen erwachsenen und manierlichen Cavalier vor mir, der von seinem

gnädigen Papa, pl. tit. Herrn Balthasar Friedrich von Stosch,¹⁾ Erbherrn auf Seiffersdorf, mir ein unverdient höfliches Kompliment brachte, um des Varenii Geographie²⁾ sich erkundigte und ob ich wohl belieben möchte, wenn sein Papa ihn hier lassen wollte, denselben in humanioribus zu informieren. Hier mußte ich notwendig ein wenig Stand halten und mich in einen kleinen Diskurs einlassen. Inzwischen kam Herr Mag. Ladebach aus der Kirche, allwo die heilige Kommunion gehalten (worden war) und verehrte mich en passant, weil er gleich abzureisen gesonnen, mit einer kleinen Visite. Also waren $\frac{3}{4}$ Stunden bald hin. In der Schule aber waren von meinen Scholaren nicht mehr als vier, denn die anderen waren beim Absingen geblieben, die übrigen theils verreiset, theils unpäßlich. Und das ist nun das große Verbrechen, darüber mein Amtsgehilfe so geeifert, daß er sich nicht entbrechen können, mir solches auf das allerempfindlichste unter die Augen zu stellen. Wann dann durch soltanens unvernünftiges Verfahren die Schulkjugend schändlich geärgert, mein Amt und Autorität aufs empfindlichste prostituieret und ich gleichsam aus der Aktivität, ferner etwas Gutes bei der Jugend auszurichten, gesetzt worden (indem sie dieses sehr apprehendieret) auch, wenn ich nicht nachgegeben, für die Schule etwas Betrübleres (hätte) erfolgen können, mir besonders aber schwer fällt, daß, da ich nun in das 24. Jahr das Rektorat und vier Kollegen das Kantorat neben mir geführt und, ob ich wohl den Frieden unermüdet gesucht, gleichwohl mit diesem in Unfrieden leben soll: Als nehme ich zu Einem Hochlöbl. Kais. und Kön. Konsistorio meine untertänige Zuflucht mit der demütigsten Bitte, hochgemeldte geruhen gnädig und hochgeneigt nach dero hocherleuchtetem Ermessen meine autoritatem rectoralem zu souteniren, diesen trotzigen Pöcher in seine Grenzen zu weisen und ihm, cautionem de non amplius turbando zu prästieren, aufzulegen. Und hiermit wird verhoffentlich auch die Jugend aus dem praejudicio gesetzt werden, als wäre die Musik bei der Schule

¹⁾ Sinapius gibt einen B. Fr. von St. an, der sich 1711 mit Charlotte Ernestine v. Diebitsch vermählte.

²⁾ Bernhard Varenius, *Geographia universalis*, Amsterdam 1671.

das Hauptwerk, die Literatur aber nur ein Nebenwerk, und er, der Kantor, selbst wird sich ferner nicht unterstehen, unter der öffentlichen Information musikalische Noten zu schreiben, seinen Schülern und Schülerinnen nicht so übermäßige Bosheit in seiner Gegenwart und meiner, als Stoßen, Schlagen, Raufen, Schreien, Herumlaufen, Tumultuieren, verstaten, sondern vielmehr dieselben in ihrer Ordnung fleißig aussagen lassen und genau anhören, bescheidenlich und ohne Gewalt corrigieren, denselben mit guten Sitten zum wenigsten äußerlicher Zucht exemplarisch vorgehen, in der Schule sich beizeiten einfinden, gebührend mit dem coetu schalastico und der Kirchengemeinde singen und nicht glauben, wenn nur das Lied angefangen, so hab er schon seiner Pflicht ein Genügen getan, auch die Schüler in der Musik also unterrichten, damit sie nicht die Arien wie die Chorlieder nur auswendig lernen, sondern die Vokalmusik also fassen, daß sie von sich selber eine Stimme zur Not, wenn ihnen was Fremdes vorgelegt wird, zu singen vermögend werden.

Wie nun dieses alles der Schule, ja dem Publico selbst zum Besten, mir aber zu besonderer Consolation Aufrichtung und Animierung, zu mehrerem und unermüdetem Fleiß, auch treuer Vorsorge für die Kultivierung der sämtlichen Schuljugend gereichen wird: Also getröste ich mich einer gnädigen und hochgeneigten Deferierung und verharre in unverrückter Devoir mit dem submissfesten Respekt

meines gnädigen Herrn Praesidis

und

meiner gnädigen, hoch- und amtsgebietenden

Herren Herren

Reichstein, d. 6 Juli

No. 1731.

untertänig gehorsamster

Johann Joachim Valentini,

Rector Scholae Reichsteinensis. ¹⁾

¹⁾ V. war nebenbei „königlicher Bergamts-Secretarius“ und hat 1720 das in den Anmerkungen mit historischen Notizen über Reichenstein und seine Bergwerke versehene Gedicht zur Hochzeit Johann Leopolds v. Scharffenberg verfaßt, das p. 239 f. im Anhang bei Köhler, der Bergbau im Osten des Königreichs Preußen IV, abgedruckt worden ist.

Zu den Gegenständen, welche bei der Rückgabe der Kirche darin verblieben waren, gehörte die in schlechtem Zustande befindliche Orgel. Zu ihrer Herstellung bewilligte das Konsistorium 1714 wegen der Armut von Stadt und Gemeinde eine für das Fürstentum Brieg gültige Kollekte,¹⁾ die neunzehn Jahre später auf Bitten des Pastors Johann Friedrich Menzel und der Stadt- und Kirchenväter abermals genehmigt wurde, weil in der Nacht zum 27. Mai ein Blitzstrahl die Orgel völlig zerstört hatte.

Weniger willig erwies sich das Konsistorium, als die Kirchenväter zur Vergrößerung des Kirchhofs um ein Fleckel geringe Hutweide über der kaiserlichen Münze am sogenannten kleinen Hummelberge baten. „Obwohl wir“, führten sie aus, „die Gräber so dicht wie nur möglich haben machen lassen, ist der Friedhof dennoch zu klein geworden. In kurzer Zeit werden wir niemand mehr dahin legen können, auch dürften, wenn der liebe Gott etwan mit einer Staupe strafet, daß mehr Leute als sonst gewöhnlich stürben, gar anfällige Krankheiten daraus entstehen. Unsere Bitte erscheint auch deshalb gerechtfertigt, weil uns bei Abtretung der Filialkirche und des Begräbnis-Kirchhofs an die Herren Katholischen ein anderer Ort zu einem Begräbnishof versprochen worden ist und weil wir, so oft auch sonst eine Zeit hero bei unserer Kirche bald dies bald jenes begehrt worden, nichts Widriges dabei eingewendet, vielmehr dem Begehren, da wir gern in guter Harmonie beisammen leben wollen, plazidiert haben“.

Die Behörde stimmte der öfters wiederholten Bitte erst nach drei Jahren, im Januar 1725, zu; die Einweihung des gegenwärtig unbenutzt stehenden Geländes erfolgte am 30. November 1728.

¹⁾ Das war der übliche Weg, der bei dem Unvermögen, angefangene Bauten oder andere kostspielige Unternehmungen aus eigener Kraft zu Ende zu führen, eingeschlagen wurde. Man hat dieses Heranziehen der Allgemeinheit, wenn auch in anderer Form (Kirchenkonzerte u. a.) ja bis zur Gegenwart beibehalten. Im April 1573 bittet die Stadt Silberberg die Herzöge um einen böhmischen und einen deutschen Brief mit fürstlichem Sekret-Siegel zum Weiterbau ihres Gotteshauses, das sie ohne Beistand und Hilfe guter Leute nicht vollenden könne. XIV 2.

Von 1710 bis 1740, ein Menschenalter hindurch, stellt das Leben der evangelischen Reichensteiner Kirchen- und Schulbeamten eine Kette von Demütigungen und Entbehrungen dar. Der Rat wachte eifersüchtig über seine Patronatsrechte,¹⁾ aber seine vornehmste Gegenverpflichtung, die Beschaffung des Unterhalts, sah er aus kirchlichem Gegensatze heraus und mitunter wohl auch wegen der Ebbe in der Stadtkasse als kaum vorhanden an. Schon 1714 mußten der Pastor Francke, der Diaconus Martin Benjamin Gerhard, Rektor, Kantor und Organist²⁾ der Regierung ihren „miserablen und bekümmerten Zustand klagten. So lange wir in Reichenstein leben, werden uns die Salaria fast die ganze Zeit sehr unordentlich gereicht, und jetzt müssen wir wehmütig seufzen, daß wir das längst fällige Quantum des verstrichenen Quatember Luciae (13. Dezember 1713) nicht nur nicht bekommen, sondern deswegen auch nicht die geringste Vertröstung erhalten haben“. Der Magistrat entschuldigte sich und verweise sie an die Regierung. Ihre Gehälter seien gering, die *Accidentia* trügen fast gar nichts aus. Dem Pastor habe seine anhaltende gefährliche Krankheit ein Großes gekostet, niemand könne in diesem armen Orte etwas vorstrecken, was sie an Barschaft und Mobilien besaßen, hätten sie bereits zu büßen müssen.

Die Regierung tabelte das Verhalten des Magistrats nachdrücklich als unzulässige Protrahierung und befahl ihm, zur Vermeidung schärferen Einsehens den Kirchen- und Schulbedienten die Salaria jetzt und künftig ohne Abzug auszusahlen. Trotzdem wies der Magistrat die Bittsteller nach wie vor „kalt-sinnig“ mit den Worten ab, es sei kein Geld vorhanden. Schließlich wußte auch die Regierung nach einem brieflichen Hin und Her von fünf Monaten bei dem Geldmangel kein anderes Mittel als „eine Zubuß“ bei den Bürgern Augsburger Konfession. Man kann sich vorstellen, welche ungünstige

¹⁾ Auch später: Sentenz Friedrichs des Großen vom 4. April 1748, daß der Magistrat von Reichenstein bei dem Jure patronatus über Kirche und Schule kräftigst zu schützen sei. VI.

²⁾ R: J. J. Valentini, K: Gottfried Wilhelm Banke, O: Kaspar Purmann.

Rückwirkung auf die Stellung der Bittsteller eine solche Auflage ausüben mußte, die nur die an Zahl so kleine evangelische Bürgerschaft betraf.

Elf Jahre später waren Geistliche und Lehrer abermals gezwungen, sich „die Bezahlung ihrer so schwer verdienten wenigen Besoldung“ mit der Feder zu erkämpfen. Ihr Wortführer war jetzt und später der 1715 vom Diaconus zum Pastor aufgestiegene Gerhard, eine etwas rauhe Persönlichkeit von furchtloser Gesinnung und scharfer Feder. Er war in erster Ehe mit Dorothea Regina, der Tochter des preussischen Oberstwachtmeysters Jakob Heinrich von Starcke, verheiratet, die ihm vier unmündige Kinder hinterlassen hatte; einen zweiten Ehebund schloß er mit Elisabeth von Schlechtenthal (die Erlaubnis Kaiser Leopolds dazu datiert aus Wien vom 15. November 1722.¹⁾ Der Rat beschwerte sich darüber, daß Gerhard die kaiserliche Resolution, wie es künftig *ratione depositionis et publicationis testamentorum*, wie auch wegen Bestellung der Vormundschaft bei den hinterlassenen Pupillen der abgelebten Pastoren Augsb. Conf. gehalten werden solle, keineswegs veröffentlichen oder „ad curiam“ erscheinen wolle. Auf die letzte Citation habe er dem Ratsdiener „mit Renitz und Inportunität“ zur Antwort gegeben: „Ich lasse den löblichen Magistrat schönstens grüßen, wo nichts ist, da hat der Kaiser das Recht verloren; wenn der Magistrat gleich zu der königlichen Regierung gehen will, wird er sich nur prostituieren.“

Im Februar 1725 führte Gerhard im Namen der übrigen Beteiligten in einem Schreiben an die Regierung aus: Seit 1709 müssen wir über unsere unregelmäßige Bezahlung Klage führen. Jetzt ist uns abermals eröffnet worden, daß wir zum künftigen St. Johannis-Termin nicht das geringste Soulagement erwarten dürfen; der Magistrat hält mitunter sogar die uns gebührenden Begräbnisspesen zurück, entnimmt dagegen seine Besoldung oft schon aus der Stadtkasse, bevor das Quartal fällig ist. Unsere Behandlung ist „ein blutausaugendes Be-

¹⁾ 1716 soll nach Schönwälder, Pflaisten III 308, den evangelischen Geistlichen von der Regierung verboten worden sein, adelige Frauen zu heiraten.

ginnen, unstreitig eine himmelschreiende Sünde." (Daneben steht am Rande: Jac. 5, V. 4; ¹⁾ Sirach 34, V. 25.) ²⁾ „Bei der Reichensteiner Parochie,“ heißt es weiter, „sind weder Widmte noch Decimae, noch eingepfarrte zu unserer Kirche sich haltende Herrschaften und Gemeinden vorhanden, bei der Schule gibt es bloß halbe Begräbnisse (manchmal ereignet sich das ganze Jahr hindurch kein ganzes) und zwar höchstens achtzehn im ganzen, von welchem einem Schuldiener ordinär zweien Silbergrofschen zu teil werden.“

Ob dieses Schreiben Erfolg gehabt hat, wissen wir nicht, gewiß aber geriet die Bezahlung des Pastors und der Lehrer schon zwei Jahre darauf wieder ins Stocken, wie eine neue Klage der Betroffenen erweist: „Wir sind teils in sieben, teils in neun Vierteljahren nicht bezahlt worden, unsere Not und Angst, unser Kreuz ist nunmehr ganz unausstehlich und unerträglich. Halten wir gebührend um Bezahlung an, so werden wir mit harten und leeren Worten abgespeist.“ Der Pastor erhielt „zur Beisteuer zur Festung Belgrad“ ³⁾ trotz flehentlichster Bitte nichts und mußte sie in einem Jahre zweimal zusammenborgen. Zuletzt verbot der Magistrat den Bittstellern, die Dienstboten zur Sollizitierung ihres Gehalts auf das Rathaus zu schicken, sie könnten durch die Kirchenväter darum anhalten lassen.

Da auch dieses Schreiben nicht zum Ziele führte, schlugen die Beteiligten nun einen ganz entgegengesetzten Weg ein. Waren sie bisher anklagend und verdammend gegen den Magistrat aufgetreten, so kamen sie ihm zwei Monate später (Juni 1727) mit Demut und Untermwürfigkeit entgegen. „Wenn der Gerechte sich sogar seines Viehes erbarmt und dasselbe zu erhalten bemüht ist, so werden unsere hochverehrtesten Herren als sorgfältige Väter dieser Stadt ja nicht so stein- und felsenharte

¹⁾ „Siehe, der Arbeiter Lohn, die euer Land eingeerntet haben und (der) von euch abgebrochen ist, der schreiet, und das Rufen der Ernter ist kommen vor die Ohren des Herrn Zebaoth“.

²⁾ „Der Arme hat nichts denn ein wenig Brots, wer ihn darum bringet, der ist ein Mörder“.

³⁾ Wohl gleichbedeutend mit der bei Heinzelmann a. a. O. 99 erwähnten den evangelischen Geistlichen auferlegten Türkensteuer.

Herzen gegen vernünftige Menschen haben, die dem ganzen gemeinen Wesen mit großer Mühe und Arbeit dienen und ihr weniges Brot im Schweitze ihres Angesichts gewinnen, wenn sie nochmals gebührend darum bitten.“

Der Rat brachte nun zwar in seiner Antwort wieder den wohlbekannten Hinweis auf die Leere der Stadtkasse vor, wies aber doch auch auf einen Hilfe versprechenden Ausweg hin, auf den sonst freilich wenig beliebten allgemeinen bürgerlichen Beitrag, und begründete dies mit einer kleinen Bosheit. Gewisse bürgerliche Kreise, die mit dem Verhalten des Rats unzufrieden waren, hielten in der Stille Versammlungen ab, in denen sie die Beschlüsse der Stadtoberhäupter aufs heftigste tadelten, und legten wohl gar eine besondere Kasse für Absendungen oder persönliche Übermittlung von Beschwerden an die Regierung an. Der Magistrat kam daher zu dem Schlusse: Die Bürger tragen außer dem wenigen vierteljährlichen Klassen- und Knappschaftsgelde nichts zum Stadtaerario bei und bringen ja leicht die Kollekten zu ihrem absque omni licentia gehaltenen heimlichen Konventikeln auf. Mit anderen Worten hieß das: Wenn sie zu solchen verbotenen Dingen Geld übrig haben, so müssen sie doch erst recht Ausgaben rechtlicher Natur begleichen können, die aus ihrem Patronatsverhältnis entspringen.¹⁾

¹⁾ Nach dem Tode des Pfarrers Christoph Anton von Ober- und Nieder-Michelau berief Abt Gerardus (Woywoda) von Camenz als wirklicher Kollator (Schönwälder, Pfasten z. Br. III 287, 347) unseren Magister in die erledigte Stelle. Das Brieger Konsistorium würde, wie es der Regierung unterm 10. Januar 1730 schrieb, den Gerhard als ein eingeborenes Landeskind in Ansehung seiner guten Eigenschaften und weil er sein Amt bereits viele Jahre mit Ruhe und aller Friedfertigkeit versehen und jederzeit der ungeänderten Konfession zugetan gewesen, auch in die Parochie Michelau eingewiesen haben, wenn nicht Anton Heinrich Freiherr von Grüttschreiber als „ein seinem Vorgeben nach prätendirender wahrer Eigentumsherr“ des Gutes Michelau zu gleicher Zeit den Pastor des königlichen Stifftsguts Pampitz, Karl Philipp Frenzel, dem Konsistorium vorgestellt und dem Abte das Jus praesentandi streitig zu machen sich angemacht hätte. „Es ist nicht unseres Fori darüber zu cognoscieren, und wir erachten es als das Vorichtigste, die Entscheidung Sr. Maj. dem Kaiser anheimzustellen; nach unserer Meinung aber ist Frenzel aus ganz unerheblichen und grundlosen Baron Grüttschreiberschen Fundamentis,

Die Besoldungsnöte waren jedoch nicht die einzigen, mit denen diese evangelischen Beamten zu kämpfen hatten, sie wurden vom Magistrate auch in anderer Beziehung unfreundlich, wenn nicht hart behandelt und von ihm wie von den katholischen Geistlichen betreffs ihrer Stellung zu den andersgläubigen Mitbürgern streng überwacht. Als „etliche bösen Buben“ an die Thortüre der Kirche ungehörige Worte angeschrieben hatten, erwiichte der Kantor einen der Missetäter und bestrafte ihn mit einer Maulschelle; dafür verurteilte ihn der Magistrat zu Arrest. Der Organist Purmann hatte „sein Dienstmensch wegen ihres gehabten liederlichen Maules und wegen Zänkereien ex justo dolore durch einige Schläge mit einem Haselstöcklein forrigiert;“ der Rat glaubte dem falschen Anbringen der Magd mehr als dem Organisten und legte auch diesem Arrest in der Büttelei auf. Das war selbst der Brieger Regierung zu stark, sie verfügte, daß Purmann mit dem Arrest zu verschonen sei, wenn nichts Erheblicheres gegen ihn vorliege. Einmal (Juli 1718) berichtete der Rat nach Brieg, die lutherische Bürgerschaft habe eine aus fünfzig Punkten bestehende, wider die katholische Religion laufende höchst lästerliche Schmähschrift unter dem Titel „Warum sich niemand zur katholischen Religion begeben solle“ angefertigt und an der Warthaer Wallfahrts-Prozession insgeheim in der katholischen Kirche auf die Orgel praktiziert.

Inbezug auf die Ausbreitung des katholischen Glaubens überwachten die Geistlichen auch den Rat beständig. Der Verwalter des Pfarramts, der Commendarius oder Commendator Peter Joseph Brech, zieh ihn (Januar 1716) im folgenden Falle bei der Regierung der Nachlässigkeit. Ein Ehepaar hatte vor der Hochzeit ausgemacht, daß die zu erhoffenden Söhne in

Gerhard dagegen legitime voziert worden“. Gerhard stieg ob und hat in Michellau bis zu seinem Tode im Jahre 1744 amtiert. Mit den angeführten Gründen des Konsistoriums ist schwer zu vereinigen, was Frölich, kurze Geschichte der ehemaligen Cistercienser-Abtei Camenz (1817) S. 145 über den Ankauf von Michellau durch Abt Gerard berichtet. Während der durch Gerhards Abgang entstandenen Vakanz versah den Gottesdienst vom 10. Dezember 1730 bis 24. Mai 1731 gegen eine Entschädigung von einem Taler für jede Reise abwechselnd Magister Christian Ladebach, Pastor in Silberberg, und Kandidat der Theologie Georg Abraham Thielo.

der katholischen Religion des Vaters, die Töchter in der evangelischen der Mutter erzogen werden sollten. Das wurde auch mit den zwei erstgeborenen Söhnen ausgeführt. Das dritte Kind war eine Tochter, die der elterlichen Abmachung und dem bald danach erlassenen kaiserlichen Edikte¹⁾ zuwider auf Drängen des Kuratus und auf Befehl des Rates ebenfalls katholisch getauft wurde. Nach dem Tode ihres Mannes gebar die Frau noch ein viertes Kind, wieder eine Tochter; nun hielt sich die Mutter an den mit ihrem Manne getroffenen Vergleich und ließ das Kind vom Pastor Gerhard evangelisch taufen. Dafür zur Verantwortung gezogen, schrieb sie: „Dafern der Herr Commendarius nicht durch sein Dienstmensch, sondern durch den ordentlichen Glöckner das Kind mit einigem Eifer zur katholischen Taufe begehrt hätte, würde ich nicht im geringsten darwider gewesen sein, jetzt aber lebe ich dennoch der gänzlichen Hoffnung, daß ich das Kind in der lutherischen Religion werde erziehen dürfen und mit einiger Bestrafung nicht belegt werden kann.“ Die Regierung ordnete die Bestellung eines wahrscheinlich katholischen Vormundes für das halbverwaiste Mädchen an, das auf diese Art wohl schwerlich bei dem Glauben der Mutter geblieben sein wird.

Ganz besonders streng ging das Oberamt auch fernerhin gegen diejenigen Personen vor, welche vom Katholizismus wieder zum protestantischen Bekenntnis zurücktraten. Eine rasche Folge von Erlassen eiferte dagegen. Das Oberamtspatent vom April

¹⁾ Vom 27. Juli 1716. „Demnach wir Uns, wegen Erziehung derer von zweyerley unterschiedenen Religionen erzeugten Kinder, aus sonderbaren erheblichen Ursachen dahin allergnädigst resolviert, daß ad exemplum derer im Heiligen Römischen Reiche introducirten und beobachteten Oßervanz, in oom Casum, wenn keine schriftliche Ehe-Pakten ratione educationis prolium in hac vel illa religione vorhanden, die Söhne nach des Vaters, die Töchter aber nach der Mutter Religion erzogen werden sollen“. (An das Königl. Oberamt in Schlesien). Der Erlaß steht gedruckt in: Kaiserliche Sanctionen des Landes Schlesien, Leipzig 1736, I 400. „Die Streitigkeiten, welche wegen der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen entstanden, sollten nach einem Reskripte des Königl. Oberamtes vom 20. August 1716 bei dem Oberamte verhandelt und entschieden werden“. Franz, die gemischten Ehen in Schlesien, Breslau 1878 p. 15.

1708 befahl, den Übertritt von der alten Kirche zur Augsburgerischen Konfession auf keine Weise zuzulassen, ein anderes schrieb der Münsterberger Regierung vor, die einreißende Apostasie zu hindern und die Abtrünnigen zur Sinnesänderung zu bringen, ein drittes (im April 1717 wieder in Erinnerung gebracht) vom Juni 1709 (s. o.) bestimmte, daß alle diejenigen, welche von der römischen zur evangelischen Kirche übergetreten waren, bei Strafe der Landesverweisung und der Konfiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens binnen sechs Wochen zur alten Kirche zurücktreten mußten.¹⁾ Ein solcher Fall ereignete sich 1714 in Reichenstein. Die Frau des Apothekers Johann Georg Krause war evangelisch geworden und deshalb zur Landesverweisung und zum Verluste ihres für jene Zeit beträchtlichen Vermögens von 941 Th. verurteilt worden. Ihr Mann bat um die Zurücknahme des Urteils, und da es sich hier um einen jener Fälle handelte, wo das Bestehen auf dem Buchstaben des Gesetzes von Nachteil für die Stadt sein konnte, der Glaubenseifer also mit den wirtschaftlichen Interessen in Streit geriet, so empfing der Rat die Weisung, der Sachen Bewandtnis binnen vierzehn Tagen der Regierung ausführlich zu berichten.

Nach dem Tode des katholischen Pfarrers Augustin Thönel bewarben sich 1737 etwa zehn Kapläne und Pfarrer um die erledigte Reichensteiner Seelsorger-Stelle. Als Hauptverdienst rühmen einige von sich, daß sie durch unablässigen und gründlichen Unterricht verschiedene von dem lutherischen Irrtum ab „und zur alleinigmachenden Kirche, in Zauer fünf acatholicos zum wahren Glauben gebracht, durch drei, vier, auch fünf wöchentliche Predigten viele unkatholische Seelen in den Schafstall Christi und viele zerstreute Garben in die Scheuern der christlich-katholischen Kirche eingeführt hätten“ u. s. w.²⁾

Der Stolz auf diesen Bekehrungseifer war ganz nach dem Sinne des Wiener Hofes, der die Durchführung der kirchlichen

¹⁾ Heingelmann, a. a. O. 92 und 93.

²⁾ . . . catholicam fidem non absque magno labore et sui molestia frequentissimis et ferventissimis instructionibus viginti personis ab haeresi conversis propagasse . . . Aus VI.

Einheit auf katholischer Grundlage Jahrhunderte lang als seine Hauptaufgabe betrachtet hatte. Kaum drei Jahre danach erscholl das Königswort: „In meinem Staate kann ein jeder nach seiner Façon selig werden.“ Somit tritt uns auch hier in den Namen Habsburg und Hohenzollern der ungeheuere Gegensatz zweier Weltanschauungen eindringlich vor Augen.

Beilage I.

Wir fürstlichen Richter, Bergmeister und Ratmannen dieser fürstlichen freien Bergstadt Reichenstein urkunden hiermit, daß die ehrenfesten, ehrbaren, wohlgelehrten und vorsichtigen Herren *Fratres Symphoniaci* allhier vor uns ingesamt erschienen und gestanden, haben uns vorgelegt und vorgebracht: Demnach solche löbliche, nützliche Fraternität, die bei Kirchen und anderen christlichen Zeremonien sehr nützlich zu sein befindlich, durch bishero schwebende Kriegsläufe fast gar in Abgang geraten, auf daß nun solche wieder aufgerichtet und desto standhafter sein möchte, haben sich die Herren *Fratres* mit und unter sich gewisser *Reguln* oder *legum* verglichen und also solche Fraternität munieret, dieselbige aufs Papier gebracht und uns übergeben, bittende, dieselben ihnen Amtes halber zu stetfester Haltung zu korrobrieren und zu konfirmieren. Und sind selbige und lauten von Wort zu Wort, wie folget.

Leges Fraternitatis Symphoniacae. 1. Erstlich und vor allen Dingen soll in diese löbliche Musikalische Bruderschaft keiner auf- und angenommen werden, er sei denn der rechten wahren Religion, nämlich der Augsburgerischen Konfession, zugetan und verwandt. 2. Weil diese Fraternität von der Musik den Namen hat, soll inskünftig keiner zugelassen oder darein genommen werden, er sei denn ein *Musikus*, *si non ex arte, tamen ex parte.* 3. Soll jährlich zu bestimmter Zeit ein *Conventus omnium fratrum* gehalten und (sollen) daselbst alle Beschwerden *Fraternitatis* angehört, *communi deliberatione* gerichtet und aufgehoben, heineben auch durch der *Fratrum* meiste *Suffragia* 2 *Seniores* eligiert und bestätigt werden, die das folgende Jahr den gemeinen *Thesaurum* in Verwaltung

haben, durch welche auch alle Einnahmen und Ausgaben nach Ausgang des Jahres ordentlich verrechnet werden sollen. 4. Ein jeglicher, der mit gemeiner Bewilligung in die Bruderschaft genommen wird, soll in den *Thesaurum publicum* einen Floren ungrisch und heineben den *Fratribus* ein *Conviviolum* zu geben und zu verrichten schuldig sein. 5. Soll alle vier Wochen übers ganze Jahr (*excepta quadragesima* [1. Sonntag in der Fasten oder ganze Fastenzeit]) „Ordnig“ (wohl verschrieben für „in Ordnung“) nach einander vom ersten bis zum letzten ein *Convivium Musicum* zelebriert und der Tag, so dazu bestimmt, von keinem Mutwilligen überschritten, weder verkürzt noch verlängert werden, es geschehe denn mit der anderen aller Wissen und Willen, und solches bei der Strafe eines Ortstalers. 6. Bei der Zelebration *Convivii* sollen von keinem mehr denn drei Gerichte, nämlich ein Suppenfleisch oder an desselben Statt ein Gericht Fische, nachmals ein Gebratenes und dann ein Zumus mit einem Gebäckenen geben und zwischen jedem Gericht ein paar *Moletten* gesungen werden. Der Übertreter puniatur mit $\frac{1}{2}$ Taler. 7. So jemand mehrere Personen außerhalb der Bruderschaft einladen wollte, soll ihm zwar solches, jedoch auf sein Ansuchen bewilligt werden, (aber) mit der Kondition, daß er für dieselbigen die *Symbolam*, so im Trinken auf sie kommen möchte, unweigerlich erlege. 8. Soll bei den *Conviviis* und anderen *Conventibus Fratrum* aller Zank, Hader und Uneinigkeit mit höchstem Fleiß vermieden werden, die aber solches täten oder auch anderen dazu Ursach geben (würden), sollen nach Erkenntnis der Bruderschaft gestraft werden. 9. Wenn jemand aus der Bruderschaft, er sei jung oder alt, abstirbt, sollen die *Confratres* alle auf Erforderung schuldig sein, *pro funere* mitzugehen und die Leiche mit Singen und Tragen (*gratis*) an ihren Ort begleiten helfen. Davon sollen auch die Herren Schuldiener nichts zu fordern haben. Bleibt einer aus, der soll um 9 Groschen gestraft werden. 10. Ist sonsten etwa ein *Funus „generals“* vorhanden und werden die *Fratres* zur Deduktion desselben gefordert, sollen sie alle (außer den Amtspersonen) auf die angezeigte Stunde unsäumlich erscheinen, es wäre denn, daß sie wegen nötiger Geschäfte verhindert wären

und sich bei den Senioribus vorher entschuldigt hätten, und solches bei der Pön von 3 Groschen. 11. An Sonn- und Festtagen sollen die Confratres auf des Kantors Erfordern sich willig auf dem Chor einstellen und den Gottesdienst mit Singen fleißig verrichten helfen, bei der obigen Pön. 12. Sollen der Confratrum Kinder, sonderlich derer, so auf dem Chor mithelfen, aller „Pretien“ und Holzgelde in der Schule gänzlich befreit sein.

Wann wir dann solche aufgerichtete Loges in aller Billigkeit beruhend und solche nützlich und tunlich befunden, als haben wir der Herren Brüder angebrachtes Ansuchen nicht allein gebilligt, sondern (ihm) auch begehrtmaßen gemessene Kraft geben wollen. Wie wir denn solches hiermit tragenden Amts halben tun und vollziehen, also daß diesen aufgerichteten, konfirmierten Logibus unfehlbarlich und unverbrüchlich nachgelebt werden soll in punctis und clausulis. Und solches haben wir zu gewisser Observance mit Aufdruckung hiesigen Stadtinsigills verfertigt. Geben Reichenstein, den 1. Mai A. 1648. (Nach einer fehlerhaften Abschrift).

Beilage II.

I. Konsignation der Besoldung und Akzidenzien, welche dem ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Daniel Walter wegen des Pastors von E. G. W. W. Kate bewilligt und ausgesetzt worden. 1. Besoldung jährlich 60 Tal. schles., Zusatz 20 Tl. schl., welche ihm quatermberlich abgeführt werden sollen. 2. Freie Wohnung auf dem Pfarrhose. 3. Holz wird demselben bewilligt 24 Malter und 12 Schock Reiflicht. 4. sollen ihm gegeben werden aus dem Vorwerk 6 Scheffel Korn. 5. Das Jahr über ein Viertel Salz. 6. Ein Stein geschmelzt Inselft aus der Kirche. 7. Aus dem Bergamt zum Neuen Jahre 2 Fl. ung. oder 5 Tl. schles. 8. Vom Rathhause zum Neuen Jahre 2 Fl. ung. oder 5 Tl. schles. 9. Die Ehrbare Knappschaft gibt zum Neuen Jahre 1 Fl. ung. oder 2 Tl. schles. 10. Die Zechen nach ihrem Vermögen und Willen. 11. Was an dem kleinen Neuen Jahr in den Kirchensäckel eingelegt wird, präsentieren die Herren Kirchenväter dem Herren Pfarrer. 12. Von einer Reichenpredigt und (einem) Begräbnis in die

Große Kirche oder auf den Stadt-Kirchhof soll dem Herrn Pfarrer 1 Reichstlr. oder 1 Tlr. 9 Gr., 13. von einem ganzen Begräbnis und (einer) Leichenpredigt in die kleine Kirche und (den) Kirchhof 1 Tl. schles. (gegeben werden). 14. Wenn ein Kind zuhause getauft wird, bleibt die Gebühr dem Herrn Pfarrer, und werden sich die vom Adel wissen abzufinden. 15. Vom Einläuten der Sechswöchnerinnen, dem Opfergelde, der Kommunion und dem Vorbitten in der Kirche, davon die Armen 6 Heller, die Vermögenden nach Gefallen geben, soll dem H. Pfarrer die Hälfte, die andere Hälfte aber dem Herrn Diacono zukommen. 16. Vom Aufbieten geben die Armen 12 Gr. w, Vermögende nach Gefallen ein Mehrers, Fremde, so die Braut allhier abholen, werden sich mit dem Herrn Pfarrer zu vergleichen haben, wie nicht weniger auch die vom Adel. 17. Von einer Trauerpredigt 1 Reichstlr. oder 1 Tl. 9 Gr. 18. Von „Berichtung“ der armen Kranken sind 3 Gr. zu geben, von Vermögenden nach Belieben mehr. 19. Die Beichtpfennige bleiben demjenigen, so Beichte hört. 20. Die Beichttücher, so jemand von der Bürgerschaft aus Gutwilligkeit dem H. Pfarrer geben will, werden ihm gelassen, sonst hat er dazu keine Gerechtigkeit. Was die vom Adel angeht, so vergleichen sich selbige nach Billigkeit. 21. Die vom Adel, so nicht Bürgerrecht haben, und andere, so allhier begraben werden, sollen sich des Begräbnisses halber mit dem H. Pfarrer abfinden, wie denn andere Fremde allhier, so das Bürgerrecht nicht haben, den obigen ausgeworfenen Aussatz doppelt erlegen. Actum Reichstein, den 21. Augusti 1686. (Abschrift.)

II. Instruktion und Verzeichnis, was dem H. Diacono an Besoldung und Akzidenzien dieser Zeit ausgesetzt worden und zukommen soll. 1. Freie Wohnung. 2. Zu einem Salario und Jahres-Besoldung 50 Taler, welche quaterberlich abzufordern. 3. Zum Neuen Jahre von Jhr. Fürstl. Gn. Gn. Gn. 4. Zum Neuen Jahre von Einem Ehrbaren Wohl Weisen Räte ein Floren ung. oder 2 Taler 18 Groschen. 5. Die Ehrbare Knappschaft 1 Reichstaler oder 1 Taler 9 Groschen. 6. Die Zechen geben nach ihrem Vermögen und eigenem Willen. 7. Was am Großen Neujahre oder am Heiligen-Drei-Königs-

Tage in den Kirchensäckel eingelegt wird, präsentieren die Herren Kirchenväter dem Herrn Diacono. 8. Holz wird dem Herrn Diacono bewilligt 16 Malter und 10 Schock Reificht. 9. Des Jahres in allem ein Viertel Salz. 10. Ein Stein geschmelzet Inselft (Unschlitt). 11. Weil die Schule, was dem Diacono von den Begräbnisgängen zukommen sollte, bishero genießt, werden auf ein Interim dem H. Diacono 6 Taler aus der Kirche jährlich dafür zu geben versprochen. 12. Die halben Vigilien (Tag vor einem Feste) und die gemeinen Täuflinge hat Herr Diaconus allein zu genießen. 13. Vom Opfergelde bei der Communion und dem Einläuten der Sechswöchnerinnen soll H. Diaconus den dritten Teil haben. 14. Wenn H. Diaconus jemanden berichtet, bleibt ihm die Gebühr samt seinen Beichtpfennigen. 15. Was von Vorbitten einkommt, werden Herr Pfarrer und Herr Diaconus unter sich zu teilen wissen. Datum Reichstein, den 13. Januarii An. 1663. (Orig. mit Siegel, Wappen mit P. W. und der Umschrift Senatus Populusque Reichenstein.)

III. Ausfatz der Besoldung und Akzidenzien für allhiefigen H. Cantorem. 1. Zu einer Jahresbesoldung hat derselbe vom Rathaus acht und zwanzig Taler, von der Kirche aber acht Taler, zusammen 36 Taler schles. 2. Freie Wohnung. 3. An Holz zehn Malter und sechs Schock Reificht nebst freier Fuhr. 4. An den drei hohen Festtagen bekommt er wegen der Kirchenmusik von den Kirchenvorstehern jedesmal 6 Wgr. 5. Bei den drei Umgängen des Jahres, am Neuen Jahr, Galli- und Gregori-Fest, allemal den dritten Teil, die übrigen zwei Dritteile gehören Herrn Rectori. 6. An Weihnachten hat er den Umgang mit dem Stern allein. So ist auch 7. der Umgang in der Osternacht „desselben“ allein. 8. Vom Pretio der Schulknaben gehört ihm ein Dritteil. 9. Von einem Begräbnis mit einer Leichenpredigt hat er zu empfangen 1 Tlr. schles. 10. Für den Gang, wenn die Leiche auf den Stadtkirchhof gelegt wird, $\frac{1}{2}$ Wgr. 6 Hell., wird sie aber auf dem Gottesacker begraben 5 Gr. 11. Von einer gleichen Vigilie 3 Gr. 12. Von jedwedem bei Begräbnissen übrigen Gesange 3 Wgr. 13. Von jedem der übrigen Pulse 1 Wgr. 14. Von einer Brautmesse

empfängt er den 4. Teil des Ausfages der 24 Gr. W., benenn-
lich 6 Wgr., das übrige gehört teils Herrn Rectori, teils
Herrn Organisten. 15. Desgleichen gehört ihm bei den Opfer-
gängen von dem, so für selbige Musik freiwillig gegeben wird,
der vierte Teil, das andere verbleibt ebenmäßig Herrn Rectori
und Organisten. 16. So ist ihm lezlich auch vergönnet,
Privatisten zu halten. Reichstein, den 31. Augusti An. 1673.
(Original mit dem Siegel der Stadt in Wachs.)

Beilage III.

Auf eine Anfrage gab das Königliche Staatsarchiv zu
Breslau folgende sehr dankenswerte Auskunft: Ein allgemeines
Patent, durch welches vor dem Jahre 1697 Apostasie in Schlesien
mit Relegation und Konfiskation bestraft werden sollte, konnte
von uns nicht ermittelt werden. Eine derartige Verfügung
scheint erst unter dem 3. Juni 1709 ergangen zu sein, wenn
auch bereits vordem der Kaiser aus Anlaß einiger ihm gemeldeter
Fälle auf Relegation erkannt hatte. Dies gibt der kaiserliche
Befehl vom 5. September 1705 zu erkennen, „daß im Fall
obgenannte Apostatae in ihrem angenommenen Irrtum ver-
stocket verbleiben und von demselben nach allem angewendeten
Fleiß und beigebrachten geistlichen Informierungen auf keine
Art und Weise ab- und zu dem rechten Wege der allein selig
machenden katholischen Religion zu leiten wären, wider sie zur
Bestrafung ihres Abfalls und (ihrer) Hartnäckigkeit mit der
vorhin in dergleichen Casibus auf Unsern aller-
gnädigsten Befehl vorgenommenen Relegation ver-
fahren und sie in terrorem aliorum, um dergleichen bösen
Exempeln und ärgerlichen Folgerungen bezeiten vorzubiegen,
des Landes verwiesen, hingegen aber dem alldortigen bischöflichen
Consistorio die verlangte Sistierung vor dessen Officio dieser
und dergleichen anderer Personen, weil solche in praesudicium
juris laicalis gereicht, keineswegs eingeräumt, wohl aber dem-
selben bei Andeutung dergleichen Apostatarum sowohl bei euch
(d. i. dem Oberamte) als anderen Instantiis zu deren Con-
vertier und Bestrafung billigmäßige Hilfe geleistet werden solle.“

Reichenstein.

Prof. Dr. J. Krebs.

VI.

Die Feier der Reformationsjubiläen von 1817 und 1830 in schlesischen Gemeinden.

Die Reformationsjubiläen von 1617 und 1717 waren in schlesischen Gemeinden infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse nur mit großen Einschränkungen und nicht allgemein gefeiert worden, auch die Gedenktage von 1730 und 1755 an den weit-aus meisten Gemeinden eindrucklos vorbei gegangen.¹⁾ Seit der preussischen Besitznahme war allerdings in Breslau der 31. Oktober nach einer Stiftung „von wohlgesinnten und wohlhabenden Einwohnern“ mit kirchlichen Feierlichkeiten begangen und auch in anderen Städten, wie Schweidnitz, Liegnitz, Ols²⁾ sowie Stroppen³⁾ gottesdienstlich ausgestaltet worden. Aber eine allgemeine großzügige Feier des Reformationsfestes setzte sich erst im 19. Jahrhundert durch die Zugehörigkeit Schlesiens zum evangelischen Preußen, durch die Anordnungen und das Vorbild des frommen Königs Friedrich Wilhelms III. und durch die Verknüpfung des Reformationsjubiläums mit der Einführung der Union durch. Die beiden größten Reformations-

¹⁾ Nur in ganz wenigen Chroniken finde ich Erwähnung früherer Feiern, z. B. bei Linda (Orts-geschichtliche Nachrichten von Lindner 1890, S. 117 f) und See (Gesch. d. Parochie S. von Horter 1858).

²⁾ Konsistorialakten, Schreiben des Konsistoriums an d. Minister vom 24. März 1817.

³⁾ In Stroppen hatte Rittmeister von Kreckwitz, von Pastor Schwartz beeinflusst, schon 1804 80 Taler zur dauernden Abhaltung einer Reformationsfeier gestiftet. (Rademacher, Gesch. d. evang. Kirchengem. Stroppen 1901, S. 86 f.)

feiern des 19. Jahrhunderts verdienen daher eine eingehende Schilderung, wie sie, gestützt auf die Akten des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien und des Breslauer Staatsarchivs, deren Benutzung mir von der Behörde gütigst gestattet wurde,¹⁾ sowie auf die mir zugänglichen Kirchen- und Ortschroniken im folgenden mit Ausschluß von Breslau versucht werden soll.²⁾

I.

Schon ehe eine Königl. Verfügung die Feier des Reformationsjubiläums forderte, hatte sich das schlesische Konsistorium an den Minister des Innern am 24. März 1817 mit einer Eingabe gewendet, in der die Einführung einer allgemeinen jährlichen Reformationsfeier als empfehlenswert bezeichnet wurde. Am 3. Juni 1817 erließ sodann der Minister folgende allgemeine Verfügung:

„Die Segnungen, welche Gottes Vorsehung den Völkern durch die Kirchenreformation zugewandt hat, sind so groß und wichtig, daß es für heilige Pflicht erkannt werden muß, den in diesem Jahre eintretenden Säkulartag des ersten Anfangs dieses in frommem Gottvertrauen begonnenen und durch den göttlichen Beistand herrlich gelungenen Werkes, ebenso wie solches vor 200 und 100 Jahren geschehen ist, als hohes Fest der evangelischen Kirche mit Dank und Lobpreisung Gottes feierlich zu begehen. In Erwägung dessen hat des Königs Majestät mittels allerhöchster Kabinettsordre vom 7. Februar die gottesdienstliche Feier des III. Reformationsjubiläums in den Kirchen und Gemeinden beider evangelischen Konfessionen der Monarchie anzuordnen geruht und soll solche in allen Provinzen des Staates ohne Unterschied völlig gleichmäßig stattfinden.

¹⁾ Die Konsistorialakten (K. A. zitiert) führen die Signatur Sektion I, Nr. 17, Fach 8, Nr. XXXVI, „betr. die angeordneten Feiern des dritten Reformationsjubiläums“; die im Staatsarchiv liegenden Akten (St. A. zitiert) führen die Signatur Resp. 205, Königl. Konfist. Akt 47, 12, Nr. 170.

²⁾ Die Breslauer Reformationsfeiern von 1817 und 1830 habe ich in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 1917, Bd. 51, S. 345—374 gesondert behandelt.

Über die Art der Feier ist von Seiner Majestät folgendes festgesetzt worden:

1. Das Fest soll am Vorabend, Donnerstag, den 30. Oktober, bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet werden.

2. Der Haupttag des Festes, Freitag, der 31. Oktober, soll vor- und nachmittags gottesdienstlich gefeiert, der Gottesdienst nach einer besonderen Liturgie, welche nachträglich mitgeteilt werden wird, gehalten und dabei das vorgeschriebene Gebet, dessen Mitteilung ebenfalls vorbehalten bleibt, gesprochen werden. In Ansehung der Texte der zu haltenden Jubelpredigten ist es jedem Prediger überlassen, welche von den in der Beilage verzeichneten sechs Bibelstellen er bei seinem Kanzelvortrag zu Grunde legen will.

3. Am zweiten Tage der Feier, Sonnabend, den 1. November, soll wiederum vormittags in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst sein, zu welchem die Schuljugend des Ortes oder der Parochie in feierlicher Prozession in die Kirche zu führen und in Bezug auf den Gegenstand des Festes eine Schulpredigt zu halten ist, um dadurch dem ausblühenden Geschlecht Anlaß und Stoff zu erneuerlichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben.

4. Die Anordnung der zu veranstaltenden akademischen und Schulfeierlichkeiten bleibt den Universitäten und Gymnasien selbst überlassen.

Das Königl. Konsistorium wird beauftragt, diese allerhöchsten Bestimmungen sofort nach geschehener Mitteilung an die Königl. Regierungen in seinem Konsistorialbezirk bekannt zu machen, die Geistlichen zur Befolgung und Ausführung derselben anzuweisen, auch die Ortsobrigkeiten und Patronen aufzufordern zu demjenigen, was ihrerseits zur würdigen Feier des Festes geschehen kann, willig die Hand zu bieten. Von der evangelischen Landesgeistlichkeit darf mit vollem Vertrauen erwartet werden, daß sie die durch diese Feier ihr dargebotene Veranlassung freudig und kräftig benutzen wird, den Gemeinden von neuem den unschätzbaren Wert der durch die Reformation verbreiteten reineren Erkenntnis der christlichen Wahrheit sowie der dadurch bewirkten evangelischen Glaubens- und Gewissens-

freiheit überzeugend darzustellen, den hie und da erstorbenen Sinn für diese hohen Güter neu zu beleben, zum frommen, standhaften Festhalten des so teuer errungenen Besitzes dieser göttlichen Segnungen zu ermahnen und ihre würdige Anwendung zur christlichen Heiligung des Herzens und Lebens als das Gott wohlgefälligste Lob- und Dankopfer zu empfehlen. Auch wird es hoffentlich für keinen evangelischen Geistlichen der Erinnerung bedürfen, daß bittere Äußerungen über und gegen die nichtevangelischen Mitbürger und Mitchristen dem echt evangelischen Geiste, in welchem dieses Fest begangen werden soll, durchaus zuwider sein würden“.

Gleichzeitig wurden als Predigttexte die Stellen 1. Korinth. 16,13, 1. Korinth. 15,58, Eph. 5,9, Röm. 13,12, Joh. 8,32 und Offenb. 3,11 vorgeschrieben.

Diese Verfügung wurde nun vom Konsistorium an die Regierungen der Provinz, die Oberlandesgerichte, das Oberbergamt, das Generalkommando, die Herzogl. Inmediat-Administration in Ols, den Magistrat von Breslau, sämtliche Superintendenten und Kreislandräte Schlesiens mit dem Ersuchen um Mithilfe und Vorbereitung beim Fest übersandt, die Polizeibehörden um Anordnung des Ladenschlusses am Fest gebeten und die Festordnung auch den Schulbehörden zur Vorbereitung von Schulfeierlichkeiten mitgeteilt. Am 14. Juli schickte der Minister die Formulare der Liturgie und der am Sonntag vor dem Fest zu verlesenden Kanzelabkündigungen, die vom Konsistorium weitergegeben wurden. Behörden wie Gemeinden bereiteten rüstig das Fest vor. Auch die Unionsgedanken traten besonders durch eine königliche Verfügung vom 27. September ¹⁾ in die Öffentlichkeit, im Amtsblatt der Breslauer Regierung vom 13. Oktober (Stück XLI) erschien eine an die Gemeinden gerichtete Aufforderung des Konsistoriums, die zu fleißigem Kirchenbesuch, innerer Bereitung und Arbeitsruhe am Festtage mahnt, und auch sonst wurde für möglichste

¹⁾ Der Unionsgedanke war übrigens bereits am 27. August in einem Aufsatz der Breslauer Zeitung im Anschluß an das Verhalten der Nassauischen Kirche angeregt worden; die Verfügung vom 27. September, s. z. B. Amtsblatt Breslauer Regierung 1817, Stück XVIII.

Feierlichkeit des Festes gesorgt. Auf eine Anregung des Superintendenten Kunowski in Schweidnitz beantragte beispielsweise das Konsistorium beim Minister die Herstellung von Luthermedaillen zur Verwendung bei den Schulfeierlichkeiten am 1. November und teilte bald darauf Kunowski mit, daß solche in Berlin hergestellt würden, aber auch der Breslauer Medailleur Lesser Stempel zu solchen Denkmünzen geschnitten habe. ¹⁾ Auch die Gemeinden waren bereits rege. Oberschlesische Kirchorte ersuchten um Überweisung von Predigern ²⁾ für die Festtage, andere baten um Erlaubnis, ausschmückende Veränderungen der angeordneten Gottesdienstform vornehmen zu dürfen. ³⁾ Die Sammlungen für Festgeschenke wurden vielerorts eingeleitet, auch eine Reihe von Festschriften und Festprogrammen veröffentlicht. Zu ersteren gehören die an manchen Orten in einigen hundert Exemplaren verteilte „Geschichte der Reformation in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung auf das Leben Lutheri“ von G. V. Meißner, Pfarrer in Rohnstock, die als Ankündigung des Festes abgefaßten „Erinnerungen aus Goldbergs Reformationsgeschichte,“ die gleichartige „Kurze Dorf- und Kirchengeschichte für die ev. Gemeinde Rabishau und Hayn“ von Pastor Bergfeld 1817, die ebenfalls für das Reformationsfest geschriebene „Geschichte der ev. Gemeinde zu Groß Glogau“ von Klopsch, die „Geschichtliche Übersicht des Zustandes der ev. luth. Kirche zu Neumarkt“ von Pastor prim Scheurich und die Schrift von Pastor Bergig-Rackschütz: „Was ist die Reformation und warum feiern wir evangelische Christen den 31. Oktober und 1. November 1817 das dreihundertjährige Jubelfest derselben?“ ⁴⁾ Zu letzteren die Festordnungen von Hirschberg und Freystadt sowie die Einladungsprogramme vieler Gymnasien und Schulen. Nicht selten wurden auch die Gemeinden durch gottesdienstliche Vortragsreihen aus der Reformationsgeschichte auf die Bedeutung des Festes hingewiesen und in sein Verständnis eingeführt. ⁵⁾

¹⁾ R. U. — ²⁾ z. B. Königshütte, Koesnitz (St. U.)

³⁾ z. B. Vandeshut (R. U.), auch Zauer.

⁴⁾ Bergig wollte womöglich seine Schrift von allen Kirchenärariern angeschafft haben, was das Konsistorium aber ablehnte. (R. U.)

⁵⁾ Das tat z. B. Sup. H o l e n z in Tschöpplowitz (R. U.)

Nach alledem ist es selbstverständlich, daß das eigentliche Fest wohl überall in würdiger und feierlicher Form vollzogen wurde. Freilich enthalten eine ganze Reihe von Kirchenchroniken kleinerer Ortschaften keine Notiz darüber,¹⁾ und fraglos konnten die Feierlichkeiten der Dörfer an die der Städte nicht heranreichen. Aber aus den nach dem Fest an das Konsistorium erstatteten Berichten der Superintendenten und Senioren ergibt sich, daß allenthalben das Reformationsfest unter größter Beteiligung der Bevölkerung und mit erfreulichen Zeugnissen ihres evangelischen Sinnes gefeiert worden ist, und eine Menge rührender und anschaulicher Einzelzüge können dies gleichfalls beweisen.²⁾

Schon die Feier des Vorabends, des 30. Oktober, bei der in den meisten Gemeinden eine Beichtvorbereitung und ein feierliches Einläuten des Festes bei Sonnenuntergang gehalten wurde, ist hier und da besonders ausgeschmückt. So fand in Liegnitz³⁾ Choralblasen vom Oberkirchturm statt und wurde bereits an diesem Tage die Reformationsfeier der Ritterakademie

¹⁾ Keine Erwähnung von Feierlichkeiten bei den Reformationsjubiläen 1817 und 1830 fand ich z. B. in den Kirchenchroniken folgender Orte: Aßlau, Nieder-Verbitsdorf, Charlottenbrunn, Conradswaldau KrS. Trebnitz, Döberle, Falkenhain, Gontkowitz, Gräbitz, Nieder-Hartmannsdorf, Gaugsdorf, Hohenliebenthal, Hummel, Kesselsdorf, Kottwitz, Krommenau, Kunzendorf, Lossen, Metschkau, Modelsdorf, Pawelau, Penzig, Petershain, Peterswaldau, Pietschen, Probsthain, Proskau, Reinersdorf, Rohn, Rückersdorf, Schreibendorf KrS. Vandeshut, Schreibersdorf KrS. Lauban, Schreibershau, Seichau, Seidenberg, Seiferschau, Seiffersdorf, Sillmenau, Spreewitz, Steinkirch bei Leuthen, Sulau, Tillendorf, Tschepplau, Wiesenthal, Wingendorf, Wirschowitz. Doch haben Feiern, wenn auch in geringerem Umfang, auch hier sicherlich stattgefunden.

²⁾ Zur allgemeinen Feier des Reformationsfestes vergl. „Allgem. Chronik d. 3. Jubelfeier der deutsch-ev. Kirche“, herg. v. Schreiber, Beilodter und Hennings 1819, sowie den Artikel von Stephan „Das ev. Jubelfest in der Vergangenheit“ (Deutsch-Evang. 1917 Nr. 1), zur Berliner Feier Ehler: Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm III., III 1846, S. 80 ff.

³⁾ Gemeindeblatt f. Peter und Paul in Liegnitz, Jahrgang 1917 Nr. 6 und 7. Zum Winkel: Die Stadt Liegnitz, seit der Einführung der Städteordnung 1913, S. 124.

veranstaltet. In Lauban ¹⁾ war schon um 12 Uhr mittags, in Zauer ²⁾ um 3 Uhr eine „vorbereitende Andachtsübung“ und Beichte, in Görlitz ³⁾ sang unter Instrumentalbegleitung ein Sängerkhor vom Rathhausturm „Eine feste Burg.“ In Goldberg ⁴⁾ wurde an diesem Tage eine große Abendmahlsfeier veranstaltet und abends 7 Uhr das Fest durch Abfeuern von drei Mörsern auf dem Bürgerberge, durch eine Intrade mit Pauken und Trompeten beim Rathaus, durch Choralgesang der Schulkinder unter Leitung des Kantors und Erleuchtung aller Häuser am Ring eingeleitet. In Ullersdorf ⁵⁾ Kreis Goldberg waren beim Abendgottesdienst transparente Bilder von Luther und Melancthon in der Kirche aufgestellt. In Buchwald ⁶⁾ wurde das Läuten auf nachts 12 Uhr verlegt, in Freystadt ⁷⁾ war schon bei einer Kommuniionsfeier an diesem Tage die Kirche „zum Erdrücken voll.“ In Hirschberg ⁸⁾ wurde eine große Bronzestatuette Luthers auf marmornem Sockel in einer Seitenkapelle der Gnadenkirche feierlich aufgestellt, in Gubrau und in Festenberg ein Lutherbild in der festlich erleuchteten Kirche mit Gesang, Musik und Bildern enthüllt. ⁹⁾ In Schweidnitz ¹⁰⁾ wurden die beiden jüngsten Söhne des Superintendenten Kunowski am 30. Oktober in der mit mehreren hundert Lichtern erleuchteten Kirche konfirmiert und allgemeine Beichtandlung gehalten. Und auch von andern Orten liegen ähnliche Meldungen vor. ¹¹⁾

¹⁾ Müller: Kirchengesch. der Stadt Lauban 1818, S. 309 ff.

²⁾ Scheuermann: Chronik der Stadt Zauer 1869, S. 118 ff.;
Fischer: Chronik von Zauer 1818, S. 120 ff.

³⁾ Görlitzer Anzeiger vom 13. November 1817, Nr. 46.

⁴⁾ Peschel: Gesch. der Stadt Goldberg II 1841, S. 680 f.

⁵⁾ Superintendentur = Bericht in R. A.

⁶⁾ Superintendentur = Bericht in R. A.

⁷⁾ Dumrese: Kirchengesch. d. ev. Gemeinde Freystadt 1909, S. 69 f.

⁸⁾ Schiller: Die ev. Gnadenkirche in Hirschberg 1908, S. 29;
Schles. Provinzialblätter 1818, 67. Bd., S. 158 f.

⁹⁾ Schles. Provinzialblätter, 66. Bd., S. 462 f., u. R. A.

¹⁰⁾ Superintendentur = Bericht bei R. A.

¹¹⁾ So fand in Tiefhartmannsdorf schon am 30. Oktober eine Communion von 400 Teilnehmern statt. (Janßen: Jubelbuch d. evang. Kirchengemeinde Tiefhartmannsdorf 1893, S. 67 f.)

Der 31. Oktober wurde wohl überall durch Glockenläuten, hier und da schon sehr zeitig (in Goldberg früh um 4 Uhr), durch Choralblasen und Instrumentalmusik eröffnet. Die Kirchen waren häufig in rührender Weise ausgeschmückt. So war in Steinau ¹⁾ am Ende des Altarplatzes eine Pforte aus Tannenzweigen errichtet, in ihrem Bogen eine Bibel dargestellt, darunter Luthers Bild aufgerichtet und das ganze Gerüst mit brennenden Lampen umsteckt. In Göllschau ²⁾ war der Altar mit Kränzen verziert und ein ähnliches Gerüst mit dem Lutherbilde aufgestellt, in Friedland ein Lutherbild auf dem Altar aufgerichtet, ³⁾ in Hertlingswaldau ein solches vor der herrschaftlichenloge angebracht, ⁴⁾ in Freystadt ⁵⁾ die Kirche mit Laubgewinden verziert, in Schweidnitz ⁶⁾ volle Festbeleuchtung hergerichtet, in Friedersdorf ⁷⁾ am Quers in der Kirche eine Ehrenpforte mit Lutherbild aufgestellt, der Altar und der Taufstein feierlich geschmückt und auch an vielen andern Orten das Möglichste zur Erhöhung der Stimmung vorgesehen. Vielfach begab man sich in feierlicher Prozession zum Gottesdienst. Aus Militisch ⁸⁾ wird dabei folgende Zugordnung berichtet:

1. Die Schützengilde.
2. Musikkorps.
3. Die Stadtverordneten mit ihrem Vorsteher Kretschmer an der Spitze, der die kleine Fahne des Archivs trug.
4. Die Lehrer.
5. Kirchväter und Glöckner mit heiligen Gefäßen.
6. Die Geistlichkeit, eine Bibel auf einem Rissen vorantragend.
7. Die Fahne der Schützengilde mit der Fahnenkompanie.
8. Der Standesherr, Stände, Offizianten.
9. Der Magistrat.
10. Bürgerschaft.
11. Gemeinde.

¹⁾ Superintendentur = Bericht bei R. U.

²⁾ Nach brieflicher Mitteilung von Pastor Fiedler = Göllschau.

³⁾ Werner: Chronik von Friedland 1883, S. 561 f.

⁴⁾ Ruffer: Gesch. der Kirchgem. Hertlingswaldau 1842, S. 29 ff.

⁵⁾ Nach brieflicher Mitteilung von Pastor Dumrese.

⁶⁾ Sup.-Bericht bei R. U. ⁷⁾ Nach briefl. Mitteilg. v. Pastor Bürgel.

⁸⁾ Kluge: Chronik der Stadt Militisch 1909, S. 164 f.

Oft gingen diese Züge vom Rathhaus nach der Kirche; in Liegnitz mit zweifacher Prozession nach beiden Pfarrkirchen, in Görlitz nach Peter-Paul. Bisweilen wurde wie in Friedland¹⁾ ein Lutherbild feierlich im Zuge getragen, oder, wie in Brittag²⁾ an dem Gotteshaus eine kurze Rüstfeier gehalten und wohl auch während des Zuges oder am Ende des Ledeums eine Salve von Kanonenschüssen gelöst.³⁾ Beim Eintritt ins Gotteshaus setzten vielerorts Pauken und Trompeten ein, auch waren nicht selten Posaunen zu diesem Tage angeschafft worden. Die vom König vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes vollzog sich folgendermaßen: 4)

1. Eingangslied.

2. Intonation: Der Herr sei mit Euch!

Gemeinde: Und mit seinem (!) Geiste!

Erhebet Eure Herzen!

Wir haben unsere Herzen erhoben zum Herrn.

Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat. Halleluja!

Lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein. Halleluja!

3. Altargebet (in der vorgeschriebenen Form).

4. Predigtlied.

5. Predigt.

6. Ledeum.

7. Abendmahl.

Dabei ist auffällig, daß „Ein feste Burg“ durchaus nicht immer gesungen worden ist, sondern sich fast häufiger im Schulgottesdienst des folgenden Tages findet oder in den Kantaten des Kirchenchors und den Inschriften der Ehrenpforten auftritt, während die Choräle nicht selten, wie in Freystadt, zu dem Tage besonders gedichtet waren. Von den vorgeschriebenen Texten scheinen Röm. 13,12, 1. Korinth. 15,58 und Eph. 5,9 am häufigsten gewählt worden zu sein; einige dieser Predigten sind später in Druck erschienen. Die Abendmahlsfeiern, die

¹⁾ Werner: Chronik von Friedland, 1883 S. 561 f.

²⁾ Frühbuch, Gesch. d. Parochie Brittag 1841 S. 276 f.

³⁾ In Militisch beim Ledeum 3 Salven, in Schweidnitz 50 Kanonenschüsse u. s.

⁴⁾ Die Liturgie und das sehr lange Altargebet sind abgedruckt z. B. bei Eylert, a. a. O. S. 84 ff. und bei Meißner: Gesch. d. Reformation Anhang.

stellenweise schon vor dem Hauptgottesdienst oder auch noch am 1. November stattfanden, waren wohl überall sehr zahlreich besucht. Nicht selten wurden sie zu Unionskundgebungen, wie in Tiefhartmannsdorf,¹⁾ wo der Kirchenpatron schon mehrere Monate vor dem Fest das gemeinsame Brotbrechen zur Sprache gebracht hatte und nun mit der gesamten Gemeinde das Abendmahl feierte, in Dppeln,²⁾ wo der reformierte Konsistorialrat Richter und der lutherische Prediger Vierß gemeinsame Abendmahlsfeiern hielten und an der ersten der beiden allen evangelischen Regierungsbeamten, der Gendarmerie, einem Teil der Garnison und einer sehr großen Gemeinde das Abendmahl reichten, in Glogau,³⁾ wo eine gemeinsame Abendmahlsfeier mehr als 600 lutherische und reformierte Gemeindeglieder verband, in Malmitz,⁴⁾ wo das reformierte gräflich Dohnasche Haus mit der lutherischen Gemeinde zusammen kommunizierte, in Maffel,⁵⁾ wo der unionsfreundliche Pastor Hentschel schon vor dem Fest durch schriftliche Aufforderungen lutherische und Reformierte zum Abendmahl eingeladen hatte, in Waldenburg,⁶⁾ wo beim Gottesdienst sogar der Unionsaufruf des Königs zur Verlesung kam, und anderorts. Am Nachmittag fand in den Städten und wohl auch in vielen Dörfern ein zweiter Gottesdienst statt, am Abend wurde mehrfach erneutes Turmblasen oder auch, wie in Röchlitz und Wilhelmsdorf,⁷⁾ Erleuchtung der Kirchtürme und allgemeine Illumination vorgenommen, die am buntesten, prächtigsten und ausgedehntesten in Lauban⁸⁾ sich darbot.

¹⁾ Schles. Prov.-Blätter 67. Band, S. 160.

²⁾ Bericht der Dppelner Regierung in St.-A. vom 4. November 1817.,

³⁾ Geschichte der evang.-luth. Kirchengem. in Glogau 1902 S. 45 f.

⁴⁾ Denkmal des 100jähr. Jubelfestes der ev. Kirche zu Malmitz 1841, S. 27 f.

⁵⁾ Pittmann: Geschichte der Parochie Maffel 1861 S. 19.

⁶⁾ Pflug: Chronik der Stadt Waldenburg 1908 S. 238. Auch der Diegnitzer Superintendent berichtet von größten Abendmahlsfeiern, bei denen fast alle Glieder der höheren Stände, darunter auch mehrere Reformierte, sich eingefunden hätten. (St. A.)

⁷⁾ Sup.-Bericht an das Konsistorium (St. A.)

⁸⁾ Müller schildert in seiner „Kirchengeschichte Laubans“ S. 322–332 im einzelnen dieses religiöse Volksfest, das von wirklich erstaunlicher Beteiligung der Bevölkerung getragen war.

Der zweite Festtag war allgem ein zur gottesdienstlichen Feier der Schulen bestimmt. Da hierbei eine Prozession der Kinder in die Kirchen obrigkeitlich vorgeschrieben war, wurde sie allerorten mit möglichster Feierlichkeit ausgeführt. Die Schulkinder trugen häufig Fahnen, die manchmal wie in Messersdorf¹⁾ zu dieser Feier besonders gefertigt und später in der Kirche aufgestellt wurden, oder sie hielten wie in Gebhardsdorf brennende Wachslichte, die nachher auf dem Altar ihren Platz fanden.²⁾ Bisweilen beteiligten sich am Zuge außer den Geistlichen und Lehrern auch die Behörden und Schuldeputationen wie in Jauer und Friedeberg,³⁾ und den Ausgangspunkt⁴⁾ der Züge bildete öfters z. B. in Trachenberg und Liegnitz das Rathaus der Stadt. Die Schulkinder der Außendörfer vereinigten sich im geordneten Zug mit denen des Hauptortes.⁵⁾ Ein Musikkorps⁶⁾ eröffnete vielerorts die Prozession. Im Gottesdienst wurde außer einer Predigt des Geistlichen in verschiedener Einzelgestaltung eine Katechese der Kinder gehalten, bei der auch diese tätig sich beteiligten.⁷⁾ Besonders eindrucksvoll muß beispielsweise der Gottesdienst von Friedeberg a. Du. gewesen sein, wo an dem großen Festzug dieses Tages sich Magistrat, Stadtverordnete und Beamte beteiligten, eine

¹⁾ Kühle: Gesch. von Messersdorf 1885 S. 120.

²⁾ Zürn: Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf 1854 S. 42.

³⁾ Scheuermann: a. a. O. S. 118 ff., Bergemann: Beschreibung und Gesch. d. Stadt Friedeberg 1829 S. 635–640.

⁴⁾ Chronik der Stadt Trachenberg 1903, S. 38, Zum Winkel: Die Stadt Liegnitz 1913 S. 124.

⁵⁾ z. B. in Langenau, nach briefl. Mitteilg. von Pastor Koch.

⁶⁾ z. B. in Lauban, Müller: a. a. O.

⁷⁾ So in Striegau: Lummert: Chronik der ev. Parochie Striegau 1877 S. 32f. Als Beispiel solcher Feier des Schulgottesdienstes sei die Freystädter Form angegeben, aus Grosse: Geschichte der Stadt Freystadt 1865 (nach briefl. Mitteilung von P. Dumrese.)

„Am Sonnabend dem 1. November als am Schulfest versammelten sich am Morgen die Stadt- und Landschüler mit ihren Lehrern bei dem Schulhause.

Mit dem Schlage 8 Uhr erhob sich der feierliche Zug in 2 Abteilungen langsam nach der Kirche, ein passendes Lied singend. In der Kirche angekommen, wurden in dieses Lied abwechselnd vom Chor herab von den dort versammelten Sängern einige Hymnen mit versflochten, dann

Reformationsgedächtnistafel von 3 Mitgliedern der Kirchen-
deputation getragen und während der liturgischen Festmusik
am Altar vom Geistlichen die Festgaben der Gemeinde, 2 Kerzen,
2 Blumennäpfe, 2 Armleuchter und 2 Zinnleuchter übernommen,

begann die Fortsetzung des Gesanges, zuletzt stimmte die Gemeinde in
nachstehenden Vers mit ein:

„Unendlicher, wir preisen dich
In deinem Heiligtume,
Auch uns verliehst du väterlich
Dein Wort zum Eigentume;
Mag Erd' und Himmel untergehn,
Dein göttlich Wort wird ewig stehen
Und ewig Segen bringen“.

Nun wurde eine Rede vor dem Altar gehalten und nach Endigung
derselben wieder ein Wechselgesang von Knaben und Mädchen angestimmt.

Nun wurde von einem Schüler der Rektorklasse eine Rede über
Luthers Charakter gehalten und nach derselben von dem Sängerkhor gesungen:

„Du Mann, den Gott gesendet,
Der du von uns gewendet
Des Irrtums und des Wahnes Schmach,
Ein Vorbild ist dein Leben,
Dein ernstes heil'ges Streben,
Es ziehe uns dir alle nach.
Dein Hochverdienst zu ehren
Soll heut in Jubelchören
Dein frommer Mut gefeiert sein,
Und was durch dich geschehen,
Woll'n wir im Geiste sehen,
Daß wir wie du dem Recht uns weih'n“.

Jetzt traten nach einander mehrere Schüler der Rektorklasse mitten
in die Kirche auf gegenseitige erhöhte Standpunkte und declamierten ein
Gedicht, das Luthers großes Werk und seinen Kampf für die Wahrheit
anschaulich schilderte und verherrlichte.

Mit dem letzten Verse, der mit den Worten Luthers auf dem
Reichstag zu Worms schloß:

„Drum will ich gehn auf meines Gottes Wegen
Und halten, was als göttlich ich erkannt,
Und ob sich Welt und Hölle mächtig regen
Und wider mich aufstünde alles Land,
Nichts soll von meinem Gott mich scheiden,
Die Wahrheit führet mich an mächt'ger Hand,
Ich kann nicht anders, in des Herren Namen,
Gott helfe mir, hier steh' ich furchtlos. Amen!

14 Lichter angesteckt und die Gedächtnistafel feierlich enthüllt wurden. ¹⁾ Als Festandenken erhielten die Kinder Bibeln, die teils den Gemeinden wie in Gruna ²⁾ von Bibelgesellschaften geschenkt, teils aus Sammlungen und Stiftungen angeschafft waren und in Goldberg ³⁾ schon im Festzug vorangetragen und als Klassenbibeln mit den Namen sämtlicher Schüler versehen wurden, oder Luthermedaillen aus Eisen ⁴⁾ oder Silber, für deren Anschaffung z. B. in Striegau ⁵⁾ Magistrat und Stadtverordnete selbst eine Sammlung eingeleitet hatten. Auch wurden häufig kleine Reformationsschriften an die Kinder verteilt, die entweder wie in Saabor ⁶⁾ und vielen anderen Orten durch Gemeindefammlungen angeschafft oder wie in Brittag ⁷⁾ vom Berliner Hauptverein für christliche Erbauungsschriften herausgegeben waren. Nach dem Schulgottesdienst hielten viele höhere Lehranstalten der Städte feierliche Festakte, die zahlreich besucht waren — in Brieg nahmen über 1000 Personen teil ⁸⁾ — und bisweilen wie in Jauer und Freystadt in der Kirche oder wie in Liegnitz in öffentlichen Sälen mit Vorträgen der Schüler,

traten die Knaben ab und einige Mädchen an ihre Stelle, welche den Schluß des schönen Gedichtes sprachen, das Luthers Heimreise von Worms, seine Entführung im Thüringer Walde und seinen Aufenthalt auf der Wartburg bei Eisenach unter dem Namen des Ritters St. Görge sowie sein ferneres Handeln bis zu seinem in Eisleben am 18. Februar 1546 erfolgten Tod sehr treffend schilderte.

Nach Endigung dieses Aktes wurden wieder einige Verse gesungen, worauf eine passende Predigt gehalten und mit dem Frieden Gottes geschlossen wurde. Gebet und Segen wurde vor dem Altar gesprochen.

Zuletzt wurde unter Trompeten- und Paukenbegleitung „Nun danket alle Gott“ gesungen.

¹⁾ Bergemann a. a. O.

²⁾ Nach brieflicher Mitteilung von Pastor Boden-Gruna.

³⁾ Pöschel: Geschichte der Stadt Goldberg, S. 680f. > hier auch noch besondere Ansprache an der Kirchentür vor Eintritt ins Gotteshaus.

⁴⁾ Eisene Gedächtnismünzen verteilt in Jauer, silberne in Guhrau (Bioletti: Geschichte der Stadt Guhrau 1900, S. 181), vergl. Friedensburg-Seger: Schlesiens Münzen und Medaillen 1901, S. 86.

⁵⁾ a. a. O.

⁶⁾ Schade: Geschichte der ev. Kirchengem. Saabor 1843, S. 73f.

⁷⁾ Frühluf: Geschichte der Parochie Brittag 1841, S. 276—280.

⁸⁾ Bericht des Rektors Schmie der an das Konsistorium in A. N.

Ansprachen der Lehrer und Gefängen gefeiert wurden.¹⁾ In einigen Dörfern wie in Mallwitz²⁾ und Langenau³⁾ wurden die Schulkinder öffentlich gespeist, anderorts fanden abends erneute Illuminationen der Schulen oder öffentlichen Gebäude statt, bei denen z. B. die Görlitzer Primaner vor der Peterskirche mit einem solennen Fackelzug in lateinischer Sprache eine Huldigung auf die Reformation darbrachten.⁴⁾

Auch der Sonntagsgottesdienst des 2. November brachte noch manche Nachfeiern;⁵⁾ so hielt man an diesem Tage in Tiefhartmannsdorf das eigene Kirchenfest, bei dessen Liturgie ein 1717 in Lübeck gesprochenes Gebet verlesen wurde.⁶⁾

Die Wirkung aller dieser Feiern bezeugen die vielfachen Schenkungen, welche aus den verschiedensten Gemeinden gemeldet werden. Sie bestehen sehr häufig in Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen, in Festfahnen, Bildern von Luther und Melancthon, Abendmahlsgeschäften und Bibeln. Der Umfang dieser Schenkungen ist freilich sehr verschieden und stellenweise durch die am 31. Oktober behördlich vorgeschriebene Sammlung für die zerstörte Kirche von Dobien bei Wittenberg beeinträchtigt. Aber auch arme Gemeinden wie beispielsweise Rauffe⁷⁾ Kreis Neumarkt trugen zum Schmuck ihrer Gotteshäuser bei. Salzbrenn vollendete die Erbauung eines Kirchturms,⁸⁾ Gablonz besserte den zerstörten Turm und die schadhafte Kirche aus,⁹⁾ Horka sammelte 400 Taler für eine neue Orgel,⁹⁾ Tschilesen erhielt von der Patronin Ausbesserung des Kirchendaches,⁹⁾ Alt-Kemnitz wenigstens einen neuen Klingelbeutel.¹⁰⁾ In Bober-

¹⁾ Scheuermann a. a. D., Bericht des Sup. Tscheggey in R. A.

²⁾ Schlesische Provinzialblätter, Bd. 66, S. 461 f.

³⁾ Superintendentur-Bericht an das Konsistorium in R. A. (ähnlich auch in Rogau bei Schweidnitz).

⁴⁾ Görlitzer Anzeiger vom 13. November 1817.

⁵⁾ So in Friedersdorf nach briefl. Mitteilg. von P. Bürgel.

⁶⁾ Janssen: Jubelbuch der evang. Kirchengemeinde Tiefhartmannsdorf 1893, S. 67 f.

⁷⁾ Dengler: Geschichte einer Dorfkirche 1903, S. 113.

⁸⁾ Gafß: Jahrbuch des prot. Kirchen- und Schulwesens von und für Schlesien I 1818, S. 435.

⁹⁾ Superintendentur-Bericht an das Konsistorium R. A.

¹⁰⁾ Thomas: Kurze Gesch. der Parochie Alt-Kemnitz 1843, S. 54.

röhrsdorf, ¹⁾ Baumgarten, ²⁾ Münsterberg ³⁾ und anderen Orten wurden Kronleuchter angeschafft, in Giersdorf ⁴⁾ Hr. Hirschberg eine allerdings schließlich mißlungene Orgelreparatur begonnen. In Löwenberg ⁵⁾ beschloß der Magistrat die Erhebung des Klingelbeutelß an den Kirchthüren, die man seit einigen Jahren anstelle des störenden Umhertragens während der Predigt eingeführt hatte, abzuschaffen, in Steinsdorf ⁶⁾ Hr. Haynau wollte man auf gemeinsame Kosten ein öffentliches Krankenhaus errichten, in Günthersdorf bei Grünberg pflanzte man zum Andenken ⁷⁾ 10 junge Linden auf den Kirchplatz. In Neumarkt ⁸⁾ wurden neben der Stiftung von Paramenten, Abendmahlsgeschirren und Musikinstrumenten über 200 Taler in bar gesammelt und außerdem Stipendien für evangelische und katholische Schüler gemacht. Freystadt ⁹⁾ sammelte über 600 Taler, Buchwald ⁶⁾ bei Schmiedeberg insgesamt 234 Taler, in Lüben gaben Magistrat und Stadtverordnete 200 Taler für Schulbücher sowie einen Fond für Erziehung armer Waisen ⁷⁾ Ratschütz schmückte seine Kirche mit den Bildern Luthers, Friedrichs des Großen, eines früheren Patrons und seines ersten Pastors. ⁸⁾ Ein aus Prausnitz gebürtiger jüdischer Kaufmann in Berlin schenkte seiner Heimatstadt 100 Reformationsbüchlein für arme Kinder. ⁵⁾ Reichenbach ⁵⁾ hing außer einem Bildnis Luthers auch ein solches Zwinglis im Gotteshause auf. Herrnsdorf schaffte ⁵⁾ 100 Stück des neu eingeführten Breslauer Gesangbuches an. Freiburg erhielt von der Pölsnitzer Gemeinde neue Liedertafeln. ⁹⁾ Für Sillmeau stiftete ein Oberamtmann Brade

1) Kühn: Kurze Gesch. der ev. Gem. zu Böherröhrsdorf 1842, S. 34 f.

2) Kirchengeschichte des Kreises Volkenhain 1851, S. 5.

3) Superintendentur-Bericht an das Konsistorium R. A.

4) Gerdesen: Kurze Geschichte der evang. Kirche und Gemeinde Giersdorf 1842.

5) Superintendentur = Bericht in R. A.

6) Schlesiße Provinzialblätter, Bd. 66, S. 463.

7) Superintendentur = Bericht in R. A.

8) Bergiß: Einige kirchliche Nachrichten aus Ratschütz 1843, S. 22.

9) Geschichtliche Nachrichten von den Kirchen und Schulen der Stadt Freiburg 1841, S. 53.

einen Abendmahlskelch, ¹⁾ für Militsch der Standesherr ein kostbares Altarbild, ²⁾ für Mallwitz der Graf zu Dohna eine Schenkung an Pastor und Lehrer. ³⁾ In Tarnowitz errichtete Graf Henckel von Donnersmarck eine eigentümlich verklusulierte Reformationsfeststiftung, ⁴⁾ Hermsdorf i. R. erhielt von privater Seite ein Lutherbild, ⁵⁾ Jauer von Kommerzienrat Tieze einen prachtvollen Kelch, ⁶⁾ Langenöls von Destillateur Bormann in Breslau ebenfalls ein Lutherbild. ⁷⁾ In Sagan wurden 271 Taler gesammelt, in Briebus der Raum um die Kirche gepflastert. In Rudelstadt schenkte das Bergamt ⁸⁾ 2 Altarleuchter und eine Tauffschüssel, in Oppeln die Hausväter einen Taufstein, und in Trebnitz ⁹⁾ wurde auf Anregung und unter Beteiligung eines angesehenen Katholiken eine Sammlung für arme lebende Seitenverwandte Luthers bei evangelischen Bürgern vorgenommen, die freilich keine bedeutende Höhe erzielte und ihrem Veranstalter Senior Schwarz mancherlei Ärgerlichkeiten einbrachte. All dies beweist aber nur, welche umfassende Teilnahme das Reformationsfest in schlesischen Gemeinden gefunden hat. ¹⁰⁾

Von Störungen oder Beeinträchtigungen des Festes finden sich nur ganz vereinzelte Spuren. Selbst wo die Geistlichen wie in Polkwitz der Union noch abhold waren, ¹¹⁾ oder wie in

¹⁾ Trebitz: Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Sillmenau 1905, S. 63. — ²⁾ Kluge: a. a. O.

³⁾ Schlesiſche Provinzialblätter, Bd. 66, S. 461 f.

⁴⁾ Schlesiſche Provinzialblätter, Bd. 67, S. 157 f. Bojanowski: Geschichte der ev. Kirchengem. Tarnowitz 1892, S. 28.

⁵⁾ Lindner: Jubelbüchlein für d. ev. Gem. Hermsdorf 1842, S. 37 f.

⁶⁾ Heuber: Die ev. Friedenskirche in Jauer 1906, S. 80 f.

⁷⁾ Kadelbach: Kurze Gesch. d. Dorfes Langenöls 1859, S. 50 u. 68.

⁸⁾ Richter: Einige Nachrichten über d. ev. Parochie Rudelstadt 1843.

⁹⁾ Schles. Provinzialblätter, Bd. 67, S. 159 f.; der Landrat des Kreises wollte zuerst die Absendung des Geldes nicht gestatten; später beschwerte sich ein Gastwirt Eberhardt über Senior Schwarz beim Konfistorium (S. A.).

¹⁰⁾ Eine Nachwirkung des Festes zeigt z. B. die Predigtsammlung von Nagel: Das Jubeljahr der Reformation durch Predigt und Reden gefeiert in der ev. Kirche zu Hirschberg.

¹¹⁾ Chronik der Stadt Polkwitz 1911, S. 157.

Bähn¹⁾ ein Wechsel im Pastorat die Vorbereitungen beeinträchtigte, wurde das Fest doch würdig begangen. Nur in Schönberg²⁾ bei Bauban benutzte der dortige Diakonus Patrick die Jubelfeier zu ungehöriger Predigtart, und in Rozenau³⁾ litt die Feststimmung unter der Tatsache, daß am Jubeltage selbst der Ortspfarrer Henke an Gehirn- und Lungenentzündung tödlich erkrankte. Besonders erfreulich dagegen war die höchst tolerante Haltung, welche fast überall die katholischen Geistlichen und Gemeinden bewiesen. Allerdings hatte das Bistums-Kapitular-Bikariatsamt zu Breslau am 24. September 1817 seinen Geistlichen eine persönliche Beteiligung am Feste untersagt, was später im „Allgemeinen Rheinischen Anzeiger“ von 1818 Nr. 3 S. 15 tadelnd hervorgehoben wurde und zu einem amtlichen Schriftwechsel zwischen dem Staatskanzler von Hardenberg, dem Konsistorium und dem Bikariatsamt führte,⁴⁾ allerdings beschwerte letzteres sich am 17. Januar 1818 beim Konsistorium über den die Katholiken verletzenden Ton zweier Reformationsschriften,⁵⁾ und allerdings führte die Abhaltung des Wochenmarktes in Leobschütz zu einem amtlichen Schriftwechsel zwischen Konsistorium, Regierung und Landratsamt, der indessen mit Niederschlagung der Angelegenheit endete. Aber auch in jener ersten katholischen Verfügung herrscht ein duldsamer und entgegenkommender Ton, wie sich aus folgenden Sätzen derselben ergibt:

„Jeder ruhig und unparteiisch Denkende muß sich überzeugen, daß der katholische Glaubensgenosse in diese frohen Herzensergießungen (der Evangelischen) umso weniger einstimmen kann, da in ihm hierbei das traurige Andenken an den ehemaligen und noch immer fort-dauernden Verlust so mancher talentvoller Männer erweckt wird, welche zur Beförderung des Guten in unserer

¹⁾ Borchert: Feitschrift zur 150jähr. Jubelfeier der evang. Kirche in Bähn 1902, S. 48.

²⁾ Bronisch: Geschichte der Kirche zu Schönberg 1889, S. 55.

³⁾ Gerlach: Chronik der evang. Kirche von Rozenau 1900, S. 78.

⁴⁾ Die Verfügung ist vollständig abgedruckt bei Gafz: Jahrbuch 1818, S. 437 ff. Das übrige in R. A. — ⁵⁾ ebenfalls in R. A.

Kirche nach den Vorschriften des Christentums und den Bedürfnissen der Zeit vieles hätten beitragen können.

Unter diesen Umständen und da es ein wesentlicher Zweck der Reformation ist, Gewissensfreiheit nicht nur jedem zu verstatten, sondern solche auch unablässig zu empfehlen, kann es protestantischerseits unmöglich übel geedeutet werden, wenn andere Glaubensgenossen an dem Geiste dieser Jubelfeier und den Solemnitäten derselben keinen Teil nehmen Übrigens halten wir uns im voraus überzeugt, daß der ehrwürdige Diözesan-klerus bei Gelegenheit der Feier des Reformations-jubiläums nicht nur selbst sowohl in Predigten als bei anderen Veranlassungen alles Anstößige vermeiden, sondern auch dahin zu wirken suchen wird, daß sich die ihm anvertrauten Kirchengemeinden jeder Anzüglichkeit und Beleidigung enthalten und bei etwan zu veranstaltenden feierlichen Umgängen der anderen Glaubensgenossen sich mit eben dem Anstand benehmen, den sie von ihnen bei den ihrigen erwarten“.

Auch wurde das Geläut derjenigen katholischen Kirchen, die es bei den regelmäßigen evangelischen Gottesdiensten zu leisten hatten, ausdrücklich gestattet, wie von manchen Orten, wie Prausnitz,¹⁾ Waldenburg,²⁾ Reichenbach³⁾ Kr. Schweidnitz und Glatz⁴⁾ besonders überliefert, ist. Auch dies ist mithin ein Zeugnis von dem harmonischen Verlauf des Reformations-jubiläums.

II.

Die Jubelfeier der Übergabe der Augsburgerischen Konfession im Jahre 1830 hat sich in ähnlicher Weise vollzogen. Schon vorher war die Agende in einzelnen Orten, z. B. in Bunzlau,⁵⁾

¹⁾ Broßmann: Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier der evang. Kirche zu Prausnitz 1892, S. 52 f.

²⁾ Der kath. Kirche wurde für das Läuten 1 Tlr. 10 Sgr. bezahlt; Pflug a. a. D., S. 238. — ³⁾ Sup.-Bericht bei R. U.

⁴⁾ Dem Großdechant von Glatz dankte das Konsistorium besonders für diese Toleranz (R. U.).

⁵⁾ Meißner: Kurze Gesch. d. ev. Kirchengem. v. Bunzlau 1856, S. 49 ff.

eingeführt, von einer Geistlichenversammlung 1829 ein Agendenentwurf verfaßt und am Ende des Jahres 1829 in 265 von 729 Kirchen und bei 250 von 745 Predigern des schlesischen Konsistorialbezirks die neue Agende in Gebrauch.¹⁾ Nun regelten Königliche Erlasse vom 4. und 30. April das Jubelfest der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses, das durch eine Kanzelabkündigung am 20. Juni bekannt gemacht, am Vorabend mit allen Glocken eingeläutet und am 25. Juni als hoher Festtag der Kirche durch Vor- und Nachmittaggottesdienst gefeiert werden sollte. Eine Ministerialverfügung vom 8. Mai übermittelte diese Königlichen Vorschriften an Konsistorien, Regierungen und Provinzialschulkollegien, setzte die Form der Abkündigung fest und bestimmte, daß die liturgische Feier nach der agendarischen Form zu geschehen habe, die in der Agende abgedruckten Gebete sachgemäß zu verwenden und nur besondere Danksayungen durch die Geistlichen einzufügen seien. Als Altarlektionen wurden Joh. 10, 12—16 und Hebr. 13, 7—8 festgesetzt, als Predigttexte nach der Auswahl des Königs Psalm 119, 46—50, Matth. 10, 18—20, Matth. 10, 32 f., Apostel-Gesch. 26, 22 f., Röm. 10, 9—10, 1. Kor. 1, 10, 1. Kor. 3, 11, 1. Petr. 1, 25 und 1. Petr. 3, 15 vorgeschlagen. Nach der Predigt sollten Tedeum und Abendmahl stattfinden und auch am folgenden Sonntag am besten noch eine über das Fest handelnde Predigt gehalten werden. Die Behörden, Magistrate, Patrone und Gemeinden sollten die Feier würdig vorbereiten, die Geistlichen in ihren Predigten schon vor dem Fest die Bedeutung der Augsburger Konfession klarlegen, wobei aber der Schlusssatz nicht fehlt, es sei ihnen, nach ausdrücklichem allerhöchstem Befehl Seiner Majestät einzuschärfen, alle leidenschaftliche Äußerungen über andere christliche Konfessionen überhaupt und besonders da zu vermeiden, wo die katholischen Gemeinden mit den evangelischen in näherer nachbarlicher Berührung

¹⁾ Schles. Provinzialblätter, Bd. 92, S. 59 ff. Die eigentlichen Unions- und Agenden-Verhandlungen können hier nur gestreift werden. Vgl. im allgem. E. Förster: Die Entstehung der preuß. Landeskirche, Bd. II, 1907. Zur Breslauer Unionsynode von 1822 meinen Artikel im Ev. Kirchenblatt für Schlesien 1913, Nr. 20 ff.

stehen.¹⁾ Gleichzeitig betonte eine Ministerialverfügung vom 5. Mai an die Generalsuperintendenten den Wunsch des Königs nach Fortführung des Unionswerkes. Beim Abendmahl sei der Ritus des Brotbrechens tunlichst einzuführen, statt der Ausdrücke „reformiert“ und „lutherisch“ lieber der Ausdruck „evangelisch“ zu gebrauchen. Doch solle durch den Beitritt einer Gemeinde zur Union nicht ihre Verschmelzung mit einer anderen Gemeinde desselben Ortes notwendig erfolgen, sondern nur durch freie Einwilligung bei besonderen Verhältnissen geschehen.⁵⁾ Die Verfügung vom 8. Mai ging dann an alle Landräte weiter, wobei besonders die Oppelner Regierung ihren Landräten nahelegte, auch die Katholiken zu würdiger Berücksichtigung des Festes und Vermeidung aller Störung anzuhalten.²⁾ Gemäß der Verfügung vom 5. Mai erließ am 31. Mai Generalsuperintendent Bobertag ein genaues Schreiben an alle Superintendenten und Senioren der Provinz, in dem für die gemischt lutherisch-reformierten Diözesen noch besondere Einzelanweisungen gegeben und die Unionsbestrebungen lebhaft ans Herz gelegt wurden. Auch Einzelfragen, wie die Zuständigkeit der reformierten Gemeinden Anhalt und Friedrichgrätz in Oberschlesien, die Form der beim Abendmahl zu verwendenden Oblaten, die Ersteinführung der Agende am 25. Juni und die Verteilung der durch G. Voos in der Berliner Münze hergestellten zwei Bronzegedenkmünzen für 1830 wurden amtlich bekannt gegeben und erledigt.³⁾

Die Gemeinden rüsteten sich wie 1817 zum Feste. Sammlungen für kirchliche Geschenke wurden eingeleitet, vorbereitende Schriften veröffentlicht.⁴⁾ Auch die Behörden beteiligten sich an der Vorarbeit. So erließ der Magistrat von Meißer eine zweckmäßige Ankündigung und sorgte für allgemeine Straßen-

¹⁾ Nach den Akten des Breslauer Staatsarchivs.

²⁾ Verfügung vom 7. Juni 1830 (St. A.).

³⁾ Nach St. A.

⁴⁾ z. B. „Ein Wort brüderlicher Belehrung über die Vereinigung der ref. und luth. Konfession zu einer einigen evang. Kirche, an die evang. Gemeinden unserer Stadt Breslau“, 1830.

reinigung am 24 Juni,¹⁾ so wurde in Dppeln durch landrätliche und bürgermeisterliche Verordnung schon für den Vorabend alle Tanzmusik verboten.²⁾ Auch die katholische Geistlichkeit erwies sich wiederum erfreulich tolerant. Wie schon 1817 der Pfarrer von Reiße seine katholische Gemeinde am Sonntag vor dem Reformationsfest ermahnt hatte, am 31. Oktober allen öffentlichen Verkehr zu unterlassen, so forderte daselbe der katholische Pfarrer von Dppeln in einer Kanzelabkündigung vom 20. Juni 1830. Und Pfarrer Siegmund in Falkenberg bewirkte, daß sich seine katholische Gemeinde auch ohne polizeiliche Verordnung entschloß, den 25. Juni als Ruhetag zu halten.¹⁾

Als am 24. Juni bei Sonnenuntergang das Fest eingeläutet wurde, geschah dies ebenfalls an vielen Orten, wie in Falkenberg, Groß-Strehliß, Glas, Grottkau, Ottmachau und Rybnik, durch die Glocken der katholischen Kirchen. Auch wurden in einigen Gemeinden bereits an diesem Tage besondere Festlichkeiten gehalten. So legte in Biegnitz die Ritterakademie auf den 24. Juni ihre Feier.³⁾

Am 25 fanden dann überall Festgottesdienste zumeist vormittags und nachmittags statt. Die Kirchen waren oft schön geschmückt. In Tarnowitz hatte man z. B. ein mit Rosen umwundenes hohes Postament in der Kirche errichtet, auf welchem ein Kelch und eine Patene zwischen 2 Leuchtern aufgestellt waren.⁴⁾ Auch von Schönfeld⁵⁾ bei Bunzlau, Schönberg⁶⁾ bei Lauban, Pleß,⁴⁾ Jauer⁷⁾ und anderen Orten wird Festschmuck besonders gemeldet. In Tschirnau⁸⁾ zeigte die Haupttür der katholischen

¹⁾ Nach St. A. Regierungspräsident von Hippel forderte nach dem Fest Landratsberichte über die Stellungnahme der Katholiken ein; die Regierung dankte später denen, die besondere Toleranz bewiesen hatten.

²⁾ v. Dohschütz: Gesch. der ev. Kirchengemeinde Dppeln 1911, S. 40.

³⁾ Ziegler: Die Peter-Paul-Kirche in Biegnitz 1878, S. 146 f.

⁴⁾ Superintendenten- und Landrats-Berichte an d. Regierung (St. A.)

⁵⁾ Weber: Erinnerungsschrift für die evang. Gemeinde in Schönfeld 1842, S. 24 und 28.

⁶⁾ Bronisch: Geschichte der Kirche zu Schönberg 1889, S. 55.

⁷⁾ Scheuermann: Chronik der Stadt Jauer 1869, S. 54.

⁸⁾ Schlesiische Provinzialblätter, Bd. 92, S. 59 ff.

Kirche unter Blumengirlanden die Inschrift „Dem würdigen Lehrer dieser Kirche und Gemeinde, welche mit uns in geschwisterlicher Eintracht leben. — Die evangelische Gemeinde“. Hier und da war ein Festzug in die Kirchen vorbereitet, an dem sich in Liegnitz z. B. der Magistrat, die Stadtverordneten, Lehrer und Schüler beteiligten.¹⁾ Der Marktverkehr war überall abgestellt, die Schulen — oft auch die katholischen Lehranstalten wie in Meisse und Leobschütz — hatten schulfrei.²⁾ In Gleiwitz stellte das Militär große Kirchenparade,²⁾ in Pleß wurden während des Gottesdienstes Böller abgeschossen.²⁾ Die Teilnahme der Gemeinden am Gottesdienst war höchst erfreulich. Aus Osterreich waren viele Evangelische herübergekommen; die Behörden nahmen meistens wie in Meisse und Oppeln an der Feier teil. Auch viele Katholiken hatten sich in Ratibor, Neustadt, Grottkau, Beuthen, Patschkau, Cosel und anderen Orten in den evangelischen Kirchen eingefunden.²⁾ Ja in Bankau²⁾ erbat sich ein Katholik, der oft die evangelische Kirche besuchte, aber am 25. Juni nicht teilnehmen konnte, vom evangelischen Geistlichen die Abschrift seiner Predigt. Der Abendmahlbesuch war sehr zahlreich. In Golassowitz kommunizierten beispielsweise 200 Teilnehmer.³⁾ Der Ritus des Brotbrechens wurde meistens eingeführt. Am Nachmittag fand, in Namslau auch schon am Vorabend, erneuter Gottesdienst statt, bei dem öfters die Augsburgerische Konfession verlesen wurde. Bei Beginn der Dämmerung folgten bisweilen Illuminationen. So wurden in Schönberg der durch eine Pyramide geschmückte Marktplatz und der Kirchturm festlich beleuchtet, so strahlten in Jakobswalde,³⁾ wo schon während des Gottesdienstes viele Böller gelöst worden waren, Kirche und Turm im Glanze bunter Transparente. Wie schon bei den Gottesdiensten sich bisweilen z. B. in Neustadt die katholischen Schullehrer³⁾ in der evangelischen Kirchenmusik tätig beteiligt hatten, einigten sich jetzt auch beide Konfessionen häufig in der Freude der Nachfeier.

¹⁾ Ziegler: Die Peter-Paul-Kirche in Liegnitz 1878 S. 146 f.

²⁾ Superintendentur- und Landratsberichte an die Regierung (St. A.)

³⁾ Nach St. A.

Auch am 26. Juni und am Sonntag dem 27. fanden noch hier und da festliche Versammlungen und Gottesdienste statt. In Gießmannsdorf zogen die Schulen der Gemeinde in Prozession zu einer Kinderpredigt ins Bethaus.¹⁾ In Ziegenitz wurde am 26. ein Gymnasialaktus, am 27. ein Festgottesdienst für die Elementarschüler mit Bibelverteilung veranstaltet.²⁾ Schulprozessionen wurden auch in Görlitz, Sagan, Raudten, Neumarkt und Trebnitz vorgenommen;³⁾ auch Hirschberg⁴⁾ feierte 2 Tage. Langenbielau⁵⁾ hielt sein Fest unter besonderem göttlichen Segen. In Pleß waren für die Feier neue Hörner angeschafft, in Saabor⁶⁾ fand Posaunenblasen vom Katzstürme statt.

Aber auch Störungen des Festes werden gemeldet. In einzelnen Pfarochien hielten nicht alle Katholiken volle Arbeitsruhe;⁷⁾ in Schadewalde⁸⁾ erkrankte der Ortsgeistliche während der Festpredigt an Brustkrampf und starb einige Tage später. Die Einführung der Agende stieß hin und her auf Bedenklichkeiten und Widerspruch. So blieb Langenbielau⁹⁾ auch nach dem Fest bei der bisher gebrauchten Form, die Beichte und Absolution nach der Predigt von der Kanzel aus zu halten, und Linda¹⁰⁾ verwandte noch weiterhin die sächsische Agende von 1813 in gewissem Umfang. So mußte der Unionsfreund Schwartz in Stroppen noch immer mit Einwürfen kämpfen.¹¹⁾ So fand in Pleß¹²⁾ das Abendmahl noch am Festtage in der alten Form statt und hatte der Pastor von Mangschütz, ein Bruder des

1) Froböß: Gesch. der ev. Kirchengem. Gießmannsdorf 1842, S. 86 f.

2) Ziegler: a. a. D. — 3) Schles. Provinzialblätter a. a. D.

4) Schiller: Die ev. Gnadenkirche in Hirschberg 1908, S. 29.

5) Schönwald: Gesch. d. ev. Kirchengem. Langenbielau 1893, S. 66ff.

6) Schade: Gesch. der ev. Kirchengem. Saabor, S. 76 f.

7) So forderte das kath. Gymnasium in Dppeln am Fest den Besuch der kath. Schüler, so arbeiteten in Schnellwalde Katholiken während des Gottesdienstes auf dem Felde (St. A.).

8) Mischke: Chronik des Dorfes Schadewalde 1842, S. 52.

9) Schönwald: Gesch. der ev. Kirchengem. Langenbielau 1893, S. 66 ff.

10) Lindner: Orts- und Kirchengeschichtl. Nachrichten aus der Pfarochie Linda 1890, S. 18.

11) Rademacher: Gesch. der ev. Kirche in Stroppen 1901, S. 86 f.

12) Bericht in St. A.

Pastors von Hönigern, starke Neigung zur altlutherischen Richtung.¹⁾ Auch Gebhardsdorf, das die neue Agende und Liturgie einführte, hatte durch die sektiererische Schwärmerei des Nachbarpfarrers Reinsch in Volkersdorf mancherlei Erregung zu erleiden,²⁾ und in Freystadt kam es zwischen dem unionsfreundlichen Pastor prim. Richter und dem unter Scheibels Einfluß stehenden Pastor Hirschberg zu scharfem Gegensatz,³⁾ den auch ein Vermittlungsversuch von Generalsuperintendent Bobertag nicht völlig überbrückte, der aber doch die Einführung der Agende nicht hinderte, wengleich Hirschberg auch später noch die liturgischen Gebete lieber auf Zettel schrieb, als daß er das ihm verhaßte Agendenbuch in die Hand nahm.

Aber wenn auch die Bedeutung des Jubiläums der Augsburgischen Konfession an die der Reformationsjubelfeier von 1817 nicht ganz heranreicht, so hinterließ sie doch eindrucksvolle Spuren. Einige Gelegenheitschriften, wie das Jubiläumsbüchlein des Rektor Rauche in Jauer, und eine Anzahl Festpredigten, wie die von Superintendent Handel in Reife, wurden veröffentlicht⁴⁾ und eine höchst ansehnliche Summe von Schenkungen und Stiftungen dargebracht. So ließ man in Pleß den Kanzelrand und das Fußgestell des Altars neu beschlagen und stellte in Gleiwitz die Büsten Luthers und Melanchthons auf.⁵⁾ So erhielt Ratschütz vom Patron 2 Kronleuchter, Neumarkt von seinen Frauen und Jungfrauen Teppich und Traufissen, Sagan Kanzel- Orgel- und Altarbekleidung, Kelch und Bibel.⁶⁾ In Meffersdorf⁷⁾ schenkte ein Seifensieder 24 Richte und 4 andere Gemeindeglieder ein Lutherbild, in Hermsdorf⁸⁾ eine Kaufmanns-

1) Prusse: Mangschütz vordem 1902, S. 268.

2) Zörn: Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf 1854, S. 46.

3) Dumrese a. a. D., S. 72 ff.; Scheibel: Altenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union 1834, S. 238.

4) nach St. A. 5) Nach St. A., vergl. auch Hübner: Einige gesch. Nachrichten über die Herrschaft und Kirche zu Pleß 1846, S. 33.

6) Schlesiische Provinzialblätter, Bd. 92, S. 59 ff.

7) Rühle: Geschichte von Meffersdorf 1885, S. 126.

8) Bindner: Jubelbüchlein für die evang. Gemeinden Hermsdorf, Ugnetenndorf und Saalberg 1842, S. 37 f.

fräü 2 eiserne Altarleuchter und ein Kruzifix. In Adelsdorf¹⁾ wurde die schadhafte Orgel staffiert, in Olse Kr. Striegau sogar die ganze Kirche, wozu noch eine Orgelreparatur und eine Geldsammlung für die Armen traten.²⁾ Die Gemeinde Dhherrnfurth,³⁾ die die „Solemnitäten des Festes mit heiliger Begeisterung“ beging, schaffte neue Altarbekleidung an, ließ die Abendmahlsgeseräte vergolden und die Orgel stimmen. Ranslau⁴⁾ bekam zu einem schon vorhandenen Lutherbild noch ein Melancthonbild. In Hertlingswaldau⁵⁾ wurden 62 Taler 19 Sgr. für eine braunseidene und karmesinsantene Altar- und Kanzelbekleidung gesammelt, in Köhrsdorf⁶⁾ Kr. Volkshain von einigen Jungfern eine Altarbekleidung überreicht. In anderen Orten ist ähnliches geschehen und dadurch dem religiösen Volksempfinden Ausdruck gegeben worden. Auch wurde die Einführung der Agende aus vielen Gemeinden, wie aus Gottesberg,⁷⁾ Mairwaldau,⁸⁾ Friedland,⁹⁾ Primkenau, Gr. Hartmannsdorf Kr. Bunzlau,¹⁰⁾ Schweinitz,¹¹⁾ Prausnitz,¹²⁾ Schönwaldau,¹³⁾ Reichenbach,¹⁴⁾ Greiffenberg,¹⁵⁾ Petersdorf i. R.,¹⁶⁾ Schönau¹⁷⁾ und

1) A. Knodt: Nachrichten über die Parochie Adelsdorf 1846, S. 42.

2) Barchewitz: Kurze Gesch. d. ev. Kirche zu Olse 1842, S. 19 u. 44.

3) Wandel-Groh: Gesch. Notizen zum 150 jährigen Jubelfest der evang. Kirche zu Dhherrnfurth 1895, S. 23 f.

4) Diebich: Chronik der Stadt Ranslau 1863, S. 208.

5) Küffer: Gesch. der Kirchengemeinde Hertlingswaldau 1842, S. 31.

6) Schröter: Zum Andenken an die 100 jährige Jubelfeier der evang. Kirche Köhrsdorf 1842, S. 16.

7) Stubenrauch: Kirchen- u. Schulchronik v. Gottesberg 1842, S. 35.

8) Biedermann: Geschichte Mairwaldaus 1842, S. 38.

9) Werner: Chronik von Friedland 1883, S. 571.

10) Zentsch: Gesch. der Stadt und evang. Kirchengemeinde Primkenau 1891, S. 24; Hergesell: Geschichte der ev. Kirche zu Groß Hartmannsdorf, 1842 S. 65 f.

11) Köhler: Kurzgefaßte Kirchengeschichte der lutherischen Pfarrei Schweinitz bei Grünberg 1853, S. 38. 12) Broßmann: a. a. D., S. 56.

13) Banner: Das Jubelbüchlein für Schönwaldau 1842, S. 27 f.

14) Weinhold: Versuch einer Geschichte der evang. Gemeinde in Reichenbach 1842, S. 121 f.

15) Luge: Chronik der Stadt Greiffenberg 1861, S. 198.

16) Steudner: Jubelbüchlein für die evang. Gemeinde zu Petersdorf 1842, S. 20. 17) Büttner: Festschrift z. 150 jährigen Kirchenjubiläum der evang. Gemeinde zu Schönau 1891, S. 42 u. 59.

zahlreichen anderen Parochien gemeldet wird, als willkommener gottesdienstlicher Fortschritt aufgenommen.

Neben diesen beiden großen Reformationsfeiern des 19. Jahrhunderts fanden noch eine Reihe örtliche Jubiläen des Reformationsbeginnes statt. Nur zwei seien erwähnt. Zu Brieg beging man im Juli 1824 die 300 jährige Reformationsfeier der Stadt, doch war wegen des Festtermins ein Streit zwischen dem Magistrat und dem vom Konsistorium unterstützten Pfarramt entstanden, weswegen die ursprünglich von der Stadtbehörde in corpore geplante Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl in dieser Form unterblieb.¹⁾ In Großburg Kr. Strehlen,²⁾ der bekannten brandenburgischen Enklave im östereichischen Schlesien, fand auf allerhöchsten Befehl am 1. November 1839 in Erinnerung an Kurbrandenburgs Übertritt zur evangelischen Konfession 1539 eine besondere Reformationsfeier statt, bei der die Pastoren Prusse und Richter Festpredigten hielten und eine ausführliche Denkschrift erschien.

Aus allem ergibt sich als Gesamteindruck, daß die Reformationsfeiern des 19. Jahrhunderts in Schlesien unter aufrichtiger Teilnahme der evangelischen Bevölkerung in würdiger, harmonischer und eindrucksvoller Weise verlaufen sind. Möge ein Chronist nach 100 Jahren von den Reformationsfeiern des 20. Jahrhunderts in unserer Provinz das Gleiche aussprechen können!

Breslau.

Pastor Lic. Konrad Müller.

¹⁾ nach St. A.

²⁾ Prusse u. Richter: Denkschrift der 300 jährigen Reformationsjubelfeier der Mark Brandenburg in Großburg 1839.

Zur Geschichte der kirchlichen Praxis und Sitte im Kirchenkreise Lüben.

Der äußere Verlauf der Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens ist soweit aufgehellert und festgelegt, daß neue Forschungsergebnisse wohl das Gesamtbild bereichern aber nicht wesentlich verändern können. Dagegen hat das Gebiet des innerkirchlichen Lebens für die Geschichtsforschung stark im Hintergrunde gestanden, wenn es auch nicht an Einzeldarstellungen fehlt. Die kirchlichen Strömungen des 17. Jahrhunderts hat Koffman in seiner fesselnden Schrift „die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts“ n Umrissen dargestellt, doch dürfte hier noch vieles auszubauen sein. Überdies berücksichtigt Koffman vorwiegend diejenigen Richtungen, welche zur offiziellen Kirche mehr oder minder gegensätzlich standen. Über das Werden der kirchlichen Sitte, die Gestaltung der kirchlichen Praxis, die Bewegung des spezifisch kirchlichen Lebens fehlt es so gut wie völlig an Vorarbeiten. Sie sind freilich nur durch Kleinarbeit zu gewinnen.

In folgendem wird ein Versuch dargeboten, wie gerade hierfür unsere Kirchenbücher fruchtbar gemacht werden können. Die Ortsgeschichte ist an ihnen nicht vorübergegangen, aber die älteren Chronisten bevorzugten stark das anekdotenhafte Element, das die Kirchenbücher enthielten, während ihre systematische Durcharbeitung nach den Gesichtspunkten der kirchlichen Statistik, der kirchlichen Sitte, der kirchlichen Praxis, der Kirchenzucht zc. häufig unterblieb. Aber auch da, wo man sie nach dieser Richtung ausbeutete, blieb das Ergebniß oft unbefriedigend, weil die kirchlichen Register der Pfarodie meist nicht nach allen

Seiten hin genügten, namentlich dann, wenn durch mangelhafte Registerführung oder Verluste starke Lücken entstanden waren. Das führte auf den Gedanken, die Quellenforschung auf ein größeres Gebiet auszudehnen, das, was an einem Orte fehlte, durch Angaben aus dem andern zu ergänzen und schließlich die Einzelzüge zu einem Gesamtbilde zu vereinen. Der Kirchenkreis Lüben schien für diesen Versuch geeignet; seine Pfarochien sind zumeist kleine Landgemeinden, die unter gleichen kirchlichen und wirtschaftlichen Bedingungen stehen; sie sind größtenteils altes Liegnitzer Fürstentumsgebiet und von der Gegenreformation wenig berührt. Wenn es auch nicht an Abweichungen in der Ortssitte fehlte, die, wie nachzuweisen sein wird, in der relativen Selbstständigkeit der Einzelgemeinde wurzelten, so konnte man doch voraussetzen, daß in verkehrsarmeren Zeiten die Entwicklung des religiös-sittlichen Lebens der einzelnen Gemeinden in ziemlich gleichartigen Bahnen verlaufen sein wird, sodaß das Wagnis unternommen werden konnte, ein Gesamtbild desselben zu zeichnen. Selbstverständlich werden auch hierbei nicht alle Fragen restlos erledigt, aber vielleicht regt der Versuch dazu an, auch anderwärts das wertvolle Gut, das die Kirchenbücher bergen, zu heben.

Die vorliegende Arbeit erstreckt sich etwa über die Zeit von 1600—1750. Für das 16. Jahrhundert versagen zumeist die Quellen, nur in Lüben und Dittersbach reichen die Kirchenbücher bis ins 16. Jahrhundert zurück. Für die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege boten die Kirchenbücher von Braunau, Dittersbach, Gr. Reichen, Gr. Rinersdorf mehr oder minder reiche Ausbeute; zur Ergänzung konnte Schönborn, Kr. Liegnitz, und Mlitsch, Kr. Steinau a. O., herangezogen werden, deren Kirchspiele in den Lübener Kreis hineinreichen. Nach dem Kriege fließen die Quellen reichlicher; zu den vorgenannten treten die Kirchenbücher der meisten andern Pfarochien; in Rogenau, Oberau, Seebnitz, Heinzenburg beginnen sie erst im 18. Jahrhundert, bezw. in der preussischen Zeit, sie kommen also für den vorliegenden Zweck nicht mehr in Frage. Hummel und Kriegheide weisen als Grenzkirchen-Gemeinden in vorpreussischer Zeit anormale kirchliche Verhältnisse auf, ihre kirchlichen Register konnten nur in beschränktem Umfange Ver-

wendung finden. Kommunikantenregister mit Namensnennung besitzen nur Braunau und Dittersbach, zum Teil auch Gr. Reichen-Mühlrädlich, anderweitig sind summarische Angaben vorhanden, meist fehlt alles. Kirchenrechnungen aus älterer Zeit wurden in Dittersbach, Gugelwitz, Pilgramsdorf, Gr. Minnersdorf vorgefunden. — Neben den lokalen Quellen waren die Visitationsprotokolle von 1654/5 und 1674 und die allgemeinen Verfügungen der Landesregierung zu berücksichtigen. Leider sind die Kurrenten der Liegnitzer Superintendenten in der Kirchenbibliothek von St. Marien in Liegnitz nicht mehr vorhanden. Koffmane hat sie noch benützt;¹⁾ nach Angabe der Verwaltung der städtischen Bibliothek müssen sie als verloren gelten. Einiges zur vorliegenden Frage bot Lucä in seinen „Kuriösen Denkwürdigkeiten“ von 1689. Was er über kirchliche Sitten und Gebräuche berichtet, dürfte sich wohl auf die Verhältnisse des Liegnitzer Fürstentums beziehen.

Verschiedene Faktoren kamen für das Entstehen und die Gestaltung kirchlicher Sitte und Praxis im Liegnitzer Fürstentume in Betracht. Daß ein starker Einschlag aus der katholischen Zeit im kirchlichen Betriebe des 16. Jahrhunderts sich geltend gemacht hat, kann a priori angenommen werden. Seine Spuren lassen sich bis tief in das 17. Jahrhundert und darüber hinaus verfolgen, z. B. in der Gestaltung des Gottesdienstes, der Feier von Marien- und Aposteltagen, der Behandlung der Ehefachen u. a. Das evangelische Kirchenregiment beseitigte nur das, was mit dem evangelischen Empfinden schlecht hin unverträglich war, ließ aber im übrigen die alten Formen unangetastet. Immerhin machte sich früh das Bedürfnis nach festen Grundlagen für die neue Ordnung der Dinge fühlbar. Es kam die Periode der Kirchenordnungen, die im 16. Jahrhundert allenthalben erlassen wurden. Für das Liegnitzer Fürstentum gab Friedrich II. die Sakramentsordnung vom 10. Oktober 1534, um dem Schwencfeldertum in Taufe und Abendmahl einen Riegel vorzuschieben. Am 10. Juli 1542

¹⁾ Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens Bd. V „Aus Kurrenten des 17. Jahrhunderts“.

ließ er eine Kirchenordnung folgen,¹⁾ die ebenfalls auf die Bekämpfung des Schwencfeldischen Einflusses eingestellt war, sich aber darauf beschränkte, die kirchliche Verwaltung einigermaßen zu organisieren (Berufung eines Fürstentums-Superintendenten und der Senioren für die einzelnen Kreise). Das, was man von diesen Ordnungen erwartete, leisteten sie nicht. Der Nachfolger Friedrichs II. Herzog Georg klagte schon am 19. Mai 1548, daß die von seinem Vater gegebene Ordnung nicht gehalten wurde.²⁾ Die gleiche Empfindung machte sich bei der Geistlichkeit geltend. Die Primarien von Peter-Paul und St. Marien in Biegnitz, Heinrich Dietrich und Georg Seyler wandten sich als Fürstentums-Superintendenten am 22. April 1555 an den Landesherrn mit dem Gesuch:³⁾ „Über daz nach dem E. F. G. Herr vund Vater hochlöblich gedachtniz ein öffentlich mandat wider die schwermerey vund sonst ettliche nödtige artickell der Kirche belangend, hat lassen publiciren, ob E. F. G. hochgedacht mandat wider renouirn (welchz von E. F. G. wir in aller Demutt außz vnderthenigste bieten gnediglich bedacht sind. Sintemal die Schwencfeldische schwermereye mit aller gewalt, wie eine grosse sündflutt fast vberall im fürstenthumb einreisset, vnd sich auch weiber in winkeln zu predigen vnderstehen. Auch befinden wir, daz in den Kirchen beide in Steten vnd außm lande grosse vngleichheit der Ceremonia belangend ist. Derwegen ein gewisse Kirchordnung vonnöten wer, wie denn E. F. G. herr und Vater hochlöblichen gedechtniz sol (wie wir berichtet) beßholen haben, daz man sich mit den Kirchen der Augspurgischen Confession verwandt, vergleiche, zu uerhütten, daz nicht bischofliche gnade ein Kirchordnung, vnz vnleidlich andringen möchte.“ Herzog Georg beauftragte die beiden Superintendenten nebst den städtischen Pastoren, eine Kirchenordnung zu entwerfen. Erstere, Dietrich und Seyler, berichteten⁴⁾ am 30. Dezember 1555 von der Arbeit der

¹⁾ Beide sind abgedruckt bei Dr. tom. Lud. Richter Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jhrdts. Weimar 1846; cfr. zu ihrer Datierung und ihrem Inhalt Eberlein die evang. Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jhrdt. in Silosiaca 1898.

²⁾ Eberlein a. a. D. ³⁾ Staatsarchiv Rep. 28 X. 5. g.

⁴⁾ eodem Rep. 28 X 2. 6.

Kommission, die sich durch Hinzuziehung der Senioren und einiger älterer Landpfarrer verstärkt hatte. Man hatte die Wittenbergische Kirchenordnung mit Zusätzen aus der Nürnberger Agende zu Grunde gelegt und die Mandate von 1534 und 1542 beigelegt, ebenso ein Mandat Herzog Georgs „wie man die pfarren, widemutten, gebewde erhalten, vnnnd den pfarherrn ihren Zustand trewlich geben sal“. Diese „Kirchenordnung oder Agenda“ wurde dem Herzog zur Bestätigung unterbreitet, wobei die Superintendenten um Entschuldigung baten, „das wir vnns an diese Wittenbergische Agenda gehalten, sintemal wir keine bessere nicht hatten kennen stellen, vnnnd die auch fast von allen der Augspurgischen confession verwandten Kirchen so wol auch alhie in E. F. G. lande an etlichen örtern angenommen“. Der Hauptmann Sigmund von Bock überreichte am 2. Januar 1556 den Entwurf.¹⁾ Der Herzog genehmigte ihn nicht, obwohl die beiden Superintendenten 1556 erneut baten: „die iberreicht Agenda gefellig, were es hoch von notten dem ganzen lande die zw publiciren vnd confirmiren, zu uorhütten vielerley ungleichheiten in den Ceronomia, dadurch den sonst viel schwachen irre gemacht werden“. Vielleicht war dem Herzog der Wittenberger Typus unerwünscht, wie man der Entschuldigung der Superintendenten entnehmen könnte, vielleicht zögerte er, weil in Wittenberg eine neue Kirchenordnung vorbereitet wurde. Der eigentlich agendarische Teil der Ordnung wurde im Fürstentum benutzt, ebenso die Wittenbergische Agende. Daneben bediente man sich auch der Nürnberger Agende, die z. B. noch im Lübener Pfarrarchiv vorhanden ist²⁾

Erst 1594 erhielt das Biegnitzer Fürstentum eine Kirchenordnung,³⁾ und zwar die unveränderte Wittenberger Kirchenordnung vom 8. Mai 1557 unter Beifügung der Admonition zum Abendmahls aus Luthers deutscher Messe und der Vermahnung an die Paten aus dem Osianderschen Taufbuch. Der Erlaß dieser Kirchenordnung war ersichtlich eine Verlegenheitsauskunft. Die

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28 X 2. 6.

²⁾ Agend Büchlein für die Pfarrherrn auff dem Land durch Vitum Dietrich an St. Sebald in Nürnberg (gedruckt zu Frankfurdt am Mayn durch Herman Gölffrichen MDXLII mit Luthers Taufbüchlein von 1523

³⁾ Gedruckt bei Richter a. a. D.

Übertragung kirchlicher Ordnungen eines Landes auf ein anderes bleibt immer ein Nothbehelf. Die Verhältnisse in Kursachsen um 1557 waren jedenfalls wesentlich andere als in Siegnitz 1594. Kein Wunder, daß die neue Ordnung auf dem Papier blieb; nirgends begegnet man ihren Spuren im kirchlichen Leben. Man wird überhaupt gut tun, den Einfluß der Kirchenordnungen nicht allzuhoch einzuschätzen. Sie galten schließlich nur soweit, als Lehnsherr und Pfarrer wollten. Der beste Beweis hierfür ist die Zahl der Gevattern in den einzelnen Gemeinden. Die Sacramentsordnung von 1534 ließ höchstens 2—3 Gevattern zu, die Kirchenordnung von 1599 setzte die Höchstzahl ebenfalls auf 3 fest; von Lüben abgesehen, wo das Patronat landesherrlich war, fanden sich in den meisten Gemeinden 5, 7, 9 Gevattern. Da erfahrungsmäßig die Ortssitte in solchen Dingen konstant blieb, wird man auch da, wo die Gewohnheit erst aus späterer Zeit bezeugt ist, auf ihr höheres Alter schließen dürfen. Die Bestimmungen der Kirchenordnungen setzten sich durchaus nicht regelmäßig durch. Der Schwerpunkt des Kirchenwesens lag am Ausgange des 16. Jahrhunderts überhaupt nicht bei der Zentralinstanz in Siegnitz, sondern bei der Einzelgemeinde. Im Grunde her sahe in kirchlicher Beziehung ein ausgesprochener Independentismus. Dafür spricht wiederum die bunte Mannigfaltigkeit in der Zahl der Paten. Wenn Herzog Georg^{II} Rudolph am 30. August 1620 ein sehr scharf gehaltenes Edikt erließ¹⁾ daß zu den Taufen nicht mehr als 3 Gevattern gebeten werden sollten, so änderte das die Ortssitte ebensowenig wie die Bestimmung der Visitationsartikel von 1654, „daß ohne Unterschied der Personen in gemein nicht mehr als 3 Personen sollen zu Gevattern stehen“. Auch die Weisung der Visitatoren von 1674, daß höchstens 5 Paten zugelassen werden sollten,²⁾ fand kaum Beachtung. In kirchlicher Beziehung war bis in den dreißigjährigen Krieg hinein in der Parochie nicht der Landesherr, sondern der Lehnsherr die maßgebende Persönlichkeit

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28 X 5 K.

²⁾ Visitationsfragen an die Pastoren Nr. 17.

Parallel mit der kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts hatte sich in Schlesien eine einschneidende Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse vollzogen, die auch für das kirchliche Leben von großer Tragweite war und nach dieser Seite hin noch viel zu wenig gewürdigt worden ist.¹⁾ Unter dem Drucke ihrer ständigen Geldnot hatten die Landesherren schon im 15. Jahrhundert damit begonnen, ihre Regalien zu veräußern. Der grundbesitzende Adel erwarb nach und nach die oberen Gerichte, die Jagd-, Schank- und Holzgerechtigkeiten, die landesherrliche örtliche Polizeigewalt usw., sodaß am Ausgange des 16. Jahrhunderts die Dorfgemeinden nahezu von der öffentlichen Gewalt losgetrennt waren. Im Zusammenhange mit dieser Entwicklung bildete sich die Theorie heraus von der obrigkeitlichen Gewalt des Lehnherrn und der Untertänigkeit der Dorfsassen, kraft deren letztere allmählich völlig der Gnade und Ungnade der Gutsherrschaft ausgeliefert wurden.²⁾ Da der Lehnherr so gut wie alle obrigkeitlichen Rechte in seinem Dorfe ausübte, die volle Polizeigewalt, die höchste richterliche Gewalt einschl. der Blutgerichtsbarkeit, den gesamten Strafvollzug, das fast völlig unumschränkte Ordnungsrecht in seiner Hand vereinigte, war die Landesregierung für die Dorfbewohner nahezu ausgeschaltet. Es war nicht übertriebene Unterwürfigkeit sondern durchaus den Tatsachen entsprechend, wenn die Pfarrer von der „regierenden“ Lehnherrschaft redeten. Ihren Niederschlag fand diese Gestaltung der Dinge in den Dreiding-Ordnungen.

Das alte schlesische Dreiding hatte sich im Laufe der Jahre erheblich gewandelt. Ursprünglich verstand man darunter die

¹⁾ vfr. zum folgenden B. Frauenstädt „Das schlesische Dreiding“ in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 65 III Bd. 10. 1895 und Nachzahl „Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30 jährigen Kriege“ 1894.

²⁾ Eine Appellation an den Landesherren gegen den Lehnherrn war den Untertanen nicht durchweg gestattet. Z. B. Verleihung des Dorfes Seebnitz an Hans Rothkirch 14. März 1409: „Und ob jemandes von seinem guette oder aus seinem gericht zu Hoffe zuge, den Zug sollen sie selber haben, und man soll dehnen, die da tedigen, wieder vor sie bescheiden“. Mangelhafte Abschrift im Gräfl. Archiv zu Kogenau.

echten Dreidinge, an denen der Grundherr dreimal im Jahre im Dorfgericht präsiidierte, wofür er vom Dorfschulzen freie Beköstigung (*tria prandia*) erhielt. Im Dreiding wurden Zivil- und Strassachen verhandelt, Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit vorgenommen, Prozesse erledigt, Streitigkeiten geschlichtet usw., es stellte also eine Art Friedensgericht dar. Daneben wurden auch außergerichtliche Angelegenheiten geordnet, z. B. die Bestellung von Vormündern und Schöffen, Änderung von Gerechtsamen u. a. Endlich spielte im Dreiding die Rüge eine große Rolle, sei es, daß sie ungesühnt gebliebene Frevel oder ungebührliches Verhalten betraf. Als die Grundherren die gesamte Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit an sich gerissen hatten, sanken die Dreidinge zum Schatten dessen hinab, was sie vordem gewesen waren. Sie dienten schließlich nur noch dazu, die Disziplin im Landvolk aufrecht zu erhalten. Die Dorfgemeinde wurde in bestimmten Zwischenräumen zusammengerufen, um die vom Grundherrn erlassene Dreidingordnung anzuhören. Zu ihrer Errichtung bedurfte er nicht der landesherrlichen Genehmigung; er erließ sie kraft eigener Machtvollkommenheit. Die Dreidingordnungen sind meist nach gleichem Schema verfaßt; sie gliedern sich in 3 Teile: Pflichten der Untertanen gegen Gott, d. i. die Kirche, Pflichten gegen die Obrigkeit, d. i. die Grundherrschaft, Pflichten der Untertanen gegen einander. Diese Ordnungen gingen naturgemäß die Einzelgemeinde viel näher an als die Kirchenordnungen, wenn auch zwischen beiden kein Widerspruch bestand. Leider hat sich für den Lübener Kirchenkreis bisher keine Dreidingordnung auffinden lassen; vielleicht ruht noch eine oder die andere in einem der Schloßarchive. Vom 2. bis 5. September 1614 wurde in Lüben Dreiding für die Amtsuntertanen gehalten,¹⁾ worüber eine ausführliche Relation vorhanden ist. Die für die Amtsdörfer und Amtsvorstädte im Lübener Weichbilde erlassene Dreidingordnung

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 201 b. Liegnitz XIX. 118 Acta von Dreidingssachen beim Amte Lüben 1614—1707. Amtsdörfer waren Mallitz und Samitz, Amtsuntertanen die Freibauern in Aniegnitz, Gr. Kirchen und Koslitz, sowie die meisten Bewohner der Steinauer und Liegnitzer Vorstadt in Lüben.

wurde zuletzt am 5. Dezember 1707 verlesen; in ihnen war der Landesherr zugleich der Grundherr. Lucä gibt eine undatierte „Dreidingordnung für das Landvolk“ wieder,¹⁾ deren Geltungsbereich nicht angegeben ist. Sie gehört in die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege, wie die scharfen Strafbestimmungen und einzelne Verpflichtungen in kirchlicher Beziehung beweisen. Da jeder Hinweis auf die Vohnsherren fehlt, ist anzunehmen, daß sie für Amtsuntertanen im Liegnitzer Fürstentum galt, über das Lucä am besten orientiert war. Vielleicht haben wir in ihr die Ordnung, die auch im Lübener Weichbilde für die allerdings kleine Zahl der Amtsuntertanen erlassen war.

Das Erstarken der landesherrlichen Gewalt, welches im 17. Jahrhundert einsetzte, machte sich auch im Kirchenwesen geltend. Im Liegnitzer Fürstentum war besonders Herzog Georg Rudolf bemüht, seinen Einfluß auf kirchlichem Gebiet zur Geltung zu bringen. Dazu diente vor allen Dingen die Errichtung des Konsistoriums in Liegnitz durch das Patent vom 30. Juni 1613.²⁾ Ihm wurden zwar zunächst nur alle Ehesachen überwiesen, es wurde aber je länger je mehr zur leitenden Instanz der kirchlichen Angelegenheiten. Die beiden Kirchenvisitationen von 1654/5 und 1674 ließen erkennen, daß auch die Nachfolger Georg Rudolphs gewillt waren, das landesherrliche Kirchenregiment auszudehnen und zu stärken. Herzog Ludwig erließ am 1. September 1660 eine „Fürstlich Liegnitzische Dreydings-Ordnung,³⁾ die nicht bloß für die Kammergüter sondern für das ganze Fürstentum gelten sollte, und zwar auch für alle Obrigkeiten und Herrschaften. Am III. Ostersfeiertage und am Michaelisfeste war sie zu verlesen. Sie bedeutete einen neuen Schritt auf dem Wege, die Landbevölkerung mehr mit der öffentlichen Gewalt in Verbindung zu bringen. Nach dem Übergange der Pfaffenfürstentümer an das Haus Habsburg wurde die Selbständigkeit der Einzelgemeinden noch

¹⁾ Fr. Lucae Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten 1689, S. 1661 f.

²⁾ Gedruckt bei Nicolaum Schneidern zur Vignitz im Monat Junio.

³⁾ Gedruckt bei Brachvogel Confirmation derer Kayser- und Königl. Privilegien, Statuten etc des Landes Schlessen, IV. Teil, 1723 Breslau, S. 1131 ff.

mehr beschränkt. Der Versuch der protestantischen Stände, eine Kirchenverfassung unter Ausschaltung der kaiserlichen Regierung zu schaffen, mißlang. Die am 7. Januar 1677 in Liegnitz vollzogene „Liegnitzische Kirchenverfassung“¹⁾ erhielt zwar die kaiserliche Bestätigung, wurde aber von den Behörden nicht respektiert.²⁾ Die kaiserliche Regierung nahm den schlesischen Städten die kommunale Selbstverwaltung und duldete noch weniger auf evangelisch-kirchlichem Gebiet selbständiges Wirken. Sie eröffnete das System ständiger Bevormundung, das von der preussischen Regierung der friederizianischen Periode übernommen und weiter ausgebaut wurde.

Die Fülle von Rechten, welche die Lehnherrn bis tief in das 17. Jahrhundert besaßen, verlieh ihnen naturgemäß in der Leitung des parochialen Kirchenwesens ein starkes Übergewicht gegenüber dem Pastor; dieser erscheint mitunter fast nur als ausführendes Organ jener. Bezeichnenderweise fordert die Kirchenordnung von 1594, daß ohne Vorwissen des Superintendenten kein Lehnherr seinen Pfarrer berufen oder absetzen dürfe. Damit sollte wohl der Willkür der Lehnherrn ein Riegel vorgeschoben werden, welche darnach strebten, die Pfarrer zu ihren Beamten zu machen. Damit drangen sie nicht durch; sie behielten aber noch Vorrechte genug. In Seebnitz ordnete der Lehnherr zwei wöchentliche Betstunden für die bedrängte evangelische Kirche Schlesiens an,³⁾ in Dittersbach⁴⁾ bestimmte er, ob eine Trauung in der geschlossenen Zeit stattfinden durfte. Er vernahm Nupturienten, deren Unbescholtenheit unsicher war, verfügte Strafen über gefallene Brautpaare oder über sonstige Delikte, welche das kirchlich-sittliche Leben berührten, er verhängte die Todesstrafe über Kindesmörderinnen, Pferdediebe u. a.; kurz die gesamte Kontrolle des kirchlichen Betriebes und des sittlichen Verhaltens der Gemeindeglieder lag in

¹⁾ Saatsarchiv Rep. 28, X. 2 b (mit Datum Goldberg 11. Januar 1677) und Stadtbibliothek Breslau Hs. R. 2441 Anhang zum Kirchenvisitationsprotokoll von 1674 mit obigem Datum.

²⁾ J. A. Hensel, protestantische Kirchengeschichte S. 492.

³⁾ Pfarrarchiv Acta betr. Urkunden und Kirchenchronik. Bericht des Pfarrers Rüdel für die Visitation 1654. — ⁴⁾ Kirchl. Register.

seiner Hand. Die bereits erwähnte „Eignitzsche Kirchenverfassung vom 7. Januar 1677 suchte diesem Zustande die rechtliche Grundlage zu geben; sie handelt unter Nr. 1 — auch das ist bezeichnend — „von Patronis¹⁾ ecclesiarum und Collatoribus“ und bestimmt: „die Evangelischen Patroni . . . jeden Orthes sind von denen Pastoribus zu requiriren und ist von Ihnen zuerst allemal zu versuchen, ob durch Si der ereignende gebrechen abgethan werden könnte.“ Ihnen liegt ferner „mit Ruzihung der Pfarrer“ ob, „in denen juribus sepulturae, Kirchenstellen, Hausstrauungen und Tauffen, Anzahl der Gevattern, Kirchenbußen, Bewilligung eines Substituti, Auffbittungen u. dgl. zulässige Anstalten zu machen.“ Bei Differenzen zwischen Pastor und Patron soll die Vermittlung der Weichbildvorsteher nicht ausgeschlossen sein. Die Verwaltung des Kirchenvermögens stand ebenfalls dem Patron und Pfarrer zu; inbegriffen war die Verteilung des Almosens, die Versorgung der Armen, die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude usw. Endlich behielten die Patrone „nachdrückliche animadversion wider die Übertreter des Sabbathes und Verächter der hl. Sacramenten, Störer des Gottesdienstes und wider alle andern, so öffentliche Argernisse in der Kirche geben.“ Auch die Inspektion der Schulen nahmen sie für sich in Anspruch. Blieb diese Verfassung auch zum guten Teil auf dem Papier, so läßt sie doch den Umfang der Rechte erkennen, welche die Lehnherrn damals besaßen und für die Zukunft festzuhalten gedachten. Sie wußten aber auch sich noch obenhin den Rücken frei zu halten. Der Adel hatte es durchgesetzt,²⁾ daß weder der Superintendent noch das Konsistorium das Recht der Citation ihm gegenüber erhielt, sondern lediglich die fürstliche Regierung. Damit war den Kirchenbehörden die Möglichkeit genommen, unmittelbar gegen einen Lehnherrn einschreiten zu können.

Es liegt auf der Hand, daß die Machtfülle, welche der Lehnherr besaß, die Gefahr des Mißbrauchs in sich schloß.

¹⁾ In der amtlichen Terminologie der ev. Kirchenbehörden wird hier zum ersten Mal diese Bezeichnung angewendet.

²⁾ Staatsarchiv Rep. 28, X. 2 R. Instruktion für den Stegnitzer Superintendenten vom 4. August 1667.

Aber wie das patriarchalische Verhältniß, welches zwischen Guts-
herrsinn und Untertanen bestand, die Härten des Rechtszustandes
milderte, so ließ der christliche Sinn, der in den schlesischen
Adelsfamilien herrschte, das kirchliche Interesse nirgends erheb-
lichen Schaden leiden. Wo es freilich mit dem Privatinteresse
des Lehnherrn zusammenstieß z. B. bei der Frage der Sonntags-
arbeit, mußte es meist zurücktreten. An Wohlwollen für Pastor
und Gemeinde fehlte es im allgemeinen bei den Lehnherrn
nicht. Es braucht nur an ihre kirchlichen Stiftungen erinnert
zu werden, welche zumeist den armen Gemeindegliedern oder
der Verbesserung des Pfarreinkommens zugute kamen. In
Militz stiftete die Lehnherrin Frau von Lucke 50 Bibeln,¹⁾
je eine für jeden Wirt; in Seebnitz gewährte die Lehnherrschaft
aus eigener Initiative dem Pastor drei Offertorien an den hohen
Festen.²⁾ Hier streikten die Seebnitzer Gemeindeglieder, sie
blieben entweder ostentativ sitzen, während die andern Kirch-
gänger den Opfergang hielten, oder verließen tumultuarisch
das Gotteshaus. In Mührläditz rühmte bei der Kirchen-
visitation 1674 Pastor Ebersbach von seinem Patron Nicolaus
v. Mohl, daß er den Untertanen gegenüber sich wohlthätig er-
weise, wenn sie krank wären, ihnen Verpflegung zukommen
lasse, sodaß sie an ihm und seiner Gemahlin einen rechten Vater
und eine rechte Mutter hätten. Wenn die Lehnherrn anderer-
seits die Dorfbewohner oft sehr mit Hofarbeiten belasteten,
so wurden sie hierzu nach dem Kriege durch den Mangel an
Arbeitskräften gedrängt.

Der Pastor stand um die Wende des 16./17. Jahrhunderts
und darüber hinaus dem Lehnherrn völlig abhängig gegenüber.
Trat irgend ein Fall ein, der besondere Maßnahmen erforderte,
so war sein erster Gang ins Herrenhaus, dann erst zum Senior;
an eine höhere Instanz sich zu wenden, kam ihm nicht in den
Sinn. Am Orte fand er sonst weder Rat noch Hilfe. Die
Visitationsfragen von 1674 enthalten zwar einen Hinweis auf
„Älteste“ der Kirchengemeinde, es wird jedoch nirgends berichtet,
„ob Pfarrer und Älteste zuweilen wegen Kirchensachen zusammen-

¹⁾ Kirchliche Nachrichten in den kirchl. Registern.

²⁾ Bericht des Pastors Müdel a. a. D.

kommen, Unterredung halten und das Borgelauffene verzeichnen.¹⁾ Mit dem Lehns Herrn auf gutem Fuße zu stehen, war für den Pastor Lebensfrage, wurde auch von der Behörde gewünscht, die bei der Kirchenvisitation 1674 auch darnach forschen ließ, ob Pfarrer und Lehns Herrschaft „einander mit treuen und lieben meinen.“ Nicht überall war das Verhältnis so ideal wie in Mühlrädlig 1674, wo der Patron sich glücklich pries, daß er einen frommen, treuen und fleißigen Seelsorger habe und ihn, „vor einen Ausbund eines exemplarischen Predigers“ erklärte, während der Pastor vom Kollator bezeugte, daß er „ihm an der Hand stehe und selbst nicht alleine allhier bey der ordentlichen Predigt sondern auch bey der Catechismuslehre sambt seiner Liebsten sich gerne einstelle, sogar wenn sie auch in Gr. Reichen gehalten würde.“ Aber auch nicht überall war das Verhältnis so gespannt wie in Verchenborn, wo der junge Substitut den Patron, wie dieser den Visitatoren am 2. November 1674 klagte, auf der Kanzel angriff und „ihn so beschrieb, als wenn er der ärgste Sünder wäre,“ daß einmal „alles Hofgesinde wäre erschrocken und weinend aus der Kirche gegangen mit bestürztem Mitleiden, daß es der Herrschaft sollte so übel gehen.“ In allgemeinen kam man mit einander aus. Bei allen Taufen im Pfarrhause stand die „gestrenge Lehns Herrschaft“ in der Reihe der Gevattern obenan, nicht selten war auch der Adel der Nachbarschaft gebeten. Nach dem Kriege erscheinen häufiger die Nachbarggeistlichen als Paten, während der Adel mehr und mehr verschwindet, ein Zeichen, daß sich das Standesbewußtsein einstellte und ein amtsbrüderliches Verhältnis anbahnte. Dem Kirchenregiment lag daran, den Dorfpastor aus seiner Vereinsamung herauszubringen. Es ließ 1674 die Pastoren und Lehns Herrn fragen,²⁾ „mit wehme von den Vicinis oder der Gemeinde“ sie Umgang hätten. Auch sonst war es bestrebt, den Pastorenstand zu heben; daher die etwas merkwürdige, aber durch die Verhältnisse bedingte Instruktion³⁾ an die Visitatoren von 1674, nicht bloß des

¹⁾ Frage Nr. 22. — ²⁾ Lehns Herren Frage Nr. 9, Pfarrer Frage Nr. 47.

³⁾ Direktorium Einleitung.

Pastors „Opera und Scripta zu besehen, seine Qualitäten belangend die Erudition, Beredsamkeit und dgl. wohl zu beobachten“, sondern auch seine Person zu betrachten, „ob etwas von Ihme dem Pfarrstande unanstehendes zu befinden, ob er lange Haare, alamodische Kleidung und Barth, allzuprächtigen oder auch unsauberem Habit, Spizen, Degen, Büchsen u. dgl. habe, auch wie Sich die Pfarrfrau mit den Kindern in Kleidung, Leben und Wandel verhalten. Item ob er hochaufgeblasene Worte, stolze, trozige, störrische, zornige, zändische Gebärden u. dgl. führe.“

In sozialer Hinsicht gehörte der Pastor bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts völlig zum Mittelstand. Er stand unter Bürgern und Bauern als einer ihresgleichen. Treuherzig vermeldete der ältere Krapidel in Dittersbach, daß er einer Hochzeitsfeier nicht habe bis zum Schluß beiwohnen können, weil er in den Campersdorfer Wald nach Holz habe fahren müssen. Die Widemuthländereien selbst zu bewirtschaften, war dem Pfarrer selbstverständlich. Erst nach dem Kriege wird dies von einzelnen als Last empfunden aber auch von der Behörde nicht mehr gern gesehen. Pastor Rüdell in Seebnitz seufzte darüber, daß er selbst seinen Acker bewirtschaften müßte, und Pastor Prose in Schwarzau wünschte 1674 dringend eine „Promotion,“ „daß er nicht dürffte die beschwerliche Dorffwirtschaft treiben und selbst Hand anlegen, wie er bißher aus Noth thun müßte.“ Bei dem Pastor Christian Stosch in Gr. Kinnerzdorf bemängelten am 9. Oktober 1674 die Visitatoren nicht bloß, daß er kein Buch besäße, sondern „daß er auch selbst zur Ackerarbeit griffe, das Siedeschneiden verrichte u. dgl. aus mangel der Nahrung.“ Meist wirtschafteten die Pastoren mit einem Pfarrgärtner, wenn sie es nicht vorzogen, die Widemut an einen „Hofmann“ zu verpachten. Seine Frau nahm der Pastor in älterer Zeit meist aus dem Handwerkerstande. Seine Töchter heirateten in der Regel Bauern, Handwerker, Kirchschreiber u. dgl. Blieben sie nach des Vaters Tode unverorgt zurück, so gerieten sie nicht selten in Not. Die Tochter des Pastors Thomas Wunderlich in Dittersbach, „die alte Martha“ ward tot in einem Backofen gefunden, den man der schwer-

kranken angewiesen. Die Tochter des Pastors Tobias Felbiger in Braunau kam mit einem Schmiedegesell zu Falle. Die Söhne der Landpfarrhäuser gingen oft genug in den Handwerkerstand über oder wurden Bauern, erst nach dem Kriege schlugen sie öfter die akademische Laufbahn ein. Eine Kurrende des Konsistoriums¹⁾ vom 3. Oktober 1716 verbot die Heiraten zwischen evangelischen Geistlichen und adligen Damen, weil „derley Berehelichungen den Geschlechtern unanständig“ seien. Jedenfalls strebten die Pastoren damals höher hinaus als ihre Väter. Nicht immer geriet es zum Vorteil der Gemeinden, wenn sich der Abstand zwischen Pastor und Kirchkindern allzu sehr vergrößerte. Schon die Visitationsprotokolle von 1674 zeugen von manchem Mißverhältnis zwischen beiden. Aber auch der umgekehrte Zustand, wenn der Pastor völlig mit den Gemeindegliedern lebte, bei allen Taufen und Hochzeiten zu finden war, hatte seine Gefahren. Die Lübener Geistlichen klagten im 16. Jahrhundert über die Respektwidrigkeit ihrer Beichtkinder. Despektierlich genug urtheilte ein Bürger: „Die Pfaffen sind wie die Thyriakskrämer; jeder schreit seine Wahre vor die beste auß.“

Der Darstellung der allgemeinen kirchlichen Situation möge nunmehr die der kirchlichen Praxis und Sitte folgen. Sie wird sich am ungezwungensten an die Hauptmomente des pastoralen Handelns anschließen.

Im Mittelpunkte der kirchlichen Praxis steht der sonn- und festtägliche Gottesdienst. An Festtagen war kein Mangel; im allgemeinen waren die Aposteltage und solche Marien-tage kirchlich zu feiern, welche dem evangelischen Empfinden unanständig waren, wie Mariä Lichtmess (2. Febr.); Mariä Verkündigung (25. März), Visitatio (2. Juli); auch Johann Baptist (24. Juni), Maria-Magdalena (22. Juli), Michaelis wurden gefeiert. Es bestanden aber starke örtliche Verschiedenheiten. Pilgramsdorf feierte z. B. um der Gäste aus dem benachbarten Glogauer Fürstentum willen die genannten Marien-tage und alle Aposteltage, Gr. Minnersdorf tat es nicht; ander-

¹⁾ Kurrendenbuch Braunau.

weitig verlegte man die in die Woche fallenden Festtage auf benachbarte Sonntage. Am 24. Juli 1627 ordnete Herzog Georg Rudolph für das Fürstentum die Feier des Festes der Verkörperung Christi (6. August) an.¹⁾ Lange hat es sich nicht gehalten; nur in Seebnitz wurde es noch 1654 gefeiert,²⁾ 1674 war es überall verschwunden, auch ein Beweis dafür, wie wenig selbst fürstliche Edikte galten. Die monatlichen Bußtage wurden am 9. März 1669 durch landesherrliche Verordnung aufgehoben,³⁾ weil sie nicht bloß durch Arbeit sondern mehr noch durch „Üppigkeit, Sauffen und Spielen“ entweiht wurden. Dadurch waren sie allerdings zum Gespött geworden. Sie wurden durch vierteljährliche Bußtage, die auf die Freitage nach den Quatembern fielen, ersetzt; aber auch die neuen Bußtage wiesen den geringsten Kirchenbesuch auf. Um der großen Unordnung, die bezl. der Festfeiern herrschte, zu steuern, forderte das Kirchenregiment bei der Visitation von 1674 für jede Parochie eine Aufstellung⁴⁾ darüber, welche Festtage als ganze oder als halbe Feiertage begangen würden. „Die Generalanzeige der Mängel“ ergab, daß in der Stadt die meisten Wochenfeste ganz gefeiert wurden, während auf dem Lande nur Johann Baptist, Michaelis und die 4 Bußtage als volle Feiertage galten, die Aposteltage aber nur als halbe Feiertage begangen wurden.

Der Gottesdienstbeginn war nicht nur örtlich verschieden (im Sommer 7 oder 8 Uhr, im Winter 8 oder 9 Uhr), sondern wurde auch unpünktlich gehandhabt. Die Bokation für den Groß Rinersdorfer Kirchschreiber⁵⁾ vom 24. September 1609 enthielt die Bestimmung: „Am Sonntage, wann er zum andern Mahle geleutet, soll ehr zum pfarren komen, die Schlüssel absodern, die Kirch auffschließen, ihn fragen, was ehr viel singen

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28, X 2, ee.

²⁾ Bericht des Pastors Rüdell a. a. D.

³⁾ Staatsarchiv Rep. 28, X, 2, h.

⁴⁾ Für das Lübenener Weichbild und den III. Liegnitzer Kreis fehlen die Aufstellungen. Zu ersterem gehörte: Lüben, Gr. Rinersdorf, Pilgramsdorf, Ossig, Braunau, Oberau, Gr. Krichen, Petschkendorf, Schwarzau, Dittersbach, Gugelwitz. Zu letzterem: Seebnitz, Hummel, Kokenau, Kriegheide, Lerchenborn, Kaltwasser, Brauchitschdorf, Gr. Reichen, Mühlrädltz.

⁵⁾ Im Anhange des kirchl. Registers.

lasen vnd nochmahls hören, wenn Zeit zum Leuten ist". Damit war es also in das Belieben des Pastors gestellt, wann er beginnen wollte. In Brauchitschdorf beschwerte sich 1674 die Gemeinde, daß der Gottesdienst unpünktlich anfange. Später muß die Unordnung größer und allgemeiner geworden sein. Eine Kurrende des Biegnitzer Konsistoriums¹⁾ vom 10. November 1735 rügte, „daß es an gar vielen Orten auf dem Lande mit den Gottesdiensten sehr unordentlich gehalten und sonderlich zu denselben theils sehr frühzeitig theils sehr späte eingeläutet und keine gewisse Stunde damit innegehalten werde, dadurch aber mehrest die entlegenen Kirckinder irre gemacht würden, daß sie sich bald allzufrühe bald wieder allzuspäte zum Gottesdienste mit dessen Verabsäumung einfänden." Insolgedessen wurde bestimmt, daß der Gottesdienst auf dem Lande im Sommer um 8 Uhr im Winter um 9 Uhr beginnen sollte.

Der Gang des Gottesdienstes scheint ziemlich früh einen festen Typus angenommen zu haben. Seine liturgische Gestaltung nach der Nürnberger Agende von 1546 weicht nicht wesentlich von der Form, welche die Sakramentsordnung von 1534 gibt, ab;²⁾ erstere hat das Credo vor, letztere nach der Predigt, es wurde übrigens, wie in Seebniz und Groß Rimmersdorf gelegentlich erwähnt wird, gesungen. Das allgemeine Kirchengebet im Kurialstil entstand nach dem dreißigjährigen Kriege und wurde *finita concione* nach vorangegangenem Sündenbekenntnis und der Absolution gesprochen. Ursprünglich fanden die Fürbitten für die Obrigkeit, die Kirchendiener, Angefochtene zc. in dem Kollektengebet vor der Epistel ihre Stelle.

Die Predigtthätigkeit der Geistlichen erforderte mitunter Eingriffe der Behörde, wenn sie allzu bedenkliche Irrwege einschlug. Ein Patent Herzog Georg Rudolfs vom 18. Oktober 1627 verbot³⁾ „das unnöthige vnd vnerbauliche Kirchengezende“, weil „bey der Pristerschafft in den Städten vnd auffm Lande etliche sich vnterstanden, von deme ihnen anbefohlenen Lehr-

¹⁾ Kurrendenbuch Braunau.

²⁾ Die Biegnitzer und die Wittenberger Agende, die sonst noch gebraucht wurden, waren nicht zur Hand.

³⁾ Staatsarchiv Rep. 28, X. 2, ee. Kurrenden der Superintendenten

ambte abzutreten und an stat dessen auff allerhand unnöthiges Gezende, dadurch die armen Zuhörer nicht allein nicht erbawet, sondern mehr irrig und stuzig, auch aus vngleichem auffnehmen einer gegen dem andern schwirig gemacht wird, zu legen.“ Diese Unsitte erwies sich aber stärker als fürstliche Mandate. Die Visitatoren von 1674 hielten bei den Vehnsherren Umfrage, „ob der Pfarrer unerbaulich gezäncke und streit auf die Canzel bringe, schmähe, lästere und verdamme.“ Daß dies vorkam, beweist das bereits angeführte Beispiel von Verchenborn. Aber auch die Großkrichener Gemeinde führte Klage, „daß der Herr Pfarr offters auf der Canzel wegen des Hoffehauses, geehffert und fulminiret,“ während von dem Petschkendorfer gesagt wurde, „daß er in seinen Predigten keinen sonderlichen Applausum finde.“ Am 10. November 1735 rügte das Konsistorium¹⁾ die Länge der Predigten, „die wohl gar bis auf 2 Stunden extendiret wurden.“ Sie sollten fortan das Maß von 1—1¹/₄ Stunden nicht überschreiten, zumal sie „bey einigen theils auß bloßen weitschweiffigen Worten, theils auß übel zusammenhängenden Concepten beständen.“ Wiederum wurde die Gepflogenheit moniert, „fast alle, öfters doch nur geheimbde oder gar in einem bloßen ungegründeten Wahn und Ruffe bestehenden Begebenheiten sofort nicht sonder merckliche Passiones zu Verunglimpfung und Schaden des unschuldigen Nächstens auf die Kanzel zu bringen und mit anzüglichem Schmähen und schimpflicher Personen-Abschilderung niemalsen und niemandes zu schonen.“ Diese in üblem Sinne zeitgemäßen Predigten wurden „bey unausbleiblicher Strafe“ untersagt.

Über die Kanzelmeldungen orientiert das Abkündigungsbuch von Ditterbach für die Zeit von 1648—1674. Wir finden hier die alten Vota wieder, die lange in der schlesischen Provinzialkirche üblich gewesen sind, bis sie in neuerer Zeit durch leichte und minderwertige Formeln vielfach verdrängt wurden. Der Wöchnerinnen wurde mit dem Votum gedacht: „In unser Gebet schließen wir auch ein eine christliche Sechswöchnerin sambt ihrem Kindlein; der gnädige Gott und Vater

¹⁾ Kurrentenbuch Braunau.

wolle ihr mit seinem gnädigen Schutz und Schirm beistehen, sie sammt ihrem Kindlein vor allem erschrecknuß und Unglück behalten und bewahren, bey gutter gesundheit erhalten; wie auch an ihrer Leibeskraft stärken und ihr einen gesunden Kirchgang verleihen, als auch das Kindlein lassen gedeihen, wachsen und zunehmen zu Gottes Ehre und zu einem rechten Gliede unserer christlichen Kirche und dereinstigen Erben des ewigen Lebens machen." Die erfolgte Geburt wurde gemeldet: „Wir danken Gott für des . . . geliebte Ehefrau, welcher der liebe Gott einen jungen Sohn bescheert," worauf ein Botum ähnlich dem vorerwähnten folgte. Allgemein üblich war es, der hoffenden Mütter in der Gemeinde fürbittend zu gedenken; daß dabei die erwarteten freudigen Ereignisse in den Pfarrhäusern der Nachbarschaft und die bevorstehende Niederkunft der Frau Superintendent urbi et orbi gemeldet wurde, war des Guten zuviel. Die Fürbitte für die Kommunikanten fehlte nicht; dabei ward der Abendmahlsgang der gestrengen Lehnsherrschaft geziemend unterstrichen. — Die Aufgebote erfolgten mit der Formel: „In unser Gebet und Vaterunser befehlen sich ein paar christliche Personen, welche willens sind, nach göttlicher Ordnung in den Stand der hl. Ehe sich zu begeben, und bitten und begehren, Eure christliche Liebe wolle sie mit in ein Vaterunser einschließen, damit solch ihr Vorhaben wohlgerate." Bekannte Töne schlägt die Meldung von Todesfällen an. „Der allgewaltige Gott, der ein Herr über Leben und über Tod ist, hat nach seinem unerforschlichen aber doch wohlmeinenden Rath und Willen am . . . durch den zeitlichen Tod von dieser mühseligen Welt abgefordert und der Seelen nach in Sein Ewiges Himmelreich versetzt, den . . . xc." Nach dem Botum folgte meist „das ganz freundliche Ersuchen, wann sich die Gemeinde so mitleidig und freundwillig erweisen wollte und dem Entschlafenen das letzte Geleit und Ehrendienst zu seinem Begräbniß geben; die Angehörigen sind gern erböthig, solches mit andern Diensten zu vergelten." Wohlthuend berührt die Meldung vom Tode eines Katholiken, „welcher, ob er zwar nicht unser Glaubensgenosse gewesen ist, dennoch, weil die Erde allenthalben des Herrn ist, und Gott der Herr einen jeden nach seinem Glauben

und Leben richten wird, so soll er hiesigem Brauche nach mit unsern christlich bräuchlichen Ceremonien zur Erde bestattet werden, zu welchem Begräbnis die hinterlassene Wittib Cure christliche Liebe läßt bitten und ansprechen“.

Neben diesen noch heute üblichen Meldungen erfolgten noch andere, vornehmlich für heimgesuchte Gemeindeglieder, so für eine Familie, wo drei Kinder an den Blattern schwer darniederlagen, für eine Jungfrau, „die mit schwermüthigen und betrübten Gedanken beladen“, für eine betagte Hausmutter, „die der liebe Gott mit einem harten Schlagflusse berührt“ usw. Wenn die Wendung zum Bessern eingetreten war, blieb die Dankagung nicht aus, auch nicht für die Abwendung schwerer Feuergefähr, die am 15. September 1656 Herzogswaldau bedrohte. Ein Zeichen inneren Gemeindeglieders war es, wenn wegziehende Leute ein Valodictio von der Kanzel bestellten mit dem Wunsch: „Laßt euch vor alle erwiesenen Wohlthaten bedanken und segnen!“ Endlich wurde manches kurzweg auf der Kanzel erledigt, was weniger anmutet. Erträglich war es noch, wenn die Sonnenfinsternis vom 12. August 1654 bekannt gemacht wurde, weniger, wenn der Pastor die säumigen Dezempflichtigen mahnt unter Hinweis auf das Wort: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden“. Auch der Bau eines Stalles im Pfarrgehöft wurde in extenso auf der Kanzel erörtert, weil es ein Werk sei, das zu Gottes Ehre befördert werden müsse. Wer aber die Kanzelmeldungen der friederizianischen Zeit kennt, weiß, daß dort noch ganz andere Verletzungen des kirchlichen Dekors gang und gebe sind.

Auch die fürstliche Regierung nahm die Kanzel in Anspruch, jedoch nicht in ungehörlicher Weise. Daß die freudigen und schmerzlichen Ereignisse im Siegnitzer Fürstenhause in den Gotteshäusern des Fürstentums einen Widerhall fanden, war natürlich. Die Reise der Herzöge Georg und Christian nach Wien „in Angelegenheit des ganzen Landes“ wurde vom 4. p. Trin. 1650 ab usque ad reditum ex praescripta formula sonntäglich der Gemeinde ans Herz gelegt. Im übrigen konnte von behördlich vorgeschriebenen Kanzelbekannt-

machungen nur das Patent, betreffend Sanktifizierung des Sabbath's nachgewiesen werden.

Einen breiten Raum nahmen auf der Kanzel die Kollekten ein. Sie stellten zum Theil einen organisierten Bettel dar, mit dem das ganze Land überschwemmt wurde. Die Kirchenordnung von 1594 warnte vor Almosensammlern, die entweder gar keine oder gefälschte oder längst verjährte Legitimationen besäßen, mit denen obendrein noch Handel getrieben wurde. Die Ortspolizeibehörden sollten diese Papiere sorgfältig prüfen und für Hauskollekten nur solchen Personen die Erlaubnis erteilen, welche für Landschäden sammelten, während solche, die für sich selber eines Gebrechens halber sammelten, ein Almosen aus dem gemeinen Kasten erhalten sollten. Hierfür sollte alljährlich einmal eine Kirchenkollekte gesammelt werden. Darnach wurde jedoch nicht verfahren. Sonntäglich fanden sich vor der Kirche Leute ein, um ein Almosen zu empfangen, nachdem sie zuvor dem Pastor ihre Zeugnisse vorgewiesen hatten. Letzterer vermeldete dann: „Es sehen Er. christliche Liebe ein schützlichen vor der Kirchthür beigesetzt“ und schilderte die Bedürftigkeit des daneben stehenden Kollektanten. Kulturgeschichtlich sind diese Kollektenempfehlungen interessant; sie gewähren einen Blick in die Notstände nach dem dreißigjährigen Kriege. Da bittet der frühere Rektor Philipp Jakob Ersauer zu Czernowitz um einen Zehrpennig „nachdem er wegen Türkeneinfalls und Menschenraubes sich allhier nach Schlesien mit 2 Kindern als ein armer Exulant begeben.“ „Einer vom Adel,“ Adam von Korschinsky, dem die Tartaren in Podolien alle seine Güter genommen, bittet um ein Almosen, um zu seinen Verwandten bei Reichenbach zu gelangen; eine Frau aus Oesterreich hat nur ihres Glaubens willen aus Ungarn fliehen müssen, ist unterwegs „an den Zipser Gränzen ausgewiesen und beraubet worden“ und bittet um Gaben. Der Küster Balzer Lindener aus Teschen, „der anno 1626 mit andern Leuten ins exilium gejaget ward und sich in Meissen auffgehalten, auch daselbst allerley Noth im Kriege, Plünderung und Brand außgestanden und so an seiner Gesundheit geschädigt worden, daß er den Kirchendienst auch anderwärts nicht mehr versehen kann,“ sieht sich ge-

nötigt, „guttherzige Leute um ein Almosen anzusprechen.“ Ein adliger Herr bringt ein „schriftlich Attestatum“ von der Stadt Kamiensky-Podolsky bei, daß er von Türken sambt seinem Weibe und 2 Söhnen gefangen worden und sich mit 1200 Dukaten lösen soll, dafür er seine beiden Söhne zur Geißel gelassen.“ Mit landesherrlicher Genehmigung darf er hierzu kollektieren.

Wenn für solche Nöte die christliche Mildthätigkeit in Anspruch genommen wurde, war das verständlich, minderrichtig will es uns aber erscheinen, wenn die Gemeinde in Bisdorf „hinter Börlitz“ ihren Schulmeister Elias Tilenius auf die Straße setzte, weil sie „ein Orgelwerk gemacht hatte, und er dasselbe nicht schlagen können.“ Dabei hatte er Weib und Kind. Für soziale Pflichten fehlte das Verständnis; daher auch die zahllosen Krüppel, Lahme und Blinde, die vor den Kirchthüren aufwarteten: ein erblindeter Fleischerknecht aus Biegnitz, ein früherer Büchsenmacher aus Krotoschin, der 1638 in einer Feuersbrunst Haus und Hof verloren, bald darauf auch das Augenlicht, ein Krüppel aus Böhmen, den ein Holzstamm so zerquetscht, „daß er muß wie ein Vieh auf allen Vieren kriechen,“ ein alter Landsknecht, dem ein Auge mit der Pistole ausgeschossen, das andre erblindet war, u. a. mehr. So zogen sie von Ort zu Ort, um namentlich an den Sonntagen ihre Ernte zu halten. Außerdem kommen immer häufiger die Abgesandten von Gemeinden, die ihre zerstörten Kirchen wiederherstellen wollten, aus Altenberg in Sachsen, aus Frauenhayn bei Ohlau, aus Magdeburg für die abgebrannte Kirche, „die anno 1631 von den Tillyschen zerstört worden,“ u. a. Aber auch die Regierung begann auf Kollekten zurückzugreifen, um kirchlichen Notständen abzuhelfen, z. B. für die Erbauung der Grenzkirchen in Hummel und Kriegheide. Allmählich wurde etwas Ordnung geschaffen. Die Instruktion für den Fürstentums-superintendenten¹⁾ vom 4. August 1667 wies diesen an, kein Almosen „sine duois aut regiminis Befehl“ anzuordnen. Jedenfalls war die alte Zeit mit Kollekten nicht minder gesegnet

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28 X 2. K.

als die Gegenwart. Die Habsburgische Periode brachte in das Kollektenwesen dadurch eine besondere Note, daß in evangelischen Kirchen auch für katholische Stiftungen gesammelt werden mußte, eine Gepflogenheit, mit der die preußische Regierung ziemlich spät brach. Bekanntlich entwickelte das friederizianische Regiment das Kollektieren zur Virtuosität.

An die Predigt schloß sich unmittelbar die Abendmahlsfeier, nachdem am vorangehenden Tage Beichte gehört worden war. Der Kirchschreiber in Groß-Rinnersdorf hatte am Sonnabend achtzugeben, ob jemand zur Beichte käme, damit er ihm die Kirche aufschließen könnte. Anderwärts war am Sonntag Morgen Gelegenheit zur Beichte. Im 16. Jahrhundert bestand ein wirkliches Beichtverhör. Der ältere Krapidel in Dittersbach fühlte seinen Beichtkindern gründlich auf den Zahn und tadelte wiederholt junge Mädchen wegen ihrer Tanzlust, oder Mütter, die ihre Töchter zu Tanze gehen ließen, anderen wurde Diebstahl, Klatschsucht, Lästereien vorgehalten. Sein ehemaliger Lübener Amtsgenosse Franz Rosentritt war als Beichtvater gefürchtet.¹⁾ Im 17. Jahrhundert begann man die Beichte mechanisch zu handhaben. Bei der Kirchvisitation 1674 wurde den Pastoren die Frage vorgelegt,²⁾ ob die Beichte, die sie hielten, „in einer allgemeinen Formel bestehe oder auf eines jeden anliegen gerichtet sey;“ das erstere war wohl die Regel, standen doch, wie die Visitatoren feststellten, die Beichtstühle meist so, daß es kaum möglich war, den einzelnen im geheimen zu vernehmen. In einigen Kirchen fehlten sie ganz. Die Beichte schloß nach der Kirchenordnung von 1594 mit der Privatabsolution; es war verboten „einem ganzen hauffen zugleich ungehört eine gemeine absolution zu sprechen.“

Die sonntägliche Abendmahlsfeier, welche die Kirchenordnung von 1594 vorschrieb, bürgerte sich erst nach dem Krieg ein. In Seebitz war es Brauch,³⁾ daß die Kommunikanten dem Pastor sofort nach der Predigt zum Altar folgten und

¹⁾ vfr. meinen Aufsatz „Franziskus Rosentritt“ in Bd. X S. 157 ff. des Correspondenzbl.

²⁾ Visitationsfrage 16 und Generalanzeige 10.

³⁾ Bericht des Pastors Müdel a. a. O.

dort solange knieten, bis „die Testamentsworte“ gesprochen worden. „Nach empfangung des hl. Abendmahls knieet ein jeder Communicand wieder nieder. Es were denn, das es einer alten verlebten Person oder einer Schwangeren wolte zu lang werden, so ist denselben zugelassen, nach Belieben aufzustehen. Es werden auch allezeit zwey Knaben in weißen Kitteln verordnet, welche unter der Communion ein seidenes Tuch halten.“ Die genannten Knaben stellen wohl eine Reminiszenz an die Ministranten der katholischen Zeit dar; anscheinend hatten sie dem Pastor das Tuch zum Reinigen der Geräte zu reichen. An einem Orte wurden sie von dem Kirchschreiber das ganze Jahr über unterrichtet, daß sie „fertig lesen, schreiben, singen und rechnen“ konnten.¹⁾ Bemerkenswert ist, daß die Kommunikanten stehend Brot und Wein empfangen und vor- und nachher knieten. — Die Abendmahlsliturgie der Nürnberger Agende weicht von der Sacramentsordnung von 1534 erheblich ab; erstere hat nach der Vermahnung die Einsetzungsworte, das Sanctus, Vaterunser, Austeilung, es folgt Dankgebet und Segen nach Num. 6 oder 2. Kor. 13. Letztere hält folgende Reihenfolge inne: Vaterunser, Verlesung nach 1. Kor. 11, Glaube Beichtvermahnung praefatio Sanctus, Austeilung, Schluß wie oben. Erwartet wurde von den Abendmahlsempfängern, daß sie sich am Komuniontage von den Bierhäusern fern hielten.²⁾

Der Sonntagnachmittag brachte dem Pastor noch die Vesper und die Katechismuslehre. Beide zusammen nahmen wohl eine reichliche Stunde in Anspruch; erstere war für die Erwachsenen, letztere für die Kinder bestimmt. Von ihr wird noch weiterhin zu handeln sein. Ursprünglich scheint sich die Vesper auf Verlesung einer Katechismuspredigt mit geringer liturgischer Umrahmung beschränkt zu haben. Die Dreidingordnung bei Lucä schreibt vor:³⁾ „Es sollen auch die Priester durchs Jahr alle Sonntag zur Vesper von der Kanzel und von Bartholomäi (24. August) biß auf Pfingsten, ehe denn sie ihre vorhabende Predigt von die Hand nehmen, ein Stücklein aus dem kleinen Catechismo deß Mannes Gottes Dr. Martini

¹⁾ Generalanzeige 14. ²⁾ Kirchenordnung 1594. ³⁾ a. a. D.

Lutheri dem Volke vernehmlich und verständlich vorsagen, bis die Stücke desselben aller hindurch sind, und dannen wiederum auff's neu anfangen, damit der Jugend und freylich auch den Alten diese heilsamen Articul eingeildet werden.“ Im Sommer sollten die Katechismusübungen mit der Jugend an die Stelle treten. Ähnlich mag auch sonst der Gang der Vesper gewesen sein. Sie geriet anscheinend früh in Verfall. Bei der Visitation von 1674 wurde festgestellt, daß der gesamte Sonntagnachmittags-Dienst der Pastoren sehr mangelhaft funktionierte. In Seebnitz ließ der Pastor die Vesper während der Ernte ausfallen und begann damit erst wieder kurz vor Michaelis. Seine Entschuldigung, daß oft Begräbnisse und andere Amtshandlungen die Abhaltung der Vespers verhindert habe, mag zutreffend gewesen sein. Er erklärte sich übrigens bereit, sie von Georgi (23. April) bis Michaelis zu halten.¹⁾ Die Vesper im Winterhalbjahr war schon 1654 geschwunden. In Pilgramsdorf hielt der Pastor eine kurze Sermon anscheinend über ein Katechismusstück und schloß daran das Katechismusexamen, in Dittersbach fehlten die älteren Gemeindeglieder am Nachmittage, während sie in Pilgramsdorf noch kamen, in Brauchitschdorf hatte sich der Pastor nur auf die Katechismuslehre beschränkt. Im allgemeinen ergab sich folgendes Bild: „Ettliche predigen den Catechismum von Georgi-Tag an bis Michaelis auch in der Erndte, ettliche aber halten in der Erndte stille. Ettliche predigen per vices einen Sonntag den Catechismum den andern halten sie Examen. Von den meisten wird er weitläufig ausgelegt und gepredigt, daß sie ihn in vielen Jahren nicht einmahl absolviren. Ettliche erklären die Haustafel an und vor sich selbst, ettliche veranlassungsweise bei der Auslegung des 4. Geboths.“²⁾ Alles in allem eine nicht gerade ersprießliche Arbeit.

Die Sonntagsfeier wurde durch zwei Momente ungünstig beeinflusst, den zunehmenden Einfluß des Wirtshauses und die wachsende Sonntagsarbeit. Schon im 16. Jahr-

¹⁾ So war es in den Visitationsartikeln von 1654 vorgeschrieben worden.

²⁾ Generalanzeige 4.

hundert war die Klage der Lübener Pastoren nahezu stereotyp geworden, daß die Männerwelt den „Tabernen“ mehr als gut war, zusprach, und Adam Thilo prägte hierüber das bittere Wort;¹⁾ „das bleibet immer in der alten Weise; gehet zu Bier täglich, selten zur Kirche, nimmer zum Abendmahl.“ Auf dem Bande riß aber ebenfalls die Böllerei ein. Die Sakramentsordnung von 1534 tadelte die Fresserey, Sauferey, Tanzen vnd alles ander ungebührlich ärgerlich Fürnehmen.“ Die Kirchenordnung von 1594 machte auf die „schendliche gewonheit in den Dörffern“ aufmerksam, „daß die pauern an den hohen Festen als Weynachten vnd Pffingsten ire seufferey halt am abent des Festes anfangen vnd die nacht vber treiben vnd morgens die Predigt entweder gar verschlaffen oder truncken in die Kirchen kommen vnd darinnen wie die sew schlaffen vnd schnarchen.“ Solches kam nicht bloß in Kursachsen vor, dem diese Ordnung in erster Linie galt, sondern auch im Fürstentum Siegnitz. Pastor Küdell in Seebnitz berichtet,²⁾ „daß etliche seiner Kirckfinder, ehe sie in die Kirche kommen, sich des gebrannten Weines übermäßig gebrauchen, vornehmlich auch die Bräutigamme und Jungfern-Knechte, welche hernach in der Kirchen ihrem Nachbar ärgerlich geworden.“ Das wurde allerdings von der Lehnherrschaft abgestellt, „doch mit diesem anhang, das ein mäßiges nach notturfft keinem sollte verschräncket sein,“ eine zarte Rücksichtnahme, die in allen Mandaten wider den Alkoholismus wiederkehrt. Ein fürstliches Patent³⁾ vom 18. Dezember 1628 verbot „alle heimlichen Zusammenkünffte und Sauflöcher, die dann zu nichts andren als zu schädlichem Fluchen, Gotteslästern, undienlichen weitaussehenden Gezendt, unverantwortlicher schimpflicher Nachrede des nechsten, ja wohl (wieder Pflicht und Gewissen) der Obrigkeit und Kirchendiener selbstn angehen und auslauffen wil.“ Die Dreiding-Ordnungen untersagten den Branntweinausfschank und überhaupt den Verkauf von Spirituosen während des Gottesdienstes. Gastwirte, die dagegen verstießen, sollten „ein schweres Schock“ Strafe zahlen und drei Tage „gefänglich sitzen.“ Die Dreiding-Ordnung vom 1. September 1660

¹⁾ M. Franziskus Rosentritt Correspondenzbl. X S. 157 ff.

²⁾ a. a. O. ³⁾ Staatsarchiv Rep. 28 X 2a.

ermäßigte die Strafe auf insgesamt $\frac{1}{2}$ Schock. Die Strafbestimmungen vermochten aber zu keiner Zeit das Übel einzudämmen. In Lüben klagten die Pastoren bei der Visitation vom 20. November 1654 heftig über „die Fahrlässigkeit ihrer Kirchkinder gegen Gott und sein Wort, welchergestalt die Kirche leergelassen, hergegen auch unter Sonntags- und Wochenpredigten, ja wohl denen Morgengebetheu respective Brandtwein-Bierhäuser und Regelpätze ¹⁾ immer voll wären.“ In den Visitationsartikeln wurde darauffhin der Besuch der Wirtshäuser und der Ausschank während der Kirchzeit aufs neue unter schwere Strafen gestellt, aber als 1674 wieder Umfrage gehalten wurde, „ob Sonntags unterm Gottesdienste Wein Bier undt Brandtwein verschendet werde,“ mußte dies an mehreren Orten festgestellt und im allgemeinen geklagt werden, ²⁾ daß „das lange Nachsitzen und Sauffen an Sonntagen, das schändliche Nachtgelpen ³⁾ der Leutte, wenn sie aus dem Kretschamb zu Hause gehen, das Regelschieben umb Geld und unter der Mittags-Predigt oder Catechismus-Lehre“ noch immer bestehe. Dabei hatte in Seebnitz, wo es am ärgsten war, der Lehnherr mehrere Jahre zuvor ein Staupsäule errichten lassen, „um solche unbändige böse Buben . . . damit abzustraffen und an das Halseisen stellen zu lassen.“ ⁴⁾ Anderwärts versagten wohl die ausführenden Organe völlig.

Ebenso unausrottbar wie das Wirtshausleben erwies sich die Sonntagsarbeit. Aus älterer Zeit fehlen hierüber verlässliche Nachrichten, wenn es auch scheinen will, als sei die strenge Strafandrohung der Kirchenordnung von 1594 wider alle diejenigen, die ohne Entschuldigung den Gottesdienst versäumten, auf Sabbathschänder gemünzt gewesen. In Gr. Minnersdorf ⁵⁾ wurden 1617 zwei Personen wegen Holzhackens am Sonntag zu je 12 gr. Strafe verurteilt, aber gerade dieser

¹⁾ Regelpätze = die Häuser, wo der Regel herausgestellt wurde um anzuzeigen, daß der Besitzer an der Reihe war, selbstgebrautes Bier auszuschenken.

²⁾ Generalanzeige. ³⁾ = Schreien, Zohlen.

⁴⁾ Bericht des Pastors Müdel a. a. D.

⁵⁾ Anhang zum kirchl. Register.

Einzelfall scheint zu beweisen, daß die Sonntagsarbeit als allgemeiner Mißstand noch nicht existierte. Das wurde sie erst infolge der Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege. Pastor Rüdell in Seebnitz beschwerte sich schon bei der Visitation 1654, „daß die entheiligung des Sontages alhier sehr gemein sei;“ wenn er Sonntag früh seine meditationes sacras halte, höre er „die flegel in den Schéunen bey vielen klingen,“ oder sehe, „wie man am Sontage mit pfluge zu acker fáhret.“ Daran trugen meist die Behnsherrn schuld; sie steigerten die Frondienste ins Ungemessene, da das entvölkerte Land ihnen zu wenig Arbeitskräfte bot. Bitter klagten die Leute in Kaltwasser 1654 den Visitatoren, daß ihnen die — allerdings katholische — Behnsherrschaft unmäßige Hofdienste an den Wochen- und Sonntagen auferlege, vom 7ten Jahre an müßten bereits die Kinder Hofdienste, wie Gänsehüten u. dgl. leisten, „ehe sie recht bethen gelehret, geschweige denn daß sie lesen oder schreiben erlernen könnten;“ die Erwachsenen müßten Tag für Tag zu Hofe gehen, „hätten sich ein und das ander mahl geweigert, wären darüber mit gefängnuß bestraft und nunmehr damit bezwungen worden, daß sie alles thun müßten, was nur immer befohlen würde;“ von Sonntagsfeier könne bei ihnen keine Rede sein. Auch die Petschkendorfer baten, „umb einen einzig Tag in der Wochen für sich und ihr Haus, daß sie am Sonntage nicht arbeiten dürften.“ Die Visitationsartikel bedrohten die Feld- und Hausarbeit an Sonn- und Feiertagen mit einer Strafe von 2 Mark Viegn., die der Kirche zufallen sollten. War 1654 den Dorfleuten die Sonntagsarbeit im allgemeinen fremd, so war sie ihnen 1674 bereits Gewohnheit, obwohl die wirtschaftliche Lage sich gebessert hatte. In Kaltwasser war den Untertanen von der Herrschaft ein Wochentag freigegeben worden. „Da sie aber solche freyheit nur gemißbrauchet und in gedachtem tage vor sich nichts gethan hatten, wurden sie nunmehr die ganze Woche zur Arbeit gehalten.“ Mehr oder minder war auch die Sonntagsarbeit eingerissen in Groß Rinnerisdorf, Oberau, Petschkendorf, Dittersbach und Groß Krichen; an andern Orten stand es besser.

Wenn nun auch die Pastoren zumeist über geringen Kirchenbesuch klagten, wie die Lübener bereits am Ausgange des 16. Jahrhunderts, so war er, trotzdem nach jetzigem Maße gemessen, nicht schlecht. Die Kirchenordnung von 1542 rügte allerdings, „daß sich der mehrere Theil des Volcks unfließig zur Predigt hält und den rechten Gottesdienst einstellt.“ Damals war aber der Schwenckfeldische Einfluß noch außerordentlich stark. In späteren Jahren sprachen auch örtliche Umstände mit, wenn der Kirchenbesuch zurückging, so in Groß Krichen 1654 der Sonntag-Frühmarkt in Lüben, 1674 die Ungeschicklichkeit des Pastors, der wegen des ihm verweigerten Hofhauses auf der Kanzel eiferte und damit die Zuhörer vertrieb, in Petschkendorf 1674 die geringe Predigtgabe des Geistlichen. Aber im großen und ganzen hielten sich die Gemeinden zum Hause des Herrn. Ist es freilich schon schwer, in der Gegenwart ein sicheres Urtheil über den Kirchenbesuch zu gewinnen, so stößt der Versuch, die Ziffer der Kirchenbesucher in alter Zeit festzustellen, auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Die einzige Möglichkeit hierfür bieten die Klingelbeutel-einnahmen, die freilich meist nur summarisch vorhanden sind. Am ehesten war eine Schätzung in Pilgramsdorf möglich, wo seit 1665 die Klingelbeuteltrräge aufgezeichnet sind. Hier hatten sich aber die parochialen Grenzen seit dem Beginn der Kirchenreduktion verschoben. Unter Berücksichtigung der Währungsverhältnisse läßt hier ein Klingelbeuteltrtrag von $2\frac{1}{2}$ rl. an den hohen Festen auf einen Kirchenbesuch von 4—500 Personen schließen. Schwach besucht waren die Bußtage ($2\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ sgr.), etwas besser die Marien- und der Himmelfahrtstag. In der Habsburgischen Periode steigerten sich die Einnahmen; es wurden an Festtagen bis 4 rl. gesammelt. In Gr. Minnersdorf, das damals nur Gr. und Kl. Minnersdorf mit Koslitz umfaßte, mochte 1608 der festtägliche Kirchenbesuch 150—200, der sonntägliche 60—80 Personen betragen. Übrigens stieg hier der Jahresertrag von 1608—1623 von 8 rl. 13 sgr. auf 23 rl. 18 sgr., und noch 1632 wurden 10 rl. 24 sgr. erzielt. Nach der Einverleibung von Eisemoß-Gühlichen wuchsen die Einnahmen bis 25 rl. Die Kirchenrechnungen in Dittersbach,

welche seit 1708 mit zahlreichen Lücken vorliegen, lassen bei vorsichtiger Schätzung annehmen, daß der Gottesdienstbesuch an hohen Festen 200—300, an Sonntagen 100—200, an Wochengottesdiensten 50—80 Personen betragen haben mag. Im allgemeinen stieg die Besucherziffer in der österreichischen Zeit; die Entkirchlichung setzte erst in der preußischen Periode in Verbindung mit der fortschreitenden Aufklärung ein.

Neben der Ziffer der Kirchenbesucher ist der Prozentsatz der Kommunikanten für die Beurteilung des kirchlichen Lebens von Wichtigkeit. Sie bietet fast den einzigen Maßstab, die Schwankungen des religiös-sittlichen Lebens zu messen. Die Untersuchung des vorhandenen Materials führte zu folgenden Ergebnissen. — In Dittersbach wurde die Periode des älteren, vielfach kränklichen Pastors Krapidel außer Ansatz gelassen. Der Jahresdurchschnitt der Kommunikantenziffer betrug: 1588—1611: 400; 1612—31: 555 (+ 155 = 38 %); Lücke bis 1674; 1675—92: 951 (+ 551 = 139 %); 1692—1712: 1207 (+ 807 = 207 %). Braunau. 1617—33: 380; Lücke bis 1649; 1650—80: 380 (+ 0 %); 1680—1700: 747 (+ 367 = 97 %); 1701—20: 960 (+ 580 = 153 %); 1721 bis 1740: 1090 (+ 710 = 187 %). Gr. Reichen-Mühlrädliß. 1605—27 (mit Lücken) 738; Lücke, 1669—1700 (mit starken Lücken) 1064 (+ 376 = 44 %); 1701—20: 1633 (+ 895 = 121 %); 1721—40: 1616 (+ 878 = 120 %). Gr. Rinnerdorf; hier verschoben sich nach dem Kriege die parochialen Grenzen, daher konnte nur diese Zeit Berücksichtigung finden. 1654—74: 346; 1675—92: 614 (+ 268 = 77 %). Schwarza. 1676—1700: 427; 1708—31: 563 (+ 136 = 32 %); Mlitsch. 1661—92: 500; 1712—30: 650 (+ 150 = 30 %); 1731—40: 726 (+ 226 = 45 %). Die Durchschnittsberechnungen für die einzelnen Parochieen, die heute noch den gleichen Umfang haben, lassen die Tatsache stark hervortreten, daß die Kommunikantenziffer nach dem Kriege bis zur preußischen Besitzergreifung gegenüber dem Durchschnitt vor dem Kriege außerordentlich steigt; in Dittersbach schon bis 1712 um 207 % (weitere Aufzeichnungen fehlen), in Braunau bis 1740 um 187 %, in Gr. Reichen-Mühlrädliß bis 1740 um 120 %. In

der Zeit von 1650—1740 weisen, ohne daß ein Vergleich mit der vorangehenden Periode möglich war, Gr. Rinnersdorf, Schwarzau und das zur Verstärkung der Proben herangezogene Mlitsch Steigerungen von 77 %, 32 % und 45 % auf. Es liegt nahe, die Anschwellen der Kommunikantenziffer auf Zunahme der Seelenzahl zurückzuführen. Im allgemeinen ergänzte sich allerdings der starke Ausfall an Bewohnern, den der Krieg verursacht hatte, auf dem Lande verhältnismäßig rasch, da die Grundherren zur Bewirtschaftung ihrer Güter Leute brauchten und darum herangezogen, was irgend zu erreichen war. Ein stärkeres Anwachsen der ländlichen Bevölkerung wurde aber durch die geringe Untersterblichkeit verhindert. Der Geburtenüberschuß war nicht sehr groß und ließ die Seelenzahl nur allmählich steigen. In Dittersbach wuchs sie von 1588—1712 um 17 %, in Braunau bis 1740 um 30 %, in Gr. Rinnersdorf von 1654—92 um 30 %, in Mlitsch und Schwarzau blieb sie bis 1740 stabil mit geringer Neigung zum Sinken, in Gr. Reichen-Mühlräditz sank sie von 1605—1740 um 5 1/2 %. Jedenfalls erreicht aber die höchste Steigung von 30 % nicht annähernd das Maximum des Wachstums der Kommunikantenziffer von 187 und 207 %. Demgemäß müssen für letzteres andere Gründe vorhanden sein.

Anscheinend hat gerade der Druck der Habsburgischen Herrschaft befruchtend auf das religiöse Leben gewirkt; das Martyrium hat der Kirche niemals geschadet. Andererseits war die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege eine Zeit des sittlich-religiösen Niederganges. Das kam auch in der geringen Beteiligung am Altarsakrament zum Ausdruck. Wohl hielt im allgemeinen der Kern der Gemeinden daran fest. In Dittersbach sehen wir Eltern, Kinder und Gesinde gemeinsam an den Tisch des Herrn treten, auch die Lehnsherrschaft mit der Dienerschaft. Verlobte und jung Verheiratete feierten das Abendmahl, ebenso Leute, die eine längere Reise antraten, z. B. Sebald v. Nisbelschütz abiens in Ungariam, andere, wenn sie wegzogen, um damit von der Kirche Abschied zu nehmen. Aber öfter als einmal, höchstens zweimal im Jahre wurde selten kommuniziert. Pastor Rüdell in Seebnitz bezeugt noch 1654,

daß unter den Gemeindegliedern die Gewohnheit herrsche, nur einmal des Jahres zur Beichte zu gehen. Aber auch an solchen fehlte es nicht, die völlig fern blieben. In Lüben weisen die Bemerkungen der Pastoren im Taufregister von 1560—1600 eine starke Abendmahlsverachtung unter den Vätern nach, die ihre Kinder zur Taufe anmeldeten; ca. 30—40 % der betr. Männer hielt sich oft länger als ein Jahrzehnt vom Abendmahl fern, und das in einer Zeit, wo dies unter Umständen mit Landesverweisung bestraft wurde, und die Dreidingordnung denen, welche „zwey, drey oder mehr Jahre zumal aber die Zeit seines Lebens zum hl. Abendmahl des HErrn Christi sich finden nicht würden,“ die kirchliche Beerdigung versagte. Wenn man auch damals in Strafanrohungen sehr verschwenderisch war, und die Taten oft ausblieben, so wurde doch am Lübener Dreiding vom 2—5. September 1614 „denjenigen Personen, die sich nicht zu dem hochwürdigen Sakrament halten und dadurch Ergerniß geben wollten (wie denn derer von den Geistlichen und Gerichten dieser Art angezeigt werden) befohlen, sich vor Ausgang eines Jahres aus dem Lande zu begeben.“ Uebrigens wurde auch auf dem Lande, wenn auch in geringerem Maße, Abendmahlsverachtung vor dem Kriege wahrgenommen. Die beiden Keapidel in Dittersbach notieren sie bei mehreren Vätern, welche die Taufe bestellten. Ein Mann starb, der 16 Jahre lang nicht kommuniert hatte, auch nicht in seiner $\frac{3}{4}$ Jahre dauernden Krankheit. Ein angesehenes Gemeindeglied, Verwalter der herrschaftlichen Güter, bekannte auf dem Sterbebette, nie in seinem Leben zum Tische des Herrn gegangen zu sein, auch von der Bedeutung des Abendmahls nichts zu wissen. Nach dem Kriege verschwinden solche Fälle von Abendmahlsverachtung auf dem Lande völlig; in der Stadt bleiben sie, wie die Totenregister ergeben, ganz vereinzelt. Bei der Kirchenvisitation von 1674 wird fast überall bezeugt, daß ein dreimaliger Abendmahlsgang im Jahre die Regel sei.

Daher kamen die Zuchtmittel gegenüber Abendmahlsverächtern kaum in Anwendung; ebenso selten erfolgte der Ausschluß vom Abendmahl. Im 16. Jahrhundert verhängte M. Franziskus Rosentritt in Lüben wiederholt die Excommunication,

um damit der Schwendfelder Herr zu werden, und um solche zu treffen, welche durch Unzucht, Böllerei u. dgl. Ärgernis gaben. Die Gemäßregelten wurden erst nach erfolgter reconciliatio wieder zum Abendmahl zugelassen.¹⁾ Später regelte das Konsistorium die Kirchenzucht und legte mit Recht auf die gradus admonitionis den Nachdruck, daß zuerst eine seelsorgerliche Vermahnung unter vier Augen, darnach eine Wiederholung derselben vor dem Vohnsherrn und den Ältesten erfolge, endlich eine öffentliche Verwarnung und ev. Suspension vom Abendmahl.²⁾ Über die Zurückweisung vom Tische des Herrn, die bei Erstkommunikanten wegen mangelnder Erkenntnis eintrat, wird noch zu reden sein.

Bezüglich der Taufe bestimmte die Sakramentsordnung von 1534, daß die Eltern die Taufe nachzusuchen hätten, damit der Seelsorger sie kennen lernen und ev. zum Unterricht fordern könne. Daran wurde im 16. Jahrhundert strikt festgehalten. Wo ein Vater durch unaufschiebbare Geschäfte, Krankheit oder Abwesenheit verhindert war, persönlich bei dem Pastor die Taufe zu erbitten, wird dies in Lüben wie in Dittersbach ständig vermerkt. An beiden Orten wurden die Väter mehr oder minder eingehend über ihre religiöse Erkenntnis und ihren christlichen Wandel befragt, und Rosentritt in Lüben ließ es sich nicht nehmen, sie zum Unterricht zu bestellen, wenn ihre Kenntnis der elementarsten Katechismusz Wahrheiten gar zu gering war, oder ihnen über Abendmahlsenthaltung, Wirtshausbesuch usw. die Leviten zu lesen. Im 17. Jahrhundert wurde die Sitte der persönlichen Taufanmeldung je länger je mehr durchlöchert; des öfteren übernahm die Hebamme diesen Gang. — Die Taufe fand häufig am Tage nach der Geburt statt, während die Sakramentsordnung von 1534 sie im Gottesdienst vorgenommen wissen wollte. In Mlitsch, wo die Geburts- und Taufstage seit 1633 notiert sind, pflegen zwischen beiden 2—7 Tage zu liegen, ohne daß eine feste Sitte sich bildete, nur daß häufiger den Sonntag als Taufstag gewählt wurde.

¹⁾ vfr. M. Franz Rosentritt, Correspondenzbl. X.

²⁾ Visitationssfragen 1674 Nr. 21.

Die Zahl der Paten war in den einzelnen Orten sehr verschieden und entsprach, wie bereits nachgewiesen wurde, in den seltensten Fällen den Bestimmungen der Behörde. In Lüben war man schon um des landesherrlichen Patronats willen genötigt, die Höchstzahl von 3 zugelassenen Gevattern nicht zu überschreiten. Als Hans von Keuhl aus Aniegnitz 1581 eine größere Anzahl Paten stellen wollte, wurde ihm bedeutet, daß mehr als 5 Gevattern gegen die gemeine Ordnung seien. Und noch 1652 wurden dem Leutnant Gros „aus gewissen bedenken 5 Paten zu bitten bewilliget, welches sonst nicht zugelassen wird.“ Anderwärts war man weniger schwierig; 5—11 Paten auch bei einfachen Leuten waren keine Seltenheit. Wenn die Zahl der Gevattern wuchs, so trugen daran die vornehmen Kreise am meisten Schuld; das fürstliche Patent vom 30. August 1620 hatte sie allerdings erimiert,¹⁾ in der Erwartung: „Es werden gleichwohl dieselben auch mit der Anzahl der Gevattern . . . sich jederzeit also zu moderiren wißen, damit unziemliche Pracht und Hoffahrt eingestellt und einiger Schein und Anlaß zu ärgerlichem Mißbrauch nicht gegeben werde.“ Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der Rektor Leonhard Baudis in Lüben berichtet,²⁾ daß er am 28. Januar 1615 einem Taufen im Gläsersdorfer Pfarrhause beigewohnt habe, „an der 30 Gevattern gestanden.“ Diese Unsitte nahm in den Kreisen der privilegierten Personen unter dem Einfluß des Krieges noch mehr überhand. Bei Soldatentaufen erschien meist das ganze Offizier- und Unteroffizierkorps des betr. Truppenteils am Tauffstein. Das Civil wollte natürlich nicht nachstehen, so sind 20, 30, 40 Gevattern bei Taufen in Häusern von Standespersonen keine Seltenheit. Während diese Unsitte im Laufe des 18. Jahrhunderts aufhörte, bürgerte sich eine andere ein. Eine Altersgrenze für das Patenrecht bestand nicht. Im allgemeinen fanden die Pfarrer den richtigen Weg, nicht allzujugendliche Personen zur Patenschaft zuzulassen. Nur dem Adel wurden auch hier wieder überflüssige Konzessionen

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28 X 5 K.

²⁾ ebenda Rep. 135 Zauersche Manuskr. Bd. 35 Nachricht zur Superattendenz zur Signitz gehörig.

gemacht. In Gr. Reichen steht Anna-Helene von Unruh, geb. 1692 am 26. Mai 1704 mit 11³/₄ Jahren Paten, in Braunau Johanne Friederike von Rothkirch geb. 1710 am 27. Dezember 1722 mit 12 Jahren; in Schönborn Hans Wolf von Niebelschütz geb. 1719 im Jahre 1723 mit 4 Jahren; in Brauchitschdorf Juliane-Elisabeth und Henriette-Sophie v. Haugwitz geb. 1680 bzw. 1683 am 5. November 1687 mit 7 bzw. 4 Jahren, u. a. mehr. Es scheint, daß diese Unsitte auch auf den Bauernstand übergriff, wenigstens finden sich in Mülhrläblich Paten von 12 und 13 Jahren.

Des öfteren wurde auf die Auswahl der Paten nicht sonderliche Sorgfalt verwendet. Man hat, um der Mühe der Wahl überhoben zu sein, kurzweg dieselben Gevattern zu den späteren Kindern wie zu den vorangehenden. In Hummel verweist das Taufregister wiederholt auf die Patenreihe bei früheren Kindern derselben Familie. In manchen Kreisen war es Mode, mit vornehmen Paten zu prunken. Daß bei Taufen im Pfarrhause die Behnsherrschaft und der Adel der Umgegend nicht fehlte, wurde bereits erwähnt. Umgekehrt wurden die Glieder des Pfarrhauses vielfach innerhalb der Gemeinde zu Paten gebeten. Der jüngere Krapidel in Dittersbach notiert gewissenhaft, daß er von 1590—1630 146 Mal zu Gevatter gestanden. Aber auch die Behnsfrau und ihre Töchter wurden mit solchen Bitten überschwemmt. Weniger harmlos war der Aufwand, der in materieller Beziehung bei der Taufe getrieben wurde. Schon die Sakramentsordnung von 1534 monierte „alles gottlose Wesen, als die Menge der Pathen, Schencken, Freßerey, Sauferey, Tanzen und alles ungebührlich vnd ärgerlich Fürnehmen, es sey auf Taufen oder beyhm Kirchgang“ und forderte das Einschreiten der Obrigkeit. Die Kirchenordnung von 1594 bekämpfte ebenfalls „allen unziemlichen Prunk,“ das Einbinden großer Geschenke u. dgl. und forderte kategorisch: „es soll auch das gefresse abgeschafft werden.“ Sie vermochte aber das Übel ebensowenig auszurotten wie das fürstliche Patent vom 30. August 1620. Eucä schildert Taufgelage schlimmster Sorte, und die Visitationartikeln von 1654 bestimmen: „Die bißherige Zusammenkunft und Freßerei beyhm Kindelbier soll

ganz abgeschaffet seyn, weil es zu vieler Uppigkeit Anlaß giebet, bey gewisser obrigkeitlicher Strafe.“ Auch die Dreiding-Ordnung vom 1. September 1660 zog gegen diesen Unfug zu Felde, und bei der Visitation 1674 wurde auch darnach gefragt, „ob auch bey Gevattern-Eßen mit unmäßigem Truncke, Tanzen, Springen, Uppigkeit vorgehe.“ Es fehlen jedoch die Antworten, die hierauf gegeben worden sind. Daß eine wesentliche Besserung eingetreten war, ist kaum anzunehmen, der wachsende Wohlstand begünstigte um die Wende des 17./18. Jahrhunderts den Luxus.

Die Einleitung der Wöchnerinnen erfolgte im öffentlichen Gottesdienst. Vielfach erschienen sie unpünktlich, sodas die Dreiding-Ordnung vom Beginn des 17. Jahrhunderts¹⁾ vorschreiben mußte: „Welche Kindbetterin sich auff den Tag ihres Kirchgangs in die Kirchen, und ehe der Pfarrherr auff die Kanzel kommt, Gottes Segen zu empfangen und sein heiliges Wort zu hören, nicht finden wird, soll eine Bäuerin einen Thaler, eine Gärtnerin einen halben, eine Häußlerin oder Häußgenossin einen Orthsthaler den Kirchvätern in ihren Gewahrsam einstellen.“ Daß dies nicht überflüssig war, beweist der Bericht²⁾ des Pastors Rüdell in Seebnitz von 1654: „Weil eine merckliche Unordnung einreißen wollen bey denen Weibes Personen, welche nach geendeten Sechswochen dehn Kirchgang halten wollen, das manche mitten unter der Predigt, manche auch erst nach geendigter Predigt kommen, als ist solche unordnung mit Genehmigung der Gestr. Zehnsherrschaft, ihnen anitzo benommen, und dagegen angeordnet worden, das eine jede Kirchgängern sich bey gewisser straffe, weil man den Glauben noch singet, mus zur Kirche finden.“ Auch die Visitationsartikel von 1654 berührten die Angelegenheit: „Die Einleitung der Sechswöchnerinnen soll vor der Predigt geschehen, und kein Brandwein vor dem Kirchgange aufgesetzt werden bey Strafe der Sechswöchnerin 1 Mark. In solchem Fall soll keiner, wer sie sehe, nachgesehen werden.“ Diese Bestimmungen wurden jedoch nicht innegehalten, denn bei der Visitation 1674 wurde festgestellt: „In eßlichen Orthen gehen die Sechswöchnerinnen nur

¹⁾ Bei Lucä a. a. D. ²⁾ a. a. D.

mit etlichen Weibes-Personen in die Band, und wird von sie auf der Kanzel eine Danksagung verrichtet. Anderwärts werden sie eingeleitet, theils nur in der Halle, theils aber allso, daß sie nachmahls vor demselben knieend, eingesegnet werden. Etlicher Orthen gehn sie vor, anderer Orthen nach der Predigt zum Altar.“ Vermuthlich ist es bei dieser Verschiedenheit der Ortsfite geblieben.

Ein Kapitel für sich bilden die unehelichen Kinder. Die Taufe wurde ihnen selbstverständlich gewährt, doch unterlagen die Eltern der bürgerlichen Strafe und der Kirchenzucht. Von letzteren soll bei der Trauung gefallener Paare zusammenfassend die Rede sein. Bemerkt sei nur, daß auch hier dem Adel eine Ausnahmestellung eingeräumt wurde. Pastor Krapidel in Dittersbach erlebte bei zwei seiner Patrone Unzuchtssfälle mit allerdings minderwertigen Dirnen; nur diesen wurde Kirchenbuße auferlegt, während die adligen Herren in der Beichte ihre Reue zu erkennen gaben. Bei vorehelicher Zeugung wurde in den einzelnen Orten verschieden verfahren. In Gr. Minnersdorf ließ der Pastor ein solches Paar 2 Jahre lang ins Gefängnis wandern, während sein Dittersbacher Amtsbruder eher zur Milde neigte und den leidigen casus auf sich beruhen ließ, nur daß er die gebetenen Jungferpaten im Einverständnis mit dem Vater durch verheiratete Frauen ersetzte. In Braunau wurde weder Danksagung, noch Fürbitte noch Kirchgang gewährt, die Gevattern von der Obrigkeit gestellt und Kirchenbuße gefordert, worauf die Anzeige an die Gemeinde erfolgte, daß das Argerniß abgetan sei. Im allgemeinen trat nach dem Kriege zumeist Kirchenbuße ein, wenn nicht das Zeugnis des Arztes oder der Hebamme die Sache in milderem Lichte erscheinen ließ, sodas nach dem Grundsatz in dubio pro reo verfahren werden konnte.

Das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten war vor dem Kriege ungünstiger als nachher. In Lüben betrug in der Zeit von 1560—1600 die unehelichen Geburten etwa 2—3 % der Gesamtzahl, stiegen aber mitunter bis 5 %; in Dittersbach war das Verhältnis ähnlich. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts trat eine

Wendung zum Bessern ein, wenn nicht, wie es scheinen will, gelegentlich die Eintragung unehelicher Kinder im Taufregister unterblieben ist.¹⁾ Auffallend ist jedenfalls der Rückgang der unehelichen Geburten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; in Lüben sind von 1651—1700 32 Jahre überhaupt ohne uneheliche Geburten, und in den 18 Jahren, wo sie vorkommen, sind es selten mehr als eine. Auch auf dem Lande gehören sie im allgemeinen zu der Seltenheiten. Ebenso ist die Zahl der gefallenen Paare in diesem Zeitraum sehr gering, und die Visitatoren von 1654/5 und 1674 hatten keine Veranlassung, über mangelnde sittliche Zucht in den Gemeinden zu klagen. Auch hier erweist sich die Zeit vor dem Kriege wiederum als die des Verfalles. Indes darf man sich wohl auch die spätere Zeit nicht allzu ideal vorstellen. Die Dreiding-Ordnung vom 1. September 1660 bemerkt bezl. der Unfittlichkeit, „wie dannen aniezo solche Vaster nicht allein ganz gemein / und in vollem Schwange gehn / sondern auch vergeßliche unzüchtige Leute gefunden werden / durch welche selbige vertuscht / und unterdrückt werden.“

Für die kirchlichen Organe bedeutete die religiöse Unterweisung der Jugend, ihre Eingliederung in die Gemeinde, ihre Vorbereitung für den ersten Abendmahlsgang ein schwer zu bewältigendes Problem. An Mahnungen und Weisungen der Behörden war kein Mangel, aber die Lösung der Frage wollte nicht gelingen, obwohl Familie, Schule und Kirche hierzu mobil gemacht wurden.

Den Hausvätern und Müttern schrieb die Kirchenordnung von 1594 vor, Kinder und Gefinde in Gebet und Katechismus zu üben, und die Dreiding-Ordnung von Beginn des 17. Jahrhunderts erweiterte diese Weisung dahin, „daß Hausväter und Mütter, Herren und Frauen Morgensfrühe, wann ihre Kinder und Gefinde aufstehen, dieselben mit hohem Ernst dahin führen und leiten sollten, daß sie ihr Gebet zu Gott thun und darauff die gedachten und erzehlten Articul des Katechismi sprechen und dadurch wohl fassen. Also auch soll Abends und Morgens,

¹⁾ Diese Vermutung spricht z. B. einer der Braumauer Pastoren am Ende des 17. Jahrhunderts aus.

wenn man zu und vom Tische gehet, das *Benedicite* oder Dankſagung zu Gott keines wegs unterlaſſen, dabey auch ein Stück außm *Catechismo* durchgeſprochen werden, dergleichen auch zu Nacht die Kinder und Gefinde von ihnen zum Gebet mit Ernst gehalten werden ſollten. Es ſollen auch die geiſtreichen *Vieder* deß Mannes Gottes *Lutheri* und anderer wahrer *Chriſtenleute* Gefänge in Häuſern getrieben und herzlich geſungen, hingegen aber deß *Teuffels* und *gottloſer* *Menschen* *Vieder* gar nicht zugelaffen werden.“ — Das Ziel war damit dem *chriſtlichen* Hauſe hoch geſteckt; eine andere Frage freilich war, ob die *Hauſeltern* fähig waren, dieſer Aufgabe gerecht zu werden. Die *Lübener* *Pastoren* am Ausgange des 16. Jahrhunderts mußten immer wieder *Proben* kräfteſter *Unwiſſenheit* auch in den einfachſten *Katechiſmuswahrheiten* registrieren. Sie ſtießen unaufhörlich bei ihren *Gesprächen* mit Vätern, welche für ihre *Kinder* die *Tauſe* nachſuchten, auf ſolche, die kaum ein *Vaterunſer* beten konnten, von den 10 *Geboten* und dem *Glauben* keine *Ahnung* hatten. Aber auch die *Dittersbacher* *Pastoren* machten gelegentlich dieſelben *Erfahrungen*. Der jüngere *Krapidel* vernimmt *Bräute*, welchen jede *Kenntniſ* deß *Katechiſmus* abging oder findet *Väter*, mit deren *chriſtlicher* *Erkenntniſ* es nicht viel beſſer beſtellt war. In ſolchen Häuſern war *religiöſe* *Beeinflußung* der *Kinder* kaum zu erwarten. Mochten ihnen auch ſolche gegenüberſtehen, wo es beſſer ausſah; ſicherlich war aber das *Niveau* der *chriſtlichen* *Erkenntniſ* im allgemeinen ſehr niedrig. Aber man wollte es heben. Die ſchon genannte *Dreiding-Ordnung* beſtimmte, daß *zwischen* *Weihnachten* und *Faſtnacht* in den *Pfarrhäuſern* *Katechiſmusverhör* für alle *Pfarrkinder* gehalten werden ſollte, an dem jeder *Untertan* bei *Strafe* der *Güterverweiſung* zu erſcheinen habe, um *Rechenſchaft* ſeines *Glaubens* zu tun und ſich „nach dem *Willen* Gottes mit gutem *Herzen* unterweiſen zu laſſen.“ Außerdem ſollte jeder, der im *Beichtverhör* ſeine *Unkenntniſ* der 10 *Gebote* deß *chriſtlichen* *Glaubens*, deß *Vaterunſers* und der *Einſezungsworte* verriete, ſolange vom *Abendmahlsſempfang* *suspendiert* bleiben, biß derſelbige die jetzt benannten *Stücke* gelernet habe.“ Dieſe *Anordnungen* dürften wie viele andere meiſt auf dem

Papier geblieben sein. Der energische Rosentritt in Lüben schreckte allerdings nicht davor zurück, unwissende Gemeindeglieder zum Unterricht zu bestellen und sie wohl auch vom Abendmahl zurückzuweisen, aber die Opposition gegen sein Vorgehen war so groß, daß er weichen mußte. Die Neigung, seinen Spuren zu folgen, wird nirgends groß gewesen sein. So beschränkte sich vermutlich das Katechismusverhör mit den erwachsenen Gemeindegliedern auf die Aussprachen mit den Vätern, welche die Taufe anmeldeten, mit den Brautpaaren, die ihr Aufgebot bestellten, mit den Beichtkindern, die zum Beichtstuhl kamen. Aber auch diese Übung verlor sich je länger je mehr; bei der Visitation 1554/5 ward ihrer nicht mehr gedacht. Die sonntäglichen Vespere und die inspectio domestica sollten hinfort der Förderung der christlichen Erkenntnis dienen. Aber den Katechismuspredigten blieben die Gemeindeglieder, wie bereits berichtet wurde, vielfach fern, und die Hausvisitation wollte sich nicht einbürgern. Als die Visitatoren 1674 den Pfarrern an Herz legten, solche Visitationen anzustellen, Eltern, Herrschaften, Kinder und Gesinde zu examinieren, „nach ihrem Christenthumb und Wandel zu fragen, auch, da es nöthig, zu unterrichten,“ nachzuforschen, was für Bücher, Bibeln, Postillen etc. im Gebrauch wären, ob Morgen- und Abendandacht, Tischgebet üblich wäre, ob die Familienglieder ev. bereit wären sich bei dem Pastor „zum examine einzustellen,“ da kam das einem Theil der Pastoren bedenklich vor, der andre „nahm es mit beiden Händen an.“ Ob freilich dem Willen das Vollbringen entsprochen haben wird, steht dahin. Im allgemeinen wird man gut tun den Einfluß der Familie auf die religiöse Erziehung der Jugend im 16. und 17. Jahrhundert nicht allzu hoch einzuschätzen; dazu war der Erkenntnisstand der Durchschnitts-Christen in Stadt und Land zu gering.

Wie sah es in der Schule aus? Erst die Visitationsprotokolle von 1654/5 und 1674 gewähren einen Einblick in den Schulbetrieb auf dem Lande. Die städtische Lateinschule, welche nur einer kleinen Anzahl Knaben zugute kam, möge außer Ansatz bleiben. Daß das Schulwesen 1654, 6 Jahre nach dem Kriege, noch sehr darniederlag, ist verständlich. In Gr. Srichen

schickten die Eltern die Kinder kaum zur Schule, der Kirchschreiber hatte keinen Jungen, „der ihm singen helfe;“ in Kaltwasser sammelten sich aus dem ganzen Kirchspiel 8 Kinder in der Schule, in Seemitz, wo der Lehrer die Kinder aus den Pfarrorte und den eingepfarrten Ortschaften unterrichtete, hatte er „noch keine Knaben soweit auswirken und bringen können,“ daß sie bei den kirchlichen Katechesationen ein Katechismusstück aussagen konnten. Genauere Erhebungen wurden 1674 über den Stand des Schulwesens veranstaltet. Kirchschreiber, meist Schneider, Kürschner, Tuchmacher, auch Branntweimbrenner, die nur ungern den Ausschank einstellten, waren allenthalben vorhanden. Die Visitationsfrage, „ob der Kirchschreiber zur Kinderlehr tüchtig, und selbst wohl schreiben und rechnen könne? — war keineswegs überflüssig; der Kirchschreiber von Kozenau mußte bekennen, daß er nicht rechnen könne; daß die Gemeindeglieder mit seinem Unterricht nicht zufrieden waren, ist begreiflich. Sie waren aber noch besser daran als die Braunauer, welche mit einem sehr minderwertigen Kirchschreiber geschlagen waren, dem nachgesagt wurde, daß er, „wenn er die Kinder lehren sollte, im Luder läge, sich im Brandtwein des Morgens und im Bier nachmittage vollsöffte und einmahl öffentlich hinter dem Dudelsack wäre einhergegangen.“ Aber auch die Kirchschreiber hatten ihre Not, wurde doch festgestellt: „In den Dorff-Schulen findet man selten das ganze Jahr durch etliche Schüler, sonder kurz vor dem Advent bis gegen die Fastnacht stellen sie sich ein, hernach werden sie wieder herausgenommen.“ Kaltwasser incl. Würtsch-Helle und Lindhardt zählte 3 Kinder, Gr. Krichen 9, Ossig 6—8, Pilgramsdorf mit den eingepfarrten Dörfern 12, ebensoviel Schwarzau, Petschkendorf und Hummel, Gr. Reichen mit Fauljoppe und Krummlinde im Sommer etwa 5 im Winter 12, etwas besser waren Braunau, Oberau, Dittersbach, Kriegheide, Brauchitschdorf, Mühlrädlig gestellt, wo im allgemeinen etwa 20 Kinder kamen, mitunter stieg die Zahl bis 30, doch beschränkte sich der eigentliche Unterricht auf die Zeit von Martini bis Fastnacht. Bei diesem Betriebe war eine erhebliche religiöse Förderung nicht zu erwarten, wenn auch die Schüler der „Oberstufe,“ so im

Catechismo und Evangelio waren" 1 gr. dafür entrichten mußten

So mußte denn die Kirche die religiöse Unterweisung der Jugend in die Hand nehmen, zumal ihr die Aufgabe zufiel, das heranwachsende Geschlecht in die Gemeinde einzureihen. Nach der Sacramentsordnung von 1534 war hierfür folgender Modus vorgeschrieben: „Wenn nun die Kinder in Alter und Gnade aufgewachsen, sollen sie nochmals von den Eltern und Patheren für den Diener in Versammlung der Gemeinde dargestellt werden, daß sie ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens thun, statt der Firmung.“ — Ausführlicher äußert sich hierüber die Kirchenordnung von 1594: „Es soll auch ein jeder Dorffpfarrrer alle jahr zwischen Ostern und Pfingsten alle seine Pfarrikinder, die des alters sinnd, das sie nuhn mehr zum Sacrament gehen, Man vnd Weybes Personen, von den fürnehmsten Artickeln Christlicher Lehre fragen, vnnnd die Zehen Gebot, glauben, das Gebet, einsetzung der Sacrament, abent und morgenfegen das gebet vnd Dancksagung vor vnd nach dem essen, nach einander hersagen lassen, daraus zu erfaren: wie sich das gemeine volck aus den predigten bessere, vnd die jhenigen, so vngechickt befunden werden, sol er mercken vnnnd auffzeichnen, vnnnd vormahnen, das sie sich bessern wollten. Vnnnd da er ober ein jhar im Examine gleiche vngechicklichkeit vermercken würde, solche personen des Dorffs Obrigkeit oder dem Superattendenten angeben. Er sol auch schuldig seyn, von solchem seinem Examine, wie er die Leute geschickt odder vngechickt befunden habe, vnnnd was er mehr gebrechen vnd vrsach zu klagen haben würde, jherlichen vor Pfingsten seinem Superattendenten für zu tragen und Relation zu thun, schriftlich oder mündlich.“ Während 1534 eine gemeinsame Feier für die Erstkommunikanten vorgesehen war, sah man 1594 anscheinend davon ab; wenigstens läßt der Wortlaut der Anweisung eher auf eine seelsorgerliche Prüfung unter 4 Augen oder im kleinen Kreise schließen als auf ein gemeinsames öffentliches Examen. Immerhin kann bei der Begrenzung der Prüfung auf die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten angenommen werden, daß die Abendmahlsfeier gemeinsam sein sollte. Auffallend ist, daß die

Dreiding-Ordnung von Anfang 1600 bei ihren sonst sehr eingehenden Weisungen für die Einprägung des Katechismus keine besondere Vorbereitung der Erstkommunikanten kennt. Das zwischen Weihnachten und Fastnacht im Pfarrhause stattfindende Katechismusexamen sollte, wie bereits bemerkt, für alle Pfarrkinder ohne Ausnahme gelten; ebenso wurde für alle Beichtkinder ein Mindestmaß von Katechismuswissen als Vorbedingung zum Abendmahlsempfang gefordert. Soweit die allerdings spärlichen Nachrichten über diese Frage reichen, scheint man in der That nicht bloß die gemeinsame Darstellung der Erstkommunikanten im Gottesdienst, sondern auch ihre besondere Vorbereitung ziemlich früh fallen gelassen zu haben. Für den Rübener Kirchenkreis verbreiten nur die Dittersbacher Register etwas Licht über die wirkliche Praxis. Sie notieren mehrfach den ersten Abendmahlsgang der Kirchkinder. Hier verteilen sich die Erstkommunikanten auf das ganze Jahr; damit ist von vornherein eine gemeinsame Vorbereitung und eine gemeinsame Abschlußprüfung ausgeschlossen. Letztere fand lediglich im Beichtstuhl statt. Der Pfarrer überzeugte sich durch Nachfrage, ob das betr. Beichtkind im Katechismus Bescheid wußte, und stellte es unter Umständen auf einige Zeit zurück. Hin und wieder finden sich die Bemerkungen „ob inscitiam reiecta et suspensa est,“ — „satis rudis, valde ignara alias suspensa iam vero admissa primum“ u. a. Das Kirchenbuch sieht zwar in seiner Aufschrift neben dem üblichen Register der Getauften, Getrauten, Begrabenen, Kommunikanten auch einen *catalogus catechumenorum* vor; er ist aber nie aufgestellt worden, obwohl die Register sonst sehr sorgfältig geführt sind. Zweifellos hat der ältere Krapidel, der die Kirchenbücher angelegt hat, davon Abstand genommen, einen *coetus catechumenorum* zu bilden, vielmehr die oben angegebene Praxis eingeschlagen. War es nun Folge dieses Verfahrens oder war dies dadurch bedingt: jedenfalls war das Alter der Erstkommunikanten ziemlich hoch. Es ließ sich in etwa 30 Fällen einwandfrei feststellen. Dabei ergab sich die Tatsache, daß von diesen 30 Erstkommunikanten nur die Tochter des Pastors knapp 15 Jahre alt war, von den übrigen nicht eins unter 16 Jahren, einzelne

bereits über 20 Jahre; die Kinder des Herrn von Niebelschütz kommunizierten erstmalig mit 19 Jahren. Diese Erscheinung fügt sich in den Rahmen des kirchlichen Lebens vor dem dreißigjährigen Kriege unschwer ein, sie bildet ebenfalls ein Merkmal stark gelockerter Zucht.

Worin bestand nun die kirchliche Vorbereitung der Erstkommunikanten? Soweit sich die Verhältnisse übersehen lassen, ausschließlich in dem Katechismusverhör im Anschluß an die Vesper. Das Alter der Beichtkinder, die sich doch längst im Dienst befanden, schloß eine andere Art der Vorbereitung nahezu aus. Darum die steten Mahnungen der Sakraments-Kirchen-Dreiding-Ordnung: Der Pfarrer soll mit den Kindern den Katechismus treiben, ihn auf einerlei Weise ständig einprägen; die Eltern und Paten haben die Kinder ihm rechtzeitig zu überweisen, die Hausväter sollen die Knechte und Mägde anhalten und treiben, daß sie zu den sonntäglichen Katechismusübungen sich einstellten; Verächter sollten ihrer Strafe gewärtig sein, Ungelehrige sollten unter Umständen besondere Unterweisung auf dem Pfarrhofs erhalten. Jedenfalls sollte das heranwachsende Geschlecht durch diese Übungen notdürftig für die Zulassung zum Abendmahl zugestutzt werden. Notdürftig war diese Vorbereitung allerdings, denn sie bestand in nichts Anderem als dem Aufsagen der Hauptstücke durch die Kinder und das Gefinde.¹⁾ Eine weitere Auslegung und Vertiefung der Katechismuswahrheiten fand nicht statt. —

Nach dem Kriege wurde der religiösen Erziehung der Jugend alsbald besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Visitationsartikel von 1654 forderten die Abhaltung des Exeritium catecheticum nach der Vesperpredigt von Georgi bis Michaelis und ersetzten die Mittagspredigten im Winterhalbjahr durch Katechismusübungen, sodaß hinfort das ganze Jahr hindurch Katechismusdrill stattfand. Ausführlicher befaßten sich die Visitatoren 1674 mit der brennenden Frage. Ihre Instruktion verpflichtete sie, den Pfarrern aufzuerlegen, „daß

¹⁾ vfr. Hoffmann „Aus Kurrenden des 17. Jahrhunderts“, Correspondenzblatt V. S. 55 ff.

Sie den Catechismus dem Volke mit allem Fleiße predigen und vortragen, selbigen durchs ganze Jahr und sonderlich die Fasten durch, aber wie Sie ihnen eines und das andere nütze machen, sollen lehren, bey der Beichte und anderer gelegenheit Sie des Christenthums und Gottseeligkeit befragen, auch absonderlich unterweisen sollen, damit ein jeder wissen möge, was ihm zu Christlichem Leben und seeligem Sterben nöthig sey.“ Dementsprechend wurden die Pfarrer befragt, wie sie es mit der Katechismusübung hielten, „ob den Zuhörern nicht sowohl die bloße Fragen und Antwort als die rechte Praxis und Verstand gezeiget und ausgeleget werde,“ und ob der Pfarrer die jungen Leute, „wenn sie zum erstenmahl zum Beichtstuhl kommen, zuvor von den Articulen der Christlichen Religion und Ihrem vorhabenden Christlichen Werke gründlich informire und examinire.“ Dasselbe sollte auch bei solchen geschehen, die zum ersten Male Gevatter ständen, und bei den Kopulanden. Der Tatbestand ergab folgendes Bild: Bei den Katechismusübungen benützten einige Pfarrer den Frankfurter Katechismus, einige hatten andere Bearbeitungen in Gebrauch, noch andere hatten sich selbst Fragen und Antworten zusammengestellt. So war denn ein Anfang zu methodischer Behandlung gemacht. Aber der Besuch der Katechesationen ließ mitunter zu wünschen übrig; in Lüben blieb die Jugend der eingepfarrten Dörfer fern. Die Vorbereitung für den ersten Abendmahlsgang erfolgte des öfteren noch im Beichtstuhl, mehrfach hatte man aber begonnen, die Erstkommunikanten einige Tage vor dem Termin im Pfarrhause besonders zu unterweisen; es war der erste bescheidene Anfang des Beichtunterrichts. Junge Leute, welche zum ersten Male Paten standen, erhielten keine Unterweisung.

Für die Zeit bis 1740 versagen leider die Quellen völlig; die Erstcommunien werden nirgends notiert. Das Alter der Erstkommunikanten ist nicht mehr zu ermitteln. Auch die Anfänge der Konfirmation waren nicht festzustellen. In Braunau findet sich 1737 nach Antritt eines neuen Pfarrers der erste gemeinsame Abendmahlsgang der Katechumenen und damit wohl eine gemeinsame Konfirmationsfeier. Da die Konfirmation aus pietistischen Kreisen stammte, wird sie sich überall erst spät ein-

gebürgert haben. Betätigung pietistischer Grundsätze wurde von der kaiserlichen Regierung streng geahndet.

Bei der Eheschließung setzte die pfarramtliche Tätigkeit schon geraume Zeit vor dem Aufgebot ein; gehörte es doch auch zu den Aufgaben der kirchlichen Organe, die „heimlichen Verlöbnisse“ zu verhindern. Die ständigen Verbote, „des heimlichen Winkelgelöbnisses“ sind wohl ein Zeichen dafür, daß sie meist erfolglos geblieben sind. Friedrich II. erklärte in seinem Mandat vom 23. Dezember 1536 aller derartigen Verlöbnisse in seinen Landen für „nichtig vnd krafftlos,“ und Georg Rudolph erneuerte dies Verbot bei der Errichtung des Konsistoriums durch Patent vom 30. 6. 1613. Ebenso nahmen es die Dreiding-Ordnungen von Anfang 1600 und vom 1. September 1660 auf, erstere mit der Begründung, daß aus solch heimlichen Ehegelöbnis „viel Kummer und Herzeleid entstehet,“ und mit der Drohung, „daß die Schuldigen umb zehen schwere Schock gestraffet, darüber auch ein Monatlang auff ihre Unkosten im Gefängnuß gehalten werden.“ Endlich wird auch bei der Kirchenvisitation 1674 darnach gefragt, ob es bei den Verlobungen ehrlich zugehe. Im allgemeinen milderte sich allmählich die katholische Auffassung von der Unlösbarkeit der Ehe, die sich auch auf das Verlöbniß übertrug. War doch im 16. Jahrhundert die Auflösung eines Verlöbnisses nur durch Schiedsspruch des Pfarrers zu erreichen. Im ältesten Lübener Taufregister findet sich als Anhang ein Verzeichnis unter dem Titel „Eehandlungen Anno Christi 1560.“ Es enthält zumeist Verhandlungen über Aufhebung von Verlöbnissen, z. B. „den 7. Januarii ist eine Handlung gehalten worden zwischen Mickel Breunigen Tuchnappen und Jungfer Anna, Hans Hillers, des Armen Leutte Müllers tochter von wegen ihres heimlichen gelübtes, welches der Jungfrau wiederkomen. Und weil es ihre Eltern nicht haben wollen bewilligen, sind sie beyde part uf ihr gutt gewissen von einander loßgesagt dabey sind gewest: Herr Andres Arnold, Herr Merten Pfarrherr zu groß Krichen und wir dieser Kirchen diener.“ — „24. Januari 1562 Actio inter Merten Lische, Tuchnappen et J. Barbara der Fra Stadtschreibern schwester. Ipse affirmabat promissum sibi

esse coniugium. Illa contentionem esse adimendam affirmabat, si affinitas consentiret. Amici autem repugnabant. Solutum ergo est et desponsatio utriusque conscientia relicta. Gelegentlich wurde aber auch die desponsatio nicht ausgesprochen, wenn dem Pfarrer die vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig erschienen, etwa weil nach Ansicht der Verwandtschaft die Braut zu arm war. Ehescheidungen fielen unter die Kompetenz des Superintendenten. Die Kirchenordnung von 1594 untersagte den Lehnherrn das Schlichten von Ehesachen und verwies diese an die fürstliche Regierung. Später wurden sie dem Konsistorium überlassen. Anscheinend wurden aber die erfolgten Ehescheidungen der Gemeinde bekannt gegeben. Rosentritt notiert in den „Ebehandlungen:“ „1560 18. Dezember ist öffentlich nach erkenntniß der hohen Oberkeit vom Pfarrherr die Ehetrennung zwischen Thomas Grussen vnd Eine Grolmus Hoffmanns tochter verkündiget, von wegen geduppelten Ehebruchs, welchen sie, sein gewesen weib in seinem abwesen begangen hatt. Deshalb ist ihm Zeugniß gegeben von Herrn Hauptmann vnd erbarn Ratt, auch von mir Francisco pastore.“

Ferner hatte der Pfarrer sein Augenmerk auf die verbotenen gradus der Verwandtschaft zu richten. Im allgemeinen waren die Ehen zwischen Geschwisterkindern und Ander-Geschwister-Kindern untersagt, es gab aber noch eine Reihe verbotener Grade der Schwägerschaft und gewisse Ausnahmbestimmungen, sodaß es unter Umständen schwierig war, das Richtige zu treffen.

Waren alle diese Klippen umschifft, so konnte das Aufgebot erfolgen. Vorher sollten sich entsprechend der Dreiding-Ordnung von Anfang 1600 die Verlobten bei dem Pastor einfinden „und sich allda erforschen lassen, ob sie auch die mehr gedachten Haupt-Articul Christlicher Lehre des heiligen Catechismi gelernet haben.“ Andernfalls sollten sie zum Ehestande erst zugelassen werden. Ob letzteres geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Daß eine Dittersbacher Braut den Katechismus nicht mehr kannte, wird berichtet, aber trotzdem durfte sie im Hafen der Ehe landen. Es wurde wohl auch hier nicht so heiß geessen, wie gefocht worden war. Man suchte

aber nach Möglichkeit doch den Brauch festzuhalten, den angehenden Eheleuten das Gewissen zu schärfen. Die Visitationsartikel von 1655 bestimmten: „Keiner soll aufgebotten und getrauet werden, der nicht bei ausgesetzter Strafe zusaget, die Kirche zu besuchen und sich christgebürllich zu halten.“ Bei der Visitation 1674 wurde folgende Praxis festgestellt: „Etliche Pfarrer beruffen die Copulandos, wenn Sie das erste Mahl auffgebothen sind, und informiren Sie zu Hause, etliche thun es den Freytag zuvor, wenn Sie sich zum auffbitten angeben, etliche unterweisen Sie im Beichtstuhl, wenn Sie sich vor der Hochzeit zum Tische des Herrn einstellen.“ In Lüben wurden ihnen bei dieser Aussprache folgende Fragen vorgelegt:¹⁾ 1. Ob's auch ihrer Eltern oder derer, so an Eltern statt, wußt und wille sey. 2. Ob Sie sich auch in ihrem gewissen frey und ledig wissen, vnd sich nicht mit anderen versprochen haben. 3. Ob Sie einander auch bluttfreundschaftt oder Schwägerschaftt halben etwas zugehören. 4. Vidui quaerendi, ob sie sich mit ihren Kindern verglichen wegen des müttertheils. 5. Viduae, ob Sie mit ihren Kindern richtigkeit gemacht, vnd ob ihnen Vormünder gesetzt sind. 6. So Sie von frembde sind, eine fundschaftt zu bringen. 7. Quando communicarint; adhortatio.“ — Man fühlt, wie die freie seelsorgerliche Aussprache zum Schematismus zu werden droht.

Nach dem dreimaligen Aufgebot erfolgte die Trauung. Die Advents- und Passionszeit galten aber als *tempus clausum*. Nur besondere Gründe gewährten eine Ausnahme; der Pastor sicherte sich aber in diesem Falle die Zustimmung des Lehnherrn. Dort war freilich Neigung zur Nachgiebigkeit vorhanden. In Dittersbach ließ er eine Trauung in der Adventszeit zu, weil die Breslauer Verwandtschaft des Brautpaares zum Markt wieder zu Hause sein wollte. In der Regel ließ sich aber der Pastor die Einwilligung zur Trauung während der geschlossenen Zeit nicht abdringen. Nur bescholtene Paare wurden in dieser Zeit getraut, und diesem Verdacht wollte sich ein ehrliches Paar nicht aussetzen. Bis tief in die preußische

¹⁾ Einleitung zum Trauregister 1674.

Zeit hielt sich die Rücksicht auf das *tempus clausum*. Der Rationalismus war hier wie so oft der Totengräber alter Sitte. —

Auch die alte Zeit hatte ihre Unsitten. Dazu gehörte die Gepflogenheit, die Trauungen im Hause vollziehen zu lassen. Sie war in Dittersbach während des 16. Jahrhunderts, vermutlich auch darüber hinaus eingewurzelt und sicherlich auch anderwärts vorhanden. In Dittersbach wird es als etwas Auffallendes bemerkt, daß die Tochter des Rodemüllers 1582 in der Kirche getraut werden will. Die im Trauregister sehr reichhaltigen Randbemerkungen des älteren Krapidel nennen ziemlich regelmäßig das Haus, wo die Hochzeit gefeiert wurde. Sie nahm stets zwei Tage in Anspruch, wobei es dem Pastor überlassen blieb, an welchem er die Population vornehmen wollte. Er nahm, wie er sorgfältig notiert, zumeist mit Frau und Töchtern an den Feiern teil, wenn er nicht durch wirtschaftliche Geschäfte, Krankheit, Jahrmärtsbesuch u. dgl. für einen der beiden Tage verhindert war. So berichtet er über die Hochzeit der Tochter Gertrud seines Amtsgenossen Johannes Haase in Schwarzau, welche 1582 einen Lübener Fleischer Caspar Schütze heiratete: „quibus nuptiis ego cum uxore interfui et filia Catharina, que erat Zuchtjungfer. Donum meum Nuptiale erat integer Vallensis Augusti D. Saxoniae, quia ipse etiam idem donum mihi contulerat in nuptiis filiae meae Annae. Ego copulavi quidem eos et volui postridie concionari, sed Dominus Johannes noluit nescio ab quas causas frivolas dum iam sodales cum virginibus essent in taberna chorazatum.“ Auch sonst übernahmen die Mitglieder des Pfarrhauses gewisse Obliegenheiten bei der Hochzeit, wie sie die Sitte erforderte; so fungierte Krapidel son. gelegentlich als „Freimann“ und war als solcher Wortführer der Seite, von der er geladen war, und seine Frau war „Zuchtfrau.“ Es mag bei solchen Hochzeiten oft üppig hergegangen sein, wurden doch meist 2, gelegentlich sogar 3 Tafeln gestellt. Die Mahnung zur Einfachheit, die vom Kirchenregiment immer wieder ertönte, war sicherlich berechtigt, aber selten erfolgreich. Die Kirchenordnung von 1594 untersagte die Haustrauungen, die bereits überhand

genommen hatten, und wollte Trauungen nur an Wochentagen vorgenommen wissen; das fürstliche Patent vom 30. August 1620 rügte, „daß die Trauungen ins Gemein vnd fast ohn allen vnterscheid auserhalb der Kirchen an privat Orthen angesetzt und gehalten werden,“ und wollte „dergleichen vorgenommene Mißbräuche gänzlich abgeschafft“ wissen. Trauungen und Taufen sollten außer im Notfalle oder aus andern triftigen Gründen in der Kirche stattfinden. Den privilegierten Personen („als Fürstliche Rätthe, Führnehme Beampte, die von Adel, Rathsverwandte, Doctores und andere adelsmäßige Persohnen) behielten ihre Vorrechte. Nach dem Kriege wurde die kirchliche Hochzeitsfeier allgemein üblich, aber der Aufwand und die Ausgelassenheit, Saufgelage und Nachttänze waren es leider ebenfalls.

Eine unerfreuliche Begleiterscheinung der kirchlichen Trauung war die große Unpünktlichkeit der Hochzeitsleute. Merkwürdig genug mutet die Bestimmung der Dreiding-Ordnung an: „Welche neuen Eheleute, denen Hochzeitspredigten gehalten werden, Göttliches Wort zu hören und den Segen zu empfangen, sich, wie weit sie gleich von der Kirchen abgesehen, in dieselbigen zu rechter Zeit, und ehe die Pfarrer auff die Canzel steigen, nicht finden und einstellen werden, sollen diese Drey Personen, als Wirth Bräutigam und Braut und jedes desselben Tages dem Pfarrherrn und Kirchvätern einen halben Thaler in die Kirchen Bude denen armen Leuten oder Kirchen-Bau zum besten, wie es die Nothdurfft geben wird, überantwortten.“ Aber die Verhältnisse rechtfertigten diese Drohung. Der Pilgramsdorfer Pfarrer beschwerte sich 1674, daß die Hochzeitsleute, „meistens im Finstern kämen.“ Er hatte anscheinend vergeblich angeordnet, „daß zu mehren Herzubringung darzu geleutet werde.“ Die Bestimmung der Visitationsartikel von 1655, „daß die öffentliche Träuung um 3 Uhr bey Kirchenstrafe von 2 Mark Liegn. gehalten werde,“ hatte also noch nicht überall Wandel geschafft.

Besondere Maßnahmen erforderte die Eheschließung gefallener Paare. An und für sich gehörte Unsittlichkeit zu denjenigen Vergehen, die vom Strafrichter geahndet wurden. Die Strafen waren vor dem Kriege sehr streng; nach der Dreiding-

ordnung von Anfang 1600 stand auf Ehebruch Landesverweisung, und bei dem Dreiding in Lüben am 2.—5. September 1614 wurden „diejenigen, so in Unzucht leben,“ genötigt, „vor Ausgang des Vierteljahres das Land zu meiden,“ und dem wegen Unzuchtsünde flüchtigen Hans Fürbringer in Mallmitz wurden die väterlichen Allimente, bezw. das väterliche Erbe gesperrt. In Gr. Minnersdorf wurde 1609 ein Mann, der mit der Schwester seiner Frau ein Kind erzeugt hatte, zugleich mit jener in Lüben hingerichtet. Anderwärts wurde glimpflicher verfahren. Es kam naturgemäß viel auf die Auffassung des Veshsherrn an, der die Blutgerichtsbarkeit ausübte. Sodomitischer Frevel, der mehrfach vorkam, wurde mit Todesstrafe geahndet, ebenso Kindesmord. Eine Kindesmörderin in Herzogswaldau ward 1579 am Viehwege geköpft. In Großkrichen wurde die Tochter eines früheren schwedischen Rittmeisters, die ihr uneheliches Kind bald nach der Geburt umgebracht hatte, 1665 „mit dem Schwerdt justificiret;“ ihr Leichnam wurde mit dem des Kindes an dem Ort begraben, wo die Tat geschehen war.

Es scheint, daß die Kirche im 16. Jahrhundert sich damit begnügt hat, Unzuchtsünder dem Arme der weltlichen Obrigkeit zu überlassen. Wenn auch in Lüben M. Rosentritt Dirnen exkommunizierte, namentlich dann, wenn sie wiederholt oder in besonders schamloser Weise sich vergangen hatten, so unterlagen sie doch nicht überall der kirchlichen Strafe. Eine eigentliche Kirchenzucht für sexuelle Vergehungen datiert anscheinend erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. So erklärt sich die Notiz im Dittersbacher Trauregister vom 1. März 1608 bezüglich eines gefallenen Paares: *Et hi sunt primi in nostra Ecclesia publice poenitentes.* Übrigens befand sich der Bräutigam im Gefängnis. Die Kirchenbuße entband also nicht von der bürgerlichen Strafe. Auch die Dreidingverhandlungen in Lüben 1614 nehmen auf die Kirchenbuße Bezug, geben aber der Vermutung Raum, daß die Delinquenten sich derselben zu entziehen suchten. Dem schon genannten Hans Fürbringer sollte solange alle väterliche Unterstützung entzogen werden, bis er Kirchenbuße getan hätte. Sie war damals noch

etwas Ungewohntes; die Kirchenordnung von 1594 kennt sie nicht. Umso sorgfältiger wurde sie im 17. Jahrhundert ausgebaut. Sie vollzog sich etwa in folgender Weise:¹⁾ das schuldige Paar wurde vor dem Sonntagsgottesdienst aus dem „Stoche“ in die Kirche geführt, und stand während des Gesanges im Halseisen. Während der Predigt knieten sie vor dem Altar, das Angesicht gegen die Gemeinde gewendet, traten dann wieder in das Halseisen und kehrten in den Stock zurück. Am folgenden Sonntage ward dieselbe Buße verrichtet, am dritten fiel das Halseisenstehen weg, während das Knien blieb. In Brauchitschdorf erfolgte am dritten Tage Sündenbekenntnis, Bitte um Verzeihung, Absolution und Zulassung zum Abendmahl. Auch sonst bestanden, wie die Visitatoren 1674 feststellten, örtliche Verschiedenheiten, sei es daß zwei- oder dreimaliges Knien stattfand, oder beim Halseisenstehen das Gesicht bedeckt oder unbedeckt blieb, die Trauung vor oder nach der Buße erfolgte usw. In Dittersbach wies der Pastor auf das büßende Paar mit den Worten hin: „Ew. christl. Liebe sehen vor dem Altar knien, welche mit einander in Unzucht gelebet, wider das 6 Gebot gesündigt und Eurer ganzen Gemeinde ein böß Exemplum und Ergerniß gegeben; sie lassen sich ihren vergangenen Sündenfall herzlich leid sein, unterwerffen sich der gebührenden Kirchenbuße und bitten Eure ganze Gemeinde umb Verzeihung. — Weil sie ihre Sünde erkennen und bekennen, Ew. Liebe umb Verzeihung bitten, so werden ihnen Ew. christl. Liebe auch Verzeihung widerfahren lassen in Ansehung es keiner weiß, wo er der Verzeihung benöthigt sein möchte.“ Im Anschluß daran mahnte der Pastor „Manns- und Weibsperson, Junggesell und Jungfrau, sonderlich die wilde freche unzüchtige und unverschämte Bursche für solche und dgl. Sünden, Schanden und Vaster sich zu hütten und vorsehen, damit sie nicht allein zum zeitlich schimpff, schande und straffe sondern auch in die Ewige Hellenstraffen gerathen mögen.“ — Die kirchliche Einsegnung erfolgte nirgends vor dem Hauptaltar, sondern entweder in der Halle, oder „fürm Stocke beim Scholzen,“ oder

¹⁾ Bericht im Trauregister von Petschkendorf und bei der Kirchenvisitation 1674 in Brauchitschdorf.

vor der Kirchthür, in Lüben fand sie meist vor dem Tuchmacheraltar statt. Die liturgische Ausgestaltung der Trauung solcher Paare war anscheinend ausschließlich auf den Sündenfall eingestellt.¹⁾ Die Schriftverlesung bestand in einer Reihe von Bibelstellen, die mit Sodom und Gomorrha beginnend in seltener Vollständigkeit aber geringer Erbaulichkeit ein Verzeichnis göttlicher Gerichte und Strafandrohungen für sexuelle Verfehlungen darstellten. Auch die Traufragen befaßten sich lediglich mit der geschehenen Sünde. —

Ergänzend trat zur Kirchenbuße eine Geldstrafe, die vom Ortsgericht verfügt wurde und in die Kirchkasse floß. Sie war nicht unbeträchtlich. So zahlte in Gr. Rinersdorf eine Magd 5 rl., ein Knecht 6 rl. 24 sgr, ebensoviel Brautpaare, die sich in Ehren hatten trauen lassen, ohne Anspruch darauf zu haben; ein Knecht, der mit 4 rl. bestraft und flüchtig geworden war, wollte sich am Pastor rächen und versuchte einen Einbruch im Pfarrhause, ward aber ergriffen und in Gr. Schwein „an den lichten Galgen gehangen.“ In Dittersbach büßte ein alter Sünder seine Verfehlung mit 100 rl. Allmählich begannen solche, welche über die nötigen Mittel verfügten, die demütigende Kirchenbuße durch Zahlung höherer Beträge abzulösen oder zu mildern. So erledigte 1659 ein Paar in Gr. Rinersdorf die Buße an einem Sonntage und entrichtete dafür 4 rl. Diese Praxis wurde in der habsburgischen Periode gang und gebe, zumal da die Geldbeträge pro fisco eingezogen wurden. Die vorhandenen Konsistorialakten²⁾ weisen für die Zeit von 1722—39 die Tatsache nach, daß schließlich nur noch die Unbemittelten Kirchenbuße taten, während die wohlhabenden — auch adlige Damen — sich durch Erlegung von 6—30 fl. davon loskauften. War dieses System gewiß dem kirchlichen Interesse zuwider, so nicht minder der radikale Akt der preussischen Regierung, die am 14. Mai 1742 alle „geistlichen Straffen und Kirchengucht“ aufhob.

¹⁾ Handschriftliches Formular in Lüben; ebenso auch ein Formular der *Absolutio publica pro fornicatoribus*.

²⁾ Staatsarchiv Rep. 28, X. 5, d. Acta betr. Kirchengucht.

Von den Beerdigungen bemerkt Lucä: ¹⁾ „Begräbnis-
 Ceremonien variiren sehr, Gesang, Glockenklang, tröstliche und
 erbauliche Reichpredigten und Abdankungsreden fehlen nirgend.“
 In der That weisen auch die Begräbnisse im Gübener Kirchen-
 kreise sehr mannigfaltige Formen auf, doch bildeten sich für die
 gewöhnlichen Beerdigungen früh die drei Grundformen heraus:
 Einsegnung mit Kollektengebet, Begräbnis mit Sermon und
 Beerdigung mit Zeichenpredigt. Der Ausdruck Sermon wird
 sowohl für Reden vom Altar aus wie für Reden im Hause
 angewendet und scheint mit der Zeichenvermahnung — *admonitio*
funeris — gleichbedeutend zu sein. In der Stadt brachte
 noch die Beteiligung der ganzen, halben oder Viertelschule eine
 Abwechslung in den Gang der Feier. Die Abholung der Leiche
 vom Hause aus erforderte an einzelnen Orten besondere Ge-
 bühren; in Braunau lehnte der Pastor die Abholung, die von
 ihm als Gefälligkeit begehrt wurde, ab. —

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: Eine bestimmte
 Frist zwischen dem Todes- und Begräbnistage war nicht vor-
 geschrieben. In Mittsch, wo beide Tage im Register angegeben
 sind, fanden die Beerdigungen häufig am Tage nach dem
 Todesfall statt, und zwar nicht bloß bei kleinen Kindern sondern
 auch bei Erwachsenen, denen Sermon oder Zeichenpredigt ge-
 halten wurde. Im Laufe der Jahre verschob sich die Begräbnis-
 feier wohl auf den zweiten oder dritten Tag, doch kam es noch
 im Beginn der preussischen Zeit vor, daß die Beerdigung am
 Tage nach dem Tode erfolgte; erst die preussische Regierung
 setzte fest, daß mindestens 2 Tage verstreichen müßten. Mit
 der üblichen Beschleunigung des Begräbnisses hing es wohl zu-
 sammen, daß da, wo eine größere Feier geplant wurde, der
 eigentlichen Beisetzung nach mehreren Wochen die Beerdigung
 folgte. Namentlich im Adel waren diese späten Begräbnisfeiern
 zeitweilig sehr eingebürgert.

Die Texte zu den Grabreden finden sich in Dittersbach
 vielfach angegeben, z. B. für ein Kind II. Sam. 12, Tod des
 Kindes der Bathseba, für eine Wöchnerin Gen. 35, Tod der

¹⁾ a. a. O. S. 1959 ff.

Rahel, für einen Greis Psalm 90 usw. Im allgemeinen trug die Wahl des Textes mehr dem Gedächtnis des Verstorbenen Rechnung als dem Trostbedürfnis der Hinterbliebenen. — In Himmeln werden öfters die gesungenen Lieder genannt: „Herzlich tut mich verlangen,“ „Gottlob die Stund ist kommen,“ „Freu dich sehr, o meine Seele“ u. a.

Außerordentlich prunkvoll gestalteten sich die Beerdigungen adliger Personen. Besonders die Dittersbacher Pastoren berichteten davon mit großer Umständlichkeit, heben die zahlreiche Beteiligung des Adels und die Anwesenheit der Pastoren hervor, die übrigens dazu geladen wurden und in der Regel hierfür je 1 rl. erhielten; die Nicht-Geladenen — öfters stellten sich einige exules ein, um ihre Einnahmen etwas zu verbessern — empfangen in der Regel weniger. Meist war auch noch der Südbener Kantor mit seinen Chorschülern zugegen und mußte honoriert werden. Wurde die Leiche von auswärts nach der Familiengruft überführt, so ertönte in den Dörfern, durch die der Zug ging, Geläut. Oft fanden auch in den Nachbarkirchen Abkündigungen statt. Das alles ließ naturgemäß die Kosten außerordentlich anschwellen. Die Leichenvermahnung im Hause hielt ein auswärtiger Geistlicher, die Leichenrede der Ortspastor. Letzterer hatte Anspruch auf das schwarze Leichentuch. Die Dittersbacher Geistlichen notieren gewissenhaft Länge und Qualität der Tücher, erstere schwankte zwischen 7—12 Ellen, letztere verschlechterte sich im Laufe der Jahre; ward es um 1588 noch auf 24 rl. geschätzt, so wird es späterhin des öfteren als *satis vile* oder *mediocre* bezeichnet, einmal werden dem Pastor sogar 6 Ellen Boy, die geringste Tuchsorte, zugestellt. Außerdem wurde dem Pastor auch das Schweißtuch, *velamen pherotri album* zuteil, das unter Umständen die respectable Länge von 48 Ellen maß, mitunter aber auch als *mediocre*, *valde exiguum*, *ubique et undique dilaceratum* bezeichnet wird. Endlich stand ihm auch das Pferd zu, welches dem Sarge des adligen Herrn nachgeführt ward, meist wurde es mit 10—14 rl. abgelöst; in Braunau ließ sich der Pastor mit einem fünfvierteljährigen Füllen „contentiren“. Eine gewisse Chifane war es, wenn man das Pferd nur bis zum Kirchtor führen

ließ und dem Pastor nichts zahlte.¹⁾ Aber schließlich wurde auch dem Adel die Kostenrechnung für solche Beerdigungen zu hoch. Georg Sigmund v. Rothkirch in Braunau († 1693) verbat sich Fahne, Schild, Trauerpferd und allen andern Pomp. Im 18. Jahrhundert begannen die vornehmen Kreise die stillen Beerdigungen zu bevorzugen, während im Mittelstande die aufwandreichen Begräbnisfeiern Mode wurden.

Endlich boten die Beerdigungen Gelegenheit, an solchen, die im Leben Anstoß gegeben hatten, nachträglich Kirchenzucht zu üben. Die Dreidingordnung von Anfang 1600 warnte, wenn einer „das Göttliche Wort und die heiligen Sakramente verächtlich halten, schmähen und lästern würde, und in solchem verstockten und verbotenen Leben und Wesen abstürbe oder auch in einem, zwey, drey oder mehr Jahren zumal oder die Zeit seines Lebens zum heiligen Abendmahl des HErrn Christi sich finden nicht würde, der soll mit Christlichen und bräuchlichen Kirchen-Ceremonien auff den Gottesacker keineswegs geleyet werden“. Das christliche Empfinden war damals durchaus damit einverstanden, daß in solchen Fällen die kirchlichen Ehren geschmälert oder versagt wurden. Als 1672 der Klein-Krichener Gemeindegirte morbo gallico starb, mußte er in seinem Garten hinter dem Hause begraben werden, „weil jedermann Abscheu trug.“ Vielleicht sprach hier nicht bloß das sittliche Gefühl mit sondern auch die Furcht vor Ansteckung. Als z. B. 1656 Koslitz sehr von der Pest heimgesucht wurde, wurden die Opfer meist in den Gärten begraben, nicht auf dem Kirchhofe in Gr. Rinnerzdorf. Es gab fast in jeder Parochie räudige Schafe, die Gottesdienst und Abendmahl verachteten, in Trunksucht und Unfittlichkeit lebten, durch Rohheit und unstätiges Benehmen berüchtigt waren. In den Dörfern wurden sie, wenn sie vom

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 135, Bd. 35, Zauersche Mscr. Nachricht zur Superintendenz zu Sigritz gehörig. Eine Notiz von 1644 gibt an, daß der Pastor für die Leichenpredigt einen Dukaten zu fordern habe und das schwarze und weiße Tuch oder statt deren 8 rl. beanspruchen dürfe, für ein Roß, das Adligen nachgeführt werde, ebenfalls 8 rl. — Dasselbe berichtet Lucä a. a. O. S. 1959 ff.: Trauerpferde würden an etlichen Orten mit 10 rl. gelöst.

Tode ereilt wurden, sine crux sine lux begraben. In der Stadt gab es mannigfache Abstufungen je nach dem Grade des gegebenen Argernisses. So ward 1642 einem Manne, der sich über 4 Jahre vom Abendmahl fern gehalten, das Begräbniß „mit der ganzen Schule“ nicht gestattet sondern nur die Begleitung mit der „Viertelschule.“ Einem Trunkenbold, der im Delirium 1687 starb, ward Geläut und Türsingen versagt. Man sang: „Erbarm dich mein, o Herr Gott,“ es folgte eine „lection und Vermahnung ad auditores“ und der Gesang der Vieder: „Wer in gutter Hoffnung will von hinnen verscheyden“ und „Ach wie elend ist unsere Zeit.“ Gelegentlich wurden aber auch alle kirchlichen Ehren verweigert. Das geschah auch bei Selbstmördern, selbst in Fällen, wo die Tat in geistiger Umnachtung erfolgt war. In Dittersbach ertränkte sich 1583 eine alte Frau im Wallgraben. Sie war seit langem geisteskrank, und es war wiederholt öffentliche Fürbitte für sie getan worden. Zwei Söhne, welche die Mutter retten wollten, kamen mit ihr ums Leben. Ihnen wurden selbstverständlich kirchliche Ehren zuteil, bezl. der Mutter einigten sich jedoch Vehnsherr, Senior und Pastor dahin, daß die Beerdigung sine crux sine lux zu erfolgen habe. Dieser Modus blieb bis tief in die preußische Zeit üblich. Gewisse Milderungen erfolgten schon in österreichischer Zeit bezl. der Beerdigung unehelicher Kinder, welche bisher, wenn sie ante deprecationem publicam verstorben waren, nur mit der halben Schule ohne Geläut und Türsingen begraben werden durften¹⁾ Eine Kurrende des Oberamts²⁾ vom 11. März 1726 ordnete an, daß alle „unchristlichen Mißbräuche“ bei der Bestattung unehelicher Kinder abzustellen sein, nachträglich legitimierte Kinder dieselben Ehren am Grabe zu erhalten hätten wie eheliche, und daß auch nicht legitimirten Kindern keine Schande gegeben werden durfte. Das sittliche Empfinden reagierte im 18. Jahrhundert nicht mehr so stark gegen Sünde und Vaster wie in früheren Zeiten.

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 135, Bd. 35, Fauerisch. Mscr. Nachricht zur Superattendenz Elegniß.

²⁾ Brachvogel a. a. O., Bd. VI, B. 1843 ff.

Nur kurz sei noch der Einfluß des Krieges auf das kirchlich-sittliche Leben gestreift. Eine Kurrende des Superintendenten Brunäus¹⁾ vom 27. Juli 1626 beschäftigt sich mit den Wirkungen des Krieges und den Aufgaben, die er dem geistlichen Amte stellt. Er beklagt, daß mit der wachsenden Kriegsnöth die Sittlichkeit sinke, daß auf der einen Seite eine starke Selbstsicherheit auf der andern Gottlosigkeit und Zügellosigkeit Platz greife. „Man klagt, aber man bessert sich nicht. Alle sagen, daß dies geschehen müsse, aber sie tun es nicht, sie bekennen, daß sie mit Buße und Gebet zu Gottes Schutz und Schirm flüchten müssen, aber ernstlich tun es die wenigsten.“ Umso mehr sei es Sache der Pastoren „hoc tempore, quo paenitentiae non theoria sed praxis apud auditores nostros urgenda est,“ im Ermahnen und Strafen nicht zu ermüden, damit sie sich ein gutes Gewissen bewahren. Zur Übung des Gebets würden in den Städten die auch sonst üblichen täglichen Gebetsstunden genügt haben; jedoch möchten die Hörer zu stärkerem Besuch und größerer Andacht aufgefordert werden, und es möge um den Zeitpunkt, an welchem in den Gotteshäusern die schon früher bräuchlichen Gebete gesprochen werden, mit der großen Glocke ein Zeichen gegeben werden, damit sich das häusliche Gebet derer, welche nicht zur Kirche kommen könnten, mit dem der Gemeinde vereinige. In den Dörfern seien Gebetsstunden nach dem Gutdünken der Pastoren und Lehns Herren entsprechend den Verhältnissen der einzelnen Gemeinde anzuordnen. Ita vult, ita mandat princeps noster incolytus.“ Unter den Randbemerkungen der Pastoren, denen diese Kurrende zugeht, sei nur die bittere Bemerkung des Cäsarwitzer Pfarrers hervorgehoben, er werde tun, was in dieser unheilvollen Zeit seines Amtes sei, aber er wünschte nur, daß seine Gemeindeglieder auch willig seien. Die täglichen und nächtlichen Zusammenkünfte der Spieler, Tänzer und Trinker gediehen besser als die der Beter. Daß er damit nicht Unrecht hatte, beweisen die schon genannten fürstlichen Patente wider das Branntweinsaufen. Damals spürte man in Schlesien den

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28, X. 2 ee. Kurrenden der Superintendenten 1626/27/50.

Druck des Krieges noch nicht allzusehr. Als dann vier Jahre später der Würgengel der Pest durch die Dörfer und Städte ging, als Kaiserliche und Schweden sengend und brennend die schlesischen Lande verwüsteten, begann sich eine ernstere Lebensauffassung durchzusetzen. Die kirchlichen Verhältnisse nach dem Kriege zeigen ein günstigeres Bild als vorher. Trägt die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts unverkennbar die Spuren sittlich-religiösen Niederganges, so weist die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts deutliche Zeichen des Aufschwungs im kirchlichen Leben trotz des habsburgischen Druckes. Mag der dreißigjährige Krieg dem Volksleben in wirtschaftlicher Beziehung schwere Wunden geschlagen haben, das religiöse Leben ist durch ihn gereinigt und vertieft worden; mag das kaiserliche Regiment das evangelische Kirchenwesen in Schlesien vielfach zerstört oder wenigstens lahm gelegt haben, das innere Leben der schlesischen Kirche ist in dieser Periode erstarkt und gesundet. —

Üben.

K. Klose.

VIII.

„Die Sperrung und Einziehung katholischer Kirchen in Schlesien 1800/06, mit besonderer Berücksichtigung von Gießmannsdorf.“

Seit Friedrich der Große von Schlesien Besitz ergriffen hatte, hat es nicht an Versuchen gefehlt, wenigstens einzelne der vielen hundert durch die kaiserliche Remotionskommission auf Grund des westphälischen Friedens den Evangelischen abgenommenen Kirchen zurückzuerlangen.¹⁾ So machten wiederholt evangelische Patrone den Versuch bei Vakanzten katholischer Pfarreien ihres Patronats in die betreffende Stelle einfach evangelische Prediger zu berufen.²⁾ Aber das waren alles nur einzelne Versuche, die wohl nirgends zum Ziel geführt haben.

Seinen grundsätzlichen Standpunkt brachte Friedrich II. in einem Bescheid an die Oberamts-Regierung zu Glogau vom 4. Mai 1748 zum Ausdruck.³⁾ Raumburg am Bober hatte sich nämlich, nicht in der Lage selber eine evangelische Kirche zu erbauen, die dortige unbenutzte Bartholomäuskirche ausgeben und ihre Anrechte an dies Gotteshaus geltend gemacht. Der König verfügte: „Die Gründe der evangelischen Bürger in Raumburg sind zwar von nicht geringer Erheblichkeit und ist

¹⁾ So Freiherr von Zedlitz auf Groß Monau a. 1763. cfr. Akten im Kgl. Staatsarchiv Breslau: Rp. 199 M. R. XIII. 10 f., Pg. 67. In den Akten der Oberamts-Regierung wird auch ein erfolgloses Gesuch des Grafen von Ponin Poninsky auf Axendorf und Buchwald vom 3. April 1801 um Rückgabe der Buchwalder Kirche erwähnt.

²⁾ z. B. Major von Münchow in Groß Osten a. a. O. cfr. (Akten im Kgl. Staatsarchiv Breslau) Rp. 199 M. R. XIII. 10 f. Pg. 33 so nach a. 1784 Hr. v. Schickfuß auf Rogau Rosenau cfr. Pg. 467.

³⁾ Wörbs, Die Rechte der ev. Gemeinden in Schlesien. Sorau 1825. Pg. 240.

es klar am Tage, daß dieselbe (Kirche) diesen guten Beuten unter voriger Regierung zur Ungebühr entzogen worden. Da dieselbe aber zur Zeit des Breslauischen Friedenschlusses einmal in katholischen Händen gewesen und wir uns anheischig gemacht die katholische Religion in status quo zu konservieren, so wollen wir auch unser deshalb gegebenes Versprechen, wie in allen andern Fällen, also auch in Ansehung der quästionierten Kirche erfüllen." Er verstand demnach unter Aufrechterhaltung des status quo auch die des Besitzes der einzelnen Kirchen. Allerdings wich er selber durch die Cabinets Ordre vom 1. Januar 1758 von diesem Standpunkt ab. In ihr ordnete er die Einziehung aller kath. Pfarreien und Schulen in Orten an, in denen sich keine Katholiken befanden.

Aber um die Wende des 19. Jahrhunderts stoßen wir auf eine Bewegung, die auf Zurückverlangung der Kirchen gerichtet ist. Zum Ziele gelangt sind diese Bestrebungen aber nur in 3 Fällen. Cunau im Saganischen Fürstentum, Gießmannsdorf im Bunzlau-Löwenberger Kreise und Muschten im Schwiebusischen.

I. C u n a u. Schon 1765 hatte die Gemeinde die Erlaubnis erhalten eine Kirche zu bauen. Aber auf Betreiben der Halbauer Herrschaft war das unterblieben. Aber der Wunsch blieb und führte schließlich im Jahre 1800 zu einem Immediat Besuch an den König. Das erste Besuch aus Cunau war für mich nicht aufzutreiben, dagegen ist sein Inhalt ersichtlich aus einer Cabinets Ordre, d. D. Potsdam den 6. Mai 1800.¹⁾ Darnach hatte die Cunauer Gemeinde den Wunsch, ihre alte, infolge der Wegnahme ihrer Kirche i. J. 1668 seiner Zeit eingegangene evangelische Parochie wieder herzustellen und die 11 Dörfer, die als Gastgemeinden sich zu verschiedenen sächsischen (Causitzer) evangelischen Kirchen, besonders Halbau hielten, wieder zu einer selbständigen evangelischen Parochie zu vereinigen.²⁾ Um dies Ziel zu erreichen, erbaten sie sich entweder die ihnen seiner Zeit entrissene katholische Kirche zurück oder,

¹⁾ Staatsarchiv M. R. Pars XIII. Sect. II. Nr. 10 f. Pg. 1.

²⁾ cfr. J. G. Wörbs: „Geschichte der evang. Kirchen im Fürstentum Sagan. Bzl. 1809.

falls das nicht angängig wäre, baten sie um die Erlaubnis, sich selbst eine evangelische Kirche erbauen zu dürfen. Zu der Bitte um die katholische Kirche ermutigte sie, wie sie ausführten, der Umstand, daß in Cunau kein katholischer Wirt sich befand, und daß in der Kirche seit 41 Jahren kein Gottesdienst mehr gehalten worden war, nämlich seit dem Tode des letzten katholischen Pfarrers von Cunau, der am 16. Oktober 1761 durch den Saganer Landrat von Rothenburg der Regierung gemeldet worden war.¹⁾ Wie kamen sie zu diesem in seiner ersten Alternative so kühnen Besuch? Aus den Akten, auch aus einem Immediat-Gesuch vom 29. Mai 1800, das vorliegt,²⁾ und in dem sie ihre Bitte wiederholen, ist nichts zu ersehen. Und das ist doch schwerlich anzunehmen, daß es bloß ihre Naivität war, die sie auf den an erster Stelle geäußerten Wunsch verfallen ließ. Sollten sie wirklich kühn einfach die Bitte gewagt haben? Daß sie ihrer Sache nichts weniger als sicher waren, ersieht man daraus, daß sie gleich noch einen zweiten Weg mit ins Auge fassen: nämlich den der Erbauung einer neuen Kirche. Und von dem nicht unerheblichen Besitz der Kirche wagen sie gar nichts zu erwähnen, vielmehr wird die Frage, was aus dem werden soll, erst im Laufe der Verhandlungen brennend. Aus diesem Besuch spricht eben m. G. das schlichte Rechtsempfinden der ev. Schlesier, das sich mit der Anerkennung des status quo durch Friedrich d. Gr. nicht zufrieden geben konnte, sondern je und dann durchbrach und ihre alten Kirchen zurückforderte. Wie nahm der König die Sache auf? In der schon erwähnten Kabinetts-Ordre weist er die Minister an, dem Gesuche tunlichst zu willfahren und zwar in dem Sinne, daß den Cunauern die katholische Kirche eingeräumt werden solle. Etwaige Bedenken, die aus der in den schlesischen Friedensschlüssen ausdrücklich versprochenen Aufrechterhaltung des status quo hergeleitet werden könnten, weist der König von vornherein ab. Wie kommt er dazu? Die katholische Kirche Schlesiens muß doch bereits damit operiert haben. — In diesem Sinne wird auch der Breslauer Fürstbischof benachrichtigt. Natürlich sucht der die Sache abzuwenden. In

¹⁾ Staatsarchiv. Pars XIII. Sect. II. Nr. 10. ²⁾ a. a. O. Nr. 10 f. Pg. 5.

einem Schreiben an den dirigierenden Minister für Schlessien, Grafen Hoym d. d. Br. 5. Juli 1800¹⁾ führt er aus: Er für seine Person würde wohl den Protestanten die Cunauer Kirche einräumen, aber die Kirche gehöre der gesamten katholischen Kirchengesellschaft, und so dürfe er nicht darüber verfügen. Übrigens sei in dem zur ehemaligen Pfarrei Cunau gehörigen Dorfe Wolfsdorf 1 katholischer Wirt. Nur die Nachlässigkeit des Saganer Erzpriesters sei schuld, daß die Kirche so lange unbenutzt geblieben sei. Er habe es aber veranlaßt, daß in ihr regelmäßige Gottesdienste gehalten würden. Nachdem er noch auf die Wiedemut aufmerksam gemacht hat, beruft er sich auf den Friedens-Traktat vom 28. Juli 1742. Art. VI. und das A. L. R. P. II. Tit. XI. § 170 und eine Cabinets Ordre vom 22. X. 1799 an den Bischof von Culm, nach der der König nie die Katholiken zwingen wolle, auch nur ein Simultaneum zu gestatten. Zum Schluß droht er noch damit, daß die Rückgabe der Kirche ungeheures Aufsehen erregen werde. Diesem Standpunkt schloß sich Hoym im wesentlichen an und dem entsprechend fiel der Bericht an den König aus: Das Gesuch um Rückgabe der katholischen Kirche sei abzuweisen, dagegen ein Neubau zu gestatten.²⁾ Trotzdem war der König gesonnen, dem Gesuche zu willfahren unter der ausdrücklichen Erklärung, daß er dasselbe auch im umgekehrten Fall tun würde, wenn nämlich eine rein katholische Gemeinde um eine in ihr befindliche evangelische Kirche nachsuchen würde. Er stellte sich bezeichnenderweise auf den Standpunkt: Auch der Neubau einer evangelischen Kirche würde bei der katholischen Auslegung einen Eingriff in den status quo bedeuten. Demgemäß befahl er die Rückgabe. (Cabinets Ordre vom 21. Oktober 1800.³⁾ Am 26. dieses Monats ergingen Cabinets Ordres mit der Mitteilung dieses Entschlusses an den Breslauer Fürstbischof und die Gemeinde. „Daß die seit vielen Jahren nicht mehr gebrauchte dasige katholische Kirche der ev. Gemeinde zu ihrem Gottesdiest ab-

¹⁾ a. a. D. Pg. 9.

²⁾ Granier, Preuß. und die kath. Kirche seit 1640 nach den Akten d. Geh. Staatsarch. VIII. Bz. 02. Pg. 341.

³⁾ Staatsarchiv Breslau Rp. 199. M. R. XIII. 10 f. Pg. 27.

getreten werden sollte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie für den Unterhalt der Kirche und die dabei anzusetzenden Geistlichen sorgen und die Fonds dazu nachweisen und sicher stellen müsse.“ Hohm konnte sich nicht entschlagen, den anderen Ministern gegenüber den Wunsch zu äußern, daß sich nun auch bald zur Beruhigung der Katholiken der gegenteilige Fall ereignen möchte. Der Fürstbischof beruhigte sich aber nicht mit der Entscheidung des Königs. Zwar in die Tatsache an sich fügte er sich. Man sieht, wie die Sache wohl nicht allzu tragisch aufgefaßt wurde. Aber er erlaubte sich folgende Bedingungen für die Rückgabe der Kirche vorzuschlagen: Es sollte dadurch kein Präjudiz- und Präcedenzfall geschaffen werden, auf den sich andere Gemeinden berufen könnten. Falls sich künftighin einmal eine katholische Gemeinde in Cunau bilden sollte, sollte ihr die Kirche wieder zurückgegeben werden. Die evangelische Gemeinde sollte zur Unterhaltung von Kirche und Prediger verpflichtet sein. Das Vermögen der Kirche sollte für ein von ihm in Breslau zu gründendes katholisches Schullehrer-Seminar Verwendung finden, die Wiedemut sollte zu dem Zweck an die sich bildende evangelische Gemeinde veräußert werden. — Diesen Vorschlägen stimmte der König zu.

Aber damit waren die Cunauer ganz und gar nicht einverstanden. Hatten sie auch das Vermögen der katholischen Kirche in ihrem Immediat-Gesuch nicht erwähnt, so hatten sie es gewiß darauf mit abgesehen. Und die überraschend gute Aufnahme, die ihr Gesuch gefunden hatte, machte ihnen Mut. — Noch eine andere Schwierigkeit stellte sich ein: Nur 3 von den 11 ehemals zum Kirchspiel gehörigen Gemeinden waren bereit, sich der neu zu gründenden Pfarochie anzuschließen. Es kam schließlich dahin, daß das Gesuch der Cunauer von dem ohnehin widerstrebenden Ministerium, wohl ohne Wissen des Königs, überhaupt abgewiesen wurde ¹⁾ (am 18. Oktober 01.) Einem vorliegenden Befehl des Bischöfl. Amts an den Erzpriester Bettner gemäß war zu dem Termin der Übergabe und den Vergleichs-Verhandlungen kein Bevollmächtigter erschienen, trotz

¹⁾ a. a. O. Pg. 61.

seiner Vorschläge lehnte eben der Bischof jedes gütliche Abkommen ab. Aber sie beruhigten sich nun damit keineswegs. Zunächst kamen Deputierte der Gemeinde nach Berlin, erbaten sich Abschrift der Cabinets Ordre mit dem abschlägigen Bescheid und wurden erneut vorstellig. Obwohl Hohm ihr Verhalten als Underschämtheit geißelte, hatten sie doch auf ihr erneutes Immediat-Gesuch vom 25. März 02¹⁾ den Erfolg, daß der König die Nachprüfung der Frage nach dem Besitze durch eine einzusetzende Kommission und die Erledigung des Gesuchs möglichst nach dem Wunsche der Gemeinde anordnete. Seine Grundsätze spricht der König in einer Cabinets Ordre an die Minister vom 3. April 02 aus:²⁾ „Der Grundsatz der katholischen Kirche, daß alles, was ehemaliges Eigenthum einer katholischen Gemeinde gewesen, der ganzen katholischen Christenheit unveräußerlich gehöre, ist eine Erfindung der Hierarchie und muß in protestantischen Staaten nicht anerkannt werden, weil er der Gewissensfreiheit widerstreitet.“ „Ich mache Euch zur Pflicht, sowohl überhaupt als in diesem Fall nicht zu gestatten, daß das Vermögen einer vormals katholischen durch den Übertritt der ganzen Gemeinde zur protestantischen Kirche veränderten Kirche von der katholischen Geistlichkeit eingezogen werde, vielmehr dafür zu sorgen, daß solches der Gemeinde, der es eigentlich gehört, zum gottesdienstlichen Gebrauch verbleibe.“

Die von den Cunauern neu angeführten Argumente: daß nämlich durch den Gottesdienstbesuch in Sachsen viel Geld ins Ausland geschleppt würde und zudem preußischen Heerespflichtigen durch die in Sachsen ausgestellten Urkunden die Gelegenheit leicht gemacht würde, sich ihren Pflichten zu entziehen, verfehlten augenscheinlich nicht des Eindrucks. Unterm 5. Mai 02 baten sie vor allem zunächst um die Kirche selber, um sie noch im Sommer erneuern zu können. — In einer Cabinets Ordre d. d. 20. Mai 02 wies der König den Fürstbischof an, über die Kirche zu Cunau und ihr Vermögen vorläufig nicht zu verfügen. Und das geschah, obwohl die Minister dem König die erneute Abweisung des Cunauer Gesuchs warn

¹⁾ a. a. D. Pg. 73. ²⁾ Granier a. a. D. Pg. 551.

empfohlen hatten, zumal die den Nachweis keineswegs erbracht hätten, daß sie imstande wären, ein eigenes Kirchensystem zu unterhalten. Die Cunauer wurden beschieden, (C. D. 18. Mai 02) daß der König für ratsam befunden habe, die Entscheidung ihres Gesuchs zur Zeit noch zu suspendieren, aber seiner Zeit darauf zurückkommen werde. Endlich ordnete eine Cabinets Ordre vom 17. Februar 03¹⁾ auf ein erneutes Gesuch der Cunauer hin die Überlassung der Kirche samt ihres Vermögens an die evangelische Gemeinde an. Auch in ihr wird erwähnt, daß die Berufung auf den status quo nicht zutreffe, da durch ihn nur Gewissensfreiheit und freie Religionsübung, der Besitz nur bestehenden katholischen Gemeinden zugesichert werde. Auffallenderweise wird erwähnt, daß eine Einmischung des Wiener Hofes schwerlich zu befürchten sei. Von wem diese Befürchtung zunächst dem Könige gegenüber geäußert worden ist, läßt sich nämlich nicht feststellen. Diese Cabinets Ordre beruht jedenfalls im wesentlichen auf den Darlegungen in einem Schreiben von Haugwitz an Beyme vom 30. April 02. — Eine Kommission, bestehend aus dem Ober-Amts-Regierungsrat Fülleborn, dem Justizrat von Heuthausen und dem Saganer Landrat von Raden wird von Hohm eingesetzt, (am 11. März 03) welche die Übergabe der Kirche und ihres Besitzes in die Wege leiten soll. Auch mit den gegen die Wieder-Einpfarrung nach Cunau sich sträubenden Gemeinden soll eine friedliche Einigung gesucht werden. — Ein neues Gesuch der Cunauer vom 28. Mai 1803²⁾ weist darauf hin, daß der Gemeinde bereits über 100 Thaler Kosten entstanden seien. Aus ihm geht aber vor allem hervor, daß die Widerstände gegen die Erfüllung ihres Wunsches nicht zuletzt bei der Halbauer Herrschaft, Frau Gräfin von Kospoth, liegen; die engherzigerweise die Gastgemeinden nicht loslassen wollte, obwohl ein Edikt Friedrichs II. v. J. 1765 ausdrücklich Halbau jedes Pfarrecht abstreitet. Dieses Edikt war erlassen aus Anlaß des Gesuchs der Cunauer um Genehmigung des Baues eines Bethhauses, die aber wegen Mangels an Mitteln versagt worden war. Nach diesem neuen

¹⁾ Akten im Staatsarchiv Breslau a. a. O. Pg. 123.

²⁾ a. a. O. Pg. 155.

Gesuch vom Mai 1803 scheint das Kirchengebäude sich bereits in evangelischen Händen zu befinden, nur die Frage nach dem Besitz war noch streitig. — Auch die Patronatsfrage war der Kommission zur Erledigung übertragen. Die Cunauer sträubten sich gegen das Patronat der Halbauer Herrschaft, da sie das durch ihre Quertreibereien verschertzt habe und wünschten Gemeinde-Wahlrecht. Die Lösung ist dann wohl schon damals in dem Sinne erfolgt, daß der Besitzer des Cunauer Rittergutes das Patronat hat. Dies ist wenigstens m. W. der heutige Zustand. — Selbstverständlich war außer dem Widerstand Halbaus der des Breslauer Fürstbischofs. Er scheint sich aber auf einen ziemlich zahmen Protest beschränkt zu haben, der natürlich kurzer Hand abgewiesen wurde¹⁾ mit der Motivierung, daß ja durch die Rückgabe kein Katholik verletzt und benachtheiligt würde. — Aus einem Immediat-Bericht des Ministeriums geht hervor, daß am 4. Juli 1803 die Kommission sich ihre Aufgaben im wesentlichen entledigt hat, indem sie die Kirche samt ihrem Besitz an die evangelische Gemeinde übergab. Von den früher zu Cunau gehörenden Gemeinden schlossen sich Zeipau, Diebßen und Wolfersdorf freiwillig wieder an, Saatz, Zehrbeutel, Tschirndorf und Nicolschmiede mußten zwangweise dort eingepfarrt werden. Auf die Einpfarrung von Elix, Neudorf, Neuhaus und schlesisch Halbau wurde verzichtet, da sie weit näher bei sächsisch Halbau lagen. Nur die Patronatsfrage war noch nicht abgeschlossen, sondern erst ein Vergleich angebahnt. Durch Cabinets Ordre vom 9. September 1803 wurden diese Vorschläge der Commission vom König gutgeheißen. Und damit war die Cunauer Angelegenheit endgültig zum Abschluß gebracht. Am 2. Advent 1803 wurde die Kirche eingeweiht.

Blicken wir zurück auf die langwierigen Verhandlungen, die schließlich zu diesem Ergebnis führten, so bietet sich uns etwa folgendes Bild: An sich kühn und doch wieder recht vorsichtig und zaghaft sandten die Cunauer ihr Eventual-Gesuch an den König. Der willfahrte ihnen, vielleicht war das für

¹⁾ Cab. O. v. 30. Mai 03. a. a. O. Pg. 175.

die Cünauer selber eine gewisse Überraschung. Und zwar tut das Friedrich Wilhelm III. gegen den Rat der zuständigen Minister. Zunächst ist nur die Rede vom Kirchengebäude. Beinahe wäre aber dieses Ergebnis doch noch vereitelt worden trotz des verhältnismäßig geringen Widerstands des Fürstbischofs. Inzwischen wagten die Cünauer, kühner geworden, auch um das Kirchenvermögen zu bitten. Und sie kommen schließlich doch zum Ziel und zwar lediglich durch den Gerechtigkeitsfönn des Königs. Wichtig ist, daß der bereits prinzipielle Grundsätze aufstellt.

II. Gießmannsdorf. Besonders wichtig scheint die Rückgabe der katholischen Kirche zu Gießmannsdorf an die evangelische Gemeinde geworden zu sein. Ob das Gießmannsdorfer Besuch mit den Ereignissen von Cünau zusammenhängt, darüber ließ sich leider nichts Sicheres feststellen, obwohl ich es schon wegen des zeitlichen Zusammenfallens (8. September 03) der Rückgabe in Cünau und des Gießmannsdorfer Besuchs mit Frobbö in „Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gießmannsdorf“ (Bunzlau 1842) als wahrscheinlich hinstellen möchte. Denn eine Erklärung, die ein Besuch des ehemaligen Administrators der Gießmannsdorfer katholischen Kirche, des Seifersdorfer Pfarrers Gruhl an den Grafen Hoym gibt,¹⁾ dürfte schwerlich genügen, das Besuch an sich zu begründen. Der Patron der Gießmannsdorfer Kirche: Freiherr von Vibran auf Modlau, so führt er aus, war dem Pfarrer Gruhl von vornherein wenig gewogen, war der doch von dem Patron von Cünzendorf und Seifersdorf, dem katholischen Grafen Kostiz auf Neuand gegen den Willen des Freiherrn von Vibran für die Seifersdorfer Pfarrstelle vociert worden, unter Übergehung eines von Freiherrn von Vibran präsentierten Kandidaten. Da Herr von Vibran seinen Widerstand nicht aufgab, konnte Gruhl seiner Zeit (13. April 1796) nur mit der Administration der Gießmannsdorfer Pfarre vom Fürstbischöflichen Stuhl beauftragt werden.²⁾ Diese Spannung

¹⁾ Staatsarchiv Breslau Nr. 10d Vol. 2 Pg. 217 ff.

²⁾ Akten im Gießmannsdorfer Schloßarchiv betr. die Rückgabe der Kirche Nr. 41.

zwischen dem Patronat von Gießmannsdorf und dem Seifersdorfer Pfarrer wurde noch verschärfert durch eine Anzeige, die der Pfarrer beim Fürstbischof gegen das Dominium in Schul-Angelegenheiten erstattete. Denn er schreibt in dem oben angeführten Gesuch von „Animositäten des Freiherrn von Vibran auf Gießmannsdorf gegen ihn, weil er auf Befolgung der Vorschriften des in Schlesien einanirten Schul-Reglement hielt und bestand,“ die „allein Ursache waren, daß das gedachte Dominium die Kirchen Wegnahme-Angelegenheits-Sache einleitete.“

Die Gießmannsdorfer Erfolge in der Sache sind besonders deswegen bedeutsam, weil durch sie eine ganze große Bewegung in Fluß kam, die auf Rückgabe sehr zahlreicher katholischen Kirchen in Schlesien an die evangelischen Gemeinden gerichtet war. Darum soll das ganze außerordentlich weitschichtige Altenmaterial eine eingehende Behandlung und Darstellung finden. Das Gießmannsdorfer Gesuch ist aber auch insofern bedeutsam, als es einen großen Schritt vorwärts gegenüber dem Cunauer darstellt. In Cunau war ein triftiger Grund vorhanden: man wollte ein eingegangenes Kirchspiel wieder aufrichten. Trotzdem war das Gesuch recht schüchtern, indem es die Alternative zwischen Rückgabe der katholischen Kirche und Erlaubnis zu einem Neubau stellte. Ganz anders lagen die Verhältnisse in Gießmannsdorf. Hier bestand ein evangelisches Kirchen-System, mit massivem Bethaus. Hier war es also im Grunde nur der Wunsch nach dem Besitze der väterlichen Kirche und ihrer Güter, die das Gesuch veranlaßte. — Das Gesuch der Gemeinde ist datiert vom 28. September 03¹⁾ und liegt im Original vor. Zuerst wird erwähnt die Wegnahme der Kirche durch die Kaiserliche Remotions-Kommission im J. 1654 und die Vertreibung des Pastors. Die ausschließlich aus Evangelischen bestehende Gemeinde mußte sich nun durch 68 J. nach dem 1 $\frac{1}{2}$ Meilen entfernten Sächsisch-Haugsdorf halten, bis sie von Friedrich II. i. J. 1742 die Genehmigung zur Errichtung eines eignen Kirchen-Systems erhielt und sich nun mit außerordent-

¹⁾ vfr. Akten der Breslauer Ober-Umtsregierung im Gießmannsdorfer Pfarrarchiv betr. die Rückgabe Pg. 35.

lichen Opfern nach und nach Kirche, Pfarr- und Schulhaus erbauten. Die dauernden Ausgaben belasten die Gemeinde schwer, die kirchlichen Gebäude sind sehr reparaturbedürftig. Das Einkommen des Pastors und Lehrers durchaus einer Aufbesserung bedürftig. Dann folgt die Bitte: „Eure Königliche Majestät flehen wir demnach demütigt um die Gnade an, uns diese Kirche nebst allen ihren Pertinenzien, welche unsern Vorfahren mit Gewalt genommen und zum katholischen Gottesdienst für Auswärtige, die ihre eignen Kirchen haben, bisher gebraucht worden ist, huldreichst wieder zu schenken.“ Daran anschließend wird noch darauf hingewiesen, daß in der Gemeinde nur 1 noch dazu in Mischehe mit evangelischer Kindererziehung lebender katholischer Wirt sich befindet, und daß die Kirche keinen eigentlichen katholischen Pfarrer hat, da der Patron, Landesältester Freiherr von Bibran sich weigert, eine Präsentation für einen solchen auszufertigen. Die Pfarre wird also nur von Seifersdorf aus administriert. Unterzeichnet ist dieses Immediat-Gesuch vom Richter und den Gerichten der Gemeinde, den 3 Kirchenvorstehern und den Bevollmächtigten der Gemeinde. Zur Motivierung dieser kühnen Bitte ist also außer Gründen allgemeinen Rechts lediglich das Bedürfnis nach finanzieller Stärkung der Gemeinde angeführt. Auffallend erscheint es mir, daß der sich hohen Ansehens und weitreichenden Einflusses erfreuende Patron der Kirche zunächst augenscheinlich im Hintergrunde geblieben ist, obwohl ihm die Tradition der Gemeinde -- sicherlich nicht mit Unrecht -- große Verdienste um den endlichen Erfolg des Schrittes zuschreibt, und Pfarrer Gruhl, wie oben angeführt, ihm die Schuld daran beimißt, daß die Angelegenheit in Fluß kam. Er trat erst weit später mit einem Immediat-Gesuch vom 18. Juli 04 auf den Plan, als es sich darum handelte, den Ausspruch des Administrators der Gießmannsdorfer Kirche des Seifersdorfer Pfarrers Gruhl abzuweisen auf Abfindung.¹⁾ — Was erfolgte nun auf dieses Immediat-Gesuch? In einer Cabinets Ordre vom 6. Oktober 03 gab der König dem Ministerium den Auftrag zur Prüfung

¹⁾ cfr. Akten im Staatsarchiv Breslau Rp. 199. M. R. XIII. 10. d. Vol. I Pg. 7.

des Gesuchs und zum Bericht, nicht ohne gleich hinzuzufügen: „Der anliegende Antrag . . . scheint mir bei den angezeigten Umständen billig zu sein.“ — Bei der Weitergabe an den dirigierenden Minister von Schlesien Grafen Hoym wird ausdrücklich auf den Cunauer Präzedenz-Fall hingewiesen. Und nun ging die Sache den Instanzenweg weiter und wurde schließlich dem Justizrat Fischer in Löwenberg zur Untersuchung übertragen. Bemerkenswert sind die Gesichtspunkte unter denen die erfolgen sollte.¹⁾ 1. Besitzstand der Kirche. 2. Hat die Kirche einen eigenen Pfarrer und ist ständig katholischer Gottesdienst in ihr gehalten worden, oder wie lange keiner mehr? 3. Wie viel katholische Wirte gibt es am Orte? 4. Wie viel evangelische Wirte? Wie hoch sind die Revenüen der Parochie? 6. Wie stark ist das Peculium der katholischen Kirche? 7. Wer ist Patron? Die Ober-Amts-Regierung fügte ihrerseits noch folgende Aufträge hinzu:²⁾ Untersuchung des Bauzustandes der evangelischen wie der katholischen Kirche und der Höhe des Einkommens des evangelischen Predigers. — Nachdem sich Fischer unter dem 22. November 03 beim Patron und der Gemeinde angemeldet hatte, fanden am 2. Dezember 03 die weitläufigen Verhandlungen in Gießmannsdorf statt, über die die Commissions-Akten Fischers im Original und in Abschriften vorliegen.³⁾ Es nahmen an den Verhandlungen teil außer Fischer: Der Patron, die Orts-Gerichte, der Pastor und die Vorsteher der evangelischen und katholischen Kirche. Interessant sind die vorangestellten Angaben zur Orts-Kirchengeschichte. Die Reformation hat in der Gemeinde wahrscheinlich durch den letzten katholischen Pfarrer Laurentius Wolfsdorf im Jahre 1524 oder 25 Eingang gefunden. Die Gemeinde hat nun außer ihm noch 8 Pastoren gehabt, deren letzter David Ebersbach am 8. April 1654 von der Kaiserlichen Remotions-Kommission unter dem Grafen Churschwand verjagt wurde. Die Kirche wurde einem in Seifersdorf installierten Franziskanerpater

¹⁾ cfr. a. a. D. Pg. 11.

²⁾ Abschrift auf die Kirchenrückgabe bezüglich Akten aus der Schöffelade Pg. 11.

³⁾ Akten der Ober-Amtsregierung Pg. 89—164.

übergeben. Als Beilage findet sich auch eine sehr alte Abschrift der von 1654 Übergabe-Verhandlungen,¹⁾ die besagen, daß die Kirche in gutem Bauzustand übergeben worden ist, mit Turm, 3 wohlklingenden Glocken und Schlag-Uhr. In der Kirche befand sich ein Altar und Predigtstuhl in kunstvoller Bildhauer-Arbeit ausgeführt, ebenso ein steinerner Taufstein. Diese Gegenstände stammen aus der Zeit nach der Reformation und sind noch heut vorhanden. Nur ist zu vergleichen, was das Übergabe-Protokoll von 1804 über den Bauzustand sagt,²⁾ der viel zu wünschen übrig ließ. Also besser ist die Kirche jedenfalls nicht geworden, worüber der Patron noch ausdrücklich sich beklagte. Mit der Kirche wurde das Pfarrgehöft, die Wiedemut und ein nicht unerhebliches Vermögen übergeben. Unterzeichnet ist dieses Protokoll vom herrschaftlichen Amtmann, sowie von den 3 Kirchenvorstehern. Die Angaben des Immediat-Gesuchs bezüglich der Opferwilligkeit der Gemeinde fand Fischer aus den vorgelegten Rechnungen vollauf bestätigt. Auch überzeugte er sich von der Reparaturbedürftigkeit der Kirche und Orgel (Kostenaufwand voraussichtlich 1000 Thaler) und noch mehr des Pfarrhauses, dessen Ober-Stockwerk nur Lehmfachwerk war und voller Löcher, dazu die Feuermauer von Holz. Die Gemeinde konnte auch darauf hinweisen, daß eine Vergrößerung der Kirche wegen der Vermehrung der ortsansässigen Bevölkerung von 1118 (1742) auf 1900 Einwohner nicht von der Hand zu weisen sei. — Der Patron befürwortete das Gesuch der Gemeinde aufs wärmste, ebenfalls mit der Begründung „sie wüßten nicht, wie sie mit ihrer Kirche in ökonomischer Hinsicht fortdauern sollten.“ — Die Angaben betreffs des Pfarr-Administrators, sowie die, daß nur 1 katholischer Wirt in der Gemeinde sei, wurde von ihm vollauf bestätigt. Gottesdienst wurde in der katholischen Kirche nur alle 3, 4 bis 8 Wochen gehalten, dabei sei aber entweder die Kirche leer, oder es mußten die Teilnehmer aus Nachbardörfern hergebracht werden, die alle eigene katholische Kirchen besaßen. Der Patron war es wohl auch, der darauf hinwies, daß die Wegnahme der Kirche gegen den § 19 Art. 4 des Westfälischen Friedens ver-

¹⁾ a. a. D. Pg. 98. ²⁾ a. a. D. Pg. 80 ff.

stoße. Denn in dem decretorischen Jahre 1624 war die Kirche in evangelischen Händen. — Bezeichnend und beschämend zugleich ist der Umstand, daß der sonst um die Gemeinde hochverdiente Pastor Joh. Ephraim Buschmann die Bitte zu Protokoll gab: Da der Kirchhof für die sich beständig vergrößernde Gemeinde nicht mehr genüge, eine Erweiterung also nicht von der Hand zu weisen sei, so möge Seine Majestät gestatten, daß die leer stehende Kirche abgebrochen werde. Dabei handelt es sich um eine der ältesten schlesischen Kirchen, die eine ganze Fülle bedeutender Kunstdenkmäler birgt und an sich schon ein solches ist.

Blicken wir noch einmal auf die gesamten Verhandlungen zurück, so tritt eins ganz deutlich hervor: Im wesentlichen war es die Leistungsunfähigkeit der Gemeinde, mit der das Gesuch begründet wurde. — Graf Hohn, und ihm schloß sich die Ober-Amts-Regierung in ihrem Gutachten an,¹⁾ äußert zu der Angelegenheit bei Weitergabe der Verhandlungs-Ergebnisse eine Reihe von Bedenken,²⁾ einmal stehe der Rückgabe das Versprechen Friedrich II. der Aufrechterhaltung des status quo entgegen, vor allem aber machen derartige Vorfälle in der katholischen Bevölkerung sehr unangenehme Sensation. Zumal Gießmannsdorfs Beispiel sicherlich bei den vielen anderen Gemeinden, denen seiner Zeit ihre Kirchen weggenommen worden wären, Schule machen würde. Daher schlägt er ein Simultaneum zur Erleichterung der evangelischen Gemeinde, nach dem Vorbild vieler Gemeinden z. B. der Pfalz vor. Nur verzweifelt er dabei, daß der Bauzustand der katholischen Kirche augenscheinlich ein noch schlechterer war, als der der evangelischen und vor allem, daß, wenn schon das evangelische Bethaus für die vergrößerte Gemeinde nicht mehr genügte, das bei der weit kleineren katholischen Kirche erst recht nicht der Fall sein könnte! Dem entsprechend widerrieth das Ministerium in seinem Bericht vom 24. März 04³⁾ die Erfüllung der Bitte unter Anführung der vom Grafen Hohn bereits geltend gemachten Gegengründe, zumal es doch nicht abzusehen sei, ob sich nicht in Gießmannsdorf

¹⁾ a. a. D. Pg. 29.

²⁾ Akten Staats-Archiv Br. a. a. D. Pg. 21.

³⁾ Granier a. a. D. Nr. 694. Pg. 124.

durch Zuzug noch einmal eine katholische Gemeinde bilden könnte. Die rechtlichen Ansprüche werden durch den Hinweis darauf abgewiesen, daß die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes ja von der Gemeinde eigenmächtig vorgenommen worden wäre, die Wegnahme im Jahre 1654 dagegen sei auf Befehl der damaligen Landes-Regierung erfolgt und durch den Breslauer Frieden sanktioniert. Von der Unmöglichkeit eines Simultaneums hatte man sich inzwischen aus den oben angeführten Gründen überzeugen müssen.

Wie stellte sich nun der König zu diesen Vorschlägen seines Ministeriums, das Gießmannsdorfer Gesuch abzuweisen? Das geht aus der für die genannte Gemeinde ewig denkwürdigen Cabinets-Ordre vom 27. März 04 hervor,¹⁾ die ihrer Wichtigkeit wegen hier folgt: „Auf Euren Bericht vom 24. des Monats über das Gesuch der evangelisch lutherischen Gemeinde in Gießmannsdorf wegen Zurückgabe der dortigen katholischen Kirche und deren Vermögen will Ich in Hinsicht des von Euch dem Staats-Minister Grafen von Hohn als der Bewilligung des Gesuchs entgegenstehend angeführten friedensschlußmäßigen status quo hiermit die schon oft von mir gemachte Bemerkung wiederholen, wie gedachter status quo nicht so ausgelegt werden kann, daß eine ehemals katholische Kirche beibehalten werden müsse, wenn auch jetzt die ganze Gemeinde protestantisch ist. Da nun letzteres hier der Fall ist, die bemerkt: Art und Weise aber, wie der katholische Priester zum Gottesdienst jezuweilen Katholiken aus der Nachbarschaft zusammenbringt, einen offenkundigen Mißbrauch involviert, so will Ich dem Gesuche der supplicantischen Gemeinde hiermit um so mehr willfahren, als sie besagte Kirche schon vordem gehabt hat, die ihr von den Katholiken nur abgedrungen worden. Inzwischen will Ich in Betracht, daß diese Kirche zu klein ist, um die ganze Gemeinde zu fassen, die Abtragung derselben nach dem Vorschlage des lutherischen Predigers geschehen lassen und autorisiere Euch demnach in Gemäßheit dessen das weitere Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 27. März 1804. gez. Friedrich Wilhelm.

¹⁾ Staats-Archiv Breslau a. a. O. Pg. 35.

Wie war der König zu seiner von dem vom Ministerium eingenommenen Standpunkt abweichenden Anschauung gelangt? Ich glaube, man wird nicht fehl gehen, wenn man die Ursache in einem Gutachten sieht, das Graf Haugwitz in Sachen der angeregten Aufhebung der Klöster in Schlesien erstattet hat, und das dem König in einem Immediat-Bericht am 11. Februar 1804 vorgelegt worden ist.¹⁾ Daneben spielte sicherlich der Gerechtigkeitsfönn und das durchaus ev. Bewußtsein des Königs eine große Rolle. Haugwitz führt in einem Mémoire aus: Wenn gleich der Berliner Haupt-Friede Art VI die lästige Restriktion enthielt, daß der König sich seiner *droits du Souverain* nicht zum Nachteil des *status quo* der katholischen Religion bedienen wolle, so ist doch diese Restriktion in dem Hubertusburger Frieden Art. XIV. nicht mit aufgenommen worden. Dieser letztere Traktat ist aber der neuere, der jenen älteren modifiziert und aufhebt Er fügt nach den Worten: Seine Majestät *conservera la religion catholique dans l'état* — die salvatorische Klausel hinzu: *Sans déroger tout e fois aus droits du Souverain*. 2. Ein Recht zur Einmischung sollte dem Wiener Hofe damit keinesfalls gegeben werden. Es war vielmehr eine transitorische Bestimmung zur Beruhigung der abgetretenen Untertanen. Wie die aufzufassen sind, davon habe Osterreich selber das Beispiel gegeben, „da es die in der Alt-Ranstädter Convention vom Jahre 1707 der Krone Schweden zugesicherten Rechte für die evangelische Religion in Schlesien nachher nicht überall gehalten hat.“ 3. „Ist es auch bemerkenswert, daß nach dem wörtlichen Inhalt des Hubertusburger Art. XIV. der alte *status quo* bloß der katholischen Religion in Schlesien ohne ausdrückliche Beziehung auf ihre Besitzungen und Privilegien stipuliert wird, da doch gleich daneben ausdrücklich in Ansehung der Einwohner von deren Besitzungen und Privilegien die Rede ist Da unter Religion eigentlich der Kultus der Einwohner und ihre Gewissensfreiheit zu verstehen ist, wird der *status quo* derselben gar nicht alteriert, wenn überall, wo katholische Gemeinden sind, ihnen hinreichende Kirchen und

¹⁾ Granier Bd. IX. cfr. Breslauer Kloster-Registratur I Generalia seit I. Fach 222. Nr. 4.

Seelsorger gelassen und nur die überflüssigen Kirchen und Stiftungen zum Besten des Staates eingezogen werden;“ 4. weist er noch hin auf die Säkularisationen in katholischen Ländern unter anderen in Oesterreich selber. — Die damals angeregte Einziehung der Klöster, deren Vermögen von Hoym auf zirka 5 Millionen Thaler geschätzt wurde, unterblieb auf Graf Hoyms Antrag wegen einer Mißernte in Schlesien. Im Prinzip stimmte aber auch dieser Minister dem Plane zu. In seinem Immediat-Bericht¹⁾ vom 4. März 04, den er auf die Anfrage des Königs hin, welchen Eindruck die Einziehung der Klöster wohl machen werde, erstattete, findet sich der für unseren Fall bezeichnende Passus: „Die Aufhebung der Klöster wird zwar Sensation machen, aber keine bleibenden schädlichen Folgen hinterlassen, da das Zeitalter des Mönchtums vorbei ist, und junge Leute, deren Köpfe in den Schulen aufgehell wurden, drängen sich nicht mehr um Aufnahme in Orden . . . Nur muß der öffentliche Gottesdienst und dessen Ausübung ungestört und unbeschränkt bleiben, und ich kann Ew. Majestät auf meine Pflicht versichern, daß eine leerstehende Kirche, welche den Katholiken genommen und den Protestanten zum Gottesdienst eingeräumt wird, einen widrigeren Eindruck auf jene macht, als wenn alle Klöster aufgehoben werden.“ Diese Ausführungen sollten augenscheinlich das ablehnende Botum des Ministeriums vom 24. desselben Monats vorbereiten und für eine Ablehnung des Gießmannsdorfer Gesuchs Stimmung machen. — Haugwitz's Gutachten führte also zunächst zwar in der Angelegenheit, in der es eigentlich erstattet war, nicht zum Ziele, wohl aber dürfte es ziemlich sicher dazu beigetragen haben, dem König die Entscheidung in der Gießmannsdorfer Angelegenheit in dem Sinne, in dem sie gefallen ist, zu erleichtern. — Aber vielleicht ist des Königs Entscheidung noch durch ein anderes Moment mit beeinflusst worden: sollte nicht die Halsstarrigkeit, mit der seine Versuche protestantischen Gemeinden durch Einrichtung von Simultaneen zu helfen, von der katholischen Kirche abgelehnt wurden, bei der Stellungnahme des edlen Königs mitgesprochen haben? So hatte er z. B. in einer Cabinets-Ordre vom

¹⁾ Granter Nr. 688.

24. September 1799¹⁾ den Wunsch ausgesprochen, daß die Protestanten vom katholischen Pfarrzwange, wo ein solcher noch bestände, befreit würden. Berichtet doch Hoym aus Schlesien unter dem 30. Oktober 1799, daß dort die Einführung des Simultaneums an der Berufung der Katholiken auf den Status quo scheitere. Nur Keinerz mache eine Ausnahme. Dort bestehe es bereits mit Bewilligung des Prager Erzbischofs. So war also die Entscheidung des Königs für Gießmannsdorf so außerordentlich günstig ausgefallen, und alles wurde vom Ministerium in die Wege geleitet, den königlichen Willen in die Tat umzusetzen. Bereits unter dem 2. April 04 ging die Nachricht nach Gießmannsdorf, daß der König dem Gesuche der Gemeinde gewillfahrt habe. Trotzdem dauerte es noch bis zum 29. Oktober 1804, bis die Kirche endlich in die Hände der evangelischen Gemeinde zurückgegeben wurde. An der Verzögerung trugen 2 Umstände die Schuld. Einmal der Einspruch des Fürstbischöflichen General Vicariats-Amtes in Breslau und zum anderen die langwierigen und langweiligen Verhandlungen mit und über den Pfarrer Gruhl von Seifersdorf wegen seiner Abfindung für den Ausfall der Einnahmen von Gießmannsdorf. Unter dem 1. Mai 08²⁾ wurde das Fürstbischöfliche Amt in Breslau von der Entscheidung des Königs in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig verfügt, daß es Anweisung zur Übergabe der Kirche an die evangelische Gemeinde zu geben habe. Selbstverständlich erfolgte ein — ziemlich zahmer — Einspruch, zu dem sich das Bischöfliche Amt noch über 1 Monat Zeit nahm³⁾ (am 6. Juni). Nach einem Hinweis darauf, daß das Fürstbischöfliche Amt kein Recht habe, die Abtretung der Kirche zu veranlassen, da die Eigenthum der katholischen Diözesan-Gemeinde sei, wurden noch eine Reihe von Gegengründen angeführt: 1. Die Kirche ist ursprünglich für eine katholische Gemeinde dotiert, 2. Jeden 3. Sonntag findet Gottesdienst statt, wobei sich gegen 400 Personen beteiligen (? ?). 3. Pfarrer Gruhl ist auf die Kirche zu Gießmannsdorf mit ad dies vitae investiert, 4. Durch den Westfälischen Frieden sind die Katholiken

¹⁾ Geh. Staats-Archiv R. 47. 23. ²⁾ Akten d. D. U. Reg. Pg. 165.

³⁾ a. a. D. Pg. 167 ff.

in den Besitz der Kirche wieder gelangt, und in ihm wurden sie geschützt durch den im Berliner Frieden festgelegten status quo. 5. Der König hat bei der Erblandes-Huldigung am 6. Juli 1798 die Privilegien den Katholiken garantiert. 6. In einer Cabinets-Ordre vom 22. Oktober 99 an den Bischof von Culm Rydzinski, habe der König ausdrücklich erklärt, nie die Katholiken zu zwingen, den Protestanten den Mitgebrauch ihrer kirchlichen Gebäude zu verstatten. Schließlich folgt eine Berufung auf das Allgemeine Landrecht P. I Tit. IX § 641. — Dieser Protest wurde von der Breslauer Ober-Amts-Regierung kurzer Hand zurückgewiesen ¹⁾ unter Hinweis darauf, daß der status quo die Existenz einer katholischen Gemeinde zur Voraussetzung habe. Nicht besser erging es einer Immediat-Vorstellung vom 12. September 04, die besonders darauf hinwies, daß es der Gemeinde bei ihrem Wunsch weniger um die Kirche, deren sie ja, im Besitz ihres Bethauses befindlich, nicht bedarf, als um das über 1128 Reichstaler betragende Vermögen und um die Wiedemut zu tun sei. Diese zweite Vorstellung wird gekennzeichnet durch die Bitte, daß, falls der König wirklich dabei beharren sollte, daß die Kirche an die protestantische Gemeinde abgetreten würde, er wenigstens das Vermögen für haufällige katholische Kirchen- und Schulgebäude bestimmen möge. — Der abschlägige Bescheid in der Cabinets-Ordre vom 6. Oktober 04²⁾ fußt auf die Differenz, die in dem Begriff „Gemeinde“ vorhanden sei. Das Fürstbischöfliche Amt sehe als Gemeinde die Gesamtheit der katholischen Diözesanen an, während der König das Recht der Einzelgemeinde zur Geltung bringt. Das Kirchen-Eigentum bleibt der besonderen Stadt- und Dorfgemeinde, wenn auch ihre Mitglieder ihr Bekenntnis ändern. Daher wäre auch eine Berücksichtigung des gemachten Vorschlags, das Vermögen der Gießmannsdorfer Kirche anderweitig zu verwenden, nicht möglich. — Noch weniger fruchtete natürlich ein recht schwächlicher Protest des Pfarrers Gruhl von Seifersdorf. Nur bewirkte er durch das Unwohlsein, von dem er nach dem Zeugnis seines Kaplans plötzlich befallen worden war, daß der auf den 21. Juli 04 angesetzte Übergabe-Termin hinausgeschoben werden mußte.

¹⁾ a. a. D. Pg. 173 f. ²⁾ Granier Nr. 758.

Für ihn spielte augenscheinlich die pekuniäre Seite der Kirchenrückgabe die Hauptrolle. Immer aufs Neue versuchte er eine Abfindung zu erreichen, zuerst unter Berufung auf sein gutes Recht. Dem gegenüber wies der Patron Freiherr von Vibran nach, daß er nie Pfarrer, sondern nur Administrator von Gießmannsdorf sei, da sich Freiherr von Vibran infolge einer Uneinigkeit in dieser Personalfrage nicht mit dem Patron von Seifersdorf, Kunzendorf und Neuland, dem Grafen von Nostitz bei der Neubesezung der Seifersdorfer Pfarre im Jahre 1796 hatte einigen können. Darnach versuchte er auf dem Gnadenwege zu seinem bisherigen Einkommen zu gelangen, indem er ein Gesuch ums andere absandte, wobei er vom Fürstbischöflichen Amt getreulich unterstützt wurde. Und das tat er, obwohl nachgewiesen war, daß sein recht erhebliches Einkommen aus den Pfarreien Seifersdorf, Kunzendorf und Neuland mit ihren reichlichen Wiedemuten durchaus auskömmlich sei. Zuletzt versuchte er aus der Rückgabe der Giesmannsdorfer Kirche Kapital zu schlagen, indem er wiederholt den König und Graf Hohn um Verleihung einer Canonicats-Präbende bei der Kreuzkirche in Breslau oder dem Collegiat-Stift in Groß-Glogau bat. „An jedem würde ich glauben, bei einem notdürftigen Unterhalte Trost und Beruhigung für den erlittenen Verlust zu finden,“ so schreibt er. Für ihn war die Sache der Kirchenrückgabe augenscheinlich in hohem Maße, wenn nicht ausschließlich, eine Geldfrage. Durch seine Schuld arteten die Kirchenrückgabe-Verhandlungen schließlich in ein höchst unerquickliches Feilschen aus. Aus der Abweisung seiner Ansprüche erwuchs den Gießmannsdorfern der recht erhebliche Vorteil, daß sie nach erfolgter Übergabe sofort in den uneingeschränkten Genuß ihrer alten Kirche und ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens gelangten und nicht noch bis zu seinem im Jahre 1823 erfolgten Tode dem katholischen Pfarrer von Seifersdorf ihre Einkünfte abzuliefern brauchten. Die Übergabe wurde endlich am 29. bis 31. Oktober 1804 vollzogen. Diesen nicht geringen Vorteil dankt die Gemeinde eigentlich ausschließlich dem Patron, der nicht nachließ und mit seinem Protest gegen Gruhls Abfindung

bis an den König ging,¹⁾ indem er immer wieder auf sein gutes Recht sich berief, auf Grund dessen Gruhl nur Administrator der Gießmannsdorfer Kirche und nicht Pfarrer sei. Er setzte seine Ansichten, die er mit einem Schreiben des Fürstbischöflichen Amtes²⁾ belegen konnte, trotz der ursprünglichen gegenteiligen Ansichten des Ministeriums durch, noch bevor die Verhandlungen mit Gruhl wegen Gießmannsdorf zum Abschluß gekommen waren. Zu den Verhandlungen hatten sich auf Vorladung des Königlichen Kommissars, des Justizrats Fischer aus Löwenberg eingefunden, Pfarrer Gruhl von Seifersdorf, der Patron, der Richter und die Gerichte der Gemeinde, die Kirchenvorsteher, der katholische Kirchenvorsteher und Kirchassen-Rendant sowie 2 Vertreter der Bauernschaft und je 1 Vertreter der Gärtner und Häusler. Pfarrer Gruhl übergab die Kirche samt allem Zubehör und allem Inventar ohne Sträuben, nur bezüglich seiner Nebenüen machte er Vorbehalte, denn auf sie erhob er weiter Anspruch. Die zum spezifisch katholischen Gottesdienst gehörigen Geräte und Kleidungsstücke, samt dem Altar-Stein mit der Reliquie wurden dem Pfarrer Gruhl zurückgegeben. Über die Einkünfte des bisherigen Pfarrers entspannen sich langwierige Verhandlungen, da Patronat und Gemeinde einerseits und Pfarrer Gruhl andererseits über etliche Positionen schlechterdings sich nicht einigen konnten. Durch 3 volle Tage zogen sich die Verhandlungen hin, da die Abfindung der bisherigen Wiedemut-Pächter u. a. m. recht erhebliche Schwierigkeiten machte. Am 1. November 04 konnte Fischer der Ober-Amts-Regierung von der vollzogenen Übergabe Mitteilung machen und die umfangreichen Protokolle einsenden.

Was ist aus dem ziemlich bedeutenden Besitz der Kirche geworden? Er blieb der Gemeinde. Die Pfarrwiedemut wurde aber nicht, wie eigentlich nach der ursprünglichen Bestimmung zu erwarten gewesen wäre und wie auch der Pastor Buschmann in zwei Immediat-Gesuchen vom 8. Dezember 04 und 24. Februar 06³⁾ beantragte, zur Aufbesserung des Pfarr-einkommens verwandt, sondern verteilt und zwar nach den Vor-

¹⁾ Gießmannsdorfer Schloß-Archiv Nr. 7.

²⁾ a. a. D. Nr. 41/42. ³⁾ a. a. D. Nr. 29.

schlägen des Patrons. Denn die Gemeinde protestierte erfolgreich gegen das Gesuch ihres Pastors¹⁾ und zwar unter Anführung folgender interessanten Gegengründe: 1. Die vorhandenen Wirtschaftsgebäude würden in keiner Weise ausreichen. 2. Der Pastor käme in die Gefahr, bei Bewirtschaftung der Wiedemut sein umfangreiches Amt zu vernachlässigen. 3. Die Schule bedürfe einer Aufbesserung. — Dabei dachte der Pastor gar nicht daran, die Wiedemut selbst zu bewirtschaften. — Die Verteilung wurde nun schließlich in der Weise vorgenommen, daß als Pfarreinkommen ein Teil des Wiedemut-Ackers, die Wiesen und ein bestimmtes Quantum Deputatholz, als Kantoratseinkommen Deputatholz, und einige kleinere Ackerparzellen festgelegt wurden, die Einkünfte des großen Teils der Wiedemut sowie des Pfarrwaldes dagegen sollten dem Kirchen-Arzt zu Gute kommen. Das Vermögen der ehemals katholischen Kirche wird auf Antrag des Patronats getrennt von der evangelischen Kirchkasse verwaltet.

Die Gemeinde stützte sich bei ihrem Vorgehen darauf, daß des Königs Gnade der Gemeinde und nicht einem Einzelnen vornehmlich zu Gute kommen solle. Der Superintendent Francke in Bunzlau hatte den Vorschlag gemacht, das ehemalige katholische Pfarrhaus zu einem Prediger-Witwenhaus auszubauen, ein Vorschlag, dem aber nicht stattgegeben wurde. Vielmehr wurde später an die Stelle dieses haufälligen Gebäudes ein stattliches Kantor-Schulhaus erbaut. Was wurde aus der Kirche? Es ist bereits erwähnt worden, daß beim König darauf angetragen worden war, dies alte, schöne Baudenkmal abzurechen und den Platz zur Vergrößerung des Friedhofs zu verwenden. Diesem Antrage war auch zunächst vom Könige mit Rücksicht auf den schlechten Bauzustand der Kirche stattgegeben worden. Erfreulicherweise ist aber dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen, sondern man kam von ihm ab. Worauf das zurückzuführen ist, ist ungewiß. Jedenfalls hat der Ortsgeistliche in einem Gesuch vom 29. Januar 05²⁾ den König darum, das nach den Kriegswirren wahrscheinlich am 24. August 08 von der Gemeinde erneuert wurde,³⁾ die ehemalige katholische Kirch

¹⁾ a. a. D. Nr. 30. ²⁾ a. a. D. 16. ³⁾ a. a. D. 22.

als Begräbniskirche gebrauchen zu dürfen. Nur ein haufälliger angebauter Erker und eine Halle sollte abgebrochen werden. Leider ist damals auch das Torhaus mit dem ehemaligen Glockenstuhl dem Abbruch verfallen und hat dem jetzt vorhandenen höchst nüchternen Tor-Eingang weichen müssen. — Eine Anfrage der Ober-Amts-Regierung nach etwa vorhandenem alten, das heißt aus der Zeit vor 1654 stammenden Kirchenbüchern verlief leider ergebnislos.

III. Weitere Gesuche. Die Rückgabe der Gießmannsdorfer Kirche ist deswegen in ihrer vollen Ausführlichkeit behandelt worden, weil grade dieses Beispiel Schule gemacht hat. Das, was Graf Hohn seiner Zeit befürchtet hatte, trat ein: Durch das Gießmannsdorfer Gesuch angeregt, wurde nun eine Flut weiterer Gesuche an den König gerichtet, zum Teil unter Berufung auf Gießmannsdorf. Von allen diesen über 150 Gesuchen, die zum Teil noch vorliegen, führte leider nur noch eins zum Ziel, nämlich das der Gemeinde Muschten im Schwiebussischen, dem unter dem 18. Juni 04 vom König gewillfahrt wurde. Muschten war bereits seit 1758 auf Grund des Königlich Edikts unbesetzt¹⁾ aber nicht gesperrt, da der Schlüssel sich in den Händen des Erzpriesters befand.²⁾ „Ich habe auf Euern Bericht vom 19. vorigen Monats über das Gesuch der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Muschten beschlossen, daß derselben nicht allein die dasige katholische Kirche zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche, sondern auch das angezeigtermäßen 55 g Rth. 13 gr. 3¹/₄ Pf. bestehende Vermögen dieser Kirche übergeben werden soll, da der irrige Grundsatz der katholischen Kirche, daß das Kirchen-Vermögen der ganzen katholischen Partei gehöre, nicht zugegeben werden kann, vielmehr der wahre Grundsatz, daß es Gemeingut ist, aufrecht erhalten werden muß; so wie Ich denn im umgekehrten Falle kein Bedenken tragen würde, das Vermögen einer evangelischen Kirche, wenn die Gemeinde ganz katholisch wäre, der katholischen Gemeinde zu überlassen. Demgemäß autorisiere Ich Euch daher auch zur weiteren Verfügung . . .“ Trozdem wurde die

¹⁾ Granier a. a. O. Nr. 720, Pg. 169.

²⁾ Staatsarchiv Breslau, Rp. 199, Vol. 1, Pg. 383.

Übergabe der Kirche und ihres Vermögens noch bis zum 5. Mai 1806 hingezogen. Noch in letzter Stunde wurde dieser Gnadenakt des Königs vollzogen, ehe die ganze Bewegung plötzlich, wie sie entstanden war, wieder zum Stillstand gebracht wurde.¹⁾

Die weiteren vorliegenden Gesuche bieten eine Fülle ortsgeschichtlichen, zum Teil aber auch allgemein interessierenden Materials, so daß es sich immerhin lohnt, auf sie etwas näher einzugehen. An die 40 solche Gesuche liegen noch in den Akten des Breslauer Staats-Archivs vor. Im ganzen sind aber über 150 in den Jahren 1804/05 an den König gesandt worden. — Zuerst veranlaßte Gießmannsdorfs Erfolg die Gemeinde Aslau im gleichen Kreise dazu, am 6. Oktober 04²⁾ vom König die Rückgabe der katholischen Kirche nebst Zubehör zu erbitten. Die Gemeinde behauptete, daß diese Kirche sogar erst nach Einführung der Reformation (also Mitte des 16. Jahrhunderts) erbaut und von der Grundherrschaft dotiert worden sei. 1654 ist sie dann den Evangelischen weggenommen, den Franziskanern übergeben und der Pastor Christian Greiff verjagt worden. Bis 1741 waren die Aslauer Gäste in Altenlohm. Motiviert wird das Gesuch außer mit dem angeführten Moment damit, daß das in der fridrizianischen Zeit erbaute Bethaus zu klein und haufällig, auch der evangelische Friedhof zu klein, die Gemeinde aber leistungsunfähig sei. Die katholische Kirche stehe leer und werde nicht gebraucht, da kein katholischer Wirt am Orte sei. Auf Lebenszeit solle der Thomasmaldauer katholische Pfarrer seine Einkünfte behalten. — Auf höhere Veranlassung untersuchte der Bunzlauer Kreis-Deputierte von Heuthausen diese Angaben und fand sie durchaus bestätigt, wie aus seinem Protokoll vom 20. November 04¹⁾ hervorgeht. Ihm gegenüber unterstützte das Patronat: Herr von Hock warm das Gesuch der Gemeinde. Auch in den eingepfarrten Ortschaften Greulich und Rosental befinde sich nur 1 katholischer Wirt, der aber in der katholischen Kirche zu Modlau bequeme kirchliche Versorgung

¹⁾ Während sich das Aktenmaterial, betreffend Gießmannsdorf fast lückenlos zusammenbringen ließ, war leider solches über den Muschtener Fall so gut wie garnicht aufzutreiben.

²⁾ Staatsarchiv Breslau, Rp. 199, M. R. III, 10 d. Vol. 1, Pg. 51.

³⁾ a. a. D., Pg. 99 ff.

finde. Demgemäß finde nur 2 Mal jährlich katholischer Gottesdienst statt Als neues Motiv wird angeführt, daß die Nothwendigkeit einer Gehalts-Aufbesserung für den evangelischen Pfarrer nicht von der Hand zu weisen sei. — Die Verhandlungen darüber, was aus den Einkünften nach dem Tode des katholischen Pfarrers werden sollte, ob das Bethaus abzureißen sei etc., zogen sich außerordentlich in die Länge, so daß schließlich dies Gesuch unerledigt und die Bitte der Aislauer unerfüllt blieb.

Unter dem 16. Oktober 14 sandte Kunzendorf unter dem fahlen Berge, Kreis Hirschberg, ein ähnliches Gesuch an den König,¹⁾ das Bethaus sei baufällig, nur 1 katholischer Wirt am Ort. Der eine jährliche katholische Gottesdienst sei also ausschließlich auf auswärtige Beteiligung angewiesen. Eine Schwierigkeit bestehe allerdings: Der Patron Graf Schaffgotsch sei katholisch und natürlich alles andere als zur Unterstützung des Gesuchs bereit. Dem gegenüber wird hier, zum ersten Mal nachweisbar mit juristischen Argumenten operiert: Die Gemeinde verweist auf § 171 Tit XI. Teil II des allgemeinen Landrechts. Danach verliert eine Kirchengesellschaft nach Veränderung ihrer Religionssätze nicht ihr Eigentum, und nach § 192 Tit. VI sei das Vermögen der erloschenen katholischen Kirchengesellschaft in R. dem Staate anheimgefallen, der König habe also das Verfügungsrecht. Interessant sind die Punkte, die der Glogauer Kammer zur Ermittlung zugewiesen werden,²⁾ auf die also vom Ministerium Wert gelegt wurde: 1. Ob nur 1 katholischer Wirt am Orte sei und wie viel katholische Schulen. 2. Wie oft katholischer Gottesdienst stattfinde. 3. Wieviel Teilnehmer und woher? 4. Ob denen eventuell andere Kirchen zur Verfügung stehen. 5. Prästationen an den Pfarrer: 6. Ob besonderer Pfarrer vorhanden ist. 7. Peculium und Inventar der Kirche 8. Wer Patron ist. 9. Einwendungen des Patrons gegen die Rückgabe. 10. Ob der Patron bereit wäre, seine Patronatsrechte eventuell aufzugeben. 11. Welche Observanz bei Kirchbauten besteht. 12. Stärke der lutherischen Gemeinde. 13. Ihre Leistungsfähigkeit. 14. Wie ist die Versorgung des

¹⁾ a. a. D., Pg. 59 ff. ²⁾ a. a. D., Pg. 63 ff.

Pastors und der evangelischen Kirchenbeamten. 15. Bauzustand des Bethauses.

Auch das Gesuch von Rabishau¹⁾ vom 11. November 04 enthält eine Reihe interessanter Daten: — Damals hatte die Gemeinde 356 Feuerstellen, aber keinen katholischen Wirt. Die von der Gemeinde 1552 erbaute evangelische Kirche mit Turm wurde 1654 weggenommen, der Pastor Christoph Wagenknecht vertrieben, dafür der Mönch Joachim Ries eingesetzt. 1802 sei ein Neubau an Stelle des baufälligen Bethauses unerlässlich geworden, der nun wegen Mangel an Mitteln stocke. Dagegen stehe die alte, ihnen gehörende Kirche leer, nur ein Mal finde darin Messe statt. Trotzdem habe das Bischöfliche Amt seiner Zeit ein Gesuch um Mitbenutzung dieser Kirche abgelehnt. — Das Bischöfliche Amt in Breslau wurde zum Bericht aufgefordert und der enthält einige²⁾ klare Widersprüche zu den Angaben der Gemeinde: Die alte Kirche sei den Katholiken von den Protestanten im 30jährigen Kriege weggenommen. Die lutherische Gemeinde habe ihre Kirche. Daß aber ein Neubau im Gange sei, wird verschwiegen. Natürlich vertritt das Bischöfliche Amt auch die Anschauung, daß der Friedeberger Pfarrer ohne die Einkünfte aus Rabishau nicht zu existieren vermöge, seine Parochie also erlöschen müßte, falls die Rabishauer Kirche den Protestanten zurückgegeben würde. —

Auf das Schicksal dieses Gesuchs muß noch etwas näher eingegangen werden. Das Ministerium empfahl dem König seine Abweisung;³⁾ denn die Gemeinde habe eine neu erbaute Kirche zur Verfügung und sei in der Lage, die Schulden zu tilgen, wozu sie sich auch verpflichtet habe. Der Patron Graf Schaffgotsch protestierte energisch gegen die Rückgabe, da er behaupte — im Gegensatz zur Gemeinde — seine Vorfahren hätten die Kirche gestiftet, an deren Decke sich nur der Vermerk finde: 1568 erbaut (also augenscheinlich für die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinde!) Zudem läge nach Aussagen des Grafen Schaffgotsch die Möglichkeit vor, daß seine Nachkommen auf dem Greiffenstein Wohnung nehmen könnten und sich so

¹⁾ a. a. D., Pg. 77 ff. ²⁾ a. a. D., Pg. 203 ff. ³⁾ a. a. D., Pg. 357 ff

eine katholische Gemeinde in Rabishau wieder bilden würde (!) Unter den vielen vorliegenden Gesuchen gab es weit dringendere, auch im Interesse einer Beruhigung der Katholiken wäre eine Abweisung des Gesuchs zu empfehlen. — Demgemäß entschied der König: ¹⁾ Die Gemeinde bedürfe der Kirche nicht. Da sie aber auch für die Katholiken nicht nötig wäre, sei das Kirchensystem sogleich aufzulösen. Die Kirche ist zu schließen, ihr Vermögen fällt der evangelischen Kirche zu, jedoch hat der katholische Pfarrer und Glöckner lebenslänglichen Nießnuß. Die Abgaben und Lasten der Gemeinde an die Kirche bleiben bestehen. — Eine neue Vorstellung des Fürstbischöflichen Amtes wurde abgewiesen. ²⁾ Sie brachte auch keinerlei neue Momente und operierte unter anderem mit dem wohl etwas sadenscheinigen Einwand: Der Patron Graf Schaffgotsch sei doch Wirt in Rabishau.

Aus Anlaß der Vakanz der katholischen Stadtpfarre zu Greiffenberg sandten die Gemeinden Welkersdorf, Vangenöls, Klein-Stöckigt und Gießhübel, denen sich Schoßdorf anschloß, deren Kirchen zu Greiffenberg geschlagen waren, Gesuche um Rückgabe an den König. Die Wiederbesetzung dieser Pfarrstelle wurde daraufhin sistirt bis zur Entscheidung über die Gesuche. Dem Kreisdeputirten von Heuthausen in Bunzlau wurde die Untersuchung dieser Gesuche übertragen, da er sich im Falle Aslau gut bewährt hätte. Er bestätigte die Angaben der Bittsteller und stellte das Einverständnis des Patronats fest. Das Bischöfliche Amt protestierte ³⁾ unter dem 6. Februar 05. Die Kirchen seien von Katholiken erbaut und dotirt und für die katholische Religion gestiftet, daher nach § 170 Tit. XI. T. II A. O. Eigentum der katholischen Kirchengesellschaft. Zudem müsse, ohne die Einkünfte aus diesen Kirchen, die katholische Pfarre zu Greiffenberg eingehen. In einem späteren Gesuch des Bischöflichen Amtes an den König ⁴⁾ wies es darauf hin, daß die Gemeinde Vangenöls von Friedrich II. seiner Zeit mit einem gleichen Gesuch abschlägig beschieden worden sei. Auch die

¹⁾ Granier a. a. O., Pg. 317, Nr. 822.

²⁾ Staatsarchiv Breslau a. a. O., Vol. 2, Pg. 99 ff.

³⁾ a. a. O., Pg. 171. ⁴⁾ a. a. O., Pg. 307.

katholische Gemeinde Greiffenberg wurde mobil gemacht (24 Bürger, 180 Seelen) und legte in einem Gesuch an den König¹⁾ dar, daß mit den 300 Reichstalern Einkommen aus Greiffenberg ihr Pfarrer unmöglich bestehen könne.

Hatten es schon die Gemeinden Schaffgotsch'schen Patronats (Rabishau und Kunzendorf) schwer, ihre Gesuche durchzusetzen, so hatten Wüsteröhrsdorf und Rotenzschau einen noch schwereren Stand gegenüber der katholischen Patronin Gräfin Matuschka auf Bitschen. Der Kupferberger Pfarrer schlug von vornherein jeden Vergleich und jede Abfindung aus. Pater Succel verweigerte sogar der Gemeinde das Geläut, das sie bisher mit benutzt hatte. Das Fürstbischöfliche Amt beeilte sich für das Kirchenvermögen von 1200 Reichstaler beim Bau des Kupferberger katholischen Kantorats eine Verwendung zu finden. Jede Einmischung der davon unterrichteten Ober-Amts-Regierung verbat sich Gräfin Matuschka mit den dürren Worten: sie kenne ihre Pflichten als Patronin und Herrschaft allein.²⁾ Interessant ist die Abschrift des Kirchen-Fundations-Briefes der Wüsteröhrsdorfer Gemeinde aus dem Jahre 1592, die dem Gesuche beiliegt,³⁾ die zeigt, daß auch diese Kirche als evangelische Kirche für die Zwecke der evangelischen Gemeinde erbaut war. Also hier konnte der Einwand des Bischöflichen Stuhles nicht fangen. — „Im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit, nach welcher herzlicher Anrufung allezeit ein guter Anfang, ein besser Mittel und ein gutes und glückseliges Ende erfolgt. Die wolle durch Ihre göttliche Allmacht diesem Vorhaben den geistlichem Werke beywohnen, auf das, inn daß Gute und Dorf-Ruhrsdorff, eine Kirche zu Gottes Lob und Ehre möge erbaut, und durch einen eignen Geistlichen innergerlichen Seelsorger, der Gemeinde dafelbst, Gottes Wort unverfälscht, der Augsburgischen Confession gemäß, und den prophetisch — und apostolischen Schriften angemessen, fürgetragen auch die Hochwürdigen Sacramente Geistlichem Brauche nach gereicht werden mögen. Amen. — Der Edle, Gestrenge, Wohlbenahmte, Ehrenfeste Herr Wolff Schaffgotscht vom Kinast Erbherr auf Kupferberg, Seifersdorf und

¹⁾ a. a. D., Pg. 187 ff. ²⁾ a. a. D., Pg. 151 ff.

³⁾ a. a. D., Pg. 129 ff.

Gottsperge, hats sonders betracht und zu Gemüthe gezogen, dieweil beiderseitiges seiner Gemeinden zu Ruhrsdorff und Gottspergen, an keinem sonderen Orte zur Kirchen gemeindenet und Ihnen bey denselben, gunstreichen oftmalen Verlegenheit erfolget, zudem daß Sie an andre Orte, die Ihnen weit abgelegen, zur Kirchen zu gehen, und sonderlichen beim Winterszeit, mit Ihren Verstorbenen große Beschwer, und Kälte austehen müssen, seine Unterthanen, vor sich erfordert, und mit Ihnen dahin geschlossen, damit zur Erbauung seiner Kirchen und Pfarrhauses ehehöstes getrachtet würde, hierzu auch die Unterthanen, sich aller billigen Gutwilligkeit vornehmen lassen, und ist die bequemste Stelle zum Kirchenbau auf Valtern, klüger Gut befunden, mit ihm auch alsbald umb die Stelle gehandelt, die sich gar gutwillig hierzu erzeiget, deme auch wohlgedachter Herr in Erwägung seiner Gutwilligkeit zehnmahl Raumes von seinem Grund und Boden hier unter den Bauergütern, und dann dem Fleißes, wie alles sonders begränzete, erwehntem Mühger seinen Erben und Nachkommen als daß Ihrige ihres bestens Gefallens unte und hinsühro zu aller künftigen Zeiten vor ihr Eigenthum zu behalden, zugemessen und zu gebrauchen, abgegeben, übergeben und eingeräumt.

Wehr hat wohlgedachter Herr zu bester Beföhderung des Gottesdienstes und Unterhaltung eines Pfarrers, von seinem Grund und Boden, eine Hube Ackers Wihdemut geschenkt und gegeben, darauf ein Pfarrhaus und Scheune mit Graß und Tezegarten soll erbauet werden, solche Wihdemut soll jeder Pfarr seines bestens Gefallens, an Acker, Wiesenwachs und Huthung genießen, und gebrauchen, demnach auch zu solcher Wihdemuth ein schön Stück Holz so weit die Bauergüther so sonsten nausgehn, mit gegeben. Aus solchem Holz, soll alle Jahr der Pfarrer Wegen sein Hauohn an harten und weichen Holz zwölf Klustern, und dann das Reihficht soviel von solchem Holze, wird zu Gebundt Holz, auch do sonsten der Schnee was von Holzesabbrechen oder Wind in demselben Schaden thäte, das Beseholz folgen so ihm die Kirchen Väter umreißen und sonsten auf das und Holz fleißige Acht geben, und darinnen Schaden verhüten sollen und do künftig an der Kirche, Pfarr-

hof, Scheune, oder auch ein Neu Schreiberhaus solle gebauet werden, so soll alle Wege von der Wiedemuth das Holz gebrauchet die Asterschläge aber und Reiflicht dem Pfarrer verbleiben. Wohlgedachter Herr hat auch allen Kalk zur Kirche und Pfarrhaus desgleichen alles Holz und andere Nothdurft gar willig geben und allerseits Hand-Reichung gethan, der Kirchenbau ist im Nahmen des Allmächtigen Gottes im Frühling des 1592ten Jahres angefangen und denselben Herbst vollendet, Kirche und Pfarrhof durch Hans Marschner den Zimmermann Christoph Posern den Mauerer und Stenzeln Feldtsmann dem Tischler alle von Kupferberg gänzlich gefertiget worden. Die Kirchweih, oder Kirchmeß ist durch den achtbarmwürdig wohlgeleiteten Herrn M. Joh. Böhmann Pfarrherrn auf Kupferberg den Sonntag vor Martiny des 92ten Jahres im beiseyn wohl-ermeldten Eheherrns und seiner Geliebten Hausfrauen der edel Ehrentugenreichen Frauen Hedwiges Waldin beywohnens vieler Leute gehalten worden. Es soll durch forder jährlicher auf solche Zeit die Kirchmeß gehalten werden. Zu einem Pfarrer aber ist der würdige wohlgelehrte Herr Christoph Kach dahin berufen und angenommen worden und ist dieses Ortes der erste Pfarrer, Paulwiesener zu einem Schreiber, Volten Kluge und Hans Ilgener zu Kirchen-Vorstehern geordnet werden."

Ähnliche Schwierigkeiten wie den Köhrsdorfern wurden dem Gesuch der Gemeinde Ludwigsdorf Kreis Löwenberg, vom 15. Dezember 04,¹⁾ von dem Commendator Grafen Wengersky der Malteser Commende Löwenberg, der die Kirche gehörte, gemacht. Die Ludwigsdorfer begründen ihr Gesuch damit: Der Verkehr nach Löwenberg, dem jezigen Pfarrorte, sei oft durch Hochwasser unterbrochen, katholische Wirte gäbe es weder in Ludwigsdorf, noch in Gähnsdorf. Auch hier findet sich der Hinweis auf die Bestimmungen des A. L. R. — Dem wird aber in einer Eingabe des Fürstbischöfl. General-Vicariats-Amtes Breslau²⁾ folgende Interpretation der § 171/72 Tit. XI. Teil II gegenübergestellt: Wenn auch gegenwärtig in Ludwigsdorf keine Katholiken vorhanden seien, so doch im Löwenberger Sprengel. Nach Absicht der Stifter ist die Kirche nur für

¹⁾ a. a. O., Vol. 1, Pg. 129 ff. ²⁾ a. a. O., Pg. 193.

Katholiken und katholischen Gottesdienst erbaut und bestimmt. — Wie steht es dann aber mit den Kirchen, die für Evangelische und evangelischen Gottesdienst erbaut worden waren: Aßlau, Wüsteröhrsdorf u. a. m.? — Übrigens sind augenscheinlich in diesem Fall die Schwierigkeiten nicht nur von katholischer Seite gemacht worden. Wenigstens scheint das aus einem erneuten Besuch der Ludwigsdorfer vom 23. Februar 05¹⁾ hervorzugehen, in dem sie unter anderem darauf hinweisen, 1. daß früher unter böhmischer Regierung 3 Pastoren in Löwenberg amtierten. Jetzt habe die Bevölkerung zugenommen, aber es seien nur 2. 2. Sie seien nur Gastgemeinde von Löwenberg, könnten sich darum nach § 299/300 Tit. XI Teil II A. O. R. aus erheblichen Ursachen jeder Zeit lösen. 3. Die Löwenberger Pastoren verlorren nur unerhebliche Accidentien, sie dagegen ersparten sich, wenn sie in den Stand gesetzt würden, ein eignes Kirchspiel zu begründen, viele Unbequemlichkeiten. Ziemlich deutlich ist die 4. Bemerkung: Privatinteressen müßten doch öffentlichen nachgehen. — Nur wenige Gesuche wurden alsbald abgewiesen, so das von Neu-Kemnitz, weil dort 6 katholische Wirte vorhanden waren, obwohl die Gemeinde sich darauf berufen konnte, daß ihre Kirche erst in protestantischer Zeit erbaut sei und in ihr nur 4 Mal im Jahre katholische Gottesdienste stattfänden. Da die evangelische Kirche erst vor 4 Jahren neu erbaut sei, bedürfe die Gemeinde nicht der katholischen, andererseits dürften die Evangelischen nicht zum Wiederaufbau der überflüssigen katholischen Kirche, die abgebrannt war, angehalten werden.²⁾ Bei dem Besuch von Giersdorf und Seitendorf Kreis Löwenberg vom 17. Januar 05³⁾ und Gr. Walditz vom 25. Januar 05⁴⁾ findet sich zum ersten Mal die ausdrückliche Berufung auf Gießmannsdorfs Vorgang. Interessant ist die Nachricht, daß 140 Jahre in der Giersdorfer katholischen Kirche keine Gottesdienste stattgefunden haben, erst in den letzten 10 Jahren seien solche wieder an den hohen Feiertagen eingerichtet worden. — Giehren (mit Querbach, Krobzdorf u.) kann in seinem Besuch

¹⁾ a. a. D., Pg. 257. ²⁾ a. a. D., Pg. 189 ff. ³⁾ a. a. D., Pg. 219 ff.

⁴⁾ a. a. D., Pg. 245 ff.

vom 23. Mai 05¹⁾ melden, daß an Stelle der alten katholischen Kirche 1605 eine neue, größere, von der vornehmlich aus Bergleuten bestehenden evangelischen Gemeinde erbaut sei, unter größten Opfern, unter Pastor Caspar Tralles. Der Patron Hans Ulrich Graf von Schafgotsch trug zu dem Bau nichts bei, aber duldete ihn. — Gesuche liegen ferner noch vor von Bichtenwaldau, Kreis Bunzlau, vom 30. Dezember 04,²⁾ Alt-Dels, Kr. Bunzlau, vom 19. Januar 05,³⁾ Zannowitz, Hertwigswaldau und Bartsch, vom 8. Februar 05,⁴⁾ Reibnitz, vom 21. Februar 05,⁵⁾ Ludwigsdorf, Kr. Hirschberg, vom 3. März 05,⁶⁾ Hindorf, Kreis Hirschberg, vom 22. April 05,⁷⁾ Schönwaldau-Johnsdorf, vom 5. Mai 05,⁸⁾ Spiller vom 26. Juli 05, Tschischdorf, Kreis Löwenberg, vom 16. April 05. Alt-Jäschwitz, Kreis Bunzlau und Woitsdorf bitten um die Ruinen der katholischen Kirchen, die letztgenannte Gemeinde zwecks Begründung eines eignen Kirchensystems. Erwähnt wurden ferner Gesuche von Milbau, Kroischwitz, Peterwitz, Goglau, Rantschen, Weißkirchdorf, Bergtal, Hohenliebental, Conradswaldau, Simbsen, Kr. Guhrau, Schabenau. Doch ihrer ist noch eine weit größere Zahl. Alle diese angeführten Gesuche zeigen im wesentlichen das gleiche Bild. Als Nachklang gewissermaßen liegt ein etwas naives Gesuch aus Raumburg am Bober vom 16. März 06 vor.⁹⁾ Graf Mellin bittet um die Ruinen der katholischen Kirche zu Schönaich, weil sie res nullius seien. Er könne sie gut gebrauchen zum Bau einer Försterei. Sein Gesuch wird auf Graf Hoyms Vorschlag abgewiesen, zumal zur Kirche, wie in dem Gesuch nicht erwähnt ist, eine erhebliche Wiedemut gehöre.

IV. Der Erfolg dieser Gesuche. Welches war nun der Erfolg dieser ganzen Flut von Gesuchen? Die weit- aus meisten der eingegangenen Gesuche hatten zunächst eine eingehende Prüfung zur Folge. In der ersten Zeit wurden zur Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle Commissare von

¹⁾ a. a. D., Vol. 2, Pg. 119 ff. ²⁾ a. a. D., Vol. 1, Pg. 213 ff.

³⁾ a. a. D., Vol. 1, Pg. 233 ff. ⁴⁾ a. a. D., Vol. 1, Pg. 299 ff.

⁵⁾ a. a. D., Pg. 345 ff. ⁶⁾ a. a. D., Pg. 365 ff.

⁷⁾ Vol. 2, Pg. 23 ff. ⁸⁾ a. a. D., Pg. 107 ff.

⁹⁾ Br. 199, A., R. XIII 107, Pg. 217 ff.

Fall zu Fall ernannt, deren umfangreiche Protokolle auf langwierigem Instanzenwege an die zuständige Kammer, weiter an die Ober-Amts-Regierung und das Ministerium gingen. So wurden dem Bunzlauer Kreisdeputierten von Heuthausen, der sich in Aslau wohl bewährt hatte, die Commissionen Pichtenwaldau und die zu Greiffenberg gehörenden Gemeinden übertragen. Vielleicht wurde er nicht zuletzt deswegen von den Schlesiſchen Behörden für so geeignet erfunden, weil er augenscheinlich für weitestgehende Rücksichtnahme auf die katholischen Empfindungen eintrat und daraus auch in seinen Berichten kein Hehl machte. Als sich die Gesuche immer mehr häuften, bildete sich ein fester Geschäftsgang heraus: Das Fürstbischöfliche Amt wurde benachrichtigt und aufgefordert, sich dazu zu äußern; die Untersuchung und Behandlung wurde einer Commission übertragen, bestehend aus einem Vertreter der Ober-Amts-Regierung und des Ober-Consistoriums. — Die Richtlinien waren ja im wesentlichen durch Königl. Willensäußerungen festgelegt; wo gar keine oder nur ganz unbedeutende katholische Minoritäten vorhanden waren, sollte die Kirche samt Zubehör zurückgegeben werden. Am klarsten ist des Königs Anschauung in der oben ¹⁾ angeführten Cabinets-Ordre vom 27. März 04 zum Gießmannsdorfer Falle ausgesprochen. Nähere Anweisungen gibt der König in einer auf den Rabishauer Fall bezüglichen Cabinets-Ordre vom 18. April 05. ²⁾ „Wegen des in allen ähnlichen Fällen zu beobachtenden Verfahrens will Ich hierdurch annoch generaliter zu Eurer Richtschnur festsetzen: a) Daß, wenn Patron und Gemeinde über die Auflösung des katholischen Kirchensystems einig sind, dieselbe unbedenklich zu bewilligen. b) Wenn aber der Patron widerspricht und derselbe in dem Orte wohnt, so soll dem einseitigen Antrage der protestantischen Gemeinde auf Einräumung der katholischen Kirche und ihres Vermögens, wenn auch kein einziger Wirt in der Gemeinde katholisch sein sollte, niemals nachgegeben, vielmehr so lange, bis der Patron einwilligt, alles beim Alten gelassen und die Gemeinde nur von den Gaben und Pflichten zu Unterhaltung des katholischen

¹⁾ cfr. Pg. 38 ff. ²⁾ Granier a. a. O., Pg. 357.

Kirchensystems, jedoch dergestalt dispensiert werden, daß die Geistlichen und Schuldiener ihr Einkommen auf Lebenszeit behalten und solches nach ihrem Tode erst den protestantischen Geistlichen und Schullehrern zufalle. — Von diesen Grundsätzen, welche als Regel dienen sollen, werde ich nur aus ganz überwiegenden Gründen, die das General-Vicariats-Amt etwa nachweisen möchte, Ausnahmen gestatten. . . . Wenn Ihr es, wie Ich immer geneigter werde, dafür zu halten, für geraten erachten solltet, diese Grundsätze zur allgemeinen Richtschnur öffentlich bekannt zu machen, so habe Ich nichts dagegen, daß Ihr solche in ein Regulativ zusammenfaßt und Mir dasselbe zur Vollziehung einreicht. . . ."

Und trotz alledem, von den vielen Gemeinden gelangte zunächst keine weiter zu dem ersehnten Ziel! Etliche standen unmittelbar vor seiner Erreichung, so zum Beispiel Ottendorf Kreis Bunzlau, für das der Grundherr von Tempshy mehrere Immediat-Gesuche¹⁾ abgesandt hatte. In einer an die Minister gerichteten Cabinets-Ordre vom 16. Februar 05 hatte auch der König gesagt, das Gesuch werde nicht abgelehnt werden können. Und trotzdem erhielt Ottendorf seine Kirche nicht zurück. — Oder Freiwaldau, von dem die Blogauer Kammer an Graf Hoym berichtete,²⁾ die Untersuchung sei abgeschlossen, alles geregelt, die Kirche zurückzugeben. Sollte die eben befohlene Suspendierung auch hier statthaben? Hoym ordnete natürlich an, daß kein weiterer Schritt zu tun sei, und so unterblieb auch hier die Rückgabe. — Nur Muschten erreichte noch in allerletzter Stunde sein Ziel. Dort war bei Erlaß der Suspendierungs-Verfügung alles so weit vollzogen und schon der Termin zur Übergabe angesetzt, aber neuerdings von der Kriegs- und Domänen-Kammer aufgehoben worden.³⁾ — Aber Maffow ordnete unter dem 21. Januar 06 doch an, daß die Übergabe zu vollziehen sei.⁴⁾

Wie kam es denn nun, daß die ganze, große, so viel versprechende Bewegung schließlich zum großen Teil im Sande

¹⁾ Staatsarchiv Breslau a. a. D., Vol. 1, Pg. 157 ff.

²⁾ St. A. Br. 199, A. R. XIII 10 f, Pg. 203.

³⁾ Granier a. a. D., Nr. 892. ⁴⁾ a. a. D., Nr. 893.

verlief? Drei Faktoren wirkten dabei mit, daß die Hoffnungen zahlreicher Gemeinden eine so bittere Enttäuschung erfuhren: 1. Der Minister für Schlesien Graf von Hoym, 2. der Fürstbischof von Breslau und 3. der Patron von Rabishau und Kunzendorf Graf von Schafgotsch auf Warmbrunn. Am meisten Schuld trägt augenscheinlich der zuerst Genannte, dessen lange Amtsführung auch nach dieser Seite hin für die evangelische Kirche Schlesiens wenigstens nicht zur Förderung gereichte. — Bereits 1784 hatte sich gegenüber einem Gesuch des Herrn von Schickfuß auf Rogau König Friedrich II. auf den Standpunkt gestellt: „Da die Anzahl der katholischen Kirchen den *statum religionis* an sich nicht verändere, eine Prüfung des Gesuchs anzuordnen.¹⁾ Aber schon damals hintertrieb Hoym die Sache in der ausgesprochenen, an sich ja nicht unrichtigen Befürchtung, daß ein Eingehen auf das Gesuch weitere zur Folge haben werde. — Wie Hoym sich weiter dem Gießmannsdorfer Gesuch gegenüber stellte, ist ja bereits ausgeführt. Wie widerstrebend er jeden Schritt in der Sache tat, das bekunden einige Äußerungen, die ihm gelegentlich entschlüpfen, zum Beispiel bei Weitergabe der Aslauer Protokolle,²⁾ ebenso bei Weitergabe des Groß-Walditzer Gesuchs, wo er äußert, er wolle mit der ganzen Kirchen-Rückgabe-Angelegenheit so wenig wie möglich zu tun haben,³⁾ denn sie mache auf die Katholiken den widrigsten Eindruck. Am unverblümtesten aber spricht er seine Anschauungen in einem Immediatbericht vom 7. Oktober 05⁴⁾ aus. In ihm widerrät er nochmals aufs dringendste weitere Rückgaben wegen der Beunruhigung der Katholiken, zumal eine so ungeheure Zahl evangelischer Gemeinden in Betracht kämen. (248 + 111) Die Grundsätze von Carmers seien aufgestellt, ohne Berücksichtigung der schlesischen Verhältnisse, zudem gebe man katholischerseits den in Betracht kommenden Paragraphen des U. B. R. eine andre Deutung. Hätte der Staat von der Rückgabe Vorteil, so wäre er eher dafür zu haben, so aber sei sie, nur zum Wohle der protestantischen Gemeinde, nicht zu empfehlen. Offen

¹⁾ Staatsarchiv Breslau a. a. D. 10, Vol. 1, Pg. 473.

²⁾ a. a. D., Rp. 199, A. R. XIII 10 c, Vol. 1, Pg. 125.

³⁾ a. a. D., Pg. 249. ⁴⁾ Granier a. a. D., Nr. 870.

gibt er an den Besuchen den lutherischen Predigern die Schuld, sie handelten aus Gewinnsucht. Ihm sei Toleranz die Hauptsache. Wozu sich die Katholiken schon aufgerafft hätten, das zeige das Angebot des Fürstbischofs, Simultanea zu gestatten. Schließlich macht er den Vorschlag, wenigstens alle die schwebenden Untersuchungen zu suspendieren. — Seine unausgesetzten Bemühungen sind nur zu erfolgreich gewesen.

Weit weniger Einfluß ist den beiden, neben ihm noch in Betracht kommenden Faktoren zuzuschreiben, die auch alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, die Kirchen-Rückgaben zu vereiteln. Der Fürst Joseph zu Hohenlohe, Bischof von Breslau, wandte sich in einer Reihe von Immediat-Vorstellungen an den König, aber immer mit dem gleichen negativen Erfolg. Gegenüber der Argumentation der evangelischen Bittsteller wendet er ein:¹⁾ 1. Die erbetenen Kirchen seien ursprünglich alle katholisch, (was nicht zutrifft) von Katholiken für Katholiken gestiftet, aber bei der Reformation von den Protestanten gewaltsam angeeignet, darum wäre ihre Restitution durchaus berechtigt gewesen. Selbst König Carl XII. forderte darum garnicht ihre Rückgabe, dankte vielmehr sogar ausdrücklich dem Kaiser für die Bewilligung der Gnadenkirchen. 2. Nach § 170 A. U. R. sind „Kirchen ausschließend das Eigentum der Kirchengesellschaft, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind.“ § 171/72 seien nicht anwendbar, denn die protestantischen Gemeinden haben noch vor dem Westfälischen Frieden ihre Religions-Grundsätze verlassen. Außerdem mache die einzelne Ortsgemeinde noch keine Kirchen-Gesellschaft aus. 3. Der status quo bedeute nicht bloß freie Religions-Übung. Die war schon im Patent vom 1. Dezember 1740 zugesichert. Aber selbst freie Religions-Übung fordere die Kirchen nebst Zubehör, denn ohne sie könnten die Pfarrer nicht existieren und müßte der katholische Gottesdienst aufhören. Zweifellos sei aber unter dem status quo der Besitz aller Güter und Freiheiten inbegriffen. Schon Friedrichs II. Verfahren zeige das: er verlangte, daß die sich neu bildenden evangelischen Gemeinden sich selbst helfen sollten. Am 31. Dezember 57 ließ

¹⁾ Granier Nr. 790.

er alle katholischen Pfarrer und Lehrer aus den rein evangelischen Orten des Glogauer Departements vertreiben; aber er ließ die Katholiken im Besiz ihrer Kirchen nebst Zubehör. Weiter wies der Fürstbischof auf den Eindruck hin, den die Kirchenbegnahme auf die mehr als 1 Million Katholiken der Diözese mache. Mehr als 100 000 katholische Kommunikanten würden verwaissen, wenn die Diaspora Pfarrer nicht mehr existieren könnten. Schließlich erklärt er sich zu dem großen Zugeständnis bereit, an Orten, wo den Protestanten Kirchen fehlen, ein Simultansum zu gestatten, wie das bereits in Gleiwiz geschehen sei. (Allerdings nur pro forma!). Wie es übrigens um die Toleranz und Simultanea katholischerseits bestellt war, das geht aus mehreren der Gesuche klar genug hervor. So war in Rabishau ein Simultansum seiner Zeit klar abgelehnt worden¹⁾ und die Gemeinden Sirgwitz und Hohlstein berichten in ihren Gesuchen,²⁾ daß der katholische Pfarrer von Kesselsdorf ihnen die Kirche nicht einmal zu Begräbnissen, auch bei ungünstigster Witterung, zur Verfügung stelle. Die gleiche Klage äußert die Gemeinde Beersdorf bei Jauer in ihrem Gesuch vom 24. März 05.³⁾ — Wohl erkannte der König die Bereitwilligkeit des Fürstbischofs, Simultanea zu gestatten, an, aber im übrigen vertrat er die Interpretation des A. C. K., daß die Religion nicht auf Gebäuden und Grundstücken hafte, sondern die Mitglieder einer Stadt- und Landgemeinde umfasse, die sich dazu bekennen. Ihnen gehörten auch die zum Gottesdienst gewidmeten Gebäude zc.⁴⁾ — Als der Fürstbischof sein Gesuch unter Anführung derselben Argumente erneuerte, beschied ihn der König unter dem 14. März 05 kurz aber deutlich genug, indem er die Erwartung aussprach, daß die Beunruhigung der Katholiken nicht so groß sein würde, wenn der Bischof auf die Geistlichkeit einwirke, daß dieselbe die Absichten der Regierung in ihrem wahren Lichte erkenne.⁵⁾ — Ein erneutes Gesuch, in dem der Fürstbischof unter anderem beantragt, bei Überlassung katholischer Kirchen an protestantische

¹⁾ Staatsarchiv Breslau, Rp. 199, M. R. XIII 10d, Vol. 1, Pg. 77.

²⁾ a. a. O., Pg. 273 ff. ³⁾ a. a. O., Vol. 2, Pg. 59 ff.

⁴⁾ Granier a. a. O., Nr. 794. ⁵⁾ a. a. O., Nr. 803.

Gemeinden zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden,¹⁾ wird dahin beantwortet, daß ihm, wie schon bisher geschehen, in jedem einzelnen Fall Mitteilung gemacht werden soll. Der Vorschlag einer gemeinschaftlichen Kommission wird schließlich nach längeren Verhandlungen im Ministerium abgelehnt. Die Cabinets-Ordre vom 23. März 05²⁾ schließt mit den deutlichen Worten: „Ich hoffe, daß Ew. Liebden dadurch vollkommen zufriedengestellt sein und Meinen gerechten, toleranten Gesinnungen keine Hindernisse ferner in den Weg legen werden.“

Nicht minder energisch und wohl auch mit besserem Erfolg trat Graf Schafgotsch für die Rechte der katholischen Kirche ein. Zunächst protestierte er als Patron gegen die Rückgabe der Kirchen von Rabishau und Rünzendorf³⁾. Sehr bezeichnend schreibt ihm Graf Hoym, an den er sich mit gleichen Vorstellungen wandte:⁴⁾ er wünsche ihm den besten Erfolg und „hofft, daß sich die bei Gießmannsdorf und anderer Orten Beispiel geäußerte allerhöchste Willensmeinung . . . künftig restringieren dürfte.“ — Trotz abschlägigen Bescheids erneuerte Graf Schafgotsch seine Gesuche zu wiederholten Malen, indem er auf die Praxis Friedrichs II. hinwies, der den Evangelischen doch nicht die katholische Kirche zuwies, sondern sie sich Bethäuser bauen ließ. Auch wenn eine Religions-Gesellschaft ausginge, sollten den Fundatoren ihre Rechte erhalten bleiben.⁵⁾ — Obwohl Hoym sich dem Minister von Massow gegenüber beschwerte:⁶⁾ da immer mehrere katholischen Kirchen in Anspruch genommen werden, würde er unaufhörlich von den Katholiken angegangen, wurde doch Graf Schafgotsch unter dem 11. März 05 wieder abschlägig beschieden:⁷⁾ Das Kirchenvermögen sei Gemeindegut und nach Beschaffenheit der Umstände sowie die Gemeinden entweder ganz katholisch oder ganz evangelisch sind, den Gemeinden zu überlassen und hierunter ein reciprocum zu beobachten. — Auf ein drittes Gesuch, von dem Graf Schafgotsch Hoym Mitteilung macht, erhält er von ihm die

1) a. a. D., Nr. 806. 2) a. a. D., Nr. 809.

3) Staatsarchiv Breslau, Rp. 199, Vol. 1, Pg. 143.

4) a. a. D., Pg. 147. 5) a. a. D., Pg. 163 ff. 6) a. a. D., Pg. 165.

7) a. a. D., Pg. 351.

N. d. d. Breslau 5. Oktober 05: er habe den König
 dringend gebeten, die Kirchen nicht zurückzugeben. Er wünsche
 dringend, daß dieser Antrag Genehmigung finde.¹⁾ Und als
 dann schließlich die Suspendierung der Angelegenheit angeordnet
 war, bedankt sich Graf Schafgotsch aufs wärmste bei Hoym.
 Also auch hieraus erhellt deutlich genug, wem es zu danken ist,
 daß die so hoffnungsvoll begonnene Bewegung schließlich kläglich
 im Sande verlief. Durch eine Cabinets-Ordre vom 22. Oktober 05²⁾
 gelangte Graf Hoym zu dem erwünschten Ziel: „Alle in Euerm
 Bericht vom 7. dieses Monats gegen die Einräumung vormals
 katholischer Kirchen an ihre nunmehr aus Protestanten be-
 stehenden Gemeinden angeführten Gründe beruhen bloß auf
 dem unter den Katholiken dagegen herrschendem Vorurteil,
 welches durch die gerechte Empfindung der eben so zahlreichen
 Protestanten völlig aufgewogen wird. Ich kann daher, und
 weil Ich Meinen protestantischen Untertanen Gerechtigkeit
 schuldig bin, in den befohlenen Maßregeln nichts ändern, wohl
 aber will Ich Euch autorisieren, alle deswegen eingeleitete
 Untersuchungen, welche noch nicht beendigt sind, bis dahin, daß
 der jetzt bedrohte Friedens-Zustand meiner Staaten wieder be-
 festigt sein wird, zu suspendieren. Es muß aber auch dafür
 gesorgt werden, daß in der Zwischenzeit weder über solche
 vacante Pfarr-Kirchen- oder Schulstellen noch über das dazu
 gehörige Vermögen von dem katholischen Religions-Teile dis-
 poniert, vielmehr alles in statu quo, wie es sich jezo befindet,
 belassen und keine Neuerung vorgenommen werde. . .“ Also
 nach des Königs Wille war die Sache aufgeschoben, keineswegs
 aufgehoben. Dennoch blieb sie im wesentlichen aufgehoben.
 Und auch daran dürfte Graf Hoym nicht ganz unschuldig sein.
 Denn als auf ein erneutes Gesuch von Woitsdorf vom 4 Mai 06³⁾
 von Massow empfiehlt die Angelegenheit der Kirchen-Rückgabe
 erneut beim König zur Sprache zu bringen, zumal bei den 51
 im Gange gewesenen Untersuchungen vielen Gemeinden bereits
 sehr erhebliche Unkosten erwachsen seien, widerrät das Hoym
 aufs dringendste: „indem die Zurückgabe solcher Kirchen an

¹⁾ a. a. D., Vol. 2, Pg. 197.

²⁾ Granier a. a. D., Nr. 875.

³⁾ Br., Vol. 2, Pg. 229.

Protestanten die heftigste Erbitterung bei den Katholiken nach sich zieht und die seitherige Eintracht mit den Protestanten gegenseitig völlig stört“

Eine kurze Episode der schlesischen Kirchen-Geschichte ist's, die wir darzustellen versucht haben. Aber eine höchst erfreuliche. Hat doch in ihr ein protestantischer König versucht, etwas von dem Unrecht wieder gut zu machen, das dieser Märtyrer-Kirche durch die Gegenreformation zugesügt worden ist, von dem die Hunderte wenig benutzter Kirchen in Schlesien, zu denen keine entsprechenden Gemeinden gehören, beredtes Zeugnis ablegen. — Mich dünkt, das mannhafte, selbständige Eintreten gerade dieses Königs gegen die Meinungsäußerung seiner Minister fügt auch einen Farbenton hinzu zu dem Bilde dieses oft verkannten, gar manchmal geschmähten, Hohenzollernfürsten. —

Gießmannsdorf,

Kr. Bunzlau.

Schiller.

Christian Gottfried Guder.

In jenen großen Tagen, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, der Zeit der Bedrängnis Deutschlands, Preußens, Schlesiens, einer Zeit, in der soviel wie heute es auf den einzelnen Mann, besonders den in führender Stellung ankam, hat unsre Kirchengemeinde Waldenburg einen Leiter an der Spitze gehabt, der, wie aus allen Zeugnissen jener Jahre, auch aus seinen eigenen Schriften sich ergibt, seinem Amte und seiner Stellung durchaus gewachsen war. Dieser Mann hebt sich heraus aus der Menge; seine Frömmigkeit, seine Bildung und sein Charakter machten ihn zu einem Vorbilde von Mut und Glaubensstärke, damals, als so mancher sich schwach zeigte und sein Preußen- und Deutschtum aufgab. Nicht vergessen zu werden verdient die Persönlichkeit dieses Mannes mindestens in seiner eigenen Heimat. Und gerade hier in unserm Waldenburg, wo er 23 Jahre seines Lebens tätig war, kann man einige Anteilnahme an seinem Wirken voraussetzen, machte es sich doch über den Rahmen seines Amtes hinaus, im Leben der Stadt und der dazu gehörigen Dorfgemeinden geltend. Sein Lebensbild bleibt selbstverständlich ein Stück Kleinmalerei. Bei der Behandlung seines Werde- und Lebensganges stütze ich mich neben den Magistrats-Akten von Waldenburg, den Kirchenchroniken von Lange und Schulze und der Chronik von Pflug insbesondere auf seine persönlichen Erinnerungen und Aufzeichnungen und auf sein Stammbuch, das durch einen glücklichen Zufall in meine Hände kam — es gehört jetzt dem hiesigen Alttertums-Museum — und das mit seinen 350 Blättern so viel Wertvolles bietet.

Nicht weit von hier, in Wederau bei Zauer wurde Christi an Gottfried Guder am 28. September 1761 geboren. Sein Vater, Johann Friedrich, war dort Hausbesitzer, später herrschaftlicher

Biehpächter; er starb im Juli 1796, als Guders Mutter Anna Rosina, geb. Schiebler, schon nicht mehr unter den Lebenden weilte. Der Knabe besuchte die Dorfschule seiner Heimatsgemeinde, immer „von seinem Vater zu fleißigem Lernen angehalten.“ Etwa von seinem 15. Jahre ab erhielt er von dem dortigen Pastor Christian Sigismund Ludwig, der ihm später ein treuer Freund wurde, zusammen mit dessen ältestem Sohne Unterricht in der lateinischen Sprache. *A pueritia per dilectus* nennt er ihn; auch die Frau Pastor ist nach ihrem eigenen Zeugnis seine „gutte“ Freundin. Der vorausschauende Blick seiner Erzieher und ihr Wille, ihn für einen höheren Lebensberuf vorzubereiten, veranlaßte sie, da der Knabe gut lernte, ihn zu dem Rektor Stutz in Schweidnitz, Pastor Ludwigs Schwager, zu bringen, der ihn im Mai 1778 in sein Haus aufnahm und väterlich für ihn und seine Weiterbildung auf dem Gymnasium sorgte. Da eigne Mittel nicht ausreichten, verschaffte er ihm Freitische und eine Stelle im Singschor; die erforderlichen Bücher wurden von dem Landrate Baron von Schweinitz auf Wederau erbeten und geschenkt. Bald konnte der Junge Privatstunden erteilen und so seinen Lebensunterhalt mehr und mehr selbst bestreiten. Diese Stunden brachten ihn u. a. in die Familie des Diakonus der Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit Karl Gottlob Leuchsenring, in dessen Haus er nach einem halben Jahre ganz verzog. Bei ihm ist er bis zu seinem Weggange von Schweidnitz geblieben. Das Verhältnis zu seinem alten Lehrer Stutz blieb gleich herzlich wie zuvor, wie wir aus dessen freundlichen Worten einige Jahre später ersehen. Er schreibt ihm ins Stammbuch: *Gudero suo juveni optima indolis ac spei, auditori ex paucis dilecto.* Auch sein neuer Gönner bezeichnet sich in gleicher Weise als seinen ersten und beständigsten Freund. So hatte der junge Schüler im ganzen ein sorgenfreies Leben; am nötigen Unterhalte fehlte es nicht, und gern hat er das Seinige dazu getan, wenn auch — so sagt er — das Chorgehen oft sehr beschwerlich war. Unterdeß bemühten sich seine Freunde weiter um ihn, sodaß es durch Stipendien und eine jährliche Beihilfe (von 40 Talern) des Landrats von Schweidnitz Herrn von Czetztritz auf Pilzen

Guder sogar wagen konnte, zu Michaelis 1783 die Hochschule, die Universität Halle zu beziehen. Sicher hat ihn damals schon Herr von Czettritz als künftigen Lehrer seiner Kinder ins Auge gefaßt. In Halle hörte Guder die Vorlesungen der Theologen Nöffelt, Knapp und des nachherigen Konsistorialrats Niemeier. Aber er studierte auch Philosophie, Geschichte, Experimental-Physik und Naturgeschichte. Mit seinen Professoren muß er in guten Beziehungen gestanden haben; sein Stammbuch enthält nicht nur die Autogramme mehrerer seiner Lehrer, sondern auch deren besondere Anerkennung: *Humanissimo auditori* und *cum voto salutis omnigenae* schreiben sie. Eine recht frohe, genußreiche Zeit für den jungen Theologen müssen jene Jahre gewesen sein, besonders auch, weil er Anschluß fand an mehrere angesehenere Familien. So war er gern gesehener Gast eines Pastors (Dolscius) in Siebichenstein und bei einem Papiermüller in Krellwitz. Dankbare Erinnerungszeilen beweisen uns die Herzlichkeit und Wahrheit jener Freundschaften. Er pflegte auch Verkehr mit Franzosen, wohl zumeist aus sprachlichem Interesse, das er schon als Schüler in Schweidnitz hatte. Auch Englisch scheint er betrieben zu haben; mehrere Einträge in seinem Stammbuche beweisen das. Seine Studienzeit ist durch mehrere Reisen unterbrochen worden. Mit seinem Schul- und Universitätsfreunde C. G. Bätgold aus Waldenburg ist er im September 1784 in Leipzig und Dessau gewesen; beide erinnern sich später gern der fürstlichen Feste in Oranienbaum und „der frohen Gesichter der glücklichen Untertanen.“ Nach 3 jährigem, erfolgreichem Studium kehrte Guder 1786 in seine Heimat zurück, um die jüngste Tochter des Majors Strycke in der Nähe von Schweidnitz zur Confirmation vorzubereiten. Er hatte das Mädchen schon früher gelegentlich unterrichtet und die Mutter hatte schon damals Gottes Segen auf ihn herabgesiehet mit der Hoffnung, daß er auch künftig ihre Kinder unterrichten werde. 1787 trat er dann eine Hauslehrerstelle an beim Landrat des Kreises, jenem schon genannten Herrn von Czettritz auf Pilzen, wo er dessen einzige Tochter zu unterrichten und zu erziehen hatte. Die treue Erfüllung dieses seines Amtes ist ihm durch die Güte und Freundschaft seines

Gönners sehr erleichtert worden und unter wirklich freundlichen, auch gesellschaftlich anregenden Verhältnissen hat er dort 7 Jahre gewirkt. Durch seine Stellung beim Landrat wurde er mit den führenden Kreisen der Gegend bekannt; so erwarb er sich die Achtung und Freundschaft vieler Offiziere, unter ihnen nennen sich seine aufrichtigen Freunde v. Brittwitz, v. Zedlitz, v. Schweinichen, auch ein Graf v. Hochberg. Auch viele Damen des Adels versichern ihn in seinem Stammbuch ihrer Freundschaft. — Allmählich, als sein Zögling seinem Unterrichte zu entwachsen begann, mußte Guder sich nach einer Lebensstellung umsehen. Die ersten Aussichten für eine spätere Versorgung erfüllten sich nicht; an mehreren Orten wie Volkshain und Schweidnitz hielt er vergebens Probepredigten; der in den Jahren 1790—92 drohende Krieg hieß ihn zudem abwarten. Nun starb im September 1794 der Waldenburger Pastor Christian Gottfried Breth; sofort empfahl ihn sein Gönner als Nachfolger dem Reichsgrafen v. Hochberg auf Fürstenstein, in dessen Schloßkapelle er schon einmal gepredigt hatte. Der Gang der Verhandlungen schien zunächst alle Erwartungen Guders zu vereiteln, als er plötzlich am Freitag vor dem 3. Advent die Aufforderung vom Grafen erhielt, am 4. Adventssonntage in Waldenburg seine Probepredigt zu halten. Unter 5 Bewerbern war er der mittlere; am bestimmten Tage reiste er hin und predigte über das Evangelium des Sonntags und über das selbstgewählte, recht passende Thema: Wie verhalten wir uns bei den Erwartungen, die andre von uns hegen? Noch am selben Sonntag fuhr er zurück und „überließ der gütigen Leitung Gottes den Ausgang des Unternehmens.“ Wochen vergingen und Guder begann schon jede Hoffnung aufzugeben, als — wiederum an einem Freitag — Guder saß wie gewöhnlich mit dem Landrat bei Tische — sich dieser plötzlich erhob und aus seinem Deckelglase auf die Gesundheit des künftigen Pastors von Waldenburg trank. Von Fürstenstein her war nämlich an den Landrat eine vorläufige Nachricht gelangt; am folgenden Sonntage schon erschienen 2 Kirchenvorsteher und überbrachten ihm die Bestätigung seiner Wahl. Vor seiner Einführung war noch eine formelle Prüfung in Breslau nötig,

die Guder am 18. Februar 1795 bestand; Mittwoch darauf wurde er nach einer Predigt in der Elisabethkirche ordiniert und 3 Wochen später, am 20. März, war der Tag seines Abschieds von Pilzen gekommen. Sein Weggang und Einzug aber in Waldenburg wurde ihm von den zur Parochie gehörenden Gemeinden in geradezu fürstlicher Weise bereitet und verschönt: an 50 Reiter aus dem Kirchspiel holten ihn ab; er selbst fuhr im Wagen mit dem Gerichtscholzen! Unter solch ehrenvoller Begleitung legte er den Weg von Pilzen über Schweidnitz nach Dittmannsdorf zurück und je näher er seiner neuen Wirkungsstätte kam, desto mehr „regten sich Gefühle des freudigsten Dankes und Stolzes in ihm.“ Gegen Abend langte er am Orte seiner Bestimmung an. Eine Menge Zuschauer waren auf den Straßen und an den Fenstern; in der Pastoratswohnung hatte sich das Kirchenkollegium versammelt und ein feierliches Festmahl füllte den 1. Abend aus. Der folgende Tag schon brachte die 1. Amtshandlung: eine Taufe in Weißstein. Am 22. März, am Tage des jährlichen Kirchenfestes — jenem Tage, an dem 1742 die evangelische Kirchengemeinde zu Waldenburg nach 88 Jahren der Unterbrechung zum 1. Male wieder das Wort Gottes durch einen eigenen Seelsorger hören durfte — an jenem Erinnerungstage hielt Guder seine Antrittspredigt mit dem Thema: Welches sind die vorzüglichen Pflichten, zu denen sich Lehrer und Zuhörer bei ihrer neuen Verbindung am Kirchenfeste ermuntern? Am 14. Juni folgte dann seine feierlich: Installation durch den Konsistorialrat Tiede aus Schweidnitz, der zugleich Kirchen- und Schulvisitation hielt; Guders Vater hatte die hohe Freude, jenen Festtag mitbegehen zu können. — Nicht ohne bange Gefühle mag Guder sein neues Amt in einer so großen Gemeinde mit so vielen Amtsgeschäften angetreten haben, zählte doch die Parochie damals über 5½ Tausend Seelen, und trotz seiner tiefen Frömmigkeit und seines festen, klaren Charakters sollte es Zeiten geben, wo ihn Verzagen und Kränklichkeit niederzubeugen drohten. Guder blieb noch mehrere Jahre unverheiratet; am 26. Juli 1802 vermählte er sich mit der 17 Jahre jüngeren Christiane Charlotte Baumgart, ältesten Tochter eines Handelsmannes in Tann-

hausen. Sie wurde ihm eine treue Gattin, die sich für seine Stellung wohl eignete und ihm das Leben erleichterte. Am 30. August 1807 schenkte ihnen Gott eine Tochter, Wilhelmine Luise — es blieb ihr einziges Kind. Seiner Familie und seiner Gemeinde galt nun seine ganze Liebe. Keine Gelegenheit — und deren boten sich gar viele — ließ der Pastor unbenützt, auf seine Gemeindemitglieder einzuwirken, all seine Kraft hat er ihnen gewidmet und sich ihrer in leiblicher und seelischer Not angenommen und gern haben ihm seine Betreuen für die Klugheit und Tatkraft gedankt, mit der er unter oft schwierigen Verhältnissen sein Amt verwaltete. Die ersten 10 Jahre seiner segensreichen Tätigkeit fallen noch in Friedenszeit, die allerdings durch immerwährende Kriegsdrohungen gestört und unruhig genug war. In diesen Jahren sehen wir ihn unablässig bemüht, die schlechten finanziellen Verhältnisse der Kirchengemeinde günstiger zu gestalten, hatte doch der Kirchenneubau, der erst vor 6 Jahren abgeschlossen worden war, eine Schuld von 17 000 Talern hinterlassen; es gelang ihm wirklich, in 5 Jahren 1000 Taler abzutragen. Sein Bestreben nach einer regelmäßigen Abzahlung blieb leider erfolglos, trotz seines ständigen Hinwises, daß noch schwerere Zeiten kommen könnten, in denen die Gemeinde dazu noch weniger imstande sein würde! Dazu kamen noch Aufwendungen für neue Schäden an der Kirche und gerade diese Sorgen bildeten eine erhebliche Erschwerung seiner Amtsgeschäfte. Die Notjahre, die bald hereinbrachen, trugen dann eher dazu bei, die Finanzen der Kirchengemeinde zu verschlechtern. Die Zustände blieben trostlos bis nach Beendigung der Freiheitskriege. Groß war indeß die Opferfreudigkeit der Bewohner in Fällen dringender Not. So, als gegen Ende des Jahrhunderts eine Feuersbrunst in Weißstein ausgebrochen war, die erheblichen Schaden verursacht hatte, gelang es Guder durch seine eindringliche Predigt am folgenden Sonntag, die Herzen seiner Schäflein zu rühren. Der Verkauf seiner gedruckten Rede zum Besten der Abgebrannten brachte über 250 Taler! Mit besonderem Geschick hat es der Pastor verstanden, bei der Einführung des neuen Breslauer Gesangbuches am Anfang des Jahrhunderts Erleichterungen zu schaffen,

durch die jede Unannehmlichkeit vermieden wurde. In jene Jahre fällt ein Kirchhofsstreit, der wesentlich durch Pastor Guder zu aller Zufriedenheit beigelegt werden konnte. Es handelte sich um eine Verlegung der Gräbstätten, die von den Bewohnern gefordert wurde. In Eintracht gaben der katholische Pfarrer Fischer und Guder gleichlautende Gutachten ab, nach denen diese Frage zur Zeit nicht wie gewünscht entschieden werden könne; wohl aber beseitigte Guder bei dieser Gelegenheit einen schon lange bestehenden Unfug: Von altersher war es nämlich üblich, die Leichen auf dem Markte auf dem Wege nach dem Friedhofe abzusetzen und die Särge nachmals zu öffnen. Er hatte dies abzuschaffen versucht, indem er den Trauerzügen bis zum Markte entgegenging, damit den Leuten zu solch schädlichem Brauche keine Zeit blieb. Jetzt erlangte er aber ein kirchliches Verbot, ja die Behörde sprach ihm sogar Dank und Lob aus dafür, daß er dieser Unsitte so energisch entgegengetreten war. — Aus Zeugnissen der Zeit ist uns bekannt, daß Frömmigkeit und Religiosität damals so manches zu wünschen übrig ließen, und auch unser Pastor hat gegen jenen Verfall, gegen den herrschenden Rationalismus und insbesondere gegen Verabfäumung der Kindertaufe anzukämpfen gehabt. So verliefen die Jahre, bis der zwischen Preußen und Frankreich ausbrechende Krieg auch über unser Kirchspiel schwere Tage brachte, in denen aber gerade Pastor Guders Mut und Vorbild zur Geltung kam. Mitte Januar 1807 erschienen nach der Einschließung von Schweidnitz die ersten Feinde — es waren Württemberger und Bayern zu Pferde — in Waldenburg. Einige „patrouillierten“ bloß, andere aber „ängstigten den Ort,“ und dann rückten am 1. Februar, an einem Sonntage, über 2500 Württemberger ein. Wegen ihrer Menge konnten sie nicht sofort untergebracht und verpflegt werden; so lösten sich ihre Reihen, jeder suchte sich selbst ein Quartier und viele schreckten vor Plünderung nicht zurück. Dabei riefen die Glocken zur Kirche, aber beim Anblick der Feinde kehrten die meisten Gläubigen auf halbem Wege wieder um. Pastor Guder war grade in der Sakristei und erblickte von dort aus herumlaufende Soldaten, etwa 20 an Zahl, sah, wie sie vor seiner Wohnung erschienen und die

abgeschlossene Thür aufsprengen wollten. Schon zerschlugen sie die Fenster, als er schnell die Kirche schließen ließ und mit dem Glöckner zur Pfarrwohnung eilte, um sein Heim vor jeder Gewalttat zu schützen. Es gelang ihm; er bedeutete ihnen, er sei in Amtsgeschäften gewesen und komme jetzt, um ihnen die Thür zu öffnen, aber trotz allem nahmen sie mehr, als es ihnen gegeben wurde, Geld und Wäsche, und erst ein Offizier, nach dem Guder geschickt hatte, stellte die Ordnung wieder einigermaßen her. Sehr bald aber mußte der Pastor einem andern Trupp wieder seine Thür öffnen, der sich mehrere Stunden in seinem Hause aufhielt und bewirten ließ. Gutmütig klagt Guder selbst, daß sie wohl in Worten höflich gewesen, ihm aber dabei Geld und Uhr abgeloct hätten. Erst der Abzug des ganzen Korps am Nachmittag stellte die Ruhe in der Stadt wieder her. So wie er hatte ein großer Teil der Bürger Verluste erlitten und ähnliche Erpressungen sollte es in der folgenden Zeit noch oft geben. Schon 14 Tage später konnte der Pastor wegen des Einmarsches feindlicher Truppen unter General Vandamme keinen Gottesdienst abhalten, ja, um zu vermeiden, daß die Kirche zur Aufnahme von Pferden benutzt würde, ließ er sie lieber in ein Heu- und Strohmagazin verwandeln. 5 Tage später erst wurde das Gotteshaus wieder geräumt. Auch nach dem Frieden lagen noch eine Zeitlang Württemberger Jäger hier im Quartier, die aber — Guder rühmt das selbst — mehrmals zahlreich und andächtig dem Gottesdienste beiwohnten. Es konnte nicht fehlen, daß unter solchen Kriegsunruhen und durch die vielen fremden Truppen die Banden aller Ordnung in der Bevölkerung sich zu lockern begannen. Die Soldaten gefährdeten die Sittlichkeit in hohem Grade und immer wieder bedurfte es seiner Autorität, um Schlimmes und Schlimmeres zu verhüten. Aber auch das sittlich Gute, das der Krieg gefördert, erkennt Guder bereitwilligst an, denn, wenn viele vorher in Gleichgültigkeit gegen religiöse Erbauung gelebt hatten, in Lust und Freude, in Verschwendung und Kleiderpracht — es mutet einen ganz modern an — so seufzten doch jetzt manche, die persönlich die Noth betroffen hatte, und Entbehrungen und Schaden aller Art brachten

sie zur Besinnung und halfen, sie zur Pflicht gegen ihre Mitmenschen und Gott zurückzurufen. Den 1. Gottesdienst nach dem Friedensschluß im Juli 1807 benutzte der Pastor, um besonders der anwesenden Jugend die Bedeutung der durchlebten schweren Zeit klar und nachdrücklichst vorzuhalten. Noch aber hatte man nicht das Schwerste erfahren und kannte noch nicht die sich nun erst zeigenden Folgen des Krieges. Bis zum Oktober 1808 blieb französische Einquartierung in ganz Schlessien und bis dahin drückten Kriegskosten und Erhaltung der Soldaten schwer auf die Einwohner. Ein besonderes Ereignis in unserer Stadt ließ auf bessere Behandlung der Bevölkerung hoffen -- die Hochzeit des französischen Kommandanten, des Oberstleutnants Théodore Jean François Millet mit der Tochter des ortsansässigen, angesehenen Kaufmanns August Friedrich Töpfer. Bei der glänzenden kirchlichen Feier hielt Guder nach der deutschen Trauredede eine französische für den Bräutigam und die anwesenden Franzosen. Aber die Hoffnung der Bürger, die nur ungern den schmachvollen Vorgang ertragen hatten, wurde zunichte: die Feinde blieben anmaßend und rücksichtslos wie zuvor. Auch die folgende Zeit verging unter ständiger Beunruhigung der Gemeinde und erst 1810 konnte Guder im Neujahrgottesdienste dem Herrn danken für die glückliche Rückkehr des Königs paares nach Berlin und für den Frieden. — Die dem Lande verliehene neue Städteordnung hatte auch in Waldenburg zur Einsetzung von Kirchen- und Schuldeputationen geführt, wogegen indessen der Kirchenpatron Widerspruch einlegte. Graf Hochberg verwahrte sich, wies sein Patronatsrecht nach und berief sich darauf, daß die letzten Pastoren, insbesondere auch der gegenwärtige, ohne die geringste Einmischung der Kirchspiellkommunitäten von Neuhaus und Fürstenstein berufen und Allerhöchst bestätigt worden seien. Guder hat sich in den Streit nicht eingemischt, der erst viel später zum Austrag kam und zu Gunsten von Fürstenstein entschieden wurde.

Im Juli 1811 kam ein Rescript der Regierung über eine besondere einheitliche Amtstracht der evangelischen Geistlichkeit. Es wurde damit der weiße Chorrock abgeschafft und Talar und Barett eingeführt. — Unterdessen brach der

Krieg von 1812 aus. Durch Schlesien marschierten ständig Truppen der großen Armee, in Waldenburg standen eine Zeitlang Italiener, die indessen Kirche und Schule unbelästigt ließen. Als dann im Frühjahr 1813 Preußen sich zum Kampfe gegen die alten Bedrücker rüstete, zogen auch aus unsrer Gegend die ausgehobenen Landwehrmänner hinaus. Vor ihrem Ausrücken hielt Pastor Guder einen feierlichen Gottesdienst ab, der sich bis zum späten Abend ausdehnte. Sein erhebender Eindruck wurde noch verstärkt durch die prächtige mondhelle Nacht, in der die Landwehrmänner mit ihren Familien nach dem Heimatsorte für lange Zeit zum letzten Male zurückkehrten. Als später in der Zeit des Waffenstillstandes das russische Korps Wittgenstein 10 Wochen in Waldenburg war, hatte auch das Pfarrhaus viel Einquartierung. Der Gottesdienst blieb ungestört, wurde aber wenig besucht; bald aber begann eine arbeitsreiche Zeit auch für unsern Pastor. Unermüdlich sorgte er für die Verwundeten, ließ in Kirche und Haus sammeln und konnte dank der Opferfreudigkeit der Gemeinde die eigenen Armen unterstützen und für die Soldaten beträchtliche Summen abliefern. Dann folgte ein Dankgottesdienst nach dem andern; die Siege an der Katzbach, bei Culm und bei Dennewitz galt es zu feiern, und bald den Sieg bei Leipzig und endlich den Einzug in Paris. — So hatte Pastor Guder auch diese schwere, und doch zuletzt so herrliche Zeit getreu mit seiner Gemeinde durchgehalten, allerdings nicht ohne erhebliche Schädigung seiner Gesundheit. Wie so viele andere blieb auch er nicht verschont von einer Krankheit, die allerorten, auch in unserer Gegend nach dem Kriege auftrat. Ein Nervenfieber gefährlichster Art breitete sich aus und wirkte so ansteckend, daß die Regierung alle Leichen der davon Hingerafften ohne Begleitung auf den Kirchhöfen bestatten ließ. Seltsam, mit besonderer Wehmut ergreift es uns, wenn wir lesen, wie Guders eigene Aufzeichnungen aus jener Zeit abschließen mit dem unvollendeten Satze: Ich wurde zu mehreren Kranken dieser Art, welche kommunizieren wollten —

Der Grund zu seinem 2 Jahre später erfolgenden Tode war gelegt, und wieviel Arbeit wartete noch seiner und welche

Forderungen wurden noch an seine schon geschwächte Arbeitskraft gestellt! An der Kirche mußten Erneuerungen vorgenommen werden; auf Guders Veranlassung wurden Blitzableiter gelegt, mehrfache Schläge in den Kirchturm waren ihm eine drohende Warnung; dazu die ständige notwendige Fürsorge für die Armen und Verarmten. Plötzlich eine neue aufregende Gefahr: Napoleon war zurückgekehrt, ein neuer Krieg mußte entfesselt werden, bis schließlich nach Waterloo am 18. Januar 1816 in allen preußischen Staaten ein allgemeines Friedensfest gefeiert werden konnte. Auf Veranlassung des Pastors kam die Schuljugend des ganzen Kirchspiels zusammen und zog nach der kirchlichen Feier auf den Markt, um Gott für seine Güte, dem Heere für seine Taten zu danken. Als später die Gedächtnistafeln der aus dem hiesigen Kirchspiele für das Vaterland Gefallenen in der Kirche aufgehängt wurden, ließ Guder zugleich die von der Schuljugend am Friedensfest geschenkten Fahnen dort anbringen; auch schaffte er durch freiwillige Beiträge die Bildnisse des Königs und Blüchers an, die jetzt in der Sakristei hängen. Guders beständige Bemühungen um die finanzielle Hebung seiner Kirchengemeinde wurden durch hochherzige Gaben der Knappschaft und auch Privater unterstützt. Ein dringendes Bedürfnis für die Gemeinde war schon seit langem die Anschaffung eines eigenen Glockengeläuts — war doch die Gemeinde gezwungen, gegen Bezahlung fremde Glocken zu benutzen. Guders Wunsch sollte erst nach seinem Tode in Erfüllung gehen. Er erlebte noch den Aufruf des Königs zur Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse, auch die Einbeziehung von Waldenburg in den neugebildeten oberen Kreis und die Ernennung zur Kreisstadt 1817 hatte er den Schmerz, seine treue Lebensgefährtin zu verlieren. Immer schneller geht es mit ihm selbst zu Ende; zu seiner Entkräftung gesellt sich Brustwassersucht und am 31. März 1818 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Mit ihm verlor seine einzige Tochter den liebevollen Vater, die Kirchengemeinde Waldenburg ihren gewissenhaften Prediger und treuen Seelsorger, die Armen des Kirchspiels ihren unermüdlchen Wohltäter, dessen Wirksamkeit keine Schranke der

Konfession kannte, denn während seiner 23 jährigen Tätigkeit bestand ein durchaus friedliches, ja freundschaftliches Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholischen.

Er bleibt einer der trostreichen, reinen Menschen, die in schwerer Zeit ein reiches, ausgefülltes Leben führten; er wird uns lieb durch die Fülle und Einheit, durch die Einfachheit und Klarheit seines Wesens, durch seine Menschenfreundlichkeit, durch das rastlose Streben, seinen Idealen, dem Ideale seines Berufes auch praktisch Gestalt zu geben, sie in sich und anderen verkörpert zu sehen.

Sein ganzes Leben hindurch, auch als ihn schon seine Krankheit niederdrückte, hat Pastor Guder unerschütterliches Gottvertrauen, seine hohe Auffassung von seinem Amte als Geistlicher und ein tief eingewurzelttes Pflichtbewußtsein aufgerichtet und den rechten Weg zum Wohle seiner Gemeinde finden lassen. Sein Bild hängt in der Sakristei unsrer Kirche. Möge sein Andenken in Ehren gehalten werden!

Waldenburg i. Schl.

Dr. A. Späzier.

X.

Die Reformationsjubelfeiern 1617 u. 1717.

1.

Professoren der Theologie der beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig hatten wohl Anfang Oktober 1617 das Breslauer „Ministerium“ wissen lassen, daß für Kursachsen „wegen der in 100 Jahren continuierten evangelischen Religion“ ein besonderes Jubel- und Dankfest angeordnet worden sei. Es hatten aber auch in derselben Sache Pastoren aus etlichen schlesischen Städten sich nach Breslau mit der Anfrage gewandt, wie man dort sich rücksichtlich des Gedächtnistages verhalten wolle. Das Breslauer „Ministerium“ unterbreitete die Anfragen dem Rat. Diesem erschien die chursächsische Anordnung zwar christlich und löblich, er wollte aber doch seinerseits nichts veranlassen, ohne mit den Fürsten und Ständen Augsb. Konfession in Schlesien Fühlung genommen zu haben. Und so ließ er, freilich etwas spät, nämlich am 24. Oktober Briefe in der Sache schreiben an den Verwalter des Oberamtes, den Herzog Johann Christian von Brieg, den Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, die beiden Herzöge zu Ols-Münsterberg, Heinrich Wenzel und Karl Friedrich wie den Besitzer der Standesherrschaft Militz-Trachenberg, Freiherrn Joachim von Malzan.¹⁾

Die Antworten förderten die Sache im allgemeinen nicht. Aus Liegnitz kam nur eine Empfangsbestätigung der fürstlichen Kanzlei, der Herzog sei in den benachbarten Ämtern abwesend, nach seiner Rückkehr werde ihm Bericht erstattet werden. Weiteres verlautet von dort nicht.

Der Baron von Malzan stimmte ganz zu, es sei durchaus billig, „für die bisher verliehene Fortpflanzung des

¹⁾ Die folgende Darstellung, nach der Handschrift der Bresl. Stadtbibl. F. 8,11 und den Schles. Provinzialbl. 1817.

reinen Evangelii Lob und Dank zu sagen;" doch sei weder an ihn noch an sein Ministerium sonst eine Mitteilung in dieser Sache gelangt. Er habe erhebliche Bedenken, in *re tam ardua* ohne allgemeine Zustimmung aller evangelischen Fürsten und Stände etwas vorzunehmen. In seiner Antwort spiegeln sich deutlich die schon sehr schwierig gewordenen Zeitverhältnisse wieder. Der große Krieg ist im Anzuge. Die Gegenreformation hat seit langem kräftig eingesetzt. Der Majestätsbrief von 1609 kann über den Ernst der Situation für die Evangelischen in Schlesien nicht hinwegtäuschen. Wahrscheinlich hat man es in der gesamten Standesherrschaft dabei sein Bewenden haben lassen, daß es billig sei, „für die bisher verliehene Fortpflanzung des reinen Evangelii an seinem Ort“ Gott zu danken.

Aus B r i e g hören wir, daß seit alters die Sitte besteht, am Sonntag nach dem 1. November anniversario „erinnerliche Dankagung und Gebet in den reformierten Kirchen“ zu tun; wiewohl daher die von den Breslauern angeregte Sache „hoch und wichtig sei, man es auch für ganz christlich, nützlich und ehrbarlich halte,“ wolle man es lieber bei der herkömmlichen alten Gewohnheit bewenden lassen. Das jährlich gefeierte Reformationsfest, übrigens schon damals auf den Sonntag nach dem 1. November verlegt, schien also eine besondere Jubelfeier unnötig zu machen. Sicher sprachen auch hier die Zeitverhältnisse mit. Der Kaiserliche Oberamtsverwalter will mit seinem Fürstentum nicht „auffallen.“

Mannhaft und entschlossen evangelisch antwortet nur das fürstliche Brüderpaar aus Ols. Man habe nicht nur die „sächsische Anordnung als echt christlich und löblich vermerkt,“ sondern „Wir haben auch selbst bei uns befunden, daß freilich dem treuen gütigen Gott für diese hohe Wohlthat durch die vor 100 Jahren beschene und bis dahero continuirte evangelische reformation seiner Christenheit hochlichen zu danken sei.“ Deswegen ist auch für Ols-Münsterberg ein Jubel- und Dankfest angeordnet worden, wiewohl gewiß Schwierigkeiten durch die in dieselbe Zeit fallende fürstliche Hochzeit des Herzogs Heinrich Wenzel entstehen wollten. Es soll aber nächsten Sonntag und Montag (der Brief stammt vom 27. Oktober, die damalige Ze

arbeitete glücklicherweise noch rasch) das Fest, „hochfeierlich celebrirt“ werden, Sonntags auf den Dörfern, Sonntags und Montags in den Städten solle „mit öffentlichen Predigten, singen und bethen solche große gnade und wolthat Gottes gerühmt, Ihm für dieselbe und sonderlich daß Er die Religion biß dahero so väterlich geschüzet, herzlich gedanket und umb fernere erhaltung derselben gebetet werden.“ Hiernach wird man annehmen dürfen, daß im Fürstentum Ols wirklich eine Jubelfeier gehalten worden ist. Einzelnachrichten darüber fehlen leider in den Quellen. Auch Breslau hat sein Dankfest gehabt und zwar wie in Sachsen 3 Tage lang am 31. Oktober, 1. und 2. November.¹⁾ Der Kircheninspektor, Pastor von Elisabeth D. Zacharias Herrmann hatte die Feier angeordnet, auch „absonderliche Texte zu den Früh- Amts- und Nachmittagspredigten“ vorgeschrieben, „wie davon auch ein gedruet Tractätlein auf hiesiger Bibliothek vorhanden sein soll,“²⁾ was leider nicht mehr zu finden ist. „Am Vorabend ist mit allen Glocken eingeläutet worden, die Vesper Figural gesungen; folgenden Sonntags vor der Hochmehßpredigt Figural, nach derselben Choral gesungen und Te Deum landamus; die Predigten auf die Zeit³⁾ gerichtet und de Pontificia abominatione, Evangelica Reformatione et Boni depositi conservacione gehandelt und sind solcher Motetten auf dem Chor und der Orgel zur Hochmehße und bei den Vespere beflissen, die sich auf solch Jubel- Freude- und Dankfest schicken und reimen.“⁴⁾

Was das andere Schlesien betrifft, so fehlen fast alle Nachrichten über eine Jubelfeier. Von Interesse ist, daß die Grafschaft Glatz eine Ausnahme machte. Über Habelschwerdt erzählt ein zeitgenössischer Chronist „1617 zu Martini ist alhie ein Jubelfest gehalten worden, dieweil uns Gott bei seinem Wort erhalten und daselbe durch den treuen Mann Dr.

¹⁾ Nach dem alten Kalender; nach dem neuen ist es der 10. 11 und 12. November und diese letzten Daten finden sich z. B. bei Pol, Jahrbücher und bei Pantke, der Evangel. Kirche zu St. Elisabeth Pastores.

²⁾ Nach Gomolke, Bresl. Evangel. Zion.

³⁾ Nach dem letzten Sonntags-Evangelium.

⁴⁾ Nach Pol, Jahrbücher V S. 138 und Handschr. der Bresl. Stadtbibl. B. 1632.

Martin Luther vor 100 Jahren wieder an den Tag gegeben hat, wofür wir Gott allzeit danken sollen.“¹⁾ Man sieht, wie fest das Evangelium in der Grafschaft wurzelte.²⁾

Die Oberlausitz gehörte damals noch nicht zu Sachsen. Ob daher die Vermutung, daß in der Pfarochie See Diöz. Rothenburg der Tag auch seine Feier gefunden haben wird,³⁾ irgend ein Recht hat, kann bezweifelt werden.

Auch auf die Nachricht, daß das erste Reformationsjubiläum 1617 in der Pfarrkirche zu S. Martin in Jauer 1617 still gefeiert worden ist (im Gegensatz zu 1717, wo es gar nicht gefeiert worden,)⁴⁾ wird wenig zu geben sein.

2.

Man erinnere sich, was in Schlesien vor 1717 sich zgetragen hat. Das evangel. Kirchenwesen in Oberschlesien und den Erbfürstentümern ist von 1653 an systematisch zerstört worden. Man hat den gleichen Erfolg nach 1675 in den bis dahin noch piastisch gebliebenen Herzogtümern, die nach 1648 noch hatten geschont werden müssen, und in Ols-Münsterberg zu erreichen versucht. Hier war der Erfolg durch den Schwedenkönig Karl XII. und die von ihm erzwungene Altranstädter Konvention vereitelt worden. Aber aufs ganze gesehen war der jesuitisch-politische Druck geblieben und machte sich, wenn auch seit Joseph I. etwas gemildert, bis aufs wirtschaftliche Gebiet hin hart bemerkbar. Öffentliche Bekundungen des evangel. Bekenntnisses blieben gefährlich. Konnte man in solchen Verhältnissen und unter solchen Voraussetzungen eine Jubelfeier durchs Land halten?

Der Generalsuperintendent von Gotha, Ernst Salomo Cyprian hat unter dem Titel *Hilaria Evangelica* 1719 einen historischen Bericht von dem 2. evangel. Jubelfest in umfassendster Weise gegeben. Da sind in 130 Kapiteln die Berichte über

¹⁾ Nach Volkmer, *Gesch. der Stadt Habelschwerdt* 1897. S. 14.

²⁾ Auf welchen Quellen die Verallgemeinerung der Nachricht von Habelschwerdt in bezug auf die ganze Grafschaft beruht (bei Feinzelmann, *Gesch. d. ev. K. der Grafsch. Glatz* 1717 S. 11) „1617 am Martinitage feierte sie (die Bewohnerschaft der Grafschaft) das 100jährige Jubiläum mit großer Freude und Dankbarkeit,“ ist nicht angegeben.

³⁾ Horter, *Gesch. der Pfarochie See. Rothenburg* 1858 S. 54.

⁴⁾ Fischer, *Chronik der Kreisstadt Jauer* 1818 S. 120.

die Feier in Kursachsen, den andern Sachsen, Kurbrandenburg, den freien deutschen Städten, aber auch in Schweden, Reval, Riga, Polen, Danzig, Kurland, England, Dänemark, kurz in allen evangel. Landen zusammengestellt. Und die Berichte sind oft erstaunlich umfangreich mit den abgedr. Verordnungen und ihrer Ausführung. Im 98. Kapitel ist zusammengetragen, was in Ungarn, Osterreich und Schlesien geschehen ist. Der Bericht über Schlesien füllt da wenig mehr als 6 Seiten. Es ist eben noch weniger zu feiern möglich gewesen als 100 Jahre früher. Allenthalben hat die Jubelfreude unterdrückt werden müssen; eigentlich ist es nur ein einziger Ort, an dem sie sich doch herausgewagt hat und ein zweiter, wo man doch wenigstens an die Freude der andern zu erinnern gewagt hat. Der Herausgeber hat einen Bericht aus Breslau sich erbeten. Aber auch für die bedeutendste Stadt Schlesiens, die politisch oft wie in der Stellung einer freien Stadt erscheint, sind die Zeiten vorüber, wo man sich öffentlich und laut zum evangel. Glauben bekennen durfte. Es hat ja längst die Jesuiten in seine Mitte. Und die werden es wohl gewesen sein, die die etwaige Festesfreude von vornherein zu versalzen verstanden. Von ihrer Seite werden wohl die Pasquille und Spottverse ausgegangen sein, die am Vorabend des Jubeltages in Breslau heimlich verbreitet, besonders aber in die Häuser der evangelischen Geistlichen geworfen wurden, woraus der Berichterstatter den Schluß zieht, „daß einige von der Päpstischen Geistlichkeit die Religionsgeschäfte gar freventlich traktirten.“ Es sind 8 lateinische Distichen, die aus einem Citat eines lateinischen Dichters ein Chronostichon gewinnen, das dann satyrisch in Distichen verwandt wird, und die Satyre ist „grobeanisch“ gefärbt.

Die Chronosticha gehören zu der beliebtesten dichterischen Literaturgattung des 18. Jahrhunderts. Mit Chronostichen bekämpft man sich gegenseitig. Indem man gewissen groß gedruckten Buchstaben eines Verses ihren Zahlenwert unterlegt und die Gesamtwerte addiert, erhält man Jahreszahlen, die polemisch verwertet werden.

Die Katholiken stellen Luthers Name und Würde neben-

MartInUs LUtherUs theoLogIae D.

und sehen aus der Zahl 1617, die so errechnet wird, daß es kein weiteres Reformations-Jubelfest mehr geben werde, weil Luthers Name eben keinen Zahlenwert über 1617 hinaus in sich trage. Die Evangelischen erwiedern darauf, indem sie einfach das **D** ausdrücken, was **DoCtor** ergibt und durch das **O** ein Mehr von 100, so daß die Zählung sofort 1717 ergibt. Ein müßiges Gedankenspiel, das tausend gleich wertlose Varianten zuläßt, an dem sich aber viele scharfe Geister mit Freuden erproben, woran jene ganze Zeit sich ergötzt.

An solchen Chronostichen versuchten sich also hämische Gesellen, um den Breslauern die Festfreude von 1717 zu vergällen. Man nahm die Jahre 1517, 1617, 1717 vor, fand sie zahlenmäßig in einem pointierten klassischen Satz und übte dann seinen satyrischen Witz an der Reformation, indem man jenen Satz hämisch glossierte.

Das Jahr 1517 ließ sich errechnen aus dem Satz **Dvtds aMISSo DUBiae rege VagantUr apes** und glossierte nun

Deserto gremio, dubius, Luthere, vagaris
 Quomodo te noscam cum grege? Rege caves
 Etquia sincero spoliasti Biblia melle
 Fucus es, Naudquaquan nomine dignus apis.

Die Bienen zerstreuen sich unstät und unsicher, wenn sie die Königin verloren haben. Was ist klarer, als daß auch so unstät Luther umherschweift, nachdem er den Schoß (der heil. Kirche) verlassen. Die Bibel hat er des lautereren Honigs beraubt, so ist er ein Rauch und verdient keineswegs den Namen Luther(=lauter.)

Das Jahr 1517 läßt sich auch errechnen aus dem Satz des Persius

scire tuum nihil est nisi te scire hoc sciat alter und nun folgt eine freundliche Glosse, die Luther mit den Säuen von Gerasa und den in ihnen wohnenden Dämonen warnend zusammenbringt.

Iam scio scire tuum cur sit, Luthere, lutosum!
 In sue, qui latuit, dogmatis author erat
 In rostris doceas Gerasenis, spurce magister,
 Hui, hui! Pastores discite scire suum.

Hoffentlich haben die Pastoren von Breslau, die in der letzten Zeile offenbar angeredet werden, die gütige Warnung verstanden. Für alle Fälle wird der Deutlichkeit halben am Rande noch Matth. 8,32 zitiert.

Unter prahlerischem Hinweis auf die missionierende Tätigkeit der römischen Kirche und ihre Erfolge, gerade während in Deutschland die Hexerei aufkam, wird von Klaudius Marius Victorinus zitiert:

Longius amandat vasasque relegat in oras
und die daraus sich ergebende Zahl 1617 so glossiert:

Quo Germana Fides abit! ad Garamantas et Indos,
Gens ita quae fuerat barbara, mitis erit?

Et qui mitis eras, es factus barbarus orbis!

Armorum centum quantus ohe puer es!

Eine alte Begründung für unser Barbarentum!

Der Vers des Prosper

Justitiam accusate dei transire sinentis

ergibt den Wert des Jahres 1717; daran wird die Glosse geknüpft, um aller Überhebung über den 200 jährigen Bestand von vornherein zu steuern:

Saecula Lutheri duo quid jactatis! Arius

Est verbis senior, num tamen ille bonus?

Id tantum sequitur: quod ut inveterata malorum
Haeresis, in poenam sic diuturna tuam.

Diese Proben werden genügen. Das Pasquill schließt unter Hinweis, daß in Hamburg bei der Illumination Luthers Bild von Lichtern umgeben aufgestellt gewesen sei, um anzuzeigen, wie durch ihn Gottes Wort klar geworden sei mit dem frommen Wunsch

Lumina tot quando versus junxistis ad istos

Scripturam claram credo fuisse satis.

Non eget his facibus Lutherus, totus in igne est

Et lux perpetuo sulphure lucet ei

Oder vielmehr ein Wunsch ist das ja nicht mehr, sondern die Feststellung, daß Feuer und Schwefel Luthers Teil ist. Aber eben diese Feststellung zeigt, wohin des oder der Verfasser Wünsche gehen.

Man kann sich schon denken, daß dieser hämische Angriff am Vorabend des Festes die Feststimmung nicht eben erhöht haben wird. Man wird nur recht inne geworden sein, wie rechtlos doch die Evangelischen waren und allen Angriffen preisgegeben. Man wird sich aber nun auch nicht mehr wundern, daß von einer Feier wie 1617 mit Glockengeläut und Festliedern nicht die Rede sein konnte, daß man sich genügen lassen mußte an dem stillen Danken der Herzen. Aber daran hat es nicht gefehlt. Denn der Bericht aus Breslau lautet:

Das Haupt von Schlesien, wie? Breslau hat geschwiegen?

Da andre lobesvoll vor Gottes Throne liegen,

Da allgemeiner Dank für jene Behr erschillt,

Woraus für Schlesien sein größtes Wohlthun quillt!

Ich sage: Ja und nein. Ja: denn betrübte Zeiten

Verboten öffentlich ein Jubel zu bereiten.

Wenn ein verfolgter Geist mit Mund und Händen bebt,

Klingt die Musik so wohl, als wie ein Todter lebt.

Nein! denn das innere Lob der rechten treuen Christen

Blieb zwar ohn allen Schall in den Verfolgungs-Wüsten,

Gott aber hats gehört: dahero glaub ich frey,

Daß hier das Jubelfest doch recht gefeiert sey.

Mit dieser Gewißheit wird man sich wie in Breslau so auch im andern Schlesien haben genügen lassen müssen. Es tauchte in den Jubeltagen wieder die Erinnerung¹⁾ auf an den langlebigen Freiherrn von Zedlitz, der auf den Konzil zu Constanz gewesen, offenbar doch wohl, weil mit dem Zedlitzschen Geschlecht die Tradition zusammenhing von der frühzeitigen Predigt des Evangeliums im Jauerschen Fürstentum durch Luthers Vermittlung. Man verbreitete „Poetische Gedanken über das große Lutherfest in Schlesien,“ aber es handelte sich um das, welches „vom K. M. Joseph I. durch Vermittlung Karls XII. veranstaltet werde,“ es handelte sich also um eine poetische Verherrlichung der Altranstädter Konvention von 1707. Vergeblich bemühte man sich hier und dort um die Ermöglichung einer Feier.

¹⁾ In der Hilaria Evangelica als ein eigener Bericht aus Schlesien.

Daß die Oberlausitz gefeiert hat, darf man als sicher annehmen; sie gehörte ja zu Kursachsen damals. Die vorhin genannte Geschichte der Parochie See wird hier mit ihrer Annahme recht haben, sie kann sich auch auf eine Eintragung im Kirchenbuch von 1717 berufen, nach der der Ortsgeistliche Beer den Gemeindegirten Georg Lorenz feria altera Jubilaoi, den 2. November mit einem Sermon beerdigt habe. Und aus Lauban wird berichtet,¹⁾ daß am ersten Jubeltage früh um 3 Uhr unter Musikbegleitung vom Ratssturm gesungen worden sei „Herr Gott dich loben wir“ und „Nun danket alle Gott.“ Ein gewisser Siegmund Vogel habe in seinem Hause auf der Mönchsgasse eine besonders schöne Illumination gehabt.

Von einer wirklichen Feier hören wir allein aus Teschen von der dortigen Gnadenkirche, der Jesuskirche vor den Toren von Teschen. Dort war ein mutiger Geistlicher, der Diaconus Joachim Muthmann, der schon vorher bewiesen hatte, daß er die Jesuiten nicht fürchte. So lud er denn bereits am 24. Oktober in der polnischen Vesperpredigt zu der 8 Tage später zu haltenden Feier ein. Er predigte über den 138. Psalm, über den 1655 beim Dankfest Carpsov gepredigt hatte. Am 31. Oktober, dem 23. Sonntag nach Trinitatis, wurde der deutsche Frühgottesdienst, dem der bald nachfolgende böhmische oder polnische Gottesdienst asquiparirt wurde, mit dem stehend gesungenen „Herr Gott dich loben wir,“ eröffnet, das gloria intoniret, die gewöhnliche Sonntags-Epistel und Kollekte verlesen, eine Figural-Musik producirt und dann gesungen: Nun freut euch, lieben Christen gemein. Nach dem verlesenen Evangelium folgte das Credo und Liebster Jesu, wir sind hier. Der Prediger knüpfte an das Schlußwort des Evangeliums: Gebet dem Kaiser . . . an, erinnerte, daß vor 200 Jahren nach akademischer Sitte Luther die 95 Sätze angeschlagen habe, davon das große Reformationswerk seinen Anfang genommen, gab einen geschichtlichen Überblick über die Hauptdaten und zeigte, wie im Majestätsbrief 1609, im Prager Receß 1635, zuletzt 1707 durch die Genehmigung der Jesuskirche die allermildesten kaiserlichen Begnadigungen offenbar geworden, weshalb

¹⁾ Müller, Kirchengesch. der Stadt Lauban S. 272/3.

es allemal bei unserm evangelischen Principium aus dem Munde des letzten piastischen Herzoges bleibt: Deo et Caesari. „So kommt meine liebsten und laffet uns noch vor dem heiligen Vater unser anbeten.“ „Hier senkte sich der Prediger und die Zuhörer auf die Kniee und beteten mit viel untermischten Andachts-Thränen vor Gott und Cyffer-Thränen vor S. M.“ Der Väter trug Gott Dank und Bitte vor mit dem Schluß: du heilige Brunst, süßer Trost . . . Dann folgte die Fürbitte für den Kaiser, unsern allergnädigsten Landesvater mit demütigstem Dank, Seeleninnigsten Wünschen und treuesten Verpflichtungen. Auch die Fürbitte für die allertreueste Landesmutter fehlte nicht und daß sie eine fröhliche Kindermutter werde.

„Wir fassen alles zusammen und beten von Herzen. Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist . . . und „Verleih uns Frieden gnädiglich“ und endlich noch

Hab Dank, Herr Jesu für dein Wort,
So du bei uns erhalten
Ach pfleg es ferner fort und fort
Bei Jungen und bei Alten.
Seh du selbst der Regenten Schutz,
Und lehr sie klüglich rathen
Ach segne uns der Höll zu Trutz,
In allen unsern Thaten.“

Darauf wurde gesungen: Es wollt uns Gott gnädig sein. Dann folgte die Predigt über das Sonntageevangelium: die höchst nötige und heilsame Reform der Aenderung des Herzens! Darüber 4 geistliche Stimmen und Regeln.

1. (pars didaotica) Hinweg mit aller geistlichen Blindheit und Trägheit bei so großer Herrlichkeit des Evangeliums!
2. (pars paedadeutica) Hinweg mit aller Versäumnis und Unterlassung des Guten bei so großer Gnade des Evangeliums!
3. (pars epanorthetica) Hinweg mit allem Dienst und Beschönigung der Sünde bei so großer Heiligkeit des Evangeliums!

4. (pars consolatoria) Hinweg mit allem sündlichen Zweifel, Mißtrauen und knechtischer Furcht bei so köstlicher Wahrheit des Evangeliums!

„Diese Predigt wurde (wie alle desselben Jahres) mit eigenen Worten Luthers, die aus seinen Schriften vorgelesen wurden, zum Beschluß versiegelt.“ Es kam zur Vorlesung zum 1. Teil die ersten und die 4 letzten Thesen, einiges aus dem 6. Bf.; zum 2. Teil Ausgssb. Konf. Art. XVI., die Schrift „Von weltl. Obrigkeit“ und aus der Hauspostille zum betr. Sonntag; zum 3. Teil aus dem 1. Bd. der Jenaer Ausg.; zum 4. Teil die Auslegung des Magnifikat. „Der Schlußseufzer war wie allemal: Ich dank dir, Christe, Gottes Sohn, daß du mich solchs hast erkennen lan durch dein göttlich Wort. Verleih mir auch Beständigkeit zu meiner Seelen Seligkeit.“

Nach der Predigt folgte „Ein feste Burg“ . . .“ und nach dem Segen „Verleih uns Frieden . . .“

„Es sind auch andere Predigten und Katechisationen dasselbst gehalten worden.“ Dieser Bericht aus Teschen ist überaus erfreulich; beachtenswert ist der Hinweis, daß die Erinnerung an die große Vergangenheit nicht nur an dem einen Festtage gepflegt wurde, sondern durchs ganze Jahr gegangen ist.

In Hirschberg gab man sich redliche Mühe zu einer Feier zu kommen. Man ging aber umsonst alle Instanzen an: den Stadt-Magistrat, das Kgl. Amt der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, das Ober-Amt, ja sogar den Kaiser. „Also haben wir uns nicht unterfangen dürffen, in ecclesia prossa mit den andern als unsern Glaubensgenossen mit zu jubilieren.“ Der Pfarrer M. Neunherz, der Sänger von „Zween Seelen gehn mit Thränen,“ fand aber doch eine Weise, des Festtages zu gedenken. Er erinnerte am 23. p. tr, daß heute die lutherische Kirche in Sachsen, Dänemark und an andern Orten ihr anderes Jubiläum feiere. Da könnte es scheinen, als ob die evangelische Kirche nicht älter als 2 Jahrhunderte sei. Und nun erwies er an 15 Hauptpunkten, wie alt evangelischer Glaube und Lehre sei. „Wir hoffen, daß alle Menschen die heilige Schrift lesen mögen und daß man solches niemandem verbieten solle, daß alle miteinander (Jesus aus-

genommen) Sünder sind; daß der Mensch in geistlichen Dingen nichts von Natur vermag; daß der Herr Jesus für uns genug gethan, gelitten, gestorben, uns versöhnet, erlöst; daß wir nicht durch unser Werk und eigen Verdienst gerecht und selig werden können; daß wir die Gerechtigkeit vermittelst des Glaubens erlangen, daß wir gute Werk tun und ein gottseliges Leben führen, jedoch nicht darauf vertrauen, daß Gott seine Kirche auf Erden habe, und daß dieselbe wohl verfolgt werde, aber niemand verfolge; daß die Geistlichen nicht große weltliche Herrschaft haben sollen; daß wir nicht die Engel und nicht die Menschen, sondern Gott anrufen sollen, daß wir die Bilder nicht veneriren, daß die Seelen alsbald nach dem Tode in den Himmel oder an den Ort der Qual kommen und daß keine peinliche Reinigung der Seelen nach dem Tode statthabe.“ Und nun freut er sich, zu jedem Satz den Altersnachweis zu führen. So lehrte Anselm vor 600 Jahren, so Sedulius und Augustin vor 1300 Jahren und noch 30 Jahre früher Hieronymus, so Athanasius vor 1400 Jahren, so vor 1600 Jahren Ignatius, so Paulus und der Herr Jesus selbst, so Esaias vor mehr als 2000 Jahren, so der heilige Henoch vor 5000 Jahren, so Gott selbst vor 5664 Jahren (iuxta alios 5687 oder 5682 Jahren).“

„Aus diesem Wenigen ist zu ersehen, daß unser Glauben, Religion, Lehre, Kirche nicht erst vor 200 Jahren ist aufkommen, sondern ist auch der alten Patriarchen, Propheten, Apostel, Vätern uralter Glaube. Und obgleich dieser Orten unser Zustand so beschaffen ist, daß wir nicht viel Jubilierens machen können, wie andere unserer Glaubensgenossen, so loben wir doch Gott in der Stille zu Zion und danken ihm für die Kaiserliche Gnade und gegönnte Religions-Freiheit und bitten seine Barmherzigkeit um beständige Erhaltung. Herr, erhalt an diesem Ort deine Kirch und reines Wort; gib uns Gnade wohl zu glauben, fromm zu werden und zu bleiben, und durch Christi Blut und Sterben Heyl und Himmel zu beerben.“

Noch am Neujahr darauf hat Neunherz des in Sachsen und an den andern Orten gefeierten Jubiläums gedacht:

Sollten wir nicht dankbar sein? Sachsen hält die Jubelfreude, Dänemark stimmt auch mit ein Wegen seine Seelen-Weyde,

So die Lutherschen genossen S'ist 200 Jahr verflossen.
 Ob sichs wohl mit uns nicht fügt, daß wir herrlich jubiliren,
 Dennoch sind wir wohl vergnügt, daß wir Gottes Gnade spüren,
 Und zu Kaiser Karolus Füßen Unsrer Kirchen Ruh genießen.

Es hat etwas Rührendes, immer wieder zu sehen, wie
 treu und dankbar unsere Väter dem habzburgischen Kaiserhaus
 gewesen sind, von dem sie wirklich wenig Gutes empfangen
 haben. Es ist aber erhebend zu sehen, wie die charaktervollen
 Männer jener gedrückten Tage doch verstanden haben, auch dem
 Evangelium öffentlich seine Ehre zu geben. Es ist nicht viel,
 was über die Jubelfeiern 1717 geschichtlich zu sagen ist, aber es
 ist überaus lehrreich, gewiß wehmütig, aber doch auch erhebend.

Strehlen.

G. Eberlein.

XI.

Einige Verbesserungen und Zusätze zu dem
„Ordinationsalbum des Breslauer Stadt-
konsistoriums.“

(Beiheft zum XIII. Bande des Korrespondenzblattes.)

Nr. 49. Statt Welhorn muß es heißen: Gelhorn.

Nr. 51. Gebersdorf und Diesdorf bei Striegau.

Nr. 61. Bolco Lucanus d. i. aus Volkshain.

Nr. 105. Es muß heißen: Antonius Stierius Vinopolitanus. — Vinopolis (Weinstadt) bedeutet Winzig. Anton Stier war der Sohn des dortigen Pastors Johann Stier (1610—1647).

Nr. 266 und 645. Zu ergänzen ist: Hermisdorf unterm Rhnast.

Nr. 291. Statt Koehrsdorffiensis muß es heißen: Roehrsdorffiensis d. i. Alt-Röhrsdorf bei Volkshain.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.



Generalversammlung von 1917.

Verhandelt Breslau, den 3. Oktober 1917, nachm. 4 Uhr.

Die Versammlung wird nach dem Gesang von „Verzage nicht, o Häuflein klein“ von dem stellvertretenden Vorsitzenden D. Eberlein mit Begrüßung der Erschienenen, insonderheit des Vertreters des Kirchenregiments und des Präses der Provinzialsynode sowie einer Ansprache eröffnet, in der er sich über die Aufgaben und die Leistungen des Vereins seit seiner Gründung 1882 ausführlich verbreitet und Teilnahme und Mitarbeit erbittet. Hierauf referiert P. Kluge-Breslau über „Schwenckfelds Sonderstellung gegenüber der Wittenberger Reformation.“ Nach einer kurzen Einleitung über Schwenckfelds Lebensgang ging der Vortragende zur Lehre Schwenckfelds über und zeichnete Sch.'s Anschauungen über Gott und Welt und Sünde. Die Sünde kein accidens, sondern dem Menschen als fehlerhafte Anlage angeboren. Christus als wahrer Sohn Gottes von Gott gezeugt. Sch. leugnet die Vollkommenheit der Schöpfung. Der Ursprung der Sünde liegt im Ursprung des Menschen selbst. Christus auch nach seiner menschlichen Seite keine Creatur, sein Fleisch ist aus der heiligen Jungfrau und Gott geboren: Vergottung des Fleisches Christi. Lehre von zweierlei Menschen (gezeugt und geschaffen.) Sein Begriff von der Rechtfertigung wesentlich von Luther verschieden, denn sie ist nach ihm eine Tätigkeit des vollendeten Christus. Die Gnadenmittel von untergeordneter Bedeutung. Die Bibel nur Erkenntnisquelle nicht Glaubenserzeugerin. Das Christentum keine Buchreligion, sondern Religion des Geistes. Sch. verwirft zwar nicht die Predigt, aber sie hat ihm geringe Bedeutung. Spiritualistisch ist auch die Abendmahls- und Tauflehre. Die Sacramente sind nicht notwendig zum Seligwerden. Schw. bekannte sich zu einer allgemeinen christlichen Kirche, erklärte 1556 seine Zustimmung zu dem Kern aller Kirchen; sein

Christentum ist interkonfessionell und international. Schw. kein Reformator nach Art von Luther oder Calvin, sondern ein Sektierer.

In der Besprechung wandte P. Reymann-Koiskau ein, Sch. Lehre sei nicht so klar und geschlossen, wie das Referat es hinstelle. Schw. sei kein Brausekopf, sondern seine Abweichungen von Luther habe er selbst schmerzlich empfunden. Das Wesen Sch.'s sei tiefe Frömmigkeit, er habe gemeinschaftsbildend, wenn auch nicht kirchenbildend gewirkt. P. Heinzelmann-Glaz gibt ebenfalls der Ansicht Ausdruck, daß Sch. von Luther sehr verkannt worden sei und hob seine große Beredsamkeit hervor; in der Grafschaft Glaz habe er sogar kirchenbildend gewirkt.

P. Kluge gibt die tiefe Frömmigkeit Sch.'s unumwunden zu, immerhin ist es sehr zu begrüßen, daß Luther ihn abgeschüttelt hat, sonst wäre Schlesien ihm ganz zugefallen, zumal der Herzog von Liegnitz ihm blind anhing. Mit Sch.'s Gedanken würden wir eine allgemeine Auflösung des Protestantismus schon damals gehabt haben.

D. Eberlein erinnert, daß man trennen müsse zwischen der persönlichen Frömmigkeit Sch.'s., die unbezweifelt sei und seiner kirchlichen Wirksamkeit und Bedeutung. Das Liegnitzer Kirchenwesen habe er gründlich verwirrt; die Frage nach Schwendfeld. Gemeinden werde er dann berühren, er stelle jetzt nur fest, Schw. wollte gar keine Gemeinden schaffen; sein Christentum sei aristokratisch gewesen; die schwendfeld. genannten Gemeinden hätten von Sch.'s eigentümlichen Auffassungen nichts an sich, nur die Abneigung gegen die Großkirche sei ihnen mit Sch. gemeinsam. Diese Abneigung finde sich auch bei andern Sekten. Das von Barge gezeichnete Bild Sch.'s. sei sicher irreführend; Schw. gehöre wirklich unter die Sektierer. —

Hierauf sprach D. Eberlein über die „Eigenart der schlei. Reformation.“ In der Einleitung wurden die eigenartigen politischen Verhältnisse Schlesiens beleuchtet, der Oberlehns Herr der Reformation feindlich gesinnt; die Meinung sei irreführend, daß die Stellung der schlesischen Bischöfe der Reformation günstig gewesen sei und sie die Ausbreitung ge-

fördert hätten. Von großer Bedeutung hätte die früheste evang. Universitätsgründung in Liegnitz durch Friedrich II. werden können, aber sie hatte keinen Bestand. Heß ist nicht der Reformator Schlesiens. In Schlesien findet sich eben kein geistl. Zentrum. Auch Visitationen haben die Reformation nicht durchgesetzt, ebensowenig einzelne Vorgänge, die ausschlaggebend gewesen wären. Die Neukircher Geschichte von 1518 in ihrer herkömmlichen Fassung ist nur eine Legende. Die Reformation wird gar nicht eingeführt, sondern es entwickelt sich alles auf natürliche Weise durch die Verbindung mit Wittenberg. Ein Widerspruch gegen die Reformation geht nur vom Dom aus. Von wesentlicher Bedeutung ist die Stellungnahme der Prediger im Unterschied zu den Pfarrern. Wie ist es aber in den Erbfürstentümern mit der Reformation zugegangen? Die zeitige Ankunft der „Täufer“ in Schlesien ist ohne Belang. Schw. ist in Schlesien nicht gemeindebildend gewesen. Wo kommen die Schwendfeld. Gemeinden in der Goldbergger Gegend, der Grafschaft Glatz und sonst her? Das Wahrscheinlichste ist immer noch, daß die bedrängten Täuferreste sich unter ihren Namen erhalten haben.

Die Reformation entwickelt sich in vollem Frieden ohne jede Störung. Wie steht es mit dem lutherischen Einschlag? Die schles. Reformation ist nicht spezifisch lutherisch, sondern mehr melanchthonischer Art.

Es knüpft sich noch eine Aussprache über die Verhältnisse in der Grafschaft Glatz und über die Stellung der Prediger an.

Mit dem Gesang: Verleih uns Frieden gnädiglich wird die Sitzung nach 1/27 Uhr geschlossen. In die Anwesenheitsliste waren 55 eingetragen.



Mitteilungen des Vorstandes.

1. Wir drucken das Protokoll über die diesjährige Generalversammlung ab. Der Besuch war für die gegenwärtigen Verhältnisse erfreulich.

2. Für die nächstjährige Veröffentlichung liegen bereits einige Aufsätze bereit. Weitere erbitten wir bis spätestens Ostern 1918 an den Schriftführer Superintendent D. Eberlein-Strehlen.

3. Es erscheinen vielfach in der Provinz Gemeinde- oder Diözesanblätter. Sie bringen oft geschichtliche Nachrichten aus der Vergangenheit und enthalten auch wertvollen Stoff aus der Gegenwart. Es wäre dankenswert, wenn uns für die Bibliothek immer der fertige Jahrgang zur Verfügung gestellt würde.

4. Ebenso sammeln wir gern, was an selbständigen Publikationen für unsere Krieger in Schlesien fertig gestellt worden ist, ebenso wie Veröffentlichungen (auch Aufsätze) zum Reformationsjubiläum. Wir möchten im nächsten Korrespondenzblatt eine Übersicht über die Feiern durch die ganze Provinz geben; wir bitten daher um Berichte, sind auch dankbar für Hinweise, wo Berichte zu finden sind.

5. Dem an anderer Stelle geäußerten Wunsch möchten wir auch hier Raum geben: a) welche alte Lutherausgaben finden sich in der Provinz? b) wo sind Bibeln oder Bibelteile nach Luthers Überetzung aus 1522—1546?

6. Der Jahresbeitrag für 1917 und wo er von 1916 her noch rückständig ist mit je 3 Mk. ist 14 Tage nach Empfang des Heftes an den Schatzmeister P. Geppert-Neurode postfrei erbeten.



Buchbinderei Remberg

35085 Ebsdorfergrund

Tel.(06424)1755

Ral-RG 495

>Einband säurefrei<